Protokolle

des Gemeinderates der

Stadt Langenlois

Jahrgang 1790- 1795

Transkription

der Protokolle
vom 11. April 1790
bis 30. Dezember 1795

angefertigt von
Hans Windbrechtinger,
Straß im Straßertale 2008

Band

1/23

Hinweise zur Gestaltung der Transkription

1. Die Seitenzählung des Originals wird jeweils oben rechts unter dem Strich angegeben.
2. Die Seitenzählung am unteren Blattende rechts bezieht sich auf die Abschrift.´Die Paginierung im Buch erfolgte allerdings nur auf den rechten Seiten.
3. Unleserliche Wörter oder Wortteile werden mit [...] gekennzeichnet, unsichere Lesart wird mit [?] versehen.
4. Satzzeichen wurden nicht alle übernommen (so z.B. Beistriche bzw. Punkte bei Aufzählungen oder Doppelpunkte nach Abkürzungen).
5. Die variierende Schreibung sich wiederholender Wörter und Namen wurde beibehalten: Protocoll und Protokoll.
6. Die Schreibung von m und n an Stelle der Konsonantenverdopplung mm und nn wurde bei entsprechender Kennzeichnung durch Doppelschreibung (mm und nn) aufgelöst; bei ungekennzeichneter Schreibung wurde die einfache Schreibung beibehalten.
7. Jahreszahlen, die in der Form 801 oder 805 geschrieben sind, wurden in der vollen Form, also mit 1801 oder 1805 wiedergegeben.
8. Währungsangaben wurden immer mit zwei Buchstaben wiedergegeben:
   fl (für Florinen = Gulden)
   kr (für Kreuzer)
   öw (österreichische Währung); bei allen Beispielen wurde durchgehend Kleinschreibung verwendet.
9. Wie im angeschlossenen Muster (Fotokopie) zu sehen ist, wurden diese Rathsprotocolle vom Stadtschreiber in ein vorgedrucktes Formular eingeschrieben. Diese Formulare geben eine Tabellenform an, in der Platz für das Jahr: Anno 801 / Zahl der (Schrift)-Stücke / Tag des Empfanges / Von wem die Stücke eingelanget und deren Gegenstände / Was über jedes Stück veranlasset worden / und eine Spalte für: Repon. Sub Nro Fasc. / freigehalten ist.
10. Nach der Eingabebeschreibung wird die darauffolgende Antwort immer mit einem Einzug begonnen.

Rath gehalten worden
den 10. April1790.
Franz Anton Richter, Bürgermeister
Johann Schitt, Syndikus und Magistratsrath
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Magistratsräthe

219
Kreisamt V:O:M:B: Der Magistrat des landesfürstlichen Marktes Langenlois überreicht die Mehl und Brodsatzungen, Körner und Marktpreistabellen.
220
Kreisamt V:O:M:B: Der Magistrat etl: überreicht die vom hiesigen Kammer-Steuer und Quartieramte rückständige Summarextrakte dan die Inventarien und Präliminarsystem von samentlichen Amtern pro 1790.
221
Kreisamt V:O:M:B: Der Magistrat etl: berichtet den von dem Michael Rath Burger allhir angetragenen Kauf der Spittalgründe.

222
Kreisamt V:O:M:B: Der Magistrat des lfen Markts Langenlois überreichet den von 1:8bris 1789 bis letzten März 1790 eingegangenen Schulbeitrag.
223
Landesregierung. Der Magistrat etl: überreicht die vom 1: 8bris 1789 bis letzten Marz 1890 verfaßte Erbsteuerkonsignazion.
224 / 10.
Magistrat Langenlois. Relazion des Mathias Laimer und Adam Kroneder magistratlich auf gestellte Fleischaufseher; daß die hiesigen Fleischhauer auf der öffentlichen Schlachtbank lauter hungarische Ochsen geschlachtet haben.
Aufzubehalten. 10.
225 / 10.
Summaraussage ddo 10. April 1790 der Anna Maria Fleischhacklin ledigen Dienstmagd allhier.
Aufzubehalten. 10.
226 / 10.
Vergleich zwischen Franz Widder burgerl Fleischhauermeister alda wider Lorenz Eibel Fleischhauerknecht bei Georg Paradeiser die Entschädigung wegen Todtung eines Fanghundes betreffend.
Aufzubehalten. 10.
227 / 10.
Reggs Verordnung ddo 19. Marz 1790, daß die Entscheidung über die aus dem neuen Seystem entstehende Steuer und Urbarialbeschwehrde nicht im Namen der Steuerregul. Oberkaon sondern im Namen der Landesstelle werden ausgefertigt werden.
Ist kund zu machen. 10.

228 / 10.
Kreisamts Verordnung ddo daß der Verkauf der den minderjährigen Kindern ab intestato zugefallenen Bauerngütter nicht ohne Reggs Einwilligung geschehen könne.
Ist sich darnach zu achten. 10.
229 / 230
Kreisamts Verordnung ddo 31: März 1790. Wie sich künftig in Hinsicht der Rekurse bei Kontrabantfällen zu benehmen seye.
Ebenso . . . 10.

---

233 / 10.
Kreisamts Verordnung ddo 13. Marz 1790. Wie sich bey Trennung der Eheleute von Tisch und Bett wenn ein Theil eine gerichtl Klag einreicht zu verhalten seye.
Ist sich darnach genau zu achten . . . 10.
234 / 10.
Kreisamts Verordnung ddo. 22: März 1790 daß binnen 3 Tägen bei 3 Reichtsthl:Pönfall der tabellarische Ausweis der bei diesem Magistrate bis Ende 1789 vorhandenen Pupillengelder einzuschiken seye.
Ist allsogleich zu verfassen und einzuschicken . . . 10.
235 / 10.
Kreisamts Verordnung ddo. 1. April 1790 daß von nun an die Steuereinnehmer ihrer Amtierung entsetzet seyen, von 1: April an nichts abzuführen seye.
Ist unverzüglich kund zu machen . . . 10.

Rath gehalten worden den 14. April 1790.

236
Kreisamt V:O:M:B Der Magistrat des landesfürstl: Marktes Langenlois überreichet den Sub No 234 abgefodert tabellarischen Ausweis der vorhandenen Pupillengelder.
237
Anstellungsdekret Joseph Thaddä Hartl Bürgerssohn in Krems als ersten Magistrats Kanzellist.
Aufzubehalten . . . 14.
238
Anstellungsbescheid am Peter Schmitt hiesigen Pfarrmeßner als 2ter Kanzellist.
Ebenso . . . 14.
239
Dekret an hiesiges Oberkammeramt wegen Anstellung obiger zwei Magistrats-Kanzelisten.
Ebenso . . . 14.
240 / 2.
Kreisamts Verordnung ddo. 1: April 1790. Die Regierungsantritts Ankündigung Seiner Mayestät Leopold des Zweiten ist von jeden Unterthan schriftl. zu unterfertigen.
Ist alssogleich die schritliche Unterfertigung zu veranstalten und diese Bestättigungen dem Kreisamte einzusenden. 14.
241
Schreiben an die Herrschaft Weitra vermög welchem die Erbschaft von der Anna Maria Weinbergerin für die dortige 5 Kinder der Theresia Müllerin gegen Schadloshaltungsrekurs übermacht wird.
Aufzubehalten . . . 14.

242
Kreisamts Verordnung ddo. 30. April 1790. In Betreff der aufgehobenen Bezirkssteuereinnehmer samt der Instrukzion wie sich mit diesen austrettenden Steuerbeamten zu benehmen seye.

Ist sich hiernach genau zu achten und zur Wissenschaft aufzubehalten. 14.

243 / 5.
Kreisamts Verordnung ddo. 2. April 1790. Die Satzung des Kalb- und Schöpsenfleisches betrl:

Ist alsogleich denen hiesigen Fleischhauern zu intinieren und zu allgemeiner Wissenschaft zu publizieren . . . 14.

244 / 5.
Kreisamts Verordnung ddo. 3. April 1790. Die Wiedereinführung der Schauspiele und Tanzböden.

Ist kund zu machen . . . 14.

245 / 6.
Kreisamtliche Berichtserledigung ddo. 30. März 1790. Die Bestättigung des beim Jakonb Rath ausständig gewesen sein sollenden aber berichtigt gewesenen Kontribuzionals mit rückfolgenden Gabenbüchel.

Ist aufzubehalten und dem Kontribuenten Jakob Rath sein Gabenbüchel hinauszugeben. 14.

246 / 7.
Kreisamt V:O:M:B: Joseph Donin und Leopold Glandinger in L:Lois bitten womit ihnen der freie Verkauf des Rockenbrodes gestattet werde.

Dem Magistrat um seinen ganz fördersamen Bericht zuzustellen . . . 14. Freyhl: von Stiebar Khptmann.

247 / 7.
Schreiben ddo. 2. April in welchem sich der königl Hofagent von Miller dem neuen Thronfolger die Privilegien des lf: Marktes Langenlois vorzulegen entbiethet.

Aufzubehalten . . . 14.

248 / 7.
Kreisamts Dekret ddo 28. März 1790. Daß in die gebettene Rathsdienersanstellung derzeit nicht gewilliget werden könne.

Ebenso . . . 14.

249 / 7.
Rotulus actorum In Sachen Michael Manser in Krems wider Franz Gartner in Lois wegen Abführungsauflag den schuldigen 30 fl cum fua coa: durch die gerichtl: Exekuzion.

Nach dem Referate zu expediren. 14.

250 / 8.
Testament der verstorbenen Anna Maria Ramslin ledigen Bürgerstochter in Langenlois ddo. 6. April 1790.

Anheut zu Ende stehenden Dato ist dieses Testament in Anwesenheit des Leopold Ramsel, Ferd: Neu-

---

bauer, Leopold Hofbauer und Anna Maria Schablin nach rekognoszirten Sigillen eröfnet publiziret und verordnet worden, daß selbes in der Registratur aufzubehalten und den Interessirten hievon Abschriften zu ertheilen. 14.

251 / 9.
Schreiben vom Stifte Melk ddo. 30. März 1790 worin sich angefraget wird ob nicht Johann Paul Hochedlinger seel. in seinem Testamente den Kindern der verstorbenen Katharina Freyin, Mutter des Franz Frey ein Legat unterlassen habe?

Ist dahin in Antwort zu stellen, daß nebstehenden Kindern nichts, sondern alles, ausser einigen andern Legaten denen Armen vermachet worden seye.

252
Antwortschreiben an das Stift Melk ddo. 9. April 1790 nach obiger Erledigung.

exped: den 14. April 1790.

Rath gehalten den 17. Aprill 1790.

253 / 10.
Inventur über das Verlassenschafts Vermögens des Johann Millers Inwohners allhier ddo. 9. April 1790.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen . . . 17.

254 / 10.
Inventur über das Verlassenschafts Vermögen der Katharina Forstnerin burgl. Weinhauerin ddo. 9. April 1790.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen . . . 17.

255 / 10.
Inventur über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Georg Pollhammer unbeuast burgl. Weinhauer allhier ddo. 9. April 1780.

Ebenso . . . 17.

256
Überreichung an das löbl. königl Kreisamt V:O:M:B: Der für hiesige Gewgend verfaßten Fleischsatzung zur Adjustirung ddo. 1. April 1790.

Wird hiemit bis auf weitere Verordnung bestättiget. Kreisamt Krems den 14. April 1790. Freihl: von Stibar Khptmann. Ist zu affigiren . . . 17.

257 / 12.
Herr Bernhard Lable jubilirter Syndikus allhier überreichet die Spezifikazion was er als aufgestellter Kurator in der Johann Paul Hochedlingerischen Verlassenschaftssache zum Besten der Armen gearbeitet hat.

Sind vorlauffig die gehabte Auslangen und die für diese Mühe verlangende Renumeraon insbesondere anzusetzen. 17.

258
Interzession für Joseph Beerwein ddo. 12. April 1790
242

Ist auszufertigen und dem Protokolle einzuschalten . . . 17.

259
Wanderpaß für Johan Michael Schuster Bäckerjung auf 2 Jahre ddo. 12. April 1790.

Ist auszufertigen und zu protokolliren . . . 17.

260 / 12.
Joseph Pernold trägt hiesigen Magistrat in Ansehung der Vorlegung Ser königl. Mayestät der städtischen Privilegien an.

Ist den Kaufleuten zu kommuniziren und aufzubehalten. 17.

261 / 12.

Anton Huberich bittet um Ausfolglassung der Verlassenschaft seiner seel. Fr. Schwiegermutter Anna Maria Weinbergerin.

Ist in Antwort zu Stellen, daß diese Sache noch nicht beendet seye . . . 17.

262 / 12.

Kreisamt Dekret ddo. 31. März 1790. Daß noch fernerer Bericht über die langenloiserischen Spittalgründe zu erstatten komme.

Ist allsogleich nach dem Refferate zu expediren . . . 17.

263 / ~~12~~

Schreiben an samentl. um Langenlois liegende Ortschaften, wegen Vertheilung der den Armen vermachten Johann Paul Hochedlingerischen Verlassenschaft.

Ist, wenn selbes ordentliche zirkuliret zu den Johann Paul Hochedlingerischen Abhandlungsackten zu legen . . . 17.

264

Kreisamt V:O:M:B: Der Magistrat des löbl. Marktes Langenlois übersendet die Mehl und Brodsatzung samt der Wochenmarktpreistabelle ddo. 12. April 1790.

Wird hiemit kreisamtl. adjustirt. Kreisamt Krems den 15. April 1790. Freyhl: v. Stiebar Kreishauptmann. Ist alsogleich affigirt worden . . . 17.

265

Wanderpaß ddo 13. April 1790 für Joseph Thun Fleischhauerknecht auf 2 Jahre.

Aufzubehalten und zu Protokoliren . . . 17.

266 / 14.

Schreiben von der königlen kammeral Herrschaft Lengenfeld ddo 13. pr 14. April, um Erlaubnißertheilung, daß Joseph Kirschenhofer von Gederstorf und Theresia dessen Ehewirthin ihre Behausung samt Uberlandgründe versteigerungsweise verkauffen zu dürfen.

Bewilliget in Antwort zu stellen . . . 17.

267 /14.

Antwort zur königl. kaal. Herrschaft Lengenfeld ddo. 14. April 1790 nach dem Referate.

exped. den 17. April.

268 / 14.

Quittung ddo. 14. April 1790 vom Ignatz Stangel über aus der Johann Michael Landsteinischen Ver-

---

lassenschaft als ein Erbthail zugefallene und empfangene 217 fl 12 kr.

Ist zu den Landsteinerischen Abhandlungsackten zu legen . . . 14

269 / 14.

Quittung ddo 14. April 1790 von Thomas Salender zu Kirchberg, über aus der Landstaineril. Verlassenschaft erhaltenes Erbgut pr 50 fl.

Ist zu den Johann Michael Landsteinerilen Abhandlungsackten zu legen . . . 17ten.

270 / 14.

Quittung für die Anna Maria Fleischhacklin über erlegte 1 fl 15 kr zu Gerichtshanden ddo. 14. April 1790.

Aufzubehalten . . . 17.

271 / 14.

Bitten der Maria Anna, Elisabeth und Theresia geborenen Landsteinerinen von Wienn Haus No. 170 in der Neuenkirchengassen um Verlängerung des Einberuffungstermines auf 14 Tag.

Nach dem Referat zu epediren . . . 17.

Ord: Rath gehalten den 21: Aprill 1790

272 / 15.
Zirkular ddo. 10. April 1790 daß binnen 14 Tagen von der secular und regular Geistlichkeit mittelst Veranlassung des Magistrats die Fassionen ihrer Einkünfte und Ausgaben eingesendet werden sollen.

Ist dem hiesigen Pfarrer und P:P: Franziskanern durch Dekret zuzufertigen . . . 21.

273
Wanderpaß ddo 15. April 1790 für Joseph Stainschaden hiesigen Weinhauerssohns aus Haus No. 279 allhier auf 1 Jahr.

Aufzubehalten . . . 21.

274 / 15.
Kreisamts Circulare ddo 12. April 1790. Die Publikation der Aufhebung des neuen Steuer Sistems betreffent.

Ist dem Pfarrer eine Abschrift, damit selbes den 18. Apl von der Kanzel publizirt werden ertheilet, und den 19. hierauf auf dem Rathhause der versammelten Gemeinde publizirt worden. 21.

275
Verzeichniß derjenigen Partheyen welche am 15. April den Bürgereid abgeleget.

Ist aufzubehalten . . . 21.

276 / 15.
Regina Brunnerin lSt kündet ihren Schuldnern das Kapital und Intee auf.

Ebenso. 21.

277 /15.
Sperrsrelazion über die bei der Anna Maria Ramslin vorgenohmenen Jurisdiktionsspeer.

Ebenso. 21.

278 / 15.
Inventur über das Verlassenschafts Vermögen der Theresia Mayerhoferin.

Ist untern 14. Mai abgehandelt worden.

279
Inventur über das Verlassenschaftsvermögen des Mathias Schalk.

Ist den 14. Mai abgehandlt worden.

280 / 15.
Bernard Bable bittet um Renumeraon für gehabte Mühe in Rücksicht der hochedlingeril: Verlassenschaft.

Nach dem Referate zu expediren. 21.

281 / 15.
Novack Pollizei Oberkommissär berichtet den bei der von 10. auf 11. April fürgewesenen Visitazion erfolgen Befund.

Nach dem Referate aus Landgericht Krems und Stein einzuberichten. 21.

282 / 15.
Protokoll der aufgestelten Pollizeikommissarien welche des Anton Fabian und Weixelbaum Vergehen wider die Pollizeiordnung anzeigen.

Letztere zwei sind nach dem Refferate abgestraft worden. 21.

283 / 16.
Inventur über das Verlassenschafts Vermögen des Michael Paschinger.

284 / 16.

Schreiben von Peter Stooß kraft welchem derselbe nebst der beigelegten Gewalt und Vollmacht dem Herrn Johan Koller Magistratsrath zum Exekutor des Landsteinerischen Testaments ernenet ~~wird.~~

285

286 / 16.

Kreisamtsdekret ddo. 15. April 1790. Vermög welchem sich die hiesigen Fleischhauer binnen 3 Tagen äussern sollen, ob sie ferners aerarisches Vieh über nehmen wollen. Ist diese Äusserung a Protocollum zu nehmen, und ins Kreisamt einzusenden veranlasset worden den 18ten April.

286

Urkund, daß die sub No. 47186 auf den Namen Eleonora Seitzin ausgestelte Bankobliazion welche nachhin an Johann Michael Landsteiner zedirt war richtig durch Erbschaft an die Fr: Maria Anna Pellingerin königl. Salzversilbers Ehewürthin gediehen seye.

287

Urtheil ddo. 14. April 1790 In Sachen Michael Maiser gewesener Hoboist des löbl. Erz Herzog Ferd: Toskanil. Infant. Regiments unter Vertrettung des Herrn Joseph Brunner Landesadvokaten in Krems wider Franz Gartner bürgerl. Weinhauer allhier wegen schuldigen 30 fl samt Intee.

288

Kreisamt V:O:M:B: Bericht des Magl: et Ca: über den Verkauf des Rockenbrodes des Joseph Donin, und Leopold Glandinger.

289 / 18.

Kreisamts Zirkulare ddo 20. März 1790. Die Judenkinder in Ansehung ihrer Religion betrl.

Ist zur Wissenschaft aufzubegalten. 17.

290 / 18.

Kreisamts Zirkular ddo. 31. März 1790. Die Besorgung des Armeninstituts betrl.

Ist sich darnach zu achten. 17.

291 / 18.

Kreisamts Zirkulare ddo 30. März 1790. Daß denen Unterthanen das Schißen auf das scharfste untersagt werden soll.

Geschehen wie aufgetragen. 21.

292 / 18.

Kreisamts Zirkulare ddo 31. März 1790. Die Zolltarif der aus der Türkei kommenden Ochs- und Kuhhäuten.

Aufzubehalten. 21.

293 / 18.

Kreisamts Zirkulare ddo. 8. April 1790. Die Erhöhung der Kerzen und Saiffen von 13 auf 14 Kreutzer in solang bis der Preiß des Unschlitts fällt.

Dessen sind die hiesigen Saiffensieder durch Dekret, das Publikum durch Kundmachung zu verständigen. 21.

296 / 18.

Kreisamts Circulare ddo 12. April 1790. Solle genaue Obsorge getragen werden, damit die Steuerrichter von der Gabenkollecktur abstehen.

Ist sich hernach zu achten. 21.

297 / 18.

Kreisamts Circulare ddo April 1790 Die auf Kriegs- und Friedensfuße stehende Mannschaft betreffend.

Ebenso . . . 21.

298

Landesregierung Anzeige ddo 17: April 1790 Des Magistrats des lflen Markts Langenlois Die hiesige Bequartirung und deßwegen gebettenen Zuschuß betrl.

299

Kreisamt VOMB: der Magistrat el: überreicht die von den Fleischhauern Sub No 286 abgeforderte Erklärung

300

Schreiben an die Herrschaft Gobelspurg wegen von den Michael Fistel daselbst zur hochedlingeril: Masse schuldigen 402 fl

301

Joseph Hofer burgl Weinhauer allhir erleget zu Gerichtshanden 30 fl auf den Maa

---

Hietlischen Hauskaufes Schillings

302

Dekret an Hl: Johann Georg Köchel, worin selber als Johann Michael und Regina Landsteinil Verlassenschaftsmasse Verwalter aufgestellet wird.

303 / 19.

Jakob Eschenauer burgl: Weinhauer in Langenlois bittet um Abhandlung der von seiner verstorbenen Ehewürthin Katharina rückgelassenen Verlassenschaft.

Ist nach dem Referate zu expediren . . . 21.

304 / 19

Die Konkokazion der Landsteinerl: Erben betreffendes Protokoll.

Aufzubehalten . . . 21.

305 / 19

Protokoll ddo 19. April 1790 Anton Hofinger wider Johann Raimund um Abführungsauflage schuldiger 168 fl.

Nach dem Referate zu Expediren . . . 21.

306 / 19

Protokoll ddo eod: Franz Weinachter K: Salzaufseher in Stein jubilirt wider den Landsteinerischen Massevertretter um Richtigerkennung der für den verstorbenen Johann Michael Landsteiner in seinen Angelegenheiten verrichteten Steiner und Kremser Bothengängen pr 29 fl.

307 / 20.

Schreiben an Herrn Grafen Assony königl Rath und Kämmerer, werden selben für die Franziska Sauerlacherin gebohrne Springsfeld in Hungarn 64 fl Erbschaft eingesendet.

Lieget die Quittung hievor bei den Ackten. 21.

308 /20.

Kreisamts Zirkulare ddo 10 April 1790. Kirchen, Kapellen und andere gesperrte nicht fruchtbringende Gebäude sind ehestens zu veräussern.

Ist sich darnach zu achten. 21.

309

Kreisamt der Magistrat des lfl: Markts Lloiß berichtet die die Kanzleipersonalstands Veränderung.

310 / 20.

Testament der Anna Katharina Bayrin allhir ddo 14 Febrl 1790.

Den 9: Juni 1790 ist dieses Tetament publizirt worden.

311
Kreismat VOMB: Bericht und Uberreichung des Magistrats des lflen Markts Langenlois ddo 21: April 1790. Der Ausweise über dasige Kirchen Bruderschafts und Stiftungs-Kapitalien in A:B:C: und D: bis letzten März 1790.
312 / 20.
Magistrat Langenlois Anna Maria Schönbichleril intestat Erben wider Hl: Reichart Schönbichler um Reassumirung ingedacht zur Adjustirung der verfaßten Staffelrechnung Tagsatzungsreassumirung auf den 3: Mai mit invermelter Klausel ohne Annehmung einer so schrift- als mündlichen Entschuldigung oder Vorwand. Dr. Adlersburg.
Ist nach den Referate zu expediren . . . 21.
313 / 20.
Buchdrucker Konto vom Richter zu Krems um Adjustirung.
Adjustirt den . . . 21.
314 / 20.
Anzeige von den Franziskaner Geistlichen allhir daß ein Franziskaner P: Eugen Reidel verstorben seye.
Ist in das Kreisamt VOMB: einberichtet worden den . . . 21.
315 / 20.
Instrukzion in Betref der aufgehobenen Bezirkssteuereinnehmer ddo 26: März 1790.
Ist sich darnach zu achten. 21.
316
Verzeichniß der begnehmigten Waingarthütter ddo 21: April 1790.
Aufzubehalten . . . 21.
317
Johann Heinel erscheint den 21: April vor Rath und bittet um Erlaubniß, sich mit Barbara Neiningerin Herrsch: Grafeneggil Unterthanin verehelichen zu därfen.
Nach dem Referate. 21.
318 / 21.
Obligazion des Thomas Hechenegger.
Aufzubewahren . . . 21.
319 / 21.
Kreisamtszirkulare ddo 19: April 1790. Straßen Bestand Verlassung betrl:
Ist unverzüglich kund zu machen . . . 21.
320
Entlassung des Johann Heinl ddo 21: April 1790.
Rath gehalten worden den 28: April 1790
321 / 22.
Kreisamtszirkular ddo 7: April 1790. Wo die Schullehrers Besoldung zu beheben seye.
Ist der hiesige Schullehrer durch Dekret zu verständigen. 28.

322
Schreiben ddo 22 April 1790. An das löbl: Erzherzog Ferdinand Toskanische Werbezirks Komando zu Krems daß in dem Markte Langenlois kein tauglicher Pursch zur Assentirung vorhanden seye,
323 / 23.

Kreisamts Dekret ddo 15: pr 23 April 1790. Daß zu Herstellung des Spitalgebäudes Stadls und Kellers dan Brucken die angetragenen 434 fl 59 kr aus dem städtischen Fonde verwendet werden därfen.

Dessen ist das Kameramt durch Dekret zu verständigen . . . 28.

324 / 23.

Franz Anton Denk bittet den Georg Krenner und Anton Weingartner die ihn schuldigen 100 fl aufzukinden.

Nach dem Referate. 28.

325

Dekret ddo 21 April 1790 an hiesige Saifensieder daß ihnen erlaubt seye die Saifen und Kerzen um 1 kr theurer zu geben, jedoch nur in so lang bis der Preiß des Unschlittes fallt.

326

Kreismat V:O:M:B: Bericht ddo 22: April 1790 über den Ausstand der Gelder von aufgehobenen und sodan verausserten Kirchen, Kapellen und Klöstern.

Nach dem Referate . . . 28.

327

Dekret ddo 21: April 1790 an Johann Figel burgl: Schuhmachermeister allhir derselbe wird als Curator der Weinmerilen zwei Kinder Johann und Lorenz aufgestellet.

328 / 21.

Beschau Relatzion ddo 20: April 1790, über den von Johan Obermiller und Johann Thin erlittenen Wasserschaden.

Aufzubehalten . . . 28.

329

Urtheil In Sachen Leopold Schneiber und Anton Matschebauer wegen auf Wein schuldigen 24 fl 28 1/2 kr.

Zugestelt den 30: Apl.

330

Dekret an die Kammerer wegen den Michael Saherböckil Abfahrtgeld ddo 23: April 1790.

331 / 22.

Der gerichtl: aufgestellte Johann Michael und Re-

---

gina Landstainerische Massenvertretter wider Mathias Wagner Inwohner in Langenlois, bittet um Zustellung der dem Beklagten hiemit machenden 1. viertljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 100 fl samt Intee.

Dem Genthl: zuzustellen. 28.

333 / 22.

Erbserklärung cum benefico legio et Inventarii Joseph Brunner Landesadvokat als ex offo aufgestelter Vertretter der Armen in Schönberg, Schönberger Neustift, Eselstein u. Landerstorf um Aufnahme und Aufbewahrung derselben.

Ist vorläufig das Testament beizulegen. Lieget in A: bei. 23. Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen; Ubrigens ist auf magistratl Gutbefinden wegen der Vertheilung die nöthige Anstalt getroffen worden . . . 28.

334 / 23.

Johann Georg Paradeiser allhier bittet, daß sein vom Fragner allhir gekauftes Haus gerichtl: beaugenscheiniget, und die dazu gekauften Effekten verkaufet werden.

Nach dem Referate . . . 28.

335

Dekret an Johann Georg Leitner, Martin Hirsch und Andton Draxler. Wegen dem von Georg Dien und Joseph Obermiller erlittenen Wasserschaden im Holzweg und dieserwegen fürzunehmenden Beschau.
336 / 23.
Lizitazions Protokoll der Joseph Schackerilen Behausung.
Ebenso . . . 28.
337 / 24.
Johann Peter Stooß in Wienn bittet, womit ihm sein Legat, pr 100 fl, dann die ihn als Erb seiner Mutter Theresia Stooßin besonders zufallendes Erbgut pr 150 fl ausgefolget werde.
338 / 24.
Schreiben vom Stifte Herzogenburg worin von selben der Extrackt des Habernpreises von ao 1759

---

bis 1787 incl: verlanget wird.
339
Schreiben an Herrn Einnehmer Dietrich ddo 24 April 1790 wegen Maria Anna Aubockin, denselben Erbsteuer Einsendg pr 29 fl 27 kr betl.
340
Kreisamt V:O:M:B: Bericht ddo 23: Augl 1790. In wie weit die hohe Verordnung von 3: Augl 1789 wegen Verkauf der hiesigen Spitalsrealitäten Effekten und Weines in Vollzug gesetzet seye.
341 / 26.
Johann Reichard Schenpichler wider die hhl: und hftl: Schenpichlerile intestat Erben, um Kassirung der auf den 3: Mai angeordneten Tagsatzung und Zustellung der beiliegenden Staffelrechnung F: mit invermelten Anhange.
Den Gegentheilen zuzustellen . . . 28. Zugestellt oed:
343 / 26.
Franz Jos: Koch hiesiger Burgerssohn zu Wien bittet um Hilfsertheilung aus dem hiesigen Armen-Institute.
Ab- und an das wienerische Armen Institut angewiesen . . . 28.
344 / 26.
Kreisamts Dekret ddo 17. April 1790. In Betreff der Kriegsbeisteuer.
Aufzubehalten . . . 28.
345 / 26.
Ersuchschreiben von dem Magistrate zu Thuln. In Betref der Joseph Dirnbergeril: Schuldforderung an den hiesigen Anton Dirnberger.
Nach dem Referat. 28.
346 / 26.
Theillibel ddo 14: April 1790 von der Amtskanzlei zu Niderhausegg über Ableben der Fr: Elise Koglerin.
347
Bericht ddo 26: April 1790 über die untern 25: und 26: für sich gegangene Publikazion die Aufhebung des neuen Steuersistems btl.
348
Bericht ddo 27: April 1790 In Betref der von Gwerbpfunden aufgerechneten

---

Kriegsbeisteuer pr 175 fl 1 1/2 kr.
349 / 27.
Zirkular ddo 25 April 1790. Daß Tanzmusik und Spektakeln gehalten werden därfen.
350 / 27.
Erläuterungen des vorigen Syndizi Bable über die von dem burgerlichen Ausschusse schon ao 1787 in der 1785 gelegten Kammeramtsrechnung gestellten Mangel pr 145 fl 50 kr und Enthebung dessen samt A:B:C:
Dem Burgerl: Ausschusse zuzustellen . . . 28.
352 / 27.
Relazion über den vertheilt gemeinen markt Grund.
Aufzubehalten . . . 28.

Rath gehalten worden den 5 May 1790

353 / 29.
Kreisamts Dekret ddo 23: April 1790. In Betref der Satzung des kalbernen und schöpsernen Fleisches auf dem Lande.
Ist also gleich und besonders den Fleischhackern kund zu machen. 5. Mai II 30.
354 / 29.
Kreisamts Circulare. Die Erhöhung des Rittgeldes von Pasagieren auf 1 fl pr Pferd und Stazion auf 1/2 Jahr.
357 / 30 Apl.
Kreisamts Zirkular ddo 23: April 1790. Daß bei der Landesbuchhalterei die Dominikal und rustikal Zahlungsextrackte dan die für die Jagd samt denen für die zweitagige Wegrobothextrackte ehestens zu beheben seyen.
Zur Wissenschaft und Nachverhalt . . . 5: Mai II 30.
358 / eod:
Do ddo 23: April 1790. Daß die Häusler, welche mit ihren Häusern landhäuslich inliegen nicht mehr mit einem Gulden Kriegssteuer insbesondere zu belegen sind. Ebenso . . . eod: do:do
359 / eod:
Do ddo 13: April 7190. Daß alle Fabrikanten und Fabriksbeamte so wie auch das samentl Arbeitspersonal nach der für jede Klasse der Menschen in den Kriegssteuerpatent vorgeschriebenen Abstufung ohne Ausnahme zu behandeln seye.
Ebenso . . . eod do:do
360 / eod:
Do ddo at oed: Daß die Dominien die ruckständig getreue Rechnung über die durch drey Jahre

ihren beigelassenen Privatmauthen inner 8 Tagen ans Kreisamt überreichen sollen, oder zu berichten, daß ihren Jurisdikzionsterritorio keine Privatmauth existire.
Ebenso . . . eod do do
364 / 3.
Ferd: Schwaighofer burgl: Weinhauer bittet um einen gnädigen Nachlaß eines Theils seines vom sel Paul Hochedlinger auf sich habenden Kapitals und Zahlungsfrist bis zur Weinlöse.
Bittsteller wird mit seinem Anspruche abgewiesen, und wird ihm aufgetragen, nach Verlauf des Aufkündungsvierteljahres das ganze Kapital pr 100 fl an die Paul Hochedlingerische Masse abzuführen . . . 5.
365 / eod:

Justina Edelbäurin burgl: Weinhauers Wittwe allda bittet über Ableben ihres Ehewirths Joseph Edelbauer um Abhandlung der Verlaßenschaft.

Wird in dieß Begehren gewilliget und zu diesem Geschäften der 8te dieß Monaths angeordnet. 5.

368 / 4.

Kreisamtsdekret ddo 24: April 1790 daß Langenlois vermög letzter Repartizion zwei Mann zu stellen schuldig und diese nachzustellen seyen.

Zur Darnachachtung genohmen. 5. II 6.

371 / 5:

Leopold Michalitsch burgerl Goldarbeiter als magistratisch aufgestellter Gerhab der Andrä Michalitischen zwei Pupillen, bittet es wolle der Wittwe des seel Math: Ametschläger die dießfällige Rechnungslegung bis zum Hintritt ihres Gatten aufgetragen werden.

Es wird hiemit der Wittwe des seel: Mathias Ametschläger aufgetragen eine formlich gehörig belegte Rechnung über die von ihrem Manne geführte Vormundschaft der Andrä Michalitischen 2 Pupillen Kaharina und Marianne sowohl anstatt der 2 beiliegenden Auszüge als auch von 9: Juni 1787 bis 11: 7bris 1788 als den Anstellungstag des dermaligen Vormundes diesem Magistrat als Obervormundschaft binnen 14: Tägen legen solle. 5: II.

---

372 / 4.

Johann Georg Kernstock Theresia dessen Ehewirthin bitten, daß sie sich hier inwohnungsweise niederlassen um die Druckerei exerziren zu dürfen.

Abgewiesen . . . 5.

373 / 5.

Schreiben vom Magistrate zu Salzburg ddo 7 April 1790. In Betreff des aldort in Krida verfallenen und nun entwichenen Bartholomä Krenn.

Ist alsogleich an die Fuchsische Erben durch Dekret die Erinnerung zu veranstalten.

374 / 5.

Johann Wiesinger bittet in das hiesige Bürgerspitall aufgenomnmen werden zu därfen.

Wird dem Bittsteller mit Einverständniß des hiesigen Spittalmeisters Thomas Eitelberger in dem hiesigen Burgerspittal mit dem anzen Gehalt und Porzion aufgenommen. 5. II. 14.

375 / 5.

Franziska Kottnerin gebohrne Kagler, Ignatz Kaspar Kapler, Theresia Härling gebohrene Kapler, Karl und Anton Kapler bitten um Erfolglassung ingedacht ihrer Frau Mutter seel: angewiesenen Erbschaftsantheil und derowegen nöthige Verfügung.

379 / 5.

Johann Kuntner Gerhab der katharina Schipsin jetzt verehelichten Krennerin bittet, daß selbe als großjährig erkläret, und ihr das Vermögen eingeantwortet werde.

In das Begehren wird hiemit gegen Erlegung der Tax und Verzichtsquittung wie gebetten so gewilliget . . . 5. I. 4.

<u>Rath gehalten den 13ten Mai 1790.</u>

384 / 7.

Anna Maria Schenpichlerile Intestat Erben wider Hl. Reichhard Schönbichler als Miterben bitten um Reassumirung ingedachter Tagsatzung auf den 18ten dieß, und dabei Bewendlassung.

Beide Theile haben den 28: Juni Vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate zu erscheinen, und solle der Herr Reichart Schenpichler entweder sich hiebei den Antrag der übrigen Schenbichleril: Intestat Erben gemäß in das mündliche Verfahren einlassen, oder

---

seine Erläuterung über die verfaßte Staffelrechnung gemachte Mängel schriftl: mitbringen

385 / 7.

Kreisamts Dejret ddo 4: Mai 1790. In dem Betreff der Armenseelen und Leopoldibruderschafts Kapitalien Schuldner.

Ist Bericht zu erstatten . . . 13.

386 / 7.

Do: ddo 1: Mai 1790. Daß die hohe Landesregierung die mit 141 fl 50 kr angetragene Reparazionsarbeiten aus dem Stiftungsfond im Markt Langenlois bewilliget habe.

Sind die Kammerer allhir dessen rathschlägig zu verständigen. 13.

387 / 7.

Michael Manser, durch Hl: Landesadvokaten Brunner wieder Hl: Franz Gartner burgl Weinhauer allhier um gerichtliche Pfändung.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das dem Gegentheil zugehörige und der Hschft Schiltern unerthänige Behausung No 338 samt dem hinzugehörigen 1/4 Weingarten verwillget, und ist wegen Vormerkung des Urtheils das Ersuchschreiben an die Herrschaft Schiltern also gleich zu erlassen verordnet zugleich wird die Pfändung auf inbericht gegentheilige Gütter mit Ausnahm der unentbeerlichen Leibeskleidung verwilliget, und die Vornehmung desselben dem Ghts dr auferleget . . . 12. I. 1.

389 ex 390 / 9. Kreisamtszirkularien. In Betreff der Winkelschreiber, Aufwiegler und Aufhuzer, daß sie sollen im Entdeckungsfalle ad militiam abgegeben werden.

Ist sich genau darnach zu achten. 12. II. 30.

391 / 9.

Do: Daß sich die Ortsobrigkeiten gegen Unerthanen alle Bescheidenheit gebrauchen sollen, damit sie nicht gezwungen werden sich zum Thron des Monarchens zu verfügen.

Ebenso . . . 12. II. 30.

---

393 / 12.

Schreiben von dem Magistrate zu Salzburg die über die hieher erofnete Qant des dortig Bartholomä Krenischen angemeldten Schuldforderung der Fuchsischen Kinder.

Ist an die Fuchsische Kinder das nothige Avisum erlassen worden.

395 / 12.

Kreisamts Circulare ddo 7: Mai 1790. Daß Bittgange um Regen gehalten werden sollen.

Ist an Hl: Pfarrer das nöthige zu erlassen und dem Publico kund zu machen.

399 / 12.

Anton Lintner hat untern heutigen dato zur Leopoldi Bruderschaft die schuldig geweste 8 fl 19 1/2 kr erleget.

Dieser Betrag ist dem löbl Kreisamte Krems einzusenden.

400 / 12.

Theresia Nastlin wider Ihren Ehewirth Karl Nastel bittet ihr einen taglichen Unterhalt von der ganzen Wirtschaft gerichtl zu bestimmen.

Zwischen der Bittstellerin und ihrem Mann Karl Nastl ist dahin der Vergleich getroffen worden, daß der Mann seinem Weibe taglich 10 kr und ein Bett so lang sie lebt geben wolle, und hat sich Mathias Schalk dahin verbindlich gemachet, daß er seiner Schwiegermutter Theresia Nastlin gegen uiberreichung 10 kr bei sich versorgen wolle. 12. I. 1.

401 / 12.

Maria Anna Mielin Inwohnerin allhier wider Georg Sturmer Grießler allhier um Zahlungsauflag schuldigen Zinses pr 12 fl binnen 14 Tagen.

Dem Beklagten rathschlägig aufzutragen daß derselbe der Klagerin diese schuldige 12 fl binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution zurückzahle. 12. I. 1.

402 / 12.

Kreisamts Circulare ddo 30: April 1790. Daß binnen 10 Tagen Bericht zu erstatten seye, ob die Korn und Haberlieferungen mit dem Verpflegsamt in Richtigkeit gestellet seye.

Ist binnen 10 Tagen Bericht zu erstatten. 12. II. 30.

---

403 / 12.

Kreisamts respee: reggs Dekret ddo 30: April 1790. In Betreff der Johann Paul Hochedlingeril Verlassenschaft und Mortuars.

Ist die von hoher Landesreg ausgemessene Erbsteuer einzusenden. 12. II. 30.

406 / 12.

Karl Schmerbacher erlegt anheut das den Karl Weinril Kindern schuldige Kapital pr 25 fl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 12.

Rath gehalten worden den 21: Mai 1790.

410 / 17.

Kreisamtszirkular ddo 7: Mai 1790. Daß der Centner gemeiner Tepiche samt dem Aufschlag auf 1 fl 40 kr herabgestzet seye.

Zur Nachricht . . . 21. II. 30.

411 / 17. Den Roßhandel betrl.

Ebenso . . . 21. II. 30.

413 / 17. Kreisamtszirkul. ddo 1: Mai 1790. Daß die Sträflinge nicht mehr zum Schifzug transportirt und die dazu geeignete in ihrem Strafort bis zu weiteren Verordnung zu belassen seyn.

Zur Wissenschaft und Darnachachtg aufzubehalten. 21. II. 30.

414 / 17.

Kreisamts Circulare ddo 17: Mai 1790. Daß die Obrigkeiten denen Tabaksaufsehern bei Visitazionen bei 50 fl Strafe die gehorige Assistenz leisten sollen.

Ist sich genau darnach zu achten.

415

Kreisamts Dekret ddo 10 Mai 1790. Daß den hiesigen 2 Kanzleiindividuen die Karakters und Karrenz-Steuern in 4 quartaligen Raten von ihren Besoldungen abzuziehen seyen.

Ist hievon das hiesige Kammeramt zu verständigen.

416

Do ddo 12: Mai 1790. Daß alsogleich Bericht zu legen seye, wie der Magistrat die von dem Johann Paul Hochedlinger seel: hinterlassene den Armen legirte 47.000 fl zu vertheilen gedenke.

Ist alsogleich nach dem Referate zu expediren.

---

416 / 18.
Pfandungsrelazion in Sachen Manser ca Gartner.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erheilen. 21. I. 1.
417 / 19.
Rathschlag von hoher Regg: ddo 30. Augl 1790 daß das aufgerechnete Tatzpönale pr 120 fl 35 kr in Gnaden nachgesehen seye.
Zur Wissenschaft aufzubehalten.
418 / 19.
Schreiben von dem Landgerichte beider Städte Krems und Stein ddo 12: Mai 1790. Die Berichtigung der Schub und Atzungskösten.
Sind allsogleich zu berichtigen. 21.
420 / 19.
Schreiben von der Herrschaft Senftenberg ddo 14. Mai 1790. Daß ein Extrakt der Paul Hochedlingeril Verlassenschafts Ausweisung überschicket werde.
Anstatt des Extracktes ist das in dem Referat befindliche Schreiben zu expediren.
421 / 19.
Johann Reichard Schönbichler als Anna Maa Schönbichleril Intestaterben wider Hl: Karl Kapler burgl. Handelsmann bittet daß denselben in seinem noch seiner Geschwister Namen nicht von ihm Aa Maa Schönbichlerilen Verlassenschaftsvermögen bis zur inberührten Zeit möchte verabfolget werden.
Dieses Gesuch kann nicht statt finden. 30. I. 1.
422 / 19.
Elisabetha Schönbichlerin Wittwe bittet um Erfolglassung ingedachter 500 fl und dieserwegen Verfügung.
Ist nach dem Referate zu expediren . . . 16. Juni.
423 / eod.
Joseph Edler von Adlersburg J:U:D: als bestellter der Maa Anna Schönbichlerilen Intestat Erben bittet um Erfolglassung ingedachter excindirter Expensen pr 251 fl von dem zur Anna Maa Schönbichlerischen Masse aufbehaltenen Deposito.

---

424 / 19.
Kreisamt. Johann Georg Haidvogel behauster Burger im Markt Langenlois mit Beilagen A:B:C:D: bittet um Entlassung seines Sohnes Joseph Heitvogel Kanoniers aus dem Militärdienste und dieserwegen nöthigen Verfügung.
Dem Magistrat des lfl Marktes Langenlois um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen Kreisamt Krems den 28. April 1790. In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmannes Freyhl: v Ludwigsdorf Komissär. Ist Bericht zuerstatten.
425 / eod:
Tetament der Justina Zaussingerin Inwohners Wittwe von Langenlois
426 / eod: Schreiben von Joseph Schaker wegen Auskunft einer Schuldforderung an die fragnerilen Konleute.
Nach dem Referat.
427 / eod:

Bericht ddo 19. Mai 1790 wie der Magistrat die den Armen hinterlassenen Johann Paul Hochedlingerische Verlassenschaft zu verwenden gedenke?
428 / 19.
Dekret an das Kammeramt, in Betreff des Abzugs von den Besoldungen hiesiger 2 Kanzlei Individuen.
429
Bericht ddo 20. Mai 1790 über die für das militar Jahr 1789 geleistete Kornlieferung.
430
Franz Widder und Michael Paradeiser beide hiesig bürgerl Fleischhackermeister bitten, damit ihnen erlaubt werde das pf Kalbfleisch um 7 kr zu verkaufen.

Werden Bittsteller mit ihrem Gesuche abgewiesen.

431
Bericht und Uberreichung ddo 26: Mai 1790 des Ausweises der individuelen lflen Steuerliquidazion.

---

432 / 21.
Schreiben von der Herrschaft Ravelspach wodurch das Verzeichniß der Vertheilung des ihren Unterthanen zu Oberrohrendorf aus der hochedlingerischen Verlassenschaft durch Vermächtnis zugekommene Allmosen pr 840 fl überreicht wird.
433 / idem
Schreiben vom Magistrate zu Krems dat 18: Mai 1790. In Betreff des für den Johann Sabel kremseril Burgerssohn ~~allhir~~ und Fourier bei dem löbl Kehvenhüllerilen Regte bei hiesiger Pupillarkasse anliegendes Kapital Erbguts pr 80 fl damit ihm zur nöthigen Feldequipage 80 fl hievon ausgefolget werden möchten.
434 / idem
Kreisamts Decret ddo 12. Mai No 2159: Daß die hohe Landesregg den dasigen Millnermeister im obern Markte Joseph Donin mit dem angesuchten Rokenbrodverkauf im Unternmarkte abzuweisen verordnet, an ihn Donin, das nöthige unter einem ergehe, und von selben die Intimaons Stemplgebühr pr 6 kr abzufordern und einzusenden seye.
435 / 21.
Joseph Brunner als exoffo aufgestellter Vertretter der Armen in Schönberg . Schönberger Neustift Eselstaein und Landerstorf als mit universal Erben des sel Hl Joh Paul Hochedlinger bittet den in der beibringenden Verzeichniß benanten Armen ein verhältnismassiges Quantum von den Verlassenschafts Termotum zuzutheilen.

Bleibet in Suspenso bis die an die hochlöbl Appelazions hinabgeschicken Ackten zurückfolgen. 2. Juni.

436 / 24.
Kreisamts Circulare ddo 15: Mai 1790. Daß sowohl auf die Winkelschreiber als Zusammkünfte und Berathschlagungen der Unterthanen in Hinsicht des auf-

---

erhobenen Steuerregulirungs Systems mit dopelter Aufmerksamkeit zu wachen, und von jeden Vorfall die schleinigste Anzeige dahin zu machen seye.

Ist sich darnach zu achten. 2. Juni.

437 / 24.

Kreisamts Circulare ddo 21. Mai 1790. Daß die Roboth nach einem billigen Maaßstabe reduziret und wo sich nicht einverstanden werden von die weitere Anzeige an die hohe Landesstelle zu machen seye.

Ebenso . . . 2. Juni.

438 / 26.

Schreiben von der Herrschaft Schiltern ddo 21. Mai 1790. In Betref des Michael Manser ca Franz Gartner, wird der Satz von dem Herrschaft Schiltinger Freyhof Grundbuch samt dem komunizirten Urtheil übermachet.

Ist der Satz dem Kläger zuzuschicken. 2. Juni.

439 vide 431 gilt nichts

Bericht ddo 26. Mai 1790. Daß die individuelle lftl Steuerliquid von bereits vollendet sey und wird zugleich der Ausweis über die Bestanten und Überzahlungen bei

440 / 26.

Schreiben von Joseph Kramer burgerl Handelsmann in Wien ddo 20. Mai 1790 wegen seinem Erbtheil.

441

Dekret an den Spitalmeister Johann Thomas Eitelberger daß die mit 141 fl 50 kr angetragenen Repartizionsarbeiten aus dem Stiftungsfonde im Markte Langenlois von hoher Regg bewilliget seyen.

442 / 27.

Kreisamtsdekret ddo 27. Mai 1790 samt einem Formular wie die nach beendigter individuellen lft Steuerliquidazion zu veraßende Resten und Uberzahlungen Ausweise zu verfassen seyen; ferneres sollen die Ersatzposten der Steuerrichtern binnen 8 Tagen dahin überreichet werden.

443 / 27.

Kreisamts Dekret ddo 27. Mai 1790.

Daß von 1. Mai anfangend die ltl: Städte und Märkte die Kontribuzion wie ehehin an den Einnahmer Christian Dieterich monatlich zu entrichten, und die bereits verfallenen fürdersamst widerum einsweilen an ihm zu erlegen.

Ist sich darnach genauist zu achten. 2. Juni.

444

Gerhabschafts Dekret ddo 28. Mai 1790. An Franz Khyener über die Mayerhoferische 3 Pupillen.

445

Anzeige an ein hochlöbl Appelazions Gericht. Die Bestimmung der Verteilung des Johann Paul Hochedlingerl Verlassenschaft betl.

446

Kreisamt VOMB! Die samentl. Fleischhackermeiser zu Langenlois bitten es wolle ihnen das pf Kalbfleisch für 7 kr verkaufen zu darfen gestattet, oder aber die inbemelte Fürkehrung getroffen werden.

Ist denen hiesig burgl Fleischhackermeisern nachdem sie vorgerufen alsogleich ~~zu~~ bedeutet worden, daß sie sich unter was immer für einen Vorwand nicht sollen beigehen lassen weder das Rind noch Kalbfleisch über die Satzung auszuhauen der Magistrat hat mit aller Scharfe auf das pünktlichste der Beobachtung der Satzung zu wachen, und bei der geringsten Uibertretung sogleich den durch die jungsthinige Zirkular Verordnung von 20. März d.J. bestimmte Ponfalle einzukassiren; Sollten sich die dasige Fleischhacker entweder im allgemeinen, oder insbesondere weigern

diesen Auftragen nachzukben, oder es unterlassen, das hiesige Publikum ~~entweder~~ mit Fleisch zu bedienen, ist ungesaumet die Anzeige an das Kreisamt zu machen, um sie ihrer Gewerbe verlustigt zu erklären, und selbe mit andern Fleischhackern zu besetzenb. 2. Juni.

447 / 30. Mai 1790.

Ersuchschreiben vom Mgt: zu Krems ddo 28: Mai 1790. Damit die zween Fuhrknechte von Langenlois Paul Moldaschl und Johann Georg Wenzel samt den Langen-

---

loiserhalter wegen ihres Muthwillens indem sie einem Salzburger Weinwürth Namens Franz Karl Lueger ein ganz neues Weinfaß angebohrt, und hieraus getrunken zu bestrafen ohne einen Schadenersatz abzufordern.

448 / 30. Mai.

Johann Reichhard Schönbichler Freyhofsbesitzer und Aa Maa Schönbichl Mitintestaterb bittet um Ertheilung einer ordentlichen Urkund daß das die AMaa Schönbichlerische ~~Intestat~~ Mit Intestaterben wegen dem an weiche gemachten Forderungen hinlänglich sicher gestellt, und die Extabulirung der dieserwegen haftenden Praenotirung auf seinen Freyhof und Weingarten zu erwirken.

449 /30.

Kreisamts Dekret ddo 29. Mai 1790. Sind die Fleißkataloge von hiesigen zwei Schullehrern zu erheben und einzusenden, zugleich ist sich ein Einbegleitungsberichte zu aussern, welche Vorkehrungen von Seite des Magistrats zum Schulbau im Obern Markte getroffen worden seyen. Den 2. Juni 1790.

Sind die Fleißkataloge von den beiden Schullehrern abzufordern und einzusenden. Dießfällige Vorkehrungen sind von Seite des Magistrats noch keine getroffen worden

450

Uiberreichung ddo 2. Juny 1790 des Fleißkataloges von hiesigen zwei Schulhäusern.

451

Ubereichung de eod: dato der nunmehro berichtigten landesfürstl Steuerliquidazion,

452 / 2. Juni.

Magistrat! Langenlois Bischinger, armer Inwohner bittet um Ertheilung eines Allmosens von Johann Paul Hochedlingerilen Legate.

Uber den schon erhaltenen Betrag derzeit abgewiesen . . . 2. Juni.

---

453 / 2. Juni.

Magistrat Langenlois! Johann Kerbler allhir bittet um Ertheilung eines Allmosens von Johann Paul Hochedlingerl: Legat.

Uber den schon erhaltenen Betrag derzeit abgewiesen. 2. Juni.

454 / 2. Juni.

Magistrat Langenlois! Barbara Hanöfin allhir bittet um Ertheilung eines Almosens von Johann Paul Hochedlingerilen Legat.

Ebenso . . . 2. do.

455 / 2do.

Prot: ddo 2. Juni 1790. Joseph Kottmayer gewester hiesiger burgerl. Chyrurg wider Mathias Riß derzeit hiesigen Chyrurgus um Erlag des im Kauf von 18. Jenner 1790 § 2do bedungenen Theil des Kaufschillings pr 2300 fl.

Ist nach dem Referate zu expediren . . . do.
455 / 2. do.
Prot: ddo 2. Juni 1790 der Polizeikommissär Franz Novack zeiget an, daß der Joseph Haimerl mit seinen Gästen in seinem Wirthshause bis 1 Uhr mit gespielet habe.
Ist mit 12stündigem Arrest abgestraft worden . . . do.
456 / 2. Juni.
Ferdinand Matschebauer wider Joseph Eisengraben verlanget 1 O für die zugefügte real Injurien, dan Gerichtskostenersatz.
Vergliechen. 2. Juni.
457 / 2. Juni.
Magistrat Langenlois Relazion der geschwornen Beschauer über die in des Hl: Reichhard Schonbichler Weingarten vorgenommene Beuagenscheinigg.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 2. Juni.
458 / 2. Juni.
Relazion der geschwornen Beschauer über die in des Herrn Seßler Acker in Kremsfeld fürgenohmene Beschau.

---

459 / 2. Juni.
Ignatz Wegerbauer burgl Bindermeister allhier und Johann Leitner ca Anton und Ferdinand Matschebauer der 1. wegen Ersatz 397 der 2. wegen Ersatz 75 Stücke Weinstecken in ~~M~~ Nature welche beide ihnen sollen entfremdt haben.
Nach dem Referate. 12. Juni.
460 / 2. Juni.
Joseph Salamon Schlossergesell l.St: gebürtig aus Dranitz UOe. bittet damit ihn die Interzeßion ertheilet werde sich mi der Aa Maa Oberschöpferin Schlossers Wittwe allhir auf das der Wittwe eigenthumliche Haus verehelichen zu können.
Ist nach dem Referate zu expediren. 2. Mai 1790.
Den 3. Ferialtag
Den 4. Juny
461 / 4. Juni.
Kreisamts Dekret ddo 4. Juni 1790 No 2179. Daß es bei dem, dem vorigen Syndico Bable durch die den hiesig burgl. Ausschuß gemachten Bemanglung in Ansehung der Kazelisten Besoldung.
Dienet zum Nachherhalten, und ist des vorigen Syndici Bable Erläuterung hinach zu verbescheiden und das Kameramt dessen zu erinnern.
Den 5. Juny
462 / 5: Kreisamtsdekret ddo 26: Mai 1790. No 2389. Den Leibgedingsbrief des Michael des Michael Rath in Ansehung der darin angesetzten Post betl:
Ist Bericht zu erstatten.
463 / Wanderpaß ddo 5. Juni 1790. Franz Kutner von hier betl.
464

Den 6. Juny
Ferialtag
Den 7. Juny 1790.
464

Bericht den Leibbestandsbetrag von 2 Joch Spital Acker des Michael Rath betl:
465
Uberreichung des Gestionsprotokolls pro mense Majo 1790.
Dieser Protokolls Inhalt ist zur Nachricht genommen Stlr: Krems den 9. Juni 1790. Fl: v Ludwigstorf Commihsär.
466 1/2
Anzeige daß sich zu Langenlois eine verrückte Person befinde.
467
Schreiben an den Magistrat zu Neustadt ddo 7. Juni 1790 damit dem Hlr Doc Kesler die Betreibung der Thäddä Riedlischen Verlassenschafts Abhandlung aurferlegt werde.
468
Interzeßion ddo 7: Juni 1790 den Joseph Salomon betl:
469 / 7: -
Schreiben vom Landgerichte Zöbing in Betreff eines Karl Reichhard
470
Schreiben an Titl Herrn Grafen v Kevenhiller welchen für dem Fourier Sabell hiesigen Pupillen 80 fl zur Feldequipage
den 9. Juni
471
Wanderpaß ddo 8: Juni 1790 dem Franz Ledermann betreffend
472
Bericht an das löbl Kreisamt Krems ddo 9. Juni 1790 die vom Johann Georg Haidvogl behausten Bürger allhier gebettene Entlassung seines Sohnes Jos: Haidvogl vom Militarii

---

473
Schreiben an Sn Excellenz dem Herrn Propriteur Feldmarschal Lieutnant Grafen v Khevenhüller in Wienn ddo 4. Juni 1790 werden für den Johann Sabel von Krems aus NOestrh gebürtig 80 fl vons einem großväterl Erbtheile zur Anschafung nöthiger Fouriers Equipierung überschicket.
474
Antwort an das Landgericht Zöbing in Betref des Karl Reichhard.
475 / 9. Juni
Relazion der geschwornen Beschau allhir daß die anbefohlne Augenscheinnehmung der Johan Mayerihl Aue nicht für sich gegangen seye.
476
Relazion von der geschwohrnen Beschau allhier die Beaugenscheinigung des auf dem Gemeingrund durchleitenden Wassers wegen Joseph Donin Müllermeister
477
Simon Oehlzelt des Joseph Oehlzelt und Theresia leiblicher Sohn bittet ihn einen Paß zu ertheilen auf 2 Jahr auf seine erlehrnte Uhrmacherkunst wandern zu können.
Ist dem Bittsteller nach höchster Vorschrift zu ertheilen / 9. Juni
478
Wanderpaß auf 2 Jahr für Simon Oehlzelt von hier ddo 9. Juni 1790.
479
Prot: ddo 9. Juni 1790 Johann Georg Paradeiser als Kauffer des Anton Fragnerihl Hauses verlangget daß Anton Fragner das Haus räume

---

Uber die abgegebene Ausserung des Georg Paradeiser ist dem Anton Fragner noch verwilliget worden in dem Hause bis 24: Juni zu bleiben wo er sodan das Haus gewiß räumen soll.

Dem Ggthl zu Wißenschaft zuzustellen. 9: -

480

Da Johann Koller Magistratsrath als von dem burgerl Ausschuße zur Lizitaon des passauil Weinzehendt in das Kastenamt nach Stein abgeordnete Komissar relazionirt, daß er den Weinzehend um zweytausend Acht Hundert Funfzig Gulden als Meistbiethender wirklich überkomen habe.

Von diesem Kaufschilling ist binnen 14 Tägen die Hälfte des Pachtquanti in das Kastenamt Stein zu erlegen. / 9. Juni

481

Prot: ddo 9. Juni 1790 Georg Forster gewester aber jetzt entlassener Inwohner von allhir bittet wieder nach Langenlois aufgenohmen zu werden.

Abgewiesen. / 9:-

482

Ignatz Bayer hiesig burgerl: Bäckenmeister als im Testament seiner Ehewirthin No 310 von 14 Febl 1790 § 6: eingesetzter Universal Erb erkläret sich hiemit implicirter zu dieser Verlaßenschaft und bittet diese Erbserklärung zu acceptiren.

Diese Erbserklärung bei Gericht ist aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. / 9 -

483 / 9. Juni

Andra Anton Müller zu Krems Sub No 16 den 24. Mai 1790. bittet um Ertheilung eines Allmosens von der Hochedlingerischen Verlassenschaft.

In Suspenso / 9. Juni

484

Ferd Pfeil Armer zu Wienn bittet um Ertheilung eines Allmosens aus der Johann Paul Hochedlingerischen Verlassenschaft.

485

Komiß Schreiben an das Landgericht Krems über die Abstrafung des Paul Muldaschl, Johann Georg Wenzel und des hiesigen Halters.

486 / 9. Juni

Kreisschreiben ddo 25. Mai 1790 daß von 1. Juli dieß Jahres die Brodsatzung monatweis sowohl in Wienn als auch auf dem Lande durchgehens eingeführet werden solle.

Dient zur genauen Befolgung.

487

Dekret an hiesiges Oberkameramt In betreff der vom Hl: Bernhard Bable vorigen Syndico zu ersetzen habenden 145 fl 50 kr ddo 9. Juni 1790.

488

Den 10. Juni Bericht an das löbl k: Kreisamt VOMB ddo 10 Juni 1790. den Ignatz Mechtler Handschuhmacher allhir betrl:

489

Bericht an das löbl Kreisamt Krems . ddo 10. Juni 1790 die Armenseelen und Leopoldi Bruderschafts Schulden betrl.

490

Schreiben an Anton Huberich zu Hola Egersegg In Betref des ~~von~~ für seine Kinder hir anliegenden Pupillarvermögens pr 59 fl 35 kr.
491 / 10. Juni
Adopzionsbrief des Martin Gerstel eheleiblichen Sohn btl:

492
Den 11. Juni. Bericht an das Landgericht Krems wegen der von 10 auf den 11 vorgenohmenen partikular Visitazion.
493
Schreiben an samentliche in Langenloiser Burgfried Weingärten besitzende Grundholden, ddo 11. Juni 1890.
494 ad Idem 450 / 11. Juni
Kreisamtsbescheid ddo 5. Juni 1790. Vermög welchem der Magistrat die Ursache des Ausbleibens der Schulfähigen Kinder berichten soll.
495 /idem
Kreisamts Decret ddo 7. Juni 1790 daß die hiesige Kapelle bei den angezeigten Umständen derzeit noch so wie sie ist zu belassen seye.
496 / 12: -
Michael Mauser nun in Baaden durch Hl: Landesadvokaten Bruner wider Hl: Franz Gartner allhir um nunmehro ghl: Schätzung.
498 / 14: -
Speersrelazion ddo 14. Juni 1790 über den Todfall des Leopold Obermayer gewesten Inwohners allhier.
499 / 14: -
Do: ddo 14 Juni 1790 über den Todfall der Elisabetha Riglerin Inwohnerin allhier.
500 / 14: -
Do de eodem dato über den Todfall des Lorenz Stainінger hiesigen Inwohners.
501 / 14: -
Do de eodemdato über den Todfall der Eva Maria Grafin allhiesig unbehausten Burgerin.
502 / 14: -
Do: deodato über den Todfall der Theresia Hallmerin hiesigen Inwohnerin

---

503 / 15: -
Kreisamts Zirkulare ddo 12. Juni 1790 daß die Kalbfleischsatzung zu erhöhen und zur Adjustierung einzusenden seye.
Ist unverzüglich zu veranlassen / 21: -
508 / 16
Anton Fragner allhier bittet um Einantwortung seines Hauses und der inbemelten Grundstücke.
510 / 16: -
Kreisamtszirkulare ddo 14. Juni 1790, daß der Unterschied zwischen dem Hungarischen und inländischen Vieh aufgehoben seye.
Zur Nachricht. / 21: -
511 / 16:

Rosalia Moshamerin zu Krems bittet im Namen ihrer Tochter wider ihren Ehewürth Ignatz Poresch Friseur allhier um Sicherstellungs Auflage ihres Heuratgutes pr 400 fl um besserer Behandlung.
513 / 19: -
Johann Reichard Schenbichler wider die Schenbichlerische Intestaterben um Abkomung von der auf den 28: dieß angeordneten Tagsatzung
514 / 21: -
Kreisschreiben ddo 25. Mai 1790 daß die öffentliche Züchtigung, Brandmarchung und Anschmiedung aufgehoben seye.
Ist sich darnach zu benehmen und nichtg zu publizieren. 21 / II. 30
515 / 21: -
do ddo 25: Mai 1790 daß auf kein dem Postwagen aufgegebenes Gut ein Verbott angenohmen werden noch giltig seyn soll.
Ist kund zu machen 21/ II 30
516 / 21: -
Do ddo eod: Die Erläuterungen in Kriegsbeisteuersachen.
Ist sich darnach zu achten. 21 / II. 30
517 / 21: -
Do ddo 20. Mai 1790. Die Erläuterungen des 378 § der a: G:O: die Bestimmung der Fristen.
Ebenso. 21 / II. 30
518 / 21: -
Do ddo 15. Juni; die Erbsteuer in Bergwerkssachen betl:
Ist sich hiernach zu richten. 21 / II. 30
519 / 21: -
Do ddo 5: Juni 1790. In Betref der zu 5pcto anzulegenden milden Stiftungs Kapitalien.
Ebenso. 21 / II. 30
520 / 21: -
Do ddo 5: Juni 1790. Daß die von Obrigkeiten übebracht werdende Assekurationsscheine auf dieselbe zu 4pcto umgeschrieben werden können.
Ebenso. 21 / II. 30
521 / 21: -
Do ddo 4: Juni 1790. Daß es von dem Zementirungsstatzion in

---

dem Bezirke der sich in dieser Angelegenheit dahin getheilten Ortschaften sein Abkommen habe.
522 / 21: _
Kreisschreiben ddo 2: Juni 1790, daß junge Hengste weder gespant noch ungespant auf die Weide gelassen werden sollen.
Ist sich hiernach zu richten. 21 / II. 30
523 / 21: -
Do ddo 10: Juni 1790. Uber den von Peter Glandinger burgl Tischler und Leopold Winter burgl Schneider anheut als Schätzmänner abgelechten Eid.
Aufzubehalten. 21 / II. 30
527 / 21: -
Relazion der Brodabwäger ddo 15 Juni daß alles durchgehens richtig befunden worden seye.
Ebenso. 21 / II. 30
528 / 21: -
Anheut wurde der Georg Hahn als Gerhab über seine Tochter ernent.

Dessen derselbe durch Dekret zu verstandigen ist. 21: -

529 / 21: -

Vergleich zwischen den hiesigen Friseur und seine Ehegattin v ide No 511.

Aufzubehalten und den Interessierten Abschriften zu ertheilen. 21: -

535 / 23: -

Schreiben von der Hft Niderfladnitz ddo 6. Juni 1790. Daß sich der dortige Unterthann Joseph Kolselsky allhir nieder lassen könne.

Aufzubehalten.

537 / 23: -

Kreisamts Dekret ddo 15 Juni 1790 In Betreff der Arrha von dem Hl: Physicus Dreyhann.

540 / 23: -

Schatzungsrelazion ddo 22 Juni 1790. Von Peter Glandinger und Leopold Winter Uber die bei Franz Gartner allhir geschatzte
Realitäten.

542 / 23: -

Anheut ist der versammelten Burgerschaft das Dienstbothenpatent republicirt und erkläret worden.

543 / 23: -

Anheut legen Mathias Ries Chyrurg, Johann Steiner Kirschner Kirschner Johann Nidermayer und Joseph Berwein beide Weinhauer den Bürgereid ab.

544 / 23: -

Anzeige der Pollizei Commihsarien daß sich Jakob Fragner, Lorenz Abbt, Joseph Draxler, Anton Nagel, Johann Öhl-

---

zelt über die Zeit im Wirthshause aufgehalten haben.

Hirüber wurden selbe veranlaßt, daß selbe vorgefordert und ihnen der schärfeste Verweis mit Drohung des Arrests dieserwegen, wenn sie sich nochmal betreten ließen gegeben.

545 / 23: -

Anheut wird Georg Grienwald als Gerhab der Obermayril: Pupillen ernenet.

Deßw derselbe durch Dekret zu verständigen.

549 / 26: -

Franz Haberlein wider Georg Etz um bessere Bebauungs Auflag seiner Weingärten, samt Ersatz der Beschau und Gerichtsunkösten.

550 / 26: -

Ersuchschreiben an die Herrschaft Gföhl im Jaidhofe wegen der hiesigen Vierzgerschaft.

554 / 26: -

Hl: Johann Seßler überreicht die Schlußrechnung über die von ihm über das Vermögen der Theresia Widmerin geführte Gerhabschaft und bittet um Adjustierung.

560 / 2: -

Magistrat Langenlois: Theresia Wibmerin wider Joseph Scherbacher Inwohner in hiesigen Schiltingerhof, und Katharina dessen Ehewürthin um Zustellung der hiemit machenden Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 21 fl 30 kr s: Intee.

Den Gegentheilen zuzustellen - 2 / 1

560 1/2 / 2: -

Obige wider Franz Schäffer allhier bittet um Zustellung gegenwärtiger Aufkindung des schuldigen Kapitals pr 50 fl s: Interesse.

Dem Gegentheile zuzstellen. / 2 / 1

561 / 2: -
Obige wider Johann Georg Hinteregger burgl Weinhauer allhier und Maria dessen Ehewirthin bittet um Zustellung gegenwärtiger Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 45 fl s: Inte.

---

562 / 2: -
Bitte der Theresia Wibmerin wider Ferdinand Steininger und dessen Ehewürthin allhier um Zustellung der hiemit machenden Aufkündung wegen schudligen 100 fl samt Inte.

Den Gegentheilen zuzustellen. 2 / 1

563 / 2: -
Obige wider Joseph Wunderer und seine Ehewürthin um Zustellung der hiemit machenden Aufkündung wegen 40 fl samt Intee.

Den Gegentheilen zuzustellen. 2 / 1

564
Kreisamts Dekret ddo 13: Juni 1790. Daß der Kanonier Joseph Haidvogel vom Militär nicht entlassen werde.

Ist dem Johann Georg Haidvogel mit dem Bedeuten zu erinnern, daß vor Ende des heurigen Feldzuges der höheren Behörde kein Entlasungsgesuch unterlegt werden dürfe. 2 / II. 6

565 / 2: -
Kreisamtsdekret ddo 25ten Juni 1790. Daß das Johann Paul Hochedlingerische Testament entweder in originali oder copia vidimata eingeschicket werden solle.

Ist sogleich die vidimirte Abschrift einzusenden. 2 / II. 30

567 / 2: -
Michael Maiser durch Herrn Landesadvokaten Brunner in Krems wider Franz Gartner Burger in Langenlois um nunmehro gerichtl Feilbiethung.

In Suspenso, bis zu Ende des gesätzmässigen Termins. 2 / I. 1

568 / 5: -
Sperrsrelazion über den Todfall des Leopold Floderer burgl: Bäckermeisters allhier.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 2 / I. 3

569 / 5: -
Sperrsrelazion über den Todfall des Johann Georg Roßknecht bei Hl Paul Labers allhier.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 2 / I. 3

571 / 5: -
Kreisamtszirkulare ddo 1: Juli 1790. Von der Robothenschwehrung in der Reluizion.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 2 / II. 30

Ord. Rath gehalten den 7. Juli 1790.
572 / 6: -
Testament des Leopold Floderer burgl: Backenmeisters in Langenlois ddo 19: Mai 1790.

Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn des Sohnes Joseph Floderer und Herrn Paul Labres publizirt, zu protokolliren auch Abschriften zu ertheilen anbefohlen worden. 7 /I. 3

575 / 7: -
Mathias Schlichtinger burgl Weinhauer wider Anton Schlichtinger, unbehausten Burger allhier um Reassumierung der

---

den 12: Mai 1790 fruchtlos abgelaufenen Lizitazions Tagsatzung des 1 1/2 Viertl Weingartens im Zollner.

Bewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung des Edikts mit dem Anhange anzubefehlen, daß der U: dieß Monats zur Lizitazionstagsatzung bestimmet seye. 7 / 1

576 / 7: -

Michael Baader burgl: Handschuhmacher im königlichen Markte Himberg als Bevollmachtigter des Johann Michael Koller Bierwürth auf der Landstrasse No 186 wider Joseph Mayer burgerl Weinhauer um Abführung schuldiger 450 fl samt Intee von 3: Februar 1789.

Vergleichen, und nach dem Referate zu expediren. 7 / I. 1

577 / 7: -

Obiger Michael Baader im Namen des Johann Michael Koller wider Joseph Amon burgl Weinhauer um Abführung schuldiger 100 fl samt Interessen von 3 Febrl: 1789.

Wie oben. 7 / I. 1

578 / 7: -

Joseph Mayer burgl Weinhauer wider Johann Gerstel ebenfalls burgl Weinhauer wegen angethaner Beschimpfung durch Benenung eines schlechten Kerls, und deßwegen Satisfackzion durch Abbitte.

Ist dem Beklagten Johann Gerstel auferleget worden dem Joseph Mayer in Gegenwart 2 Männer abzubitten, mit dem Bedeuten, sich ferners solcher Beschimpfungen zu enthalten. 7 / I. 1

579 / 7: -

Georg Fisel erlegt auf das in die Johann Paul Hochedlingerile Masse schuldige Kapital pr 370 fl und Intee a conto 120 fl.

Aufzubehalten und ist dem Georg Fisel die Quittung auszufertigen. 7 / II. 28

580 / 7: -

Johann Seßler Burger und Rathsman wider Joseph Fux Hauer allhier um Herstellung des bei seinem Acker in Poitzaun weggeackerten Raines, und dieserwegen Verordnung an die geschwornen Beschau.

Hierüber wurde auf den 14: Juli eine Tagsatzung angeordnet. 7 / I. 1.

581 / 7: -

Erbserklärung der Anna Maria Floderin burgl Bäckenmeisterin allhier.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und ist Herr Paul Labres auf Vorschlag der Mutter als Mitvormund aufgestellt worden. 7 / I. 3

---

582 / 7: -

Anton Matschbauer burgl Weinhauer wider Hl: Leopold Schnieber hiesigen Burger um Abfuhrungsauflage der ihn durch Urtheil von 21: April 1790 von denselben zu ersetzen kommenden Urtheilstax s: Stpl pr 3 fl 25 kr.

Nach den Referate zu expedieren. 7 / I. 1

Ord: Rath gehalten den 10: Juli 1790.

583 / 8: -

Kreisamts Dekret ddo 20: Juni 1790. Daß die Nachsicht der Vermögens Confiscations Straffe für alle jene Deserteurs einzutretten habe, die sich während einer general Pardon freiwillig in noch diensttauglichen Stande zu ihren Regimentern oder Koprs stellen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, nachdem es ordentlich kundgemacht worden. 10 / II. 30

584 / 8 -
Kreisamts Zirkular ddo 19. Juni 1790. Die neue Verfaßungsmethod der In- und Emigranten Tabelle bl.

Ist sich künftig darnach zu achten. 10 / II. 7

585 / 8: -
Kreisamts Zirkulare ddo 18 Juni 1790. Die Einberuffung der landesfürstlichen Lehensvasallen btrl.

Ist kund zu machen. 10 / II. 30

586 / 9: -
Freybergerin Magdalena wider Anton Weingartner um Abführungsauflag schuldiger 215 fl s: Inteen.

Hierüber wurde die Tagsatzung auf den 14: Juli angeordnet. 10/ I. 1

587 / 9. -
Kreisamts Dekret ddo 30: Juni 1790. Wird das Exemplar des 16ten Landes der kropatscheckischen Samlung Josefinischer Gesetze gegen einzusendenden 4 fl 15 kr übermachet.

Sind diese 4 fl 15 kr von dem hiesigen Kameramte einzuheben, und nächstens in das löble Kreisamt einzusenden. 10 / II. 1

588 / 9: -
Regierungs Dekret ddo 25: Juni 1790. Daß den Schusterilen Kindern die Erbsteuer von dem demselben von Johann Paul Hochedlinger seel: zugefallenenen Legate nachgesehen seye.

Ist dieserwegen das Nöthige an Herrn Ennehmer Ditrich in Wien zu erlassen. 10 / II. 27

589 / 9.
Kreisamts Dekret ddo 8: Juli 1790. Daß die von den Gewerbpfunden aufgerechnete 175 fl 1 1/2 kr Kriegsbeisteuer von Hl: Einnehmer Dietrich zu Wien werden ersetzet werden.

Zur Wissenschaft aufzubewahren. 10 / II. 8

---

590 / 9: -
Kreisamts Dekret ddo 7: Juli 1790. Daß die 2 3/4 Joch Spittal acker den Michael Rath auf Leibpachtung aber nicht auf Einlösung zu belassen seyen.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt. 10 / II. 30

Ord: Rath gehalten worden den 14: July 1790.

591 / 10:
Magistrat Langenlois Johann Reichhard Schenbichler wider Anton Trautinger Burger allhir um Zurückstellung des abgenohmenen Freigrundes und Gutmachung der durch 23: Jahr vermißten Benutzung, auch Einleitung dieses Gegenstandes in ein schriftles Verfahren.

Ist mit diesem Gesuche wegen Einleitung eines schriflichen Verfahrens auf den 15 §: der a: G: O: vermög welchem auf den Lande mündlich verfahren werden muß zu weisen. Zugleich aber wird demselben angedeutet, daß der Magistrat die den 10: dieß Monats fürgeweste Tagsatzung über die schon bei derselben in dieser Sache mündlich verhandelte Nothdurften doch zur Vermeidung aller Irrung hiemit auf den 17: dieß Monats ex offo: zu reasummieren verordnet hat. Beide Theile haben daher den 17: dieß Monats um 9: Uhr vor dem Magistrate allhier so gewiß zu erscheinen, wie im Widrigen über Ausbleiben eines oder des andern Theiles bei den, den 10: d:M: mündlich verhandelten Nothdurften, und demn diesßfalls aufgenommenen Protokolle sein unabänderliches Vernbleiben haben solle, und darüber was Rechtens

ist erkant werden würde, dessen auch der Anton Trautinger rathschlagig zu erinnern ist. 14 / I. 1

592 / 11: -

Magistrat Langenlois. Anna Mria Stanglin verehelicht gewesene Winterin zu Kirchberg an Wagram seel: zurückgelassene Erben bitten, womit den Magdalena Landsteineril Erben Ignatz Stangel von den ihr betreffenden Erbtheil 650 fl rückgehalten, und die inberührte Obligaon demselben in solutum übergeben werden möge.

Zufolge des 283 §: der all: G:O: kann dieses Gesuch nicht Statt finden, zugleich wird denselben die beigebrachte Urkunde, um ihr Recht ordnungsmäßig suchen zu können, angeschlossen. 14 / I. 1

---

594 / 13:

Relazion ddo 10: Juli 1790. Die über Absterben des Johann Paul Polhamers unbehaust burgerl Weinhauers allhier gewesene Abhandlungs Tagsatzung betrl:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 14 / I. 3

595 / 13

Kreisamts Zirkulare ddo 10: Juli 1790. Daß den Weinlieferanten zur Armee auch die Lieferung des Zugenußes dahin nachdrucksamst einzuprägen seye.

Ist sich darnach zu achten. 14 / II. 30

596 / 13

Kreisamts Zirkulare ddo 10 Juli 1790. Die Bedingniße des Verkaufes ausser Handl gesetzter Waaren betl

Ist den hiesigen Kaufleuten zu kommuniziren. 14 / II. 30

598 / 13

Kreisamtl: Erledigung ddo 14. Juli 1790. Die Bestättigung des vom Magistrate allhir sub hodierno gemachten Erlages des von Karl Diringer erlegten Eleonore Rothmayrilen Stift Kapitals pr 438 fl samt Intee pr 70 fl 4 kr.

Aufzubehalten. 14 / II. 9

600 / 14: -

Kreisamts Dekret ddo 14 Juli 1790. Daß mit all fernerer Vertheilung der Johann Paul Hochedlingerilen Verlaßenschaftsgelder soll innegehalten werden.

Ist sich darnach zu achten. 14 / II. 30

601 / 14: -

Mündliches Protokoll ddo 14 Juli 1790. Magdalena Freibergerin l:St: allhir wider Anton Weingartner um Abführungsauflag schuldiger 215 fl s: Intee.

Ist verglichen worden. 14 / I. 1

602 / 14: -

Protokoll ddo 14 Juli 1790. Der hiesig burgerl Ausschuß beschwehret sich daß die hiesigen Fleischhacker zu viel Schaaf halten, und diese auf fremden Grund und Boden treiben, wodurch viel Schaden verursacht wird; und bittet daß ihnen dieser Unfug eingestellet werde.

Sind die hiesig burgerl Fleischhackermeister durch Dekret zu verstandigen, daß, wenn sie sich noch ferners eines derlei Unfuges betretten lassen, selbe nicht allein die Straffe der Pfändung sondern auch des Schadenersatzes zu erwarten haben. 14 / 1. I

604 / 14 -

Spersrelazion über den Todfall der Rosalia Löhrin Inwohnerin allhier ddo 14: Juli 1790.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 14 / I. 3

606
Mündlich verhandelte Nothdurften ddo 14 Juli 1790. Johann Seßler Burger und Rathsman wider Joseph Fux burgl Weinhauer bittet um Herstellungsauflage des bei seinem Acker in Pointzaun weggeackerten Raines.

Der gerichtl Beschau aufzulegen wie erbetten. 14: -

Ord: Rath gehalten den 17 Juli 1790.

607
Magistrat Langenlois Erläuterungen des Johann Reichhard Schönbichler wider die HHl und Frl: Schönbichlerischen Inestat Erben über die gegentheil: wider meine Staffelrechnung überreichte Mangel

Der Gegentheil hat hierüber seine fernere Mangel binnen 14 zu erstatten. 17 / I

608
Dekret an die bürgerl Fleischhackermeister allhier ddo 15ten Juli 1790. Daß sie sich ihre Schaafe auf fremden Grund und Boden bei Verwirkung der Pfändung und Schadenersatzesstraffe enthalten sollen.

609 / 15: -
Karl und Leopold Loiskandl hochfürstlich passauile Kornzehendbestand Inhaber bitten ihre Kornfexung in ihre eigene Scheuern bringen zu dürfen.

Bittsteller werden auf die dieserwegen ergangene höchste Hofresolutzion gewiesen. 17/ II. 7

610
Der Magistrat des lfl Markts Langenlois überreichet untern 30: Juni 1790 die Ausweise der dasigen Kirchen Bruderschafts und Stiftungs Kapitalien.

611
Der Magistrat des lfl Markts Langenlois uberreichet untern 16: Juli 1790 die von Johan Wimmer wegen schuldigen 150 fl Leopoldibruderschafts Kapital von ao 789 bis 790 rückständige Intee pr 6 fl.

vide No 628. Rathschlag

613 / 16.
Sperrsrelazion über den Todfall der Marianna Wahnlin Inwohnerin allhier ddo 15 Juli 1790.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 17 / I. 3

---

614 / 16.
Rathschlag vom königl Kreisamte Krems über die berichtigte individuelle lfle Steuerliquidaon.

Ist das weitere fürgekehret worden. 17 / II. 30

Ord: Rath gehalten worden den 21: Juli 1790

615 / 19: -
Kreisamtl Rathschlag ddo 15 Juli 1790 uber den Erlag des Karl Drringerischen Stiftkapitals pr 438 fl samt Intee pr 70 fl.

Aufzubehalten und ist wegen den kaplerischen Erlag Bericht zu erstatten. 21 / II. 9

617
Gerhabschafts Dekret an Lorenz Kroneder über die Johann Georg Kronederil Kinder ddo 20 Juli 1790.

618 / 19: -
Stiftbrief ddo 19: April 1790 uber die vom Mathias Bruner Inwohner im lflen Markte Langenlois seel: zu hiesiger Pfarrkirche auf ein Amt gestiftete 100 fl Kapital.

Aufzubehalten. 21 / II. 9

619 / 21
Johann Reichhard Schönbichler inberichtete 14 tägige Erstreckung betrl:

Die in gegenwartiger Streittsache bereits gegebene Tagsatzung auf den 17: dieß, wird auf den 4: künftigen Monats August vormittag um 9: Uhr mit dem vorigen Anhange erstrecket; zugleich wird Hl: Bittsteller zu seiner künftigen Darnachachtung dahin belehret daß derselbe in Rücksicht seiner willkührlichen Auslegung des 15: §: der all: G: O: ganz irrig daran seye, indem auf dem Lande mündlich verfahren werden muß, der von demselben angeführt 17 § hingegen erstrecket sich blos auf die anzubringende Klage, wo sodann dem ungeachtet wen der Gegenstand der Klage dazu geeignet ist das mündliche Verfahren einzutretten hat, ubrigens wünschet der Magistrat selbst Hl: Bittsteller einen des gerichtlichen Verfahrens kundigen Mann zu seiner Vertrettung wählen möge in dem der Magistrat hiedurch eines Theils von gesätzwidri-

---

ger Schriftenverfassung und andern Theils von beleidigenden Anzüglichkeiten /: die man zu seiner Zeit zu ahnden wissen wird :/ enthoben ist. 21 / I. 1

623 / 21
Elise Weissengruberin von Senftenberg bittet um gnädige Beihilfe aus der Hochedlingerilen Verlassenschaft.

Abgewiesen. 21 / II. 28

Ord. Rath gehalten den 24: Juli 1790.

624
Protokoll ddo 24: Juli 1790 Franz Bajans Burger allhir wider Franz Ziegler bittet damit das was die geschwornen Beschau den 22 Juni 1790 erkennet hat freyzustellen.

Ist verglichen worden und nach dem Referat expedirt worden. 24 / I. ad Num 538

625 / 22: -
Kreisamtszirkulare ddo 19: Juli 1790. Die auf den letzten Juli 2. und 3. August d J: zu stellenden Rekrouten und unbestimmt Beurlaubte betrl.

Ist sich darnach zu achten. 24 / I. 30

626 / 23:
Johann Raimund burgl Webermeister allda bittet um Ratifizirung des beiliegenden Hauskaufkontrakts

Inliegender Hauskauf Kontrakt, welcher in Originali bei der Kanzlei aufzubehalten wird hiemit begnehmiget. 24 / I. 7

627 / 24:
Kreisamtszirkular ddo 12: Juli 1790. Die bei der Steuerliquidazion sich aussernde Zahlungsruckstände und Uberzahlungen betrl.

Betrifft Langenlois nicht. 24 / II. 30

628 / 23 -
Kreisamtl Rathschlg ddo 20 Juli 1790 über die vom Magistrate von Johann Wimer übersendete hiehererlegte 6 fl Interesse wegen den zur Leopoldibruderschaft schuldigen 150 fl.

Aufzubehalten. 24 / II. 9 ad Num 611

629
Mundliche Klage Joseph Kottmayer gewest hiesig burgl: Khyrurg wider Mathias Alß derzeit

---

hiesigen Khyrurg um Ertheilung des Pfandrechtes auf das gegentheil Haus No 143, und dieserwegen nöthigen Verfügung.

In suspenso 24 / I. 1

630 / 24: -

Relazion der aufgestellten Brodabwäger ddo 23: Juli 1790. Daß das Brod durchaus ächt gewesen, und das rechte Gewicht gehabt habe.

Aufzubehalten, und ist denen hiesig gerichtl: aufgestelten Brodabwägern durch Dekret zu bedeuten, daß sie den 27: dieß Monats gleich wieder Brodabwägen gehen sollen. 24 / II. 7

Ord: Rath gehalten den 28: Juli 1790

631 / 24:

Kreisamts Dekret ddo 21 Juli 1790. Den Aufenthaltsort der 2 ledigen Töpfergesellen Joseph Koller und Jopseh Köhler.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 28 / II. 6

632 / 24:

Rathschlag, daß Betref der Loiskandl über ihr an das löbl königl: Kreisamt V:O:M:B: gesteltes Gesuch daß sie die Zehentkornfexung in ihre eigene Scheuern bringen därfen, allsogleich Bericht zu erstatten sey.

Ist nach dem Referate alsogleich zu expediren. 25 / II. 7

Ord: Rath gehalten den 4. August 1790

636 / 30 Juli

Anna Maria Schönpichlerile Instat Erben wider Hl: Reichhard Schönpichler um Ertheilung einer weiteren 14 tagigen Frist zu Erstattung fernerer Mängel.

Den Bittstellern wird die gebettene weitere Frist von 14 Tägen nach Verlauf der ersten an zu rechnen zu Erstattung ingedachter Mangel hiemit ertheilet. 4:

637 / 29:

Kreisamtl Rathschlag ddo 19: Juli 1790. Uber den angezeigten Zustand des hiesig fürstpassauischen Kornzehendstadls.

Dessen sind die Beiden Loiskanl durch Dekret zu verständigen.

640 / 30.

Dekret ddo 31: Juli 1790 an Karl und Leopold Loiskandl, wegen Unterbringung des Zehends im Zehentstadel.

641 / 27:

Die aufgestellten Brodabwäger Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber relazioniren, daß bei der heut vorgenohmenen Brodabwägung bei Leopold Fichtel Backmeister allhir 12 Laib Brod Kreisamtl Rathschlag ddo 19: Juli 1790. Uber den angezeigten Zustand des hiesig fürstpassauischen Kornzehendstadls.

---

um 5 Loth, beim Leopold Hofmann 2 Laib um 3 Loth, und beim Franz Weixelbaum 6 Rundsemmeln um 1 1/2 Loth zu geringgewichtig sind befunden worden.

Hierüber wurden diese Backer vorgeruffen und da sie nur den Vorwand vorschützten ds das Brod, weil es schon einige Tag gelegen am Gewicht verlohren habe, so wurde ihnen dieses Brod abgenohmen und dem Armeninstitute übergeben, ihnen aber auf das schärfste bedeutet sich bei sonst unvermeidlicher schwehrester Ahndung nichts mehr zu Schulden kommen zu lassen. 28.

645 /3. Augl

Johann Reichard Schönbichler wider Anton Trautinger daß die auf den 4: dieß angeordnete Tagsatzung auf 14 Tag erstrecket werde.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 18: dieß Monats August um 9 Uhr hiemit erstrecket zugestellt. 4 Augl eodem

646 / 3: -

Kreisamtszirkulare ddo 9 Juli 1790. Daß die Ausfuhr des rauhen sowohl als des geschmolzenen Unschlitts aus Osterreich unter der Enns nicht mehr gestattet werden soll.

Aufzubehalten. 4. / II. 30

647 / 3: -

Do ddo 11. Juli 1790. Daß es von Einsendung des halbjährigen Akatholiken Ausweises ganzlich abzukommen habe, auch bleiben die abriquen Kinder Bericht wo keine Fabriquen existiren ganzlich hinweg.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt. 4. / II. 30

648 / 3: -

Kreisamts Circulare ddo 15. Juli 1790. Die Erledigung der 6: Alumnatzplätze in Deutsch Hungarl Kollegio zu Pavia betl:

Aufzubehalten- 4. / II. 30

649 / 3: -

Do: ddo 15. Juli 1790. Daß alle in öffentliche Fond angelegte Pupillargelder in 5 pctige Obligaonen und zwar von 1: Mai 1790 umzuschreiben gestattet seye.

Zur Wissenschaft nach gehöriger Kundmachung aufzubehalten. 4 / II. 30

650 / 3: -

Do ddo 15. Juli 1790. Die zum Schulbaue abzuliefernde Baumaterialien betl

Aufzubehalten. 4. / II. 30

651 / 3: -

Do ddo 15. Juli 1790. Jene Würthe die herrschaftl Schankhauser im Bestand haben betl:

Ebenso. 4. / II. 30

652 / 3: -

Do ddo 15. Juli 1790. Die Wiedererhohung der Taxen bei Ertheilung der Alters Nachsicht betl:

Zur Wissenschaft und darnachachtung aufzubehalten. 4. / II. 30

653 / 3: -

Do: ddo 22. Juli 1790. Die Stratzensamlung Lehrzeit der Papierer Lehrjungen, dan wie sie respecte der Re-

---

kroutierung zu behandelns eyen.

Ebenso. 4. / II. 30

654 / 3: -

Kreisamts Cirkulare ddo 23. Juli 1790. Die zu Gmund erledigte Sydikatsstelle betreffend.

Aufzubehalten. 4. / II. 30

655 / 3: -

Do ddo 24. Juli 1790. Die Erklarung was eigentlich in Absicht auf die Befreyung der Erbsteuer zum Bergvermögen gehöre.

Ebenso. 4. / II. 30

656 / 3: -

Do: ddo 24. Juli 1790. Die allergnädigst bewilligte Generalpardon für alle Emigranten.

Ist kund zu machen. 4. / I. 30

657 / 3: -

Do. ddo 24. Juli 1790. Die Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in den vorigen Stand.

Ist denen hiesigen Franziskanern eine Abschrift zu ertheilen. 4. / II. 30

658 / 3: -

Do: ddo 26. Juli 1790. Daß in dem Falle wo ein universitätl Mitglied wegen eines cirminal Verbrechens in Arrest geführet von dem betreffenden Kriminal Gericht dem Rektor der Universität die Anzeige hievon gemacht werden soll.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 4. / II. 30

659 / 3: -

Kreisamts Cirkulare ddo 30. Juli 1790. Die Absicht auf das untern 7: 7bech 1790 wegen der Lehensheimfälligkeit ergangene Normale.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung. 4. / II. 30

660 / 3 -

Do: ddo 30ten Juli 1790. Daß die durch Verordnung von 7ber 789 in Konkursprozessen der Konkursmassevertretter eingeräumte Taxbefreyung sich auch auf dem Konkursmassevertretter zu erstrecken habe.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung. 4. / II. 30

661 / 3: -

Do: ddo 30. Juli 1790. Daß die aus Hungarn oder dahin abgeführt werdende Fruchtgattungen von der Dreisigstgebühr befreyet seyen.

Ebenso. 4 / II. 30

---

662 / 4: -

Den 4. August 1790. Mathias Rieß Chyrurg bittet um Ratifikazion des beiliegenden Haus und Gewerbkaufkontrakts.

Beiligender Hauskaufkontrackt wirdhiemit ratifiziert. 4. / I. 7

Ord: Rath gehalten den 7: August 1790

664 / 4: -

Kreisamtl: Rathschlag ddo 31: Juli 1790. Ist sich noch auszuweisen ob das erlegte Karl Diringerl: respee Rothmayrl: Stift Kapital in öffentl: Fond angeleget und in welchem Handen sich die Obligazion befinde.

Ist nach dem Referat zu expediren. 7. / II. 9

666 / 4: -

Do: ddo 31. Juli 1790. Uber das Gesuch des Ferdinand Hofmann behausten Bürgers und Goldschmiedgesells in Langenlois, damit ihn ein personal Befugniß ertheilet werde allhier sein Kunst zu exerciren, nach allseitiger Protokolls Vernehmung Bericht zu erstatten seye.

Ebenso. 7. / II. 19

668 / 7: -

Sperrsrelazion ddo 6: August 1790. Uber den Todfall des Ferd. Schwaighofers burgl. Weinhauer allhier.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 7. / II. 3

669 / 7: -
Do ddo 28. Juli 1790. Uber den Todfall des Lorenz Kainrad Taglohners allhier.
Ebenso. 7. / II. 3

Ord. Rath gehalten worden den 11. August

670 / 9: -
Kreisamtl Rathschlag ddo 6. August 1790. Daß alle Monat vom Juli angefangen in Polizei und Sicherheitssachen in das Kreisamt VOMB: Bericht zu erstatten.
Ist sich darnach zu achten, und der pro Julio nach dem Referate unverzüglich zu expediren. 9. / II. 7
672 / 9: -
Jakob Hamerer bittet um Majornitäts Erklärung und Ausfolglassung seines Vermögens.
Uber die von dem Gerhaben Jos: Salzer heut bei Gericht abgegebene Erklärung, daß er kein Bedenken trage, daß der Jakob Hamerer sein Vermögen selbst zu verwalten fähig seye wird derselbe hiemit als großjährig er-

---

klaret, und wenn demselben sein ganzes ihm eigentümlich zugehoriges Vermögen gegen einzulegender Verzichtsquittung eingeantwortet werden. Uibrigens wird dem Gerhaben Jos: Salzer aufgetragen über die geführte Gerhabschaft die Schlußrechnung binnen 4 Wochen zu legen. 11: / I. 4
674 / 11 -
Karl Loiskandl wider Joachim Grestenberger wegen auf dem Felde entfremdeten 19: Garben Getraides.
Ist zwischen beiden Theilen dahin verglichen worden, daß Beklagter dem Klager binen 14 Tagen diesen erlittenen Schaden mit 3 fl 30 kr ersetzen, und die verursachten Unkösten erlegen wolle.
675 / 11
Protokoll ddo 11. August der burgerl: Ausschuß und der Joachim Grestenberger Viehhirt allhier wegen Unterhaltung eines Gemeind Stiers.
Mit einstimigen Verständniß wurde festgesetzt, daß die Bürgerschaft den gegenwartigen Stier dem Viehhirten um 38 fl bezahlen sich aber kunftig selbst einen Stier anschaffen solle, welchen der Viehhirt gut versorgen will. 11. / I. 1
676 / 11: -
Relazion des Oberpolizeikommissars Franz Novak über die von 9. auf 10. Augl fürgenohmene part: Visitazion.
Ist dem löbl Kreisamte und dem Landgerichte Krems hievon Bericht zu erstatten. 11. / II. 7
677 / 11: -
Kreisamts Dekret ddo 31. Juli 1790. In Betreff des Ausweises der Vertheilung des de Armen von Johan Paul Hochedlinger legirten Verlassenschafts Vermögens.
Ist allsogleich Bericht zu erstatten. 11. / I. 3

Ord: Rath gehalten worden den 14: August 1790.

682 / 13:
Leopold Winter als Bevollmächtigter des Michael Esch Draxlergesellen in Gratz bittet um die Majornitatserklär-

---

ung und Einantwortung seines Vermögens.

Uber die von dem Leopold Niedertheim Gerhaben heut bei Gericht abgegebene Erklärung, daß er kein Bedenken trage, daß der Michael Esch sein Vermögen selbst zu verwalten fähig seye, wird derselbe hiemit als grosjährig erkläret, und kann demselben sein ganzes ihm eigenthumliches Vermögen gegen einzulegender Verzichtsquittung eingeantgwortet werden. Uibrigens wird dem Gerhaben die Schlußrechnung binnen 4 Wochen zu legen aufgetragen.

684 / 12: -

Protokoll ddo 12. Augl Mathias Zanitzer Burger allhier wider Karl und Leopold Loiskanl als passauiler Zehentbstand Inhaber. Um den durch eigene zusammenropfung des Zehends verursachten Schadenersatz.

Ist nach dem Referat zu expediren. 14. / I. 1

685 / 12: -

Schreiben von der Herrschaft Senftenberg ddo 6. August 1790. Wegen bei dem Mathias Brunner seel: widerrechtl: fürgenohmen seyn sollenden Jurisdikzionssperrs.

Ebenso. 14. / II. 12

686 / 13 - Kreisamts Dekret ddo 6: August 1790. Daß die hiesige Fleischhackermeister die bestimte Satzung des Schöpfenfleisches nicht halten, und dieser Umstand zu untersuchen seye.

Ist, nachdem gesamt hiesige Fleischhackermeister hierüber vernohmen werden allsogleich der geherige Bericht zu erstatten. 14. / I. 7

687 / 13: -

Schreiben von dem Magistrate der landesfürstlichen Städte Krems und Stein um Schätzung 2/4 Weingarten in der Holzgassen den Jakob Mosner seel: in Krems zugehörig.

Dieser Grund gehöret in das Langenloiserl Gdbuch und liegt in der Gederstorfer Freyheit, ist daher das dießfällige Ersuchen von hierorts nach Gederstorf zu stellen. 14. / II. 3

688 / 13: -

Schreiben von der Hschft Gobelspurg ddo 13: August 1790. Die Steuerschuldigkeit Langenloiserischer Burger betrl.

Ist nach dem Referate vorzukehren und zu expediren. 14. / I. 8

---

689 / 13: -

Die Anna Maria Schönbichlerile Intestat Erben wider Hl: Reichard Schönbichler. Um weitere 14 tägige Frist zu Erstattung der ferneren Mängel.

Dem Gegentheile um seine binnen 3 Täge zu erstattende Aeusserung zuzustellen. 14. / I. 1

691 / 14: -

Prot: ddo 14. August 1790. Johann Georg Kaufmann allhier wider Lorenz Kollhuber. Um Abreißung eines widerrechtlich aufgesetzten Dames.

Ist nach dem Referat zu expediren. 14. / I. 1

692 / 14-

do de eod do: Ignatz Poresch burgl Parouquenmacher allhier wider Franz Novak in pcto verbal injurien.

Sind verglichen. 14. / I. 1

693 / 14: -

Do de eod: do. Anton Weingartner Burger allhier wider Theresia Mainzingerin Dienstmagd bei Martin Schumberger allhier um wegen Grasung in den Köscherl zugefügten Schadenersatz pr 1 fl.

Ist nach dem Referate zu expandiren. 14. / I. 1

694 / 14:

Protokoll ddo0 14. Augl 1790. Michael Rathuber allhier wider Elsabeth Hirschin Dienstmagd bei N: Knoll um Schadenersatz 2 fl wegen Graserey.

Ist nach dem Referat zu expedieren. 14. / I. 1.

Ord: Rath gehalten den 18ten August 1790.

698 / 16:

Kreisamts Rathschlag ddo 16. August 1790. Es seye noch ein individuel Verzeichniß nachzutragen, wie viel jeden Ort von der hochedlingerl: Verlassenschaft für die Armen zugetheilet worden sein, und wann diese Auszahlung für sich gegangen.

Ist allsogleich nach dem Referate zu expediren. 18. / I. 3

---

699 / es:

Kreisamts Dekret ddo 31. Juli 1790. Daß sich Michael Ametschläger von Langenlois gebürtig 20 Jahre alt, in Haus No 739 in der pragil: Conscription befinde.

Dient zur Wissenschaft. 18. / II. 6

700 / 17: -

Kreisamtsdekret ddo 15. August 1790. Daß das Kontribuzionale für das Brach- und Heumonat d J: mit 1067 fl 3 kr 1 1/3 d zu berichtigen seye.

Ist sich darnach zu achten. 18 / II. 8

701 / 18: -

Leopold Teibel von Mullands, bittet um die Erlaubnis sich mit der Agnes Grollin verehelichen zu dirfen.

Bewilliget. 18 / II. 28

704 / 18:

Schreiben an den Magistrat der lfl: Stadte Krems und Stein daß die Schätzung der Mößnerilen 2/4 Weingarten bereits von Gravenegg eingelaufen seye.

Ist daher das Ersuchschreiben wegen der Tax, Stempl und Bothengebühr dahin auszufertigen. 18 / I. 6

705 / 18: -

Johann Reichard Schönbichler, Anna Maria Schenpichleril Instetaterb wider Gegenthl: Herrn Advokaten von Adlersburg das unstandhafte Erstreckungs Gesuch abzuschlagen betl.

Uber die hiemit verneinend abgegebene Erklarung wird die von dem Herrn Gegentheil angesuchte weitere Frist zu Erstattung der ferneren Mängel abgeschlagen. 18 / I. 1

706 / 18: -

Johann Reichard Schönbichler Freihofsbesitzer wider Anton Trautinger burgerl Weinhauer um pöställigen Auftrag innenberührter Beantrachtigung sich künftig zu enthalten.

Ist nach dem Referate zuexpediren. 18 / I. 1

707 / 18: -

Protokoll über mündlich verhandelte Nothdurften ddo 18ten Augl 1790. Karl Kapler Burger und Rathmann allhier wider Johann Hiesel burgerl Weinhauer allda um Ersatz des Durchfahren über den Acker verursachtem Schaden pr 3 Dukaten und Genugthuung wegen angethanen Injurien.

Nachdem der Karl Kapler von dem Schadenersatz selbst bei Gericht abstand, so wurde der Beklagte zu einer Genugthuung wegen dem Kläger angethaner Beschimpfung zu einem 12stündigen Arrest und Ersatz der Ghtskösten mit 10 kr angehalten. 18 / I. 1

Seite 105

708 / 18: -
Jos: Mayer burgerl Weinhauer allhier wider Justina Edelbaurin um Abführungsauflag der vermög abhandlung ausfolgenden Kleidungsstücken in naa: oder im Werth pr 6 fl 24 kr.

Zwischen den Jos: Mayer und der Justina Edlbaurin ist wegen den in naa: oder im Werth pr 6 fl 25 kr von demselben zurückverlangten Kleidungstücken verglichen worden, daß die Justina Edelbaurin dem Jos: Mayer die verlangten Kleidungsstücke mit 6 fl dan die Gerichtskosten mit 25 kr binnen 14 Tagen ersetzen wolle. 18 / I. 1

709 / 18: -
Protokoll über mündlich verhandelte Nothdurften ddo 18: August 1790 Mathias Zaunitzer Burger wider Leopold Loiskandl als hochfürstl: pasauil Kornzehendbestand Inhaber um den durch eigenmächtige Zusamenraffung des Zehend verursachten Schaden und Ghtskostenersatz.

Zwischen diesem Zaunitzer und Anton Schalk Hauer /: welcher ohne Befehl des Leop: Loiskanl diesen Schaden durch eigenmächtige Zusamenrafung des Zehends von dem Köcherle verursachet hat :/ Beklagten andern theils: ist heit ghtl dahin verglichen worden, daß der Anton Schalk dem Mathias Zaunitzer mit vier Gulden binnen 14 Tagen ersetzen, die dießfalligen Ghts: Kosten mit 25 kr bezahlen wolle. 18 / I. 1

713 / 20: -
Schreiben von dem lftl Magistrate Krems und Stein. In Betreff der abgeschätzt und zur Jakob Mößenril Verlasenschaft gehörigen 2/4 Weingarten.

715 / 20: -
Sperrsrelazion über den Todfall der Fl: Josepha Schmirberin Bürgerin allhier.

Aufzubehaltenauf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 20 / I. 3

Ord: Rath gehalten den 20ten August 1790

716 / 20:
Kreisamtl: Erledigg ddo 16: August 1790. Vermög welchen sich in Betref des Schulgeldes warum von einigen Inleuten bei Abhandlg der Verlaßenschaften ein Schulbeitrag abgenohmen worden und bei andern nicht auszuweisen ist.

Ist alsogleich die Ursache nach dem Referate Berichtl und umständlich anzuzeigen. 20 / I. 3

Ord: Rath gehalten den 25. August 1790

717 / 21:
Kreisamts Circulare ddo 1. August 11790, daß den Steuerrichtern ihre noch rückständige Löhnung für Einhebung der Steuersachen verwilliget werde.

Ist sich dernach zu benehmen. 25: -

Seite 107

718 / 23: -

Kreisamtsdekret ddo 20. August No 3908. Daß das E:H:F: Toskanil Werbbezirks Regt in ihr Standquartier einrücken werde und deßhalb das Nöthige fürzukehren seye.

Ist sich darnach zu achten. 25 / II. 6

719 / eod:

Appelazions Decret. ddo 16. Augl 1790. Daß es von Abgebung der jährl Conductskosten sein Abkommen habe.

Ebenso 25 / II. 7

721 / eod:

Anton Figelhuber burgerl Schildwirth als Johann richteriler Gerhab allhier wider Stephan Edelbauer und dessen Ehewirthin bittet um gerichtl Schätzung invermelt gegentheil Weingärten.

Ist nach dem Referate zu expediren. 25 / I. 1

722 / eod:

Leopold Hochedlinger ein armer Ledergesell v Niederwiesen bittet um ein Geschenkniß aus der Hochedlingeril Verlasenschaft.

Kann nichts gewilliget werden. 25 / II. 28

724 / 25: -

Kreisschreiben ddo 21: August 1790 No 3975 vermög welchen die hiesigen Handelsleute zu vernehmen ob, und in Ansehung welcher Artikel die Hausierungsfreyheit eine Einschränkung leiden dürfte.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten. 25:-

725 / 25: -

Da ddo 23: August 1790. Vermög welchen in Rücksicht der dermaligen Besitzer der dießfällig befindlichen samentl: Herrschaften Gilten und Unterthanen Auskunft gegeben werden soll.

Ebenso 25:-

727 / 25:

Anna Gerstlin wider Jakob Kerschner wegen real iniurien.

Vergleich zwischen beiden Theilen ist der Vergleich getroffen worden daß Klagerin die von Beklagten

---

zur Genugthuung wegen angethanen real iniurien angebettenen 2 fl nebst Ersatz der diesfällig verursachten Gerichtskösten annehmen wolle. 25 / I. 1

728 / 25:

Kreisamtl: Rathschlag ddo 25. August 1790. Vermög welchem der Georg Forster welcher in pfto furti allhier arrestieret dem kriminal Gerichte Krems zu überliefern.

Ist unverzüglich zu vollziehen. 25 / III. 2

729

Bericht an das löbl Landgericht beider landesfürstl Städte Krems und Stein. Die Uberlieferung des Georg Forster zum Criominal Gerichte Krems.

<u>Ord: Rath gehalten den 28ten August 1790</u>

734 / 26:

Kreisamtszirkular ddo 30. Juli 1790. Vermög welchem das N:Oe: militär Komando zu wissen verlanget, ib bei den in militar Angelegenheit vorkommenden Vorspanne verunglückte Unterthane nicht etwa durch Excessen verunglücket worden sind.

735 / 26: -

Kreisamtszirkulare ddo 18: August 1790 No. 3841. Die fernere Ausfuhr der Gesundheitswässer wird gegen zu erhaltender Priem mit Beilegung eines obrigkeitlichen Zeignißes erlaubet.

Zur Wissenschaft. 28 / I. 30

736 / 26: -

Do ddo 7. Augl 1790 No 3679. Die Wiedereinsetzung wegen versäumter Fallfrist in den vorigen Stand betrl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubewahren. 28 / II. 30

737 / 26: -

Do ddo 7. August 1790 No 3680. In Ansehung der Advokanten wenn sie sich in Vertrettungen Ausstellungen zukommen laßen.

Ebenso. 28 / II. 30

738 / 26: -

Do ddo 19. August 1790. Daß bei lfl Städten und Märkten die selbst Obrigkeiten sind die Waisen

---

gelder dem überlebenden Ehegatten gegen Sicherheitsleistung beigelasen werden können

Ebenso. 28 / II. 30

739 / 26: -

Kreisamtszirkulare ddo 23: August 1790. Die Wahlfreiheit der Magistratsindividuen betrl.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt. 28 / II. 30

740 / 26: -

Do ddo 14. August 1790. Daß dem Daniel Windwood Schnallenherzfabrikanten zu Ebersdorf ein 6 jähriges Recht für alle österreichil Erbländer verliehen worden seye.

Ebenso. 28 / II. 30

741 / 26: -

Do ddo 15. August 1790. Vermög welchen die Ortsobrigkeiten ermahnet werden auf die in Satzungssachen bestehende Verordnungs Befolgungen ernsthaft zu wachen.

Ebenso. 28 / II. 30

742 / 26: -

Do ddo 19. August 1790. Vermög welchem die bei den Werkern vorständige baare Gelder und Aktivforderungen vor der Erbsteuer befreyet sind.

Ebenso. 28 / II. 30

743 / 26: -

Kreisamtszirkular ddo 19. August 1790. Daß der auf dem hungarl: Tabacksblatte bisher bestandene Ausfuhrverboth aufgehoben seye.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 28 / II. 30

744 / 26: -

Do ddo 12. August 1790 daß jene welche ausser höchsten Diensten in fremden Staaten ihre aus diesseitigen Erblande von Realitäten beziehende Einkünfte verzehren von der doppelten Steuer befreyet seyen.

Ebenso. 28 / II. 30

745 / 26: -

Do ddo 19. August 1790. Die Bezeichnung der genähten und Marlispitzen.

Ebenso. 28 / II. 30

746 / 26: -

do de eod do: Den Zoll des blauen Vitriols betrl.

Ebenso. 28 / II. 30

747 / 26: -
Do ddo 21. August 1790. Die Fuhrfreyheit auf der wienirlen Holzgstetten betreffend.
Ebenso und kund zumachen 28 / II. 30
748 / 26: -
Do ddo 14: August Robothrelunizionskontrackte zwischen Herrschaften und Unterthanen sind stempelfrei.
Ebenso 28 / II. 30

---

749 / 26: -
Kreisamtscirculare ddo 10. August 1790. Kauzions Instrumente sind Stempel und Taxfrei.
Zur Wissenschaft und Darnachachthug. 28 / II. 30
751 / 27.
Kreisamtsdekret ddo 19. August Daß vermög am 1ten Mai d: J: wieder eingeführten vorigen Steuer und urbarial Giebigkeiten, auch die quartaligen Contrib: Restanten Ausweise bei den landesfürstl Ortschaften ihren Anfang zu nehmen haben.
Ebenso 28 / II. 30
752 / 27:
Anna Maria Schenbichlerile Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler als intestat Miterb, bitten um Zustellung invermelter Super mängel und allenfalls Supererläuterungen.
Dem Hl. Gegentheile um seine binnen 14 Tägen zu erstattende endlichen Erläuterungen zuzustellen. 30 / I. 1
753 / 28: -
Sperrsrelazion über den Todfall des Andreas Krenner behaust burgl Weinhauer allhier.
Augzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 30 / I. 3
745 / 28: -
Mündliche Klage Mathias Altel zu Lengenfeld wider Jos: Oehlzelt allhier bittet um Schaden und Gerichtskosten Ersatz wegen verübter Graserey in seinen Weingarten.
Ist zwischen beiden Thailen dahin verglichen worden, daß Beklagter dem Kläger den Schaden mit Einem Gulden samt Gerichtskosten pr 25 kr abtrage. 28 / I. 1.
755 / 28: -
Protokoll vermög welchem die hiesigen Handelsleute zu Folge des untern 25ten August anher gelangten kreisämtlichen Circularis ihre Ausserungen wegen Einschränkung der Hausirensfreyheit ablegen.
Ist an das löbl k: Kreisamt Krems fördersamst einzubegleiten. 28 / I. 1

Rath gehalten worden den 1. 7bris 1790

757 / 30: -
Die Herrschaft Ottenstein die Schätzung eines Uberland Weingartens der Elisabeth Österreicherin betrl.
Ist der hiesig geschwornen Beschau die Vollziehung dieses Geschäfts aufgetragen. 1 / 7br
758 / 30: -
Schreiben von dem Landgerichte beider lflen Städte Krems und Stein. Einige Nachträge zur Untersuchung des wegen Diebstahl verhafteten Johann Georg Forster betrl.
Ist allsogleich nach dem Referate zu expediren. I / III. 5

---

759 / 30: -
Schreiben von der löbl Herrschaft Schiltern daß die nächstens ankommende Haddeckil Hußarn in den Schiltinger Hof einquartiert werden können.

Aufzubehalten und den Quatiermeistern die Nachricht zu ertheilen. 3. 7bl / II. 6

760 / 30: -
Johann Sabell Furier bei Kevenhüller 2: Feldbatalion verlanget seine großväterliche Erbporzion ganz.

761 / 30: -
Kreisamts Dekret ddo 26. August 1790. Daß der Magistrat für Unterbringung der durchrückenden Truppen alles Erforderliche vorkehren und den Fleischhauern besonders aufzutragen daß sie sich mit den nöthigen und guten Fleischgattungen vorsehen.

Ist allsogleich zur nöthigen Vorsehung geschritten, und sind alle hier befindliche Fleischhauer dieserwegen durch Dekrete verständiget worden. 3: 7b / II. 6

766
Muendl: Protokoll ddo 3: 7bris 1790. Johann Siller von Gobelspurg nomine seines Pupillens Johann Siller daselbst wider Franz Widder burgl Fleischhauer allhier in puncto realium iniuriarum.

Zwischen dem Johann Siller Gerhaben des Johann Siller von Gobelspurg eines: dan dem Franz Widder burgerl Fleischhauer allhier andern Theils: ist heut bei Gericht verglichen worden, daß der Klager wegen den zu begehren glaubenden Lehrkleide für seinem Pupillen nichts mehr zu fordern, wohl aber den noch ausständigen Lohn /: nach Abzug der nöthigen Auslägen :/ in Allem also noch 5 fl 6 kr von dem Beklagten Franz Widder zu begehren habe, welcher diese ihm heut noch zu übergeben sich erkläret hat. Was nun die Gerichtsunkösten pr 25 kr betrift, so hat der Johann Siller, weil er Ursache dieser Klage ist, indem er von dem Franz Widder nicht vorhero darum angegangen hat, selbe zu ersetzen versprochen. 3. 7bl / I. 1

---

766 / 3: -
Muendl: Protokoll ddo 3. 7bris 1790. Johann Fragner 1790 Hauer allhier noe seines Kindes wider Franz Widder in pcto injuriarum realium.

Ist zwischen beiden Theilen verglichen worden, daß der Beklagte dem Kläger für seinen Sohn zugefügte Schläge Einen Gulden dan die dießfalligen Gthskösten mit 25 kr ersetzen wolle. 1. zbris / I. 1

768 / 1: -
Sperrsrelazion Uber den Todfall der Theresia Langin l. Standes allhier.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 1 / I. 3

Rath gehalten den 7. 7bris 1790

771 / 5: -
Kreisamts Zirkulare ddo 31. August 1790. Wie die Steuerbeträge der Landesmitglieder und anderer landschaftl Gültenbesitzer sowohl als jener Unterthannen, welche an Haus und Gewerbpfunden etwas zu entrichten haben, für die 2te Hälfte des militar Jahres 1790 zu beheben seyn.

Ist sich darnach zu achten, und ist dem hie befindlichen Freihofsbesitzer Johann Reichard Schenpichler eine Abschrift allso gleich ertheilet worden. 7 / II. 30

772 / 6: -
Urtheil; In Sachen Anton Figelhuber als Johann Richterischer Gerhab wider Stephan Edelbauer und dessen Ehewürthin allhier wegen schuldigen 290 fl samt Intee cum hua caa.

Den 7. 7bris 1790 ist beiden Theilen das Urtheil zugestellet worden. 7 / I. 1

775 / 6: -

Kreisamts Dekret ddo 30ten August 1790. Daß der, bei der Theresia Gottschallin noch rückständige Bruderschaftsbetrag pr 49 fl 24 kr binnen 8 Tagen Berichtlich einzusenden seye.

Ist sich darnach zu benehmen. 7 / II. 9.

776 / 6: -

Ersuchschreiben von dem Bürgermeister der königl Stadt Vocklabruck um ein obrigkeitl Zeigniß für den Michael Seifried dortigen Thurmergesellen.

Ist dieses Zeugniß bei der Kanzlei auszufertigen. 7 / I. 6

777 / 6: -

Ersuchschreiben von der Elisabeth Wechholtin zu Wien, um Lizitirung ihrer im Thal liegenden 1 1/2 Viertl liegenden Weingarten.

Ist das diesfallige Edikt bei der Kanzlei auszufertgigen. 7 / I. 6

---

781 / 9: -

Ersuchschreiben von dem Landgerichte beider lfl Städte Krems und Stein um Einsendung der den Joh: Georg Forster welcher von hier dem dortigen Kriminalgerichte übergeben worden ist gehorigen und hier in Verwahrung genohmenen Kleidungsstücke.

Sind allsogleich nach dem Refferate zuexpediren. 9 / III. 5

783 / 9: -

Bitte in Sachen Johann Reichard Schönbichler wider die Hll und Frauen Anna Maria Schenbichlerische Intestaterben um 14 tagige Fristes Erweiterung zu Erstattung der Super Erlauterung.

Die gebettene Frist von 14 Tagen wird bewilliget, so daß sie aber gleich nach Ausgang der gesetzmässigen ihren Anfang nehmen soll. Magistrat Langenlois den 11. 7bris 1790. 11 / I. 1

Ord: Rath gehalten den 11. 7bris 1790.

784 / 10: -

Kreisamtl Erledigung ddo 28. August 1790 über den erstatteten Bericht wegen der von hiesigen Fleischhackern übertrettenen Satzung.

Ist sich genau nach dem Inahlt derselben zu achten. 11 / II. 7

786 / 10: -

Kreisamts Dekret ddo 28ten August 1790. Daß die Stellen der Bürgermeister und Vize Bürgermeister nur 4 Jahre dauern, nach dieser Zeit aber kommen jene, welche sich in dem Laufe ihres Amtes besonders ausgezeichnet ohne neue Wahl in ihrem Amte bestättiget werden.

Ist zur Wissenschaft und darnachachtung aufzubehalten. 11 / II. 30

787 / 11: -

Johann Karl Mang vazirender Schreiber v Langenlois Pr: gnädige respee Almosensconferirung aus einem allenfalls anwesenden Fundo, ex veris motivis intus dictis.

Kann nichts gewilliget werden. 11

788 / 11: -

Protokoll ddo 11. /bris 1790. Die hiesige Bürgerschaft beschwehret sich, daß ihnen wen sie mit Quartier beleget werden entweder garnicht oder zu unrechter Zeit angesaget werde.

Hierüber sind alle aufgestellte Rutmeister vorgeruffen und ihnen bei Vermeidung des Arrestes aufgtragen zu gehoriger Zeit näml sobald es ihnen von dem Magistrate angezeiget wird in jedem Hause die Bequatierung einzusagen, damit sich nicht

---

Mit Unwissenheit könne entschuldigt werden. 11 / II. 6

791 / 11: -

Johann Seßler wider Joachim Figelhuber damit dieser den eigenmächtig aufgeworfenen Graben einziehe die abgestochene Gstette ansetze, hingegen seine Waserstube aufmache unde die Unkosten ersetzen solle.

Beide Theile zu Berichtigung dieser Sache den 15ten dieß Monats Vormittag um 9 Uhr vor dem hiesigen Magistrat allso gewis zu erscheinen, wie im Widrigen nach Vorschrift der all:G:O: verfahren werden würde. 11 / I. 1

792 / 11: -

Johann Seßler wider Joseph Fuchs Hauer damit dieser den bei seinem Acker im Pontzaun weggestochenen Rasen wieder anzusetzen angehalten werde.

Wie oben. 11 / I. 1

793 / 11: -

Protokoll ddo 11: 7bris 1790. Franz Novack Burger allhier und aufgestelter Pollizeikommissar wider Adam Niedermayer burgerl Gastwirth in pcto verbal Jnjurien.

Hierüber wurde der Adam Niedermayer vorgeruffen und da wieder ihn noch nie eine Beschwerde eingelauffen, so ließ es der Magistrat bei einen scharfen Verweis, und ernstlicher Ermahnung wegen Befolgung der Pollizeigesetze bewenden. 11 / I. 1

Rath gehalten den 15. September 1790

796 / 13: -

Kreisamtl. Rathschlag ddo 10ten 7bris daß der Magistrat den 17. September fruh um 9 Uhr in dem Kreisamte V:O:M:B: mit allen Hochedlingerl Ackten wohlgefaster zu erscheinen habe.

Ist sich darnach zu achten. 15 / I. 3

797 / 13: -

Kreisamts Dekret ddo 9. 7bris 1790. Vermög welcher der Ferd. Hofmann Gold und Silberarbeiter Gesell mit seinem Gesuch der personal Befugniß hier arbeiten zu dirfen abgewiesen worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 15ten / II. 19

798 / 14: -

Erbserklärung des Franz Leopold Schiermer mit Vorbehalt der Rechtswohlthat und Inventur um Aufnahme und Aufbehaltung derselben.

Diese bei Gericht aufzubewahren, zu protokolliren und den Interessenten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 15 / I. 3

801

Da sich bei der zur endlichen Ausgleichung der Mathias Brunnerischen Erben angeordneten Tagsatzung, aus dem dießfälligen Inventario von 1. gbris 1789 gezeiget der vorige Hl Syndikus Bernard Lable für Errichtung der dießfälligen im Testamente angeordnete Stiftsbriefe 3 fl 9 kr angesetzt und selbe auch wirklich empfangen, demungeachtet aber diese Stiftbriefe noch nicht errichtet hat so war die

Veranlassung daß, weil diese Stiftbriefe erst von dem jetzigen Syndico Johann Schitt sind errichtet und dafür 1 fl 6 kr sind bezahlet worden der Hl Bernard Bable diese 3 fl 9 kr zurückbezahlen müsse, daher auch eine Anweisung auf seine künftig zu beziehende Pension an den Hl Oberkammerer zur Ausfolglassung des Betrags zu erlassen seye. 15 / I. 3

803 / 17: -

Kreisamts Dekret ddo 7. September 1790. Die Bestimmung der Aufenthaltsorter des Andrä Steinschaden und Karl Mayer.

Ist allsogleich in den Konskriptionsbüch einzutragen. 18 / II. 6

804 / 17: -

Kreisamts Circulare ddo 14. September 1790. Vermög welchem binnen 3 Wochen ein Verzeichniß aller Zug und Handwegrobothen in das Kreisamt einzusenden ist.

Ist nach dem Referate zu expediren. 18 / II. 7

Ord: Rath gehalten den 20ten September 1790

809 / 19: -

Schreiben vom Andrä Göller burgl Konduktsansager in Wien No 810 im ersten Stock in der Wohlzeil, vermög welchem derselbe für die Magdalena Merxin das Erbtheil von seel. Herrn Pfarrer Franz Waitzing zu übersenden bittet.

Ist einzusenden. 20 / I. 29

812 / 19: -

Kreisamts Circulare ddo 27. August 1790. Wodurch den Obrigkeiten die genaure Aufsicht

---

wegen Verhüttung des Sonnabendfeuers anbefohlen wird

Ist genau zu befolgen. 20ten / II. 30

813 / 20: -

Kreisamts Circular ddo 10ten 7bris 1790. In Betref der bei militar Vorspannen verunglückten Individuen.

Zur Nachricht in vorkommenden Fällen. 20 / II. 30

814 / 20: -

Do ddo 24. August 1790. Die Tatzsteuer Einhebungsmethod auf dem Lande betrl.

Dienet zur Wissenschaft und Darnachachtung. 20 / II. 30

815 / 20: -

Do ddo 30. August 1790. Daß eine allgemeine Brandsteuersamlung für die königl.hungarl Freistadt Trenschin vorzunehmen seye.

Ist also gleich vorschriftmäßig vorzunehmen, und der Betrag in das königl Kreisamt Krems einzusenden. 20 / II. 30

816 / 20: -

Do. ddo 10. August 1790. Die zuruckzahlende Stifts Kapitalien betrl

Dienet zur Wissenschaft und schleinigen Kundmachung. 20 / II. 30

817 / 20: -

Do ddo 10. Sept. 1790. Wie sich in Betref der Ungiltigkeit der von den mit Kandidaten zur Rathsmannsstelle verschwägert oder verwandeten Ausschußmännern abgegebene Wahlstimmen zuhalten seyn.

Zur eigene Wissenschaft aufzubehalten und gehörig kund zu machen. 20 / II. 30

Rath gehalten den 22ten September 1790.

820 / 22

Mundliche Klage Johann Georg Kaufman burgl Fleischhauer allhier wider Lorenz Kollhuber burgl Ledermeister allda um Abreissung des eigenmächtig widerrechtlich aufgesetzten Dams.

Ist nach dem Referate zu expediren. 22 / I. 1

822 /20: -

Schreiben von Joseph Schaker bittet auf die Anton Fragnerischen Weingärten wegen seinen Schulden eine Versicherung zu machen.

823 / 20: -

Schreiben von dem Landgerichte zu Emmerstorf vermög welchem der hiesige Webermeister Johann Raimund über die Aufführung und Wohlverhalten des bei ihm ao 1789 in Arbeit gestandene Mathias Glattauer zu vernehmen.

Ist das dießfalls aufgenohmene Protokoll bereits an das Landgericht daselbst eingesendet worden. 22 / III. 1

---

824 / 21. -

Kreisamts Dekret ddo 7. 7bris 1790 Vermög welchem die Abgebung der jährlichen Conductslisten für die Zukunft allgemein zu unterbleiben haben.

Ist sich darnach zubenehmen. 22 / II. 30

825 / 21: -

Kreisamts Dekret ddo 7. 7bris 1790. Daß der Magistrat den noch rückständigen Kontributionsbetrag des 1. und 3. Steuerdrittels mit 325 fl 32 kr zu berichtigen habe.

826 / 22: -

Kreisamtszirkulare ddo 21. 7bris 1790. Die bei der Landerbereißung Snr. Majestat des Königs üblichen Ehren~~stellen~~ bezeigungen werden verbotten.

Ist allsogleich zu publiziren. 22 / II. 30

827 / 22:

Do ddo 20ten 7bris 1790. Vermög welchem die Baupräliminar Systeme mith halben 7bris jeden Jahres an das löbl Kreisamt Krems einzureichen seyen.

Sind pro 1791 zu verfassen und binen 3 Tägen einzuschicken. 22 / II. 30

828 / 22

Do ddo 21ten 7bris 1790. Daß die Kriegssteuer Consignaoon des 4ti generis hominum von den Dominien welche sie noch nicht eingereichet haben inner 3 Tagen bei 12 Rthlsthl Strafe an das Kreisamt einzureichen seye.

829 / 23: -

Urtheil in Sachen Johann Seßler wider Joseph Fux in Betref des abgestochenen und wider anzusetzenden Rasens.

<u>Rath gehalten worden den 25ten 7bris 1790.</u>

831 / 23:

Sperrsrelazion über den Todfall des Andrä Schlaperl burgl Weinhauers allda.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. 25 / I. 3

832 / 23: -

Summarische Aussage des Johann Raimund hiesigen Webermeister über das sittliche Betragen des in dem Landgerichte zu Emerstorf in pcto Furti verhafteten Mathias Glattauer Webergesellens.

Iast allsogleich mittelst Remißschreiben an das Herrschaftl Landgericht Emmerstorf befördert worden. 25 / III. 2

---

834 / 22: -
Leopold Taschler burgl Weinhauer wider Jakob Taschler seinen Sohn wegen angethanenen Injurien und dieser wegen gebettener Hilfeleistung.

Zwischen beiden Theilen ist anheut vor Gericht dahin verglichen worden, daß Kläger zu Folge des Ubergabs Contracts von 14. Jener 1784 § 3 da sie sich mit sam nicht verleichen binnen einen Viertljahr aus dem seinen Sohn übergebenen Haus No 226 ziehen, und dafür das von seinem Sohn versprochene jährl ~~Abfahrtsgeld~~ Auszugsgeld von der gesamten Ausnahme mit funfzehn Gulden annehmen, und damit zufrieden seyn wolle. 22 / I. 1

834 / 23:
Der gthl aufgestellte Johann Michael und Regina Landsteinerile Massevertretter wider Hl Franz Bagans burgl Riemermeister allhier bittet um Erkennung daß Hl Beklagter 200 fl Kapital samt Inteen zur landsteineril Verlassenschaftsmasse zu erlegen schuldig seye.

Beide Theile haben dieserwegen den 13. künftigen Monats 8bris vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Schuld geständig gehalten werden würde. 25 / I. 1

835 / 24. -
Kreisamtsdekret ddo 24. September 1790. Den Aufenthaltsort des Joseph Lintner betl.

Ist dem Conscriptionsbuche einzuschalten. 25 / II. 6

836 / 24: -
Erbserklärung der Magdalena Haberleinin um Aufnahme und Aufbewahrung derselben.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 25 / I. 3

Rath gehalten worden den 27. September 1790.

841 / 27: -
Johann Täubel bittet beibringende den Magistrat beider l.f. Städte Krems und Stein für ans desselben Depositenkasse von der seel Antonia Parschin zugedachte Erbschaft pr 4 fl 55 kr bescheinende Quittung zu lepalisiren.

Ist zu lepalisiren. 27 / II. 29

842 / 27:
Sperrsrelazion über den Todfall der Josepha Schiechlin hiesig burgerl Handelsfrau.

Diese Relazion ist bei Gericht aufzubewahren und den Interessenten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 27 / I. 3

Rath gehalten worden den 1. Oktober 1790

844 / 28: -
Schreiben von dem Magistrat Krems und Stein samt der von Johann Franz Sabell Fourier des Graf Kevenhüllerischen Infanterie Regts dahin gestellten Bitte ihn seine großväterl Erbporzion zu übersenden.

Kann in das Begehren derzeit nicht gewilliget werden. 1 / I. 4

845 / 29: -
Relazion der aufgestellten Brodabwager Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber, daß bei der letzthin fürgenommenen Brodvisitazion durchgehens alles richtig befunden worden.

Aufzubehalten. 1 / II. 7

846 / 29: -

Kreisamts Dekret ddo 29. 7bris 1790. Vermög welchem der Magistrat wegen Theilung der 40er Waldung den 2. 8bris Nachmittag um 3 Uhr die Ankunft der kreisämtl Kommision zu gewärtigen hat.

Ist dieserwegen das gehörige zu veranlassen. 1 / I. 1

851 / 1. 8br

Bitte Johann Thomas Eitelberger pt Spitallmeister allda um Abführungsauflage an hiesige Restanten welche zum Langenloisischen Bürgerspittal Kapitalien und Inteen restiren.

Hierüber hat der Hl Thomas Eitelberger derzeit Spitalmeister dan die inbenant samentl Schuldner welche besonders vorzufordern sind den 4ten d.M. nachmittag um 3 Uhr auf dem Rathause zu erscheinen. 1 / 8bris / I. 1

852 / 1: -

Mathias Ries hiesiger Chyrurgus Joseph Kottmayer ebenfalls burgerl Chyrurgus den Erlag des noch schuldigen Kaufschillings erstes pr 1910 fl und die vom Mathias wegen besorglicher Beeintrachtigung gebettene Sicherung betreffend.

Joseph Kottmayer nimt den heut bei Gericht vom Mathias Rieß erlegten Kaufschillingsreest pr 1910 fl an, und erklaret sich an den Hl Mathias Ries dieses Kaufes wegen keine Anforderung mehr machen zu wollen noch zu können, indem er dieses Haus und Gwerbkaufkontrakts wegen gänzlich befriediget worden ist; Was aber die von dem Hl Mathias Rieß anverlangte Sicherung wegen zu

---

Seite 133

befürchtenden Beeinträchtigung betrifft, so macht sich Joseph Kottmayer verbindlich daß er wenn er, was immer für eine chyrurgische Kur übernohmen zu haben überwiesen wird und ihn auf solche Art schade den festgesetzten Pönfall mit 100 species Dukaten den Hl Ries abzuführen sich nicht im mindesten weigern werde. Langenlois den 1ten Oktober 1790. Ist dieser Vergleich beiden Theilen hinauszugeben. 1 / 8br / I. 1

855 / 1: -

Mundl. Protokoll ddo 1. 8ber 1790. Johann Gschwandner wider Mathias Wohlschack damit dieser den 1ten die bei ihn eingesetzte 100 Weinstöcken bezahle.

Zwischen dem Johann Gschwantner Unterthann der Herrschaft Gföhl im Jaidhofe Kläger eines und dem Mathias Wohlschack hiesigen Burger Beklagten andern Theils ist wegen anverlangten Schadenersatz 1000 eingesetzter abgängiger Weinstecken verglichen worden, daß der Kläger die von dem Beklagten angebottene vier Gulden bar mit Zuschlagung des Einsatz Betrages pr 9 kr zusammen 4 fl 15 kr annehmen, und dieserwegen zufrieden seyn wolle. Die Unkösten des Gths aber solle Beklagter selbst tragen. I /8br / I. 1

854 / 1: -

Karl Kapler wider Michael Piringer und Leopold Krenner burgl Hauer um Ersatz 2 Er Most wegen den durch die Hühner in seinem Weingarten verursachten Schaden.

Zwischen den Hl Karl Kapler hiesigen Burger und Rathsmann eines und den Michael Piringer und Leopold Krenner burgerl Hauer andern Theils ist wegen von erstem begehrten Errsatz mit 2 Emker Most des durch die Hühner dem Beklagten in seinem Weingarten ver-

---

Seite 135

ursachten Schaden vergliechen worden; Kläger stehe zwar für diesmal von dem Schadenersatze ab, doch sollen die Beklagten in Zukunft für jedes Huhn welches

man in seinen Weingarten antreffen wird zur Strafe 20 kr mit Vorbehalt des ztu fordernden Schadenersatzes ihm abzuführen gehalten seye; wozu sich Beklagte nebst Ersatz der dießfälligen Gthskosten allerdings eingewilligt haben. 1 / 8br / I. 1

855 / 1: -

Leopold Fichtel bringt vor er wolle auf künftiges neue Jahr seinen Stiefkindern den Hamerischen Pupillen das schuldige Kapital pr 900 fl bezahlen wolle, er bittet diese Haimsagung zu protokolliren.

Der Magistrat will die heut von dem Leopold Fichtel geschehenen Aufkündung des den Haimerischen Pupillen schuldigen Capitals pr 900 fl hiemit angenohmen haben, dessen der bestellte Gerhab Joseph Salzer rathschlägig zu erinnern ist. 1 / 8br / I. 1

856 / 1: -

Mundliches Protokoll. Die von dem Magistrat zur Augenscheinseinnehmung der Weingarten wegen der Lösenzeit abgeordnete 6 Bürger relazioniren daß der Reif zwar viele Weingarten abgebrannt habe, übrigens aber die Weintrauben zum lösen schon zeitig seyen.

Hierüber wurde festgesetzt, daß den 7ten den Pressern und den Weingarthüttern zu lösen erlaubt, und den 8ten für alle das Weingebürg eröfnet seyn solle, zugleich wurde der gesamten Burgerschaft und besonders den Hüttern vorgetragen, daß jener, welcher in einen fremden Weingarten Laubstraiffen würde, wenn er selbst erwischt würde 30 kr, oder im Falle man ihn nicht ertappet, der Hütter diese Straffe ohne Ausnahm zu zahlen gehalten seye; Ubrigens wurde den Hüttern besonders

---

den 2 Oberhüttern N: Grill und N. Perndel aufgetragen auf die gem Markts Weingarten acht zu haben, widrigens sie allen Schaden, wenn sie den Thäter nicht selbst erwischen, ersetzen müssen.

857 1: -

Bitte Joh Georg Schmid von Egendorf wider Hl Ignatz Stangel gewesten Burger in Meissau, un wohnhaft in Wien um Verbottsgewilligung des auf Hl Gegentheil aus der landsteineriler Verlassenschaftsmasse zu erhebenden Erbschaft in Rücksicht einen erwisener Forderung.

Der hiemit angesuchte Verbott auf den dem Ignatz Stangel aus der landsteinerl Verlassenschaftsmasse wird hiemit bewilliget und zugleich dem Hl Johann Koller als diesfalligen Verlassenschaftsverwalter aufgetragen, daß er denselben von zustellg dieses Verbottes an bei eigener Dafürhaftung nichts mehr davon ausfolge. 4 / 8br / I. 1

858 / 2:

Supererläuterung Johann Reichard Schenbichler wider den Hhb und Fstl Aa Maria Schenbichlerile Instetaterben um nunanhero rechtl Erkenntniß.

Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens sollen beide Theile zu Inrotulirung der Akten den 18ten dies Monats 8ber vormittag um 9 Uhr vor hiesigen Magistrat erscheinen 5 / 8ber / I. 1. Zugestellt 6.

859 / 4: -

Kreisamts Dekret ddo 15. 7bris d. J. No 4235. Vermög welchen von dem Johann Georg Kaufman die noch ruckständige Regierungexpeditionstax pr 4 fl 46 kr von den dasigen Kanzleiindividium Hartl und Schmitt das verfallene Dienstaxratum - und dan die Rathswahlsrenovazionstax pro 1790 pr 20 fl ehestens an das löbl Kreisamt VOMB zu übernehmen ist.

Nebenstehende 3 Taxbeträge sind allsogleich einzuheben und dem löbl königl Kreisamt einzubegleiten. 5: - expedirt den 6. / I. 17

861 / 5: -

Kreisamtszirkulare ddo 6. 7bris 1790. In betreff der Ordnung für die Landwundärzte, nebst 3 entworffene Formularien.

Ist gehorig kund zu machen und sich darnach zu achten. 6 / II. 30

---

863 / 5: -

Kreisamtscirculare ddo 7. 7bris 1790. Die Stempelfreiheit für die Zehentablösungs Kontrakte zwiswchen Obrigkeiten und Unterthanen oder unterthäniger Gemeinde über eigne Zehende betrl.

Zur Wissenschaft, wenn es wird kund gemacht worden seyn, aufzubehalten. 6 / II. 30

864 / 5: -

Do ddo 16. 7bris 1790. Brachfelder sind mit Futerkräuter Kornerfrüchten oder mit andere nützlichen Erzeugungen zu bauen.

Ebenso. 6 / II. 30

865 / 5: -

Do ddo 30. 7bris 1790. Die Aufhebung der Kriegssteuer und Natuarllieferung.

Ist zu publiziren und bis 1ten gber dJ beider Gattungen Ausstände einzutreiben, und an Behörde zu befördern. 6 / II. 30

866 / 5: -

Do ddo 18. 7bris 1790. Daß für die durch angelegtes Feuer verunglückte Stadt Javovow in Galizien eine allgemeine Brandsteuer Samlung zu veranlassen seye.

Ist allsogleich ordnungsmassig vorzunehmen und der Betrag in das lobl konigl Kreisamt einzusenden. 6 / II. 30

872 / 9: -

Kreisamtszirkular ddo 5ten Oktober. Daß die Verpflegungsämtl Lieferscheine gegen 4pctge Aßekurazionsscheine bis 3 Tägen in das Kreisamt V:O:M:B: einzusenden seyen.

Sind bereits eingesendet worden. 12 / II. 30

873 / 11: -

Schreiben von dem königl Landgerichte beider l.f. Städte Krems und Stein. Die Bestrafung des in dortigen Landgerichte wegen Diebstahl verhafteten Johann Georg Forster von hier, nebst einem Verzeichniße der kriminal Kösten.

Expedirt sub No 884. Einreich: Protokoll den 20. 8ber 1790

876 / 14: -

Kreisamtsdekret ddo 14. Oktober. Vermög welchen von dem Karl Diringer die wegen bezahlten 438 fl rothmayril Stiftungskapital abgängigen 1 fl 3 3/4 kr unverzüg-

---

lich einzusenden sind.

Sind alsogleich einzusenden. 17 / II. 9. Bestättigung des Erlags befindet sich in II. 9

877 / 15: -

Relazion der beeidigten Brodabwäger Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber daß alles durchgehens richtig seye befunden worden.

Aufzubehalten 17 / II. 7

878 / 15:

Kreisamtliche Bestättigung des Erlags der abgefoderten Rathswahlsrenovazionstax pro 1790 pr 20 fl, dan Kanzleipersonals Diensttaxe 7.48 3/4 ferners der in der Joh. Georg Kaufmanischen Rekurssache 4.46, zusammen 32 fl 34 3/4.

Aufzubehalten. 17 / II. 17

Rath gehalten den 20ten Oktober 1790.

879 / 18ten

Kreisamts Dekret ddo 15ten Oktober. Die Aufsicht der Polizei in Rücksicht der hierbefindenden Fremden.

Nebst dem, daß der Magistrat selbst die genaueste Befolgung dieses hohen Befehls niemalen ausser Acht lassen wird, so wurde auch sowohl den aufgestellten Polizeikomissarien als auch dem Gerichtsdiener und Knecht der scharfste Auftrag gemachet ihre Pflichten in diesem Stück genau zu erfüllen und ungesaumet hirüber im Betrettungsfalle die Anzeige zu machen zugleich wurde diese hohe Reggs verordnung allen Wirthen zu genauer Befolgung durch baldige Entdeckung aufgetragen. 20 / II. 7

880 / 18: -

Kreisamts Dekret ddo 13ten 8ber. Daß binnen 3 Tägen ein Ausweis dahin einzusenden seye, welche Höfe und Realitäten in diesen Burgfried

---

frei und dominikal und welche, und zu was für einen Grundbuch sie dienstbar seyen?

Hierüber ist von den betrefenden Partheyen die Auskunft einzuhollen, und hiernach allsogleich Bericht zu erstatten. 20 / II. 8

882 / 18:

Erbserklärung ohne Vorbehalt der Rechtswohlthat der zu errichtenden Inventur der Josepha Scheidlin burgerl Maurermeisterin um Aufnahme und Aufbewahrung derselben.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 20 / I. 3

886 / 20: -

Franz Novak und Franz Fabian allhier bitten um Entlasung ihres Polizeikomissarsdienstes, weil sie künftige Tatzerverrichtungen haben.

In suspenso. 20 / II. 7

887 / 20:

Heut ist die Verordnung ddo 28ten Juli d.J. in Betreff der Tatzeseinhebung publiziret worden.

[Die gesamte Eintragung ist durchgestrichen]

887

Protokoll ddo 20. 8ber. Nachdem sich verschiedene Wirthe haben hören lassen, sie könten den requartirten Tatzbetrag nicht mehr entrichten,

so wurde heut abermals allen hier befindlichen Wirthen die allerhöchste erlassene Verordnung von 28. d.J. die Einhebung des Tatzes besonders bei Fällen wo sich einer beschwert zu seyn glaubet, betreffend, vorgelesen damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, wie ihren Beschwerden gesteuert werden konne, auch wurde ihnen 8 Tägige Frist ertheilet, sich hierüber berathschlagen zu können welche Gesinnung sie dan den Magistrat eröfnen, der ihnen an die Hand gehen wird. 20 / II. 13

---

889 / 20: -

Bernard Kroneder Inwohner allhier wider Josepha Rosalia Berweinin Georg Kronederische Erbin um Abführungsauflage des schuldigen Kapitals und respce Erbtheils pr 81 fl 34 1/4 kr samt Ersatz der dießfälligen Gerichtsunkösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 3. November d.J. vormittag ~~auf~~ um 9 Uhr auf dem Rathhause dieses Magsts und zwar die Beklagte gewis zu erscheinen, wie dieselbe im Widrigen der inberührten Schuld geständig gehalten werden würde. 20 / I. 1

Rath gehalten den 20. Oktober 1790

891 / 20: -
Franz Regelsperger und Franz Kiener p.t. Kamerer bitten die in vorjährig gelegter Kammeramtsrechnung angesetzten Restanten zur Zahlung angehalten werden möchten.

Nachdem samentl angegebene Restanten sich ausserten zahlen zu wollen, dermalen ausser Stand wären so wurde ihnen auf ihr Verlagen und Einwilligung der Kamerer ein 14 tägiger Termin zur Zahlung verwilliget, dergestalten, daß sie nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist ohne weiters executive belanget werden würden. 20 / I. 1

892 / 25: -
Ersuchschreiben von dem löbl k.k. Schlüsselamt in Krems ddo 23. 8ber 1790. Daß das mitkommende Edikt in Betref des von selben an St. Martinstage allhier besitzenden Grundbuchs assigiret, und durch Tromelanschlag bekannt gemachet werde.

Ist zu assigiren und durch Tromelschlag bekannt zu machen. 30

894 / 29: -
Kreisamts Zirkulare ddo 28. 7ber 1790. Brandsteuersamlung für die Unterthanen zu Ziserstorf.

Ist vorschriftmässig für zunehmen und der erhaltene Betrag dem löbl k.k. Kreisamte einzuschicken. 30 / II. 30

895 / 29: -
Do. ddo 13. 8ber 1790. Brandsteuersamlung für die Herrschaft Graveneggil Unterthannen in Weickerstorf.

Ebenso. 30 / II. 30

896 / 29: -
Do. ddo 13. 8ber 1790. Daß weil die Armee von Böhmen, Mähren, Schlesien und Galitzien auseinander getretten die Zoll und Maut auf-

---

schlagsbefreyung von Viktualien aufhöre.

Ist zu publiziren. 30 / II. 30

897 / 29: -
Kreisamts Circulare ddo 13. Oktober 1790. Daß das Vieh nicht mehr unter heissen Mittagsstunden auf die Haiden gelassen werden solle.

Ist allsogleich zu publiziren. 30 / II. 30

798 / 29: -
Do. ddo 13ten 8ber 1790. Daß den Patronaten die Befugniß eingeraumet seyn solle die von dem Hl Ordinarius zum Seelensorgeramte tüchtig erkannte Candidaten selbst zu wählen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 30 / II. 30

899 / 29: -
Do. ddo 16. 8ber 1790. Daß ein Verzeichzniß der in jeder Ortschaft befindlichen Wundärzte binnen 8 Tägen a die recepti einzureichen seye.

Ist binnen 8 Tägen einzureichen. 30 / II. 30

900 / 29: -
Do ddo 18. 8ber 1790. Die Veräusserung des geräuchert hungarischen Speckvorraths betrl.

Ist allsogleich kund zu machen. 30 / II. 30

901 / 29: -
Do. ddo 18. 8ber 1790. Die Verleihung der kleinen Handlungen hangt sowohl in Wien als auf dem Lande von Magistraten und Ortsobrigkeiten ab.

Dienet zur Wissenschaft und Richtschnur. 30 / II. 30

902 / 29: -
Relazion des Polizeikommissars Franz Novak die vom 27. auf den 28. 8ber vorgenohmene partikular Visitazion betrl.

Aufzubehalten. 30 / II. 7

904 / 29: -
Appelazions Dekret ddo 22. 8ber 1790. Zu Folge welchem diue Wittwe Magdalena Haberleinin die Erbsteuer von 3197 fl 15 1/2 kr zu 10 pto mit 319 fl 43 kr bis 13. xber d.J. zu bezahlen habe.

905
Urtheil ddo 29. 8ber. In der Rechtssache Johann Georg Schmid zu Eggendorf wider Ignatz Stangel in Wienn wegen Abführung schuldigen Kapitals pr 400 cum hua coa.

Zugestellt durch die Post den 1. gl / I. 1

906 / 30: -
Relazion der geschwornen Beschau den in des Leopold Witzelsperger Weingarten durch die Schafe zugerichteten Schaden betrl.

Aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheilen. 2. gb

907 / 30
Do. ddo 5ten 8ber 1790. Die in des Bernhard Riedls und Ferdinand Schwaighofers Wittwe ihren Häusern vorgenohmenen Beaugenscheinigung betrl.

Ebenso 2. gb

908 / 30: -
Aufnahme der Stundenruffer pro ao milit 1791.

Sind ihrer Pflichten und der Beobachtung derselben bei Absetzung von ihrem Amte erinert worden. 2 / II. 19

909 / 30: -
Mündliche Klage Johann Georg Schober Müllermeister von Krems wider Ignatz Bayer burgl Bäckermeister und Mathias Ziegler Weinhauer allhier um Zuruckstellung des von N.N. gestohlenen Waitzens mit 5 Metzen welchen dieser erkauft.

Rath gehalten 3. gber 1790.

910 / 1. gbr
Rezepiste von dem Magistrate beider landesfürstl Stadte Krems und Stein ddo 26. 8ber 1790, über dahin eingesendete Landesgerichtsauslagen pr 6 fl 16 kr vom Johann Georg Forster Inwohner zu Zwettel.

Aufzubehalten. 3. / III. 2

915 / 3: -
Joseph Knoll hiesig burgerl Saifensiedermeister bittet daß ihm erlaubt werde das Pfund Kerzen um 15 kr zu verkaufen.

Kan der Magistrat von der diesfalls untern 8. ps 18. August d.J. ergangenen Verordnung nicht abgehen. 2 / II. 81

915 / 3: -
Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber bitten um die Entlasung von dem Brodabwägeramt.

Wird in derselben Entlassungsgesuch gewilliget, und wird anstatt derselben der Joseph Jast und Karl Loiskandl, an welche das Nothige zu erlassen ist, aufgestellet. 3. II. 7

916
Johann Stein burgerl Kirschnermeister allhier wider Karl Gamon und Kehrer beide burgl Weisgärber damit ihnen zu Folge Cirkular ddo 29. 7bl 1781 der Verbott gemachet werde rauhe Felle zum Verkauf zu verfertigen.

Da es ohnehin allgemein verbotten, Jemanden in seinem Gewerbe auf was immer für eine Art zu beeinträchtigen sow urde auf verlangen des Beschwerten da blosse Warnungen nichts fruchten zu mehrerer Hindanhaltung dergleichen Beschwerden vestzusetzen für nöthig befunden, daß jener burgl Kirschner oder Weisgärber,welcher sich würde beokommen lassen wider die untern 29. September 1781 allerhöchst ergangene Verordnung zu handeln, daher rauhe Fellen zum Verkauf zu verfertigen sich anmaßten, im überwiesenen Falle den Beschwerdführenden Theile einen Ersatz von 6 Species Duckaten ohne weiteren abzuführen gehalten werden solle, dessen sowohl der hiesig burgerl Kirschnermeister Johann Stein als auch die burgl Weisgarber rathschlagig zu verstandigen sind. Magl. Langenlois den 3. gbl / II. 18

920 / 5: -
Relazioan ddo 5ten gber Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber beide gerichtl Brodabwäger relazioniren, daß zwar bei der untern heutigen Dato vorgenohmene Brodvisitazion sowohl bei den burgerl Bäckermeistern als auch in dem Brodladen alles vorfindige

---

Brod in gehörigen Gewichte sey angetroffen, es hätte sich aber ein allgemeiner Mangel an Rockenbrode gezeigt.

Hierüber sind allsobald die gesamte burgl Bäckermeister vorzuruffen. 5 / II. 7

921 / 5: -
Kreisamts Dekret ddo 30. 8ber 1790. Daß sich der Magistrat über den untern 15ten August d.J. ad Num 3802 erlassenen Auftrag und dessen Unterlassung zu verantworten habe.

Ist sich allsogleich mit den 2 Original Quittungen auszuweisen, daß das Kontributional für den Brach und Heumonat abgeführt worden. 5: -

Rath gehalten den 8. gber 1790

926 / 6: -
Der ghtl aufgestellte Johann Michael und Landsteinerl Massevertretter wider Hl Johann Mayer burgl Weinhauer. Um Erkennung ds Hl Beklagter 100 fl Kapital samt Intee zur Landsteineril Verlassenschaftsmasse zu erlegen schuldig seye.

Beide Theile haben dieserwegen den 17. d.M. vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und zwar der Beklagte so gewies wie im Widrigen derselbe der inberihrten Forderung geständig gehalten werden würde. 8 / I. 1

927 / 6: -
Obriger wider Hl Joseph Köck Burger allda wie oben wegen 68 fl Kapital s. Intee.

Wie oben.

928 / 6: -

Obiger wider Mathias Wagner Inwohner in Langenlois wie oben wegen 30 fl Kapital s. Intee.
Wie oben.
929 / 6: -
Obiger wider Hl Philipp Fischer, Burger allda wie oben wegen schuldigen 350 fl Kapital samt Intee.
Wie oben.
930 / 6:
Sperrsrelazion über den Todfall der Rosalia Zimmerlin Inwohnerin allhier.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. 8 / I. 3
931 / 6:
Do über den Todfall der Eva Maria Holzerin gewest unbehausten Burgerin.
Ebenso. 8 / I, 3

---

932 / 6: -
Sperrsrelazion über den Todfall des Johann Stainbauer von Mullands hiesigen Burgerspittals Unterthann.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 8 / I. 3
933 / 6: -
Anna Maria Pollhammerin Wittwe allhier wider Ferdinand Hirsch ihren Stiefsohn um Abführungsauflage des schuldigen Kapitals pr 136 fl 30 kr samt Ersatz der auflaufenden Ghtskösten.
Beide Theile haben dieserwegen den 24. gber d.J. um 9 Uhr auf dem Rathhause allhier zu erscheinen et cetl. 9 / I. 1. Urtheil ddo 1 über 1790 No.
935 / 6: -
Johann Michael Gansler hiesiger Bürgerssohn, bittet um die Majorenitäts Erklärung und Einantwortung seines Vermögens.
Bittsteller hat mit seinem Stiefvater Jakob Fischer den 20. d.M. vormittag um 9 Uhr vor dem hiesigen Magistgrat zu erscheinen. 10. gb / I. 4
936 / 6: -
Anna Maa Ganslerin l.St. allhier bittet um die Majorenitätserklärung Einantwortung ihres Vermögens.
ut supra
937 / 6:
Lorenz Diestel Maurermeister in Gobelspurg um Ertheilung der Maurermeistersstelle allhier.
Abgewiesen. 10. gb / II. 19
938 / 6: -
Leopold Eschemann burgerl Maurermeister in der lftl Stadt Eggenburg bittet als Burger und Maurermeister zu Langenlois aufgenohmen zu werden.

<u>Rath gehalten den 10ten gber 1790.</u>

939 / 9: -
Franz Pasch burgler Weinhauer allhier noe seiner Frau vormals verehelichte Leopold Zieglerin

---

wider Johann Georg Hinterecker um Abführungsauflag schuldiger 35 fl Kapital samt 8 jährig 4 pctigen Intee und Ersatz der dießfälligen Ghtskösten.

Vergleich. Kläger gestehe dem Beklagten einen Termin von heut auf 14 Täge zu Bezahlung der von ihm angebottenen 25 fl ein, doch soll derselbe künftiges Jahr die übrigen 10 fl als den Rest des geforderten Kapital samt dem vom ganzen Kapital pr 35 fl verfallenen 8 jährigen und den dießjährigen von 10 fl bis zur Zahlung lauffenden Interesse gewiß abführen. Wozu sich Beklagter nebst dem Ersatz der dieserwegen verursachten Ghtskösten pr 25 kr allerdings einverstanden hat. 10 / I. 1

940 / 9: -

Joseph Donin burgler Millnermeister allhie wider Anton Edelbauer burgl Hauer allhier damit ihn untersaget werde, durch seinen Garten zu gehen.

Ist verglichen worden. Daß Beklagter und seine Leute den Durchgang durch des Klagers Garten allerdings meiden, auch die dawider Handelnden einen Species Dugaten Penfall im Betrettungsfalle zu bezahlen haben, Ubrigens hat Klager freiwillig die Ghtstaxen mit 25 kr erlegt. 10 / I. 1

941 / 9: -

Magdalena Ketzmanin hiesig burgerle Hauerstochter wider Ferdinand Kroneder burgerl Hauer allhier als ihren gewesten Gerhaben bittet damit demselben aufgetragen werde, über den ihr noch als Gerhab zu verrechnen gewesten Interessebetrag orentlich auszuweisen, oder sich dießfalls mit ihr aussergerichtl auszugleichen.

Dem Ferdinand Kroneder burgl Hauer allhier als gewesten Gerhab der Ferdinand Kötzmanischen Pupillen, wird hiemit auf gemachtes Bitten der Magdalena Kotzmanin aufgetragen, entweder über den noch als Gerhab ihn auszuweisen gewesten und noch zu fordern habenden Inteebetrag mit der Magdalena Ketzmanin sich ordentlich zu verrechnen oder sich diesfalls aussergerichtl auszugleichen und dieß zwar inner 14 Tagen wie im Widrigen sich derselbe unnützen Kosten aussetzen würde, die er sich allein zuzuschreiben hätte. 10 / I. 1

942 / 9: -

Franz Novack und Franz Fabian, aufgestellte Polizeikomissarien bitten womit sie ihrer aufhabenden Pflicht aus der Ursache entlassen werden, indem sie als benante Tatzer diesen Amte nicht mehr vorstehen konnen.

Bewilliget, wie gebeten, und ist das weitere nach dem Referate zu veranlassen. 10 / II. 7

943 9: -

Leopold Witzelsperger burgl Lebzelter wider samentl hiesige Fleischhauer damit ihm diese den durch ihre Schaafe in seinen Weingarten verursachten Schaden vergüten.

Uber den von der geschwornen Beschau vorgenommenen Augenschein haben der Leopold Witzelsperger dan die burgerl Fleischhauer den 24. d.M. fruh um 8 Uhr vor dem Magistrat und zwar die Beklagten allsogewiß

---

zu erscheinen, wie im Widrigen dem Erscheinenden in Betref dieser Handlung auch ohne Beweiß voller Glauben würde beigemesen werden, und nach Vorschrift des 29 § der a:G:O: verfahren werden würde. 10 / I. 1

944 / 9: -

Die aufgestellten Brodabwäger zeigen an daß sich allhier ein Mangel an Rokenbrod befinde.

Hierüber wurden sowohl die burgl Bäcker als auch Müller welche sie backen zu Rede gestellt, da aber deren Verantwortung aus der Ursache ungegründet ist, weil sich diese nur auf jene im Backen zu verlassen vorgeben, so wurde denen burgl Bäckermeistern scharfestens aufgetragen, das Publicum, da dieses ihnen nicht den Müllern oblieget, hinlänglich jederzeit mit Rockenbrod zu versehen, um nicht

ferneren Anlaß zu der gleichen Beschwerden zu geben, wie im Widrigen der Magt: gezwungen würde härtere Mittel fürzukehren, In Rucksicht der Müllner aber wurde veranlasset, daß sie, wenn sie einmal aus der Ursache, wenn ~~sie ein~~ die Satzung nicht vortheilhaft für sie ausfiele zu backen aufhören, ihrer Befugniß zu backen verlustiget werden würden, weil sonst dieser Bedrückung auf keine Art konnte abgeholfen werden. Zugleich wurden die Müller mit ihrem Begehren, das Brod gleich den Bäckern in den Brodladen zum Verkaufe zu schicken, abgewiesen. 10. gl / I. 7

---

945 / 9: -
Anna Maria Ganslerin l.St. vide E.P. 936 Theresia Wimerin l.St. allhier wider Franz Schaffer und Theresia dessen Ehewirthin. Um Erkjennung, daß mir Beklagte 50 fl samt Interessen nebst Ersatz der dießfalligen Ghtskösten schuldig seye.

Beide Theile haben dieserwegen den gber auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wie in Widrigen nach Vorschrift der a.G.O. verfahren werden würde. 10 / I. 1

Rath gehalten den 20 gber 1790.

946 / 12: -
Rathschlag zufolge welchem der Magistrat mit den gesanten Wirthen und einem Ausschuß den 26. d.M. fruh um 9 Uhr in dem k.k. Kreisamt Krems zu erscheinen haben.

Dessen sind die hiesigen Wirthe zu verständigen. 20 / II. 13

947 / 12: -
Schreiben von dem Magistrat zu Krems und Stein nebst einen Anschluß von Snr Excellenz Hl General und Propriteur Grafen von Kevenhüller Metsch; daß dem Fourier Sabell von seinem großväterlichen Erbgut 70 fl zur Feldequipage ausgefolget werden möchten.

Ist auf dem Refferate dahin Antwort zu ertheilen. 20 / I. 4

948 / 12: -
Kreisschreiben ddo 29. Okt 1790. Vermög welchen die auswärtigen Handelsleut zu belehren sind: daß: wenn sie aus den im Zoll begünstigten Provinzen mit Attestaten zu legitimirende Waaren verschieben, in solche die Eigenschaften, Gewicht, Maaß, Zahl der Stücke genau und bestimt nebst der Ausfertigung einzusetzen seye.

Ist den hiesigen Handelsleuten eine Abschrift zu ertheilen. 20. gb / II. 30

949 / 12: -
Do ddo 5ten 8ber 1790. Daß wegen Aushebung der Ausgemusterten Pferde das Nöthige zu veranlassen seye.

Ist kund zu machen. 20 / II. 30

---

950 / 12: -
Kreisamtscirculare dd0 25. Okt 1790. Daß ausser dem ordentlichen Fleischhauern von Niemand weder selbst erziegeltes noch erkauftes junges oder Hornvieh zu schlachten und das Fleisch zu verkaufen seye.

Ist kund zu machen. II / 30. 20. gb

951 / 12: -
Do vom 26. 8ber 1790. Brandsteuersamlung für die durch Feuer verunglückte Gemeinde Ort.

Ist allsogleich vorschriftmasig fürzunehzmen und der Betrag in das königl Kreisamt einzusenden. 20 / II. 30

952 / 12: -
Do ddo 27. 8ber 1790. Zufolge welchem die dem aerarial Gebäuden erzeugte Asche an die Salinter Erzeugungs Compagnie gegen billigen Preise abgegeben werden soll.

Ist zu befolgen. 20 / II. 30

953 / 12: -
Do ddo 23. Okt 1790. Daß von Leuten, welche, wenn man sie zu Erfüllung ihrer Bürgschaft anhaltet, offenbar zu Grunde giengen keine Fideinssorische Kauzion für einen Dritten anzunehmen ist.

Ist sich darnach zu richten. 20 / II, 30

954 / 12: -
Kreisamts Circulare ddo 2. gber 1790. Daß das pf Kalbfleisch bis Ende Jener 1791 um einen Kreutzer erhöhet werden soll.

Ist sogleich den 14. dieß die dießfällige Satzung verfasst, und zur Einsicht affigiret worden. 20 / II. 30

955 / 15: -
Ignatz Stangel Inwohner in Wienn wider Johann Georg Schmid zu Eggendorf um Ertheilung einer weiteren 14 tagigen Frist zu Nachtragung der Appellazionsbeschwerden und Nullitätsklage.

Dem Bittsteller wird zu Uberreichung der Beschwerde eine weitere Frist von 14 Tagen nach Ausgang der gesetzlichen an zu rechnen hiemit verliehen. 17 / I. 1. Den 18. durch die Post zugestellet.

956 / 15:
Ignatz Stangl Inwohner in Wienn wider Johann Georg Schmid zu Eggendorf.

Um Acceptirung der Appellazionsameldung und Fürmerkung derselben.

Die inberührte Appellazionsanmeldung wird unterdessen angenommen und ist dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellenm 17 / I. 1. Den 18ten durch die Post zugestellt worden.

957 / 16: -
Leopold Fischer von Granz nachst Maria Taferl wider Jakob Janusch burgl Seifensieder allhier um Zahlungsauflag schuldiger 50 fl samt 5 jährigen Intee zu 4 pcto.

Hierüber haben sich beide Theile dahin verglichen: Daß Kläger dem Beklagten dieserwegen einen Termin von 4 Wochen von heut an zwar eingestehe, doch solle er Beklagter nach Verlauf dieses Termines sowohl das Kapital pr 50 fl samt den seit den hievon v 30 xber 1784 zu 4 pcto ausständigen Intee ohne weitere abführen. Wozu sich Beklagter auch allerdings gegen Ersatz der dießfälligen Ghtskösten mit 25 kr verbindlich gemachet hat. 16 / I. 1.

958 / 18: -
Relazion der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Karl Loiskandl allhier.

959 / 19: -
Bitte des Leopold Traunfellner als gerichtl aufgestellter Gerhab der Magdalena Zehetmayrin um Nachsicht der Jahre und Einantwortung ihres Vermögens.

960 / 20: -
Bitte Anna Maria Manserin zu Krems um Vorfoderlassung des Hl: Luchtenberger Schuistermeister nebst beiden Hhl Bürgern des Jungens Ignatz Reittner und Untersuchung seines verwundeten Auges, damit selber seiner Mutter auf Kösten des Hl Luchtenberger zur Heilung überlassen werde.

Die Mutter des Lehrjungens Ignatz Reitner hat, um die nöthige Anstalten treffend zu könne sobald als möglich in hiesiger Rathskanzlei zu erscheinen. 22 / I. 1 Ist mit der heut von dem Ignatz Luchtenberger abgegebenen Erklärung, daß er selbst wünsche, daß der Sohn mit der Mutter nach Haus gehe und mit der besten Sorgfalt kurieret werde, in dem er die gemachten Kurierungskösten zu ersetzen sich allerdings verbindt erledigt. 23 / I.1

963 / 20: -

Dekret an den Felix Ambek burgl Strickermeister, vermög welchen derselbe aufgestellet wird, den Armen die von den Franziskanern zu erhaltende Supe aus zutheilen.

964 / 22: -

Franz Draxler hiesiger Burgerssohn bittet nach Rastbach entlassen zu werden.

Ist die dießfällige Entlassung auzszufertigen. 22: -

Rath gehalten worden den 27. gber 1790.

964 / 23: -

Leopold Michalitz Gerhab der Michalitzischen Erben wider Leopold Kramer Hauer um Erkennung daß Beklagter 26 fl 30 3/4 kr Kapital samt Intee den michalitzischen Pupillen zu erlegen schuldig seye.

Beide Theile haben dieserwegen den 1ten Dezember früh um 9 Uhr vor dem Magistrate und der Beklagte um so gewisser zu erscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. 23: -

966 / 23: -

Obiger Gerhab Franz Pollhammer um Erkennung schuldiger 28 fl cum sua causa.

Wie oben.

967 / 23: -

Obiger Gerhab wider Michael Triebenbacher um Erkennung schuldiger 52 fl 30 kr c.s.caa.

Wie oben.

968 / 23:

Obiger Gerhab wider Reichard Klampferer um Erkennung schuldiger 30 fl c.s.caa.

Wie oben.

~~969~~ 970 / 23: -

Des abwesenden Peter Schlipps von Langenlois unterzeichnete Intestaterben bitten um Ausfertigung des Einberufungsedikts.

Der Kanzlei wird die Ausfertigung des inberührten Einberuffungsedikts hiemit aufgeleget. 23 / I. 3

972 / 33

Ferdinand Engelmayer burgl Strickermeister allhier wider Martin Putschar seinen Gesellen damit derselbe seine 14 Tage ausarbeiten solle.

Dem Gesellen wurde auferleget bis künftigen Sonntag mithin noch 4 Täge bei seinen Meister, damit sich dieser wieder um einen Gesellen da jetzt die beste Zeit seye, umsehen könne bleiben solle, wozu sich beide allerdings verstanden haben. 23: -

973 / 24: -

Leopold Seehofer noe der Frau Anna Maria Aubekin wider Leopöold Krenner burgl Weinhauer und Katharina dessen Ehewirthin um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 310 fl s: Interessen.

Den Gegentheilen zuzustellen. 24 / I. 1

974 / 24.

Mündliche Klage Franz Novack aufgestelter Tatzer wider Michael Rath den ält. wegen dem ersteren

---

zugefügten Grobheiten.

Dem Michael Rath wurde aufgetragen 1. dem Franz Novack dieser groben Begegnung wegen öffentl um Verzeichung zu bitten, 2. sich auf keine Weise der den Tatzern zu beobachtenden Vorschrift bei sonstigen Arrest zu widersetzen. 24 / I. 7

975 / 24: -

Leopold Witzelsperger wider die hiesig burgl Fleischhauer um Ersatz des durch Hineinhaltung der Schaafe in seinen Weingarten durch zu Grundrichtung der Gstetten verursachten Schadens und Ersatz der Unkosten.

Zwischen dem Kläger und Beklagten ist heut vor Gericht verglichen worden, daß Beklagter dem Kläger den von ersteren angebottenen und von dem Klager angenohmenen Schadenersatz mit 3 fl samt Gerichtskosten mit 1 fl 33 kr zusamen mit 4 fl 33 kr allerdings ersetzen wolle. 24: -

976 / 24: -

Theresia Widmerin l.St. allhier wider Johann Georg Hinteregger und dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 45 fl Kapital samt den verfallenen Interessen und Gerichtskösten.

Zwischen der Theresia Widmerin l.St. allhier eines: dann dem Johann Georg Hinteregger burgl Hauer allhir Beklagten andern Theils: ist wegen von der Klägerin dahin gestellten Begehren, damit dem Beklagten auferleget werde, das ihr schuldige Kapital samt Inteen und Gerichtsunkösten zu ersetzen heut vor Gericht verglichen worden, ds Beklagter binnen 14 Tagen sowohl die Schuld mit 45 fl als auch das ausständige Intee samt den Gerichtsunkösten bezahlen wolle, wozu sich Klägerin auch einverstanden hat. 24: -

978 / 24: -

Mündliches Klagprotokoll Magdalena Zehetmayrin wider Andra Lindermayer und dessen Ehewürthin die Aufkündung schuldiger 100 fl samt Interessen.

Den Gegentheilen zuzustellen. 24: -

979 / 24: -

Do: die nämliche wider Johann Höllerer. Die Aufkündung schuldiger 100 fl Kapital samt Inteen.

Dem Gegentheile zuzustellen. 24: -

---

980 / 24 : -

Mündliches Klagprotokoll Magdalena Zehetmayrin l.St. allhier wider Johann Georg Hinteregger und dessen Ehewirthin die Aufkündung schuldigen Kapitals pr 150 fl samt Inteen.

Den Gegentheilen zuzustellen. 24: -

981 / 24: -

Do: die nämliche wider Anton Fragner und dessen Ehewirthin die Aufkündung schuldiger 80 fl Kapital cum sua caa.

Do: 24: -

982 / 24: -

Die namle wider Philipp Mayer und dessen Ehewirthin um Zustellung der viertljährigen Aufkündung schuldigen Kapitals pr 100 fl samt Inteen.

Ebenso. 24: -

983 / 25: -

Mündliche Klage Anna Maria Zietlin unbehausten Burgerin allhier wider Joseph Hofer l. Bürger allhier damit dem Beklagten durch Zwangsmitteln die Zahlung des schuldigen Kaufschillingsrestes pr 470 fl samt Inteen nebst Ersatz der Ghtsunkösten auferleget werde.

B

984 / 25: -

Protokoll, daß sich samentlich burgl Schildwirthe und Gastgeber verbindlich machen ihr vorhin entrichtetes Quantum pr 418 fl durch 3 Jahre zu entrichten.

Aufzubehalten und ist wegen Abkomung der dießfälligen Tagsatzung ~~zu~~ die Anzeige zu machen.

---

987 / 26: -

Joseph Piringer zu Hollnburg wider Anna Maria Pollhammerin zu Langenlois um Zahlungsauflage der schuldigen 100 fl samt Intee Unkösten und Tagsatzungsanordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 11. xber Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen etc. 24: -

988 / 26: -

Mathias Rieß burgl Kyrurg allhier wider Joseph Kottmayer gewesten Chyrurgen allhier um Übergebung der benothigten Steuerbüchel Gwöhrsextrakt und Aufsandung.

Dem Gegentheile mit der gebettenen Auflage zuzusstellen. 27 / 1

989 / 26: -

Kreisamtsdekret ddo 19. gber 1790. Vermög welchem der landesfürstl Markt Langenlois für den Herbst und Weinmonat d.J. an Kontribuzional 1046 fl 3 14 kr 1 1/3 d zu berichtigen habe.

Sind die diesfälligen Quittungen einzusenden. 27 / II. 30

990 / 26: -

Sperrsrelazion ddo 26. gber 1790 über den Todfall der Theresia Amanin gewest burgl Weinhauerin allhir.

991 / 27: -

Kreisamts Zirkulare ddo 22. ps 27. gber 1790 vermög welchen Wittwen überhaupt die normalmässige Pensionsgebühren nach vorschriftmässiger Behandlung ihrer Pensionsgesuche vom Tag des eingegangenen Gehalts ihrer verstorbenen Ehegatten zugetheilet werden.

Dienet zur Wissenschaft. 28 / II. 30

992 / 27: -

Do ddo 24. gber 1790. Brandsteuersamlg für die durch Feuer verunglückten Unterthanen der Herrschaft Sitzendorf.

Ist allsogleich vorschriftmässig vorzunehmen und der Betrag an das löbl Kreisamt einzusenden. 28 / II. 30

993 / 27: -

Do ddo 20. gber 1790. Die Aufhebung des bisher bestandenden Verbotts

---

der Bleiausfuhr in fremde Länder betreffend.

Dient zur Wissenschaft. 28 / II. 30

994 / 27: -

Kreisamts Circular ddo 27. gber 1790. Daß die bestehende Pollizeigesetze sowohl itzt als künftig alle Jahre republiziret werden sollen.

Ist sich auf das pünktlichste darnach zu achten. 28 / II. 30

995 / 27: -

Do ddo 23. gber 1790. Daß der n: und v:oe: Appellazionsrath Joseph Anton edler Herr v: Mayenberg samt seinen ehelichen Leibes Erben männl und weibl Geschlechts in den Freyherrn Stand erhoben worden seye.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 28 / II. 30

996 / 27: -

Do ddo 5ten und ps 27. gbl daß das höhere Postrittgeld zu 1 fl vom Pferd und Stazion bis Ende May 1791 abzunehmen seye.

Ebenso. 28 / II. 30

997 / 27: -

Do ddo 12. gber 1790. Vermög welchem die Artikel der Weberzunft den Ortsobrigkeiten und der Weberlade mitgeheilet werden.

Ist der hiesigen Weberzunftlade ein Exemplar zu ertheilen und sich genau darnach zu achten. 28 / I. 30

998 / 27: -

Kreisamtszirkular ddo 27. gber 1790. Daß die ehemals bestandene Hofkommission in Erbsteuersachen wieder hergestellet seye.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung. 28 / II. 30

999 / 27: -

Do ddo 19. gber 1790. Die freye Einfuhr der tyrolleril und voralbergil Spielkarten und Rauchwerke wird gestattet.

Ist kund zu machen. 28 / II. 30

1000 / 27: -

Do ddo 20. gber 1790. Die freye Brodeinfuhr wird mit Anfang des künftigen militär Jahrs gestattet.

Ebenso. 28 / II. 30

1001 / 27: -

Do ddo 24. gber 1790. Zu Folge welchem die Kuratgeistlichkeit jetzt nur jenen Alumnatsbeitrag in das bischöfle Ordinariat zu entrichten hat, welchen sie vor Errichtung des general Seminars geleistet hat.

Ist der hiesigen Kurat Geistlichkeit eine Abschrift hievon zu ertheilen. 28 / II. 30

1002 / 27: -

Kreisamtszirkular ddo 24. gber 1790. Die Sackuhren Stemplung betrl.

Ist allsogleich kund zu machen. 28 / I. 30

1003 / 27: -

Do ddo 23. gber 1790. Daß die Müllermeister gewarnet werden sollen mit ararial Mehlsäcken privat Gebrauch zu machen.

Ist den hier sich befindlichen Müllermeistern mit der dießfälligen Warnung zu~~zustellen~~ publiziren.

1004 / 27: -

Do 13. gber 1790. Daß die bei Magistraten als Räthe angestelte militär Officiers den bisher behaupteten Rang an Sitz und Stimme beibehalten, die künftig eintrettende hingegen bei Sitz und Stimmen den ltzten Rang einzunehmen haben.

Rath gehalten worden den 1. xber 1790

1005 / 27: -

Mündliche Klage Anna Maria Gerstlin wider Martin Gerstel ihren Ehewirth, bittet um zurückzahlung der in der Spacification benanten Stücke pr 50 fl 34 kr.

Beide Theile haben sich wenn der Fall einer aussergerichtlichen Scheidung von Tisch und Bett Platz greiffen soll, über den Antheil den ein jedes von ihnen zu empfangen, und zu erhalten hat vorläufig selbst einzuverstehen, da hierin gerichtl Untersuchung und richterlicher Spruch gar nicht Statt findet. 1. xber / I. 1

1006 / 27: -

Joseph Knoll burgl Saifsieder allhier als Gerhab des Kristoph Eibel wider Mathias Ziegler burgl Weinhauer allhier damit Beklagter zu Folge Heuraths Kontrakt von 6. August 1784 § 6 dem Kristoph Eibel die 2/4 Weingarten im Steinhaus abtrette.

Ist mit dem angenomenen Antrage erlediget: daß der ~~Michael~~ Mathias Ziegler burgerl Weinhauer allhier seinen Stiefsohn dem Kristoph Eibl für die heurige 1790er Fechsung 30 fl zu Handen des Gerhaben Hl Joseph Knoll erlegen, von diesem Jahre aber an diese 2/4 Weingarten in Steinhaus zu Folge Heuratscontract ddo 6. August 1784 § 6 benanten Pupillen abtretten solle.

1007 / 27: -

Thomas Kroneder burgl Weinhauer allhier Gerhab der Johan Leitneril Kinder wider Johann Leitner Vater dieser Pupillen damit dieser das für diese Pupillen vom Franz Stolzenberger zu Etzstorf erhaltene Erbtheil zu verzinsen angehalten werde.

Uber das von dem uber die Johann Leitneril Kinder 2ter Ehe namentl Bartholomä und Johann aufgestellten Gerhaben Thomas Kroneder burgl Hauer allhier bei Gericht gemachte Ansuchen damit ihr leibl Vater Johan Leitner das denen 2 Kindern von ihrem Väter Franz Stolzenberger von Ettstorf angefallene Erbtheil pr 149 fl 48 1/2 kr verinteressiren solle, erfolgt die Erledigung dahin: daß der Magistrat mit Einverstandniß des Gerhaben dem von dem Vater Johann Leitner gemachten Antrag begnehmige und daher er Johann Leitner von 22. gber 1787 an dieses in Handen habende Kapital pr 149 fl 48 1/2 kr von benanten Pupillen mit 4 pcto verinteressiren solle. Dessen der Gerhab rathschlägig zu erinnern ist. 21. gbl II. 4

1009 / 29: -

Ignatz Stangel Inwohner ~~allh~~ in Wienn wider Georg Schmid zu Eggendorf erstattet seine Nullitäts und Appellazionsbeschwerden, und bittet selbe dem Gegentheile zur Einrede zustellen zu lassen.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tägen zu erstattende Nullitäts und Appellazionseinrede zuzustellen. 1. xber / I. 1

1010 / 29. gbl

Kreisamts Dekret ddo 25ten gber 1790. Zu Folge welchem sich der Magistrat aussern soll, warum zu Marktzeiten das Krügelspiel gestattet worden.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

1011 / 29. do

Kreisamtl Rathschlag ddo Vermög welchem ferner Bericht wegen den als Kanonier dienenden Joseph Haidvogel an das Kreisamt zu erstatten ist.

Ebenso.

1012 / 29. do

Standischer Rathschlag ddo Vermög welchem den Markt Langenlois der Officierszinsbeitrag mit 21 fl 55 kr vergüttet werden.

1013 / 29. do

Ersuchschreiben vom k.k. Schlüsselamte Krems ddo damit der Magistrat in beiliegenden speci-

---

fication enthaltene Grundbuchsresten pr 6 fl 6 1/2 kr gefälligst einhebe.
1014 / 29: -
Schreiben von dem deutsch banatischen Gränz Kontons Komando in welchem das Ansuchen gemacht wird daß für die N: Hofstetterin Pontoniers Wittwe in Panwohra nach Absterben ihres Sohns Leopold Hofstetter bei Anton Schlichtinger anliegende Kapital s: Intee. zu übersenden.
1015 / 30: -
Legalisirung der von dem Herrn Ferd. Petsch Exjesuiten Priester eigenhändig unterfertigten Erbserklärung.

Rath gehalten den 1. xber 1790

1016 / 1: -
Urtheil in Sachen Anna Maria Pollhamerin wider Ferdinand Hirsch ihren Stiefsohn wegen schuldiger 136 fl 30 kr.

Zugestellt den 2. xber / I. 1.

1017 / 1: -
Leopold Seehofer hiesiger Schulaufseher wider Johann Paul Hollein Schullehrer allda um Einstellung des Unfuges, welcher letzterer wider den heisigen Pfarrvikar Hl Mayerhofer ausgeübet.

Hierüber ist der Johann Paul Höllein hiesiger Schullehrer Höllein durch Dekret auf den 4. xber d. J. vorzufordern. 1. / I. 1

1018 / 1: -
Leopold Witzelsperger Burger allda bittet damit seinem Weibe aufgetragen werde über die eingegebene Äusserung die Beweggründe am Tag zu geben.

Da dem Bittsteller ohnehin bekannt ist, ds er seiner Frau Susane zu ihrem Unterhalt jahrl 50 fl darreichen müsse, so hat dieselbe die dem Anlanger mitgetheilte Aeusserung /: welche ihm Leopold Witzelsperger nicht schädlich sondern nur zum Vortheile seiner Frau ist :/ um desto rechtmässiger von sich gegeben, als der Magistrag auch selbst bedacht seyn muß, daß sie durch die vorzuhabende Äusserung des Hauses und der

---

Grundstücke nicht in Gefahr seye, ihres Unterhaltes beraubt und der Noth ausgesetzet zu werden. 1 / I. 1

1019 / 1: -
Ferdinand Matschebauer Weinhauer allda wider Leopold Kroneder Inwohner allhier um Ausfolglassung eines Bettvorhanges 1 1/2 Ellen Leinwath und Bezahlung eines Guldens Geld.

Zwischen dem Ferd. Matschebauer burgl Weinhauer allhier Kläger eines: dan dem Bernard Kroneder hiesigen Inwohner andern Theils: ist heut gerichtlich verglichen worden. Beklagter wolle dem Kläger den ihn noch schuldigen Zinns mit 1 fl 45 kr dan 16 kr für die zwei Er eiserne Bandvaß bezahlen, doch solle Klager mit dem ersteren Betrage die bei dem löbl Grundbuche in Krems noch ausständigen Steuern binnen 3 Tagen entrichten, und ihn das berichtigte Gabenbüchel übergeben, für die

16 kr ihm aber die 2 Er eiserne Raife übergeben, Beklagter hingegen werde die Gerichtskösten mit 25 kr gegen dem bezahlen, daß alle ferneren hir in dieser Klage und Streittigkeit angebrachgt und vermeintlichen zu begehrende Forderungen als berichtiget angesehen, und einer von den andern nichtsmehr dieserwegen zu fordern haben soll, womit Kläger allerdings einverstanden zu seyn sich erkläret hat. Langenlois den 1 / I. 1

1020 / 1: -
Kreisamts Dekret ddo 30ten gber 1790. Daß den 22. xber Herrn Hauptmanns Norbert Kompagnie des k.k.E.H. Ferdinand Toskanil Infanterie Regiments allhier einrücken werde.

1021 / 2: -
Kreisschreiben ddo 30. gber 1790. Die Erbfolge der Bauerngüter betl.
Ist zu publiziren. 1 / II. 30

1022 / 2: -
Do ddo 30. gber 1790. In Ansuchung der für arme und elternlose Landmädchen gewidmet werdende Ausstattung.
Ebenso. 1 / II. 30

1026 / 2: -
Ferdinand Stöckel Nachtwächter wider Franz Kroneder burgl Gastwirth allhier daß letzterer den 28. gber bis 3 Uhr Früh Musik gehalten habe.

1027 / 2: -
Kreisamtl. Rathschlag ddo 26. gber 1790. Daß es von der heutigen Tagsatzung wegen den Tatz abzukommen habe.

1028 / 3: -
Kreisamts Dekret ddo 24. gber 1790. Daß der Markt Langenlois vermög Haberlieferungsbetrag pr 490 fl 52 2/4 kr eine Vergütung von 26 fl 46 1/4 kr von Hl Einnehmer Diederich in Wienn gegen Quittung zu erheben habe.
Ist dieser Betrag bei Hl Einnehmer zu erheben.

1029 / 3: -
Urkunde für Georg Paradeiser als Jos. Lechneril Bevolllmächtigter damit dieser beim k.k. Schlüsselamte Krems Grundbuch an die Gewöhr gebracht werde.

1030 / 6: -
Bitte des gerichtl aufgestellten Landsteineril Massevertretters um Bestimmung der Renumerazion und innenenthaltenen Auslagen.

1031 / 6: -
Kreisamts Dekret ddo 30. gber 1790. Vermög welchem der Magistrat den Theresia Gottschallilen Bruderschaftsruckstand pr 40 fl binnen 8 Tägen

---

an das Kreisamt zu übermachen hat.

1032 / 6: -
Schreiben ddo 29. gber 1790 vom Andrä Hofinger Handlanger bei dem bannatischen Artillerie Feldzeugamts Detaschement bittet daß ihm von seinem Erbtheile 15 fl überschiket werden.

1036 / 6: -

Kreisamts Dekret ddo 4. xber 1790. Vermög welchen binnen 14 Tagen die summar Extrakte der Pfarr und St.Niklaskirche samt den pro 1791 zu errichtenden Inventarien, Präliminarsysteme und Vorbilanzen an das Kreisamt einzuschicken seyen.
1037 / 6: -
Do ddo 4. xber 1790. Daß von dem Kamer, Steuer-Quartier und Spittalamte die Sumarextracte pro 1790 die Inventarirne aber präliminar Systeme und Vorbillanzen pro 1791 inner 14 Tagen an das löbl Kreisamt einzusenden sind.
1039 / 7: -
Theresia Brunnerin noe ihrer Schwester Regina wider Joseph Amon burgl Weinhauer allhier. Um Abführungs Auflag schuldiger 160 fl Kapital samt Interesse und Ghtsunkösten.
1040 / 7: -
Theresia Brunnerin noe. ihrer Schwester Regina wider Franz Anton Lintner Burger allda und Justina desen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 200 fl Kapital samt Interesse.
1041 / 7: -
Theresia Brunnerin noe. ihrer Schwester Regina wider Johann Fragner burgl Weinhauer und Maria Anna dessen Ehewürthin um Abführung schuldiger 300 fl Kapital samt Interesen.

1041 1/2 / 8: -
Schreiben von Franz Sabel Bombardier in Wienn welcher um den großväterlichen Erbtheiles Betrag bittet.
1044 / 10: -
Kreisamts Dekret ddo 3. xber 1790. Daß der Magistrat die ausständige Kriegsbeisteuer pro ao 1790 von den Häusern und Gründen mit 1707 fl 52 2/4 kr alsogleich abführen, und sich binnen 14 Tagen mit den Abführungsquittungen ausweisen solle.
1045 / 11: -
Nullitäts und Appellazionseinrede Johann Georg Schmit wider Hl Franz Stangel Inwohner in Wienn um Beförderung der samentlichen Ackten an das Hochlöbl vorder und n. oesterl Appellazions Gericht.

Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zur Inrotulirung der Appellazions und Prozeßackten den 22. d.M. Vormittag um 9 Uhr vor dem hiesigen Mgt zu erscheinen, wo sohin die gesamt inrotulirten Ackten nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften, und den bei Schöpfung des Urtheiles gehabten Beweggründen in das k.k. n. und vord. österrl Appell Gtht mit einem Einbekleidungsberichte unverzüglich abgegeben werden sollen. 13. x / I. 1

1048 / 11; -
Franz Wiesinger led Schneidergesell allhier bittet um Ratifizierung inliegenden Schneidergewerbs Kaufkontracktes und Aufnahme als hiesiger Bürger.
1049 / 11: -
Mathias Pfeil Pollizeiwachtmeister allhier bittet um gnädige Bewilligung vermög getreu geleisteten Diensten und jetzigen Krankheitsumständen vom löbl Bürgerspital gleich anderen zu begünstigen.
1050 / 13: -
Kreisamtszirkulare ddo 9. xber 1790. Daß die Bestättigungsgesuche der Privilegien binnen Jahr und Tag einzureichen seyen.

Zur Darnachrichtung aufzubehalten. 15. / II. 30

1051 / 13:
Do ddo 6. xber 1790. Vermög welchen die freye Einfuhr der Inslichtkerzen und Saiffe nach Wienn erlaubt.

Ist kund zu machen. 15 / I. 30

1052 / 13: -
Kreisamts Circular ddo 10. xber 1790. Uber die Beobachtungen in Betreff der Armeninistitutsanstalten.
1053 / 13: -
Do ddo 7. xber 1790. Daß den elternlosen minderjährigen Waisen der Beamten wenn sie pensionsfähig sind keine geringere Pension als 100 fl zugewendet werden solle.
1054 / 13: -
Do ddo 12. xber 1790. Daß die Erkauffung fremder Unterthanen nach Möglichkeit befördert werde.
1055 / 13: -
Do ddo 9. xber 1790. Daß die bisher bestandene Gold- Silberschätzungs und Punzirungsanstalt aufgehoben seye.
1065 / 15: -
Johann Reininger l.St. von Germs Herrschaft Rapoltensteiniler Unterthan bittet als hiesiger Maurermeister aufgenommen zu werden.
1066 / 15: -
Die Bestättigung der von Joseph Berger durch den Magistgrat in das löbl Kreisamt erlegten Leopoldibruderschafts Inteen pr 6 fl 48 kr.
Aufzubehalten.
1067 / 15: -
Lizitazions Protokoll die Schalkische Weingarten betreffend.
1068 / 15: -
Do des Leopold Witzelsperger Haus und Acker betrl.
1069 / 15: -
Tischler Konto von Leopold landinger mit 12 fl 8 kr.
Dieser Konto wird über Abzug der gewohnlichen Procento mit Eilf Gulden 4 kr auszuzahlen gerichtl adjustirt. 15: -

---

1070 / 15: -
Lebzelter Konto von Hl Joseph Regelsperger burgl Lebzelter.
Dieser Conto wird mit 10 fl auszuzahlen gerichtl adjustirt. 15: -
1071 / 15: -
Bäcker Konto von der Maria Anna Floderin burgerl Bäckermeister pr 11 fl 58 kr.
Dieser Konto wird mit Eilf Gulden 58 kr gerichtl adjustiret. 15: -
1072 / 15: -
Binderkonto von Georg Riedl burgerl Bindermeister. Pr 23 fl 4 kr.
Dieser Konto wird über Abzug der gewohnlichen Procenten mit zwanzig Gulden 46 kr hiemit gerichtl adjustirt. 15: -
1073 / 15: -
Fuhrnkonto pr 6 fl 15 kr von Tomas Eitelberger allhier.
Dieser Konto wird mit Sechs Gulden 15 kr gerichtl adjustirt. 15: -
1074 / 15: -
Fuhrenkonto pr 58 fl 45 kr von Franz Regelsperger.
Dieser Konto wird mit Funfzigacht Gulden 45 kr auszuzahlen gerichtl adjustirt. 15: -

1075 / 15: -
Zimmermeisters Konto pr 93 fl 9 kr von Johann Hofmann burgl Zimmermeister.
Dieser Konto wird mit Neunzig drey Gulden 9 kr hiemit auszuzahlen adjustirt. 15: -
1076 / 15: -
Fuhrenkonto pr 12 fl 30 kr von Peter Huber allhier.
Dieser Konto wird mit zwölf Gulden 30 kr auszuzahlen hiemit gerichtl adjustirt. 15: -
1077 / 15: -
Fuhrenkonto pr 15 fl von Peter Huber allhier.
Dieser Konto wird mit Funfzehn Gulden auszuzahlen gerichtl adjustirt. 15: -
1078 / 15: -
Dekret an den Johann Paul Hollein hiesigen Schullehrer, wie sich selber gegen seine Gehilfen bezeigen solle.
Dieser Konto wird mit Funfzehn Gulden auszuzahlen gerichtl adjustirt. 15: -
1079 / 15: -
Dekret an die bei der hiesigen Schule befindlichen Schulgehilfen wie sich selbe gegen ihre vorgesetzte geistl Obrigkeit, und ihren Herrn zu verhalten haben.
1080 / 18: -
Dekret an den Johan Paul Hollein hiesigen Schullehrer die Bestraffung der Schulkinder betreffend.
1081 / 18: -
Schreiben von dem löbl Magistrat beider l.f. Städte Krems und Stein daß die zur Kristoph Krameril Krida gehörigen Weingärten versteigerungsweise dem Meistbietenden hindanzugeben sind.
Wird von dem Magistrate der Kanzlei die Ausfertigung des diesfälligen Ediktes mit dem Anhange aufgetragen daß zur diesfälligen Lizitazion der 7. Jener 1791 anberaumet seye.

1083 / 16: -
Kreisschreiben ddo 14. xber 1790. Vermög welchen sich aus zuweisen komet, ob und wie weit die neuen Pfarreinrichtungen in den Landern zur Exekuzion gekommen seyen.
1084 / 16: -
Do ddo 14. xber 1790 zu Folge welchem ein Ausweis laut beikomenden Formular unter Mitfertigung des Herrn Pfarrers zu verfassen, ob, oder welche neuerrichtete Pfarreyen und Lokalkaplaneien beizubehalten, oder wieder einzuziehen seyen.
1086 / 17: -
Kreisamts Dekret ddo 14. xber 1790. Vermög welchen von nun an wochentlich eine Anzeigliste der sich hier aufhaltenden Fremden unter der Aufschrift an S: Exzellenz den n.oe. Herrn Rgirungs Amtsverweser August Grafen und Herrn von Auersperg nacher Wien unmittelbar einzusenden seyen.
1087 / 17: -
Kreiswamts Dekret ddo 13.xber 1790. Daß für den mitkommenden 17. und 18. Band der kropatscheckischen Sammlung Josephinil Gesetze 7 fl 30 kr einzusenden seyen.
1088 / 17: -
Schreiben von dem löbl Magistrate der Stadt Wienn ddo 13. xber 1790. Vermög welchem der hiesige Bürger Ferdinand Hießl eidlich zu vernehmen, wie viel er den in Wienn verhafteten 2 Juden Wein verkauffet.
1092 / 18: -

Kreisschreiben ddo 14. Dezember 1790. Vermög welchem die Ausweise über den Zustand der Landesstiftungen und des Armeninstitutes an die hoche Landesstelle einzureichen sind.

1095 / 20: -
Schreiben von der Herrschaft Schiltern die Schätzung des der Eva Mra Holzerin seel angehörig gewesten Waldanfluges.
1096 / 21: -
Schreiben an Herrn Franz v Narezek Oberlieutenant und Comandant des Banater Artillerie Feldzeugamts Detaschement die für den Andrä Hofinger übermachten 15 fl betrl.
1097 / 21: -
Schreiben an den Magistrat der Stadt Wienn nebst der von dem allhier behausten Burger Ferdinand Hiesel bestättigten Aussage durch Eid in Betref der beiden Juden Zacharias und Abraham Schuler, die Ersteren im Weinkaufe betrogen zu haben.
1098 / 22: -
Schreiben an das lobl k.k. Erzherzog Ferd. Toskanische Infanterie Regiments Commando in Krems die Beurlaubung des Joseph Hauthum und Mathias Holzmayer betreffend.
1099 / 22: -
Schreiben von dem Magistrate der Stadt Tulln, ihr hiesiger Zimmermeister Anton Dirnberger solle das seinen Bruder schuldige Kapital pr 66 fl 30 kr binnen 14 Tägen erlegen, widrigens er durch gerichtliche Zwangsmittel dazu würde verhalten werden.
Vide Einreichungsprotokoll de ao 1791 No 33. 8. Jener 1791 / I. 1
1100 / 22: -
Sailer Konto pr 17 fl 41 kr von Jakon Fischer burgl Sailer allhier.
Dieser Konto wird mit 15 fl 56 kr auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt.
1101 / 22: -
Eisenhandlers Konto von Herrn Paul Labres burgerl Eisenhandler allhier pr 59 fl 20 kr.
Wird mit 59 fl auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt.
11ß2 / 22: -
Vorspans Konto pr 26 fl 30 kr von Ernst Leithner allhier.
Wird mit 26 fl 30 kr auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt.

1103 / 22: -
Glaser Konto pr 16 fl 19 kr von Franz Haberlein Glasermeister allhier.
Wird mit 14 fl 43 kr auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt.
1104 / 22: -
Burgerspittals Contio. Vom Mathias Ries burgerl Chyrurgo pr 1 fl 10 kr.
Wird mit 1fl 10 kr adjustirt.
1105 / 22: -
Vom Michael Gschwandner aus dem Mittelbergeramt pr 35 fl.
Adjustirt mit 35 fl.
1106 / 22: -
Vom Joseph Koller Hafner pr 4 fl 46 kr. Adjustirt mit 4 fl 38 kr.
1107 / 22: -
Vom Franz Haberlein Glasermeister pr 2 fl 18 kr.
Adjustirt mit 2 fl 6 kr.
1108 / 22: -

Holzkonto ausgestellt von Michael Gschwandner pr 35 fl.
Adjustirt mit 35 fl.
1109 / 22: -
Ziegelkonto von Franz Khyenner mit 4 fl 12 kr.
Adjustirt mit 4 fl 12 kr.
1110 / 22: -
Rauchfang Kehrer Konto mit 3 fl 34 kr.
Adjustirt mit 4 fl 12 kr.
1111 / 22: -
Schusters Konto pr 13 fl 36 kr von Leopold Eschler Schuhmacher.
Dieser Konto wird adjustirt mit 12 fl 18 kr.
1112 / 22: -
Tischler Konto pr 5 fl 57 kr von Joseph Schatz allhir.
Wird mit 5 fl 39 kr adjustirt.
1113 / 22: -
Sailerkonto pr 11 kr vom Jakob Fischer allhier. Adjustirt mit 11 kr.
1114 / 22: -
Maurermeisters Conto von der Sophia Scheitlin pr 11 fl 30 kr.
Wird adjustirt mit 11 fl 30 kr.
1115 / 22: -
Schlosserkonto von Leopold Schenfellner pr 2 fl 10 kr.
Adjustirt mit 2 fl 10 kr.
1116 / 22
Binderkonto von Georg Riedel pr 3 fl 4 kr.
Adjustirt mit 3 fl
1117 / 22: -
2 Taxnoten vom Magistrat Langenlois das Spittalamt jede mit 16 kr betreffend.
1118 / 22: -
Zimmermeisters Conto pr 22 fl 10 kr von Ant. Dirnberger allhir.
Adjustirt mit 22 fl 10 kr.
1119 / 22: -
Leinwathhandlers Conto pr 31 fl 45 kr von Sebastian Berthold.
Adjustirt mit 31 fl.
1120 / 22: -
Handelskonto pr 6 fl 54 kr von Franz Scheichel pr.
Adjustirt mit 6 fl 34 kr.
1121 / 22: -
Wachskonto pr 6 fl 18 kr von Franz Regelsperger allhier.
Adjustirt mit 6 fl 18 kr.
1122 / 22: -
Schneiderkonto pr 5 fl 49 kr von Johann Koller.
Adfjustirt mit 5 fl 34 kr.

1123 / 22: -
Apotheker Konto pr 8 fl 25 kr von Kallbruner allhier.
Adjustirt mit 8 fl 25 kr.
1124 / 22: -
Strumpfwirkerkonto vom Felix Hambeck pr 9 fl 6 kr.

Adjustirt mit 8 fl 30 kr.

1125 / 22: -

Tuchkonto pr 14 fl 6 kr von Hl Karl Kapler Tuchhandler.

Adjustirt mit 14 fl 6 kr.

1126 / 22: -

Hufschmidconto pr 2 fl 3 kr von Franziska Amentschlägerin.

Adjustirt mit 2 fl.

1127 / 22: -

Eisler Konto pr 3 fl 44 kr von Hl Paul Labres.

Adjustirt mit 3 fl 44 kr.

1128 / 22: -

Protokoll ddo 22. xber die bürgerl Tischler- Schlossser- Hafner- und Glasermeister haben ins künftige keine gemeinen Marktsarbeiten von den Partheyen anzunehmen, wenn sie die Einwilligung der Hll Kammern nicht beigebracht haben.

1129 / 22: -

Joseph Hirsch hiesiger Inwohner bittet, daß ihm künftig die Entrichtung des Schutzgeldes mit 1 fl nachgesehen werden möchte.

1130 / 22: -

Georg Stainer bringt klagbar an, daß der Georg Kehrer Weisgärber wider den magistralichen Verbott einen Mann von Lengenfeld Anton Dick Felle verkauft habe, und bringt sowohl den Mann als auch das Fell vor Gericht.

1132 / 24: -

Kreisamts Dekret ddo 18. xber 1790. Daß von dem Ferdinand Hofmann wegen seinen eingerichten Hofgesuche die Berichtstaxen und Stempelgebühr mit 4 fl 45 kr abzufodern und an das löbl Kreisamt zu übersenden seyen.

1135 / 27 -

Mündliche Klage. Mathias Ziegler noe seines Stiefsohnes Lorenz Eibel wider Ferd. Baumgartner burgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflag schuldiger 50 fl Kapital samt den von 11. gben 1784 ausständigen Inteen pr 12 fl.

1136 / 27: -

Johann Reichard Schenpichler Anna Maria schenpichleril Mitintestaterb um Stillstand unserer Streittsache aus inberührten Motiven.

Dieses begehrte gesetzwidrige Verfahren kann nicht bewilliget werden, Bittsteller wird vielmehr angewiesen, falls er sich wider das ergangene Urtheil beschwhrt findet, die Appellazion in der gesetzlichen bestimten Zeit anzumelden, wie sonst benantes Urtheil nach Verlauf der festgesetzten Frist ohne weitere in die Rechtskraft erwachsen würde. 28 / I. 1.

1138 / 27: -

Note vom Magistrate Krems und Stein die pro 1791 ausgeschriebenen Partikularvisitazionstäge betrl.

Sind dem Landgerichtern Gobelspurg und Haindorf die Abschriften der verzeichneten Täge ertheilet worden untern 28. xb / II. 7

1142 / 28: -

Franziska Eiblin hiesige Burgerstochter l. St. bittet, womit sie großjährig erkläret, und ihr das Vermögen eingeantwortet werde.

1143 / 29: -

Joseph Hohenegger Inwohner allhier bittet um Ratifizirung des beiliegenden Hauskaufkontracktes, und als Burger aufgenommen zu werden.

1144 / 29: -
Appellazionsanmeldung die Maria Anna schenpichleril Intestaterben wider Hl Johann Reichard Schenpichler um Aufnahm und Protokollirung derselben.
1145 / 29: -
Die Anna Maria Schenpichlerische Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler bittet um Extradirung der dießfalligen Beweggründe.
1146 / 29: -
Die Marianne schenpichlerische Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler um 14 tägige Frist zu Erstattung der Beschwerden nach Ausgang der Gesetzmässigen.
1147 / 29: -
Johann Reichard Schenpichler Anna Maria schenpichleril Intestaterb wider die gegtentheil schenpichleril intestat Miterben bittet die Appellazionsanmeldung anzunehmen und selbe vormerken zu lassen.
1148 / 29: -
Johann Reichard Schenpichler Aa schenpichleriler intestat Miterb wider die gegentheilig schenpichlerischen Intestat Miterben bittet aus inen gegründeten Ursache um Erstreckungs Termin zur Einreichung der Appel-

---

lazinsbeschwerden
1149 / 29:
Vorspanns Konto von Franz Widder mit 2 fl 30 kr
Adjustirt mit 2 fl
1150 / 29: -
Do von Mathias Wollschack mit 12 fl 15 kr
Adjustirt mit 14 fl
1151 / 29: -
Do von Joseph Regelsperger mit 16 fl
Adjustirt mit 16 fl
1152 / Do von Karl Seits pr 17 fl
Adjustirt mit 13 fl
1153 / 29: -
Do von Franz Regelsperger mit 17 fl 30 kr
Adjustirt mit 13 fl
1154 / 29: -
Do von Joseph Aubek pr 7 fl 52 1/2 kr
Adjustirt mit 7 fl
1155 / 29: -
Do von Leopold Eder mit 10 fl
Adjustirt mit 10 fl
1156 / 29: -
Do von Georg Kaufmann mit 12 fl
Adjustirt mit 12 fl
1157 / 29: -

Do von Leopold Fichtl mit 2 fl 15 kr
Adjustirt mit 1 fl 30 kr
1158 / 29: -
Do von Karl Seits pr 2 fl
Adjustirt mit 2 fl
1159 / 29: -
Do von Johann Paul Labers pr 13 fl
Adjustirt mit 13 fl
1160 / 29: -
Do von Johann Thomas Eitelberger pr 20 fl 30 kr
Adjustirt mit 17 fl
1161 / 29: -
Vorspanns Konto von Jakob Janusch mit 3 fl 30 kr
Adjustirt mit 3 fl 30 kr
1162 / 29: -
Do von Ernest Leithner pr 15 fl
Adjustirt mit 12 fl
1163 / 29: -
Do von Georg Paradeiser pr 3 fl 45 kr
Adjustirt mit 2 fl 30 kr
1164 / 29: -
Do von Johann Georg Zeller mit 9 fl
Adjustirt mit 8 fl
1165 / 29: -
Do vom Franz Wandl ausgestellt pr 15 fl 43 kr
Adjustirt mit 13 fl
1166 / 29: -
Do von Johann Michael Paradeiser mit 10 fl 7 kr
Adjustirt mit 9 fl
1167 / 29: -
Sperrsrelazion über den Todfall der Anna Maa Naglin.
Aufzubehalten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.
1168 / 29: -
Do über den Todfall des Lorenz Draxler hiesigen Inwohner.
Ebenso
1169 / 29: -
Do über den Todfall der Anna Maa Piringerin unbehausten Burgerin.
Ebenso.

1170 / 29: -
Protokoll die Aufnahme der 12 Abmesser für das Jahr 1791.
1171 / 29: -
Do Adam Kroneder noe des Johann Georg Pollhamers Wittwe die von dem Ferd Hirsch zur Johan Georg Pollhammeril Masse zu bezahlen schudlige 136 fl ohne Interesse betreffend.
1172 / 30: -
Sperrsrelazion über den Todfall der Anna Maa Mayerhoferin Inwohnerin.
1173 / 30: -

Der gerichtl aufgestelten Brodabwäger, Relazion. Daß sich bei der untern 30ten xb fürgenommenen Brodabwage alles gut befunden habe.
1174 / 30: -
Vorspans Konto von Karl Loiskandl pr 10 fl.
Adjustirt mit 8 fl
1175 / 30: -
Do von Karl Loiskandl pr 1 fl 45 kr.
Adjustirt mit 1 fl 45 kr
1176 / 30: -
Kreisamtl Bescheid vermög welchen in Betref des hir verwiechenen Laurenzi Jahrmarkt aus geübt worden seyn sollenden Krügelspiels schleuniger Bericht zu erstatten.
Ist unverzüglich zu berichten.

Raths Protokoll Pro 1791.
Rath gehalten worden
den 7. Jenner 1791
Franz Anton Richter Bürgermeister
Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe

2 / 3: -
Kreisamtszirkular ddo 15. xber 1790 No 5395. Vermög welchen den Pensionsgesuchen derjenigen Wittwen /: welche einen 60jährigen Bematen geheurathet hat :/ die nicht vollkommen 4 Jahre ohne Kinder zu erzeugen verheliget gewesen sind der Trauungsschein des verstorbenen Mannes beizulegen ist.
Dienet zur Wissenschaft. 7 / I. 30
3 / 3: -
Do ddo 17. xber 1790 No 5389. Vermög welchem die aerarial Lieferungsreste pro ao militari 1790 binnen 3 Wochen

---

a die recepti zu berichtigen sind.
Sind diese aerarial Lieferungen schon gänzlich berichtiget. 7 / I. 30
4 / 3: -
Kreisamts Circulare ddo 20 xber 1790 No 5453. Vermög welchen in jenen Gemeinden wo noch kein Chyrurg oder Hebame sich befindet, dem hiezu geprüften Subjekte die Niederlassung in die Gemeinde von der Ortsobrigkeit zu gestatten.
Dienet zur Wissenschaft und Darnachachtung. 7 / II. 30
5 / 3: -
Do ddo eod No 5194. Die im Kreisamte V:O:M:B: den 25ten Jenner 1791 mit höchster Bewilligung gehalten werdende öffentl Versteigerung verschiedener Kanzlei Einrichtungsstücke betreffend.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / II. 30
6 / 3: -

Do ddo 15. xber 1790. No 5388. Daß die Blumensuch und Gespunst Relazions Kontrakte mit den Unterthannen so wie die des Zehends und Robotreluzion stempelfrei sind.

Ist sich hiernach zu achten. / / II. 30

7 / 3: -

Kreisamts Circular ddo eod No 5387. Brandsteuersamlung für die 52 verunglückten Unterthanen zu Serasldorf.

Ist allsogleich vorschriftmässig für zu nehmen, und der Betrag dem löbl Kreisamte einzusenden. 7 / II. 30

8 / 3: -

Do ddo 22. xber 1790. No 5472. Uber Fideinhsorische Contionen des ararial Amtes.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / II. 30

9 / 3: -

Do ddo 22. xber 1790. No 5473. Die Nachforschung der in dem k.k. Lande sich befindlichen Anverwandten der Freyherrn v Wobeser.

Ist im Entdekungsfalle binnen 8 Tägen Bericht zu legen. 7 / I. 30

10 / 3: -

Kreisamts Zirkular ddo 24. xber 1790 No 5516. Daß die Ausfuhr des rohen und geschmolzenen Unsch-

---

Seite 215

schlitts aus den k.k. Erbländern bis auf weitere Verordnung eingestellet worden.

Ist gehörig kund zu machen. 7 / II. 30

Kreisamts Circulare ddo 24 xber 1790 No 5517. Die Absonderung des vor der österreichil von dem niederöstrl Appellazionsgerichte.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / ii. 30

12 / 3: -

Kreisamtl Erledigung ddo 24. xber 1790. Daß der Magistrat bei der Vertheilung des hochedlingerischen Allmosens auf dem Leopold Hochedlinger Lederergeselle vorzüglichen Bedacht nehmen solle.

Aufzubehalten und ist dessen der Bittsteller rathschlägig zu erinnern. 7 / I. 3

19 / 5: -

Kreisamtlicher Rathschlag. Vermög welchen die erlegten 40 fl gottschalischen Bruderschafts Interessen an Regg werden übermacht werden.

11 / 3: -

Aufzubehalten. 7 / II. 9

20 / 5: -

Kreisamts Dekret ddo 3. Jenner 1791 No 5383. Die den 11. Jenner d.J. festgesetzte kreisamtliche lokal Untersuchung wan, und in wie weit die Vertheilung der hochedlingerischen Verlassenschaft an die Armen geschehen seye betreffend.

Ist dieser wegen das nöthige fürzukehren. 7 / I. 3

21 / 7: -

Mathias Pfeil gewester Soldat und Pollizei Wachtmeister bittet um gnädige Verwilligung der von dem Verstorbenen Philipp Glosy gehabten Spitallporzion.

Uber getroffenes Einverständnis des Spitallmeisters Herrn Thomas Eitelberger mit dem hiesigen Armeninistitute werden demselben täglich 3 kr von dem hiesigen Armeninistitute, und ebensoviel von dem Bürgerspitalle mithin zusammen täglich sechs Kreutzer für sich und seine Kinder solang der selbe in diesen elenden Zustand

---

Seite 217

sich befindet verliehen; derselbe hat daher sich des Empfangeshalber an Herrn Leopold Seehofer Armenvater und Herrn Thomas Eitelberger zu verwenden. 7 / II. 14

22 / 7: -

Lizitazions Protokoll ddo 7. Jenner 1791. Der Kristoph Krammerischen Weingärten, zufolge Edikts ddo 15. xber 1790.

1: 3/4 Weingarten im Tagler um die Schätzung pr 400 fl Johann Paul Labres bott die Schätzung mit 400 fl, da sonst kein anderer Lizitant sich meldete so mußte dieser Weingart dem Paul Labres als Meistnietender überlassen werden.

2: 1 1/2 Viertl Weingarten im Stainl um die Schätzung pr 150 fl Johann Ziegler bott die Schätzung mit 150 fl, Paul Labres bot 180 fl an Joh Ziegler bot 200 fl, Paul Labres bot 225 an und blieb diesen Meistbiethenden.

3: 2 Viertl im Fuchsloch um die Schatzung pr 50 fl, Thomas Kroneder bot 50 fl, Paul Labres bott 75 fl und blieb ebenfalls der Meistbiethende.

Aufzubehalten. 7 / I. 2

23 / 7: -

Johann Ziegler und Ferdinand Kroneder bitten ihres Dienstes als Wegemeister entlassen zu werden.

Ist der Johann Ziegler und Ferdinand Kroneder seines aufgehabt Dienstes als Wegemeister zu entlassen und anstatt denselben der Franz Pollhammer und Franz Schabel aufzustellen, welche daqher vorzufodern und ihrer aufhabenden Pflicht zu erinnern sind. 7 / I. 7

24 / 7: -

Liztazions Protokoll ddo 7. Jener 1791. Der Franz Anton Lintnerischen Weingärten zufolge Edikts ddo 22 xber 1790. Hat sich kein Kauf-

---

lustiger gemeldet.

Aufzubehalten. 7. / I. 1

26 / 7: -

Ferdinand Holzmayer beschwehret sich als Math Bestandinhaber, daß der Vierzger oft ohne zu mauthen hereinfahret und bittet, daß er gleich anderen zu mauthen angehalten werde.

Da von dem Magistrate mit Einverständnis des vorigen Bestandinhabers Ferdinand Niedermayer ausgemachet worden, daß der Vierzger keine Mauth wenn er Holz einführet bezahlen dürfe, und Bittsteller nur mit den Bedingnissen diese Maut wie sie der vorige im Bestand hatte, übernohmen hat, so kann dieses Gesuch nicht gewilliget werden. 7 / II. 15

27 / 7: -

Protokoll ddo 7. Jenner 1791. Uber die vom Adam Kroneder und Franz Wahnl aufgestelte Viehwaidcommissarien angebrachte Beschwerden: Die Verschmällerung ihrer Gründe betrl.

Herr Johann Seßler wird nebst Zuziehung des Ausschusses als Untersuchungs Comissaer dieser Jurisdikzionsstreittigkeit aufgestellet, dessen derselbe durch Dekret zu verständigen ist. 7 / I. 1

28 / 7: -

Johann Gall hiesiger Polizei Gerichtsdiener allhier bittet um ein Zeigniß seines Wohlverhaltens seit seiner Dienstzeit.

Ist von der Kanzlei nach dem Refferat zu expediren. 7: -

29 / 7: -

Kreisamtl Rathschlag ddo 29 xber 1790. Die von Johann Georg Pollhammer an das löbl Kreisamt erlegte 20 fl 24 kr Armenseelen Bruderschaftsinteressen betrefend.

Aufzubehalten und ist eine Abschrift von jener Verordnung durch die dem Georg Pollhamer eine weitere Frist zu Abstossung seiner Schuld zugestanden wird nachzutragen. 7 / I. 9

Rath gehalten worden den 13. Jenner 1791.

34 / 10: -

Kreisamts Circulare ddo 2. Jenner 1791. In Ansehung der einzuführenden Ordnung in Andachtsübungen für deutsch und lateinische Schulen.

Sind dem Herrn Pfarrer, Schulaufseher und dem Schullehrer hievon Abschriften ertheilet worden. 13 / II. 30

35 / 10: -

Kreisamts Circulare ddo 5. Jenner 1791. Vermög welchen die jährliche Ausweise

---

über die zur Steuerung des Brodmangels geleistete Vorschüße an das Kreisamt zu übermachen.

Ist der diesfällig abgefoderte Bericht dahin zu erstatten, daß sich Langenlois in diesem Zustande nicht befinde. 13 / II. 30

36 / 11: -

Heut wurde der Michael Nastel, als Polizei Viertl Kommissär aufgestellet.

Ist dieserwegen an ihn das diesfällige Dekret ausgefertiget worden. 13 / II. 7

37 / 11: -

Heut wurde der Jakob Zehetmayer Pollizei Viertl Kommissär aufgestellet wird.

Ebenso. 13 / II. 7

38 / 12: -

Kreisamtl Rathschlag ddo 10. Jener 1791. Daß die v on dem hieisgen 2 Kanzlei Individuen Hartl und Schmitt bezahlten Diensttaxen pr 12 fl 48 3/4 kr an das löbl Reggs Cammeraltaxamt werden übermachet werden.

Aufzubehalten. II. 13 / II. 13

42 / 13: -

Certioration der Franziska Pollhamerin des Johann Georg Pollhamers Ehewirthin über eine von Joachim Fiegelhuber empfangenes Darlehen pr 200 fl a 5 pcto und Verpfändung ihrer hiesigen Behausung im hiesigen Pfarrhof.

Rath gehalten worden den 19. Jenner 1791.

44.

Mündliche Klage ddo 13. Jenner 1791. Joseph Kroneder l.St. allhier wider Joseph Berrwein burgl Weinhauer allhier um Abführung des ihm schuldigen mütterl Erbtheiles pr 47 fl 42 1/2 kr dan des diesfälligen Intee mit 11 fl 17 kr wie auch des väterl laut Abhandlungsrelazion ddo 10. Juli 1790 mit

---

16 fl 56 1/2 kr und den diesfälligen Inteen.

45 / 13: -

Protokoll ddo 13. Jenner Michael Auer Inwohner im hiesigen Schiltingerhof bittet sich gleich andern Inwohnern im Markte Langenlois niederlassen zu dürfen.

46 / 13: -
Joseph Bauer l.St. von Langenlois bittet sich verehelichen und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.
47 / 13: -
Anzeige daß in Gastwürthshäusern nicht maßhältige Krügeln gebrauchet werden.

Hierauf wurde Hl Johann Koller Magistratsrath als Kommissär mit zuziehung des Dieners und Ausschusses abgeordnet diesen Gegenstand zu untersuchen und die als unächt gefundenen Maaße bei Seite zuschaffen. 19 / II. 7

48 / 13: -
Johann Georg Forster von Zwettl wider Lorenz Forster Inwohner allhier um Abführung schuldiger 29 fl 9 kr.
49 / 13: -
Protokoll ddo 13. Jenner der burgerl Ausschuß bringet an, daß 1 die Hütter jährlich von dem Kameramte Geld für Stroh abnehmen, und 2 für die Barbara Müllerin in der Kameramtsrechnung ein Betrag von 6 fl erscheine. Er bittet um Abstellung dessen.
50 / 13: -
Protokoll ddo 13. Jenner 1791. Da sich Mathias Pfeil Polizeiaufseher in kränklichen Umständen befindet, so bittet er seines Amtes

---

enthoben zu werden.

Anstatt dessen wird der Franz Moser als künftiger Polizei Aufseher bestimet, dessen derselbe durch Dekret zu verständigen ist.

52 / 14: -
Die Anna Maria Schenpicherlische Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler um nochmalig 14 tagige Frist zu Erstattung der Beschwerden.

Die verlangte Frist von 14 Tagen wird über die von dem Herrn Gegner für selbe erstattete Erklärung hiemit ertheilet so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen habe. 15 / I. 1

53 / 14: -
Kreisamts Dekret ddo 31. Jener 1791 No 5587.
Die von dem doritgen Militär Verpflegsamte gemachte Anzeuge, daß die hiesigen Bäcker das Brod um den festgesetzten Preis pr zentl zu 24 kr nicht mehr backen können, betrl.
56 / 15: -
Protokoll ddo 15. Jener 1791. Hofstetterin kündet die beim Anton Schlichtinger und Joseph Stockel haftende, ihren Mann seel gebührende Kapitalien auf.

Den Gegentheilen zuzustellen. 15 / I 1. Zugestellt worden den 28. Jenner 1791.

57 / 15: -
Testament der Dorothea Weingartnerin ledigen Standes.

Dieses in Beiseyn der Herrn Testaments Zeigen heut publizirte Testament bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren Abschriften zu ertheilen. 15 / I. 3

58 / 15: -
Paul Pichler Inwohner wider Franz Senftl hiesig burgl Hauer um Abführung schuldiger 18 fl samt Ersatz der Gerichtskösten.
59 / 15: -
Entlasung der Theresia Jankin von Alberstorf.

Aufzubehalten. 15 / II. 22

62 / 15: -
Anna Maria Kurzin bittet um eine Interzession.

Ist auszufertigen bewilliget. 15 / II. 22

63 / 15: -

Auf das vom Franz Sabel Bombardier untern hieher erlassene

Seite 227

Schreiben, womit für ihr dem in Krems befindlichen Juchtenhändler Joseph Sevab 71 fl 7 kr eingeschicket werden.

Wurde beschlossen: Daß nebenbenanter Betrag für selben dem Joseph Sevab in Krems eingesendet werden sollen. 17 / I. 4

64 / 17: -

Johann Reichard Schenpichler Anna Maria schenpichleril Intestaterb wider Gegentheilige Hll und Fften Intestat Miterben. Pr: eingestande weiters hieigen 14 tagigen Fristserstreckung.

66 / 17: -

Paul Joseph Windprechtinger Maurerpolier in Wien bittet um die hiererledigte Maurermeistersstelle und Aufnahme zum künftigen Bürger.

67 / 17: -

Relazion der geschwornen Brodabwäger, daß sich alles durchgehens ächt befunden habe.

Aufzubehalten. 17 / II. 7

Rath gehalten den 19ten Jänner 1791.

71 / 18: -

Lorenz Paschinger Inwohner allhier bittet um Ratifizirung des mit Lorenz Zimmermann geschlossenen Hauskaufkontraktes.

82 1/2 / 19: -

Anzeige des Spittelmeisters, daß Joseph Kubitscheck den Wohnungsausnahm, welchen er der Theresia Eschenauerin jährl pr 10 fl auf 1 1/2 Jahre schuldig ist bei ihn erlegen solle.

Aufzutragen wie gebetten. 19: -

Seite 229

72 / 19: -

Katharina Haidvöglin hiesige Inwohnerstochter bittet mit ihrem Sohn entlasen zu werden.

Wird Bittstellerin mit ihrem Sohn entlassen und der Kanzlei die Ausfertigung der Entlassung auferleget. 19 / II. 22

73 / 19: -

Margaretha Hirschin Wittwe allhier wider Joseph Mayer den älteren und ~~ihren Sohn er~~ dessen Ehewirthin bittet um Zahlungsauflage schuldiger 118 fl Kapital.

Beide Theile haben dieserwegen den 26. Jenner d.J. Fruh um 9 Uhr auf dem Rthause vor diesem Magistrate und zwar die Beklagten allsogewis zuerscheinen wie im Widrigen dieselbe der Schuld geständig gehalten würden. 19 / I. 1

74 / 19: -

Anton Figelhuber burgl Schild und Gastwirth als gerichtl aufgestellter Gerhab der Johann richterischen Pupillen wider Stephann Edlbauer und dessen Ehewirthin um gerichtl Schätzung inberührt gegentheiliger Weingärten.

Die Schatzung inberührter Weingarten wird hiemit bewilliget und die Vornehmung derselben den geschwornen Schätzleuten auferleget. 19 / I. 1

75 / 19: -

Anna Maria Hietlin unbehauste Burgerin wider Joseph Hofer l.St. hiesigen Bürger um Feilbiethungsgewilligung inberührt gegentheiliger Behausung.

Die Feilbiehtung der inberührt gegentheiligen Behausung wird hiemit bewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung des diesfälligen Edikts auferleget. 19 / I. 1.

76 / 19: -

Schlosserkonto von Ferd. Neubauer mit 25 fl 11 kr.

Adjustirt mit 23 fl 41 kr. 19: -

77 / 19: -

Vorspanns Konto von Ignatz Wegenbauer ausgestellt, mit 5 fl 35 kr.

Adjustirt mit 4 fl 35 kr. 19: -

78 / 19: -

Vorspanns Konto von Joseph Aubeck mit 9 fl 53 kr.

Adjustirt mit 9 fl 8 kr. 19: -

79 / 19: -

Riemerkonto vom Mathias Laimer mit 5 fl.

Adjustirt mitr 4 fl 30 kr. 19: -

Seite 231

80 / 19: -

Kreisamts Dekret ddo 19. Jenner. Vermög welchem die in der hochedlingerischen Erbschaftssache rückständigen Auskünfte auf das schleinigste an das löbl Kreisamt einzusenden sind.

81 / 19: -

Testament der Theresia Gottschallin ledigen Bürgerstochter.

Dieses in Gegenwart des Johann Gottschal heut publizirte Testament bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. 19 / I. 3

82 / 19: -

Georg Oberschöpfer burgerl Schlossermeister wider Johann Gall Pollizeidienerknecht bittet um Genugthuung wegen den seinen Gesellen angethanenen Schlägen.

Da der Gesell des Georg Oberschöpfer wider die Pollizeigesetze gefehlt, daß er über die Zeit im Wirthshause gewesen, auch nicht erwiesen daß er ihn geschlagen, sondern vielmehr der N: Niedermayer Pollizeiaufseher das Gegentheil bezeigt, so wird der Kläger abgewiesen und ihn die Warnung gegeben ferner nicht über die Zeit im Wirthshause zu bleiben. 19 / II. 7

84 / 19: -

Mündl. Protokolll ddo 19. Jener 1791. Leopold Fichtel burgl Bekenmeister allda wider Johann Forster und dessen Ehewirthin Theresia allhier um Abführung schuldiger 40 fl Kapital.

Seite 233

Rath gehalten worden den 16. Jenner 1791.

86 / 21: -

Relazion der gerichtl aufgestelten Brodabwäger daß sich alles durchgehens ächt befunden habe.

Aufzubehalten. 26 / II. 7

87 / 21: -

Kreisamtsdekret ddo 20. ps 21. Jener 1791. Vermög welchem von hiesiger Vierzgerschaft wegen angesuchter Wald Vertheilung die Reggsberichtstax pr 3 fl und Stempelgebühr pr 30 kr an das löbl Kreisamt zu überreichen ist.

Ist nächstens eingesendt worden. 26 / II. 17

88 / 21: -
Joh. Georg Hofinger Schuhknecht bittet, womit ihm von seinen hier anliegenden Erbtheile 15 fl nach Stockerau übersendet werden möchte.
89 / 22: -
Mathias Ries Kyrurg wider Joseph Kottmayer gewesenen burgl Kyrurg um Einstellung der chyrurgischen Verrichtungen allhier und Abführung des verwirkten Pönfalls pr 10 o zu Erhöhung desselben.

Da von dem Beklagten bei dem dißfallig aufgenommenen Protokoll zwar gerichtl eingestanden worden, daß er seit der Zeit, als er das hiesig chyrurgl Gewerb schon an den Mathias Ries verkauft u übergeben hatte viele chyrurgische Operazionen im hiesigen Markte unternohmen habe, da aber auch anderseits der Klager selbst zui diesen unternehmungen, wie dieses Protokoll darthuet durch seine Verzögerungen und aufschiebungen Anlaß gegeben hat, so kann zwar diesesmal die Abführung des mit beiderseitigen Einverständniße vestgesetzten Pönnfalls mit 10 o nicht Statt haben, doch wird ihm Joseph Kottmayr hiemit der ernsthafte Auftrag gemachet, sich künftig aller wie immer gearteten chyrurgischen Operationen aus was immer für einen Vorwand in hiesgen Markte, wo ihn die Ausübung der chyrurgie nicht mehr betrift bei sonstiger schärfester Ohndung zu enthalten. Zugleich aber wird auch ihm Mathias Ries bestmöglichst hiemit einge-

---

bunden in Ausübung der Kyrurgie sich nichts zu Last kommen zu lassen, sondern den fertigsten Eifer und schnellste Thätigkeit jederzeit zu bezeigen. 3. Hornung / I. 1
95 / 24: -
Mündliches Protokoll Johann Mayer burgerl Müllermeister wider Karl Haimerl und Joseph Nagel beide burgerl Weinhauer um Ersatz des ihm aus der Au entfremdten Holzes.
96 / 24: -
Anton Wagensonner von Grunddorf l. St. bittet um Erlaubnis sich mit der Sophia Scheidlin verehelichen zu können.
91 / 26: -
Joseph Gruber burgerl Bindermeister in Krems wider Anton Beutelschmid burgerl Wirth in Langenlois um Abführungsauflage des inberührten schuldigen Kapitals pr 72 fl 48 kr samt Intee und Gerichts Kostenersatz

Durch sub No 176 ergangenes Urtheil ddo 17. Hornung 1791 beendiget. Expedirt untern 19., zugestellt den 21. Hornung 1791
98 / 26: -
Doe Anna Maria Schenpichlerische Intestaterben wider Herrn Reichard Schönpichler um nochmalig 14 tägige Frist zu Erstattung der Appellationsbeschwerden.
99 / 26: -
Johann Angerer l.St. von Maiersch Probstey Nailbischer Unterthan bittet um eine Interzesion.

---

100 / 26: -
Relazion daß die 1790er Weinfechsung beim Gem. Markts Keller 142 Er betragen habe.

Aufzubehalten. 26: -
101 / 26: -
Relazion daß die 1790er Weinfechsung bie dem St. Nikolai Kirchenkeller 62 Er betragen habe.

Ebenso. 26: -

Rath gehalten worden den 5. Hornung 1791.

102 / 27: -
Kreisschreiben ddo 13. Jenner 1791 No 112. Den künftigen Greislerei Verschleiß betl.
Ist kund gemachet worden. 5 / II. 30

103 / 27: -
Kreisschreiben ddo eod No 113. Daß die dreye Einfuhr der Inslittkerzen und Saife aus fremden Ländern gestattet wird.
Ist kund gemachet worden. 5 / II. 30

104 / 27: -
Kreisschreiben ddo eod. Vermög welchem die Erlaubnis ertheilet wird gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Zollgebühr einige fremde Fischgattungen einführen zu dürfen.
Ebenso. 5 / II. 30

105 / 27: -
Kreisschreiben ddo 17. Jenner 1791 No. 141. Brandsteuersamlung für die verunglückten Unterthanen zu Lanzendorf.
Ist vorschriftmässig fürzunehmen, und der gesammelte Betrag dem löbl Kreisamte einzusenden. 5 / II. 30

106 / 27: -
Do ddo 17. ejus dem No 142. Brandsteuersamlung für die verunglückten Unterthanen zu Höflein nächst Bruck an der Leitha.
Ebenso. 5 / II. 30

107 / 27: -
Do ddo 13. No. 114. Brandsteuersamlung für die Bürger der l.f. Stadt Stein im Laibacher Kreise.
Ebenso. 5 / II. 30

108 / 27: -
Die Sorgfalt Deserteurs anzuhalten betreffend.
Ist zu publiziren und den Unterthanen die Sorgfalt einzuschärfen um ihre Legitimazion und Pässe sich mehr zu besorgen. 5 / II. 30

109 / 27: -
Do ddo 8. Jenner 1791 No 32. Daß die Einfuhr des

---

bisher den Legstädten zugewiesenen Unschlitts auch über die kommerzial Einbruchsamter gestattet, folglich auch solches daselbst zu verzollen erlaubt seye.
Ist alsogleich kund zu machen und zur Wissenschaft aufzubehalten. 5 / II. 30

110 / 27: -
Kreisschreiben ddo 21. Jenner 1791 No. 216. Wegen den anzuzeigenden weltlichen Stiftungen des flachen Landes welche seit der letzten Fassion zugewachsen sind.
Ist unverzüglich Bericht zu erstatten. 5 / I. 30

111 / 27: -
Do ddo 26. Jenner 1791 No 303. Der Kornverkauf und Verausserung auf öffentl Marktsplätzen wird verbotten.
Ist allsogleich bekant zu machen. 5 / II. 30

112 / 27: -
Do ddo 26. Jenner 1791. Allgemeine Marktordnung welche mit 1 Hornung d.J. anzufangen hat.

Ebenso. 5 / II. 30

113 / 28: -

Johann Reichard Schenpichler wider die Anna Maria Schenpichlerischen Intestaterben die abgegebene Ausserung wegen Ertheilung nochmalig 14 tagiger Frist zu Erstattung der Appellazionsbeschwerden.

Uber die von dem Hlren und Frauen Gegentheilen abgegebene Ausserung wird diese Frist von 14 Tagen hiemit ertheilet, so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen hat. 3 / I. 1

116 / 29: -

Cerziorazion der Theresia Lindermayrin des Andrä Lindermayers Ehewirthin, über ein von den Balthasar Rathischen Pupillen empfangenes Darlehen pr 100 fl a 4 pcto und Verpfändung 1/4 Weingarten in Holbling, 1/4tl im Kottmansberg beide dienstfrei.

117 / 29: -

Johann Franz Krammer Schullehrer zu Grospertholz um Ertheilung des zu Lois ledig gewordenen Schullehrersdienstes.

Seite 241

121 / 1: -

Mündliche Klage Joseph Zimmermann hiesig burgerl Weinhauer wider Leopold Krenner eben burgerl Weinhauer und Eva dessen Ehewirthin um Zahlungsauflag schuldiger 100 fl ohne Interesse.

122 / 1: -

Narziß Hellepart bittet um die erledigte Schullehrersbedienstung.

124 / 3: -

Johann Angerer l.St. von Mairsch bittet um Ratifizirung des beiliegenden Hauskaufkontrackts und Aufnahme als künftiger Burger.

126 / 3: -

Anton Jakob Prunk Nadlergesell wider Ignatz Boresch hiesigen Friseur bittet um Genugthuung wegen den ihn angethanen verbal und real Injurien.

Da der Beklagte der allerhöchsten Verordnung zuwider im Wirthshause von Religionssachen zu reden angefangen, und hernach den andern zu schlagen sich erfrechte so wurde der Beklagte dieserwegen auf zweimal 24 Stunden mit Arrest abgestrafet, und seiner bisher bekanten schlechten Lebensart ernstlich gewarnet, sich bei sonstig schärferer Bestraffung sich besser zu verhalten. 5 / II. 7

128 / 4: -

Kreisamts Rathschlag ddo 25. Jenner 1791. Die Bestättigung des von Anton Hietl durch dem Magistrat erlegte Leopoldi Bruderschafts Kapitals pr 100 fl samt Interesse pr 15 fl 40 kr.

Aufzubehalten. 5 / II. 9

Seite 243

129 / 5: -

Mathias Mayer Organist und Lehrer am Sontagberge bittet um Ertheilung des erledigten Schullehrerdienstes.

130 / 5: -

Schreiben von dem Kasten Amte zu Stein. In Betreff des Zehends von einigen zu Weingarten ausgesetzten Ackern in hiesigen Burgfriede.

131 / 5: -

Franz Mayer Burger und Fleischhackermeister zu Ettstorf wider Jakob Hanusch burgl Saifensieder in Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 97 fl.
132 / 5: -
Schreiben von dem k.k. Magistrate der Haupt und Residenzstadt Wienn mit zwei Urtheilen der dort inhaftirten zween Juden Namens Zacharias und Abraham Schuller, wegen an den Ferdinand Hießl Weinhauer allhier ausgeübten Trug.
133 / 5: -
Jakob Fischer Stiefvater des Michael Gansler bittet um Adjustirung der für selben gelegten Gerhabschafts Schlußrechnung.
134 / 5: -
Andrä Senftl Stiefvater der Susanne Hiernerin bittet um Adjustirung der für selbe gelegten Gerhabschaft Schlußrechnung

---

135 / 5: -
Jakob Fischer Stiefvater der Anna Maria Ganslerin bittet um Adjustirung der für sie gelegten Gerhabschaftsrechnung.
136 / 5: -
Franz Leopold Seidümer Gerhab der Franziska Eiblin bittet um Adjustirung der für diese Pupillin gelegten Gerhabschafts Schlußrechnung.

Rath gehalten worden den 12. Hornung 1791.

138 / 7: -
Kreisamts Dekret ddo 3. Hornung 1791. Vermög welchen in allen landesfürstl Städten und Märkten von jeder Verlassenschaft deren Vermögen über 100 fl erreicht der vorgeschriebene Schulbeitrag abgenommen werden soll.
140 / 7: -
Cession einer sub No 6717 auf die Frl Josepha von Minichsmayr ausgestellten Stadt Wiener Oberkameramts Obligazion ddo 4. Mai 1789 pr 500 fl samt den von 4. gber 1790 zu 5 pcto laufenden Intee an Leopold Witzelsperger allhier.
143 / 9: -
Schreiben nebst Quittung pr 15 fl von dem unter dem k.k. Artilleriefeldzeugamte stehenden Andrä Hofinger.
Aufzubehalten. 12. / I. 4
144 / 9: -
Anna Maria Schenpichleril Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler. Um weitere 14 tägige Frist zu Erstattung der Beschwerden.

---

145 / 10: -
Entlassung der Magdalena Schusterin hiesigen Bürgerstochter um sich in Neupölla mit Ferdinand Assen verehelichen zu können.
146 / 10: -
Relazion der gerichtl aufgestelten Brodabwäger Joseph Jast und Leopold Loiskandl über die den 10. Hornung vorgenommenen Borduntersuchung.
Da sich Inhalt dieser Relazion äussert daß bei dem Joseph Floderer 17 Stück Kreutzerlaibl, wovon jedes um 1 Loth zu gering bei dem Weixelbaum aber 26 St. Kreutzerlaibl deren jedes um 1 Loth und auch darüber zu leicht waren, angetroffen

worden, so wurde ihnen dieses ungewichtige Brod abgenommen und den hiesigen Armenvater Leopold Seehofer für die Armen gegen quittung übergeben.

148 / 10: -
Bitte des Joseph Krammer burgl Handelsmann in Wienn wohnhaft beim goldenen Reichsapfel um Ausweis und Einantwortung seines väterl und mütterlen Erbtheils.

149 / 10: -
Bitte Johanna Kramerin daselbst wie oben.

150 / 10: -
Erbserklarung cum beneficio legi et Inventarii Joseph, Karl und Johanna Kramerin Erben ihres seel Bruders Johann Georg Krammer bitten selbe aufzunehmen und zu protocolliren.

Seite 249

151 / 10: -
Johann Arnold Kramer jubilirt ybbsischer Syndicus, bittet um Entlasung der Katharina Weißin und Erfolglassung ihres Vermögens pr 3 fl.

153 / 12: -
Simon Bachmayer Schullehrer zu Gundersdorf bittet um Verleihung des in dem Markte Langenlois erledigten Schullehrersdienstes.

Rath gehalten worden den 19. Hornung 1791.

154 / 14: -
Schreiben von der Herrschaft Trasmauer um Einvernehmung des Paul Hollein hiesigen Schullehrers über das Wohlverhalten des Cantors Leopold Stadlmayer.

156 / 14: -
Ersuchschreiben von der Herrschaft Meissau, womit anselbe das durch den Tod des Michael und Regina Landsteiner dem Ignatz Stangel in Wienn derzeit Inwohner zugefallenen Erbtheil eingesendet werden möchte.

157 / 12: -
Kreischreiben ddo 27. Jenner 1791. Vermög welchem die Schiffleute kein Holz verschlepen oder verkaufen, noch die Unterthanen im Lande bei schwerster Bestraffung eines für andere Sachen eintauschen sollen.

Ist sogleich kund zumachen. 19 / II. 30

158 / 12: -
Do ddo 3. Hornung 1791 zu Folge welchen alle Bettler arrestirlich anzuhalten seyen.

Ist hirin bei vorkommenden Fällen das Nöthige vorzukehren. 19 / II. 30

159 / 12: -
Do ddo 4. Hornung 1791. In Betreff der fest gesetzten Bedingnisse nach welchen die samtl Staatsgüter künftig

---

Seite 251

pachtweise hindangegeben werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 19 / II. 30

160 / 12: -
Kreisschreiben ddo 5. Hornung 1791. In Betreff des vorzulegenden Ausweises über Bergschmelz und Hamerwerk in Osterreich unter der Enns.

161 / 12: -
Do ddo 7. Hornung 1791. Daß die Ertheilung des Befugnisses zum Eisenhandel in Städten und Märkten den Obrigkeiten überlassen sey.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 19 / II. 30

162 / 12: -

Do ddo 7. Hornung 1791. Uber das was in Rücksicht des Heimfälligkeitsrechts der unterthänigen Grundgüter und des übrigen erblosen Vermögens der Unterthanen zubeobachten seye.

Dienet zur Wissenschaft und künftigen Benehmung, 19 / II. 30

163 / 12: -

Do ddo 7. Febrl 1791. Vermög welchen das rohe Unschlitt aus fremden Ländern des Gränzzolles und in Wienn auch des Aufschlages durch 3 Monat bezahlt ist.

Ist sogleich kund zumachen. 19 / II. 30

164 / 12: -

Kreisschreiben ddo 7. Febrl 1791. Die Satzung des Kalbfleisches von 1. Hornung bis weitere Verordng.

Ist sogleich kund zu machen, und über den Befolg dessen sorgsamst zu wachen. 19 / II. 30

165 / 12: -

Do ddo 8. Hornung 1791 zu Folge welchen am 20. Hornung als am Sterbtage wail Ser Majt Joseph des Zweiten römil Kaisers alle Lustbarkeiten einzustellen sind.

Ist sich darnach zu achten. 19 / II. 30

166 / 12: -

Do ddo 11. Febrl 1791. Daß jene Beurlaubten bei welchen sich eine venerile Infizirung äussert allsogleich zu visitiren, und beim wirkl Befund die Anzeige allsogleich zu erstatten seye.

Ebenso. 19 / II. 30

169 / 12: -

Sperrsrelazion über den Todfall der Theresia Nastlin burgerl Weinhauerin alhier.

Aufzubehalten und den Interessenten auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. 19 / I. 3

---

170 / 15: -

Franz Klampferer hiesig burgl Weinhauer bittet um Ratifizirg des mit seinem Vater Anton Klampferer geschlossenen Haus-Ubernahms Kontrackt.

171 / 15: -

Johann Reichard Schönpichler wider die Herrn und Frauen Anna Maria Schenpichleril Intestat Erben um Beforderung der samtl Ackten an hohere Behörde.

173 / 17: -

Anzeige des Herrn Bürgermeisters Franz Anton Richter der so häufig aufgelauffenen Tatzresten wegen.

Dem Mathias Laimer und Leopold Michalitz durch Dekret aufzutragen, daß sie als vorige Tatzer die unter ihrer Amtirung sich ergebene Tatzresten binen 2 Monaten einbringen sollen und zwar bei eigener Dafürhaftung.

174 / 17: -

Franz Anton Lintner l. St. allhier bittet, sich mit der Theresia Klosin hiesigen Inwohners Tochter verehelichen, und solang bis ihm sein Vater Christian Lintner das Haus übergiebt sich inwohnungsweise niderlassen zu dürfen.

176 / 17: -

Karl Hofinger Fleischhacker zu Laa bittet damit ihm von dem Erbtheile so ihm von der unwissenden Martha Hofingerin zufällt zu seiner Nothdurft ein Antheil verabfolget werden möchte.

177 / 18: -

Theresia Großwin gebohrne Wolfin bittet um Erfolglassung ihres mütterl Erbtheiles.

---

178 / 18: -

Kreisamts Dekret ddo 9. Hornung 1791. Vermög welchen der Magistrat sich äussern soll, ob der sogenannte Walkhof noch ein Eigenthum hiesiger Bürgerschaft seye, und ob der Sebastian Obermayer von Lengenfeld und der Johann Jakob Khyener noch Eigenthümer von 2/4 Dominkal Weingarten zu Langenlois seyen.

Ist an die Herrschaft Lengenfeld das Ersuchschreiben zu erlassen, und nach erfolgter Antwort sogleich Bericht zu erstatten. Ersuchschreiben dahin sub No 192 ddo 21. Hornung 1791. Antwort hieher ddo 22. ejus dem No 195. Bericht erstattet den 23. darauf sub No 107.

179 / 18: -

Dekret von der hochlöbl in Erbsteuersachen aufgestelten Hofkommission daß die Erbsteuer von der verstorbenen Regina Landsteinerin ist bis letzten März d.J. in das ständische Obereinnehmeramt baar abzuführen.

180 / 18: -

Ersuchschreiben von der Herrschaft Purkerstorf womit den hier befindlich seyn sollenden Veit Anton Naiger der Auftrag gemachet werde daß derselbe den 1ten März d.J. bei dem Grundbuchsamte erscheinen soll.

181 / 19: -

Franz Maringer Bauernhofs Besitzer zu Diendorf bittet um eine Interzesion.

Ist auszufertigen.

182 / 19: -

Leopold Berger l.St. Burger hier bittet sich mit der Anna Maria Rathin hiesigen Pupillin verehelichen zu dürfen.

183 / 19: -

Franz Mahringer Besitzer eines Bauernhofes zu Diendorf, bittet um Ratifizirg des mit dem Herrn Franz Leop. Schnirber geschlossenen Haus-Kaufkontracktes und Aufnahme als künftiger Burgers.

---

184 / 19: -

Katharina Pollhamerin von Gobelspurg bittet mit Zuziehung der Georg Pollhameriul Wittwe um Tagsatzungsanordnung zu auseinandersetzung invermelter Erbschaft.

Bittstellerin hat mit der Georg Pollhamerilen Wittwe auf dem künftigen Samstag als den 26. Hornung 1791 Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und die zur Auseinandersetzung dieser Sache nöthigen Schriften mitzubringen. 19 / I. 1

Rath gehalten worden den 23. Hornung 1791.

189 / 21: -

Adam Kroneder burgerl Weinhauer allhier wider Franz Hirsch eben hiesig burgerl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Ausfertigung einer zenzionirten Obligazion wegen schuldigen 60 fl Viehwaidgelder.

190 / 21: -

Kreisamtsdekret

ddo 21. Hornung 1791. Vermög welchem der von der Pfarr Langenlois pr 1790 rückständige Kirchenrec hnungs Extract binnen 3 Tägen einzusenden ist.

Ist allsogleich zu verfassen und einzusenden. 23: -

191 / 21: -

Kreisamts Dekret ddo 16. Hornung 1791. Vermög welchem sich der Magistrat durch Bericht aussern soll, ob nebst andern die Fleischhauer oder Saifensieder an den nicht gehörig erzeugten Kerzen Schuld haben.

Ist genau zu befolgen. 23: -

192 / 22: -

Schreiben von dem löbl Magistrat der landesfürstl Stadt Steyr. Um ober und unter Vormundschaftl Konsens damit sich die Juliana Zellerin verehelichen dürfe.

---

196 / 22: -

Katharina Wieserin von Stiefern bittet um eine Interzession, sich mit Jos. Mayerhofer inwohnungsweise niderlaßen zu können.

Ist auszufertigen. 23: -

198 / 23: -

Heuraths Konsens für den Johann Angerer von Mairsch.

Ebenso. 23: -

200 / 23: -

Franz Brunner Feldwebel des löbl Erz Herzog Ferd. Toskanil Infanterie Regiments unter Herrn Obristlieutenants Kompagnie 3. Battalion, zu Horn wider Johann Brunner hiesig burgerl Weinhauer und Justina dessen Ehewirthin um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden 1/4tl jährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 400 fl samt Intee.

---

201 / 23: -

Kreisamtl Erledigung ddo 7. Febl 1791. Vermög welchem der Magistrat die in der Gesellschaft des hier ausgeübten Krügelspieles Schuldtragenden zu bestraffen, und über das geschehene erga rest: comunicati den fördersamen Bericht zuerstatten hat.

Ist Bericht zu erstatten, über die Erkrankung der Schuldtragenden. 23 / II. 7

204 / 25: -

Die Anna Maria Schenpichleril. Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler um nochmalige 14 tägige Frist.

Diese begehrte nochmalige 14 tägige Frist wird über die bei der letzthin ertheilten Frist schon für immer vermeinend abgegebenen Erklärung des Hl Gegentheiles abgeschlagen.

205 / 26: -

Johann Peter Schmitt Pfarrmeßner bittet um Entlassung von diesem Dienste.

Der Magistrat will ihm Johann Peter Schmitt des hier aufgehabten, und durch sechs Jahre und 9 Monate mit aller Zufriedenheit und verdienten Lobe verrichteten Meßnerdienste mit Ende gegenwärtigen Monate März hiemit entlassen. 12. März / II. 1

206 / 26: -
Simon Ohlzelt l.St. in den l.f. Markte Langenlois bittet als Uhrmacher und Burger

---

allhier aufgenommen zu werden.
210 / 26: -
Kreisamts Cirkular ddo 12. Febrl 1791. Daß bei Getraidzufuhren auf der Donau künftig in dem Roßauer Mauthamte kein Depositum abgefodert werden solle.
Ist zu publiziren. 26 / II. 30
211 / 26: -
Do 24. Hornung 1791. Vermög welchem der Kalberhandel nicht ferner Jedermann freigelassen wird.
Ebenso. 26. / II. 30
212 / 26: -
Do 14. Hornung 1791. Zu Folge welchem bestimet wird, welche Gerichtsbarkeit bei Berboten auf bewegliche Güter nach dem Sinne der a: G:B: einzutretten habe.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. 26 / II. 30
213 / 26: -
Do 8. Hornung 1791. Die Erhöhung der Schmalz Satzung beim pf um einen kr. und daß die Händler ausser Innerösterreich und Hungarn bei Konfiskazion keine Vorräthe zu bestellen haben
214 / 26: -
Kreisamts Circulare ddo 31. Jenner 1791. In Betref der Eheverkündigungsdispensen.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 26 / II. 30
215 / 26: -
Do ddo 29. Jenner 1791. Daß die Landwege Kommerzial und alle Militar-Haupt und Seiten Marschstrassen in gutem Stande herzustellen seyen.
Ist sich darnach zu achten, und sind die nothige Anstalten hiezu unverzüglich zu trefffen. 26 / II. 30
216 / 26: -
Do 14. Februar 1791. Vermög welchem der Prager Gemeinde augsburger Konfession eine Samlung eine Samlung zu ihrer Unterstützung in den k.k. Erbländern unter ihren Glaubensgenosen verliehen wird.
Zur Wisssenschaft aufzubehalten. 26 / II. 30

---

217 / 26: -
Anzeige des Franz Moser Pollizeikomissärs und Ludwig Seyfried Gerichtsdieners wider Michael Hölblinger hiesigen Inwohners womti derselbe wegen bei Abschaffung aus dem Wirthshause ausgeübter List bestraffet werde.
Ist der Michael Hölblinger durch drei Täge im gelinden Gefangniße und offentlicher Arbeit anzuhalten und ihn mit schärfesten Verweis sich künftig nicht über die Zeit im Wirthshause aufzuhalten noch der Pollizei in ihren Amtsverrichtungen ein Hinderns zumachen des Arrests zu entlasen verordnet worden. 26 / II. 7
218 / 26: -
Anzeige des Franz Moser und Ludwig Seifried wider Franz Amon, Franz Teibel und Johann Schäfer l.St. welche bei Abschaffung um halb 11 Uhr Nachts spielten.

Ist der Franz Amon, Franz Teibl, und Johann Schäfer l.St. durch 3 Tage in gelinden Gefängniß bei Wasser und Brod anzuhalten, sohin selbe mit schärfester Warnung sich künftig nicht mehr über die Zeit im Wirthshause betretten zu lassen, auch genau der Polizei Folge zu leisten verordnet worden, sodann selbe zu entlasen. 26 / I. 7

Rath gehalten worden den 5. März 1791.

219 / 28: -
Kreisamts Dekret ddo 26. Febrl 1791 daß die monatliche Marktpreistabellen künftig in duplo an das löbl Kreisamt einzuschicken sind.

Ist sich darnach zu achten. 28 / II. 30

221 / 2:
Leopold Fichtel hiesig burgerl Bäckermeister bittet seinem im Garten liegenden Stadl um 4 1/2 Klafter vergrössern zu dürfen.

Da von dem Leopold vorzunehmende Vergrosserung seines Stadels vermog dem von der geschwornen Beschau eingenomene Augenschein und hierüber erstatteten Bericht wirklich auf eigenen Grund und Boden geschieht, auch dieser Bau weder von Seite der eintrettenden politischen Rücksichten gemeinschädlich ist, sondern nur dadurch des Michael Rathhubers Garten die Morgensonne benomen wird, welcher aber von seiner Gärtnerey keine besondere Abgaben entrichtet: so wird hiemit die obrigkeitliche Bewilligung dahin ertheilet, daß Leopold Fichtel seinen Stadel angesuchtermassen um 4 1/2 Klftr vergrößern könne. Magistrat Langenlois do 23. März 1791.

---

222 / 2: -
Der gerichtl aufgestellte Johann Michael und Regina Landsteinerische Verlassenschaftsverwalter überreichet das landsteinerile Theillibell zur Bemanglung oder Begnehmigung.

Denen Hll und Fr. Landsteineril Erben mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie inberührtes Theillibell binnen 45 Tagen so gewiß bemängeln sollen, widrigens solches für begnehmiget gehalten werden würde. 5 / I. 3

223 / 3:-
Sperrsrelazion über den Todfall der Magdalena Wahnlin gewesten Burgerin allhier.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 5 / I. 3

226 / 3: -
Magdalena Zehetmayrin verehelichte Wiesingerin burgerl Schneidermeisterin allhier wieder Johan Georg Hinteregger und Mariana desen Ehewirthin um Zahlungsauflag schuldiger 150 fl Kapital samt 31 fl Intee.

Ist dahin verglichen worden, daß Beklagter der Klägerin das schuldige Kapital pr 150 fl und die dießfälligen Interessen pr 31 fl samt Gerichtkösten mit 19 krd.M. ganz zu erlegen versprochen, womit Klägerin allerdings zufrieden gewesen. 9 / I. 1

227 / 3: -
Obige wider Johann Hollerer um Zahlungsauflag schuldiger 20 fl Kapital und Interessen.

Durch Urtheil erledigt den 19. März 1791. 19 / I. 1

228 / 3: -
Obige wider Anton Fragner und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflag schuldiger 80 fl Kapital samt verfallenen Inteen.

Verglichen worden. 9 / I. 1

230 / 5: -

Buchbinder Konto v Franz Buchhammer ausgestellt mit 17 fl 14 kr.
Adjustirt mit 17 fl
231 / 5: -
Hafner Konto von Jakob Lehner ao 1785 mit 9 fl 48 kr.
Adjustirt mit 8 fl 51 kr

Rath gehalten den 9. März 1791.

232 / 7: -
Die Anna Maria Schenpichleril Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler um Beförderung der Akten.
Sind die Ackten dieses Prozesses, als auch jene welche über die Appellazion von beiden Theilen verhandelt sind und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründen zum höheren Erkentniß überreichet worden. 12. April / I. 1
233 / 7: -
Kreisamtl Rathschlag ddo 7. März 1791. Vermög welchem Simon Bachmayer als hiesiger Lehrer begnehmiget wird.
234 / 9: -
Karl Deringer unbehauster Burger allda bittet um Verleihung des hiesigen Pfarrmeßnerdienstes.
Der Magt.will ihm Karl Deringer den mit Ende gegenwärtigen Monats erledigt werdenden Meßnerdienst mit den damlit verbundenen Gehalt, und sonst gewöhnlichen Zuflüßen gegen Beobachtung der mitgetheilten Instrukzion und genauer Erfüllung seiner Pflichten mit 1ten April verwilliget haben. 12. März / II. 1
236 / 9: -
Mathias Ehrenberger burgerl Kirschnermeister allhier bittet, womit ihm von seinen 14 Gewerbspfunden ein Nachlaß geschehn, und dem Mitmeister Johan Steiner übergeben würde.
Der Johan Steiner burgerl Kirschnermeister erklärt sich 9 pf vom Mathias Ehrenbergerischen Gewerb zu übernehmen. 9 / II. 18
237 / 9: -
Protokoll ddo 9. März 1791. Uber den von hiesig unbehausten burgerlichen Handwerksleuten zum Quartieramt zu machenden Beitrag pr 1 fl 30 kr.
Ist untern 15. dieß das diesfällige Gesuch an das löbl Kreisamt sub no 252/6 eingesendet worden. 11 / I. 6
238 / 9: -
Lizitazions Protokoll des Joseph Hoferilen Hauses allhier sub No 318.
Aufzubehalten. 11 / I 1
242 / 9: -
Johann Gregor Heinl Maurerpolier bei Sn hochreichsritterlichen Gnaden von Fürnberg bittet um Auf und Abnehmung als künftig bürgerl Maurermeisters
243 / 91.
Kreisamtl Rathschlag ddo 2. März. Vermög welchem Jos. Kubitscheck mit seinem Gesuche in Betref des

---

in das hiesige Spittal zu entrichtenden Zinses abgewiesen wird.

Ist dessen der Joseph Kubitscheck und der Spittalmeister Thomas Eitlberger zu verständigen. 12 / I. 14

244 / 11: -

Kreisamts Dekret ddo 7. po 11. März. Vermög welchen den hiesigen Saifensiedern auf das schärfeste zu bedeuten, daß sie das Publicum hinlanglich mit Kerzen zu versehen haben.

245 / 12: -

~~Kreisamts Dekret~~ Leopold Eckhard Zimmergesell allhier bittet um Ratifizierung des beiliegenden Hauskaufkontractes.

Inliegender Hauskaufkontrackt wird hiemit obrigkeitlich ratifiziert. 12 /I. 7

246 / 12: -

Joseph Hofer bittet nach Haderstorf entlassen zu werden.

Ist die diesfällige Entlasung ausgefertiget worden. 12 / II. 22

247 / 14: -

Bitten von der Herrschaft Mautern die Zahlungsauflage an Franz Hirsch, Mathias Huterer, Johann Reininger und Joseph Amon zu Langenlois betrl.

Sind diese Schuldner vorruffen zu lassen und der Zahlung wegen ernstlich zu ermahnen. 19 / I. 1

248 / 14: -

Appellazions Einrede die Aa Maa schönpichleril Intestaterben wider Herrn Reichard Schenpichler um Beförderung der Ackten.

Sub No 232.

250 / 16: -

Leopold Seehofer noe der Fr. Aa Maa Aubekin wider Leopold Krener burgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 310 fl Kapital, Intee und diesfälligen Ghtskösten.

Durch Urtheil erledigt den 26. März 1791. 26 / I. 1

251 / 16: -

Kreisschreiben ddo 13. März 1791. Vermög welchen den 23. d.M. in dem Antheile E.H. Ferd. Toskanilen Ing. Regts Werbbezirk die Conscription vorgenommen werden wird.

Ist diesfalls die nöthige Anstalt zu treffen, und sich genau nach den in Conscriptionswesen bestehenden Gesetzen zu halten. 19 / I. 6

253 / 17: -

Franz Rucker Fleischhackerknecht von hier gebürtig, bittet um Ertheilung eines Wanderpasses auf 2 Jahre.

Ist auf 2 Jahre auszufertigen. 19 / II. 7

254 / 18: -

Kreisamts Dekret ddo 14. März. Vermög welchen die hohe Landesregg

---

in betreff der aufgehobenen hochedlingil Kapelle die eigentliche Beschaffenheit worüber dieselbe einsweilen zu belassen befunden worden ist, erhoben wissen will.

Sind alle diesfalls vorhandenen Akten dem löbl Kreisamt einzuschiken. 19 / I. 3

255 / 18: -

Kreisamts Dekret ddo 15. März 1791. In betreff dessen was das NOe ständisch verordnete Kollegium wegen Uberreichung der militärischen Zinnsvergütungsgesuche zu bestimmen geruhet hat.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 19 / II. 6

257 / 19: -

Johann Nep. Richter Apotheker subject l.St. bittet um Altersnachsicht und Einantwortung seines Vermögens.

Uber die von dem Gerhaben Anton Figelhuber für die Ertheilung der gebetenen Nachsicht der abgangigen Jahre auf das gesetzmässige Alter der Großjährigkeit abgegebene Erklärung will der Magistrat ihm Johann Richter die Nachsicht dieser Jahre ertheilet, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein ganzes Vermögen ohne alle Beschrankung nach der vom Gerhaben binnen 4 Wochen zu legenden Schlußrechnung gegen dem eingeantwortet werden könne, daß derselbe die allerhöchst vorgeschriebenen Taxen und zwar für den Stand 50 fl und für jedes abgängige Jahr 20 fl mithin 2 Jahre abgehen zusamen mit 90 fl binen einen Vierteljahre bei sonst erfolgender Erlöschung dieser Gnade entrichten solle. 23 / I. 4

258 / 21: -
Appellazions Dekret ddo 15. März 1791. Die Erledigung der 1790 Justitztabelle beteffend.

259 / 21: -
Kreisamts Dekret ddo 15. März 1791. Vermög welchem sich der Magistrat über die gemachte Anzeige, daß die langenloiser Körner Marktspreise im ungleichen Quanto im Vergleich mit den zimentirten Kremsermetzen einen Abgang unterliegen müsse, standhaft auszuweisen hat.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten. 23: -

---

262 / 23: -
Relazion der gerichtl aufgestellten Brodabwäger daß sich alles Brod im ächten Gewichte vorgefunden habe.

Aufzubehalten. 23 / II. 7

264 et 265 / 23: -
Leopold Fichtel burgl Bäckermeister als Gerhab des Jakob und Michael Hammerer bittet um Adjustirung der für diesen Pupillen legenden Gerhabschaft Schlußrechnungen.

Adjustirt den 23 / II. 4

266 / 23: -
Schreiben an die löbl Amtskanzlei der hochreichsritterlich Baron von Fürnbergischen Herrschaft Pöggstall, mittelst welchem Joseph Wiesingerischen Pupillen daselbst angefallene Erbtheil pr 14 fl 10 kr übermachet wird.

Expedirt den 23 / I. 4

267 / 23: -
Appellazions Einrede Johann Reichart Schenpichler Annamarie Schenpichleril Mit-Intestat Erb wider Herrn Doctor auch Hof- und Gerichtsadvokat Edlen v. Adlersburg in Wienn als Vertretter der übrigen Abba Anna Maria schenpichleril Intestat-Erben. Um Beförderung der samentl Akten an höhere Behörde.

Dem Gegentheile zur Einsicht zuzustellen, übrigens soll die belegte Appellazions Einrede, samt den ohnehin bei Gericht befindlich gesamten Prozeßakten, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründen an das k.k. nied- ober- und vorderösterreichil Appelazionsgericht mit einem Einbegleitgs Berichte unverzüglich abgegeben werden. 23 / I.1

270 / 24: -
Kreisschreiben ddo 22. März 1791. Zu Folge welchem dem Magistrat die wiederhollte Vorschrift ertheilet wird, wie sich bei gegenwärtiger Werbbezirksrevision zu verhalten seye.

Zur Darnachrichtung aufzubehalten. 23 / II. 6

271 / 24.
Schreiben an die Herrschaft Meissau in Betreff des Ignatz Stangel und ihm zugefallenen Landsteineril Erbtheiles.

Expedirt do 24 / I. 3

272 / 24: -
Schreiben an Herrn Magnus Laamann Wundarzt in der Leopold Stadt No 20 zu Wienn. In Betreff des schenpichlerischen

---

Erlages pr 500 fl.

Den 26. März 1791 durch die Post expedirt worden.

275 / 23: -
Relazion des zu Ausmessung der burgl Viehwaidacker ghtl gerichtl aufgestellten Kommissärs Johann Seßler.

Aufzubehalten. 26 / II. 2

276 / 25: -
Kreisamts Dekret ddo 23. März 1791. Daß für den Monat Hornung 523 fl 12 2/3 kr Kontribuzional unverzüglich abgeführet werden sollen.

Ist gleich zu Anfang des Monat Marz abgeführet worden. 26 / II. 8

279 / 25: -
Schreiben von Johann Joseph Sabel nebst einer Quittung pr 50 fl dem Baptist Sabel Fourier betrl.

Aufzubehalten. 26 / I. 4

279 / 26: -
Joseph Oehlzelt burgl Weinhauer allhier bittet um Beilassung des im Preiselsee durch letzt verordnete Commission um 700 Klafte mehr ausgemessenen Viehwaidackers.

Dem Bittsteller werden die vermög von der angeordneten Ausmesungskoon erstatten Anzeig als zu viel besitzende 700 Klafter im Preiselsee aus inberührten Gründen als eine Vergütung überlassen, doch wird denselben hiemit schärfest eingebunden künftig nichts mehr über die bestimte Zahl der Klafter sich zuzueignen, widrigens er keine Vergütung mehr zu hoffen, sondern gesetzmässig behandelt werden würde. Magtl Langenlois den 5. Mai / I. 2

280 / 28: -
Wenzel Weidinger Wirth im Markte Schaffa in Mähren wider Hl Michael Weissenböck Burger in Langenlois um gerichtl Zahlungsauflage schuldiger 143 fl samt Unkosten Ersatz.

281 / 28: -
Bitte Johann Pfandl gewest bürgerler Bräumeister in dem lftl Markte Langenlois um ein Allmosen aus der Johann Paul Hochedlingerischen Verlassenschaftsmasse.

Abgewiesen. 28 / I. 3

Bitte des Joseph Piringer zu Langenlois und Hollnburg wider Fr. Haberleinin zu Langenlois um Tagsatzungsanordnung zur Bestimmung bei

---

wenn sie die schuldige 1300 fl suchen können.

Wenn Bittsteller dem Herrn Joseph Haberlein seel inberührten Betrag pr 1300 fl richtig dargeliehen haben so verstehet sich auch von selbst, daß sie um Abführung dieser Schuld die zuruckgelassene Wittib Magdalena Haberleinin angehen müssen, welcher als ehel Erbin des Joseph Haberlein die diesfällige Zahlung allerdings zur Last fallet, womit es sogleich unnöthig ist eine Tagsatzung anzuordnen. 31 / I. 1

283 / 28: -

Kreisamtl Bescheid ddo 24. März 1791. Daß die Pfarr und Nikolai Kirchen betreffende Rechnungsstücke künftig von dem hl Pfarrer Vogteykommissär und Kirchenvatern zu fertigen seyen.

Ist sich hiernach zu benehmen. 31 / II. 30

284 / 28: -

Prenota von dem kail königl Bankal Gföllen Inspektoratamte V:O:M:B: daß die hiesigen Wirthe für die Verschlachtung des jungen Viehes zum eigenen Consumo zähl 20 fl an die hiesigen Fleischhauer abzuführen haben.

Ist den Fleischhauern allhier publizirt worden. 31 / II. 18

285 / 28: -

Schreiben von dem Magistrat der Stadt Steyer ddo 12. März 1791 womit derselbe das Ansuchen machet den zwischen Herrn Ignatz Zeller bürgerl Handelsmann alldort mit seiner Ehefrau Juliana Zellerin errichteten Heurathskontrackt zu ratificiren.

Sind die 2 überschickten original Heurathskontrackte von dem Gerhaben der Juliana Zellerin Mathias Ehrenberger gefertigter mit dem magistratl Konsens zurückgesendet worden.

286 / 28: -

Johann Georg Kaufmann burgerl Fleischhackermeister und Zechmeister allhier bittet inbenanten Wirthen die Zahlung ihres für 3 Jahren ausständigen Kuchelbestandes nebst Ersatz der diesfälligen Kösten aufzulegen.

287 / 29: -

Bitte der inbenanten hiesigen Bürger um Anhörung ihrer Beschwerden und Zuruckhaltung deren zum Verkaufe bestimten Hutwaiden.

---

288 / 28: -

Schreiben vom Marktes Gericht Stratzing. In Betref der von Sr Hochwürden und Gnaden Herrn Abbt zu Lilienfeld den 30ten dies Monats vorzunehmenden Gränzbereitung in Stratzing.

Ist dieserwegen das Nothige fürzukehren. 28 / II. 12

289 / 30: -

Relazion über die bei Franziska Piringerin und Mathias Schalks Hausern fürgenommenen Beaugenscheinigung.

Aufzubehalten. 31 / I. 1

290 / 30: -

Lorenz Hiesel Hauer und dermaliger Inwohner im schenbichlerischen Freyhof zu Langenlois bittet womit er als Inwohner beim Markte Langenlois aufgenommen werde.

Dem Bittsteller wird hiemit die Erlaubnis sich im l.f. Markte Langenlois inwohnungsweise niederlassen zu konnen, es hat derselbe daher alle Inwohners Pflichten genau zu erfüllen. 31 / II. 19.

292 / 30: -

Relazion der gerichtl aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Karl Loiskandl. Daß sich bei der heutigen Brodvisitazion alles richtig befunden habe.

Aufzubehalten 31 / II. 7

295 / 1. April. Joseph Salzer Gerhab der Hammerischen Pupillen bittet um Adjustirung der für selbe gelegten Rechnung.

Adjustirt den 6. / I. 4

296 / 1. Ersuchschreiben von der Herrschaft Geras um Einsendung des von dem hierverstorbenen Mühljungens Anton Mayer hinterlassenen Testamentes und über sein Vermögen errichtetes Inventar.

Sind die anverlangte zur Abhandlung nöthige Stücke einzuschicken. 6 / I. 3

298 / 4: -

Schreiben vom Franz Sabel, Bombardier welcher um sein großväterl Erbtheil /: von Georg Schmitt seel vermog Testament ihn vermacht :/ bittet.

299 / 4: -

Christian Ensroth kail Reichshof Kanzleiregistrant bittet um Ausfolglassung des seiner Frau Theresia gebohrnen Echin angehörigen Erbtheilsbetrag.

---

303 / 6: -

Kreisamts Dekret ddo 5. April 1791. Daß der Magistrat den 8. dies Monatsa samentl Fleischhauer und Saifensieder dieses Marktes in das löbl Kreisamt V:O:M:B: in Krems zu bestellen habe.

Ist genau zu befolgen, und dem Gerichtsdiener Seifrid der Auftrag der Bestellung zu machen. 6 / II. 30

304 / 8.

Kreisamtl Erledigg ddo 2. April 1791. Daß der Magistrat den Hausbesitzern genaue Wachsamkeit über Feuer einzubinden, und besonders die Rauchfangkehrer zu ihrer Schuldigkeit scharfestens anzuhalten habe.

Ist genau zu befolgen, und die Feuerordnung zu promulgiren. 15 / II. 7

305 / 8: -

Do ddo 23. März 1791. Daß in das Gesuch in Betref der Ausquartierung der überzähligen Soldaten nicht gewilligt werden könne.

Aufzubehalten. 15 / II. 6

306 / 8: -

Kreisamtl Bescheid ddo 31. März 1791. Daß zu berichten seye, was von dem auf Leibgeding im Betand zu verlassenden 4 1/2 Vtl Kirchenweingärten das jährl Contributionale und sonstige Giebigkeiten betragen und ob solche die Leibgedingspartheyen auf sich nehmen oder nicht?

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten. 15 / II. 13

307 / 8: -

Kreisamts Dekret ddo 31. März 1791. Daß vermög höchsten Hofbescheid von 26. Febl d.J. von der Johann Paul Hochedlingeril Verlassenschaft noch unvertheilten Uberrest pr 11307 fl unter die darauf Anspruch habende Armen vertheilet werden solle.

Ist dieserwegen das Nothige fürzukehren. 15 / I. 3

309 / 8: -

Kreisamts Cirkular ddo 11. März 1791. In Betreff der Pupillar Hauptausweise.

Ist hier der Fall nicht vorhanden, zur Wissenschaft aufzubehalten. 15 / II. 30

310 / 8: -

Kreisamts Circular ddo 17. März 1791. Vermög welchem die freye Saif und Kerzeneinfuhr mit Ende März lauffenden

---

Jahres wieder aufgehoben worden.

Ist kund zu machen. 15 / II. 30

311 / 8: -
Kreisamts Cirkulare ddo 17. März 1791 daß der freye Tischler- und Bauholzhandel mit 1. April d.J. aufgehoben seye.
Ist bekant zu machen. 15 / II. 30
312 / 8: -
Kreisamts Cirkulare ddo 22. März 1791. Daß über alle in einen Orte ankommende Fremde ein vorzüglich wachsammes Aug zu haben seye.
Ist genau zu befolgen. 15 / II. 30
313 / 8: -
Do ddo 24. März 1791. Daß nur jene Verordnungen dem Volke von der Kanzel kund zu machen seyen, wo solches in den Erlassungen ausdrücklich befohlen wird.
Ebenso. 15 / I. 30
314 / 8: -
Do ddo 24. März 1791. In wiefern Militärpersonen in Verbot und Exekuzion zu ziehen seyen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. 15 / II. 30
315 / 8: -
Do ddo 30. März 1791. Wegen Ausstellung trockener Wechselbriefe und Privatschuldscheinen.
Ebenso. 15 / II. 30
316 / 11: -
Schreiben von der Elisabeth Amonin in Wienn, daß sie von den Reichard Schenpichleril depositen 500 fl nichts mehr zu beheben habe.
Aufzubehalten. 15 / I. 1. Liegt bei den Schenpichleril Prozeßackten.
317 / 11: -
Kreisamtl Erledigg ddo 6. April 1791. Daß ehestens eine kreisämtl. Untersuchung über die hiesige Kornermarktmaß, und deren Richtigkeit vorgenommen werden wird.
Ist sowohl denen Abmeßkommissarien, als auch denen Unterstehenden die größte Genauigkeit und Achtsamkeit eingebunden worden. 16 / II. 7
318 / 11: -
Die Anna Maria Schenpichlerische Intestaterben wider Hl Reichard Schenpichler tragen hiemit die anbegehrten Beilagen nach.
319 / 12: -
Franz Mayer Fleischhackermeister in Ettstorf wider Hl Jakob Janusch burgl Saifensieder um gerichtl Pfandrechtsertheilung

---

auf des Hl Gegners Wein und Fäßer wegen schuldigen 97 fl nebst Gerichtskösten pr 2 fl 45 kr.
321 / 13: -
Mündliche Klage Franz Huterer junior wider Leopold Zehetmayer wegen von Franz Hutterer angesprochenen Gebrauch des Leopold Zehetmayrischen Brunens.
322 / 13: -
Mündliche Klage Leopold Zehetmayr wider Franz Huterer den älteren und Klara dessen Ehewirthin in Betref des von dem Beklagten zu fodern habenden jährl Zinses pr 10 fl.
323 / 13: -
Bitte des Anton Leer Gemeinen bei Großherzog Ferd. Toskana Inf.Regt womit ihm die obrigkeitl Erlaubniß ertheilet werden möchte sich hier nach erhaltener Entlassung inwohnungsweis niderlassen zu können.

Dem Bittsteller wird hiemit die Erlaubniß ertheilet sich im lfl Markte Langenlois inwohnungsweise niederlassen zu können gegen dem ertheilet, daß sich selber allen einem Inwohner zukommenden Pfliechten unterziehe. 13 / II. 19

324 / 13: -

Magdalena Zehetmayrin nun verehelichte Wiesingerin wider Georg Hinteregger bürgerl Weinhauer allda um gerichtl Schätzungsgewilligung im benanter mit verpfändeten 3/4 tl dienstbaren und 1/2 4tl dienstfreyen Weingarten.

325 / 13: -

Joseph Konrad Schulgehilf in Langenlois bittet um Ertheilung eines Zeignißes seiner Aufführung.

Auszufertigen wie gebetten. 13 / II. 29

---

330 / 14.

Ersuchschreiben von dem Landgerichte der Herrschaft Gravenegg, womit von dem Karl Loiskandl und Franz Kroneder eine summarische Aussage in Betref des in pcto Fcti verhafteten Joseph Schneider an das dortige Landgericht einzusenden gebetten wird.

Sind sowohl der Franz Kroneder als Karl Loiskandl summariter vernohmen, und diese Ausagen samt dem in Beschlag genommenen Kleidungsstücke dem Landgerichte Gravenegg übermachet worden. 15 / III. 1

331 / 14. -

Die Herrschaft Droß überreichet das Verzeichniß deren in der Gemeinde Droß befindlichen Armen, und bittet den jeden Armen zufallenden gleichen Antheil aus der hochedlingeril Verlassenschaft gutigst uberkomen zu lassen.

Aufzubehalten. 15 / II. 3

336 / 15: -

Kreisamtl Rathschlag ddo 11. po 15. Apl. Daß der vorschriftmassige Ausweis nebst einer Abschrift von jener Verordng vermög der dem Ferd Holzmayer und Mathias Schrepl Zahlungsfristen verwilligt worden an das löbl Kreisamt nachzutragen seye.

Ist genau und allso gleich zu befolgen. 15 / II. 30

337 / 15: -

Schreiben von dem Stadtmagistrat St.Pölten daß den hl Franz Matzy und den Theresia Pobleischen Kindern von dem verstorbenen Hl Karl Werner Rauchfangkehrermeister in St.Pölten vermog Kodizill von 31. März d.J. jeden Theile 12 Ducaten zugefallen seyen.

Ist den Erbnehmenden allso gleich zu erinnern. 15 / I. 3

---

338 / 15: -

Schreiben von dem k.k. Bankalgfällen Inspektoratamte von Krems daß den hiesigen Kaufleuten das Hofdekret von 24. Febl 1791 zu publiciren seye vermög welchem begnehmiget worden den Zoll von den Häringen nach den Zentner Sporko mit 1 fl 46 kr einzuheben, und daß die Haringe nicht Thonnen, sondern nach dem Gewichte erklären sollen.

Ist zu publiziren, und über die geschehene Publication von den Kaufleuten eine Bescheinigung einzuschicken. 15 / I. 30

339 / 16: -

Cerzioration der Theresia Spraiterin Inwohnerin allhier, wegen von den hiesigen Magistrat empfangenen 64 fl 31 kr den Michael Wiesingerischen Pupillen angehörigen Kapital.

340 / 16: -

Lerzioration der Magdalena Pfielin wegen den A.M. Hubrichinischen Pupillen in Hungarn schuldigen Kapital pr 25 fl

345 / 18: -

Sperrsrelazion über den Todfall des Franz Weneschauer unbehausten Burgers alhier.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 18 / I. 3

348 / 18: -

Kreisamts Cirkular ddo 13. und Empfang 18. April 1791. Daß samentl Giltenbesitzer dieses Viertels ein Verzeichniß nach dem erhaltenen Formular ihrer Unterthanigen Hauser in Betref der Zug und Handrobothen binen 14 Tagen zu verschaffen und einzuschicken haben.

Ist dem Herrn Pfarrer und Hl Spittalmeister eine Abschrift und der dießfällige Abdruck zu ihrer weiteren Fürkehrung zu übermachen. 18 / II. 30

Seite 319

349 / 19: -

Verzeichniß der in dem Dorfe Zeißelberg unter der Herrschaft Gobelspurg befindlichen Armen.

350 / 19: -

Magistrat Langenlois Joseph Thaddä Hartl erster Magistgrats Kanzlist von hier bittet um Ertheilung eines Zeignißes seines Wohlverhaltens.

Ist nach dem Referate zu expediren. 19 / II. 29

351 / 19: -

Kreisamts Cirkul ddo 7. April 1791. Daß künftig jeder Heubauer den Heuwagen auf Verlangen des Kaufers ordentlich abwägen lassen müsse.

Ist kund zu machen. 19 / II. 30

352 / 19: -

Do ddo 8. et po 19. April d.J. daß in Betref der Zurückzahlung der aufgekündeten Stiftkapitalien die Stiftvorsteher derlei aufgekündeten Stiftkapitalien ohne Anzeige an die Landesregg auszuzahlen haben.

Dienet zur Wissenschaft. 19 / II. 30

353 / 19: -

Do von 15ten April die verfaßte Belehrung für das Landvolk, was in Ansehung des Austriebes und der Hutwaiden zu beobachten seye.

Ist genau nach dem Inhalte zu befolgen. 19 / II. 30

354 / 19: -

Do ddo 8. April 1791. Daß die Stockfisch und Häringe bei allen Mauthämtern ohne Unterschied paßiret, und in die Verzollung genommen werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 19 / II. 30

355 / 19: -

Do ddo 5. April 1791. Vermög welchem jene Gemeinden, welche ohne Anweisung die militar Vorspann abgeben, die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Ebenso. 19 / I. 30

Seite 321

356 / 19: -

Kreisamts Cirkular ddo 5. April 1791. Die in dem 1ten Theil des allgemeinen bürgerl Gesetzbuches herausgegebenen abgeänderte Anordnung betl.

Zur Wissenschaft und Nachachtung aufzubehalten. 19 / II. 30

362 / 19: -

Relazion des Gerichtsdieners Seyfried, über die bei Hl Jakob Janusch burgl Saifensieder allhier anbefohlene Pfändung.

Aufzubehalten. 19 / I. 1

365 / 20. -

Kreisamts Dekret ddo 15. April 1791. Daß der Unterkanonier Joseph Haidvogel nicht eher entlassen werden könne, bis er nicht wenigstens durch einen vortheilhafte Heurat die Halbscheide des Kaufschillinges von dem übernehmen sollenden väterl Hause berichtigen könne.

Ist der Bittwerber hievon allsogleich verständiget worden. 20 / II. 6

366 / 20: -

Schreiben von Ignatz Krammer k.k. geprüften Schullehrer zu Wienn in der Alservorstadt um Erhebung des der Katharina Weißin angehörigen väterlen Erbtheils pr 62 fl 24 kr samt Intee.

367 / 21: -

Theresia Kerschnerin l.St. bittet um die Entlassung, um sich mit Johann Schießwald Millermeister im Dorf Obernondorf verehelichen zu können.

Ist auszufertigen wie gebetten. 27: -

327 / 22: -

Kreisamts Dekret ddo 15. April 1791. Vermög welchem der Magistrat zu erheben hat, ob der Langenloisische und Wolfsfreyhof zu einem Grundbuche dienstbar seyen oder nicht.

Ist dieserwegen von Schiltern die Nachricht einzuhollen und dem k.k. Kreisamte einzuberichten. 27 / II. 30

---

377 / 27: -

Anna Maria Wunderin wider Rosalia Schwaighoferin um Abführung schuldiger 5 fl 42 kr.

378 / 27: -

Protokoll über die untern heutigen Dato aufgenomenen 10 Weingarthütter.

379 / 27: -

Joseph Wenzel bittet um ein Zeigniß sich nach Ungarn verreisen zu können.

Ist auszufertigen. 27 / I. 29

380 / 27: -

Adam Fragner wider Ferdinand Hiesel um Abführung schuldiger 81 fl 36 kr.

381 / 28:

Relazion der gerichtl aufgestellten Brodabwäger Joseph Jost und Karl Loiskandl. Daß sich das Brod sowohl in dem Brodläden als in den Häusern der Bäcker ächt befunden habe.

Aufzubehalten. 30ten

382 / 29: -

Bitte der Herrschaft Gravenegg daß bei Vertheilung der Hochedlingerischen Verlassenschaft der allenfalls nicht ausgezahlten Beträge für die 4 Gemeinden Brunn, Neustift, Landerstorf und Schönberg zurückgehalten werden möchte, weil man dieserwegen bei Hof eine Vorstellung einzureichen gedenket.

Da dieses Gesuch gerade der in dieser Sache untern 26. März d.J. ergangenen Hofrevoluzion zu wider ist, welche verordnet, daß das noch vorhandene Vermögen ehebaldigst unter die bestimten Orter ganz ausgetheilet werden solle, so konte auf selbes keine Rücksicht genomen werden, sondern es ist diese ganze Verlassenschaft benant höchster Verordnung vertheilet, und denen erbnehmenden Ortschaften auch schon hinausgegeben worden besonders da eine in Betref gegenwärtigen Gesuches zumachende längere Verschiebung ganz unnütz gewesen seyen würde, weil eben höchsten Orts nach vorausgegangener Untersuchung schon entschieden worden ist

welche Orter der physicol Lage nach an dieser Verlassenschaft theil zu nehmen haben; daß man aber Schönberg und Landesdorf nach der 2. Consisteation hätte betheilen sollen wäre offenbar unrecht, und wieder die hier zu beobachtende Gleichheit gewesen, weil auch bei diesen 2 Ortschaften, wie bei den übrigen der auf einen armen von hieraus zugetheilten Betrag pr 42 fl samt dem Nachtrag pr 5 fl 38 kr wieder unter mehrere Dürftige zu vertheilen kömt, weil keine Persohn das ganze Allmosen pr 42 fl empfangen hat. Magistrat Langenlois den 30ten April 1791.

---

384 / 29: -
Franz Mayer Fleischhackermeister zu Etstorf wider Hl Jakob Janusch burgl Saifensiedermeister allhier um gerichtliche Schätzung der in die Pfändung genomenen Stücke.

Die Schätzung der inberührt verpfändeten Stücke wird hiemit verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. 30 / I. 1

385 / 29: -
Kreisamtl Rathschlag ddo 26. April 1791. Daß von denen in der Verwahrung der dasigen P.P. Franciscanern befindlichen Schuldscheinen und Satzbriefen, dann den von beschehnen seyn sollenden Inteebehebungs Verbot Abschriften zu nehmen seyen.

Sind dem k.k. Kreisamte einzuschicken. 30: -

386 / 30: -
Magdalena Zehetmayrin verhelichte Wieisingerin allhier wider Georg Hinteregger burgerl Weinhauer allda um gerichtliche Feilbiethungs gewilligung der geschätzten Weingärten.

Die öfentl Feilbietung wird hiemit verwilliget, daß wegen das nöthige Edikt bei der Kanzlei auszufertigen ist, so, daß zur ersten der 25te Mai zur 2ten der 22. Juni, und zur Dritten der 20te Juli festgesetzet wird. 30 / I. 1

387 / 2. Mai
Bitte des Leopold Seehofer noe. der Fr. Anna Maria Aubeckin allhier wider Leopold Krenner burgerl Weinhauer allda und Katharina dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung des inberührt gegentheiligen Hauses und Weingärten.

Die Schätzung inberührter Realitäten wird hiemit verwilliget, und der geschwornen Beschau aufgetragen. 5 / I. 1

388 /& 2: -
Johann Berger burgerl Weinhauer allhier noe. seiner Ehewirthin Marianna gebornen Rathin wider Johann Bruner hiesig burgerl Weinhauer um Abführungsauflag des schuldigen Kapitals

---

pr 140 fl samt Intee zu 4 pcto durch die gerichtl Exekuzion.

389 / 2: -
Kreisamts Dekret ddo 28. April 1791. Daß der mittels Kreisschreiben ddo 7. xbel v.J. in Betref der Vermischungsaufhebung der Unterthannen, abgefoderte Bericht unverzüglich zu erstatten seye.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten. 2. / I. 30

390 / 2: -
Kreisamts Dekret ddo 28. April 1791. Vermög welchen der noch rückständige Ausweis über den Holz und Faßkohlenbedarf für Bergschmelz und Hammerwerke uverzüglich einzureichen seye.

Ebenso. 2 / II. 30

396 / 4: -
Kreisamts Cirkular ddo 26. April 1791. In Ansehung der Kalbfleischsatzung zu Wien und auf dem Lande, und des Kälberhandels.

Ist allsogleich kundgemacht und eine neue Satzung des Kalbfleisches nach dieser Verordnung verfaßt und zur öfentl Einsicht affigirt worden. 5 / II. 18

397 / 3: -
Kreisamts Cirkulare ddo 28. April 1791. Durch welches des Einfuhrsverbot des fremden raffinirten Zuckers zum Handel wider aufgehoben wird.

Ist kundgemacht und zur allgemeinen Wissenschaft aufbehalten worden. 5 / II. 30

398 / 3: -
Do ddo 23. April 1791. Daß wegen schlecht ausgefallenen Körnerfechsung der bestehende Verbot der Getraidausfuhr noch ferner zu belassen seye.

Ebenso. 5 / II. 30

399 / 3: -
Do ddo 23. April 1791. In Betref der herumvagirenden ~~Soldaten~~ Salmitergräbern.

Ist genau nach den Inhalte zu befolgen. 5 / II. 30

400 / 3: -
Do ddo 14. April 1791. Daß jene Partheyen welche 100 und mehrere Gulden Waisengelder Intee schuldig seyen, davon wieder die Zinsen zu entrichten, und die etwa noch unbedekte Pupillargelder sogleich behorig versichern zu lassen.

Ebenso. 5 / II. 30

401 / 3: -
Do ddo 23. April 1791. Vermög welchen die nicht unirten ~~christlichen~~ griechischen Geistlichen des Klosters Statina zu Wiederherstellung ihres Kirchen und Klostergebäudes bei ihren Glaubensgenossen eine Almosen Samlung bewilliget worden.

Ist denen Impetranten dießfalls nichts im Weg zu legen. 5 / II. 30

---

402 / 3: -
Kreisschreiben ddo 22. April 1791. Zufolge welchem bestimmet wird in wie weit die an militar Persohnen, dann deren Wittwen und Waisen verliehene Pensionen mit Verbot beleget und zedirt werden können.

Ist kund gemacht worden. 5 / II. 30

403 / 3: -
Do ddo 22. April 1791. Daß der Kuratklerus und die Priester inskünftige wenn sie nicht der Gerichtsbarkeit der Landrechte zugewiesen der Gerichtsbarkeit des nächst anliegenden Magistrats zugewiesen werden sollen.

Ist kundgemacht und zur Wissenschaft aufbehalten worden. 5 / II. 30

404 / 3: -
Do ddo 18. April 1791. Daß die Roboth Extracte bei der Landschafts Buchhalterey zu erheben und die Berichtigung derselben die Grundobrigkeiten sich angelegen seyn lassen sollen.

Ist abgelesen, und dem Hl Pfarrer alhier sowohl als dem Spittalamte hievon eine Abschrift ertheilet worden. 5 / II. 30

405 / 3: -
Kreisamts Cirkulare ddo 27. April 1791. Uber die Beschwerden der Bischöfe gegen die für die öfentl Lehr und Erziehungsanstalten die Bücherzensur, Tolleranz, Religion und Kirchenangelegenheiten bestehende l. ftl. Gesetze und Verordnungen.

Abgelesen worden bei versammelten Rathe. 5 / II. 30

408 / 5: -
Katharina Deringerin wider ihren Ehewirth Karl Deringer Pfarrmeßner allhier in pcto verbal et real Injurien.

Ist dahin verglichen worden, daß beide Theile künftig miteinander ruhig, wie es Eheleuten gebühret leben wollen. 5 / II. 1

409 / 5: -
Mathias Ries burgl Chirurg allhier wider Mathias Wolschack bürgerl Leinwathhandler um Abführung schuldiger 33 fl 14 kr wegen verdienten chyrurgischen Operationen.

Ist dahin verglichen worden, daß Beklagter dem Kläger in allen Dreyßig Gulden binen 14 Tagen abführen wollen, womit Klager zufrieden war und diese ganze Sache abgethan worden. 5 / I. 1

410 / 5: -
Protokoll ddo 5. Mai die vom Hl Syndico Johann Schitt allhier dem Hl Thaddä Hartl ersten Magistratskanzellisten widerholte Aufkündung betrl.

---

411 / 6: -
Kreisamts Dekret ddo 3. Mai 1791. Zu Folge welchen der Magistrat binen 3 Tägen Bericht zu erstatten hat, ob in der Pfarr Langenlois seit 19. Febl 1784 durch Absterben oder sonstige Ubersetzung sich eine Veränderung ergeben habe.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

412 / 6: -
Ersuchschreiben von der erzbischöflichen Stadt Grann, womit das, beiden Brüdern des dort verstorbenen Bürgers Leopold Haimerl hier noch zu erhebende Erbtheil berechneter übersendet werden möchte.

Ist nähere Auskunft und Bestimmung des Kapitals einzuhollen.

418 / 9: -
Kreisamtl Erledigg. ddo 30ten April 1791. Vermög welchen der Magt fördersamen Vorbericht in Betref der Herbergsausnahme der Theresia Eschenauerin der von Joseph Kubitscheck in das Bürgerspital jährlich zu bezahlen habenden 10 fl an das löbl Kreisamt zuerstatten hat.

Ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

419 / 9: -
Schreiben nebst Expens Specification pr 200 fl 34 kr von Hl Hof und Ghtsadvokaten Edlen v. Rampony in caa des l.f. Markts Langenlois wider Hl Johann Reichart Schenpichler um adjustirung der Expens Specification.

420 / 10: -
Relazion des Franz Khyener über die Schätzung des bei Jakob Janusch vorgenomenen Weins und Fässer.

421 / 11: -
Franz Wiesinger burgl Schneidermeister allhier noe. seiner Ehewirthin gebohrnen Zehetmayrin wider Leopold Traunfellner burgl Weinhauer und gerichtl aufgestelten Gerhaben der Magdalena Zehetmayrin um Zahlungsauflag schuldiger 40 fl Inteen s. Gerichtskösten.

424 / 12: -
Franz Mayer, Fleischhackermeister in Ettstorf wider Jakob Janusch burgl Saifensiedermeister allhier

---

womit die ghtl Feilbietung der geschätzten Weine und Fasser bewilliget werde.
425 / 12 -
Bittliches Vorstellen von der Marktgemeinde Senftenberg womit von dem hochedlingeril Allmosen in Betracht vieler armen Insassen eine beliebige Verabfolgung beschähe.

Da zu Folge Hofverordnung von 26. März d.J. die noch vorhandene Paul Hochedlingerische Verlassenschaft unter die bestimmte Ortschaften schon untern 28ten und 29ten v.M. gänzlich ist vertheilet worden, so kann dieses Gesuch nicht Statt finden. 13 / I. 3

426 / 12: -
Protocoll ddo 5. Mai 1791. Die burgerl Viehwaidkommissär wider Joseph Piringer burgl Weinhauer. In Betref eines Viehwaidackers wovon derselbe um 2026 Klafter zu viel besitzet.
427 / 13: -
Jidem ca eundem um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung inbenanten Eides.
429 / 13: -
Kreisamts Dekret ddo 6. Mai 1791. Daß künftig die Pachtungen städtischer Realitäten und Gfälle, statt auf 3 /: wenn nicht sonst nach Verschiedenheit der Fälle irgendwo ein Bedenken unterwaltet /: auf 6 Jahre einzurichten seyen.

Zu Wissenschaft aufzubehalten. 16 / II. 30

433 / 16: -
Johann Georg Zehethofer bittet um einen Paß auf 2 Jahre.

Bewilliget. 16 / II. 29

437 / 18 : -
Johann Mayer burgl Millermeister wird als Gerhab der 4 m. Anna Maria Naglischen Kinder ernent.

Ist das dießfääige Dekret ausgefertiget worden. 18 / I. 3

---

439 / 18: -
Kreisamtl Bestättigg ddo 16. Mai 1791. Der von Franz Moser gemachten Abschlagszahlung von seinen schuldigen Leopoldi Bruderschafts Kapital pr 50 fl und Intee pr 34 fl 17 kr kreisamtl bestattiget wird.

Aufzubehalten. 18 / II. 9

441 / 18: -
Franz Lehner von Haderstorf wider Lorenz Lehner von Mullands um Zahlungsauflag schuldiger 33 fl.

Vergliechen worden: daß Beklagter dem Kläger in allem 10 fl auf künftiges 1791 Weinlösen bezahlen wolle, dagegen aber alle Foderungen sowohl des Klägers als des Beklagten abgethan seyn solle, auch dem Lorenz Lechner des benante Acker verbliebenen und dieserwegen an Gewöhr gebracht werden kann. 18 / I. 1

443 / 19: -
Kreisamts Cirkular ddo 3. Mai 1791. Vermög welchen zu Folge höchster Hofentschliessung von 1. Juni bis Ende xbl das pf Kalbfleisch um 7 1/2 kr und die Zuwage um 13 kr von den Landfleischhacker aufgehauen werden solle.

Ist sogleich die Satzung zu verfassen und kund zu machen. 19 / II. 30

445 / 19: -
Kreisamts Cirkular ddo 4. Mai 1791. Zu Folge welchen denen Magistraten in Städten und den Obrigkeiten auf dem Lande die Befugnis überlassen wird, alle komerzial Gewerbe / jene der Großhandlungen und formliche Fabricks Konzession ausgenohmen / zu verleihen.

Jede derlei geschehene Ertheilung ist sogleich dem lobl k.k. Kreisamte kund zu machen. 21 / II. 30

445 / 19: -

Do ddo 9. Mai 1791. Daß zur Ansiedlung in das Banat nur auswartige Unterthanen angenommen worden.

Ist kund zu machen. 21 / II. 30

446 / 19: -

Do ddo 10. Mai 1791. Vermög welchen das von Abzapfung zu Wiesen und Gärten Wasserungen bestehende Verbot bei eigener Verantwortung zu republ. ist.

Ist sich sogleich dernach zu achten. 21 / II. 30

447 / 19: -

Do ddo 11. Mai 1791. Vermög welchem den durch Feuer verunglückten Unterthanen im Dorf Windpassing V:U:M:B: eine Allmosen Sammlung verwilliget werde.

Ist vorschriftmässig fürzunehmen. 21 / II. 30

Seite 335

448 / 19: -

Kreisamts Circulare ddo 12. et po 19. Mai 1791. Uber die Begnehmigung der angetragenen Zutheilung der unadlichen Geistlichen zu Gerichtsbarkeiten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 21 / II. 30

449 / 19: -

Do ddo 14. Mai 1791. Daß die Mayoratsfideicommiss- und Studienfonds Kapitalien von 1. Mai d.J. zu pcto verzinset werden.

Ebenso. 21 / II. 30

450 / 19: -

Do ddo 14. Mai 1790. Vermög welchen die Unschlitkerzen Ausfuhr verbothen, hingegen die nur bis Ende April d.J. bewilligte zollfreye Unschlitt Einfuhr bis weitere Anwendung zu gestatten.

Ist kund zu machen. 21 / II. 30

451 / 19: -

Do ddo 14. Mai 1791. Zu Folge welchen den n.oe. Hll Ständen allergnädigst erlaubt werden, wegen allenfälliger Abänderung der zu Einbringung des Contributionalis sowohl als der obrigkeitl Praestationen dermalen bestehenden ~~Pracot~~ Vorschriften, wie auch wegen der Art der künftigen Einrichtung in Betref des Ausschankes einen Vorschlag zu machen.

Ist längstens bis End Juni d.J. über jeden dieser Gegenstände an das n. oe. ständisch verordneten Collegium ein standhafter Bericht zu erstatten. 21 / II. 30

452 / 19: -

Kreisamts Cirkulare ddo 14. Mai 1791. Daß die verwilligte Zoll und Dreyßigstbefreyung für den wechselseitigen Verkehr der Getreidgattungen, zwischen den deutschen, gallizischen und ungarischen Landern auch auf die ungebrochene Hirse die Heide und Wicken erstrecket worden.

Ist kund zu machen. 21 / II. 30

453 / 20: -

Kreisamts Dekret ddo 14. Mai 1791. Zu Folge welchen den hiesig burgerl Bäkermeistern die Erhohung des ararialischen Brod Bäkerlohns für das Verflossene nicht zugestanden worden.

Dessen sind hiesig burgl Bäckermeister zu verständigen. 21 / II. 30

Seite 337

454 / 20: -
~~Kreisamtl~~ Rathschlag von der Hochlöbl in Erbsteuersachen aufgestelten Hof kaon, daß von denen in der vom 1. 8bl 1790 bis letzten Marz 1791 eingerichten Konsignazion keine Erbsteuer zu nehmen seye.
455 / 20: -
Schreiben von Hl Pernold k.k. Hofagenten in Wienn, daß nachdem derselbe keine weitere Maaßregln abzuwarten habe, nächstens um die allerhöchste Confirmazion unserer Privilegien einschreiten werde.
457 / 21: -
Ersuchschreiben von dem ~~Ma~~ Landgerichte Gravenegg, womit die hiesigen Abmesser wegen dem von dort in pcto Fusti einsitzenden Joseph Schneider in das Kronederil Haus gebrachten, und von diesen an den Eigenthümer zurückgestelten Sack Waitzens vernohmen werden möchte.
460 / 25: -
Kreisamts Dekret ddo 21. Mai 1791. Daß das 1te und 3te Steuerdrittel von 1ten gbl 1789 bis letzten April 1790 mit 325 fl 32 kr unverzüglich bezahlet werden solle.
Ist zu berichtigen. 27: -
461 / 26: -
Leopold Schmirber wider Michael Wiessenböck burgerl Bindermeisters um Zahlungsauflage schuldiger 62 fl cum sua causa.
Hat von der Tagsatzung abzukommen. 8. Juni
463 / 27: -
Sperrsrelazion über den Todfall der verstorbenen Barbara Weissin gewesten Inwohnerin.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. 27: -
464 / 27: -
Kreisamts Dekret ddo 18ten Mai 1791. Zu Folge welchen der Magistrat von der Vierzgerschaft 39 kr Stempelgebühr einzubringen und dem k.k. Kreisamt einzusenden hat.
Sind sogleich einzufodern, und dem lobl Kreisamte einzusenden. 27 / II. 30

---

465 / 28: -
Kreisamts Circulare ddo 26. Mai 1791.
Zu Folge welchem auf das schleunigste zu erheben ist, was für Dominien sich mit ihren Unterthan in Absicht auf die Robotleistung oder derselben Reluirung in N.Oe. noch nicht vergliechen und welche namentl hierüber noch im Streit verflochten sind.
Ist sogleich dem Hl Pfarrer allhier und dem Spittalmeister eine Abschrift gegen Rezepisse ertheilet worden. 28 / II. 30
466 / 28: -
Franz Schönauer Sattlergesell, bittet um einen Wanderpaß auf 2 Jahre.
Ist auszufertigen. 28: -
471 / 28: -
Aeusserung des Hl Oberlieutenants v Mach über die vom Korporal Passier dem hiesigen Polliceikommiss zugefügten verbalinjurien und Bestraffung des Korporals.
Aufzubehalten. 28 / II. 7
472 / 30: -
Schreiben von Hl Pernold k.k. Hofagenten daß derselbe das Confirmations Gesuch bei allhöchster Behörde eingereicht habe.
Zur Wissenschaft aufzubehaalten. 31: -
473 / 30: -

Bitte des gerichtl. aufgestellten Kurators der unwissenden Martha Hofingerin, Franz Haberlein wider Lorenz Hofinger Inwohner allhier und dessen Ehewirthin um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden 1/4tl jahrl Aufkindung des schuldigen Kapitals pr 64 fl 54 2/4 kr s. Inteen.

475 / 31: -

Sperrsrelazion Uiber den Todfall des Mathias Pointner gewesten Inwohner und Institutarmen.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 31: -

476 / 31: -

Sperrsrelazion Uber den Todfall der Gertraud Kaufmanin gewesten Inwohnerin allhier.

Ebenso. 31: -

Seite 341

477 / 1. -

Lizitazions Protocoll In Sachen Franz Mayer Fleischhackermeister zu Ettstorf ca Jakob Janusch hiesige burgl ~~Fleischhacker~~ Saifensiedermeister allhier der in die Pfändung genomenen Fässer.

478 / 3: -

Anna Maria Pennerstorferin l. St. Herrschaft Schiltingerische Unterthanin bittet um Ertheilg einer Interzesion.

Wird in das Begehren gewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung derselben aufgetragen. 3: -

479 / 4: -

Sperrsrelazion über den Todfall der Apolonia Klampferin gewesten Inwohnerin in Langenlois.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 8: -

480 / 4: -

Entlassung der Anna Maria Pernerstorferin l.St. Herrschaft Schiltingerl Unterthanin.

Aufzubehalten. 8: -

486 / 7: -

Joseph Kottmayer burgerl Chyrurgus bittet um eine Entlassung nach Wilferstorf.

Wird der Kanzlei die Ausfertigung der diesfälligen Entlassung hiemit aufgetragen.

489 / 8: -

Andrä Senftl burgerl Weinhauer allhier wider Peter Glandinger burgl Tischlermeister allhier. In Betref der Zurückstellung des Kaufschillings für einen schlecht verkauften Kasten und Bettstatt pr 9 fl 45 kr.

Da sich Peter Glandinger gerichtl erkläret hat diese Bettstatt samt Kasten zurücknehmen zu wollen so wurde bestimmet, ds Glandinger binnen 1 Monat diesen Kaufschilling mit 9 fl 45 kr zurückbezahlen wolle.

490 / 8: -

Leopold Seehofer noe. der Anna Maria Aubeckin wider Leopold Krenner bl Weinhauer allhier die dem Beklagten eingestandene Fristen wegen der Fr. Aa Maria Aubekin schuldigen Kapitals pr 310 fl samt Intee btl.

Seite 343

491 / 8:

Inventur, Über Absterben des pensionirt gewesten Hl Lieutenants v. Weißenfels welcher den 8. Juni ob intestato gestorben ist.

492 / 8: -

Leopold Hofinger Beneficiat im hiesigen Burgerspital wider Mathias Huterer burgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden einviertljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 150 fl.

Den Gegentheilen zuzustellen. 8 / I. 1 Zugestellt worden. 10: -

493 / 8: -

Theresia Huterin l St. wider Mathias Huterer und dessen Ehewirthin um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden 1/4tl jahrigen Aufkindung wegen schuld 300 fl Kapital und Intee.

Den Gegentheilen zuzuswtellen. 8 / I. 1. Zugestellet worden. 10: -

494 / 8: -

Protokoll vom 8. Juni 1791. Daß die hiesigen Fleischhauer den dasigen Saifensiedern ihr Unschlitt, nicht aber Fremden verkaufen sollen.

495 / 8: -

Relazion der geschwornen Beschau den vorgenomenen Augenschein in des Johann Mayer Garten betrl.

Aufzubehalten. 8: -

496 / 8: -

Relazion die den 18. Mai 1791 abgegebenen Gränzbeschreibung und Besichtigung betl.

Ebenso. 8: -

497 / 8: -

Johann Mayaer Millermeister wider Andrä Hager und Katharina dessen Ehewirthin in pcto verbal Injurien.

Hierüber wurde erkennent; daß Beklagte dem Klager öffentlich vor Gericht abbitten die Gerichts Kosten mit 30 kr bezahlen dann bei Wiederholung dergleichen erwiesener Beschimpfung einen Pönfall von 1 # bezahlen solle. 8 / I. 1

---

499 / 10: -

Franz Breuer Feldwebl des E. H, F, Toskl Infant. Regts wider Johann Breuer hiesig burgl Weinhauer und Justina desen Ehewirthin um Zahlungsauflag schuldiger 400 fl cum sua caa.

Den 23. Juni 1791 durch Urtheil erledigt. 23 / I. 1

500 / 11: -

Joseph Zimmermann l. St. von Langenlois bittet um Ratifizierung des mit seinen Eltern geschlossenen Hausübernahms Kontrakts, und Aufnahme als künftigen Burger.

Gegenwartigen Hausübergabs Kontrakt von 6. Juni 1791 welcher in originali bei hiesiger Rathskanzlei aufzubehalten ist, will der Magt. begnehmiget und zugleich verordnet haben, daß der Ubernehmer das ubergebene Haus jederzeit bei guten Bau erhalten solle.

501 / 12: -

Kreisamts Dekret ddo 11. Juni 1791. Zu Folge welchen der Magistrat mit Einverständniß des hiesigen Stazionskommandanten zu Anlegung eines militär Spitalles ein taugliches Haus aussuchen, und fördersame Anzeig an das löbl k.k. Kreisamt nebst Erhebung der Bedingniße erstatten solle.

502 / 13: -

Herrschaft Lengenfeld überreicht die Austheilung der aus der Verlassenschaft des Herrn Joh. Paul Hochedlinger seel allhier zum Nachtrage erhaltenen Allmosengelder pr 372 fl 4 kr.

503 / 14: -

Schein für Hl Joseph Kottmayer daß derselbe die vom geuen Markte angeschafte Tabacks Glystiermaschine bei Gericht erleget habe.

504 / 15.
Leopold Michalitsch bürgerl Goldarbeiter im Markte Langenlois dem Ferdinand Hofmann gelehrnten Goldschmied und

---

hiesigen Bürger das unbefugte Gold und Silberarbeiten zu verbieten.
505 / 15: -
Kreischreiben vom 18ten Mai 1791. Daß die Beschellung der kk. Hengsten unentgeltlich zu geschehen habe, nebst einen Ausweise samtl hier aufgestelten Beschellstatzionen.
Ist kund zu machen. 15 / II. 30
506 / 15: -
Do ddo 19. Mai 1791. Daß die mit Postwägen reisende für ihre Bagege selbst sorgen haben.
Ebenso. 15 / II. 30
507 / 15: -
Do ddo 1. Juni 1791. Daß bei sich ereignenden Todfällen der beurlaubten Soldaten nebst der Anzeige die Todenscheine einzuschicken seyen.
Ist sich darnach zu achten. 15 / II. 30
508 / 15: -
Do ddo 28. Marz 1791. Auf wen sich die Bewilligung der Medikamenten und ihre Vergütung aus dem arario in epidemischen Kranheiten beziehe.
Ist sich bei vorfallender Epidemie darnach zu achten. 15 / II. 30
509 / 15: -
Kreisamts Cirkulare ddo 27. Mai 1791. Daß wegen Erzeugung der Brechtoldsgadner waaren kein besonderer Bericht zu erstatten seye.
Ist bei einen sich derlei ereignenden Falle in der jahrlichen Manufakturstabelle zu bemerken. 15 / II. 30
510 / 15: -
Do ddo 27. Mai 1791. Die kunftige Verzollung der gesalzenen Fische als Kabbeljau, Kabberdan und Häringe bei den widergestatten Einfuhr betrl.
Ist kund zu machen. 15 / II. 30
511 / 15: -
Do ddo 6. Juni 1791. Daß alle seit dem Regierungsantritt Sr k.k. Majestät Leopold II. ergehenden politischen Gesetze und Verordnungen im Drucke herausgegeben werden.
Dienet zur Wissenschaft. 15 / II. 30

---

512 / 6: - 15: -
Kreisamts Circulare ddo 15. Juni 1791. Daß alle zu 3 1/2 pcto baar angelegte Pupillar und Stiftungskapitalien von 1. Mai d. J. auf 4 pcto umgeschrieben werden sollen.
Dienet zur Wissenschaft und Kundmachung. 15 / II. 30
513 / 15: -
Do ddo 10. Juni 1791. Zu Folge welchem die Ausfuhr der erbländischen Sensen, Sicheln und Strohmesser auch die mit k.k. Truppen besetzten türkischen Distrikte verbotten.
Ist kund zu machen. 15. I. 30
514 / 15: -
Sperrsrelazion über den Todfall der minorenen Theresia Thumin.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 15: -
515 / 15:

Sperrsrelazion über den Todfall des Johann Fiegel gewesten Inwohners und Taglohners allda.
520 / 17: -
Kreisamts Dekret ddo 10ten Juni 1791. Daß Joseph Kubitschek von der hohen Landesregg mit der angesuchten Enthebung von Bezahlg des Theresia Eschenauerischen Wohnungsausnahms Geldes mit jähl 10 fl abgewiesen worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. 18 / II. 14
521 / 17: -
Kreisamts Dekret ddo 6. Juni 1791. Daß die laut untern 6. d.M. mitgetheilten Cirkulars kundgemachten der Magt nicht abzunehmen verpflichtet sey, jedoch wird sie besonders anempfohlen.
522 / 17: -
Kreisamts Dekret ddo 8. Juni 1791. Zu Folge welchen sich der Magt binnen 8 Tagen auszuweisen hat in wie fern die Reggs Verordnung von 8. Apl 1788 vollzogen worden.
523 / 18: - Martin Hirsch Curator des unwissenden Ferd. Hirsch wider Joseph Berwein eben burgl Weinhauer und

---

dessen Ehewirthin um Zustellung der hiemit machenden Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 100 fl samt Intee und Ghtskösten.
525 / 18: -
Commissions Protocoll ddo 18. Juni 1791. Maria Anna Borreschin ca Ihren Ehewirth Ignatz Borresch um Absönderung von Tisch und Bett und Verschaffung des nothigen Unterthalts.
Beide Theile haben sich dahin gerichtl erklärt, und einverstanden, daß Ignatz Borresch seinem Weib Maria Anna das ihm zugebrachte Heurathgut mit 500 fl das ist die in einem Wiener Stadt Oberkammeramts Obligaon pr 300 fl dan die bei ihrer Mutter noch anliegenden 50 fl und die vorhandene Stockuhr pr 50 fl im Werth endlich im Baaren noch 100 fl und zwar letzteres innerhalb 8 Tagen von heut an, zusammen allso benante 500 fl zurück geben, dan die noch vorfindige Einrichtung als 1 Bett, Leinwäsch und Zinn und anderen Stücke ebenfalls übergeben, und so von ihr zwischen Tisch und Bett geschieden seye, und an ihr nichts mehr zu verlangen haben solle, welcher Erklarung und Ausgleichung die Maa Aaa Borreschin allerdings angenomen und damit zufrieden war, so daß sie beide nun von einander zwischen Tisch und Bett getrennt, leben, und kein Theil an den andern etwas mehr zu fodern berechtiget seyn solle. 18 / I. 1
526 / 20: -
Kreisamts Dekret dd0 20ten Juni 1791. Daß die Erbauung einer neuen Magistrats Kanzlei wegen des noch fortwährenden Baustillstandes derzeit nicht Statt haben könne.
533 / 22: -
Protocoll ddo 22. Juni 1791. Daß ein Fleck Viehwaidacker im Judenberg und einer im Damandl ohne dem Vihetriebe schadlich zu seyn urbar gemacht werden könnten, wovon ersteren Franz Fabian um 20 fl und

---

letzteren Joseph Mayer um 15 fl erkaufen will.
535 / 22: -
Johann Bürger Bindermeister wider Joseph Fuchs Hauer allhier um Zahlungsauflag schuldiger 7 fl 28 1/2 kr für geliefertes 13 eimeriges Faß und Ersatz der Ghtskösten.
536 / 22: -

Georg Aumiller Franz E Huterer senior. In Betref des Schadenersatzes wegen entfremdeten Weinstöcken.
537 / 22: -
Summaril Aussage des Georg Oliva von Neureisch aus Mähren gebürtig kathol ledig ein Kirschnergesell.
Ist samt den Voruntersuchungsakten dan den eigenen und entfremdeten Geld und Kleidungsstücken zur weiteren Untersuchung dem löbl Landgerichte Krems überliefert worden.
541 / 24: -
Leopold Berger burgl Weinhauer ca Johann Breuer und Justina desen Ehewirthin um ghtl Schätzung der ihm verpfändeten Weingarten.
542 / 26: -
Protocoll ddo 22. Juni 1791. Uber die von dem hiesigen Publico wiederhollt angebrachten Beschwerden, daß dasselbe indem nur Ein Saifensiedergewerb hier betrieben werde nicht hinlänglich versehen wird.

Wurde beschlossen: Der Marianne Januschin in dermaliger Abwesenheit ihres Mannes mittelst Dekret zu bedeuten, daß sie das Handwerk gehörig betreiben soll, wozu ihr ein Termin von 2 Monaten gesetzet wird widrigens nach Verlauf dieser Zeit anderweitige Vorkehrungen gemacht würden. 25 / II. 18

---

541 / 25: -
Kreisamts Dekret ddo 20ten Juni 1791 zu Folge welchen das Contributionale der Magistrat für das Monat Mai mit 523 fl 1 kr 2 2/3 d nebst dem 1. und 3ten Steuerdrittel pr 325 fl 32 kr zu berichtigen hat.
546 / 25: -
Kreisamts Dekret ddo 24. Juni 1791. Daß die Reparazion des hiesigen Pfarrhofes durch die Oberbau Direction besorget werden möge, und daher dem Hl. Pfarrer und Vogtei Kommissär alle mögliche KOnkurrenz zu leisten seye.
547 / 25: -
Commissions Protocoll ddo 25. Juni 1791. Die Nachbarschaft des Franz Schwaighofers zeiget an, daß er beständig schüßen gehe, auch das geladene Gewehr im Hause liegen habe.

Hierauf wurde beschlossen: daß derselbe mit einem 12 stündigen Arrest bei Wasser und Brod abgestraffet, und sohin mit schärfester Warnung und Belehrung sich künftig von allen Schüßen und feuergefährlichen Handlungen bei schwehrester Straffe enthalten solle, entlassen werden sollte. 25 / II. 7

548 / 25: -
Protokoll ddo 25ten Juni 1791. Uber die von dem hiesigen Publiko angebrachte Beschwerden, daß dasselbe nicht das gehörige Gewicht bekomme, besonders weil ihnen nicht die Einraum dazugegeben wird ist veranlaßet worden.

Sowohl den Fleischhackern ex offco diesen Unfug zu verheben, als auch den Georg Riedel burgl Ausschuß als Fleischnachwäger aufzustellen, welcher mit Zuziehung des Ghtsdieners bei den Fleischbänken den Partheyen anchzuwägen haben wird. 25 / II. 7

550 / 27: -
Jakob Janusch burgl Saifensieder bittet um Feilbiethung des inberührten Hauses des Uberländkellers und der Grundstücke.

---

551 / 27: -
Kommissions Protokoll ddo 27. Juni 1791. Klara Schildin Institutarme ca Marianne Seifriedin wegen ihr gegebenen Ohrfeige und Genugthuung.

Ist beschlossen worden, daß Beklagte der Klägerin öffentlich abbitte, und dann mit der schärfesten Warnung, sich künftig von allen Injurien und Gewaltthätigkeiten zu enthalten, entlassen werden solle. 27 / I. 1

552 / 27.
Aeusserung an Sr Hochwürden Hrn Pfarrer allhier, in Betreff der demselben und Vogtey Commissär bei Herstellung des hiesigen Pfarrhofs zu leistenden Naturalpräsation.

558 / 30.
Commissions Protocoll ddo 30. Juni 1791. Katharina Deringerin ca Ihren Mann Karl Deringer, Meßner allhier. Um Abbitte der ihr zugefügten Verbal und Realinjurien.

Ist dem Karl Deringer schärfest eingebunden worden, bei sonstig 24 stündigen Arreste sein Weib nicht mehr zu schlagen, ingleichen ist der Katharina Deringerin aufgetragen worden, dem Manne auf was immer für eine Art keine Ursache zum Schlagen zu geben, entlich sollen beide Theile vergleichen, und ruhig miteinander leben. 30 / I. 1

560 / 1. Juli
Circulare ddo 14. Juni No 2182, das, was Sr Majestät in Absicht auf die Magistratwahlen, bei Munizipalstädten, zu entschlüssen geruhet, betrl.

Dient zur Nachricht. 6 / II. 30

561 / do
Do ddo 22. Juni No 2257 daß die Ausweise, über die zum Armeninstitute oder andere weltliche Stiftungen bei Abhandlungen vorkommende Vermächtnisse pro Aprili d.J. von den Dominien, welche diese Berichte moch nicht erstattet haben, binnen 3 Tägen an das Löbl Kreisamt zu übersenden seyen.

Ist der leere Bericht untern 30. May d.J. bereits eingeschicket worden. 6 / II. 30

562 / do
Do ddo 11. Juni Np 2168. Die Bewilligung einer Brandsteuer Samlung für die im Dorfe Augenthal V.U.M.B. durch Feuer verunglückten Unterthanen betl.

Diese Samlung ist den 3. Juli d.J. vorschriftmässig vorgenommen worden, der eingegangene Betrag wird daher nächstens an das Löbl k.k. Kreisamt übermacht werden. - 6 II. 30

563 / do
Do von 25. Juni d.J. No 2312 Brandsteuersamlung für die Unterthanen im Markte Ernstbrunn.

Der gesammelte Beitrag pr 1 fl 19 kr ist an das Löbl k.k. Kreisamt übersendet worden den 27 / II. 30

---

564 / 1.
Circulare vom 25. Juni No 2313 Brandsteuersamlung für die Unterthanen zu Zwentendorf.

Die gesammelte milde Beisteuer pr 1 fl 22 1/4 kr ist an das löbl Kreisamt eingesendet worden; den 27 / II. 30

565 / eod
Do ddo 24. Juni No 2306 die Kundmachung der Krönung Sr Majestät Leopold II. als König von Böhmen betrl.

Ist kund gemacht worden. 6 / II. 30

566 / eod

Do ddo 16. Juni 1791 No 2208 zufolge welcher die Müller, Bäcker, Kornbauern und Händler /: bei Confiscation der Früchte :/ auf den Wochenmärkten die wahren Körnerkaufspreise anzusagen gehalten seyen.

Ist kundgemacht worden. 6 / II. 30

567 / eod

Do ddo 16. Juni No 2207 daß von 1. Juni d.J. nur das vorige Postrittgeld von 45 kr für das Pferd und die Stazion zuzahlen sey.

Dient zur Wissenschaft. 6 / II. 30

568 / eod

Do vom 27. Juni No 2326 die Erzeugung und den Bedarf der Potasche betl.

Ist binnen 10 Täg und Bericht an das löbl Kreisamt zu erstatten. 6 / II. 18

569 / eod

Do vom 18. Juni No 2197 wie sich die Dominien in Betreff der neu einzuführenden Satzung auf Mehl und Grießlerwaaren zu äusern haben.

Ist ehestens Bericht zuerstatten. 6 / II. 18

Rath gehalten den 2. Juli 1791.

570 / 1

Bericht an das löbl Landgericht beider lf Städte Krems und Stein in Betreff der von 24. auf den 25. Juni d.J. vorgenommenen Particular Visitation.

571 / 2

Licitations Edict, über 1/4tl dienstfreyen Weingarten im Dechant, die Barbara Weissischen Erben betl

Nachdem die Bedingnisse vorgetragen worden, ds dieser Weingarten nur gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben würde, so wurde er um die Schätzung pr 35 fl ausgeruffen, und dem Johann Gottschall welcher 57 fl anbot, als Meistbietenden überlassen. 13 / I. 3

574 / 2

Bericht an das löbl Kreisamt V.O.M.B. in Betreff der Pollizey und Sicherheitsanstalten für das Monat Juni d.J.

575 / 2

Peter Glandinger bürgl Tischlermeister allhier, bittet, daß ihm das zwischen der Kremserstrasse und der bürgl Schüßstadt liegende, zum g.M. gehörige Wiesfleckel käuflich überlassen werde.

Da inberührter Fleck niemal zu veräussern ist, so kann dieß Begehren nicht statt haben. 2 / II. 2

576 / 2

Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeister allhier, bittet,

---

daß ihm für die durch den Regen abgetragene Erde, wieder eine andere zu nehmen gestattet, oder von den bürgl Viehwaiden ein Fleck zu 8 fl ausgemessen werde.

577 / 2

Krenner Mathias Inwohner allhier bittet um Ratifizierung des beiliegenden Hausübernahms Contracts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Inliegender Hausübernahms Kontrackt ddo 24. Juni 1791 wird hiemit ratificieret; weßwegen der Bittsteller bei künftiger Vorruffung zu Ablegung des Bürgereides auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben wird. 7 / I. 7

581 / 4

Uiberreichung an das löbl Kreisamt V.O.M.B. der Ausweise über die dasigen Kirchenbruderschafts- und Stiftungs Kapitalien bis letzten Juni 1791.

582 / eod

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger, über den ächten Befund des Brods, bei den Bäckern und Müllern.

Ist bei der Registratur aufzubehalten. 5 / II. 7

Rath gehalten den 6. Juli 1791

584 / 6

Protocoll ddo 6. Juli 1791 die Bestimmung der Remuneration, für jene bürgl Ausschüsse, welche ao 1789 et 1790 die zechetbaren Gründe wegen Entrichtung des Zechent abgeschätzt haben.

Der bürgl Ausschuß erklärt sich heut gerichtlich dahin, daß denjenigen, welche ao 1789 et 1790 die zechetbaren Gründe wegen Entrichtung des Techents abgeschätzt haben, folgendermassen die Remuneration von den eingegangenen Zechetgeldern und zwar pro 1789

1/. dem Joseph Mayr für 10 Täge a 1 fl zusammen 10fl

2/. dem Ferd. Lindermair ebenfalls für 5 Täge 5 fl

3/. dem Lorenz Abbt für 2 Täge 2 fl

4/. dem Leopold Seehofer für 2 Täge 2 fl

5/. dem Adam Kroneder für 2 Täge 2 fl

6/. dem Johann Gottschall für 2 Täge 2 fl

7/. dem Franz Fabian für 2 Täge 2 fl. Dann pro 1790. Dem Joseph Mayr, und dem Franz Fabian zusammen also für dieses Jahr 20 fl verabfolget werden können. 6 / II. 28.

Anton Füglhuber m.p., Joh Georg Riedl m.p., Adam Kroneder m.p., Ernst Leithner m.p., Johann Gottschall m.p., Ferdinand Lindtermair m.p., Franz Fabian m.p., Joseph Mayer m.p., Ignatz Mechtler m.p., Lorenz Abbt m.p. / bürgl Ausschüsse

---

585 / 6

Relation des gerichtl aufgestellten Commissärs Johann Seßler, die bei letzt Abmessung d.J. der bürgl Viehwaidgründe gebührende Remuneration betl.

Der gegenwärtige bürgl Ausschuß erklärte sich dahin, daß er keine Einwendung mache, wenn denjenigen, welche letzthin die bürgl Viehwaidgründe ausgemessen haben, folgende Remuneration für ihre Mühe von den bürgl Viehwaidgeldern folgender massen, und zwar:

1/. dem abgeordneten Hrn Commissär Johann Seßler für die verwendeten Tage a 3 fl zusammen mit 27 fl,

2/. dem Franz Kiehner für 7 Täge a 1 fl 30 kr zusammen also 10 fl 30 kr,

3/. dem Adam Kroneder für 3 Täge a 1 fl mit 3 fl,

4/. dem Johann Gottschall für 7 Täge 7 fl,

5/. dem Ernst Leithner für 7 Tage 7 fl,

6/. dem Joseph Mar bürgl Ausschuß für 7 1/2 Tag a 1 fl mit 7 fl 30 kr verabfolget worden. 6 / II. 2

Ignatz Mechtler m.p., Lorenz Abbt m.p., Anton Füglhuber m.p., Ernest Leithner m.p., Franz Fabian m.p., Johann Gottschall m.p., Ferdinand Lindermaier m.p., Adam Kroneder m.p. / bürgl Ausschüsse

586 / 6

Georg Prokop Kleindienst in Krems Gewaltstrager des Hrn Lorenz Jaske in Fulnedt ca Hrn Karl Kappler bürgl Tuchhandler in Langenlois um Abführungsuaflage der schuldigen 69 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch gerichtl Zwangsmittl.

587 / 6

Kreisämtl Rathschlag ddo 30. Juni No 2389. Die Bestättigung der von Michael Schock wegen schuldigen Armenseelen Bruderschaft Kapital bezahlten Interessen pr 5 fl 41 kr.

In der Registratur aufzubehalten. 7 / II. 9

588 / 6

Do in Betreff der von Mathias Schrimpf bezahlte Armenseelen Bruderschafts Intee pr 9 fl 18 kr.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / II. 9

589 / 6

Do ddo 30. Juni die Bestättigung der von Johann Rath bezahlten 32 fl Armenseel-Bruderschafts Inteen.

Aufzubehalten. 7 / II. 9

590 / 6

Do ddo 30. Juni 1791 womit die von Anton Heindl, wegen dem zur Armenseelenbruderschaft schuldigen Capital erlegten Inteen pr 16 fl bestättiget worden.

Aufzubehalten. 7 / II. 9

---

591 / 6

Kreisamtl Rathschlag ddo 30. Juni die Bestättigung der von Joseph Amon bezahlten Armenseel-Bruderschafts Intee pr 5 fl 36 kr.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / II. 9

592 / 6

Do ddo 30. Juni wodurch die von Ignatz Luchtenberger bezahlten Inteen pr 3 fl bestättiget worden.

Aufzubehalten. 7 / II. 9

593 / 6

Do ddo 30. Juni No 2310 die Bestättigung der von Joseph Oberschöpfer bezahlten Inteen pr 16 fl welche schuldigen Leopoldi Bruderschafts Capital.

Aufzubehalten. 7 / II. 9

595 / 7

Anton Füglhuber gerichtl aufgestellter Gerhab der Johann Richterischen Pupillen wider Mathias Schalk hiesigen Weinhauer um Zustellung dem Beklagten der hiemit machenden 1/4tl jährigen Aufkündung des schuldgg Kapitals pr 130 fl samt Interessen.

Dem Gegentheile zuzustellen. 7 / II. 1

596 / 7

Anton Füglhuber ca Paul Fragner bürgl Weinhauer und dessen Ehewürthin um Zustellung der hiemit machenden 1/4tl jährigen Aufkündung wegen schuldigen 100 fl Kapital und Inteen.

Zuzustellen. 7 / II. 1

597 / 7

Anton Füglhuber ca Joseph Berwein burgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Zustellung der hiemit machenden Aufkündung de schuldigen Kapitals pr 230 fl cum sua causa.

Zuzustellen. 7 / I. 1

598 / 7

Anton Füglhuber ca Anton Fragner bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Zustellung der Beklagten der hiemit machenden 1/4tl jährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 60 fl samt Interessen.

Zuzustellen. 7 / II. 1

599 / 7

Anton Füglhuber wider Georg Hinteregger und dessen Ehewirthin um Zustellung der hiemit machenden 4tl jährigen Aifkündung des schuldigen Kapitals pr 300 fl samt Inteen.

Zuzustellen. 7 / II. 1

600 / 8

Leopold Berger bürgl Weinhauer allhier wider Johann Bräuer und Justina dessen Ehewirthin

---

um gerichtliche Feilbietungs Verwilligung der geschätzten 4 1/2 Viertl Weingärten.

Die Feilbietung der geschätzten Weingärten wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der dießfälligen Edicte hiemit auferlegt. 8 / i. 1

601 / 8

Circulare vom 4. Juli d.J. No 2402 zufolge welchem Jedermann erlaubt wird, Schlachtochsen auf den Wienerplatz zum Verkaufe zu treiben, und daß für jedes Stück Ochsen von dem sonst gewöhnlichen Aufschlage 2 fl nachgelasen werden.

Ist kundzumachen. 13 / II. 30

602 / 8

Do ddo 13. Juni d.J. 2159 et 2174 die auf dem 16. Augusti d.J. zu den Exerciersübungen anbefohlene Einberuffung aller bestimmten Beurlaubten des E.K.F. Toskanischen Infanterie Regiments betl.

Den 10. Juli sind alle hier befindliche Beurlaubte vorgeruffen worden, wo ihnen schärfest aufgetragen wurde, den 10. Augusti gewiß bei ihren Compagnien einzutreffen.

603 / eod

Do ddo 1. Juli No 2382 vermög welchem keinem Supplicanten ein Hausierpaß ertheilet, oder ernekiert werden soll, wenn er nicht ein frisches untadelliges Aufführungs Zeugniß von seiner Obrigkeit beibringt.

Ist sich genau darnach zu achten. 13 / I. 30

604 / 9

Bericht an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. in Betreff der Erzeigung und des Bedarfs der Potasche.

Aufzubehalten. 9 / II. 18

605 / eod

Franz Bräuer Feldwebel des löbl E.H.F.T. Infanterie Regiements unter Herrn Obristlieutenant Compagie 3ten Baittaillons wider Johann Breuer hiesig bürgl Weinhauer und Justina dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung inbenannten Hauses und Weingärten.

Die Schätzung des inbenanten Hauses und dazugehörigen Grundstücke wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. 9 / I.1

608 / 11.

Bericht an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. die Satzung auf Mehl und Grießlerwaaren und deren Bestimmung betl.

Aufzubehalten. 11 / II. 18

609 / 11

Georg Petz bittet um Verleihung einer erledigten Kanzlistenstelle.

Nicht verwilliget. 13 / II. 1

610 / 11

Kreisamts Dekret ddo 5. Juli No2400, daß von dem Michael Rathhuber das von 1. Jenner bis 6. März d.J. verfallene Intee pr 1 fl 30 kr nachzutragen seye.

Diese Summa 1 fl 30 kr ist den 20. Juli d.J. an das löbl Kreisamt zur weiteren Beförderung eingeschickt worden. 20 / II. 9

Rath gehalten den 13. Juli 1791

612 / 13

Jakob Janusch bürgl Seifensieder allhier ca Johann Niedermair um Ersatz des Ackerlohns pr 8 fl von den neulich verkauften Acker im mittern Grund.

Ist mit der von Jakob Janusch abgegebenen Erklärung, daß er von der an Johann Niedermair wegen

noch schuldig vermeintlichen Baulohn pr 8 fl gemachten Anfoderung gänzlich abstehe, und dieserwegen nichts mehr begehren wolle, erlediget. 23 / I. 1

613 / 13

Mündliche Klage. Joseph Baumgartner bürgl Fleischhacker allhier wider Anton Edelbauer bürgl Weinhauer allda wegen Uibergabe einer gekauften Kuhe.

Ist mit dem, daß Kläger dem Beklagten den Kaufschilling für die in der Frage stehende Kuhe mit 22 fl vor Gericht zugezählet, Beklagter aber diesen Betrag angenommen habe, und auf diese Art der ganze Handel abgethan worden, erlediget. 13 / II. 18. Anton Oedlbaur m.p., Joseph Baumgartner m.p.

615 / 13

Circulare vom 8ten Juli No 2478 daß alle bestimmte Beurlaubte des preusischen Infanterie Regiments den 10. Augusti d.J. in Wien einzutreffen haben.

Ist den 16. kund gemacht worden. 16 / II. 6

616 / 13

Kreisämtl Rathschlag ddo 13. No 2589, daß Jos Hartl von der hohen Landesregierung untern 1ten dies mit seiner Beschwerde gegen den Magistrat abgewiesen worden sey.

Zur Wissenschaft in der Registratur aufzubehalten. 16 / II. 29

617 / 13

Schreiben von Michael Riederer Hof und Gerichtsadvocaten zu Sellheim, um beliebige Rückantwort, ob die von Michael Weigenbeck schuldigen 60 fl bezahlt worden.

621 / 14

Anzeige an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. die nach dem Austritte des Joseph Hartl ersten Kanzlisten, mit den Individuen Schmitt und Schenbichler wieder besetzten hiesigen Kanzlisten Stelle betl.

623 / 14

Erlag an das löbl Kreisamt V.O.M.B. der vom hiesigen Kanzley Individium Hartl entrichteten Diensttaxe pr 6 fl 33 3/4 und Bitte, um Abtthuung der noch abzuführenden Taxen pr 13 fl 7 1/2 kr.

Der Erlag dieser 6 fl 33 3/4 kr ist kreisamtl bestättiget worden den 18. July. 20 / II. 17

626 / 16

Bericht an das löbl k.k. Kreisamt vomb die Bestrafung der Maria Anna Seyfried die als Theilnehmerin an dem vor 2 Jahren hier zu Marktszeiten ausgeübten Mariandelspiels.

629 / 18
Relation der gerichtl auffgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Karl Loyskandl, daß das Brod bei hiesigen Bäcken und Müllern ächt und gewichtig befunden worden.

Aufzubereiten 20 / II. 7

631 / 19
Uibersendung an das löbl Kreisamt, das von Michael Rathhuber, wegen schuldigen A.M. Clara Horackischen Meßstiftung Capitals, von 1. Jenner bis 6. März d.J. bezahlten Inteen pr 1 fl 3ß kr.

Ist an das löbl Kreisamt überschickt worden. 20 / II. 9

Rath gehalten den 20. Juli 1791.

633 / 20
Mündliche Klage Karl Zechetner Müllermeister zu Heyndorf ca Franz Seyfried hiesigen Gerichtsdiener um Abführung schudliger 12 fl 36 kr für abgegebenes Getraid.

Dahin verglichen, diese schuldigen 12 fl 30 kr solle Beklagter den 11. f. M. bezahlen welcher Termin auch von dem Kläger eingestanden worden. 20 / I. 1

634 / 20
Protokoll ddo 20. Juli die Verbürgung der hiesigen Weinhütter pro ao 1791 betl.

Den heurigen Hüttern sind auf gemachte Ansuchen folgende Hern Bürger zugetheilt worden. Dem Leopold Berndl: Leop. Schweighofer. Dem Michael Grill: Herr Kappler. Dem Ferd. Hinterecker: Herr Seßler. Dem Jos. Kroneder: Herr Richter. Dem Mathias Lindermair: Herr Koller. Dem Mathias Spraider: Herr Fabian. Dem Lorenz Stanglauer: Herr Koller. Dem Lorenz Holzmair: Herr Kappler. Dem Jos. Oehlzelt: Herr Richter. Dem Lorenz Perndl: Herr Koller.

638 / 20
Maurermeisters Conto ausgestellt von Johann Gregor Heindl pr 38 fl 21 kr.

Dieser Conto wird mit 38 fl 21 kr auszuzahlen, hiemit gerichtl adjustirt. 20. -

639 / 20
Tischlermeisters Conto ddo 16. Juli 1791 ausgestellt von Johann Georg Glandinger.

Wird mit 2 fl 55 kr auszuzahlen gerichtl adjustirt. 20. -

641 / 21
Franz Breuer Feldwebel des löbl E.H.F.T. Inf. Rgts wider Johann Breuer hiesig bürgl Weinhauer und Justina dessen Ehewirthin um gerichtliche Feilbiethungs Verwilligung des geschätzten Hauses und dazu gehörigen 3/4tl Hofstadtweingärten.

Die Feilbietung des inberührten Hauses und dazugehörigen 3/4tl Hofstadtweingärten wird verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley so auszufertigen ist, daß zur ersten der 24. Augusti, zur 2ten der 21. 7ber und zur 3ten der 19. Octobl d.J. festgesetzt wird. 21 / I. 1

---

642 / 21
Circulare ddo 11. Juli No 2517 daß alle bestimmten Beurlaubten des Keulischen Rgts den 20. Augl d.J. zu Budweiß in Böhmen eintreffen sollen.

Ist kundgemacht worden. 23 I II. 3ß

643 / 21

Do vom 2. und Empfang 21. Juli No 2360, daß der Ankauf militärischer Montierungsstücke schärfest verboten sey, wenn nicht der Verkaufer mit einem Erlaubnißzettel von Hrn Compagnie Kommandanten versehen ist.

Ist allgemein kund zu machen. 27 / II. 30

644 / 25

Kreisamts Dekret vom 21. Juli d.J. No 2686, daß die, von der n.ö. Landesbuchhalterei verfaßten 10 Stück Mängel über die dasigen Kammer- Steuer- Spital-Qaurtiersamts- St. Lorenz und St. Nikolaikirchen-Rechnungen vom Jahre 1775 bis 1785 von dem betreffenden Rechnungslegern zu erläuttern seye.

Sämmentl Rechnungsführern ist durch Dekret aufgetragen worden, binnen 14 Tägen ihre Erläuterungen hierorts einzureichen. 27 / II. 11

645 / 25

Kreisamts Decret ddo 21. Juli 1791 No 2687, zufolge welchem erhoben werden soll, ob der Ankaufer des hiesigen Freydhofplatzes lediglich die bereits bestehenden Grundfesten benützen wolle und wem dieser Platz rechtmässig angehöre.

Ist der dießfällige Bericht an das löbl k.k. Kreisamt zuerstatten. 29 / II. 5

646 / 26

Bitte der Joseph Prininger zu Langenlois und Hollnburg wider die verwittibte Frau Haberlein zu Langenlois um Zahlungsauflage der schuldigen 800 fl dann Inteen pr 100 fl 28 3/4 kr auch Ersatz der verursachten Unkösten und Tagsatzungsanordnung.

Rath gehalten den 27. Juli 1791.

658 / 27

Kreisämtl Rathschlag ddo 23. Juli 1791 die Bestättigung des von Michael Rathuber erlegten Intee Betrags pr 1fl 30 kr wegen schuldigen A.M. Klara Horrackischen Meßstiftungs Kapitals.

In der Registratur zur Wissenschaft aufzubehalten. 27 / II. 9

659 / eod

Kreisamts Decret ddo 23. Juli d. J. No 2713, daß von Joseph Amonn die

---

von 22. Juli 1788 und von Johann Leeb die von 19. April 1788 rückständigen Inteen inner 14 Tagen an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. einzusenden seyen

660 / 27

Mündliche Klage. Simon Swoboda verheuratheter Ledergesell zu Stockstahl wider Leopold Ambeck hiesigen Webergesellen wegen zugefügten Real injurien.

Hierüber wurde beschlossen, daß Beklagter von dem Betrage, der zubezahlen kommenden Baderkur 2/3, Kläger aber, weil er Ursache zu diesen Schlägereyen gegeben, selbst 1/3 bezahlen solle. 10. Aug / I. 1

661 / eod

Relation des gerichtl aufgestellten Fleischnachwögers Ernest Leithner daß bei den hiesigen Fleischhauern Franz Widder, Michael Paradeiser und Georg Kaufmann das Gewicht nicht ächt befunden und denen Partheyen auch nicht die gehörige Zuwage gegeben worden.

662 / 27

Johann Peter Schmitt zweyter Kanzlist, bittet, um Verleihung der ersten Kanzlisten Stelle bei diesem löbl Magistrate.

Der Magistrat will dem Bittsteller Joh Peter Schmitt, die durch den Austritt des Joseph Hartl erledigte erste Kanzlistenstelle mit dem anklebenden Gehalte pr 150 fl hiemit verliehen haben, so daß sein Gehalt vom 1ten d.M. zulaufen anfange. Dessen

das hiesige Kammeramt rathschlägig zuverständigen ist. In Rücksicht der dießfälligen Dienstestaxen aber habe er von höherer Behörde das weitere zu erwarten. 27 / II. 1

663 / eod

Anton Schenbichl, bittet, um Conferirung der vacant werdenden zweyten Kanzlistenstelle bei hiesig löbl Magistratskanzley.

Wird demselben mit dem damit verbundenen jährl Gehalte pr 100 fl verliehen. - 27 / II. 1

667 / 29

Kreisamts Decret ddo 23. Juli 1791 No 2718 zufolge welchen der durch hohe Regierungs Erledigung entworfene Stiftbrief wegen des den Armen allhier vermachten Hochedlingerischen Capitals pr 1000 fl in triplo auszufertigen ist.

Ist auszufertigen und ein Exemplar an Regierung einzuschicken, eines bei dem Magistrate, dann eines bei hiesiger Kirchenlade aufzubewahren. 30 / I. 3

---

668 / 29

Do ddo 23. Juli d.J. No 2685, daß der Magistrat nebst der Contribution pro Majo et Junio auf das 1te und 3te Steuerdrittel von 1. grb 1789 bis letzten April 1790 mit 1371 fl 35 kr 1 1/3 d nächstens berichtigen solle.

669 / eod

Do ddo 27. Juli 1791 No 2714 daß die von Joseph Amann wegen schuldigen Armenseelenbruderschaft Kapital seit Juli 1788 ausständigen Interessen binnen 8 Tagen einzubringen seyen.

Sind einzuschicken. 13. Aug / I. 9

670 / eod

Bericht an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. in Betreff der Erbauung eines Hauses auf die im vormalig hiesigen Freydhof zu einem Schulgebäude schon vor 3 Jahren gelegten Grundfeste.

672 / eod

Bericht und Uiberreichung des Verzeichnisses über die im Monat Juli d.J. gestellte Vorspann.

674 / 30

N.Oe. Regierung! Anlangen und die Gemeinzimmer Zuschußvergütung von der Leib- und Ehrenfeld Compagnie von 18. Feb bis letzten März 1790.

676 / 1

Von Rampone Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, bittet um seinen Bestallungsgehallt bis 1790, weil bis dahin noch keine Aufkung geschehen.

677 / eod

Sabel Franz Bombardier v Hrn Stortnik Compagnie d.z. in Wien übersendet seinen Taufschein, und bittet um Ausfolglassung seines großväterlichen Erbtheils pr 660 fl 40 kr.

Hat zufolge Hofdecret vom 15. März 1784 von seinem betreffenden Regiments Commandanten zuvor die Erhebungs Bewilligung einzulegen 3 / I. 4

Rath gehalten den 3. Aug: 1791.

679 / 3

Mündliche Klage Michael Fleischhacker l.St. allhier wider Mariana Millin, womit unter ihnen die Ruhe hergestellt werden möchte.

Hierüber wurde beschlossen, daß die M.A. Millin ihre Wohnungsausnahm, welche sie bei Georg Stummer allhier hat, ohne weiteren beziehen, und er Michael

Fleischhacker das Gewerb ordentlich betreiben, und sich entweder allein ruhig betragen, oder sich um eine angemessene Parthie umsehen könne. 3 / I. 1

680 / eod

N.Oe. Regierung! Anlangen des Magistrats um den Gemeinzimmer Zuschuß von 16. bis 22. Sept 1790.

---

682 / 3

Der Magistrat Langenlois erstattet an das löbl Kreisamt V.O.M.B. Bericht über die Pollizey und Sicherheitsanstallten für das Monat Juli 1791.

3 / I. 7

684 / eod

Anton Traunfellner von Schiltern ca Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um Abführung schuldiger 281 fl 51 kr Kapital samt den von 14. gmbl 1789 zu 4 p cento ausständigen Interessen.

Ist durch Urtheil erkannt worden, Beklagter seye den eingestandenen Hauskaufschilling pr 281 fl 51 kr und die hievon seit 14. gmb 1789 ausständigen 4 p C Interessen, samt den verursachten Unkösten pr 40 kr binnen 14 Tage abzuführen schuldig. 3 / I. 1

685 / eod

Bretl Joseph bringt an, seine Mutter Juliana Schartingerin seye ihm, an dem versprochenen Heurathgute seit 9 Jahren noch 100 fl zubezahlen schuldig, weßwegen

an die löbl Amtsverwaltung der Herrschaft Fahrenberg das nöthige Ersuchschreiben ausgefertiget wurde. 3 / I. 1

687 / 5

Der Magistrat des lf Markts Langenlois bittet Se Majestät um Erhöhung des jährlichen Militärzimmerzinß, oder sonst eine dem Verluste angemessene jährl Vergütung.

689 / 8

Wiederklage Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois wider Hrn Lorenz Jascke bürgl Tuchmacher in Fulneck in Schlesien um Vergütung des inbemelten Schadens pr 50 fl samt Gerichtskösten.

691 / 8

Joseph Jast und Karl Loyskandl gerichtlich aufgestellte Brodabwäger, relazionieren,

das Brod sey sowohl im Brodladen, als Bäcker und Müller gewichtig und ächt befunden worden. 10 / II. 1

693 / eod

Circulare ddo 7. Juli No 2431 Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Stettldorf V.U.M.B.

Ist vorzunehmen. 24. Aug / II. 30

---

694 / 8

Circulare ddo 8. Juli No 2483 die zu Stand gebrachte Zutheilung der Gerichtsbarkeit der Magistrate, über den hier Landes befindlichen unadelichen Klerus btl.

Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30

695 / eod

Circul ddo 11. Juli No 2521 daß zufolge höchster Entschließung sämmentl Lebzelter in Unterösterreich mit ihrem Gesuche um Wiedereinführung der vormals bestandenen Gewerbsbezirke abgewiesen worden.

Ist der hier befindliche bürgl Lebzelter dessen verständiget worden. 24 / II. 30

696 / eod

Do ddo 12. Juli No 2529, das, was die Hrn Pfarrer und Vogtei Commissäre bei künftiger Uiberreichung der Praeliminar bauanschlage zu beantworten haben, betl.

Ist Hrn Pfarrer und Vogtei Commissär gegen Recepisse in Abschrift zuzustellen. 24 / II. 30

697 / eod

ddo 4. No 2875 die Uibersetzung des Stadt Pilsener Bartholomai Markts auf den 19. 7ber d.J. betl.

Ist kund zu machen. 24 / II. 30

698 / eod

Circ ddo 17. Juli No 2484 in Betreff dessen, was in Zukunft bei Verleihung des Commercialgewerbe zu beobachten sey.

Dient zur Wissenschaft und darnachachtung. 24 / I. 30

699 / d 8

Circulare ddo 18. Juli No 2524, daß für die durch feindliche Einfälle zu grund gerichtete Familien an den Militär Gränzortschaften in Hungarn eine allgemeine Samlung verwilliget sey.

Ist vorschriftmässig vorzunehmen. 24 / II. 30

700 eod

Do ddo 22. Juli No 2612 zufolge welchem das bestehende Einfuhrverbot fremder Modeseidewaaren bestättiget wird.

Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30

701 / eod

Circulare ddo 22. Juli No 2681 die den niederländischen Erzeugnissen wieder zugestandene Zollbegünstigung betl.

Ist kundzumachen. 24 / II. 30

702 / eod

Do ddo 22. Juli No 2682 zufolge welchem künftig alle, welche unbefugter Weise was immer für Namen habendes Gift verkaufen, so wie die, welche solches ankaufen, unnachsichtlich zu bestrafen seyen.

Ist dem Hrn Pfarrer zur Kundmachung eine Abschrift zu ertheilen. 24 / II. 30

---

703 / 8

Circ. ddo 31. Juli No 2837 vermög welchen sowohl mit Verleihung neuer Personalbefugnisse, als mit Ersetzung derselben, bis weitere Bestimmung innezuhalten ist.

Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30

704 / eod

Do ddo 2. Aug No 2767, die von 1. Aug d.J. aufhörende Peine für die Körnereinfuhr vom Auslande nach Hungarn betl.

Ist kundzumachen. 24 / II. 30

705 / eod

Do ddo 2. Aug No 2768 in Betreff der Aufhebung des bisher bestandenen Zwangs zur Anlegung der Fidei Commissis Capitalien ad fundum publicum.

Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30

706 / eod

Do ddo 2. Aug No 2798 die mit Ende Juli d.J. aufgehobene Kommerzialwaaren Bezeichnung btl.
Ist kundzumachen. 24 / I. 30
707 / eod
Do ddo 2. Aug No 2800 daß die Militärkinder auch nach erlangter Großjährigkeit unter dieser Gerichtsbarkeit verbleiben, so lange sie die Militärpension beibehalten.
Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30
708 / 8
Circulare ddo 2. Aug No 2833 Allmosensammlung für die durch Feuer Verunglückten zu Noppendorf.
Ist vorschriftmässig vorzunehmen. 24 / II. 30
709 / eod
Do de eodem dato No 2834 Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Stranzendorf.
Ist vorzunehmen. 24 / II. 30
710 / eod
Do ddo 4. Aug No 2873 die Erbfolge der deutschen Ordensritter betreffend.
Dient zur Wissenschaft. 24 / II. 30
711 / 9
Zufolge kreisämtl Decret ddo 14. Juni d.J. No 2161 in Betreff der Erbauung einer neuen Rathskanzley,
ist der fernere Bericht an das löbl k.k. erstattet worden. 10 / II. 25
712 / eodem
Kreisamtsdecret ddo 31. Juli No 2831, zufolge welchem Michael Schock zu Bezahlung seines schuldigen Armenseelenbruderschaft Kapitals pr 35 fl die resoluzionsmässigen Fristen bis 1795 bewilliget worden.
Dient zur Wissenschaft. 10 / II. 9

---

713 / 9
Kreisamts Decret vom 31. Juli No 2830 daß der Magistrat für die Schuldpost des Mathias Schrimf wegen nicht hinlänglicher Sicherheit zu haften habe.
Ist die von dem Schuldner angetragene Abschlagszahlung zur heurigen Weinlöse einzufodern. 10 / II. 9

Rath gehalten den 10. Augusti 1791.

714 / 10
Mündliche Klage Leopold Ambeck l.St. Webergesell wider Georg Feigl bürgl Schustermeister und dessen Tochter um Abbitte wegen ihm zugefügter Verbal injurien, in Betreff eines vermuteten Diebstahls.
Hierüber wurde beschlossen, daß Georg Feigl und dessen Tochter mit 2 rechtschaffenen Männern zu dem Leopold Ambeck hingehen, und ihn dessen Haus die Abbitte machen sollen. Zugleich wurde dem Feigel und dessen Tochter aufgetragen überall diese Nachrede, wo sie geschehen, zu wiederruffen, und sich künftig bei sonstigen Arrest von dergleichen Verläumdungen zuenthalten. 10 / I. 1
715 / 10
Hager Joseph v Krems bittet, um Ausfolglassung des von Herrn Reichart Schenbichler für ihn depositirten Erbtheilbetrags, aus der Maria Anna Schenbichlerischen Verlassenschaft.
Da nach Aeusserung der Hrn Depositen Commissarien nur noch ein von Hrn Reichard Schenbichler für die Anna Maria Schenbichlerischen Intestat Erben erlegter

Betrag pr 1140 fl 45 1/4 kr hier in deposito sich befindet, so werden von benannter Summa 1100 fl gegen bei hiesigen Depositen Amte einzulegender Quittung zu erfolgen bewilliget, dessen die Hrn Depositen Commissarien Franz Anton Richter und Joseph Aubeck zu erinnern. 20. 7ber / I. 3

718 / 12

Kreisamts Decret ddo 6. Aug No 2794 die monatlichen Pollizeyberichte sollen nach der mitgetheilten gedruckten Pollizey Instrucktion verfaßt, und allzeit mit Anfang jeden Monats eingesendet werden.

Ist zu befolgen. 13 / II. 7

719 / 12

Do ddo 6. Aug No 2887 daß der Magistrat die von Johann Peter Schmitt, wegen ihm verliehener ersten Kanzlistenstelle, in Betreff der Zulage pr 50 fl die Karenztax pr 12 fl 30 kr und von Anton Schenpichler pr 10 fl an das löbl Kreisamt einzusenden habe.

Ist einzusenden. 31 / II. 17

720 / 12

Uiberreichung an das löbl Kreisamt VOMB der von Joseph Amann bezahlten Interessen pr 16 fl 48 kr.

12 / I. 9

---

721 / 13

Johann Reichart Schenbichler Maria Anna Schenbichler Intestaterb wider die übrigen Hrn und resp Frauen Maria Anna Schenbichlerische Intestaterben, meldet die Appellazion wider das inberührte Urtheil an, und bittet zu Erstattung der dießfälligen Beschwerden um eine weitere 14 tägige Frist nach Ausgang der gesetzlichen.

723 / 13

Wiesinger Franz bürgl Schneidermeister allhier wider Georg Hinteregger hiesigen Weinhauer um abermalige Licitation der abgeschätzten Weingärten.

725 / 16

Leopold Witzlsperger gewester Quartieramts Commissar zu Langenlois bittet um Uiberkommung der vom Jahre 1781 v 1. gmbl bis letzten 8ber 1782 und der von 1. gmber 1782 bis letzten 8ber 1783 gelegten hiesigen Quartieramts Rechnungen.

Ist ein weiterer Einbegleitungsbericht an das löbl Kreisamt zu erstatten. 24 / II.

726 / 17

Joseph Jast und Karl Loyskandel gerichtlich aufgestellte Brodabwäger

relazionieren, daß das bei den Bäcken und Müllern vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen. 17 / II. 7

727 / 18

Mathias Mair Pfarrer in Lengenfeld wider Joseph Mayr bürgl Schustermeister in Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital nebst dem vom 26. xmber 1786 a 4 p C verfallenen Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Ist dahin verglichen worden: daß Beklagter sowohl das schuldige Kapital pr 100 fl als das hievon nur seit 26. xmbl 1790 ausständige Interesse den 1. gmbl d.J. baar abführen wolle, womit auch Kläger allerdings zufrieden war. 31 / I. 1

729 / eod

Mathias Freudenthaler lediger Zimmergesell bittet damit ihm erlaubt werde, sich mit des Lorenz Dräxlers Wittib zu verehelichen, und als Gesell hier zu arbeiten.

Dem Bittsteller wird hiemit gegen dem die Erlaubniß ertheilet, des Lorenz Draxlers Wittib zu ehelichen, und als Gesell hier zu arbeiten, daß er sich jederzeit als ein

rechtschaffener Gesell betragen, dem Meister, bei dem er in der Arbeit steht in allem was das Handwerk und die aufzukommenden Arbeiten betrifft, unverweigerlich Folge leisten, und

---

an jeden Ort, wo er zur Arbeit hingeschicket wird, ohne Wiederrede gehen solle, wie im Widrigen derselbe bei gemachger Anzeige dieses nicht befolgten Auftrages, ohne weitere mit einer angemessenen Strafe beleget werden würde. 24 / II. 22

730 / 19

Revisions Anmeldung die Maria Anna Schenbichlerischen Intestaterben wider Herrn Reichart Schenbichler um Annahme derselben und 14 tägige Frist Ertheilung zu Uiberreichung der Beschwerden.

Die inberührte Appellazions Anmeldung dem Herrn Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen, nach Verlauf der ersten anzurechnen, hiemit ertheilet. 19 / I. 1

731 / 19

Circulare vom 16. und Empfang 18. August d.J. No 2996 zufolge welchem der heurige Fechsungsausweis binnen 18 Tägen zu erstatten.

Ist an das löbl k.k. Kreisamt einzusenden. 24 / II. 30

732 / 19

Kreisamts Decret ddo 9. Augusti No 2925 daß der Magistrat in Zukunft besondere Wachsamkeit in Betreff des vorher hier ausgeübten Mariandlspiels, zuhalten habe.

Dient zur Nachverhaltung. 24 / II. 7

733 / eod

Do ddo 16. Aug No 900 zufolge welchem über die pro ao 1790 eingesendete Kriegssteuer Consignation binnen 8 Tägen die anverlangte Aeusserung zu erstatten.

Ist einzusenden. 24 / II. 30

734 / eod

Do ddo 16. Aug No 2998 daß bei den Wochenmärkten die bestehenden Unfüge des Verkaufs abgestellt, und kein Kaufer mit blossen Mustern auf den Märktplätzen gestattet werden soll.

Ist zur Wissenschaft öffentlich anzuschlagen. 24 / II. 7

736 / 22

Zufolge dem Kreisamts Decrete ddo 16. Aug. No 900 erstattet der Magistrat an ds löbl Kreisamt

die, über für das Militärjahr 1790 eingesendete Kriegssteuer Consignation abgefoderten Auskünfte. 22 / II. 30

---

737 / 22

Witzlsperger Leopold gewester Quartiers Commissaer um Uiberkommung der 1782er und 1783er Amts Rechnungen; Dieserwegen ist an das löbl

k.k. Kreisamt V.O.M.B. das Einbegleitungs Anlangen, damit die Uiberkommung der 1782 und 1783 gelegten hiesigen Quartieramts Rechnungen bei Behörde erwirket werden möchten, eingeschickt worden. 19 / II. 6

738 / 23

Uiberreichung an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. des Ausweises über die heurigen Aernten.

739 / eod

Joseph Jast und Karl Loyskandel gerichtlich aufgestellte Brodabwäger

relazionieren, daß das Brod bei den Bäckern und Müllern ächt und gewichtig gewesen, 24 / II. 7

Rath gehalten den 24. Augusti 1791.

740 / 24

Grillin Eva Maria Certioration wegen dem von hiesigen Viehwaiden empfangenen Kapital pr 70 fl.

24 / II.

741 / eod

Joseph Alleram Müllermeister im obern Reith bittet an den Wochenmarkttägen Grieß und Mehl feil haben zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Erlaubniß ertheilet Grieß und Mehl jedoch nur an den gewöhnlichen Markttägen öffentlich gegen dem zu verkaufen, daß er nicht nur benannte Waaren in guter Gattung zum Verkaufe zu bringen sondern auch seinem inberührten Versprechungen gemäß jedes Maßl Mehl und Grieß, um einen Kreuzer wohlfeiler, als die jeweilige Satzung ist, zu verkaufen gehalten seyn solle, auch das gewöhnliche Standgeld mit 45 kr halbjährig vorhinein zu hiesigen Kammeramte zu entrichten haben wird. 24 / II. 18

744 / 26

Rathhaus wegen der daselbst zuerbauen anbefohlenen Kanzley, ist zufolge kreisämtl Bescheid ddo 18. Aug d.J. in Betreff der Thunlich- oder Unthunlichkeit dieses Baues mit Beiziehung des Maurermeisters Ehemann zu Stein ein Riß und Uiberschlag zuverfertigen.

Ist weiterer Bericht an das löbl Kreisamt zuerstatten. II. 7

745 / eod

Contributionale ist für die Monate May, Juni und Juli d.J. bei eigener Dafürhaftung des Magistrats einzutreiben.

Ist sich wegen dem Rückstande des 3. Monatl Kontributionalis sogleich zuverantworten. 31 / II. 8

Rath gehalten den 31. Aug 1791.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Franz Anton Richter.

Gegenwärtige: Herr Johann Schitt Syndicus.

Johann Koller

Johann Seßler

Karl Kappler.

Vorgetragen durch Herrn Johann Schitt Syndicum.

752 / 31

Nach gemachter Erinnerung haben folgende den Bürgereid abgelegt: Ferdinand Kraft, Joseph Zimmermann, Mathias Ziegler, Mathias Krenner.

Sind in das dießfällige Bürger Protocoll einzutragen. 31 / II. 20

753 / 31

Der Magistrat des lf Markts Langenlois bittet um Verwendung zu Erhaltung der Passierung, der dem Doctor Kamponi noch schuldigen Expensen und Entscheidung in Betreff einer noch anverlangten Bestallung.

754 / 31

Anton Traunfellner Bürger in Markt Schiltern bittet um Ertheilung des Pfandrechts auf die Behausung samt Zugehör des Christian Traunfellner Bürgers im Markte Langenlois.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf invermelt gegentheiliges Hauß verwilliget, und wegen Vormerkung des Urtheils das Ersuchschreiben an das Pfarrhofsgrundbuch zu Langenlois sogleich zu erlassen verordnet. 7. Septemb. / I. 1

755 / 31

Zifferer Udalricus gewester Müllermeister zu Rastenfeld, bittet um Ratifizierung des beiliegenden Hauskauf Contracts und Aufnahme eines Bürgers.

Beiliegender Hauskaufkontrackt vom 9. Aug l.J. wird hiemit gegen dem begenehmiget, daß Bittsteller dieses Haus jederzeit bei guten Bau erhalte, und bei künftiger Vorruffung zu Ablegung des Bürgereides auf hiesigem Rathhause erscheine. 31 / I. 7

756 / 31

Seßler Johann Bürger des lf Marktes Langenlois bittet um Ratificierung des beiliegenden Hausübernahm Kontrakts.

Inliegender Hausübernahms Contract vom 25. Augusti d.J. welcher in originali bei der Kanzlei zubehalten ist, wird hiemit begenehmiget. 31 / I. 7

757 / 31

Schenpichler Johann Reichart wider die Herrn und Frauen Maria Anna Schenbichlerischen Intestaterben um Ertheilung einer 14 tägigen Frist zu Erstattung der Appellazionsbeschwerden.

Denen Gegentheilen und ihre binnen 3 Tägen hierüber zuerstattende Aesserung zuzustellen. 31 / I. 1

758 / 31

Riedlische Verlassenschafts Abhandlung, weil dieselbe seit ao 1789 noch unbeendigt ist, so wurde an das hochlöbl

k.k. n.ö. Appellations Gericht die Anzeige gemacht, damit wegen Beendigung das erforderliche erlassen werde. 31 / I. 3

---

759 / 31

Neubauer Ferdinand gerichtl aufgestellter Curator der 2 Kochischen Pupillen wider Anton Matschebauer bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 113 fl in die Katharina Klingische Massa, und Ersatz der Gerichtsunkösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 14. Sept d.J. früh um 9 Uhr auf dasigen Rathhause zu erscheinen, wie im widrigen dem Erscheinenden in Betreff des Facktum, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, auch ohne Beweiß voller Glauben beigemessen werden würde. I. 1

763 / 31

Leeb Johann, über die von demselben, wegen bezahlten Inteen pr 4 fl 12 kr ist vermög Kreisamts Decret ddo 19. und Empfang 31. Aug d.J. No 3034 die Bestättigung angelanget.

Aufzubehalten. 31 / II. 9

764 / 31

Amann Josephs bezahlten Inteen pr 16 fl 48 kr werden zufolge Kreisamts Decret ddo 19. et psto 31. Aug No 3035 bestättiget.

Do. 31 / II. 9

765 / 31

Kreisamts Decret ddo 24. und psto 31. Aug No 3075 zufolge welchem die Präliminar Bausysteme in der bestimmten Zeit und vorschriftsmässig eingereicht werden sollen.

Ist sich darnach zu achten. 3. Sept / II. 21

766 / 3

Kallerin Anna Maria l.St. letzte Willensmeinung vom 20. Aug 1791.

Dieses von Amtswegen publicirtre Testament bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zuertheilen. 3 / I. 3

Rath gehalten den 7. Sept 1791.
Unter dem Vorsitze des Hern Bürgermeisters
Franz Anton Richter.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe
Vorgetragen durch Herrn Johann Schitt.

771 / 2
Die Maria Anna Schenbichlerischen Intestaterben wider Hrn Johann Reichart Schenbichler um weitere 14 tägige Frist zur Uiberreichung der Beschwerden.

Die gebetene Frist wird über die von dem Hrn Gegentheile für selbe erstatte Erklärung ertheilet, so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen hat. 5 / I. 1

772 / 2
Circulare ddo 5. Aug No 2832, daß die den Pulver- und Saluiter Vecturanten hinaus zugebenden Valor Poletten jedesmal a tergo von den Beamten unterschrieben, und darauf die kurze Anmerkung Pulver oder Saluiterfuhr eigenhändig

---

beigesetzt werden müsse.

Dient zur Wissenschaft.

773 / 2
Circulare ddo 6. Aug d.J. No 2891, daß Inländer zur Umsiedlung in die untere Militärgränze nicht geeignet seyen, und dießfällig Unwiederrede anzuhalten seyen.

Ist kund zu machen. 7 / II. 30

774 / eod
Do ddo 19. Aug No 2722 daß die Pupillartabellen künftig vorschriftsmässig nur einmal an das Kreisamt einzusenden seyen.

Ist sich darnach zu achten. 7 / II. 30

775 / eod
Do ddo 12. Aug No 2933 daß den mit der Lustseuche behafteten Kranken, wenn sie arm, und nicht imstande sind die Kurkosten selbst zu bestreiten, die Arzney unentgeltlich abgereicht werden sollen.

Dient zur Wissenschaft. 7 / II. 30

776 / eod
Do ddo 20. Aug No 2835 daß sich zu ausern sey, wie die erledigten Chyrurgischen Landoffizienen bald möglichst wieder besetzt werden können.

Betrifft den Markt Langenlois nicht. 7 / II. 30

777 / eod
Do ddo 16. Aug No 2999, daß der Landschaftsmahler Karl Schaalhaß bei Aufzeichnung verschiedener Gegenden, die weiter von Wien entfernt sind, nicht gehindert werden soll.

Ist kundzumachen. 7 / II. 30

780 / 5

Kreisamts Decret ddo 19. Aug No 2966, daß wegen von Regierung nach Hof erstatteten Berichts, in der hiesigen Privilegiums Bestättigungs Sache 15 kr Stempelgebühr einzusenden seyen.

Sind einzusenden. 7 / II. 17

782 / 5

Sperrsrelation. Der Sperrskommissär Johann Koller des Raths und Johann Peter Schmitt über den Todtenfall des Joseph Hack gewesten Beckenmeisters und Brodsitzers allhier.

7 / I. 3

783 / eod

Sperrsrelation Johann Schitt Syndici, und Johann Peter Schmitt Kanzlisten über den Todtenfall des in minorenitate verstorbenen Mathias Schiechl.

Diese Abhandlungs Relation bei Gericht aufzubehalten, und hievon auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. 7 / I. 3

784 / eod

Sperrsrelation Johann Koller und Peter Schmitt über den Todtenfall der Anna Maria Kallerin ledigen Dienstmagd.

I. 3

785 / eod

Sabell Johann Fourier von Khevenhüller bittet um Ausfolglasung seines von Johann Georg Schmitt allhier

---

ererbten Erbtheilbetrags.

Dieserwegen ist an das betreffende Regt:Commando die Erinnerung gemacht worden, daß dem Johann Sabell sein großväterliches Vermögen nicht anders erfolgt werden könne, als wenn gedachtes Regt: Commando die Uiberkommung dessen selbst verlangte, und den Magistrat allhier auf jeden Fall schadlos zuhalten verspreche. 28 / I. 4

786 / 5

Kreisamts Decret ddo 24. Aug No 3115, daß dem Kubitscheck, wenn er erweisen könnte, 5 und 11 fl der Eschenauerin wirklich abgeführt zuhaben, an dem was er seit der Aufnahme der Eschenauerin bisher an das Spital zu zahlen gehabt hätte, zu guten gerechnet werden. 7 / II. 14

794 / 7

Certiorection der Theresia Grünbergerin Müllermeisterin der Feyertagmühl am kleinen Kamp, um das dem Joseph Adel von Etzdorf schuldige Kapital pr 4000 fl. 7.

795 / eod

Reglsperger Franz dermaliger Oberkammerer allhier bittet, damit den ausgetretenen Tatzern die Einkassierung ihrer Reste aufgetragen werde.

Hierüber ist den ausgetretenen Tatzern mittels Decret aufgetragen worden, daß sich ein jeder derselben angelegen seyn lassen solle, die ihn betreffenden Resten binnen 4 Wochen und zwar bei eigener Dafürhaftung um so gewisser einzutreiben weil man sonst nach schon gemachtgen allzeit fruchtlos gebliebenen Aufträgen, diese Sache höheren Orten anzuzeigen gezwungen würde. 7 / II. 13

796 / 7

Johann Georg Hintereggerische 3/4tl Weingärten wurden heute zufolge Edict ddo 24. Augusti d.J. und zwar:

Hrn Johann Koller 1 1/2 Viertl im Wetzlasberg als Meistbietenden pr 100 fl und dem Franz Seythümer 1 1/2 4tl in der Ließ um 102 fl verkauft. 7 / I. 1

797 / 7
Licitations Protocoll des Michael Wimmerischen Hauses zufolge Edict ddo 22. Aug l.J.
Kerbler Johann hiesiger Inwohner erkaufte dasselbe als Meistbietender und 706 fl. 7 / I. 1
799 / 7
Keßler n.ö. Landesadvocat zu Wiennerisch Neustadt wird durch Decret verständigt,
daß er bei 36 Rthl Poenfall binnen 4 Wochen um Abhandlung der Thaddä Riddlischen Verlassenschaft anlangen soll. 7 / I. 3

800 / eod
Abgefoderter Bericht, in Betreff der von Jakob Janusch bürgl Seifensieder allhier angebrachten Beschwerden und gebetener Untersuchung seinen unrecht abgenommenen Sachen.
7 / I. 1

Commission gehalten den 10. 7bl 1791.
Gegenwärtige
Franz Anton Richter Bürgermeister
Johann Schitt Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe
Abwesende
Karl Kappler.

802 / 9
Auf das von Joseph Bretl gemachte Ansuchen,
wurden an die löbl Amtsverwaltung der Stift Fahrenbergischen Herrschaft Herzogenburg ein Schreiben erlassen, damit die dort im untern Markte wohnende Juliana Schartingerin ihm die seit 9 Jahren schuldigen 100 fl samt Inteen binnen einem 4tljahr erlegen solle. 10 / I. 1
803 / eod
Circular ddo 12. Aug No 2930, daß nicht nur die Werkführer, sondern auch die Arbeiter bei den Fabricken von der Rekroutierung freyzulassen seyen.
Dient zur Wissenschaft. II. 30
804 / eod
Do vom 13. Aug No 2932 vermög welchem die üblichen Gastmahle beim Meister werden, wenn sie auch aus eigenen Kösten des Meisters gehalten würden, gänzlich verbotten werden.
Ist kundzumachen. II. 30
805 / eod
Do ddo 16. Aug No 2997 was Se Majestät in Ansehung des Feinhalts von Gold und Silber bei den Landmeistern zu verordnen geruhet haben.
Dient zur Wissenschaft. II. 30
806 / 9
Do ddo 22. Aug No 3070 Brandsteuersammlung für die Verunglückten im Dorfe Schenkenbrunn V.O.W.W.
Ist vorschriftmässig vorzunehmen. II. 30
807 / eod
Do ddo 22. Aug No 3073 Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen im Markte Niederfällabrunn.

Ist vorzunehmen. II. 30

808 / eod

Do ddo 23. Aug No 3109 daß bei einer Executierung eines mit einer geistl Pründe versehenen Geistlichen das Vermögen der Pfründe, soviel es die Substanz betrifft nicht angegriffen, und weder mit einem Verbot beleget, noch in Execution gezogen werden soll.

Dient zur Wissenschaft. I. 30

809 / eod

Do ddo 23. Aug No 3110 daß die Militaerkinder auch nach erlangter Großjährigkeit, solang sie die Militaer Pension beibehalten, unter der Militär Gerichtsbarkeit zu verbleiben haben.

Dient zum Nachverhalt. II. 30

---

810 / 9

Circulare ddo 26. Aug d.J. No 3077, daß die auf dem Lande angestellten Wundärzte bei der medicinisch chyrurgischen Fakultät gehörig geprüft und approbirt seyn müssen.

Zur Wissenschaft. II. 30

811 / eod

Do ddo 27. Aug No 3165 die mit 1. Sept d.J. wieder gestattete freye Einfuhr fremden Weine betl.

Ist kund zu machen. I. 30

812 / eod

Do ddo 29. Aug No 3167 zufolge welchem von großjährigen Unterthans Kindern keine Waisendienste anzuverlangen seye.

Dient zum Nachverhalt. II. 30

813 / eod

Do ddo 29. Aug No 3168, daß auf die Waldfrevler und Walddiebereyen die schärfeste Obsicht getragen werden solle.

Zur Wissenschaft. II. 30

814 / eod

Do ddo 3. und Empf 9. Sept No 3209 vermög welchem zu Rathsstellen keine leichtsinnige Schuldenmacher zuwählen sind.

Ist sich darnach zu achten. II. 30

815 / 10

Hofinger Johann Georg hiesiger Bürgerssohn bittet um Erklärung der Großjährigkeit, und Einantwortung seines Vermögens.

Der hierüber heut vorgenommene Gerhab Ignatz Luchtenberger erkläret sich, daß er keinen Anstand nehmen, und keine Hinderniß sey, diesem Pupillen sein Vermögen einzuantworten. 10 / I. 4

817 / 10

Ertel Philipp Richter zu Mullands bittet seines Richteramts entlassen zu werden.

Auf Verlangen der ganzen Gemeinde ist Philipp Ertl als Richter bestättiget, und demselben als Amtsgeschworner der Leopold Teibl zugegeben worden. 10 / II. 14

Commission gehalten den 17. September 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe
Abwesend Hr Johann Koller.

819 / 12
Joh Peter Schmitts, und Anton Schenbichlers, erlegte Taxgelder pr 22 1/2 fl werden zufolge Kreisämtl Bescheid ddo 5. Sept d.J. bestättiget.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 17 / II. 17

802 / eod
Restantarientabelle soll wegen dem 3 monatlichen Contributions Rückstande unverzüglich an ds löbl k.k. Kreisamt eingesendet werden.

Ist nebst der, bei jedem Restanten getroffenen magistratischen Verfügung die anverlangte Anzeige nachzutragen. II. 8

---

822 / 14
Die Anna Maria Schenbichlerischen Intestaterben wider Hrn Reichart Schenbichler um nochmalige 14 tägige Frist zur Erstattung der Beschwerden.

Die begehrte weitere Frist wird über die verneinende Erklärung des Gegentheiles abgeschlagen. 17 / I. 1

823 / 14
Reglsperger Joseph hiesig bürgl Lebzelter hat zufolge Kreisamts Decret ddo 10. und Empfang 14. Sept No 3307 die zu diesem Mittel rückstä#ndige 1 fl 30 kr einzusenden.

17 / II. 18

825 / 15
Johann Reichard Schenpichler Maria Anna Schenbichlischer Intestaterb ca die übrigen Herrn und Frauen Maria Anna Schenbichlerische Intestaterben überreichet die Appellationsbeschwerden über invermeltes Urtheil ddo 27. Juli 1791 und bittet um Beförderung der Ackten an höhere Behörde.

Denen Gegentheilen und ihre binnen 14 Tägen zu erstattenden Appellations Einrede zuzustellen. 16 / I. 1

826 / eod
Hofinger Karl Bierwirth in Yps bittet um Ausfolglassung seines von der unwissenden Martha Hofingerin ihm zugefallenen Erbtheils.

I. 4

829 / 15
Nota vom k.k. Bombardier Corps Commando in Wien, daß dem Bombardier Franz Sabel sein großväterliches Erbtheil pr 666 fl 40 kr übersendet werden könne.

I. 4

830 / 16
Michael Wimmer von Wien wider Franz Wimmer bürgl Hauer und Elisabeth dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 140 fl samt den vom 4. gmb 781 zu 4 p Cto ausständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten.

Ist verglichen worden, ds Beklagte an dieser Schuld 140 fl samt den vom 4. gmb 1781 zu 4 p Cto ausständigen Inteen künftiges 1792. Jahr den 11. gmb an Kapital 25 fl dann an den aufgelaufenen Inteen eben dazumal 5 fl erlegen, und so fernerhin jedes Jahr zuerst bestimmter Zeit immer 25 fl an Kapital nebst 5 fl an Intee bezahlen wollen, bis die ganze Schuld sowohl an Kapital als Intee getilgt seyn wird. Auch solle dem Kläger frey stehen, im Nichtzuhaltungsfalle einer einzigen Währung auf einmal das ganze schuldige Kapital samt Interessen executive einzuklagen. Mit welcher Erklärung Kläger allerdings zufrieden war. Michael Wimmer m.p. Franz Wimmer m.p. 16 / I. 1

---

831 / 16
Kreisamts Decret ddo 12. d.J. No 3321, daß die ehemalige Satzung auf Kerzen, Seife und Inslicht, so wie auch die Bezirkseintheilung auf dem Lande zwischen Seifensiedern und Fleischhauern wieder eingeführet werden solle.

Sind dieserwegen an das löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. die anverlangten Verzeichnisse einzusenden. 17 / II. 18

832 / eod
Do ddo 10. Sept No 3305 zufolge welchem, wegen Bestättigung der dasigen Magistratswahl pro 1791 die Renovations Tax einzusenden ist.

Ist einzusenden. 17 / II. 17

833 / eod
Do ddo 12. No 3326, daß der Magistrat Langenlois mit der Bitte um Erhöhung des jährlichen Militaerquartier Zimmer Zinnß, abgewiesen sey.

17 / II. 6

834 / eod
Schreiben von dem Magistrate zu Wien, damit auf Ansuchen deds Joh Georg Pable, sein wider den Carl Prantner angeführter Zeuge Franz Hochholtinger über die beiliegenden Weisartikel eidlich vernommen werde.

Ist eidlich zu vernehmen und die dießfällige Aussage samt den Weisarickeln und dem Unkösten Verzeichnisse wieder einzusenden. 22 / I. 1

835 / 17
Schenbichler Johann Reichart Anna Maa Schönbichlerische Intestaterb wider Gthl Herren und Frauen Intestaterben erstattet die Aeusserung über das Fristengesuch.

Ist mit der zufolge inberührter verneinenden Erklärung den Gegentheilen abgeschlagenen Frist erlediget. 17 / I. 1

836 / 17
Hofinger Leopold Beneficiat im hiesigen Bürgerspital wider Mathias Huterer bürgl Weinhauer allhier und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage des schuldigen Capitals pr 150 fl samt Inteen und Ersatz der Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieserwegen den 28. Sept vormittag um 9 Uhr auf dasigen Rathhause, und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, wie im Wiedrigen derselbe, der inberührten Forderungen geständig gehalten werden würde. 17 / I. 1

837 / eod
Huterin Theresia l.St. allhier wider Mathias Huterer ihren Vater bürgl Weinhauer allhier, um Zahlungsauflage schuldiger 300 fl Kapital cum sua causa.

Eben eine Tagsatzung auf den 28. 7ber d.J. 17 / I. 1

838 / eod
Jast Joseph und Leopold Loiskandel gerichtlich aufgestellte Brodabwäger,

Relationieren, daß bei den Bäcken und Müllern das Brod ächt und gewichtig gewesen. 17 / II. 7

Rath gehalten den 24. Sept 1791.
Gegenwärtige
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Koller,

Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe

840 / 19
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 16. 7ber d.J. No 3362, zufolge welchem der Magistrat den 4. 8bl früh um 9 Uhr in dem k.k. Kreisamte V.O.M.B. nebst den Jacob Januschischen Eheleuten, und den wider diese gelassene Klag und Executionsackten zu erscheinen hat.

Sind die Jakob Januschischen Eheleute dieser Tagsatzung wegen durch Decret zu verständigen. 24 / I. 1

843 / eod
Sperrsrelation Johann Peter Schmitt Magistratskanzlist über den Todtenfall der Theresia Huterin l.St. gewesten Inwohnerin.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens aber will der Magistrat der mit Vorbehalt der gewöhnlichen Rechtswohlthaten erklärten Erbin Katharina Kreinerin, die Verlassenschaft der mit Hinterlassung des Testaments vom 18. Sept und publ 24. Sept 1791 verstorbenen Theresia Huterin mit Vortheil und Last eingeantwortet, zugleich auch verordnet haben, daß dieser Todesfall Armuthshalber in dem Abhandlungsprotocoll als beendigt vorgemerkt werde. 24 / I. 3

846 / 21
Bitte des Leopold Witzlsperger Gerhaben der Johanna Krammerin Pupillin von hier um Erklärung der Großjährigkeit und Einantwortung ihres gesamten Vermögens.

Der Magistrat will der Johanna Kramerin zufolge der untern 19. Sept d.J. gelegten Schlußrechnung ihr Vermögen eingeantwortet haben. 24 / I. 4

847 / eod
Kreisamts Decret ddo 20. Sept d.J. No 3418, die gebetene Bewilligung zu Aufführung eines Hauses auf dem vormaligen Freydhofe allhier, ohne Abwartung einer 10jährigen Frist betl.

Ist dieserwegen das nöthige Edict auszufertigen. 24 / I. 18

848 / eod
Martin Hirsch Curator des unwissenden Ferdinand Hirsch ca

Joseph Berwein bürgl Weinhauer allhier, und desen Ehewirthin, um Zahlungsauflage des schuldigen Kapitals pr 100 fl cum sua causa.

Ist eine Tagsatzung auf den 28. Sept d.J. angeordnet worden. 21 / I. 1

851 / 23
Die Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben wider Hrn Reichart Schenbichler um Beförderung der Ackten.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tage zu erstattende Appellazions Einrede zuzustellen. 24 / I. 1

852 / eod
Sperrsrelation des Johann Peter Schmitt Kanzlisten über den Todtenfall des ab intestato verstorbenen Michael Fusel gewesten Kampelmacher.

853 / eod
Kreisamts Decret ddo 20. 7ber No 3411, der Magistrat habe das, für die Monate Juni, Juli u Augusti rückständige Contributionale pr 1569 fl 51 kr bei eigener Dafürhaftung unverzüglich zuerlegen.

Ist sich des richtigen Vollzugs halber mit den original quittungen bei dem k.k. Kreisamte V.O.M.B. auszuweisen. 24 / II. 8

854 / 24

Wimmer Leopold bürgl Weinhauer allhier wider Michael Wimmer eben hiesig bürgl Weinhauer um Abführung schuldiger 20 fl samt 2jährigen Interesse.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter dem Kläger in allen an der Schuld 18 fl 51 kr gleich bezahlen wolle, womit also sowohl diese Schuld als auch alle Gegenforderung dergestallt berichtiget seyn soll, daß Beklagter nichts anders mehr zuzahlen habe, als die dieser Klage einmal aufgelassenen Klagunkösten, die auch bei Erlag des übrigen Kaufschillings werden bezahlet werden. Uibrigens aber sollen sowohl Kläger als Beklagter einer an dem andern nicht das geringste mehr anzufodern haben. 24 / I. 1. Leopold Wimmer m.p. Michael Wimmer m.p.

Rath gehalten den 28. 7ber 1791.
Gegenwärtige
Herr Franz Anton Richter Bürgermeister
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Koller,
Johann Kappler, Räthe.

855 / eod
Circulare ddo 4. Sept No 3208, zufolge welchem nur jene Fabrickarbeiter von der Recroutierung frey seyn sollen, welche durch ein ganzes Jahr bei Fabricken in Diensten gestanden sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 28 / II. 30

856 / eod
Do ddo 5. Sept No 3233 daß dem Ingenier Franz Jos Maire die Bewilligung ertheilet worden, die auf die k.k. Erbländer bestehenden Carten nach seiner Art zu berichtigen.

Eben. 28. II. 30

857 / eod
Do ddo 12. No 3324, daß jene Grundbesitzer, welche

---

zu Bearbeitung ihrer Gründe mit dem dazu gehörigen Geräthe die Schranken befahren müssen, Mauthfrey seyen.

Ist kund zumachen. 28 / II. 30

858 / 24
Circulare de dato 12. Sept No 3325 den verbotenen Verkauf des Habers und der Hilsenfrüchte betl.

Eben. 28 / II. 30

859 / eod
Do ddo 14. Sept No 3344 Brandsteuer Samlung für die durch Feuer verunglückten Bürger der köng Kreisstadt Klattau in Böhmen.

Ist vorschriftmässig vorzunehmen. 28 / I. 30

860 / eod
Do ddo 14. Sept No 3356, daß denen bei Epidemien, vom Kreisamte abordnenden Landschafts Physikern und Chyrurgen die bisher übliche Vorspann zu verschaffen sey.

Zur Wissenschaft aufzubewahren. 28 / II. 30

861 / eod
Do vom 14. No 3347 die Visitationen über Anzeigen heimlich eingeführter und verbotener Waaren betrl.

Dient zum Nachverhalt. 28 / II. 30

862 / eod

Do ddo 19. Sept No 3390 daß sammentl Dominien keinen ihrer Unterthanen ohne gehörigen Paß nach Ungarn oder anderswohin sollen auswandern lassen.

Ist kund zu machen. 28 / II. 30

865 / 26

Franz Zechetmair Hausinhaber am Thuride No 24 in Wien wider Anton Fragner bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger Inteen pr 50 fl von 300 fl Kapital.

Uiber den von Franz Zechetmair von Wien untern 21. und Empfang 26. d.M. hieher eingeschickten Brief gab Anton Fragner folgende Aeusserung zu Protocoll: er seye nicht im Stande auf künftigen Martinitag 50 kr an dieser Schuld aus der Ursache zubezahlen, weil er auch 60 fl Richterisches Pupillen Kapital, das ihm sey aufgekündet worden, zu dieser Zeit bezahlen müsse, doch willige er sich ein zu erst benannter Zeit dem Franz Zechetmair an dem von dem schuldigen Kapital schon lange rückständigen Inteen 25 fl zubezahlen, welchen Betrag er auch selbst dem benannten Gläubiger zu Martini nach Wien überbringen werde. 28 / I. 1. Anton Fragner. Franz Ludwig Seyfried als erbetener Namensunterschreiber.

867 / eod

Bader Anton, Hammerschmidmeister zu Senftenberg, bittet um Auszahlung seines Contos wegen verfertigfter 3 Glockenschwengel, auf hiesigen Kirchenthurm.

Dieserwegen ist der Magistrat um Verwendung zu Erhaltung der Passierung aus dem hiesigen Kammeramtsvermögen bezahlen zu dürfen, bei dem löbl Kreisamte bittlich eingekommen. 28 / II. 18

---

872 / 27

Salzer Joseph bürgl Tischlermeister allhier wider Joseph Fuchs l.St. allda um Abführung schuldiger 17 fl und Ersatz der Gerichtskösten.

Vergleich. Beklagter verspricht diese Schuld mit 17 fl mit Einwilligung des Gläubigers binnen 4 Wochen von heut zu bezahlen. Joseph Fuchs m.p. 28 / I. 1

873 / eod

Bernhard Rupertisches Einberuffungs Edict.

Rath gehalten den 5. 8ber 1791.

Gegenwärtige
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Koller,
Karl Kapler, Räthe

877 / 30

Der Magistrat zu Znaim ersuchet den hiesigen Schneidermeister Adam Kögler zu vernehmen, ob der dort angehaltene Schneidergesell Joseph Arhauer die in einem Tüchel eingebundenen Kleidungsstücke laut Specification zurückgelasen habe.

Ist das Summarium aufzunehmen, und an den löbl Magistrat zu Znaim zu übersenden. 5. 8ber / III. 2

879 / 30 7bl

Kreisamts Decret ddo 27. Sept d.J. No 3492 zufolge welchem Leopold Witzelsperger dahin zu verscheiden, daß in die angesuchte Erfolglassung der verlangten Rechnungsstücke nicht gewilliget werden konne.

Ist der Bescheid hinaus zugeben. 5 / II. II.

880 / eod

Do ddo 24. 7bl 1791 No 3458, daß binnen 14 Tägen die Ausstände, von jenen Schuldnern, welche auf Abschlag ihrer versicherten Bruderschafts Schulden entweder an Kapital noch nichts bezahlt haben, oder an Inteen von mehreren Jahren in Rückstand haften, bei eigener Dafürhaftung an das k.k. Kreisamt einzusenden seyen.

Sammentl Bruderschafts Schuldner sind vorzuruffen, und zur Zahlung anzuhalten. 5 / II. 9

881 / eod

Matschebauer Johann Taglöhner in Wien in der Leopoldstadt No 97 wider Ferdinand Matschebauer bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 8 fl samt 10jährigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten.

Uiber den von Johann Matschebauer Taglöhner von Wien hieher untern 30. Sept d.J. wegen an Ferdinand Matschebauer angefoderten 8 fl samt 10jährigen Intee erklärte sich benannte Schuldner Ferdinand Matschebauer dahin: daß er an dieser Schuld bis künftiges

---

Monat den 11. als den Martinitag 8 fl bezahlen und diesen Betrag seinem Vetter nach Wien überschicken wolle. Da er aber ausser Stand sey auch den Uiberrest pr 4 fl gleich zu entrichten so bittet er, damit ihm bis künftiges Jahr zu Martini ausgehalten werde, wo er sodann die ganze Schuld sicher abzuführen verspricht. Ferd Matschebauer mp. 5 / I. 1

887 / 3

Appellazions Einrede der Maria Anna Schenbicherlischen Intestaterben wider Hrn Reichart Schenbichler um Beförderung der Akten.

Dem Gegentheile zur Einsicht zuzustellen. Uibrigens soll die Beklagte Appellazionseinrede samt den ohnehin bei Gericht befindlichen gesamten Proceßackten, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründe an das k.k. n.ö. Appellationsgericht mit einem Einbegleitungsberichte unverzüglich abgegeben werden. 5 / I. 1

889 / eod

Kreisamts Decret ddo 1. 8bl No 3544, zufolge welchem der hiesige Fleischhackerzechmeister den 7. d.M. früh um 9 Uhr mit 2 Ausschußmännern in Wien vor Regierung zu erscheinen hat.

Ist dem Franz Wider jeweiliger Zechmeister kund zu machen. 5 / II. 18

890 / 5

Johann Gottschall, Joseph Mair, Andre Lindermair, Lorenz Abbt, gerichtl abgeordnete Ausschußmänner relazionieren,

daß künftigen Samstag als den 8. dies das Vorlösen, dann den 10. das Hauptlösen gehalten, und an diesem letzten Tage für Jedermann das Weingebürg eröffnet werden könne. 5 / II. 28

891 / eod

Bachmair Simon Schullehrer allhier, bittet seine Collectur in natura einfodern zu dürfen.

Es wurde der gesamten versammelten Bürgerschaft vorgetragen, daß der hiesige Schullehrer künftig und zwar schon dieses Jahr seinen Collectur in natura einfodern wolle, welches ihm auch um so mehr gestattet worden, da es nicht unschwer ist, den Geldbetrag einzubringen. 5 / II. 5

892 / eod

Seehofer Leopold, bittet, womit er seines bisher als Schul-

---

aufseher aufgehabten Dienstes entlassen werden möchte.

Nachdem der Leopold Seehofer seines bisher aufgehabten Amts als Schulaufseher gemachtes Ansuchen entlassen worden, so hat der Magistrat ihn Franz Piringer, in Anbetracht der zu Besorgung dieses Geschäfts besitzenden Fähigkeiten zu hiesigen Schulaufseher vor andern am tauglichsten befunden. Welches ihn Franz Piringer zu dem Ende erinnert wird, damit er sich von Empfang dieses Decrets an, den Obliegenheiten dieses ihm hiemit aufgetragenen Amtes als Schulaufseher unterziehe, und sich dasselbe bestens angelegen seyn lasse. 26 / II. 5

Rath gehalten den 19. 8ber 1791.
Gegenwärtige
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Herr Joh Nep Schitt, Syndicus
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe
Abwesende: Karl Kapler.

897 / 7
Kreisamts Decret ddo 30. Sept Empf 7. 8bl 1791 zufolge welchem, die wegen Privilegien Gesuch pr 15 kr dann von Jakob Janusch pr 3 kr kreisämtlich antecipirte Stempelgebühren einzuschicken sind.

Sind an das löbl Kreisamt einzusenden. 19 / II. 17

898 / eod
Bericht, in Betreff des von Joseph Reglsperger hiesigen Lebzelter, an das betreffende Mittel abgeführten Jahrsschillings pr 1 fl 30 kr.

5 / II. 18

899 / 8
Bericht an das löbl Landgericht beider lf. Städte Krems und Stein, die auf den 7. 8ber d J. vorgenommene Haupt Visitation betl.

In der Registratur aufzubehalten. 19 / II. 7

900 / eod
Appellazionseinrede Johann Reichart Schenbichler als Maria Anna Schenbichlischer Intestaterb wider die übrigen Herrn und Frauen dießfälligen Intestaterben um Beförderung der Ackten an höhere Behörde.

901 / eod
Johann Nep. Richter wider Johann Pointner von hier um Zahlungsauflage schuldiger 30 fl Kapital, nebst Interessen und Unkostenersatz.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

902 / eod
Johann Nep. Richter wider Paul Fragner und dessen Ehewirthin allhier um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Kapital nebst Intee und Unkösten Ersatz.

Eben. 19/ I. 1

---

903 / den 8.
Johann Nep. Richter wider Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister allhier um Zahlungsauflage schuldiger 200 fl Kapital nebst Intee und Gerichtsköstenersatz.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

904 / eod

Johann Nep. Richter wider Michael Teibl bürgl Weinhauer allhier und dessen Ehewirthin allhier um Zahlungsauflage schuldiger 200 fl Kapital cum sua caa.

Eben. 19 / I. 1

905 / eod

Johann Nep. Richter wider Michael Wimmer und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Kapital nebst Inteen u Unköstenersatz.

Eben. 19 / I. 1

906 / eod

Johann Nep. Richter wider Georg Wartnegg bürgl Nagelschmidmeister um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Kapital nebst Interesse und Gerichtsköstenersatz.

Eben. 19 / I. 1

907 / 10

Circular ddo 23. 7ber d.J. No 3443 das von dem Professor Wollstein über die gemeinsten und gefährlichsten Viehkrankeheiten, u derselben Heilungsarten herausgegebenen Buch betl.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt. 19 / I. 30

908 / eod

Do ddo 23. 7ber d.J. No 3444 die Einfuhr des Zuckermehls sowohl als des rafinirten Zuckers gegen Entrichtung der dießfalls bestimmten Ein- und Ausfuhrsgebühren betl.

Ist kund zumachen. 19 / II. 30

909 / eod

Do ddo 26. 7ber No 3465 vermög welchem die von 1. gbmber 1790 eingegangenen Armen Institutslegate /: wenn sie nicht ausdrücklich auszutheilen bestimmt worden :/ zinßbringend anzulegen sind.

Dient zum Nachverhalt. 19 / II. 30

910 / eod

Do ddo 27. Sept, No 3456 daß künftighin kein Buchdrucker, bei Verlust seines Gewerbes, eine Schrift vor dem von der Behörde erhaltenen admittitur in Druck nehmen solle.

Ist kundzumachen. 19 / II. 30

911 / eod

Do ddo 28. 7ber No 3487 Brandsteuersamlung für die durch Feuer verunglückte Gemeinde Ober-

---

innthal im Tyroll

Ist vorschriftmässig vorzunehmen. 19 / II. 30

912 / 10

Kreisschreiben vom 30. Sept 1791 No 3532 zufolge welchem die Gemeinden ihre Gesuche um Bestättigung der Privilegien bei dem Kreisamte anbringen sollen.

Dient zur Wissenschaft. 19 / II. 30

913 / eod

Do ddo 1. 8ber No 3542 Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen zu Straning.

Ist vorzunehmen. 19 / II. 30

914 / eod

Do ddo 1ten 8ber No 3543, wie sich bei Anlegung der Studien- Kirchen- Fideikommiß- und Stiftungsgelder bei Privaten zubenehmen sey.

Zum Nachverhalt. 19 / II. 30

915 / eodem

Do ddo 5. 8ber 1791 No 3600 die Aufhebung der mauthfreyen Getraid und Körnereinführ mit 1. 8ber d.J. betl.

Ist kundzumachen. 19 / II. 30

916 / eod

Do ddo 5. 8ber 1791 No 3601 die Aufhebung der freyen Brodeinfuhr betl.

Eben. 18 / II. 30

917 / eod

Johann Richter von Langenlois wider Franz Wimmer bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage des schuldigen Capitals pr 100 fl cum sua caa.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

918 / 10

Johann Richter von Langenlois wider Joseph Ecker allda um Zahlungsauflage schuldiger 60 fl Kapital samt Nebenverbindlichkeiten.

Eben. 19 / I. 1

919 / eod

Johann Richter von Langenlois wider Stephan Neuninger allda um Zahlungsauflage schuldiger 60 fl Kapital cum sua caa.

Eben. 19 / I. 1

920 / eod

Johann Richter v Langenlois wider Michael Piringer allda um Zahlungsauflage schuldiger 180 fl Kapital cum sua causa.

Eben. 19 / I. 1

921 / eod

Johann Richter v Langenlois wider Franz Hofer bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage des schuldigen Kapitals pr 40 fl nebst Intee u Unköstenersatz.

Verglichen. 19 / I. 1

---

922 / 10

Johann Richter v Langenlois wider Franz Hirsch bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage des mir schuldigen Kapitals pr 130 fl cum sua causa.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

923 / eod

Johann Richter von Langenlois wider Michael Schmauser bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Kapital cum sua caa.

Eben. 19 / I. 1

924 / eod

Urtheil in Sachen Martin Hirsch bürgl Weinhauer und Curator des unwissenden Ferdinand Hirsch ca Joseph Berwein eben bürgl Weinhauer allda in pcto schuldiger 100 fl Kapital, nebst Intee u Unköstenersatz.

Hinauszugeben. 19 / I. 1

925 / 14

Urtheil in Sachen Theresia Huterin l.St. von Langenlois wider Mathias Huterer bürgl Weinhauer allda in pcto schuldiger 300 fl Kapital cum sua causa.

Zuzustellen. 19. I. 1.

926 / 14

Sperrsrelazion Johann Peter Schmitts ersten Magistratskanzlisten über den Todtenfall der Rosalia Kollerin gewesten Rathsbürgerin allhier.

Aufzubehalten und auf Verlangen davon Abschriften zuertheilen. 3. xmbl. I. 3

927 / eod
Do der Sperrskomissär Johann Koller und Johann Peter Schmitt über den Todtenfall der Magdalena Hölblingerin geweßt bürgl Weinhauerin allhier.
Eben. I. 3
928 / eod
Do Obiger Sperrskommissäre über den Todtenfall der Katharina Haidvoglin gewesten Weinhauerin allda.
Eben. I. 3
929 / eod
Do Obiger Sperrskommissäre über den Todtenfall des mit letztwilliger Anordnung verstorbenen Adam Kroneder gewesten bürgl Weinhauer allda.
Eben. I. 3
930 / eod
Kreisamts Decret ddo 10. 8ber No 3628 zufolge welchem von Franz Gartner von seinem zur Horackischen Franziskaner Meßstiftung Capital pr 200 fl die Inteen v 1. Jenner 1785 bis letzten Juli 1791 pr 52 fl 40 kr von Andre Krenner wegen zu dieser

---

Stiftung schuldigen 225 fl die Inteen von 1. Juli 1786 bis letzten Juli 1791 pr 45 fl 45 kr einzufodern sind
Sind an das löbl k.k. Kreisamt einzusenden. 19 / II. 9
933 / 14
Kreisämtl Bescheid ddo 5. 8ber d.J. No 3575 zufolge welchem künftig von jeder Parthey, welcher eine Vorspann gestellt wird, immer eine Quittung zuverlangen sey.
Ist sich bei dem monatlich einzusendenden Vorspannsbericht darnach zuachten. 19 / II. 6
936 / 15
Laimer Mathias bürgl Riemermeister allda, bittet um Entlassung von seinem bisher aufgehabten Untersteuerhandlersamte.
II. 8
937 / eod
Joseph Pulker Herrschaft Gföllerischer Unterthan aus dem Lengenfelder Amte wider Johann Breuer bürgl Weinhauer allhier um Abführung schudliger 12 fl nebst Ersatz der Versäumniß und Gerichtsunkösten.
Ist verglichen worden. 19 / I. 1
941 / 18
Certioration der Theresia Fragnerin hiesig unbehausten Weinhauerin, wegen dem der Rosalia Zechetmairin in Wienn schuldigen Kapital pr 200 fl.
19 / I. 2
942 / 18
Circulare vom 13. 8ber No 3706, die zu diesem 1791er Jahre vorzunehmen anbefohlene Regimentierung betl.
Ist vorzunehmen. 19 / II. 30
943 / 18
Do ddo 1. 8ber d.J. No 3546, wie sich bei Aufbewahrung und bei Gebrauch der Feuerlöschspritzen zubenehmen sey.
Dient zum Nachverhalt. 19 / II. 30
944 / 19

Franz Wahnel Bürger allhier bittet über Absterben des Adam Kroneder von der Viehwaid Commissariatsstelle entlassen zu werden.

Ist anstatt des verstorbenen Adam Kroneder der Ignatz Wegerbauer, anstatt des hiemit entlassenen Wahnels aber der Franz Fabian als Viehwaid Commissär aufzustellen, und an diese die erforderlichen Decreten auszustellen. 19 / II. 1

945 / eod

Beschwerde des Karl Zechethofer hiesigen Bürgers wider Seine Ehewirthin Josepha in Betreff verschiedener häußlichen Zwistigkeiten.

Es wurde dem Vater Franz Anton Lintner aufgetragen, binnen 8 Wochen aus dem Hause zuziehen, da dieser viele Ursache an der beständigen Uneinigkeit dieser Eheleute sey, u dadurch Gelegenheit gegeben werde, daß Soldaten ins Haus zu des Weibes

---

Schwester gezogen werden. Dem Karl Zechethofer und desen Weib aber wurde der Auftrag gemacht, sich friedlich miteinander zubetragen, widrigens härtere Mittel vorgekehret werden würden. 19 / I. 1

946 / 19

Anzeige der gerichtl aufgestellten Tatzer Franz Nowack und Franz Fabian, daß Reichart Berndl, Ferdinand Holzmair, Franz Senftl, Leopold Schweighofer und Sebastian Thür ohne Zeuger auszustecken, Leutgeben.

Uiber Vernehmung der Beklagten wurde beschlossen, daß ihnen aufgetragen werde, sich dieses Mißbrauches um so gewisser zu enthalten, widrigens von einer jeden ausgeschenkten Maaß 1 fl Strafe ohne weitere abgefodert werden würde. 19 / II. 19

947 / eod

Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier als Gewaltstrager des Ferdinand Richter zu Wollerstorf wider Franz Weingartner bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 45 fl Kapital samt Intee und Gerichtsköstenersatz.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

948 / eod

Paul Labres wider Johann Mair Bürger in Langenlois um Auflage schuldiger 100 fl Kapital samt Intee und Gerichtsköstenersatz.

Ist verglichen worden. 19 / I. 1

949 / 19

Paul Labres wider Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 245 fl Kapital nebst Intee und Gerichtsköstenersatz.

Eben. 19 / I. 1

950 / eod

Auf das von dem Landgerichte des Schlosses Auhof anher erlassene Ersuchschreiben, in Betreff des dort in pcto furti verhafteten Thomas Dschipani

ist der hiesige Perüquenmacher Ignatz Borisch verhört, und dessen Aussage an bemeltes Landgericht übersendet worden. 21 / III. 2

951

Michael Seßler n.ö. Landesadvocat, als Kurator der minderjährigen Anton Götzerischen Kinder und Thaddae Riedlischen Erbin bittet, an den Magistrat in Wienerisch Neustadt ein Jnsinuat zuerlassen, u mit Einforderung eines

---

weitere Pönfalls pr 36 Rthlr innezuhalten.

Da man in Folge hoher Appellazionsverordnung vom 24. Jenner 1791 wegen Verzögerung dieser Verlassenschafts Abhandlung sich hierorts nichts zu Last kommen lassen kann, so kann in das gebetene Ersuchschreiben dem Magistrat zu Wienerisch Neustadt um so weniger gewilliget werden, als ein mehr als zweyjähriger Zeitraum hinlänglich gewesen wäre, alle hierinfalls obwaltende Anstände genugsam zuerörtern, weßwegen auch die Beschaffenheit dieser Abhandlung und derselben Verzögerung untern 27. Aug d.J. dem Hochlöbl Appellations Gerichte hat angezeigt werden müssen. 26 / I. 3. Der Rückstand dieser Expensen sind zufolge bemellt kreisämtl Bewilligung Hrn Doctor v. Kamponi aus hiesiger Kammer zubezahlen. 19 / I. 1

Rath gehalten den 26. 8ber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Joh. Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

961 / 24
Circulare vom 30. Sept No 3484 die Republizierung und genauen Vollzug des Kreisschreibens vom 9. Feb 1785 betreffend.

Zum Nachverhalt. 26 / II. 30

962 / eod
Do ddo 5. 8ber No 3533 Wie sich in Fällen, wo einer Parthey die einsweilige Vormerkung der Gerichtstaxen und Stempelgebühren bewilliget wird, zubenehmen sey.

Dient zur Wissenschaft. 26 / II. 30

963 / eod
Do vom 10. 8bl No 3634 den gemachten Vorschlag zu Vermeidung des Salpeter Grabens in Stallungen und andern Gebäuden betl.

Ist Berichtzuerstatten. 26 / II. 30

964 / eod
Do vom 15. psto 23. 8ber No 3692, wie sich in Concursfällen gegen die Bürger und Interesen der deutschen Gemeinvogtheyen, wo die Eidgenossenen Stände der Schweitz regieren, zu benehmen sey.

Zur Wissenschaft. 26 / II. 30

965 / eod
Do ddo 18. 8bl No 3693, daß alle Wohlfeilheitsmehlläden auch auf dem Lande ohne Ausnahme, ob sie von Müllern oder Verschleissern betrieben werden, bis George 1792 aufzuheben sind.

Eben. 26 / II. 30

---

966 / 24
Relation der gerichtl aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Karl Loiskandel, daß sich das bei den Bäcken und im Brodladen vorräthige Brod ächt befunden habe.

In der Registratur aufzubehalten. 26 / II. 7

967 / 25
Franz Seßler gerichtl aufgestellter Gerhab der Pupillen Susanna Kaiserin allhier bittet dieselbe großjährig zuerklären und das Vermögen einzuantworten.

Der Magistrat will die Susanna Kaiserin hiemit großjährig erklärt und derselben ihr Vermögen nach der untern 25. dis gelegten Schlußrechnung einzuantworten, verwilliget haben. 26 / I. 4

970 / 26

Urtheil in Sachen Georg Prokopp Kleindienst in Krems, als Gewaltstrager des Lorenz Jaske in Fulneck unter Vertretung des Hrn Jospeh Brunner Landesadvocaten wider Karl Kappler Tuchhändler in Langenlois um Abführung schuldiger 69 fl für im Jahre 1789 gelieferte Tuchwaaren.

Ist zuzustellen. 26 / I. 1

971 / 26

Urtheil in Sachen Karl Kappler bürgl Tuchhandler allhier wider Prokopp Kleindienst in Krems als Gewalttrager des Lorenz Jaske um Abführung einer Vergütung pr 50 fl wegen von letzterem versprochenen u nicht gelieferten 6 Stück Kerntücher.

Hinauszugeben. 26 / I. 1

976 / eod

Beschwerde des Johann Heindel hiesig bürgl Maurermeisters wider Michael Herz und Andre Macklo hiesige Maurergesellen, damit diesen auferleget werde, keine Arbeit für sich aufzunehmen, sondern sie dahin in die Arbeit gehen sollen, wo sie von dem Meister hingestellet werden.

Ist denen 2 beklagten Gesellen Michael Herz und Andre Macklo aufzulegen, keine Arbeit bei sonstigem Arrest ohne Vorwissen des Meisters aufzunehmen, auch ihnen aufzutragen jederzeit in die Arbeit dahin zugehen, wohin sie vom Meister gestellet werden. 26 / II. 18

977 / eod

Feigl Joseph gerichtlich aufgestellter Pollizey Commissaer zeiget an, daß Anton Nagel,

---

Johann Kreuzer und Joseph Nagel bis 12 Uhr Nachts im Wirthshause gewesen, und sich nicht haben abschaffen lassen.

Anton Nagel, Johann Kreuzer und Joseph Nagel sind 2 mal 24 Stunden bei Wasser und Brod anzuhalten sodann mit schärfester Warnung sich nicht mehr über die bestimmte Zeit im Wirthshause betreten zulassen, zu entlasen. 26 / II. 7

978 / 26

Niedermair Johann aufgestellter Pollizey Commissär zeigt an: daß sich Jgnatz Boresch bürgl Paruquer über die Zeit im Wirthshause aufgehalten u der geschehenen Abschaffung nicht Folge geleistet habe.

Ist der Ignatz Boresch bei schon oft fruchtlos gemachten Warnungen 3 mal 24 Stunden bei Waser und Brod in Arrest anzuhalten, sodann bei scharfer Warnung zuentlassen. Zugleich ist dem Deponenten aufzutragen die im Arreste auch im Rausche zerschlagenen Fenster auß eigenen Kosten baldigst herstellen zulassen. 26 / II. 7

979 / eod

Zufolge Edict ddo 5. 8ber 1791 wurde der hiesige Freydhofsplatz mit den vorgeschriebenen Bedingnissen dem

Johann Hoffmann bürgl Handschuhmacher allhier als Meistbietenden um 200 fl überlassen. 26 / II. 5

Rath gehalten den 29. 8ber 1791.

Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Herr Joh. Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend Hlr Karl Kappler.

980 / 27
Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeister allhier wider Johann Breuer bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin Justina um Zahlungsauflage schuldiger 50fl Kapital samt Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Ist mit dem, von den Beklagten gemachten, dem Kläger aber angenommenen Antrage, daß Beklagte nicht nur über das schuldige Kapital pr 50 fl eine certiorirte Obligation ausstellen, sondern auch diese Schuld auf das von diesem ihnen baar geliehenen Kapital erkaufte 1/4tl Weingl im Steinhauß dienstbar nach Goblspurg zum ersten Satze dem Gläubiger alsogleich übergeben, sondern auch die von dem schuldigen Kapital pr 30 fl schon seit

---

21. Jenner 1784 zu 4 p Cento ausständigen Interessen binnen 4 Wochen vom heutigen dato an zu Händen des Gläubigers erlegen und die verursachten Gerichtskösten pr 34 fl demselben ersetzen wollen, erlediget. 9. gmbl / I. 1

981 / 27
Franz Herz v hier bittet, sich mit der Rosalia Schiechlin verehelichen und inwohnungsweise hier niederlassen zu dürfen.

Ist gegen dem aufzunehmen, daß er sich jederzeit gut aufführen, und die Pflichten der Inwohner jederzeit unverweigerlich erfüllen, und selben getreulich nachkommen solle. 29 / II. 28

982 / eod
Tatzresten seit 1786 sollen bei Vermeidung der Execution binnen 14 Tagen eincassirt werden, weßwegen an die gewesten Tatzeinnehmer

Mathias Laimer, Leopold Michalitz, Georg Riedl und Adam Kroneders Wittib die nöthigen Decreta zuverfertigen sind. 29 / I. 13

984 / 28
Kreisamts Decret ddo 24. 8ber No 3776, der Magistrat habe das rückständige Contributionale pro mense Septembri d.J. mit 523 fl 1 kr 2 2/3 d unverzüglich abzuführen.

Ist zubefolgen. 29. / II. 8

985 / eod
Do vermög welchem die Kriegssteuer des quarti generis hominum pro 1790 pr 837 fl 40 1/4 kr abgeführet werden soll.

Eben. 29 / II. 30

986 / 29
Adam Kroneders geweßt bürgl Weinhauers Testaments publication.

In der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen davon Abschriften zuertheilen. 29 / I. 3

989 / eod
Uiber die heut angebrachte Beschwerde, daß der Viehhalter Joachim Grestenberger ein Mensch aufhalte, mit welcher er eine schlechte Aufführung treibe,

wurde demselben wiederhollt aufgetragen dieselbe binnen 8 Tägen von hier bei Verlust seines Dienstes wegzuschaffen, widrigens zu Martini d.J. ein Anderer aufgenommen werden würde. 29 / II. 22

Rath gehalten den 3. gmbl 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe
Abwesend Hlr Karl Kappler.

990 / 29. 8bl
Jakob Janusch bürgl Seifensiedermeister allhier wider Joseph Berwein bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 9 fl 12 kr nebst Unköstenersatz.

Ist mit dem, von dem Kläger gemachten, von dem Beklagten allerdings angenommenen Antrage, daß er diese Schuld mit 5 fl 37 kr binnen 14 Tagen von heut an baar bezahlen wolle, erlediget. 9 / I. 1

992 / 2
Wibmer Joseph Beurlaubter des löbl k.k. G.H.F.T. Inf Regl bittet, um sich bürgerlich kleiden zu können, um Ausfolglassung 50 fl seines väterlichen Erbtheiles.

993 / 2. gmbl
Franz Wahnel gerichtl aufdgestellter Gerhab der Mariana Glandingerin hiesigen Pupillin wider Franz Gartner hiesigen Bürger und dessen Ehewirthin um Zustellung den Beklagten der hiemit machenden 4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 651 fl samt Interessen.

Dem Beklagten zuzustellen. 3 / I. 4

994 / eod
Franz Wahnel wider Michael Piringer allda um Zustellung dem Beklagten, der hiemit machenden 4teljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 55 fl samt Inteen.

Dem Gegentheile zuzustellen. 3 / I. 4

995 / eod
Uiber Absterben des Joseph Heck gewesten Brodsitzer allhier, ist

Michael Bauer als Bl Curator über das Vermögen des unwissenden Mathias Hack aufgestellet worden. 3 / I. 3

---

996 / 3
Da die Bestandzeit der g.M. Gfälle, als Schweinbeschau, Fischbehalter, Rathshausgewölber, Mauten, das Faßziehen mit Ende dieses Jahres, dann das Weiberstandgeld im Monat April, die Jagdbarkeit aber im Monat Juni v.J. zu Ende gehet, so

wurde beschlossen, daß diese Gefälle, und zwar alle zusammen, um die Unkösten zuersparen, salva ratificatione lizitiret, und hiezu der 28. v.M. bestimmet, auch in die öffentl Zeitungen gegeben werden solle. 3 / II. 15

997 / eod
Franz Nowack und Franz Fabian gerichtl aufgestellte Tatzer wider Anton Beitlschmid bürgl Gastwirth um Abführung des pro 1791 noch schuldigen Tatzbetrages pr 20 fl.

Dem Anton Beitlschmid wurde aufgetragen, das ihm zugetheilte, bis itzt pro 1791 rückständige Tatz quantum um so gewisser binnen 14 Tagen zu Händen der aufgestellten Tatzer abzuführen, widrigens gegen denselben mit den allgemeinen gesetzlichen Zwangsmitteln ohne weitere vorgegangen werden würde. 3 / II. 13

998 / 3

Da die Nothwendigkeit erfodert, daß die schon abgeführte Drittelsteuer mit 325 fl 32 kr wieder eingebracht werde, weil man es nicht für thunlich fand diesen Betrag von dem vorhandenen Uiberschuß zu bezahlen,

so wurde über Einvernehmen des bürgl Ausschusses beschlossen, daß zu Einbringung dieser schon abgeführten 3tel Steuer ein kleiner Betrag auf die pf und zwar auf die Häuser, Gewerb und Gründe gelegt, gleichmässig repartirt und eingehoben werden solle. 3 / II. 8

999 / eod

Schuljahr, zu Anfang eines jeden,

soll künftig auf Einverständniß des bürgl Ausschusses ein Amt gehalten werden, wozu der Betrag pr 3 fl 30 kr von den bürgl Viehwaidgeldern genommen werden dürfe. Franz Nowack mp. Franz Fabian, Johann Mair, Johann Gottschall, Lorenz Abbt, Andre Lindermair.

Rath gehalten
den 9. 9mber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

1000 / 6

Circulare ddo 3. gmbl d.J. No 3900, die von einigen Dominien in Ansehung der Tatz und Umgeldanstände binnen 14 Tägen zuerstattenden Erläuterungen betl.

1001 / 9

Kleindienst Prokopp als Gewaltstrager des Hrn Jasko in Fulneck ca Hrn Karl Kappler Tuchhändler in Langenlois meldet hiemit die Appellation an, und bittet daß ihm ein weiterer 14 tägiger Termin nach Ausgang des gesetzmässigen ertheilet werde.

Die inberührte Appellazionsanmeldung dem Hrn Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen nach Verlauf der ersten anzurechnen, hiemit ertheilet. 9 / I. 1

1002 / 9

Procopp Kleindienst Gewaltstrager des Hrn Jasko in Fulnweck wider Hrn Karl Kappler Tuchhändler in Llois meldet die Appellazion an, und bittet, daß ihm ein weiterer Termin nach Ausgang des gesetzmässigen zu Uiberreichung der Beschwergründe ertheilet werde.

Eben. 9 / I. 1

1003 / 9

Fügelhuber Anton Johann Richterische Gerhab ca Paul Fragner hies bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Kapital, nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Verglichen worden. 23 / I. 1

1004 / eod

Füglhuber Anton Joh Richterischer Gerhab ca Georg Hintregger bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 300 fl Kapital cum sua caa.

Eben. 23 / I. 1

1005 / 9
Füglhuber Anton gerichtl aufgestellter Gerhab ca Jospeh Perwein bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 230 fl Capital cum sua caa.

Verglichen worden. 23 / I. 1

1006 / eod
Füglhuber Anton ca Anton Fragner bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 60 fl Kapital cum su caa.

Eben verglichen. 23 / I. 1

1007 / eod
Hirsch Martin bürgl Weinhauer Curator des unwissenden Ferdinand Hirsch ca Joseph Berwein bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung der verpfändeten 1 1/2 Vietel Weingl in der Ließ.

Die Schätzung der inberührten 1 1/2 Viertl Weingärten wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. 9 / I. 1

1008 / 9
Danzerin Elisabeth in Langenlois wider Adam Kögler Inwohner und Schneidermeister in Langenlois um Abführungsauflöage der ihm in meiner Krankheit aufzubewahren übergebenen 1000 fl über Abzug des ihm schuldigen Kostgeldes und Zins samt Nebenverbindlichkeiten.

Ist vergliechen worden. 7. xmbl / I. 1

Rath gehalten
den 23. gmber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

1014 / 11
Baupräliminarsysteme pro 1792 sind zufolge Kreisamts Decret ddo et psto 11. gmber nebst dem Ausweise der vorjährigen Anschaffung und Verwendung zu verfassen.

Sind nach den Operaten des Magistrats zu Krems und Stein zuverfertigen, und in ds löbl Kreisamt einzusenden. 23 / II. 21

1015 / 12
Circulare ddo 25. 8ber No. 3786 die Fatier- und Einlegung der aus Oeden fruchtbar gemachten sowohl domincal und rustical Gründe, dann neu erbauter Underthanshäuser.

Ist binnen 6 Monaten eine Fassion zu verfassen, und bei dem hochl ständisch verordenten Collegio einzureichen. 23 / II. 30

1018 / 14
Damit bei anzulegender neuen Kommerz- oder Salzstrassen von Krems über Langenlois, Eggenburg, Rötz der Bedacht genommen werden möchte,

ist an Se Majestät die bittliche Vorstellung zu machen. 23 / II. 30

1025 / 18
Kreisamts Decret ddo 16. No 3953, zufolge welchem sich der Magistrat zu verantworten hat, warum die hiesigen Saifensieder das pf Kerzen um 16 kr verkaufen.

Sind die Saifensieder dieserwegen vorzuruffen und das aufgenommene Protokoll nebst Bericht an das Kreisamt einzusenden. 23 / 18

1030 / 22
Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeister allda, wider Juliana Thumin bürgl Wirthin allhier um Zustellungsauflage des abgegrabenen Gemeinfelcks und Wasserstuben, nebst Ersatz der Unkösten.

I. 1

1031 / 23
Oberleithner Adam verehelichter Bäckenjung in Tulln um Aufnahme eines künftigen Brodsitzers allhier.

Abzuweisen. 23 / II. 1

1032 / eod
Martin Leithner k.k. Invalid allhier bittet über Absterben des Joseph Joh Hack als Brodsitzer aufgenommen zu werden.

Eben. 23 / II. 1

1033 / eod
Leopold Seehofer Bürger allhier wider Leopold Krenner bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 310 fl samt Inteen.

Auf wiederholltes Bitten des Beklagten, hat Leopold Seehofer als Bevollmächtigter der Fr. A.M. Aubeckin wegen Bezahlung des schuldigen Capitals pr 310 fl folgende Termine, jedoch mit Vorbehalt der vermög Protocolls Extract vom 8. Juni d.J. geschlossenen Bedingnissen eingestanden

---

daß Beklagter bis 1. Jenner 1792 an Kapital 10 fl sodann durch 3 folgende Jahre, nämlich mit 15. gmber 1792, 1793 und 1794 jedesmal 100 fl an Kapital nebst den Inteen bezahlen solle, welche Zahlungsfristen auch Beklagter richtig zuzuhalten verspricht. 23. I. 1

1034 / 23
Johann Koller und Johann Seßler gerichtl aufgestellte Abmeßkommissäre wider Joseph Schatz bürgl Tischlermeister allhier um Gneugthhung für die ersteren auf dem Abmeßamte angethanen Verbal injurien.

Ist wegen den, den Hrn Abmeßkommissären angethanen Unbilden, mit einem 2 stündigen Arrest bestraft und sohin mit schärfester Warnung entlassen worden. 23 / II. 14

1041 / eod
Procopp Kleindienst als Gewaltstrager des Hrn Jaske in Fulneck wider Hrn Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois um Beförderung der sammentl Ackten an höhere Behörde.

Dem Hrn Gegentheile um seinen binnen 14 Tagen zuerstattende Appellazionseinrede zuzustellen. 23 / I. 1

1041 / 23
Prokopp Kleindienst als Gewaltstrager des Hrn Jaske in Fulneck wider Hrn Karl Kappler Tuchhändler in Langenlois um Beförderung der sammentl Ackten an höhere Behörde.

Dem Hrn Gegentheile um seine binnen 14 Tägen zuerstattende Appellazions Einrede zuzustellen.

Rath gehalten
den 3. xmber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Johann Seßler, Räthe.

Abwesend Hlr Karl Kapler.

1052 / 30

Andre Hofinger hiesiger Bürgerssohn bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Der Magistrat will dem Andre Hofinger hiemit großjährig erkläret, und demselben sein Vermögen nach der letztgelegten Gerhabschaftsschlußrechnung vom 30. gmber d.J. eingeantwortet verwilliget haben. 3. xmb / I. 4

1063 / 1

Circulare vom 19. gmber d.J. No 4097 wie künftig die Pupillar Tabelle zuverfassen sey.

Dient zum genauen Nachverhalt. 3 / II. 30

1064 / eod

Do vom 8. gmber No 3933 daß den chyrurgischen Gremien bei Einbringung ihrer Ausstände thätige Assistenz geleistet werden solle.

Zur Wissenschaft und Befolg aufzubehalten. 3 / II. 30

1065 / eod

Do vom 16. gmb No 4037 daß den politischen Landesbehörden jeder Provinz die Befugniß eingeräumet worden, aus wichtigen Ursachen jenen Judenkindern, welche das 14. Jahr zurückgelegt, die Dispensation zur Taufe zuertheilen.

Dient zur Wissenschaft und ist dem Hrn Pfarrer hievon eine Abschrift zuertheilen. 3 / II. 30

1066 / eod

Do vom 27. 8ber No 3812 Brandsteuersammlung für die durch Feuer Verunglückten im Dorfe Braitenfeld.

Ist vorschriftsmässig vorzunehmen. 3 / II. 30

1067 / eod

Do vom 28. 8ber d.J. No 3840 die höchste Entschlüssung in Ansehung der Alimentierung arrestirten Schuldnern betl.

Ist kund zu machen. 30 / II. 30

1068 / eod

Do vom 3. gmb No 3876 die vermög Hofdekret vom 30. 7ber d.J. an die im römischen Reiche bestellte k.k. Werbkommandi, in Betreff der heimlich ins Reich auswandernden und von den Reichsstätten an die Werbs Comandi ausgeliefert werdenden Unterthanen, erlassene Weisung betrl.

Zur Wissenschaft in der Registratur aufzubehalten. 3 / II. 30

1069 / 1

Circulare vom 3. gmb No 3898 die mit 1. gmb 1791 und anzufragende Brieftaxenordnung betl.

Ist das dießfällige Exemplar kund zu machen. 3 / II. 30

1070 / eod

Doddo 3. gmb No 3899 daß von der gefärbten Setta Grezza der bestimmte Zoll mit 22 fl 30 kr vom Ctr abzunehmen sey.

Ist kund zumachen. 3 / II. 30

1071 / eod

Do ddo 12. gmb 1791 No. 3986 daß bei geistl Verlasenschaften die Aufsicht über Temporalien der Pfarrkirche den giestl Vogt und Lehensherrschaften über die Armen jeden Orts aber den Ortsobrigkeiten obliege.

Ist sich genau darnach zu achten. 3 / II. 30

1072 / eod
Do ddo 12. gmb 1791 No 3987 in Betreff des in dem deutsch hungarischen Collegio zu Pavia erledigten Alumnats Platzes deutscher Nation.

Ist kunzumachen. 3 / II. 30

1079 / eod
Do ddo 16. gmb No 4033 daß auf kreisämtl Anweisung denen Gemeinden zu Verwendung des Viehes der Ctr hungarisches Steinsalz a 5 fl abgegeben werde.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 3 / II. 30

Seite 451

1074 / 1
Circulare vom 18. gmb No 3878 in Betreff dessen was Se k.k. Majestät auf die von den n.ö. Herrn Ständen gemachten Vorstellungen durch Hofdecret vom 30. Sept d.J. zu entschlüsen geruhet.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 3 / II. 30

1075 / eod
Do ddo 18. gmb No 4054 die mit 1. gmb 1791 aufgehobene Zollbefreyung von den bisher für die k.k. Truppen in den hungarischen und angränzenden Provinzen zugeführten Victualien und Getränke betrl.

Ist kundzumachen. 3 / II. 30

1076 / eod
Do ddo 18. gmb 1791 No 4055, daß der Zoll für den ausländischen Zink von 2 fl auf 30 kr pr Ctr herabgesetzet worden sey.

Eben. 3 / II. 30

1077 / eod
Do vom 18. gmb d J. No 1056, die erlaubte Einfuhr erbländischer Sensen, Sicheln und Strohmesser in die türkischen Provinzen betl.

Auch. 3 / II. 30

1078 / eod
Do vom 18. gmb d.J. No 4057 das wegen der Freyzügigkeit und des Abfahrtsgeldes erlassene Patent für die ungarischen Provinzen und Siebenbürgen betl.

Deßgleichen. 3 / II. 30

1081 / 3
Hofmann Johann l. Bürgerssohn allhier bittet in das hiesige Bürgerspital aufgenommen zu werden.

Bittsteller wird auf die in hiesigem Bürgerspitale zu erst erledigt werdende Stelle angewiesen, wo sodann derselbe sein Gesuch um wirkliche Aufnahme ins Spittal gegen inberührter Bedingniß zu reprodudiren haben wird. 3 / II. 14

1082 / 3
Auf den heut der gesamten gegenwärtigen Bürgerschaft gemachten Vortrag, daß es in Gemäßheit der schon oft erlassenen Circularien höchst nöthig sey unsere Strassen von Langenlois nach Krems, in einen wandelbaren Stand herzustellen,

ist der bisher gemachte Weegkommissär Ernest Leithner seines Amts zu entlassen, anstat dessen aber der Leopold Seehofer aufzustellen, und demselben zugleich die Aufsicht über die nach dem von ihm verfaßten Plane in wandelbaren Stand herzustellende Strasen von Langenlois nach Krems bestens anzuempfehlen. 3 / II. 7

Seite 453

Rath gehalten
den 7. xmber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.

1085 / 5
Kreisamts Decret vom 21 gmber d.J. No. 4086 zufolge welchem mti dem Militaerjahr 1792 anfangend, und die Vergütung des Militaer Zinses und Zuschußbeitrags bei dem ständischen Collegio mit Ende Aprill undf 8ber anzulangen sey.

Ist sich darnach zu verhalten. 7 / II. 6

1086 1/4 et 1087 / 7
Appellazions Einrede Karl Kappler ca Porkopp Kleindienst um Beförderung der Ackten an höhere Behörde in pcto schduliger 50 fl und 69 fl.

Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulierung der Appellazions und Proceßacten den 17. d.M. vormittag um 9 Uhr vor dem hiesigen Magistrate zu erscheinen, wo sodann die gesamten inrotulirten Acten, nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründe an das k.k. n.ö. Appellationsgericht mit einem Einbegleitungsbericht unverzüglich abgegeben werden sollen. 9 / II. 1

Rath gehalten
den 14. xmber 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe
Abwesend Hlr Karl Kappler.

1091 / 9
Mathias Urschall, gewester Bürger allhier bittet in das hiesige Bürgerspital aufgenommen zu werden.

Der Magistrat will ihn Mathias Urschall samt seine Eheweibe anstat der verstorbenen Theresia Eschenauerin in hiesiges Bürgerspital gegen dem hiemit aufnehmen, daß derselbe samt seinem Eheweibe von der Zeit an nur eine ganze Person bis auf weitere Verordnung zu empfangen, und in allen Betracht sich so zu betragen und aufzuführen habe, daß alle Beschwerde vermieden werde, welches

---

letzere demselben um so nachdrücksammer eingebunden wird, da sonst die Genießung dieser Wohlthat nicht statt haben könnte. 14 / II. 14

1099 / 10
Andre Hofinger Fleischhauerknecht wider Theresia Auerin Bürgerin allhier um Zahlungsauflage schuldiger 36 fl 21 1/4 kr Kasserest, samt Gerichtsköstenersatz.

Ist vergliechen worden. 14 / I. 1

Rath gehalten
den 21. Dezember 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Karl Kapler, Räthe.

Abwesend Johann Seßler.

1111 / 19

Circulare ddo 30. gmb d.j. No 4087 daß es in Absichjt auf die Schlafkreuzerquittungen in Betreff der von dem Landmanne zubeschehen habenden Aufrechnung an der Contribution bei dem ao 1778 ergangenen Regulatio zubewenden habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 21 / II. 30

1112 / eod

Do vom 30. gmb 1791 No 4189 daß das Haar- und Hanfdörren in Häusern schärfest verboten sey.

Ist genau zu beobachten. 21 / II. 30

1113 / 19

Circulare ddo 9. xmber No 4309 wie sich, wenn ein Gerichtsinhaber in seinem Gerichtsbezirke als Kläger wieder einen Unadelichen auftritt, zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 21 / II. 30

1114 / eod

Do vom 9. xmber d.J. No 4308 die künftige Einrichtung des Tatz und Ungeldes betl.

Ist kundzumachen. 21 / II. 30

1115 / eod

Do vom 9. xmber No 4343 die höchste Entschlüssung vom 2. Sept d.J. wegen des Körnerhandels betl.

Ist sich genau darnach zu achten. 21 / II. 30

1116 / eod

Do vom 10. xmber No 42229. Wie die Sperre bei geistl unadelichen Verlassenschaftem vorzunehmen sey.

Eben. 21 / II. 30

1117 / eod

Do ddo 12. xmber No 4329 die Entscheidung eines zwischen der Herrschaft Seitenstätten in Betreff einer Abhandlung mit der Herrschaft Niederwallsee gepflogenen Streites.

Auch. 21 / II. 30

1118 / eod

Do ddo 12. xmber No 4345 die Bewilligung einer 6 monatlichen Brandsteuersamlung für die Stadt Villach in Kärnten.

Ist vorzunehmen. 21 / II. 30

1119 / eod

Do ddo 12. xmber No 4348 die durch 6 Monate vorzunehmende Samlung zu dem

---

Kirchenbau der katholischen Gemeinde Schwerin betl.

Ist vorzunehmen. 21 / II. 30

1120 / 19

Cicrulare ddo 13. xmb No 4377 Allmosensammlung für die durch Feuer verunglückten Bürgerschaft der Leibgedingsstadt Königshofen in Böhmen.

Eben. 21 / II. 30

1121 / eod

Do ddo 13. xmb d.J. No 4411 vermög welchem ds Landvolk gewarnet wird, das vom Froste angegriffene Gewächs dem Viehe zur Fütterung zugeben.

Ist kundzumachen. 21 / I. 30

1140 / eod

Kreisamts Decret vom 7. xmb No 4227, zufolge welchem der Magistrat das Contributionale pro mense 8bri l.J. mit 523 fl 1 kr 2 2/3 d unverzüglich abführen soll.

Ist der Bürgerschaft die baldige Abfuhr ihrer Contributionsresten ernstlich anzubefehlen. 21 / II. 8

1149 / 21

Eitelberger Thomas dermaliger Spitelmeister zeigt an, daß einige hiesiger Spitäler sich erkühnen von ihrem Bettgewand und Kleidungsstücken etwas zuverkaufen, welches ihnen von hiesigen Bürgern wieder abgekauft würde.

Dieserwegen wurde der versammelten Bürgerschaft vorgetragen, daß sie bei Verlust des Kaufschillings und Zurückgabe des erkauften Stückes sich dieses Ankaufes enthalten sollten. 21 / II. 14

1150 / 21

Baumgartner Joseph Inwohner allhier bittet um Entlassung seines Ruttmeisteramtes.

Ist zuentlassen, und statt dessen der Leopold Eckhart aufgestellet worden, dessen dieser zuverständigen ist. 21 / I. 9

1151 / eod

Ebner Leopold Inwohnerssohn allhier bittet sich mit der Anna Maria Grillin von hier verehelichen und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Demselben wird die Erlaubniß gegen dem ertheilet, daß er als ein unbestimmt Beurlaubter vom Fuhrwesen sich auf allmaliges Begehren zu seinem betreffenden Regimente stellen müsse, hierorts aber sich jederzeit rechtschaffen zubetragen, und die den Inleuten obliegenden Pflichten unverweigerlich zuerfüllen habe. 21 / II. 22

Rath gehalten
den 28. xmb 1791.
Gegenwärtige Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe.

1156 / 28

Carl Mang vacirender Schreiber bittet, um ein Allmosen.

Da Bittsteller nur durch seine Schuld in diesem Zustand versetze ist, so hat der

---

selbe um so weniger einen Anspruch auf ein Allmosen, da dessen Leibskräfte und Fähigkeiten noch hinreichend sind, sich durch Arbeit seine Nahrung und Lebensmittel zuerwerben, es kann daher in dieses ganz unbillige Begehren nicht gewilliget werden. 28 / II. 22

1161 / 28

Nach gemachter Eides und Meineideserinnerung haben heut die für das künftige 1792 Jahr bestellten Abmesser den Eid abgeleget und zwar:

1/. Michael Haimerl anstatt Michael Ambeck
2/. Karl Baumgartner - Buchart Wandel
3/. Franz Preinfall
4/. Joseph Lechner - Joseph Kubitscheck
5/. Mathias Krenner
6/. Michael Piringer - Leopold Wimmer
7/. Karl Schmauser - Bartholome Kroneder

8/. Johann Mair - Mathias Nastel
9/. Ferdinand Matschebauer - Johann Summerer
10/. Joseph Oehlzelt - Michael Schuster
11/. Franz Kroneder - Mathias Zaunitzer
12/. Joseph Mayr - Mathä Michlischen Erben.
Obergespann Joseph Mayr, Wochenmesser Franz Preinfall.
28 / II. 1

Protokoll des Magistrats bei dem l.f. Markte Langenlois.
I. Sitzung den 4. Jenner 1792.
Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende: Hr. Karl Kapler.

2 / 4
Zechethofer Karl bringt an, er könne mit seinem Weibe Josepha, weil sie ihn nicht für ihren Mann erkenne und verdächtige Gesellschaften halte, nicht leben und bittet von Scheidung von Tisch und Bett, und Zurückgabe seines zugebrachten Vermögens.
Da sich beide Eheleute dahin verglichen haben, daß sie sich, wie es Eheleuten gebühret, miteinander

vertragen, auch friedlich und ehrlich miteinander leben wollen, so ist es gegen dem bei diesem Vergleiche belassen worden, daß insofern dieses gute Einverständniß nicht forthin beobachtet würde, die gesetzlichen Mittel angwendet, mithin die Ehewirthin gezwungen würde ihm sein zugebrachtes Heurathgut zurückzugeben. 4 / I. 1

3 / 4
Draxler Leopold Bürgerssohn allhier bittet sich mit der Magdalena Köckin von Mittelberg verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.
Dem Bittsteller wird die Erlaubniß sich mit der Magdalena Köckin zu verehlichen u inwohnungsweise niederlassen zu dürfen gegen dem ertheilet, daß er sich jederzeit rechtschaffen betrage, und die Pflichten der Inwohner unverweigerlich zu erfüllen trachte.
6 / 4
Busch Johann Mich: weil derselbe wegen zu Nachtzeit verübten Diebstahl einer Henguhr, welche von neuen 30 fl gekostet, hier eingebracht worden,
so ist er mit den Voruntersuchungsacten an das löbl Landgfericht Krems überliefert worden. 4 / III. 2
G. Markts Conto
7 / eod
von Anton Weingartner bürgl Wagnermeister pr 3 fl 41 kr.
Ist mit 3 fl 21 kr gerichtl adjustirt worden. 4 / II. 18
8 / eod
Heindl Gregori Maurermeisters Conto pr 8 fl 54 kr
adjustirt mit 8 fl 54 kr. 4 / do

9 / eod
von Dirnberger Ant: Zimmermeister Conto pr 36 fl 24 kr.
adjustirt mit 36 fl 24 kr. eod do
10 / eod
Floderin Anna Maria Bäcken Conto pr 11 fl 17 kr.
adjustirt mit 11 fl 17 kr. eod do
11 / eod
Popp Michael Hafners Conto pr 26 fl 25 kr.
adjustirt mit 24 fl 25 kr. eod do
12 / eod
Grünwald Johann Schmidmeisters Conto pr 10 fl 3 kr.
adjustirt mit 9 fl 3 kr. eod do

---

13 / 4
Weisenbeck Johann Michael Bindermeisters Conto pr 15 fl 34 kr.
Ist mit 14 fl 1 kr gerichtlich adjustirt worden. 4 / II. 18
14 / eod
Sailer Conto pr 8 fl 12 kr.
adjustirt mit 7 fl 23 kr. eod do
15 / eod
Kastel Leopold Glaser Conto pr 11 fl 39 kr 2 d.
adjustirt mit 10 fl 30 2/4 kr. eod do
16 / eod
Schenfellner Leopold Schlosser Conto pr 43 fl 49 kr.
Dieser Conto wird über Abzug des angesetzten, aber nicht vorhandenen Französischen Schlosses in der obern Marktschule pr 4 fl 20 kr annoch mit 35 fl 32 kr adjustirt. eod do
17 / eod
Glandinger Johann Georg Tischler Conto pr 14 fl 31 kr.
adjustirt pr 13 fl 4 kr. eod do
18 / eod
Regelsperger Franz Fuhren Conto mit 29 fl 45 kr.
Wird über Abbruch adjustirt pr 27 fl 18 kr. eod do
19 / eod
Füglhuber Joachim Fuhren Conto pr 5 fl.
adjustirt pr 2 fl 50 kr. eod do
20 / eod
Ignatz Berger bürgl Beckenmeister allhier bittet um Ratificierung seines mit Bernhart Riedl gemachten Hauskaufkontrackt.
Ist begnehmiget worden. 4 / I. 7
24 / 7
Circulare ddo 5. xmbl 1791 No 4187 den mit Herrn Christian Lichtenberg et Compagnie geschlossenen Fleischlieferungs Contract pro 1792.
Ist publicirt und den hiesigen Fleischhauern eine Abschrift hinauszugeben verordnet worden. 11 / II. 18
25 / eod
Circulare ddo 10. xmb 1791 die Art der Kuntmachung l.f. Gesetze betl.
Ist zu befolgen. 11 / II. 30

26 / eod
Do ddo 19. xmb 1791 No 4428 die Verzohlung der ausländer Weine betl.
Ist kund zu machen 11 / II. 30
27 / eod
Do ddo 20. xmb No 4433 daß keine Gesetzsammlung ohne Einsicht der Hofkanzley gedruckt werden soll.
Dient zur Wissenschaft. 11 / II. 30
28 / eod
Do ddo 20. xmb No 4514. Die Gerechtsame der Landkirschner und Weisgärbermeister nach der vom 6. 7ber 1781 bestehenden höchsten Vorschrift betl.
Ist kundgemacht, und sind die hier befindlichen Kirschner und Weisgärber durch eine Abschrift davon verständiget worden. 11 / II. 30
29 / eod
Do ddo 24. xmb No 4470 die unentgeltliche Aschenabgabe in Betreff des Salpetergrabens betl.
Ist zu publicieren und darob zu wachen. 11 / II. 30
30 / eod
Do ddo 24. xmb No 4492 die Vergütung der für die Schodergrube abgegrabenen Gründe betl.
Ist kund zu machen. 11 / II. 30
31 / eod
Doddo vom 29. xmb No 4555 die Getraid Einfuhr in das Ausland betl.
Eben. 11 / II. 30

---

32 / 7
Circulare ddo 29. xmb v.J. No 4558 in Betreff der wieder gestatteten Ausfuhr des Schießpulvers.
Ist kund zu machen. 11 / II. 30
33 / eod
Do ddo 30. xmb 1791 No 4539 Die Wiederbesetzung des Syndicats in Zwetl.
Dient zur Wissenschaft. 11 / II. 30
31 / eod
Do ddo 30. xmb v.J. 4593 die Betreibung des Berichts in Rücksicht der geschehenen Publizierung des Normal Schulpatents.

II. Sitzung den 11. Jenner 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Synd:
Joh Koller,
Joh Seßler, Räthe.
Abwesende Herr Karl Kappler.

38 / 11
Fuhren Conto zu hiesigem Kammermate vom Jahre 1788 des Georg Paradeiser pr 3 fl 45 kr.
adjustirt pr 3 fl 45 kr. 11 / I. 9
39 / 11
Buchdrucker Conto in Betreff der zu hiesiger Rathskanzley verfertigten Prothokollsbögen samt Papier pr 16 fl.
adjustirt pr 16 fl. 11 / I. 9

40 / 11
Conto zu hiesigem Spital von Thomas Eitelberger gegen selbst vergebenen Latten und Bankladen pr 2 fl 38 1/2 kr.
adjustirt pr 2 fl 38 1/2 kr. 11 / I. 9
41 / eod
Maurermeisters Conto des Johann Georg Heindö zu hiesigem Spitalamte gehörig pr 34 fl 34 kr.
adjustirt pr 34 fl 34 kr. 11 / I. 9
42 / eod
Zimmermeister Conto des Johann Hoffmann zum Spitale gehörig pr 33 fl 7 kr.
adjustirt pr 33 fl 7 kr. 11 / I. 9
43 / eod
Conto für zum Spitale abgegebenes Holz von Mathias Thurnhofer pr 38 fl 30 kr.
adjustirt pr 38 fl 30 kr. 11 / I. 9
44 / eod
Eben von Mathias Thurnhofer pr 77 fl.
adjustirt pr 77 fl. 11 / I. 9
45 / eod
Fuhren Conto des Thomas Eitelberger zum Spitale pr 6 fl.
adjustirt mit 6 fl. 11 / I. 9
46 / eod
Franziska Josepha Mangin arme Bürgerin allhier um Aufnahme ins Bürgerspital.
Ist dem Spitalmeister Thomas Eitelberger um Bericht zuzustellen. 11 / II. 14

---

47 / 11
Faigel Joseph Pollizeykommissär im Viertl von Franciscanern bis zum ersten Steg im obern Markte bittet seines Amtes entlassen zu werden,
ist zu entlassen und anstatt dessen der Joh Georg Kherer mittelst Decret aufzustellen und zur nöthigen Belehrung den 18. dieß vorzufordern. 11 / . 7
48 / eod
Nastel Michael Pollizey Commissär im obern Markte, bittet seines Amtes entlassen zuwerden.
Ist zu entlasen und ist der Johann Oehlzelt anstatt dessen mittelst Decret aufzustellen, und zur nöthigen Belehrung den 18. dieß vorzufodern. 11 / II. 7
49 / eod
Kreisamts Decret vom 5. Jenner d.J. No 4585 wodurch der Rückstand des Contributionalis pro mense gmbri 1791 abgefodert wird.
Den Steuerhandlern mit dem Bedeuten zuzustellen, daß dieser Rückstand bald möglichst getilgt werden solle. 11 / II. 8
50 / 11
Heindl Gregori Maurermeister allhier trägt das zufolge magistratl Bescheid vom 12. März 1791 anbefollene Zeugniß über das erworbene Meisterrecht nach, und bittet um Aufnahme eines bürgl Maurermeisters allhier.
Bittsteller wird über das eingelegte Zeugniß ddo 12. gmb 1791, daß dersedlbe bei dem betreffenden Maurer- und Steinmetz Handwerke zu Krems mit den ihm aufgegebenen Rissen und Uiberschlägen sehr gut bestanden sey, als Bürger und Maurermeister allhier aufgenommen, und wird derselbe zu Ablegung des

Bürgereides bei der nächst zugeschehenden Vorforderung auf hiesigem Rathause zu erscheinen haben. 11 / II. 18

51 / eod

Conto des Paul Labres bürgl Eisenhandlers zum g. M. pr 28 fl 53 kr.
adjustirt pr 27 fl 29 kr. 11 / I. 9

III. Sitzung den 18ten Jenner 1792

Unter dem Vorsitze Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe.

52 / 11

Joseph Jast bürgl Thurnermeister allhier bittet damit fremden Spielleuten in hiesigen Markte das Geigen bei Hochzeiten eingestelet werde.

Da das Geigen der herumgehenden Bauernmusikanten ausser ihrem Wohnorte bei was immer für Gelegenheiten, ohnehin vermög Polizeygesetzen nicht zu dulden ist, so wird Bittsteller nur hiemit dahin angewiesen einen jeden solchen wider die benannten Gesetze sich ergebenden Fall hierorts zur Abschaffung, dann ferners gehörigen Ahndung solcher Müssiggänger anzuzeigen. Uibrigens aber wird dem Bittsteller zugleich gelegenheitlich eingebunden, die seiner zu Musikhaltung benöthigt werdenden Partheyen auf keine Weise durch drückende Behandlungen zu beschweren, eine jede Ursache oder Gelegenheit zu einer Beschwerde wider denselben sorgfältig zu vermeiden. 18 / II. 7

53 / 11

Magistrat Langenlois. Bitte damit der Gemeinzimmerzuschuß, welcher noch durch das ganze Monat Aprill v.J. rückständig ist, vergütet werde.

Ist einzusenden. 11 / II. 6

54 / 11

Kreisamt Decret ddo 2ten Jenner 1792 Nr 4582, wie sich in

Rucksicht der reservierten Offiziersquartiere und dießfälligen Zinsvergüttung zu benehmen sey.

Zum Nachverhalt aufzubehalten, und dem diesfälligen Quartiermeister Franz Khyener abschriftlich hinauszugeben. 18 / II. 6

55 / 11

Spitz Markt, dessen Gesuch um einen wochentlichen Körnermarkt halten zu dürfen, ist vermög kreisämtl Bescheid von 7 Jener 1791 im hierortige Erinnerung zugestellt worden.

Ist der anheut abgelesene Bericht an das Kreisamt einzusenden.18 / II. 7

56 / 11

Matschebauer Johann Taglöhner in Wien wider Ferdinand Matschebauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 12 fl.

Ist der von dem Schuldner mit 2 fl 30 kr gemachte Erlag dem Gläubiger mit der vom Schuldner abgegebenen Aeusserung zu übermachen. 18 / I. 1

57 / 12

Lengenfeld Herrschaft Ersuchschreiben um Einsendung des von Joseph Pichler bei Joseph Mayr vor 2 Jahren allhier verfaßten Testaments.

Ist die von Joseph Mayr allhier gemachte Aussage mittelst Antwortschreiben an die Herrschaft Lengenfeld zu übersenden. 18 / I. 3

59 / 13

Beschwerde der hiesig bürgl Tischlermeister damit dem bei Joseph Donin befindlichen mit bloßen Tischler arbeiten sich abgebenden Mühljungen Franz Zifferer das Tischlerarbeiten eingestellet, der vorfindige Werkzeug abgenommen, und er von hier abgeschafft werde.

Obschon es dem Joseph Donin als Müllermeister nicht verwehret ist, zu seiner Profession die benöthigten Mühljungen zu halten, so wird demselben doch der schärfeste Auftrag gemacht, diesen Mühljungen nicht zu bloßen von Tischlern nur zu verfertigenden Arbeiten zu halten, und durch solche hierorts einzuschleichende Pfuschereyen denen hiesig ihre Gewerbe zu versteuernden Tischlern merkliche Beeinträchtigungen zuzufügen. Wenn daher derselbe

---

Seite 473

nicht zweyer Mühljungen, wie es sich auch vermög den aufgenommenen Protocoll zeiget bedürftig ist, so ist dieser Mühljung Franz Zifferer seiner Arbeit zu entlassen, widrigens derselbe, wenn er noch einmal an Tischlerarbeiten betreten würde, ohne weitere von hier als ein Stöhrer abgeschaffet, und er Donin zu Erlegung eines Pönfalls von 2 o verhalten werden würde. 12 / II. 18

60 / 13

Justiz Tabelle pro 1791.

Ist abgelesen und hiernach einzuschicken. 13 / II. 21

61 / 13

Kreisamtsdecret, ddo 5. Jenner 1792 No 37 vermög welchen das Hochedlingerische auf Oehl und Kirchendiener gestiftete Kapital pr 1000 fl der hiesigen Pfarrkirche überlassen worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 18 / I. 3

66 / 18

Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier ca Karl Deringer in pcto eines versetzten Pelzes und Rockes.

Verglichen worden. Beklagter verspricht den versetzten Pelz und Rock auszulösen und den schuldigen Betrag pr 18 fl dergestalt zu bezahlen, daß er sich von dem von der Commedie noch zu fordernden Betrage 6 fl abrechnen lassen, den Uiberrest aber dergestalt bezahlen wolle, daß er von heut an binnen 4 Wochen 4 fl und so jedsmal nach Verlauf 4 Wochen immer 4 fl bis zur gänzlichen Tilgung

---

Seite 475

der Schuld abführen werde, mit welcher Erklärung auch Johann Paul Labres gegen dem zufrieden war, daß er den Pelz und Rock bis zur gänzlichen Auszahlung der Schuld jedoch auf Gefahr des Karl Deringer zurückbehalten wolle. 18 / I. 1

67 / 18

Leopold Mayr aus dem Mittelbergeramte ca Lorenz Paschinger allhier in pcto realinjurien.

Daß Beklagter dem Kläger für die gegebenen Schläge in allen 1 fl 30 kr leisten, und die Gerichtskosten pr 25 kr ersetzen solle. 18 / I. 1

68 / 18

Justina Edelbaurin allhier ca Johann Georg Hinterecker in pcto schuldiger 188 fl und dieserwegen gebetenen Sicherstellung.

Verglichen worden: Daß Beklagter diese Schuld pr 188 fl auf 1 1/2 Vrtl Weingl in Wötzlasberg und 1 1/2 Virtl in der Liß zum zweyten Satze auf beyder Theile Unkösten versichern, und den Satzextract der Gläubigerin übergeben werde. 18 / I. 1

IV. Sitzung den 21ten Jenner 1792.
Unter dem Vorsitze Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller.
Abwesende
Johann Seßler
Karl Kappler.

68 / 18
Joseph Donin bürgl Müllermeister allhier. Um Befreyung des anerkannten Arbeitsverbot und Pönfall, dann Bewilligung daß ich meine eigene Hausarbeit mit meinem Mühljungen selbst verfertigen dürfe.

Da durch inangeführte Verordnung von 13. Jenner d.J. nur dem Bittsteller mittelst des vestgesetzten Pönfalls verboten wurde, sich einen Mühljunger eigends zum Tischlerarbeiten /: worunter aber keineswegs inberührte zu

Erhaltung des Mühlwerkes erforderliche Arbeiten, oder das so genannte Mühlzurichten verstanden ist :/ zu halten, mithin anfangs benannter Bescheid diese Gegenstände, wodurch sich derselbe gekränkt zu seyn glaubt, gar nicht trifft, so ist auch keine Ursache vorhanden, inerwähnte Veranlassung aufzuheben. 21 / II. 18

62 / 14
Schreiben aus Ungarn von Markte Vershez womit Auskünfte in Betreff des von hier gebürtigen, dahin aber sich niederzulassenden Vaßbinder Gesellens Franz Steininger wegen seinem Erbtheile oder sonstigen Hindernissen anverlangt werden.

Ist das diesfällige Antwortschreiben nach dem heut vorgetragenen Referate auszufertigen. 21 / I. 14

83 / 20
Kreisamtsdekret ddo 17. Jenner No 182 wodurch die Leibgedingsbestandverlassung der 3/4 Spitalweingärten an den Mathias Lukas, um jährliche 35 fl 30 kr dann des 1 1/2 Jochacker im Vögerl an Leopold Loyskandl um jährl 24 fl 30 kr begnehmiget wird.

Zum genauen Nachverhalt aufzubehalten, und sind die erforderlichen Leibgedingscontracte nach den eingeschickten Entwürfen auszufertigen, und der Spittlmeister mittelst Decret hievon zu verständigen. 21 / II. 14

82 / 20
Pellinger Michael von Stein um Uiberkommung des noch zu fordernden Landsteinerischen Erbtheilsbetrag pr 104 fl.

Da nach Aeusserung des Masseverwalters Joh Koller dessen Befriedigung derzeit geschehen kann, so ist er hievon zu verständigen. 21 / I. 3

70 / 18
Bürgerschaft in obern Markte allhier bitten um Erbauung der Schule im obern Markte.

Nachdem die Herstellung einer neuen Rathskanzley von hoher Behörde verordnet ist, und nur hierüber die Entschlissung

von der hohen Landesregierung abgewartet werden muß, so ist es Bittsteller selbst bekannt, daß hiesiges Kammeramt zwey so kostspielige Bauführungen auf einmal, nämlich jene der Rathskanzley und dies einer neuen Schule in obern Markte zu unternehmen ausser Stand ist. Weil aber indessen für die Unterbringung der Schulkinder in obern Markte durch die von hiesiger Kammer zu geschehende Erhaltung der Schulstuben bei Joseph Ditzlhofer gesorgt ist, so kann die Erbauung einer wirklichen inberührten Schule aus obigen Ursachen derzeit noch nicht vor sich gehen, sondern muß bis zur gelegenen Zeit verschoben werden besonders, da der inangezeigte Ort auf dem Freydhofe bei der St. Nikolai Kirchen seiner weiten Entlegenheit wegen, ohne Kreisämtliche Bewilligung niemal dazu verwendet werden könnte. 21 / II. 5

71 / 19
Circulare von 5ten Jenner 1792 No 31, daß sowohl die bei privaten schon anliegende, als noch künftig anzulegen kommenden Kirchen und Stiftungskapitalien, wegen sich die normalmäßige Sicherheit befindet, anliegen bleiben können.

Zur Darnachrichtung aufzubehalten. 21 / II. 30

72 / 19
Circulare vom 5. Jenner d.J. No 34, daß die Abschlagungsbescheide allzeit mit Beifügung der Ursachen hinausgegeben werden sollen.

Dient zur Befolgung. 21 / II. 30

73 / 19
Circulare von 13. Jenner d.J. No 35, daß künftig die Pupillartabellen nicht mehr an das Appellatorium einzusenden seyen.

Ist sich darnach zu verhalten. 21 / II. 30

---

74 / 19
Circulare ddo 17. Jenner No 39 wie sich künftig bei quittirten Vorspannsbeträgen zu benehmen sey.

Ist sich darnach zu richten. 21 / II. 30

75 / 19
Circulare von 9. Jenner No 58, in Betreff der Weinverfälschungen mit Bleyzucker und Silberglätte.

Ist binnen 8 Tägen der Bericht dahin zu erstatten, daß sich dieser Fall nie hier ergeben habe, 21 / II. 30

76 / 19
Circulare von 9ten Jenner d.J. No 65, daß künftig die Rekroutenaushebung in den Provinzialstädten unter den Müssiggängern bestehen, nützlige Landleute aber möglichst verschonet werden sollen.

Ist genau zu befolgen. 21 / II. 30

77 / 19
Circulare ddo 9. Jenner d.J. No 69 in Betreff der Einwechslung und Aufhebung der Vermischung fremder Unterthanen.

Zur Wissenschaft auzubehalten, weil sich der Fall in hiesiger jurisdictions territorio nicht ergibt. 21 / II. 30

78 / 19
Circulare von 12. Jenner 1792 No 124, welchen Partheyen von den Gerichtstellen das Ehrenwort Herr oder Frau beizugeben sey.

Zur Wissenschaft und nöthigen Kundmachung aufzubehalten. 21 / II. 30

79 / 19

Circulare von 12. Jenner d.J. No 125, das unverrithete k.k. Güterbestäteramt in Laybach betreffend.

Zur Wissenschaft und gehörigen Kundmachung aufzubehalten.

80 / 19

Circulare von 12. Jenner d.J. No 126, wie sich in Betreff des mit einer Handlung verflochtenen Waisenvermögen wegen Aufrechnung der Raittax zu benehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zu machen.

81 / 19

Circulare von 17. Jenner d.J. die wieder erlaubte Einfuhr einiger Liquers Gattungen betl.

Zur Wissenschaft und weiteren Kundmachung aufzubehalten.

V:te Sitzung den 25ten Jenner 1792.

Unter dem Vorsitze Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende Karl Kappler.

84 / 24

Schönpichler Reichart allhier als Anna Maria Schenpichlischen

---

intestat Erb ca die übrigen dißfälligen Erben um Tagsatzungsanordnung zu Ablegung invermeldten Eides.

Beide Theile haben zu inberührten Ende den ersten des einst kommenden Monats Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und soll der Bittsteller bei dieser Tagsatzung den ingedachten Eid so gewiß ablegen, wie im Widrigen der durch solchen Eid vorbehaltene Beweis für erloschen gehalten werden würde. 25 / I. 1

85 / 25

Erste Feilbietung des dem Johann Breuner allhier gehörigen, auf 710 fl samt Hofstadtweingl geschätzten Hauses, welche von Franz Breuer Feldwebel im Wege der Execution erwirket worden ist.

Das diesfällige Edict ist wieder anzuschlagen, vorläufig aber darauf anzumerken, daß sich bei dieser ersten Licitation kein Kauflustiger gemeldet hat. 25 / I. 1

86 / 25

Specification der den Verzehrungsfleischaufschlag pro 1792 noch restiernden Partheyen.

Sind sämtliche spezifizirte Restanten vorzuruffen, und zur Zahlung anzuhalten. 25 / II. 15

87 / 25

Feilbietung des in die Magdalena Kochische Verlassenschaft gehörigen 1/4 Weingl in Spiegel zu folge Edict von 12. Jenner 1792.

Ist den Pertholdischen Erben um die meistbietende 174 fl überlassen worden. 25 / I. 3

88 / 25

Conto des Buchbinders Franz Buchammer allhier pro 1791 zum gemeinen Markt gehorig pr 10 fl 3 kr.

Ist mit 10 fl zu adjustiren. 25 / I. 9

89 / 25
Conto zum gemeinen Markt gehörig pro 1791, des Schlossers Ferdinand Neubauer pr 3 fl 4 kr.

Ist mit 3 fl zu adjustiren. 25 / I. 9

90 / 25
Conto Seifensieder zum g.M. gehörig pro 1791, pr 54 fl 8 kr.

Ist mit 34 fl 8 kr zu adjustiren. 25 / I. 9

91 / 25
Edlbaurin Justina allhier ca Johann Georg Hinteregger und Maria Anna dessen Ehewirthin wegen schuldigen 188 fl.

Verglichen worden: daß es von dem den 18ten dies aufgenommenen Protocoll und der versprochenen Sicherheitsleistung gänzlich abzukommen habe, hingegen haben beklagte versprochen, daß sie jährlich an diesen schuldigen 188 fl zu St.

Martini, künftiges und resp. dieses 1792ger Jahr anfangend 10 fl als eine Abschlagszahlung abführen, und so

mit jährigen 10 fl zu est benannter Zeit bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld, jedoch ohne einiges Interese fortfahren wollen, womit Klägerin allerdings zufrieden und gegen dem diese termine zuzuwarten versprochen, daß die verheißenen Währungen richtig zugehalten werden sollen, widrigtens ihr im Nichtzuhaltungsfalle eines einzigen termins bevorstehe, den verbleibenden Uiberrest auf einmal einzuklagen. 25 / I. 1

92 / 25
Joseph Zimmermann allhier ca Lorenz Zimmermann seinen Sohn und dessen Ehewirthin Magdalena in pcto Richtigkeitspflegung verschiedener schuldiger posten.

Verglichen worden, und ist nach dem aufgenomenen protocolle zu expediren. 25 / I. 1

93 / 25
Mautern Herrschaft Schreiben in Betreff des von Joseph Amon allhier dahin schuldigen Weingartenbestand pr 19 fl und eben von Franz Hirsch pr 7 fl 6 kr.

Ist dem diesfälligen vorgeruffenen 2 Schuldnern der Auftrag gemacht worden ihre Schuld binnen 14 Tagen an die Herrschaft Mautern abzuführen. 25 / I. 1

VI. Sitzung ddo 1ten Hornung 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Joh Schitt, Syndicus.
Johann Seßler,
Karl Kappler.
Abwesende Johann Koller.

97 / 27. Jenner
Schub und Atzungsunköstenbetrag ist mit 11 fl 35 1/4 kr pro 1791 an das Landgericht Krems und Stein einzuschicken.

Ist von dem diesfälligen Viehwaidcommissar Ignatz Wögerbauer dieser Betrag pr 11 fl 35 1/4 kr abzufordern, sohin mittelst Bericht einzuschicken. 1. Hornung / III. 2

---

100 / 28 Jenner

Edlbauer Leopold ca Wolfgang Heigl Schumacher von Gravenwörth wegen schuldigen 8 fl für erkaufte Kuh.

Verglichen worden: daß Beklagter heut 1 fl den Uiberrest pr 7 fl aber den 19. März d.J. bezahlen wird. 1 / I. 1

101 / 28. Jenner

Heumannin Theresia von Rohrendorfer Neustift ca Anton Glim Inwohner allhier damit derselbe das mit ihr erzeugte Kind erhalte.

Verglichen worden: Daß Theresia Heumannin und deren Vater Anton Heumann mit 12 fl als eine gänzl Abfertigung sich begnügen, und der Beklagte von aller ferneren Verbindlichkeit das Kind zu erhalten lossprechen, als welche sie gänzlich über sich zu nehmen, sich anheischig mache, welchen Betrag pr 12 fl auch der Beklagte noch heut zu erlegen verspricht, mit welchen Erlage also die ganze Sache abgethan worden.

103 / 30. Jenner

Contributionale ist zu folge Kreisämtl Decret von 25. Jenner 1792 No 249 pro mense Decembris 1791 noch mit 523 fl 1 kr 2 2/3 d zu berichtigen.

Ist denen Steuerhandlern die unverzügliche Abführ des Steuerrestes aufzutragen. 1 / II. 8

105 / 30

Bericht des Magistrats allhier die Erbauung einer neuen Rathskanzley und dieserwegen neu verfaßten Risse und Uiberschläge betreffend.

Ist abgelesen worden, und so nach an das löbl Kreisamt einzuschicken. 1. II. 7

106 / 1

Schönnauerin Theresia allhier bürgl Sattlermeisterin wegen ihr und ihren Mann Leopold Schönauer geliehenen 60 fl Spitalcapital zu folge obligl von 1. Jenner 1792.

Ist der hierüber dem weiblichen Geschlechte gebührenden Vorrechten gehörig certiorirt worden, wonach sie sich derselben freywillig begeben hat.

107 / 1

Ignatz Thum und Anton Schalk beede von hier ca Karl Nastl bürgl

---

Hauer allhier um Abführung des ihnen gebührenden Erbtheils pr 280 fl.

Verglichen worden: daß Beklagten zu Abführung dieser Schuld ein monatlicher Termin von heut an eingestanden worden. 1. Horn / : 1

108 / 1

Schenpichler Reichart allhier ca die übrigen Mitintestat Erben, wegen Ablegung des invermeldten Eids.

Ist mit dem von Bittsteller nach beiliegender Eidesformel, welche bei Gericht aufzubehalten ist, heut abgelegten Eide erlediget. 1 Hrg I. 1

VI. Sitzung ddo 8ten Hornung 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller.

Abwesende Johann Seßler, Karl Kapler.

109 / 4

Kroneder Joseph l St allhier ca Joseph Perwein und dessen Ehewirthin um gerichtliche Schätzung des ihm verpfändeten 1/4 Weingarten und 2 Uiberländgarten.

Ist zu bewilligen und der geschwornen Beschau aufzulegen. 8 / I. 1

110 / 4
Kaiser Georg Curator des unwissenden Peter Schips ca Mathias Hutterer allhier, und Theresia uxor. Um Zustellung der hiemit machenden 4tl jährigen Aufkündung.

Den Gegentheilen zuzustellen. 8 / I. 1

111 / 4
Circulare ddo 28. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 335 daß den Handelsleuten zum Verschleiße der auser Handel gesetzten Waaren der Termin bis Ende February 1792 bestimmet worden.

Ist den hiesigen Handelsleuten alsogleich eine Abschrift hievon gegen Rezepisse zuzustellen. 8 / II. 30

112 / 4
Circulare ddo 28. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 293 daß ein Verzeichniß jener in der patental Versorgung stehenden Invaliden, die zu Kordonsdiensten noch anwendbar sind,

---

eingeschicket werden solle.

Ist der hier befindliche Invalid Martin Leithner alsogleich vorzuruffen, dessen Gebrechen zu untersuchen, und sohin nach dessen Befund der Bericht zuerstatten. 8 / II. 30

113 / 4
Circulare ddo 20. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 233, die Vermögensberichtigung, und desselber Ausweis von den gesperrten Nebenkirchen und Kapellen.

Ist der Bericht dahin zu erstatten, daß hiesige Freydhof Kapellen weder gestiftet sey, noch sonst ein Vermögen besitze. 8 / II. 30

114 / 4
Circulare ddo 29. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 342, daß jedes Manuscript, dessen Verfasser nicht bekannt ist, in Duplo bei der Censur einzureichen sey.

Aufzubehalten. 8 / II. 30

115 / 4
Circulare ddo 27. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 314, wie sich in Hinkunft bei den zu Ausfindigmachung der Tabackkontrabanden vorzunehmenden Hausvisitationen zu benehmen sey.

Zur Wissenschafrt und Nachachtung aufzubehalten. 8 / II. 30

116 / 4
Circulare ddo 28. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 346, wodurch die Zapfenmaaßordnung von Jahre 1659, dann das allerhöchste Patent von 26. August 1775, welches die Art und Weise der zu geschehenen Fedierung dieses Geföls enthält,. zur genauen Benehmung mitgetheilet wird.

Ist sich hiernach genau zu benehmen. 8 / II. 30

117 / 4
Circulare ddo 27. Jenner und ps 4. Hornung No 317 den festgesetzten Einfuhrzoll für die tyrolischen und v.oe. mit Farben gedruckten Musseline betreffend.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und schleinig kund zu machen. 8 / II. 30

118 / 4
Circulare ddo 29. Jenner ps 4. Hornung 1792, Bo 343, die dem Dorfe Stransdorf bewilligte Brandsteuersammlung betreffend.

Ist alsogleich vorschriftmäßig vorzunehmen, und der eingegangene Betrag einzusenden. 8 / II. 30

---

119 / 4
Circulare kreisämtl do 28t Jenner und ps 4. Horg 1792 No 336, daß die Abhaltung der Vigilien und Exequien für weil Se höchste k.k. Majestät Joseph den IIten auf den 17. und 18. dieß heuer verleget sey.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 8 / II. 30

120 / 4
Circulare ddo 29. Jenner und ps 4. Hornung 1792 No 344, daß ein sicherer Joseph Calasantius wegen der, der aufgehobenen Erlauer Zisterzienser Residenz schuldigen 400 fl in Betretungsfalle anzuhalten sey.

Dient zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung. 8 / II. 30

121 / 4
Circulare do 29. Jänner und ps 4. Hornung No 337 daß ein Nachdruck des allg. Gesetzbuches für die k. preusischen Staaten in den k.k. Erbladen verboten sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 8 / II. 30

122 / 8
Saßler Sebastian Priester aus dem Franziskaner Orden, derzeit Pfarrkurat bei St. Joan Nepom. in der Pratterstrassen zu Wien bittet um ein Zeugniß, daß er anno 1785 bei Einführung des Armeninistituts allhier durch seine gehaltenen Predigten vieles zur guten Aufnahme und Beförderung desselben beigetragen habe.

Auszufertigen wie gebeten. 8 / II. 29

123 / 8
Michael Amböckh Mauthner in der Zöbingergassen, und Peter Mayr Mauthner in der Heindorfergassen bitten damit sie von den bei ihrer Maut einfahrenden beladenen Wägen so gleich die Mauth abnehmen dürfen und daher Johann Mayr, Mauthner bei dem Kremserthor hievon keine Mauth mehr abzufordern habe.

Verglichen worden: daß Michael Amböckh und Peter Mayr mit Einwilligung des Johann Mayr so gleich von den einfahrenden beladenen Wagen bei ihrer Mauth die gehörige Mauth künftig abnehmen hingegen siue dem Johann Mayr, weil er von diesen Wagen bei der Ausfuhr keine Mauth mehr abzunehmen darf,

---

als eine Vergüttung jeder jährlich 30 kr, beede also einen Gulden, so lang sie dieser Mauthen haben, bezahlen wollen. 8 / II. 15

96 / 27. Jenner
Johann Schwanzelberger v Mollands ca Lorenz Lechner v Mullands um Abführung schuldiger 120 fl cum sua causa.

Verglichen worden: daß Kläger dem Beklagten zu Abführung des schuldigen Capitals pr 120 fl samt den von heut an zu 4 p.c. laufenden Intressen folgende Termine eingestehet, daß derselbe an dieser Schuld auf künftigen Martinitag 1792 die Hälfte pr 60 fl samt dem laufenden Interesse, von der anderen Hälfte pr 60 fl aber zu Martini 1793 wieder 30 fl samt Interesse, und die letzten 30 fl samt dem Interesse zu Martini 1794 baar abzuführen, und die Gerichtskösten pr 2 fl 10 kr alsogleich ersetzen solle, welche Termine und Zahlungen Beklagter ganz zuzuhalten verspricht. 8 / I. 1

124 / 8
Figlhuber Anton allhier als Gerhab der Katharina Richterin um Bewilligung invermeldte Summa pr 343 fl dieser seiner Pupillin auszahlen zu dürfen.

Wird die Auszahlung invermeldter Summa pr 343 fl als eine nicht nothwendige Schuldpoost, an die Pupillin Katharina Richterin nicht bewilliget, sondern dem Gerhaben, nebst Anschlüssung der produzirten Quittung hiemit bedeutet, dieß Summa, insoferne sie zur Berichtigung der nothwendig und ohnehin passirten Auslagen nicht erforderlich wäre, fruchtbringend anzulegen. 8 / I. 4

125 / 6

Justiztabella, derselben Erledigung pro 1791 wurde abgelesen.

Aufzubehalten. 8 / I. 1

126 / 8

Schreiben an General Propritaer Khevenhüller Metsch in Wien, die Uiberschickung des Joh. Sablischen Erbtheils betl wurde abgelesen.

Ist vorgetragenermassen zu übermachen. 8 / I. 4

---

104 / 30. Jenner

Bericht des Magistrats allhier, die wider das hiesige Schusterhandwerk von der Kirchberger Zunft wegen Einkorporirung zweyer Meister in hiesige Zunft angebrachte Beschwerde betreffend, wurde vorgetragen.

Ist vorgetragenermassen einzusenden. 8 / II. 18

VIIIte Sitzung ddo 19ten Hornung 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller.

Abwesende Johann Seßler, Karl Kapler, Räthe.

128 / 8. Hor

Oehlzelt Simon l.St. Uhrmacher allhier bittet als Uhrmachermeister in Langenlois aufgenommen zu werden.

Der Magistrat will ihm Simon Oehlzelt das Bürger- und Meisterrecht als Uhrmacher in dem l.f. Markte Langenlois gegen dem verleihen, daß derselbe 1/. von dem betreffenden Handwerke wegen seiner hierin besitzenden Fähigkeit und Aufnahme als Meister das gehörige Zeugniß beibringe, 2/. sich dahin verbindlich mache sein Uhrmachergewerb mit der hierauf belegten l.f. Steuer zu hiesigen Steueramte ordentlich zu versteuern, welche Stücke daher derselbe diesem dann wieder zu reproduzierenden Gesuche beizulegen hat. 19 / II. 18

129 / 9. Horg

Bericht, daß hier kein Invalid in der Patentalversorgung stehe, der zu Cordondiensten tauglich wäre.

Ist einzuschicken. 19 / II. 30

131 / 10. Horg

Kreisamtsdecret von 27. Jenner 1792 No 316 zu folge

---

welcher sich der Magistrat auszuweisen hat, warum derselbe bei der ao 1783 neu angeschafften großen Glocken den ganzen Köstenbetrag der Pfarrkirche aufgebürdet habe.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten. 19 / II. 10

136 / 14. Horg

Schönpichler Johann Reichart allhier als M.A. Schenpichlischer Intestat miterb ca die übrigen M.A.Schönpichlerischen Intestaterben erlegt zur Berichtigung seines zur diesfälligen Verlassenschaftsmasse noch nachzutragen habenden Schuldrestes in baaren 500 fl und bittet hievon die Hl Gegentheile zu verständigen.

Den in baaren mit fünfhundert Gulden gemachten Erlag bei Gerichte aufzubehalten und die Gegentheile hievon zu verständigen.

139 / 15 Hg

Schoenpichler Johann Reichart allhier als M.A. Schenpichlischer Intestat Erb ca die übrigen dießfälligen Hl und Fr. Miterben. Um Zustellung der inliegenden mitverfaßten Staffelrechnung zur gegenthl Begnehmigung oder allenfalls weiteren Bemänglung.

Beide Theile haben den 7ten künftigen Monats März d.J. vormittag um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen. 19 / I. 1

140 / 15. Hg

Schoenpichler Johann Reichart M.A. Schenpichlischen Intestatmiterb ca den übrigen diesfälligen Hl und resp Fr Miterben. Um Aufhebung der auf das bei dem Magistrate zu St.Poelten anliegenden Johann Schenpichlerischen Legats pr 1000 flgeführten Pfändung und dieserwegen Ersuchschreiben ausfertigung.

In die gebetene Aufhebung der invermeldt bewirkten Pfändung kann, insolang nicht die gänzliche Berichtigung dieser Verlassenschaftssache rechtsmäßig dargethan, oder das gegentheilische Einverständniß in die Aufhebung dieser Pfändung beigebracht wird, nicht gewilliget werden, besonders da von hieraus die Einschreitung zu Bewirtung der auf den hiesig inange-

---

führten Freyhofe haftenden Praenotirung mittelst eines untern 16. Septl 1791 ertheilten magistrl Zeugnises schon geschehen ist. 19 / I. 1

141 / 17 Hg

Labres Paul allhier bürgl Eisenhandler noe des Ferd. Richters in Wolkerstorf ca Johann Mayr Bürger allhier um gerichtl Pfändung invermeldter Grundstücke wegen schuldiger 100 fl Kapital cum sua causa.

Ist zu verwilligen und der Kanzley die Ausfertigung einer judicil hypothec auf invermeldt gegenthl dienstfreye Au samt Acker primo loco aufzulegen. 19/ I. 1

142 / 18 Hg

Offner Andreas l.St. Bürgerssohn und erlernter Siebmacher in der l.f. Stadt Eggenburg bittet um Verleihung des zu Langenlis vacant stehenden Siebmachergewerbstriebes, dann um Bewilligung des mitdemselben vereinbarten Handels mit Holzwaren.

Der Magistrat will ihm Andreas Offner das Bürger und Meisterrecht als Sieberer in dem l.f. Marklte Langenlois gegen dem verleichen, daß derselbe 1/. das von der betreffenden Zunft wegen der hiezu erforderlichen Fähigkeit und Aufnahme eines Meisters benöthigte Zeugniß beibringe, 2/. sein Gewerb mit der belegten l.f. Steuer zu hiesigen Steueramte ordentlich versteuern und 3/. diese Verleihung denen hier bestehenden eben zum Holzhandel berechtigten Partheyen unpräjudizirlich seyn solle. 19. / II. 18

144 / 19

Karl Loyskannel aufgestellter Brodabwäger relationirt, daß er bei der heut vorgenommenen Abwägung des Brodes in hiesigen Brodladen 12 solcher Laib, dem Leopold Hofmann Beckenmeister zugehörig, um 5 auch 6 Loth zu gering, sonst aber alles für richtig befunden habe.

Sind diese 12 Rockenbrode wegzunehmen, und dem Armenvater für die Armen zu übergeben.

IX. Sitzung ddo 23. Hornung 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller,

Johann Seßler,

Karl Kapler, Räthe.

145 / 18. Hg

Sabel Johann Joseph bürgl Ledederhandler in Brün bittet um Erfolglassung inerwähnter Gelder.

Nach dem vorgetragenen Referate zu expediren.

147 / 21. Hg

Brunner Joseph Landesadvokat ca die Herrn und Frauen A.M. Schenpichlerischen Intestat Erben. Um Erfolglassung invermeldter Expensen von den bei dem Magistrate dl: positirten zur A.M. Schenpichlerischen Verlassenschaftsmassa gehörigen Geldern.

Den gegentheiligen Hr. und Fr. A.M. Schenpichlerischen Intestaterben mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie über inberührte 4 Expens Specificationen ihre Aeusserung, oder die dieser Erfolglassung entgegenstehende Anstände binnen 45 Tagen alsogewiß erstatten sollen, widrigens dise Expensen als berichtigt angesehen und die dießfälligen Beträge auf Anlangen dem Hl advocaten Joseph Brunner von denen für die Gegentheiue hier in deposito befindlichen Geldern verabfolget werden würden. 23 / I. 1

152 / 23. Hg

Da vorgekommen, daß mehrmal die bei hiesigen Abmeßamte befindlichen Abmeßmetzen verschiedene Partheyen außer den Markttägen und zwar ohne Vorwissen des Hl Abmeß Commissaers blos von den Abmessern geliehen werden,

so ist dem Abmeßkommissär Johann Koller aufzutragen, daß ohne sein Vorwissen niemal ein Abmeßmetzen dargeliehen werden solle, daher diselben unter seiner Obsorge wohl zu verwahren, und der Gebrauch derselben jedesmals anzuzeigen sey. 23 / II. 7

153 / 25. Hg

Verzeichniß jener Partheyen, den schulfähige Kinder die Schule derzeit nicht fleißig besuchet haben,

wurden alle insonderheit vorgenommen die Ursache des Ausbleibens untersucht,

---

und angemerkt, denen saumseligen aber alles Ernstes aufgetragen ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, widrigens sie ohne Nachsicht das doppelte Schulgeld bezahlen, oder dafür öffentliche Arbeiten verrichten müßten. 23 / II. 5

154 / 23. Hg

Da in hiesiger Gemeinde verschiedene versehen wider die allg. Tazordnung unterlaufen und Beschwerden darwider einkommen so wurde damit sich jeder für Nachtheil zu hütten wisse,

die allgemeine Tazordnung von Jahre 1763 allgemein kund zu machen verordnet. 23 / II. 13

155 / 23. Hg
Tazer die aufgestellten beschweren sich, daß Anton Beutlschmid für das ganze verflossene 1791ger Jahr noch seinen Tazbstand pr 20 fl ausständig seye.

Da offenbar ist, daß Anton Beutlschmid fast gar keinen Wein im Keller habe, sondern sein Getränk zum Ausschenken meist selbst in Wirthshäusern kaufe, so ist es denen Tazern frey überlassen worden, ihm Anton Beutlschmid bürgl Gastwirth einen merklichen Nachlaß zugstehen. 23 / II. 13

156 / den 23. Hg
Strassen von Langenlois nach Krems, da es bei Herstellung derselben denen Pferdpartheyen, da die meisten schon 4 Tage unentgeltlich gefahren, zu beschwerlich wird, auch bis zur Beendigung derselben unentgeltlich zu dienen,

so wurden mit Einverständniß des bürgl Ausschuses beschlossen, daß denen Pferdpartheyen, wenn alle 4 mal gefahren sind, für jeden Tag dann pr 2 Pferd 1 fl 30 kr von dem bürgl Viehwaidgeldern verabfolget werden soll. 23 / II. 7

Xte Sitzung ddo 29. Hornung 1792.
Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende Karl Kapler.

157
Da die Anzeige ge-

---

schehen, daß hiesige Müller in den Wochenmarkttägen auf ihren eigenen Metzen das erkaufte Getraid abmessen, so wurde

denen sämtl Müller- und Beckenmeistern aufgetragen, daß sie nicht auf ihren eigenen Metzen bei sonstigen Ducaten Pönfal von Metzen abmessen, sondern hiezu die öffentlichen Metzen von Abmeßamte begehren, die ihnen auch alsogleich zum benöthigten Gebrauch verabfolget werden sollen. 29 / II. 18

158 / 29. Hg
Anzeige des hiesigen Abmeßamtes, daß der zur Entdeckung der auf hiesigen Wochenmarkt begehende Unfuge aufgestellte Mathias Pfeil seiner Schuldigkeit nicht nachkomme,

ist demselben mittelst Decret zu bedeuten, daß es von der ihm versprochenen jährlichen Remuneration pr 12 fl und der Hälfte der Strafgelder von heut an abzukommen habe.

160 / 24. Hg
Circulare ddo 4. und ps 24. dies No 248, die Aufhebung der untern 24ten August 1789 ergangenen Verordnung wodurch den Obrigkeiten bei Grundvertheilungen und Verpachtungen die Einholung der kreisämtl Ratifikazion auferlegt worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 29 / II. 30

161 / 24. Hg
Circulare ddo 7. Febr No 490, einige Erläuterungen über den Sinn der Gesetze bei geistlichen Intestatverlassenschaften.

Dient zur genauen Darnachachtung. 29 / II. 30

162 / 24. Hg

Circulare ddo 7. Horg No 491, vermög welchen Sr Majestät der Evangelischen Kirchengemeinde in Pest und Ofen eine milde Beisteuersammlung zu Erbauung eines Gotteshauses zu bewilligen geruhet.

Ist vorschriftmäßig vorzunehmen und die eingegangenen Beträge einzusenden. 29 / II. 30

163 / 24. Horg

Circulare ddo 9. Horg No 542, die gestattete freye Einfuhr des Grötz oder Schafins gegen Entrichtung eines Zolles pr 2 fl 30 kr a Ctr betl.

Ist gehörig kundzumachen. 29 / II. 30

164 / 24. Hg

Circulare ddo 9. Horg d.J. No 543, vermög welchen künftig den abweislichen Bescheiden die Ursachen der Abweisung beizusetzen sind.

Zur Nachricht und Befolgung aufzubehalten. 29 / II. 30

---

165 / 24

Circulare ddo 9. Horg d.J. No 545, daß künftig bei dem Spitalamte und Armeninstititute eigeneLaaden /: unter 3 Schlüsseln :/ einzuführen sind.

Ist schleinigst anbefohlenermassen in Vollzug zu setzen. 29 / II. 30

166 / 24

Circulare ddo 15. Hornung No 580, die Abdänderung des 36 § im Zollpatente von ao 788 betl.

Ist gehörig kundzumachen. 29 / II. 30

167 / 24

Circulare ddo 16. Hornung d.J. No 649, daß den Handelsleuten der Termin der auser Handel gesetzten Waaren bis letzten März d.J. bestimmet sey.

Sind die hiesigen Handelsleute alsogleich hievon zu verständigen. 29 / II. 30

168 / 24

Circulare ddo 16. Hornung d.J. No 650, was Seine Majestät zum Wohl des Landvolks in Absicht auf die Behandlung der innerlichen Krankheiten zu erlassen geruhet haben.

Ist allgemein kund zumachen, und zur nöthigen Richtschnur aufzubehalten, 29 / II. 30

169 / 24

Circulare ddo 16. Hor No 652, die Ordnung für die mit Bau und Tischlerholz zu Wasser in Wien ankommenden fremden Händler betrl.

Ist gehörig kund zu machen. 29 / II. 30

170 / 24

Circular ddo 16. deß No 653, wie die Verlassenschaftsabhandlungen der minderjährig verstorbene Soldaten zu pflegen sind.

Dient in vorkommenden Fällen zum genauen Nachverhalt. 29 / II. 30

171 / 24

Circulare ddo 16. Hornung d.J. No 654, daß auch Militaerpersonen bei ausergerichtlichen Versteigerungen einen politischen Commisaren beizuziehen haben.

Dient bei vorkommenden Fällen zur nöthigen Sarnachachtung. 29 / II. 30

172 / 24

Circulare ddo 25. dieß No 778 et 802, die für das gegenwärtige Jahr vorzunehmende Conscriptionsrevision betl

Ist genau zu befolgen. 29 / II. 30

177 / 29

Bericht zu folge kreisämtl Decret von 9 dies den wahrhaften Befund der hiesigen Kasen, dann derselben Vorsteher betl.

Ist abgelesenermassen einzusenden. 29 / II. 30

179 / 29

Schildorfer Joseph allhier ca das hiesige Bürgerspital in Betref der Erhaltung des

---

Zwischen dem dermaligen Spitalmeister Thomas Eitlberger dann dem Joseph Schildorfer allhier ist die Sache in Betref der Erhaltung des Wasserlaufes auser dem Hause des benannten Joseph Schildtorfer dahin ausgemacht und verglichen worden, daß er Schildtorfer diesen Wasserlauf innerhalb seinem Hause erhalten und immer in guten Stand herstellen solle, bei Abgang des Schildtorferischen Hauses anzufangen aber werde denselben das hiesige Burgerspital auf eigene Kösten bis zu Ende desselben erhalten, und zwar um so mehr, weil vorher das Spital diesen Kanal, da er noch ganz durch das Spital seinen Gang hatte, immer allein habe erhalten müssen.

XI. Sitzung ddo 7ten März 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller,

Johann Seßler,

Karl Kapler, Räthe.

180 / 2. März

Wichtl Ferdinand, Herrschaft Meissauer Unterthan zu Zirstorf bittet um Erfolglassung des aus dem Franz Bairischen Deposito bei daselbstigen Rathskanzley annoch rückständigen 17 fl 12 kr.

Bittsteller wird hiemit auf den schon untern 10ten Septl 1785 von hiraus ertheilten Bescheid gewiesen, vermög welchen demselben bedeutet worden, daß von dem Franz Payer keine Gelder hier in deposito liegen, und der Kaufschillingsrest seiner Gattin auf ihre gehabte Forderung bei ihrer Entlasung vermög eingelegter Verzichtsquittung gänzlich erfolget worden, es ist also Franz Payr, wenn Bittsteller wider denselben eine

---

nebst beständige Forderung hat, bei seiner betreffenden Behörde zu erlangen. 7 / I. 1

183 / 5

Adlersburg Dr. Joseph ca Reichart Schenpichler allhier bittet den Rückerlag der inliegenden Tagsatzung anzunehmen, und dessen den Hl Gegentheil rathschlägig zu erinnern.

Ist nach dem Referate zu expediren. / / I. 1

186 / 7

Circulare ddo 5. März 1792 No - den höchst betrübten Hintritt Se: k.k. Majestät Leopold des II. betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 7 / II. 30

XII. Sitzung ddo 21ten März 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

189 / 9
Appellationsdecret von 28. Hornung 1792 No. 28, wodurch das von hiesigen Magistrat in causa Karl Kapler ca Lorenz Jaske wegen angesprochener Vergütung pr 50 fl bestättiget worden.

Ist den Partheyen mittelst Decret alsogleich kundzumachen. 10 / I. 1

195 / 12
Der Magistrat zu Wienerisch Neustadt erinnert, daß derselne den dortigen Landesadvokaten Keszler zur Beschleinigung der Simon Thaddae Riedlischen Verlassenschaftsabhandlung betrieben habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 21 / I. 3

196 / 12
Kreisamtsdecret ddo 28. Hornung No 793, zu Folge welchen wiederholt verboten wird das Getraid auf den Märkten nach blossn Mustern zu verkaufen, und dieserwegen die höchste Verwendung von 15. July 1791 öffentlich kundzumachen sey.

Ist die höchste Verordnung von 15ten July v.J. auf den Marktplatze anzuschlagen, auch allgemein kund zumachen, und über diesen Gegenstand die genaueste Aufmerksamkeit zu tragen. 14 / II. 22

---

200 / 21
Bericht des Magistrats allhier, warum wegen des in obern Markte allhier zu erbauen anbefohlenen Schulhauses bis jetzt noch nichts unternommen worden.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten. 21 / II. 5

201 / 13
Circular ddo 29. Hor d.J. No. 796, die Befolgung des untern 7. Jenner l.J. mit No. 39, erlassenen Circular wegen einzusenden Verzeichnisse der Schlafkreuzer und Vorspannsquittungen betl.

Sind die hier vorhandenen Schlafkreuzer Quittungen einzusenden und künftig hin der Inhalt dieser Verordnung genau zu erfüllen. 21 / II. 30

202 / 13
Circulare ddo 29. Hor d.J. No 822 zu Folge welchen dem hiesigen Schullehrer mittelst Decret zu bedeuten, wie er sich bei zu veranfolgt werdenden Armenbüchern künftig zu benehmen habe.

Ist anbefohlenermassen das Decret an den hiesigen Schullehrer auszufertigen. 21 / II. 30

203 / 13
Circulare ddo 28. Hornung d.J. No 793, vermög welchen wiederholt verboten wird, das Getraid auf den Marktplätzen nach blossen Mustern zu verkaufen.

Ist die höchste Verordnung von 15. July v.J. auf dem Markte aufgeschlagen, und über die Hindanhaltung dieses Unfuges strenge zu wachen. 21 / II. 30

204 / 13
Circulare ddo 24. Febl No 765, daß die Einfuhr ausländischer Weine in Ansehung der Provinzen Kärnten und Krain nur auf die edleren Weine beschränkt sey.

Ist kundzumachen. 21 / II. 30

205 / 13

Circulare ddo 24. Hor d.J. No 695, die Beschreibung einer, am 7ten Febl d.J. von der Donau zu Wien unter den Weisgärbern ausgeworfenen unbekannten Weibsperson betrl.

Ist allgemein kundzumachen. 21 / II. 30

206 / 13

Circulare ddo 23. Hor No. 691, Brandsteuer Samlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen zu Herzogbirbaum.

Ist vorschriftmäßig vorzunehmen, und der eingegangene Beitrag an das Kreisamt zu befördern. 21 / II. 26

207 / 13

Circulare ddo 6. März 1792 No 888, in Betref der zu ertheilenden Execution auf die Loosung überhaupt, als auch sonderheitlich auf Häuthe, Felle, und übrige Zugehör des Schlachtviehs der Fleischhacker welche von der neuen

---

Fleischlieferungenscompagnie mit Schlachtvieh betheilet werden.

Kund zu machen und zur Nachachtung aufzubehalten. 21 / II. 30

208 / 13

Circulare ddo 6. März No 828, die Mitheilung jener, v on den Ständen höchsten Orts angebrachten, und erledigten Beschwerden, welche nicht zu öffentlichen Kundmachung geeignet sind, betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Benehmung aufzubehalten. 21 / II. 30

209 / 13

Circulare ddo 6. März No 918, daß Künftig die Commerzial Profeßionisten Tabellen allzeit mit 1. Septl jeden Jahres einzureichen ist.

Ist genau sich hiernach zu achten. 21 / II. 30

210 / 13

Circulare ddo 6. März No 817, daß die Nachdrücke auswärtiger Broschüren von den Sempel befreyt seye.

Aufzubehalten. 21 / II. 30

211 / 13

Circulare ddo 5. März d.J. No 814, daß sich die Schullehrer bei dem Unterrichte nur der vorgeschriebenen gestochenen Vorschriften bedienen sollen.

Ist dieser Befehl dem Schullehrer mittelst Decret einzuschärfen, dem Schulaufseher aber die Kundmachung desselben in der Schule und die Darobachtung aufzutragen und hievon auch der Hl Seelsorger und die Gemeinde zu verständigen.

212 / 13

Circulare ddo 3. März d.J. No 868, wie sich in Betreff der Taxen bei einer Executionsführung wegen ausständigen landesfürstl Anlagen und Gefälle zu benehmen sey.

Ist sich genau hiernach zu benehmen. 21 / II. 30

213 / 13

Circulare ddo 3. März d.J. No 867, die höchste Entschlissung über die wegen den Salzvekteranten ergangenen Verordnung betrl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darobhaltung derselben aufzubehalten. 21. / II. 30

214 / 14

Kreisamts Decret vom 6.t v.M. No 887, daß der Bernard Bable mit seinem Pensions Vermehrungsgesuche abgewiesen sey, und es daher bei der ausgemessenen Pension pr 250 fl ohne weitere zu bewenden habe.

Dient zur Wissenschaft. 21 / II. 28

222 / 19

Kreisamtsdecret von 13. d.M. No 984, daß dem Andrä Nastl wegen schuldigen 35 fl Armenseelenbruderschaftscapital die Zahlung bis Ende Juny 1795 bewilliget worden.

Aufzubehalten, und der Schuldner hievon zu verständigen. 21 / II. 9

XIIIte Sitzung ddo 28. März 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller,

Johann Seßler, Räthe.

Abwesende Karl Kapler.

224 / 21

Kreisamtsdecret ddo 9. dieß No 894, daß es in Ansehung der Aussteckung der Weingarten bei der bisher bestandenen allgemeinen Freyheit belassen und jeden erlaubt seyn solle seine Grundstücke, wie er will zu benutzen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der versammelten Bürgerschaft kundzumachen. 28 / I. 30

227 / 22

Circulare ddo 21. dieß No 1126, daß nach Absterben Se: Majestät Leopold des IIten römischen Kaisers, nun dessen öltester Hl Sohn Se: k: Maj: Franz die Regierung angetreten, und dessen Verkündigung betl.

Ist das zu gefertigte Patent alsogleich allgemein kundzumachen, und die anbefohlene Bestättigung hierüber in der bestimmten Frist einzusenden.. 28 / II. 30

221 / 18

Kreisämtl Bescheid von 10. dieß No 954, vermög welchen zu zeugen, wem die Anschaffung und Erhaltung des Geläuts bisher obgelegen, und wie viel die Geläutseinkünfte und Auslagen nach einem letzt 10jährigen Durchschnitte betragen.

Ist nach dem vorgetragenen Berichte zu expediren. 28 / II. 10

233 / 25

Ersuchschreiben von 23ten März d.J. von der königl in Oesterreich unter und ob der Ens authorisirten Salpeter Erzeugungs Direction; womit dem hier gebürtigen Joseph Schips sein väterliches Erbtheil zugedacht werde.

Ist der k. in Oe: unter und ob der Ens authorisirten Salpeter Erzeugungs Direction in Wien mittelst Nota zu erinnern, daß an der Erfolglassung des dem bemeldten Joseph Schips von seinem Vatter Peter Schips anzufallenden Erbtheils hierorts kein Anstand genommen wird. 28 / II. 30

234 / 25

Circulare ddo 14. März d.J. No 893 daß im Kreisamte Cathejetische Spenden angelangt sind,w elche unter die fleißigen Schüler auszutheilen kommen.

Ist dessen der Hl Pfarrer allhier alsogleich zu verständigen. 28 / II. 30

---

235 / 26

Circulare ddo 13. dieß No 990 daß das Armeninstitut zu Folge der untern 30ten 8bl 1784 erlassenen höchsten Entschlissung von Entrichtung aller Gerichtstaxen bei Verlassenschaften befreyt sey.

Dient zur Wissenschaft und genauen Nachverhalt in vorkommenden Fällen. 28 / II. 30

236 / 26

Circulare ddo 17. März d.J. No 1024, zu Folge welchen die groben und mittelfeinen leinenen Zwirnbandelmacher als Commercialprofeßionisten erkläret, und daher in der dießfalligen Tabelle aufzuführen sind.

Ist zu befolgen. 28 / II. 21

237 / 26

Circulare ddo 16. dieß No 1032 wie sich beider von den Unterthanen anzusuchenden Vergütung ihrer bei dem höchsten Hofreisen zu Grunde gegangenen Pferden zu benehmen.

Ist kundzumachen und sich hiernach zu benehmen. 28 / II. 30

238 / 26

Circulare ddo 20. März d.J. Nr 1105 wie sich bei Abforderung der Unterthanskinder in die herrschaftl Waisendienste zu benehmen.

Ist gehörig zu beobachten. 28 / II. 30

239 / 28

Relation ddo 28. dieß über die vorgenommene Beschau in Betref der von Mathias Laimer wider den Simon Bachmayr Schullehrer allhier angebrachten Beschwerde wegen von letzten angelegten Garten auf den vor der Schule befindlichen ihm zur Nutznießung überlassenen Fleckengrundts.

Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens lasset es der Magistrat bei den zwischen diesen beiden Partheyen getroffenen Vergleiche allerdings bewenden. 28 / II. 31

240 / 28

Da häufige Beschwerden einlaufen daß hiesige Blumensucht durch wiederrechtliche Eingriffe sehr geschmällert und viele sich hievon ganze Flecken zu eigenen, besonders habe Johann Georg Paradeyßer senior, im Thal eine große Strecke an sich gezogen, so

sind 6 bürgl Ausschuß abzuordern, welche sich in 2 Theile abtheilen alle Gegenden, wo sich solche Beeinträchtigungen vorfinden können, untersuchen, die eigenmächtig zu geeigneten Flecken abmessen, und hierüber die Relation erstatten sollen.

241 / 28

Der bürgerliche Ausschuß zeiget an: daß der Berg im Schupfenstein

---

genannt, unweit der Neumühl, der Gemeinde gehörig, geeignet wäre einen Waldanflug darauf zu erzielen, auch dieser Berg weder dem Viehtriebe nützlich, noch sonst zu einem andern Endzwecke anwendbar wäre, mithin der bürgl Ausschuß für gut befände, daß dieser Berg, um der Gemeinde besser zu wirthschaften, licitando veräusert werden könne, besonders da sich schon einige zu diesem Ankaufe herbeigelassen haben.

Ist der Hl Johann Seßler als Commissaer mit Beiziehung des Franz Khyener, dann 2 Ausschusse Jospeh Mayr und Ernest Leithner abzuordnen, diesen Berg ordentlich auszumessen, alle Umstände zu untersuchen, besonders ob die Veräusserung des Berges der Gemeinde vortheilhaft, und dem Viehtriebe nicht nachtheilig ist, über welche Gegenstände eine von dem bürgl Ausschusse mit gefertigte Relation zu erstatten seyn wird. . 2

XIV. Sitzung ddo 11ten Aprill 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister,

Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende Karl Kapler.

257 / 6

Kreisamts Decret ddo 6ten d.M. No 1336, vermög welchen die Verpachtung der Marktgefälle allhier, als des Fischbehalters, der Bruckenmauth des Schweinbeschaugeldes des Gewölbs im Rathause und der Faßziehergerechtigkeit in obern Markte bestättiget worden.

Zur Wissenschaft und genauen Darobachtung aufzubehalten, und sind die diesfälligen Bestandcontrakte für die Pächter auszufertigen, dem Kammeramte aber diese Bestandverlassung mit Beifügung des Pachtquantums zu erinnern.

258 / 9

Joseph Edler v Adlersburg Dr. Reichart Schenpichler um Erweiterung der anberaumten 30 tägigen Frist zu Erstattung der Bemänglung vom Tage der Zustellung.

Die begehrte weitere 30 tägige Frist wird über die verneinende Erklärung des Gegentheil ein für allemal abgeschlagen. II / I. 1

263 / 11

Gerstl Andrä lediger Bürgerssohn allhier bittet um Nachsicht der Jahre und Einantwortung seines Vermögens.

Der Magistrat will ihn Andrä Gertel das auf das gesetzmäßige Alter der Großjährigkeit noch abgängige Jahr nachgesehen, ihn hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein ganzes

---

Vermögen in Gemäßheit der von dem dießfälligen Gerhaben Ferd. Lindermayr binnen 14 Tagen zu legen kommende Gerhabschaftsschlußrechnung eingeantwortet, der Taxbetrag aber wegen Verleihung dieser Nachsicht der Jahre nach dem sich ausweisenden Vermögensstande abgenommen werden solle. I. 4

264 / 11

Schlichtinger Anton ca Ferdinand Fletzer wegen angethanen real injurien und dieserwegen gebetenen Genugthuung.

Ist dem Beklagten auferlegt worden: daß er dem Kläger für die angethanen Schläge einen Ducaten bezahlen, demselben auch die ganze Baderkurunkösten ersetzen, und überdieß noch einen 2 mal 24stündigen Arrest ausstehen solle.

265 / 11

Protocoll ddo 11. Aprill 1792 das Fuhrlohn der Pferdpartheyen bei Herstellung der Strassen von Llois nach Krems betreffend.

Daß es von dem untern 23ten Hornung d.J. gemachten Schlusse und pr Tag bestimmten 1 fl 30 kr dießfälligen Fuhrlohn sein Abkommen haben, hingegen den Pferdpartheyen, welche zu der Strassen Schoderführen, oder sonst sich gebrauchen lassen, täglich ein Betrag pr zwey Gulden von dem Viehwaidgeldern verabfolget werden solle.

266 / 11

Kreisamts Decret ddo 6. Aprill Nr 1340, daß dem hiesigen Schusterhandwerke die unbefugte Einverleibung des Sebastian Schlögl v Elsing, und Franz Strobl zu Haitzendorf schärfest zu uerheben sey.

Dient zur Wissenschaft und der hiesigen Schusterzunft mit Beirückung der anbefohlenen Urhebung der Auftrag zu machen, und sich über den Vollzug der hohen Reggs Verordnung binnen der bestimmten Zeit auszuweisen. II. 18

220 / 19. März 1792

Klebl Michael noe seines Weibes Theresia gebohrene Bichlerin in Lengenfeld ca Joseph Mayer Bürger allhier um Extradirung des Joseph Bichlerischen Testaments oder allenfalls Offenbarung des Orts, wo es sich befindet.

Ist nach dem Referate das Urtheil zu expediren. 11 / I. 1

---

215 / 15. März 1792

Leopold Siller v Lengenfeld ca Johann Georg Hinteregger allhier um Abführung eines schuldigen Kaufschillingsrestes pr 28 fl.

Ist nach dem Referate das Urtheil zu expediren. 11 / I. 1

XV. Sitzung ddo 18. Aprill 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe.
Abwesende Johann Koller.

270 / 13. Apr

Kreisamts Decret ddo 2. dieß Monats und J. No 1278, zu Folge welchem sich der hiesige Müllermeister Joseph Zwickl auszuweisen hat, daß sein Sohn schon im Jahre 1790 Stipendist gewesen.

Ist der Joseph Zwickl zu Protocoll zu vernehmen, der Beweis abzufodern und sohin der Bericht hierüber zu erstatten. 18 / II. 5

275 / 14

Johann Reichart Schönpichler allhier. Um Ausfertigung des ingebetenen zu Cassirung der auf seinem Freyhofe haftenden Praenotirung nöthigen Zeugnisse.

Wird in das Gesuch gewilliget, und der Kanzley die nochmalige Ausfertigung ingebettenen Urkunde ddo 16. Septl 1791 auferlegt. 16 / II. 29

276 / 14

Kreisamtsdecret ddo 14t dieß, zu Folge welchen das Verzeichniß und die Namen der Deputirten welche zur Huldigungsfeyerlichkeit nach Wien werden abgeschickt werden, an das Kreisamt einzusenden ist.

Ist das Verzeichniß mit Bennung des Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister und Johann Schitt, Syndicus alsogleich einzusenden. 14 / II. 30

277 / 16

Schreiben von dem Magistrate zu Krems, ob nicht in hiesigen Bezirke ein Ort Ronsberg oder eine gewisse Veronica Zyrlichin ausfindig gemacht werden könne.

Ist die Anzeige an den Magistrat zu Krems dahin einzusenden, daß weder der inberührte Ort, noch Namen der Verstorbenen Veronika Zyrlichin ausfindig gemacht werden kann. III. 1

279 / 18

Erbschafts Steuer Consignation von 1ten 8ber 1791 bis letzten März 1792.

Ist abgelesenermassen an die Erbsteuer Hofcommission einzusenden. II. 27

281 / 18

Nimpf Andrä Inwohner allhier ca Jakob Janusch allhier in pcto realinjurien und gebetener Genugthuung.

Da Kläger hiezu allen Anlaß gegeben, auch vermög gehabten Rausch nicht erweisen k ann, daß er mit einem Holze

---

geschlagen worden, so wurde er abgewiesen und ihm eine nüchtere Aufführung und rechtschaffenes Betragen ernstlich eingebunden; Beklagter aber dahin verwiesen, sich jederzeit wegen zugefügten Beleidigungen an die Obrigkeit zu wenden. I. 1

282 / 18

Johann Paul Labres allhier ca Johann Mayr und Barbara dessen Ehewirthin damit diesen das Stillschweigen in Betref der letzthin bezahlten 100 fl als den wegen von Ferd. Richter erkauften 1 1/2 Virtl Weingl in heruntern Schengenbichl noch rückständig gewesten Kaufschilling auferlegt werde.

Ist mit der von Johann Mayr und Barbara dessen Ehewirthin abgegebenen Erklärung, daß sie diese bezahlten 100fl wirklich schuldig warn, mithin der Paul Labres von dem Schmauserischen Hauskaufschilling nicht gänzlich befriediget worden, auch er Johann Mayr und seine Ehewirthin dieserwegen das ewige Stillschweigen halten, und nicht die mindeste Anforderung an Hl Labres dieserwegen habe, noch jemal machen wolle, erledigt.

283 / 18

Kreisamts Decret ddo 13. Aprill d.J. No 1470, zu folge welchen der Magistrat nach selbst durch die Deputirten des Marktes geleisteten Huldigung, von der gesammten Bürgerschaft den Huldigungseid nach der beigehenden Eidesformel aufzunehmen hat.

Ist die gesammte Bürgerschaft auf hiesiges Rathhaus vorzufodern, und von derselben der Huldigungseid anbefohlenermassen aufzunehmen /: wozu der 2te May d.J. vestgesetzet ist :/ und sohin die Relation an das k. Kreisamt hierüber zu erstatten.

284 / 18

Joseph Edler v Adlersburg Dr. als Bevollmächtigter der M.A. Schenpichlerischen resp Hr und Fr Miterben ca Reichart Schenpichler allhier, zeigt ingemeldten ergriffenen Recurs an und bittet den Gegentheil rathschlägig zu errinnern.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. 19 / I. 1

285 / 18

Relation der geschwornen Beschau ddo 17. Aprill 1792 die Zertheilung des Math. Hutterischen Hauses in obern Markte betr.

Wird diesem Gesuche nicht statt gegeben. 18 / II. 31

---

286 / 18

Relation ddo 17. April 1792 der geschwornen Beschau in Betreff der vorgenommenen Beaugenscheinigungen bei des Georg Paradeiser Acker im Thal, N. Weixlbaum Weingl in Tüchl, Juliana Thumin Weingl, Johann Gotschals Weingl und Andrä Hirners Haus.

Nach dem Referate zu expediren. 18 / I. 30

XVI. Sitzung ddo 21ten Aprill 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

294 / 19

Kreisamts Circular ddo 3ten Aprill l.J. No 1243, daß es von dem bisherigen 4tel jährig einzustehenden Ausweise über Kirchen und Stiftungs Capitalien abzukommen habe, doch ein Ausweis hierüber nach dem mitgegebenen Formular zu verfassen sey.

Dient zur Wissenschaft und ist der anbefohlene Ausweis zu verfassen und einzusenden. 21 / II. 30

305 / 21

Decret kreisämtl ddo 6. dieß No 1338, daß dem Ferdinand Hofmann das Gold und Silberarbeiten hier eingestellet sey.

Ist pünktlichst zu befolgen. 21 / II. 4

306 / 21

Kreisamts Decret vom 20ten dieß, vermög welchen zu der auf den 25.d.M. zu geschehen den Erbhuldigung der Bürgermeister Franz Richter und der Syndicus Johann Schitt vorgeladen werden.

Ist der Auftrag inbenannten bestimmten Deputirten alsogleich zu eröffnen. 21 / II. 30

300 / 19

Circulare ddo 14. dieß No 1468, daß den 24ten l.M. die Schauspiele wieder ihren Anfang nehmen.

Ist kunzumachen. 21 / II. 30

XVII. Sitzung ddo 2. May 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende Karl Kapler.

288 / 19. April

Circulare ddo 12. März l.J. No 991, daß künftig die Certificaten zu Uiberkommung der ausgemusterten Militaerpferde den Obrigkeiten zur weiteren Aushändigung an die betreffenden Unterthanen werden eingesendet werden.

Dient zur Wissenschaft und ist genau zu befolgen. 2 / II. 6

289 / 19

Circulare ddo 18. März d.J. No 1104, daß für das gegenwärtige Jahr die Uibungen bei den Infanterie Regimentern in ihren Stationen durch 4 Wochen vorgenommen werden sollen.

Dient zur Wissenschaft. 2 / I. 6

291 / 19

Circulare ddo 27. März d.J. No 1190, daß die bei Privaten anliegenden Stiftungskapitalien, wenn sie der Gefahr eines Verlustes ausgesetzet scheinen, eingetrieben werden sollen.

Ist über die Befolgung dieser höchsten Verordnung gehörig zu wachen. 2 / II. 9

292 / detto

Circulare ddo 27. März d.J. No 1191, zu folge welchem den Lederern und Gärbern der Erblande zwar erlaubt wird, ihre selbsterzeugten Leder in öffentlichen Gewölbern Wienns zu verkaufen, dagegen aber alle Privateinsetzen und das Hausieren mit Leder verboten wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die hiesigen Lederer und Gärber zu verständigen. 2 / II. 18

293 / detto

Circulare ddo 31. März d.J. No 1244, in Betreff dessen was S. k.k. Majestät Leopold II., wegen Besetzung der Pfarren und Prüfung dieser Competenten zu verordnen geruhet habe.

Aufzubehalten und der hiesigen Geistlichkeit kunzumachen. 2 / II. 30

295 / detto
Circulare von 4. April d.J. Np 1269 zu folge wel-

---

chem der Verkauf des Buches betittelt: Große Wahrheiten und Beweise in einem kleinen Auszuge aus der hungarischen Geschichte verboten sey.

Aufzubehalten und dem hiesigen Buchbinder kundzumachen. 2 / II. 30

296 / detto
Circulare ddo 6. April d.J. No 1333, die Befreyung des Armeninstituts von Sterbtaxen und Stempl in Erbschaftsfällen betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Nachachtung in vorkommenden Fällen aufzubewahren. 2 / II. 30

297 / detto
Circulare ddo 6. April d.J. 1342, daß alle Pässe betretenden ungarischen Unterthanen an das nächste militaer abzugeben sind.

Ist über die Befolgung dessen genaue Obsicht zu tragen. 2 / II. 6

298 / detto
Circulare ddo 9. April d.J. No 1332 wie sich bei Verlassenschaftsabhandlungen der hungarisch-siebnbirgisch oder illyrischen Unterthanen, die in unsern Erblanden gestorben, zu benehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und genau zu befolgen. 2 / II. 30

299 / detto
Circulare ddo 12. April d.J. No 1438, die höchste Vorschrift zu Verhüttung des Betrugs bei der neuen Weegmauth manipulation.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und gehörig kundzumachen. II. 30

311 / April
Brunner Joseph Landesadvocat in Krems ca die Hl und Fr Anna Maria Schenpichlerischen Intestaterben um Erfolglassung merermeldter Expensen von den A.M. Schenpichlerischen Depositis.

Werden die in dem 4 Specificationen /: welche mit der inangeführten Beilage A aufzubehalten :/ enthaltenen Expensen mit 106 fl 58 kr von den zur M.A. Schenpichlerischen Verlassenschaftsmassa deponirten Geldern gegen ordentlich bei der Depositten casa einzulegender Quittung zu erfolgen bewilliget, dessen die Hl Depositten Commissaer Franz Anton Richter, und Joseph Auböckh zu verständigen, der Bittsteller aber rathschlägig zu erinnern ist.

312 / detto
Kreisamtsdecret vom21t April d.J. No 1554 der Magistrat habe das Contributionale pro Februario et Martio d.J. mit 1046 fl 3 kr 1 1/3 d unverzüglich abzuführen.

Ist den Steuerhandlern die alsobaldige Abfuhr aufzulegen. 2 / I. 8

314 / 30. April
Kreisamts Decret ddo 30. April d.J. No 1633, daß die Acta pro 1791 mit 53 fl 45 kr alsogleich abzuführen sey.

Ist die unverzügliche Berichtigung dessen dem Kammeramte aufzutragen. 2 / I. 17

---

315 / detto
Bescheid des n.ö. Appellationsgerichtes ddo 23. April d.J. zu folge welchem dem Jakob Janusch zu bedeuten, daß er wegen Schätzung und Verkaufung seiner von seinem Eheweibe

angesprochenen Wirtschaft bei der ersten Instanz das nöthige der Ordnung nach anzubringen habe.

Ist hievon der Jakob Janusch mittelst Decret von Amtswegen zu verständigen. 2 / I. 1

316 / detto

Specification der Auslagen bei der zu Folge allerhöchsten Befehl zur Erbhuldigung nach Wien gehabten Reise pr 28 fl 40 kr.

Dem Kammeramte mit dem Auftrage zuzustellen, inberührte Expensen mit 28 fl 40 kr gegen Quittung auszuzahlen. 2 / II. 2

319 / 1. May

Joseph Mayr und Johann Mittenfelner v hier ca Johann Georg Hinteregger bürgl Weinhauer allhier wegen schuldiger cedirten 188 fl.

Ist nach dem getroffenen Vergleiche zu expediren. I I. 1

325 / 2. May

Protocoll die Aufnahme der Weinhütter pro 1792.

Ist den 12 aufgestellten Weinhüttern die genaue Hut, bei sonstigen Schadenersatze schärfest aufgetragen worden. II. 7

326 / detto

Georg und Franz Fragner bürgl Weinhauer allhier bitten womit denen Eva Maria Fragnerischen Schuldnern ihre Capitalien 4tl jährig aufgekündet würden.

Diesen gegenwärtigen Partheyen sind ihre vorbenannten von ihren selbst eingestandenen schuldigen Capitalien von heut an 4tl jährig aufgekündet worden. I. 1

327 / detto

Der bürgl Ausschuß wider den Joachim Grestenberger Viehhalter im untern Markte daß derselbe sein dermaliges Dienstmensch abschaffen, und nicht so viele Stück Schaafe halten solle.

Ist dem Joachim Grestenberger der Halter dies von gesamten Rath und gegenwärtigen bürgl Ausschusse von heut an halbjährig aufgekündet worden, daß er das Mensch noch heut wegschaffe, widrigens derselbe noch vor Verlauf der Aufkündungszeit weggeschaffet werden würde. II. 1

328 / detto

Andrä Müller Viehhalter im obern Markte bittet um fernere Dienstbeilassung.

Ist demselben schärfest aufgetragen worden genaue Obsicht über die ihm anvertrauten Felder zu tragen, gegen welche Bedingniß ihm auch der Dienst pro 1792 beibelassen worden, widrigens ihm der Dienst aufgekündet werden würde. II. 1

---

329 / detto

Michael Zinsler von Goblspurg ca Johann Niedermayr allhier um Zurückstellung des widerrechtlich abgenommenen Schießgewöhrs.

Dem Michael Zinsler mit Verweisung schärfest aufzutragen, daß er sich von allen Jagen in hiesiger Freyheit bei sonstig schwerer Ahndung und unnachsichtlicher Anzeige bei höherer Behörde enthalten wegen Ausfolglasung des Schießgwöhrs aber an den Pfleger zu Gneixendorf angewiesen seyn solle. I. 1

330 / detto

Dritte Feilbietung des Wolfgang Kronederischen auf 280 fl geschätzten Verlassenschaftshauses.

Bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, vorläufig abher anzumerken, daß da sich auch bei der 3ten Lizitation kein Käufer

gemeldet, der diesfällige Universalerb Anton Schlichtinger sich erkläret hat, dieses Haus um die Schätzung übernehmen zu wollen.

XVIII. Sitzung ddo 9. May 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

333 / 4. März
Kreisamtsdecret von 24. Aprill d.J. Nr 1556, vermög welchem die Horrakische Franciscaner Stiftung auf Messen, dem hieisgen franciscaner Kloster in partem dotationis zu verbleiben, und dasselbe die diesfälligen Interessen zu erheben habe, und ein Stiftsbriefentwurf zur höheren Begnehmigung einzureichen konnte.

332 / 21. May
Zifferer Udalrickus Bürger allhier bittet um gnädige Conserirung des Mehlgrießlen.

Bei der zwischen den sämtlich hiesigen Müllermeistern und den Bittsteller heut dahin getroffenen Einverständnissen daß er Joseph

---

Donin, dem Udalrickus Zifferer sein Recht Mehl zu grießeln auf sein Wohlgefallen, das heißt, so lang es ihm Joseph Donin beliebig seyn wird, unentgeltlich überläßt, doch so, daß er Udalrickus Zifferer hieraus nicht das mindeste Recht haben sondern so bald sich Donin seines Rechtes /: welche während dem, daß Zifferer Mehl grießelt, bei seiner Mühle eingestellt seyn soll :/ wieder gebrauchen will, er Zifferer alsogleich Mehl zu grießeln unverweigerlich aufhören solle, läßt es der Magistrat gegen dem bewenden, daß sich Bittsteller bei Verkaufung dessen genau nach der jeweilig bestehenden Satzung zu benehmen habe.

336 / 1. May
Sabel Joseph auf der Windmühle zum grünen Kranz in Wien wohnhaft, um Ausfolglassung seines großväterl Johann Georg Schmidischen Erbtheils pr 160 fl 40 kr.

Ist dem Bittsteller zu bedeuten, daß er seine erlangte Großjährigkeit ordentlich darthun solle, weil ihm sonst nicht nur vermög Gesetzen, sondern von des Joh Georg schmidischen Testaments dieses Erbtheil nicht ausgefolgt werden könne. II. 4

338 / 9. May
Joachim Grestenberger Viehhalter im untern Markte bittet damit es von der den 2ten dies ihm gemachten Aufkündigung abkomme, und ihm sein Dienst beibelassen werde.

Ist dem Bittsteller der Dienst gegen dem ferner beizubelassen, daß er 1/ niemal mehr das bewußte Mensch zu sich in sein Haus nehmen, 2/ seine Schuldigkeit in Aufsicht über die Gründe um Graserey bestmöglichst erfülle, dann 3/ nicht mehr Vieh als eine Kuh und 6 Stück Schaafe halten solle. II. 1

339 / 9. May
Protocoll ddo 9. May 1792 die Aufstellung der Uibergeher wegen der falschen Weingarten Arbeit betl.

Sind die vorigen Uibergeher ihres Amtes entlassen, und statt deren folgende 6 Bürger als Joh Mayr, Joseph Berger, Joseph Haimerl, Peter Stöckl, Anton Schlichtinger und Fragner aufgestellt worden.

340 / 9
Anzeige, daß Franz Teibl dem Schüssen nachgehe, und dieserwegen sey erwischt worden.

Ist den Franz Teibl alles Schiessen nachdrücklichst bei schwerer Strafe zu untersagen, derselbe aber für diesesmal mit einem 24stündigen Arrest bei Wasser und Brod abzustraffen.

324 / 2. May

Kreisamtsdecret von 19t Aprill d.J. No 1512, daß die Kirche, wenn sie künftig

---

das Geläutgeld beziehen wolle, auch die Glockreparationen über sich nehmen müsse, widrigens die Geläutseinkünfte dem Kammeramte gehörens ollen.

Ist von dem Kirchenamte allhier die dießfällige Aeusserung abzufodern. I. 18

XIXte Sitzung von 23ten May 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Joh Seßler, Räthe.
Abwesende Karl Kappler.

344 / 10. May

Circulare ddo 19. Aprill d.J. Nr 1431, den Verboth des Verkaufs der Victualien vor den Linien Wiens betl.

Ist hierüber die genaueste Wachtsamkeit zu tragen, und sich nach diesen hohen Reggs Verordnung pünktlichst zu benehmen. I. 30

347 / 10

Circulare ddo 28. April d.J. Nr 1513, daß bis 10. August dJ. alle Beurlaubten in ihren Razionen zur Uibung in Waffen einzutreffen haben.

Ist dieser Auftrag allen im hiesiger jurisdiction befindlichen Beurlaubten zu machen. I. 30

348 / eodem

Circulare ddo 28. Aprill d.J. Nr 1610, wie sich mit den anonymischen Anzeigen zu benehmen sey.

Zur Wissenschaft und weiteren Kundmachung aufzubehalten. 23 / II. 30

349 / eodem

Circulare ddo 30t April d.J. Nr 1611, daß der bestimmte Zoll für eine Boutelle Kapwein nach dem Halt der Flaschen zu bestimmen sey.

Ist gehörig kund zu machen. 23 / II. 30

350 / eodem

Circulare ddo 30. April d.J. Nr 1631, die höchste Entschliessung über die Frage ob die Erklärung der Dienstesunfähigkeit gegen einen sich auf eine oder andere Art vergehenden Staatsbeamten je zur Strafe verhängt werden solle oder könne betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Nachverhalt aufzubehalten. 23 / II. 30

351 / eodem

Circulare ddo 1. May 1792 Nr 1636, daß das invaliden Institut eben wie das Armeninistitut, bei ihm zufallenden Erbtheilen von allen Taxen und Stempelgebühren befreyt sey.

Ist sich hiernach genau zu benehmen. 23 / II. 30

352 / eodem

Circulare ddo 4. May 1792 Nr 1702, daß von den

---

ex depositis erfolgten Concurs Vermögen kein Zählgeld abzunehmen sey.

Zur Wissenschaft und zur Darnachachtung auzubehalten. 23 / II. 30

353 / eodem

Circulare ddo 5. May d.J. Nr 1725, die höchste Vorschrift wegen Untersuchung und Bestrafung der curat Geistlichkeit betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 23 / II. 30

354 / eodem

Circulare ddo 5. May d.J. Nr 1733, die Aufnahme einer astronomischen Karte über das Erzherzogthum Oesterreich von dem k. astronom Hl Abbe Pilgram betl.

Dient zum genauen Nachverhalt. 23 / II. 30

355 / eodem

Circulare ddo 8. May d.J. Nr 1810 die Beschränkung der Ausstellung trockner Wechselbriefe besonders in Rücksicht der Jugend betreffend.

356 / 11

Schreiben von dem Magistrate Krems, daß den 2tenJuny d.J. der Sommerhauptschub ins Rö:Reich, den 16. aber nach Ungarn abgehen werde.

Ist sich hiernach zu achten. 23 / II. 7

359 / 14. May

Appellationsbescheid ddo 1. May d.J. zu folge welchem der Magistrat wegen von Dr. Adlersburg ergriffenen Rekurs binnen 8 Tagen Amtserinnerungen zu erstatten hat.

Nach dem Referate zu expediren. 15 / I. 1

360 / 15

Der Magistrat allhier überreicht die Fasion der fruchtbar gemachten Gründe, um dieserwegen befohlene Anzeige.

Ist einzusenden. 23 / II. 2

365 / 18. May

Joseph Piringer bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Zimmermann allhier und Justina dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 50 fl nebst Interese und Gerichtskösten.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter dem Kläger zur Sicherheit dieses schuldigen Capitals pr 50 fl und Unkösten pr 1 fl 28 kr zusammen also diese 51 fl 28 kr auf seine in Köttmannsberg liegende 1 1/2 Viertl Weingl, so in das Herrschaft Schiltingerische hiesige Freyhof Grundbuch dienstbar, zum 2ten Satze :/ weil schon 40 fl Armenseelenbruderschaftsgeld darauf haftet :/ vormerken, den Satzextract dem Gläubiger übergeben wolle, womit auch er Kläger gänzlich zufrieden und auch auf Bitte des Be-

---

klagten die diesfällig auflaufenden Grundbuchstaxen gegen Wiederersetzung bei Rückzahlung des Capitals selbst derzeit zutragen verspricht. I. 1

366 / eodem

Jospeh Piringer bürgerl Weinhauer allhier ca Karl Forster Inwohner um Zahlungsauflage schuldigen 33 fl Capital nebst Intressen und Unköstenersatz.

Dahin verglichen: daß Beklagter zu Martini d.J. sowohl das schuldige Capital pr 33 fl und hievon seit 1786 ausständigen 4 p.c. Interese samt den Gerichtskösten mit 1 fl 28 kr bezahlen wolle, bis wohin auch Kläger gegen richtiger Zuhaltung des termins allerdings zuzuwarten verspricht. I. 1

367 / eodem

Joseph Piringer bürgl Weinhauer allhier ca Michael Stocker bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin. Um Zahlungsauflaage schuldiger 23 fl 12 kr Kapital cum sua causa.

Dahin verglichen: daß Beklagter dieses schuldige Capital pr 25 fl 12 kr wie auch die hievon seit 1. Jenner 1786 ausständigen 4 p.c. Interessen und Gerichtskösten mit 1 fl 28 kr auf Martini d.J. zu bezahlen verspricht, bis wohin auch Kläger jedoch nur gegen richtiger Zuhaltung dieses termins zuwarten wolle.

369 / 19

Eitlberger Thomas Spitalmeister ca Joseph Kubitscheck bürgl Schustermeister allhier um Zahlungsauflage des rückständigen Theresia Eschenauerischen Wohnungsausnahms pr 14 fl.

Dahin verglichen worden: daß der Joseph Kubitscheck in allen 9 fl als den noch rückständigen Theresia Eschenaurischen Wohnungsausnahm und zwar acht Tage nach Michaeli d.J. zu Handen des jeweiligen hiesigen Spitalmeisters bezahlen, die Gerichtskösten aber mit 33 kr alsogleich ersetzen wolle, womit Kläger allerdings zufrieden, und den versprochenen Termin zuzuwarten verspricht. II. 14

371 / 23

Relation der geschwornen Beschau. Die Beaugenscheinigung in des Joseph Salzers Acker in Gerstfeld betl.

Ist vorgetragenermassen der Bescheid zu expediren. 23 / II. 31

372 / 23

Kreisamts Decret ddo 15. May 1792 Nr 1830, wodurch die Verordnung wegen den Helfern auf den Getraidmarkte übermacht wird.

Ist gehörig kund zu machen, und der Inhalt dessen genau zu befolgen. 16 / II. 30

373 / 23

Jakob Janusch bürgl Saifensieder allhier ca seine Ehewirthin Franziska bittet,

---

womit die ingebetene gerichtliche Abschätzung seiner Behausung samt Gewerb und Grundstücken ungehindert seines Eheweibs Weigerung ohne weitere neuerdings verwilliget werde.

Ist der Befund vorgetragenermassen zu expediren. 23 / I. 1

375 / 23

Protocoll die Einbringung der bei hiesigem Quartiersamte abgehenden 455 fl.

Ist ein Anschlag nach den Häusern und Gewerben zu verfasen und in dieser Rücksicht in 3 Klasen zu repartiren. 23 / II. 6

376 / 23

Johann Kuntner, Peter Schipsischer Gerhab ca Mathias Hutterer bürgl Weinhauer allhier. Um Abführung der vermög curatels Rechnung über das Vermögen des abwesenden Peter Schips schuldiger 830 fl 22 kr samt Gerichtskösten.

Dahin verglichen worden daß der Joh Kuntner dem Mathias Hutterer zur Zahlung dieses schuldigen Capitals pr 830 fl 22 kr einen viertljährigen termin von heut an eingesteht bis wohin der Beklagte entweder das schuldige Capital samt allen Interessen baar zur Waisenkassa zu erlegen verspricht, oder seine Einwilligung dahin gibt, daß das Haus alsdann alsogleich abgeschätzet, und um den bei der ersten Licitation zu bekommenden Kaufschilling hindangegeben werden solle.

377 / 23

Relation der geschwornen Beschau von 9. May d.J. den Augenschein bei des Hl Seßlers und A.M. Zistlerin Acker in Thallandl betl.

Ist aufzubehalten, und der A.M. Zistlerin der Auftrag zu machen, daß sie sich nach der geschehenen inangeführten Ausmarchung genauest zu benehmen, daher den ausgezeigten Rain alsogleich anzusetzen, und rein mäßig, um waßnen zu können, herzustellen habe. II. 31

378 / 23
Relation der geschwornen Beschau von 9. May d.J. wegen des Franz Regelsperger Acker in Gelbling.

Ist die Sache in loco quartionis zu untersuchen, und daher an die Herrschaft Goblspurg das nöthige Schreiben zu erlassen.

382 / 23
Die Herrschaft Lengenfeld Remisschreiben die Satzung 2er Marchsteine im Stock und Kastel betl.

Aufzubehalten. 23 / II. 12

387 / 23
Eiblin Magdalena bittet um Nachsicht des Alters und Einantwortung ihres Vermögens.

Nach dem Vortrage zu expediren. 30 /. 4

XXte Sitzung ddo 30. May 1792.
Unter dem Vorsitze Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Hl Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Karl Kappler, Räthe
Abwesende Johann Seßler.

391 / 30
Die Bitte des hiesigen Magistrats an das Kreisamt damit die inangebotene Pachtung des hiesigen Reisgejaids und der Antrag wegen den kleinen Weiberstandgeld begnehmiget werde.

Ist abgelesen, und sohin einzusenden befunden worden. 30 / II. 15

398 / 30
Kreisamts Decret von 22. May d.J. Nr 1951, Bestättigung der von Michael Rathhuber bezahlten Horakischen Interessen mit dem Beysatze, daß diese 9 fl dem Franciscaner Provincial sey zurückgestellet worden.

Aufzubehalten, und denen dießfälligen Schuldnern zu bedeuten, daß sie künftig ihre Interessen zu hiesigen Franciscaner Convent zu erlegen haben.

392 / 30
Kreisamts Decret zu folge welchen wegen hier ausgeübten Diebstahl in der St.Nikolaikirchen, dann bei Andrä Nastel die instruirte Anzeige zu Bewirkung der gedruckten Steckbriefe zu machen ist.

Sind die Vorsteher der St.Nikolaikirchen, dann der beraubte Andrä Nastl alsogleich vorzuruffen und nach deren Aussagen die instruirte Anzeige zu machen. II. 7

395 / 30
Franz Moser und Katharina dessen Ehewirthin als aufgestellte Absamler des Weiberstandgeldes haben heut den vorgeschriebenen Eid abgeleget.

Aufzubehalten. 30 / I. 15

390 / 30
Kreisamtsdecret von 28. May d.J. zu folge welchem der Magistrat den Joseph Klob aus Nr 250, dann den Leopold Ebner aus Nr 379 den 7. Juny d.J. zu der Conscriptionskanzley nach Krems zu stellen hat.

Ist diesen 2 Individuen zur gehörigen Stellung dahin der Auftrag zu machen. 30 / II. 6

XXIte Sitzung ddo 6. Juny 1792.
Unter dem Vorsitze Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Hl Johann Schitt, Syndicus.
Joh Seßler
Abwesende Johann Koller,
Karl Kappler, Räthe.

394 / 1
Kreisamtsdecret von 29. May 1792 Nr 2033, laut welchem es Regierung, wegen der anno 1782 umgegossenen hiesigen großen Glocken bei der dießfälligen Auslagen Verrechnung bewenden läßt.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich nach dem Inhalte dieser Verordnung künftig zu benehmen. 6 //. 10

397 / 2
Rathschlag ddo 26. Aprill 1792 von der Erbsteuer Hofcommission daß von der eingeschickten Sterbfällen consignation von 1. 8ber bis letzten März 1792 keine Erbsteuer zu entrichten komme.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die betreffenden Partheyen mittelst decret hievon zu verständigen. 6 / II. 27

399 / 2
Franz Thum l.St. von Rottendorf, unbestimmt Beurlaubter bittet um Ratifizirung des beiliegenden Hauskaufcontracts um Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Kann aus Mangel der Entlassung von Militaer nicht bewilliget werden, sondern ist der Bittsteller zur Beibringung derselben anzuweisen. I. 7

403 / 4
Circulare ddo 1. Juny 1792 Nr 2044, vermög welchem an 18. und 19. Juny d.J. von den Unterthanen ihre Pferde so sie zum miltaer Fuhrwesen zu verkaufen gedenken, nach Krems zustellen sind.

Ist denen hiesigen Pferdpartheyen kund zu machen. 6 / II. 6

405 / 6
Appellationsdecret ddo 25. May d.J. Nr 3339, vermög welchem Dr. Adlerburg als Vertreter der M.A. Schenpichlerischen Intestaterben mit seinem Recurs, wegen gebetener 30tägiger Verlängerungsfrist, zu Bemänglung der von dem Reichart Schenpichler überreichten neuen Staffelrechnung, abgewiesen worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und beiden Theilen mittelst decret von Amtswegen kund zu machen. 8 / I. 1

XXIIte Sitzung ddo 16. Juny 1792.
Unter dem Vorsitze Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herrn Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Joh Seßler, Räthe
Abwesende Karl Kappler.

407 / 11. Juny
Circulare ddo 8. Juny d.J. Nr 2154 die Bestimmung der Unschlitt und Kerzensatzung auf dem Lande mit Anfang July 1792.

Ist sowohl den Fleischhauern als Seifensiedern in anbefohlene Abschrift zu ertheilen die Satzung selbst aber allgemein kund zu machen. 16 / II. 18

414 / 15

Der Magistrat Krems und Stein mache das Ansuchen damit den dortigen Beckenmeistern die hiesigen Körner und Wochenmarktspreiszetteln künftig unentgeltlich ausgeliefert werden möchten.

Ist dem Kremser Magistrate zu bedeuten, daß in dieses Gesuch nicht gewilliget werden könne. 20 / II. 12

415 / 16

Ignatz Mechtler hiesig bürgl Handschuhmacher bittet um Verleihung der Bierschankbefugniß in seinem Hause.

Der Magistrat will ihm Ignatz Mechtler die Bewilligung in seinem Hause Bier zu schenken gegen dem ertheilen, daß derselbe das Bier in ächter qualitaet ausschenken, sich wegen Entrichtung des Tazes hievon bei den jeweilig aufgestellten Tazern allzeit melden solle. Wegen Entrichtung einer Abgabe von diesem Bierschankbetriebe aber seye die Sache bis auf weitere Verordnung in suspenso zu belassen.

417 / 16

Joseph Mayr und Johann Mittelfelner beide bürgl Weinhauer allhier bitten um Pfandrechtsertheilung auf die Johann Hintereggerischen Weingarten.

Ist zu ertheilen und dem Grundbuche die Ausfertigung der Sätze aufzulegen. 23 / I. 1

XXIIte Sitzung ddo 40. Juny 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Johann Schitt, Syndicus,

Joh Koller,

Joh Seßler,

Karl Kappler, Räthe.

---

419 / 18

Leopold Siller v Lengenfeld ca Joh Georg Hinteregger von hier um Pfandrechtertheilung auf inberührte dem Gegentheil angehörige zwey Weingl.

Wird bewilliget und dem Grundbuche allhier die Vormerkung dieser Schuld der Ordnung nach auferlegt. 30 / I. 1

421 / 20

Die Herrschaft Senftenberg übermachet den Vermögensentwurf des über Absterben der Eva Maria Herndlhoferin den Joseph Mayr hiesigen Pupillen angefallenen Erbtheilsbetrag pr 853 fl 13 kr.

Ist dahin die Antwort zu ertheilen, daß man mit den gemachten Antrag zufrieden seye und die dißfälligen Schuldner übernehmen wolle, wenn die capitalien die pragmatical Sicherheit haben, und der übrige Betrag in baaren hieher erleget wird.. 30 / I. 4

426 / 23

Maria Anna Hochenthalerin von Rohrbach gebürtig ca Jakob Hammerer Brodsitzer allhier. Damit diesem aufgetragen werde, das mit ihr erzeugte Kind zu erhalten und die Kindsbettenunkösten zu ersetzen.

Ist nach dem getroffenen Vergleiche zu expediren. 30 / I. 1.

431 / 27

Schreiben an den Magistrat zu Wienerisch Neustadt, wegen Berichtigung und Betreibung der hiesig Thaddä Riedlischen Verlassenschaft.

Ist abgelesen, und so nach zu überreichen befunden worden. 30 / I. 3

432 / 27

Johann Reichart Schenpichler Marianna Schenpichlerischer Mitintestaterb ca die übrigen diesfälligen Erben unter Vertretung Dris Adlersburg. Um Genehmhaltung inliegender Stafelrechnung.

Denen M.A. Schenpichlerischen Intestaterben wird hiemit aufgetragen, die von dem Joh Reichart Schenpichler als M.A. Schenpichlerischen Mitintestaterben neu verfaßte sub D inberührte Staffelrechnung ddo 4. Hornung 1792, vermög welcher der Joh Reichart Schenpichler noch einen Betrag von 231 fl 58 kr zu der dießfälligen M.A. Schenpichlerischen Verlassenschaftsmassa zu bezahlen hat, ohne weitere genehm zu halten. I. 1

435 / 27

Joh Reichart Schenpichler M.A. Schenpichlerischer Intestatmiterb ca die übrigen dießfälligen Erben. Um Auflage daß inbemeldtes Unkösten

---

verzeichniß binnen 8 Tagen zur Revision eingelegt werde.

Den gegentheiligen Hl und resp Fr A.M. Schenpichlerischen Mitintestaterben wird hiemit wiederholt bei 6 Rthl Pönfall aufgetragen, daß sie binnen 14 Tagen vom Tage des Empfangs das invermeldt anbegehrtes Unkösten Verzeichniß hierorts einreichen sollen. 30 / I. 1

437 / 28

Circulare ddo 21. May d.J. Nr 1884, daß christliche Weinhändler, welche Koscherwein über Iglau in Böhmen führen sich bei der nächst der Gränze in Pohlen angestellten Gefalls einnehmern und die Verführungs Polletten melden sollen.

Aufzubehalten und kundzumachen. 30 / II. 30

438 / detto

Circulare ddo 21. May d.J. Nr 1887, nebst einer Consignation der in Sklavonischen Spitälern verstorbenen Militaerinvaliden, dann Männern und Weibern von Civilstande.

Kundzumachen. 30 / II. 30

439 / detto

Circulare ddo 18. May 1792 Nr 1910, daß dem Erfinder des besten Klavierdraths eine Belohnung verheißen wird.

Aufzubehalten, und ist der Bericht dahin zu erstatten, daß in hiesiger jurisdiction keine Drathzugsfabricke bestehe. II. 30

442 / detto

Circulare ddo 13. Juny d.J. Nr 2169, daß alle Bauführungen bis geendigten Kriege eingestellet sind.

Zur eigenen Wissenschaft und genauesten Nachverhalt aufzubehalten, und desen der Hl Pfarrer und Vogtey Commissaeren mittels Abschriften zu verständigen. II. 30

443 / detto

Circulare ddo 18. Juny d.J. Nr 2230 zu folge welchem allen Unterthanen unter Bedrohung der schwersten Strafe einzubinden, in Ertheilung ihrer Unterschriften und Petschaftsfertigungen nach Vorschrift und Behutsamkeit vorzugehen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und alsobald gehörig kund zumachen. 30 / II. 30

444 / eod

Circulare ddo 19. Juni No 2245 die Bestimmung des Einrückungstages der bestimmt Beurlaubten des G.H. F. T. Inf. Regiments zur heurigen Exercierzeit in den angewiesenen Stationen.

Ist der anbefohlene Auftrag nach Inhalt dieser Verordnung allen in hiesiger Jurisdiction befindlichen Beurlaubten zumachen. 30 / II. 6

445 / eod

Circulare ddo 21. Juni l.J. No 2320 die Ansuchung der Privilegien Bestättigung Communitaeten betl.

Ist kundzumachen. 30 / II. 30

446 / eod

Circulare ddo 21. Juni 1792 No 2327 in Betreff der binnen 1 Jahr zugeschehen habenden Lehensernennungen.

Zur eigenen Darnachachtung aufzubehalten und kund zu machen. 30 / II. 30

447 / eod

Circulare ddo 21. Juni 1792 No 2328 vermög welchem den Schmalzhändlern und allen jenen die Schmalz nach Wien liefern verbothen wird, unterwegs

---

etwas abzusetzen, wenn nicht ein besonderer Fall eintritt.

Ist allgemein bekannt zu machen. 30 / II. 30

448 / 28

Circulare ddo 21. Juni 1792 No 2331 daß künftig die Gerichtsbehörden, wenn sie in den Berichten Thatsachen, Aeusserungen etc. welche bei Gerichte vorgegangen sind, jedesmal einen Protocolls Extract anführen sollen.

Dient zur Wissenschaft und Darnachachtung und ist kund zu machen. 30 / II. 30

449 / 29

Kreisschreiben vom 26. Juni d.J. No 2353 daß sich nach der untern 8. Juni d.J. ergangenen kreisämtl Verordnung, vermög welchen die Bezirks Eintheilung zwischen Saifensiedern und Fleischhauern zugestellt worden, püntlichst zubenehmen sey.

Ist hierüber strenge zu wachen, und die Saifensieder und Flesichhauer hier dessen zuverständigen. 30 / II. 18

450 / 30

Anton Capler bürgl Tuchhandler in Stockerau als Bevollmächtigter seiner Geschwister bittet um Erfolglassung des inbemelten Anton Schönbichlerischen legats pr 200 fl und dieserwegen um Auflage an das Depositenamt.

Inberührte 200 fl werden gegen bei dem Depositenamte einzulegender ordentlichen Quittung und Zurückhaltung invermellter original Vollmacht ddo 23. May 1792 als ein vom Anton Schenbichler vermachtes, hieher aber deposirtes Legat auszufolgen bewilliget, wovon die Auflage an das Depositenamt zuerlegen, Bittsteller aber dessen rathschlägig zuerinnern ist. 30 / I. 1

452 / 30

Franz Preinfall bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Fux ebenfalls bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 7 fl 52 kr und Ersatz der Gerichtskösten.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter diese schuldigen 7 fl 52 kr und die Gerichtskosten mit 25 kr zusammen also 8 fl 17 kr auf heurig künftiges Weinlösen, das ist den 11. gmbl 1792 bezahlen, Kläger auch bis dahin zu warten wolle. 30 / I. 1

453 / 30

Peter Hansch bürgl Nadlermeister allhier wider Joseph Kubitschek Schustermeister allhier damit diesem in seinem Hause verbothen werde, von seinen Waaren etwas zuverkaufen.

Ist dem Kubitschek dergleichen fernerer Verkauf solcher dem hiesigen Nadlermeister zum Verkauf zustehenden Waaren schärfest untersagt, und zwar bei

sonstig unnachtsichtlicher Entrichtung eines Pönfalls von 6 Rthlr im erwiesenen Falle aufgetragen worden. Peter Hansch mp., Joseph Kubitscheck mp. 30 / II. 4

XXIVte Sitzung ddo 18ten July 1792.
Unter dem Vorsitze Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Hl Joh Schitt, Syndicus.
Joh Koller,
Joh Seßler, Räthe
Abwesend Karl Kappler.

455 / 3
Die Untern 3ten July d.J. an das löbl Kreisamt schon eingeschickte instruirte Anzeige wegen der den 1. dieß bei Mathias Wollschack ausgebrochenen Feuersbrunst.

Ist abgelesen und so für gut befunden worden. 18 / II. 7

465 / 11
Franz Anton Haager in Krems bittet um Erfolglassung des invermeldt Anton Schenpichlerischen Legats pr 200 fl und dieserwege Auflage an das depositten Amt.

In die gebetene Erfolglassung inberührten 200 fl als des von Anton Schenpichler vermachten hieher aber depositirten Legats wird gegen ordentlich bei hiesigen depositten Amte einzulegender Quittung gewilliget, und ist dieserwegen die Auflage an das depositten Amt alsogleich zuerlassen.

466 / 11
Kreisamtsdecret von 10. July d.J. No 402, zufolge welcher der Magistrat pro 1790 die Kriegssteuer für das quantum genus hominum mit 837 fl 40 1/4 kr alsogleich zu berichtigen hat.

Ist die Berichtigung dieses Ausstands den Steuerhandlern aufzulegen. 18 / II. 8

467 / 13
Kroneder Leopold Gastgeber zu Temeswar bittet um Ausfolglassung des ihm von seinem Vater Joh Georg Kroneder gewesten Weinhauer allhier angefallenen Erbtheilsbetrag.

Ist demselben zu bedeuten, daß ohne Beibringung der Umsiedlungsbewilligung nach Ungarn von Einschickung des Erbtheils keine Frage seyn könne. 20 / I. 4

468 / 16
Joseph Edler v Adlersburg als Vertreter der Schenpichlerischen Erben ca Joh Reichart Schenpichler. Um 4 wochentliche Fristertheilung aus inbemeldten Grunde zu Einlegung des instruirten Unkösten Verzeichnisses.

Dem Bittsteller wird die gebetene weitere Frist von 4 Wochen, vom Tage der Zustellung anzunehmen, zu Einreichung des eingedachten Unköstenverzeichnisses hiemit ertheilet. 18 / I. 1

---

469 / 16
Die Maria Anna Schenpichlerischen intestat Erben ca Johann Reichart Schenpichler als Miterben bitten um Cassirung ingedachter Verordnung A dann Verweisung auf das Einverständniß B im schlimsten Falle aber Einsetzung in vorigen Stand.

Da die ingedachte Verordnung A ddo 27. Juny 1792 ganz nach Vorschrift des 104 § der A G O geschöpfet, der inangeführte Bescheid B ddo 27. Juny 1792 nicht von der competenten Instanz veranlasset, auch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht in der gesetzlichen Frist angesuchet worden, so werden Bittsteller mit ein so andern Gegenstand

ihres Gesuches abgewiesen, und es somit bei der Verordnung von 27. Juny 1792 allerdings belassen. I. 1

471 / 18

Die Bitte des Magistrats allhier an das Kreisamt, um nöthige Einschreitung und Verfügung, damit das hiesige militaer von hier ausquartiret werde.

Ist abgelesen, und so einzusenden befunden worden. 18 / II. 6

472 / 17

Da die hiesigen Kammerer angezeiget, daß es an baaren Geld mangle und zwar zu Anschaffung der nothwendigen Baumaterialien und hinzu ein ziemlicher Betrag u Aufbauung des Kanzley et Schulhauses und der übrigen zum Gemeingebäude erfodert wird, sie daher kein anderes Mittl wüßten, als auf die beim Kammeramte vorhandenen öffentl Obligal pr 2100 fl einen Geld Vorschuß aufzunehmen.

So ist beschlossen worden dieserwegen die Bewilligung bei höherer Behörde anzusuchen. II. 2

473 / 18

Joseph Schilldorfer bürgl Webermeister bittet damit ihm in Bürgerspitale der Platz, wo vormals die Strohkammer gestanden, um einen billigen Preiß verkaufet werde.

Da vermög vorgenommener Beaugenscheinigung und Aeusserung des derzeitig Spitalmeisters Thomas Eitelberger dieser Fleck Grund an der Wohnung des Joseph Schiltorfers, wo vormals die Strohkammer gestanden, welcher 6 qu Klaftern mißt, bei dem Spitale entberlich ist, so kann derselbe den Bitsteller zu Verbesserung seines bürgl Wohnhauses nun einen Preis pr 40 fl gegen baare Bezahlung überlassen werden. II. 14

---

476 / 18

Peter Mayr, Michael Ambeckh und Leopold Eschler Mautheinnehmer Beschwerde, daß ihnen von den Fremden herein für die hiesigen Bürger fahrenden Wägen nichts gemauthet werde.

Ist nach dem Referate zu expediren. 18 / II. 15

480 / detto

Die Bitte, des hiesigen Magistrats an das Kreisamt, um gütige Verwendung zu Erhaltung der Bewilligung die beim Bürgerspital vorhandenen Obligl pr 1000 fl gegen baares Geld ohne Abzug, und zwar zur Erbauung des Burgerspitals, veräussern zu dürfen.

Ist abgelesen und so einzusenden befunden worden. 18 / II. 14

XXVte Sitzung von 25. July 1792.

Unter dem Vorsitze Hl Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige Herr Joh Schitt, Syndicus.

Joh Koller,

Joh Seßler, Räthe.

Abwesende Karl Kappler.

481 / 19

Joseph Kubitscheck bürgl Schustermeister allhier bittet um Ertheilung eines Attestats zum Hausiren.

Vorgetragenermassen zu expediren. 23 / II. 18

487 / 20

Kreisamts Decret ddo 18. Juli 1792 No 2631 zufolge welchem für die Monate März, Aprill, May und Juni d.J. die Contributions Rückstände mit 2092 fl 6 kr 2 2/3 d abzuführen sind.

Ist der nächst zu versammelnden Bürgerschaft das Mißfallen der hohen Bundesregierung wegen den 4 monatlichen Steuerrückstand, dann die bedrohte Militär Execution bekannt zu machen, und sie zur alsogleichen Abführung ihrer Resten anzuhalten, den Steuerhandlern aber ist ihre Unthätigkeit in diesem Geschäfte besonders zu verweisen, und zugleich der Auftrag zu machen, daß sie allen Eifer anwenden sollen, binnen 8 Tagen an den Steuerresten, so viel nur möglich einzubringen, zugleich aber jene, welche bei allen dem noch nicht zahlen alsogleich dem Magistrate anzuzeigen. 25 / II. 8

488 / eod

Kreisamts Decret ddo 10. Juli 1792 No 2517 die in Abdruck mitgetheilte neue Marktordnung für Wien und derselben Vorstädte betl.

Ist kund zumachen, und zu jedermanns Wissenschaft öffentlich anzuschlagen. 25 / II. 30

---

489 / 21

Circulare ddo 25. Juni d.J. No 2351 zufolge welchem Seine Majestät die in dem angeführten Verzeichnissen enthaltenen Bücher zu verbieten geruhet.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, 25 / II. 30

490 / eod

Do ddo 26. Juni No 2369 vermög welchem sammentl bestimmt Beurlaubte des k. Preußischen Infanterie Regiments den 15. Augl d.J. bei ihren Compagnien einzutreffen haben.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesigem Jurisdictionsterritorio derzeit kein derlei Beurlaubter befinde. 25 / II. 6

491 / eod

Do ddo 28. Juni 1792 No 2354, Brandsteuersamlung für die durch Feuer Verunglückten zu Stransdorf V.U.W.W.

Ist mit Ausschlusse der hier Abgebrannten vorzunehmen, und der eingegangene Betrag einzusenden. 25 / II. 26

492 / eod

Do vom 4. Juli No 2283 daß künftig den Unterthanen nur gegen ausgestelltem Armuthszeugnisse die Medicamenta nach eingehollter ständischer Bewilligung abzureichen seyen.

Ist sich hiernach zubeachten. 25 / II. 30

493 / eod

Do vom 4. Juli 1792 No 2412 daß künftig kein Unterthan aus Innerösterreich oder andern dießseitigen Provinzen ohne Vorweisung eines Passes in Diensten aufgenommen werde.

Ist diese Verordnung in vorkommenden Fällen gehörig in Vollzug zubringen. 25 / II. 30

491 / eod

Do ddo 9. Juli 1792 No 2518 zufolge welchem Niemand zu Marktzeiten ohne Paß zu Hausieren erlaubt wird.

Ist alsogleich kund zu machen. 25 / II. 30

495 / 21

Circulare ddo 10. Juli 1792 No 2543 zufolge welchem beiu gegenwürtigen Kriegszeiten auf alle eintretenden Fremde die genaueste Obsorge getragen werden soll.

Ist sich nach dieser Verordnung in vorkommenden Fällen genau zu benehmen, besonders aber hiesigem Gerichtsdiener die gehörige Obsicht über derlei Personen aufzutragen. 25 / II. 7

496 / eod
Circulare ddo 10. Juli 1792 No 2546, daß sich genau nach der bestehenden Feuerlöschordnung und besonders nach dem 26. § zubenehmen sey.

Ist über diesen Gegenstand sorgfältig zu wachen, und die mehrmalige gehörige Feuer-Visitation zuveranlassen. 25 / II. 7

497 / eod
Circulare vom 12. Juli d.J. No 2585 die Wiedereinführung der Wassermäuthe in Oesterreich ob und unter der Enns betl.

Ist allgemein gehörig kund zumachen. 25 / II. 30

498 / eod
Circulare ddo 13. Juli d.J. No 2545, daß der Schlafkreuzer für Unteroffiziere und Gemeine in jenem Falle zubezahlen sey, wenn von dem Bürger der Service gereichet wird.

Dient zur Wissenschaft. 25 / II. 6

499 / eod
Circulare ddo 16. Juli d J. No 2547, die Bestimmung der Huldigung und Krönung Seiner Majestät als König von Böhmen betl.

Aufzubehalten. 25 / II. 30

---

500 / 21
Circulare ddo 18. Juli 1792 No 2627 allgemeine Allmosensammlung für die durch Feuer verunglückte Stadt Eger in Böhmen.

Ist mit Ausschluß der hier abgebrannten vorzunehmen und der eingegangene Betrag einzusenden. 25 / II. 26

501 / eod
Circulare ddo 18. Juli No 2669 die vermög Hofdecret vom 8. Juni herabgelangte Verordnung, welche zu der untern 20. Jenner d.J. wegen den Salz-Vecturanten erlassenen Hofentschliessung nachzutragen ist, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zu machen. 25 / II. 30

502 / eod
Circulare ddo 18. Juli 1792 No 2670, mit welchem das Patent in Betreff der noch fernerer zubestehen habenden Waarenverbothgesetze ertheilet worden.

Ist allgemein kund zu machen. 25 / II. 30

503 / eod
Circulare ddo 21. Juli 1792 No 2330, daß alle Entlasungen der vor dem Feinde stehenden Mannschaft der Feldregimenter bis künftigen Winter zuverschieben seyen.

Dient invorkommenden Fällen zur Richtschnur. 25 / II. 6

504 / 23
Michael Kessler n.ö. Landesadvocat als für die Götzerischen Pupillen bestellter Curator bittet mit Aufstellung einer neuen Curatell noch durch 4 Wochen innezuhalten.

Der Magistrat will die zu Uiberreichung der ordentlich verfaßten und zur Schöpfung der Veranlassung geeignete Abhandlungsacten der Simon Thaddä Riedlischen Verlassenschaft auf den 25. d.M. Juli festgesetzte Frist bis 13. k. M. Aug. d.J. verlängert, und zugleich dem Bittsteller hiemit aufgetragen haben daß dieser letzte termin um so gewisser zugehalten werde, als nach fruchtloser Verstreichung desselben ohne Annahme einer wie immer möglichen Ausflucht /: von welcher Beschaffenheit auch die inangeführten Ursachen zu seyn scheinen :/ mit Ausstellung eines andern diesfälligen Curators, und zwar auf Gefahr und Unkösten des Bittstellers vorgegangen würde. 24 / I. 3

505 / eod
Sebastian Breitner bürgl Fellfärbermeister zu Waidhofen an der Yps V.O.W.W. bittet, inbeführte Schuldforderung bei der Bernhart Ruppertischen Verlassenschaft fürzumerken, und nach gepflogener Verlassenschafts Abhandlung an den hiesigen Stadtmagistrat einzusenden.

Ist nach dem Referate zu expediren. 21 / I. 3

---

508 / 23
Kreisamts Decret ddo 18. Juli No 2637, daß die hohe Landesregierung den Anna Clara Horrackischen Messestiftbriefs Entwurf begnehmiget habe und daher hievon 3 exemplarien zu verfertigen sind.

Ist der von den Erben hier sich befindliche Paul Labres hierüber zu vernehmen, wornach so dann die Anzeige zu machen, das gehörig gefertigte Stiftbriefs Exemplar aber alsogleich einzusenden ist. 25 / II. 9

509 / eod
Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier, als Bevollmächtigter des Ferdinand Richter zu Wollerstorf wider Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um gerichtl Feilbietung inbemellter 2/4tl Weingärten im Wetzlasberg.

Die gebetene Feilbietung wird hiemit verwilliget, weßwegen das nöthige Edict auszufertigen ist, so daß zur esten der 11. Aug, für 2te der 5te Sept und zur 3ten der 26. Sept d.J. festgesetzt wird. 25 / I. 1

514 / 25
Michael Paradeißer bürgl Flesichhacker allhier ca Joseph Knoll bürgl Seifensiedermeister allhier damit ihm auferleget werde das Unschlitt um den accordirten Preiß pr 21 fl abzunehmen.

515 / 25
Joachim Füglhuber bürgl Schildwirth und Mathias Ries bürgl Chyrurgus allhier bitten daß ihnen verlaubt werde den seitwärts ihrer beiden Häuser neben dem Bach liegenden Fußsteig zu cassiren.

Da dieser Weeg ein von uralten Zeiten her bestehender Gangsteig ist, und selbst in Rücksicht der hiesigen Wochenmärkte, auch bei Feuersgefahr höchst nothwendig wird, so kann in dieses Gesuch nicht gewilliget werden. 25 / II. 7

XXVIte Sitzung den 1. Augusti 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige Herr Johann Schitt, Syndici.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

510 / 25
Aufr das von dem Magistrate der Städte Crems und Stein anher erlassene Ersuchschreiben, damit die Voruntersuchung wegen dem Uhrheber des am 1. Juli d.J. hier ausgebrochenen Feuersbrunst unternommen werde.

Sind die Hausleute des jenigen Hauses wo die Flammen entstanden,. und alle Nachbarn zuvernehmen. 1. Aug / II. 1

---

516 / 27
Mathias Paradeiser Fleischhackermeister in Hadersdorf bittet, den Joseph Knoll dahin zu verhalten, daß er sein bei mir behandeltes Inslicht abhohlen lasse, oder in Entstehung dessen eine fördersame Tagsatzung anzuordnen.

Ist mit der von Joseph Knoll gemachten, und von Mathias Paradeiser angenommenen Erklärung erledigt, daß er Joseph Knoll das bei dem Mathias Paradeiser bis 1. Juli d.J. noch vorhanden geweste Unschlitt pr 12 Ctr, und zwar den Ctr ohne Separation mit 18 fl 45 kr abnehmen, von 1. Juli d.J. aber anzufangen, sich im Ankaufspreiß des Inschlitts nach der allerhöchst vorgeschriebenen Satzung richten wolle. In Richtsicht der Frage, ob der Seifensieder das Inschlitt abhohlen lassen solle, oder ob selbes der Fleischhacker dem Seifensieder einschicken müsse, erklären sich beide Theile dahin, es bei der bisher bestandenen Gewohnheit, daß nämlich er Paradeißer das Inschlitt allzeit zu Anfang jeden Monats dem Knoll überliefern wolle, doch nur insolang bis hierüber eine höhere Entscheidung erfolgen wird. Mathias Paradeißer mp. Jopseh Knoll mp. 27. July / II. 18

517 / 29
Circulare ddo 28. psto 29. Juli d.J. No 2787 zufolge welchem über die erfreuliche Nachricht, daß Seine Majestät zum römischen Kaiser gekrönt worden, den 5. Aug d.J. ein Dankamt und Te Deum abzuhalten verordnet worden.

Ist eine Abschrift dieser Verordnung dem hiesigen Hrn Pfarrer mit inbemelltem Beisatze mitzutheilen, wegen feyerlicher Begehung dieses Festes aber das erforderliche fürzukehren. 1 / II. 30

518 / 30
Kreisamts Decret ddo 10. Juli d.J. No 2543 zufolge welchem auf alle aus dem Auslande eintretenden Fremden die benaueste Obsorge zu tragen.

Ist über den gehörigen Volzug dieser hohen Verordnung zu wachen, und die Aufmerksamkeit hierüber den Gerichts- und Pollizeybedienten aufzutragen. 1 / II. 7

520 / eod
Voglhuber Obristlieutenant des Bombardier Corps Commando in Wien, bittet womit der bei diesem Corps als Spielmann geweste Michael Firnbacher, wenn er hier einträfe, wegen ausgeübten Diebstahl sogleich dem Militaer übergeben werde.

Ist wegen in origilirung auf bemellten Purschen dem hiesigen Pollizey- und Gerichtsbedienten der nöthige Auftrag zu machen. 1 / III. 2

521 / 1
Da sich einige bei der am 1. Juli d.J. entstandenen Feuersabrunst vorzüglich ausgezeichnet haben, so wurde dem dermaligen Oberkammerer Franz Reglsperger durch Decret erinnert:

Daß den 2 Kremser und 3 hiesigen Rauchfang-

---

kehrergesellen jedem 2 fl, den 2 Tamburen a 30 kr 1 fl, dem Leopold Eder 1 fl 30 kr, dem Johann Pitter 1 fl 30 kr, dann dem Labres Knecht eben 1 fl 30 kr als eine Remuneration auszufolgen seyen. 1 / II. ./.

525 / 1
Anzeige der aufgestellten Tatzer Franz Nowak und Franz Fabian, daß sich Ignatz Mechtler erkläret habe, in Betreff seines Bierschanks jährlich 15 fl Tatz geben zu wollen.

Der Magistrat will es bei der von Ignatz Mechtler abgegebenen Erklärung, daß er von seinem Bierschanke jährlich 15 fl Tatz geben wolle, für das gegenwärtige Jahr bewenden lassen. 1 / II. 13

526 / 1

Protocoll ddo 1. Aug d.J. vermög welchem dem Mathias Wohlschack vorgetragen worden, daß der Holzhandel ausser den Markt, an ein nicht feuergefährliches Ort, transferiret werden solle, derselbe sich aber dahin geäussert, daß er kein derlei Ort wiße, sondern von dem Holzhandel auf diese Art ganz abstehe.

Hierüber ist dem bürgl Ausschusse die Eröffnung mit dem Beisatze zu machen, ob nicht die Bürgerschaft diesen Holzhandel und resp. Holzniederlage an einem ausser dem Markte gelegenen und nicht feuergefährlichen Orte, und zwar auf eigene Rechnung über sich nehmen wolle. 1 / II. 7

Hierüber gab der bürgl Ausschuß folgende Aeuserung: Es seye die Bürgerschaft bei so beschaffenen Umständen allerdings gesonnen, diesn Holzhandel und resp Niederlage ausser dem Markte über sich zu nehmen, und könnte daher der Platz nächst dem gemeinen Markt Keller ganz leicht hinzu verwendet werden, sie wolle daher alle nöthige Veranstalltung treffen, und selbe zur Begnehmigung dem Löbl Magistrate mittheilen.

Der Magistrat will es bei dieser Erklärung des bürgl Ausschusses bewenden lassen, und zugleich verordnet haben, daß das Verbot, kein Holz ausser diesem Platze einsetzen zu dürfen allgemein, besonders aber denen Partheyen, die sich sonst mit derlei Holzeinstallungs Einsetzen abgeben, publicirt werden solle. 1 / II. 7

XXVIIte Sitzung den 11. August 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Schitt, Syndici.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

522 / 1

Kreisamts Decret ddo 4. Juli d.J. No 2415 die Sicherstellung der weltlichen Stiftungen in Ansehung der lf. Ortschaften betl.

Dient zur Wissenschaft mit dem Beisatze, daß sich gegenwärtig hierorts keine derlei Stiftung befinde. II. / II. 9

527 / eod

Leopold Wunderer bürgl Weinhauer allhier wider Anton Fragner hiesigen Inwohner um Zahlungsauflage schuldiger 58 fl Capital, 10jährigen Intee und Unköstenersatz.

528 / 2

Circulare ddo 7. Juli 1792 No 2415 was Seine Majestät über die eingesendeten weltlichen Stiftungsfassionen und geschehene Bearbeitung zur Regulirung des Stiftungswesens in N.Oe. zuverordnen geruhet haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der Bericht in der festgesetzten Zeit dahin zu erstatten, daß sich der Markt Langenlois in einem derlei Stiftungsfalle nicht befinde. 11 / II. 9

531 / 3

Rathschlag von dem n.oe. verordenten Collegio, zufolge welchem der Officiers Zinß vom 1. gmbl 1791 dann der Gemeinzimmer Zuschuß bis 1ten May 1792 mit 403 fl 48 1/4 kr bei dem zuständigen Obereinnehmeramte zahlbar angewiesen worden.

Aufzubehalten und hievon das hiesige Quartieramt alsogleich zu verständigen. 11 / II. 6

532 / eod

Kreisamts Decret ddo 31. Juli No 2815 vermög welcher dem Magistrate die Verpachtung der Jagdbarkeit auf 4 Jahre beibelassen, das Weiberstandgeld aber von einem beeidigten Individuo gegen eine jährliche Belohnung von 15 fl einzuheben sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der Inhalt dessen hiesigem Kammeramte zur gehörigen Wissenschaft, dem Franz Moser aber als schon aufgestellten und beeidigten Weiberstandgeldabsammler zum pünktlichsten Nachverhalte

---

mittelst Decret bekannt zu machen. 11 / II. 15

534 / 6

Kreisämtl Rathschlag ddo 1. Aug No 409, daß der geleistete Vollzug über die pro ao 1790 berichtigte Kriegssteuer pr 837 fl 40 1/4 kr zur Nachricht genommen worden sey.

Aufzubehalten. 11 / II. 8

535 / eod

Kreisamts Decret ddo 1. Aug 1792 No 2799, daß mit dem G.H.F.T. Infant Regimente beschlossen wordens ey, eine Compagnie von Langenlois weg und in die Kremser Caserne zuverlegen.

Dient zur Wissenschaft und ist noch hierüber die höhere Entscheidung abzuwarten. 11 / II. 6

536 / 11

Erste Feilbietung der dem Christian Traunfellner allhier gehörigen, auf 160 fl geschätzten 2/4tl Weingarten im Wetzlasberg welche von Hrn Paul Labres als Bevollmächtigten des Ferd. Richter zu Wollerstorf im Weege der Execution erwirket worden ist.

Ist das dießfällige Edict wieder anzuschlagen, vorläufig aber darauf anzumerken, daß sich bei dieser ersten Licitation kein Kauflustiger gemeldet hat. 11 / I.

XXVIII. Sitzung den 18. Augusti 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Nep Schitt, Syndici.
Johann Koller, Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

523 / 1

Auf das von dem Magistrate zu Wienerisch Neustadt anher erlassenen Schreiben, daß dem Landesadvocaten Kessler die Berichtigung der Thaddae Riedlischen Verlassenschaft bei schärfester Bestrafung nochmal nachdrücksamst sey aufgetragen worden, widrigens ein anderer Curator aufzustellen.

Da der letzte dem Curator Kessler ertheilte Termin, abermal fruchtlos verstrichen, so ist ein anderer Curator, und zwar der Hl Joseph Schindler geprüfter Magistratsrath in Krems mittelst Decret als Curator alsogleich aufzustellen, und dem Magistrat zu Wienerisch Neustadt hievon die Eröffnung mit dem Ersuchen zu machen, damit alle Acktenstücke von dem Keßler abgefodert, und hieher überschickt werden. 18 / I. 3

524 / eod

Schreiben von dem deutsch Bannatischen Gränz Cantons Commando zu Panscowa nebst einem Verzichts Revers von der Margaretha Hofstetterin dortigen Pantoniers Wittib, wegen Uibersendung de von ihrem Sohn Leopold Hofstetter ererbten Betrags pr 136 fl 21 kr.

Ist der nach Anzeige der Waisen und Depositen Commissaere schon erlegte Betrag, auch in angezeigte Art einzusenden. 18 / I. 9

---

537 / 11
Karl Deringer Pfarrmeßner allhier bittet um Verbesserung seines Meßnergehallts.

Da vormals dem hiesigen Pfarrmeßner das Wetterläuten oblag, und derselbe dieserwegen zur Weinlösenszeit eine jährliche Mostcollectur in hiesiger Burgfried zum Genusse hatte, so kommt dieser Beitrag in Gemäßheit der bestgehenden hohen Verordnung wegen des eigenstellten Wetterläutens von allen Weingartbesitzern hiesiger Freyheit dem Bittsteller, so wie vorhin noch ferneres abzureichen, und wird demselben auch im Verweigerungsfalle die nöthige Hilfe hiezu von hieraus ertheilet werden. Was aber die angesuchte Besoldungsverbesserung von Seite des hiesigen Kammeramts betrifft, so kann in dieses Gesuch hirorts nicht gewilliget werden, da es nicht in der Macht des Magistrats steht, dem Kammeramte größere Besoldungen aufzubürden, welches auch gegenwärtig bei dem hiesiges Kammeramt durch die Feuersbrunst betroffenen Unglücke, niemals der Fall seyn kann. 18 / II. 1

538 / 11
Johann Gottschall bürgl Weinhauer allhier bittet, damit ihm, der an sein Haus anliegende Spitalthumhofsplatz um einen billigen Preiß zu Versicherung und Vergrößerung seines Hauses überlassen werde.

Der angesuchten Uiberlassung des Spitalthumhofplatzes kann, weil selber noch inangeführtem eigenen Geständnisse an das hiesige Bürgerspital mittelst Tauschkontrackt gediehen ist, niemals stattgegeben werden, doch soll dem Bittsteller nicht benommen seyn, dahin einen Pfeiler soweit es zur Aufrechthaltung seiner Hausmauer nothwendig ist, setzen zu können. 18 / II. 14

539 / 13
Circulare ddo 4. Juli 1792 No 2384 daß künftig die vermög Concertations Erledigungen verabschiedeten Leute, die Bedingnissen, unter welchen sie entlassen worden, genau erfüllen sollen, widrigenfalls sie wieder zum Dienststande abgegeben werden würden.

Ist auf den Vollzug dieser Verordnung bei einem sich ereignenden Falle sorgsam zu wachen. 18 / II. 6

540 / eod
Circulare ddo 21. Juli No 2692 zufolge welchem es bei der zwischen Fleischhauern und Seifensiedern bestehenden Bezirkseintheilung zu bewenden hat, die Unschlittsatzung aber durchaus gleich auf 17 fl pr Ctr bestimmt worden.

---

541 / 13
Circulare ddo 27. Juli No 2785, daß zufolge dem untern 30. Jenner 1788 ergangenen Stempelpatente auch die Kinderkarten der Stemplung unterliegen.

Dienst zur Wissenschaft und ist kundzumachen. 18 / II. 30

542 / eod
Circulare vom 30. Juli d.J. No 2782 zufolge welchem mit Ende Aprill und Octobl jeden Jahrs die Schulbesuchsextracte und Schulstrafgelder einzusenden sind.

Ist künftig der festgesetzte Zeitpunkt von Seite hiesiger Rathskanzley mit Einsendung der Schulsuchs Extracte und der Schulstrafgelder genau zu beobachten, der Inhalt dieser hohen Verordnung aber dem hiesigen Schullehrer mit dem Auftrage bekannt zu machen, daß er diese Schulextracte nachdem schon in Handen habenden gedruckten formular und zwar für den Winterkurs mit Ende März, u für den Sommerkurs mit Ende Septembl gehörig verfassen, u hierorts zur weiteren

Beförderung gegen Recepisse, womit er sich seiner Zeit auszuweisen haben wird, einreichen solle. 18 / II. 5

543 / 13

Circulare vom 31. Juli d.J. No 2812 vermög welcher künftig jene Personen, welche eine augenblickliche Unterstützung suchen, sich zu Seiner Majestät Briefvater zu wenden haben.

Aufzubehalten, und ist auf die vorgeschriebene Art gehörig kund zu machen. 18 / II. 30

544 / eod

Circulare ddo 1. Aug 1792 No 2811, daß künftig die Blechschmiede und alle das rohe Eisen zerrennende und zum Ctr gut ausarbeitende Hammermeister als Besitzer der Bergwerks Entitaten behandelt werden sollen.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß sich in hiesigem jurisdictions territorio keine Hammerwerke und Blechschmiede befinden. 18 / II. 30

545 / eod

Circulare ddo 1. Aug d.J. No 2813, daß für die durch verschiedenen Feuersbrünste verunglückte Staadt Schäsburg in Siebenbürgen, zu Wiedererbauung ihrer Schule eine 6 monatliche Brandsteuersammlung bewilliget worden.

Ist vorzunehmen, doch mit Ausschluß der hier selbst durch Feuer Verunglückten. 18 / II. 26

546 / eod

Circulare ddo 2. Aug No 2809 zufolge welchem wiederhollt verordnet wird,

---

daß auf alle Fremde genau invigiliret werde.

Ist sowohl hiesiger Gerichtsdiener, als der Pollizeywachtmeister und die Viertl Commissaer vorzuruffen, sie von dem Inhalte dieser hohen Verordnung zuverständigen zugleich hierüber zubelehren, und der Auftrag zu machen, genau auf alle in hiesigen Bezirke tretende Fremde zu invigiliren, jedesmal die Anzeige bei Gericht zumachen und sich hierein bei sonstiger schweren Verantwortung nichts zu Schulden kommen zu lassen. 18 / II. 7

547 / 13

Circulare ddo 2. Aug d.J. No 2853 daß die Ausländer Weine von 1. September an, wieder einzuführen verboten sind.

Zur eigenen Wissenschaft aufzubehalten und kunzumachen. 18 / II. 30

548 / eod

Circulare ddo 2. Aug d.J. No 2854 den für die fremden und inländischen Zuckergattungen, dann für das Zuckermehl bei deren Einfuhr künftig zuentrichtenden Zoll betl.

Dient zur Wissenschaft und ist kund zu machen. 18 / II. 30

549 / eod

Circulare ddo 6. Aug l.f. No 2875, was in Absicht auf die Einverleibung der Landmeister im Mittel, dann wegen Enthebung von Aufstellung der Beschau Meister in den Landvierteln für die Gold- Silber und Galantrie Arbeiten verordnet worden.

Ist dem hiesigen Gold und Silberarbeiter mittelst Decret bekannt zu machen, und zugleich von ihm die Erörterung inbemellter Umstände zur weiteren Einberichtung abzufordern. In derlei sich künftig ergebenden Fällen aber ist sich genau nach der Vorschrift dieser hohen Verordnung zubenehmen. 18 / II. 30

550 / 13

Kreisamts Decret ddo 11. Aug 1792 No 3010, zufolge welchem die angesuchte Erlaubniß zur Aufnahme eines Kapitals von 2100 fl Verpfändung der dem Markte Langenlois gehörigen Kupferamts Obligation ddo 1. October 1772 pr 2100 fl No 7797 a 4 p.Cto ertheilet wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sowohl das hiesige Kammeramt als auch der Darleiher dieses Kapitals dessen zuverständigen. 18 / II. 2

526 / 18

Uiber den gefaßten Entschluß, daß künftig keine Holzniederlage oder derlei Einsatz mehr im Markte in den Häusern geduldet werde, sondern alles Holz außer dem Markte an den daselbst bestimmten Ort nächst dem gemeinen Markt Keller hinterlegt werden müsse.

Ist der sämmtlichen Bürgerschaft heut vorgetra-

---

gen worden, daß vom 20. Augusti anzufangen sich jeder hiernach zu fügen habe,und von der Zeit an Niedemden mehr erlaubt sey in einem Hause Holz einsetzen zu lassen oder gar zum Handel aufzubewahren, worüber strenge gehalten und mehrmalige Untersuchungen vorgenommen, auch alle Uibertretungen dieser Verordnung schärfest bestraft werden würden. 18 / II. 7

556 / 18

Anzeige des hiesigen Pollizeywachtmeisters und Gerichtsdieners, daß bei Anton Füglhuber mehrmal, und besonders am 12. d.M. bis in die späteste Nacht, und zwar von Simon Bachmair, Leopold Jast, Anton Kluwick, Müllnersohn von Zöbing und N. Klumser von Diendorf, Wagnermeister, verbotene Spiele gespielet worden.

Ist dem Anton Fügelhuber mittelst Decret zuverweisen, und zwar bei sonstiger Bestrafung im mehrmaligen Betretungsfalle. Dem Simon Bachmair ist dieses eben zuverweisen, der Leopold Jast aber ist vorzurufen, und ihm dieses schärfest zu untersagen. 18 / II. 7

557 / 18

Johann Angerer, Bürger von hier wieder Joseph Mayr Bürger u Michael Hölblinger Inwohner allhier, um Abhilfe, wegen wider ihn ausgesprengte nachtheilige Reden, daß bei demselben am 1. Juli d.J. das Feuer ausgekommen sey, und daß er zu Vertuschung bei dem Magistrate 600 fl depositirt habe.

Ist dem Joseph Mair und dem Michael Hölblinger aufgetragen worden, diese ihre Schmähungen nicht nur öffentlich vor Gericht sondern auch bei allen, zu denen sie selbe ausgesprengt haben, zu wiederrufen, zur Genugthuung aber, daß sie die Ehre des Magistrats selbst hiebei nicht verschont haben, Joseph Mayr mit einem 12 stündigen, Michael Hölblinger aber mit einem 24stündigen Arreste bei Wasser und Brod abgestraft werden sollen. 18 / II. 7

XXIX. Sitzung dem 22. Augusti 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Nepom Schitt, Syndici.
Johann Koller, Johann Seßler, Räthe.
Abwesend Karl Kapler.

555 / 18

Johann Michael Bodenstorfer Müllermeister in Heyndorf bittet, um Bewilligung das an den Wochenmarkttägen hier erkaufte Korn ohne Abmessungen ausführen zu dürfen.

Da das auf hiesigem Wochenmarkte durch die beeidigten Abmesser zu geschehende Kornerabmessen nicht bloß nur den Käufer wegen der Aechtheit der Maaß zu sichern, bestehet: sondern durch diese Anstallt nur allein die sicherste Wissenschaft sowohl von der quantitaet des hier verkauften Getraides als der Einkaufspreise erlanget werden kann, auch diese 2 Gegenstände wegen den Einfluß auf die allgemeine Satzung nicht nach einer blossen Angabe, sondern so viel nur möglich genauest erhoben werden müssen, durch eine derlei gebetene Bewilligung aber diese Anstallt nicht nur erschweret, sondern Gelegenheit zu Uibervortheilungen und Zernichtung der allgemeinen bestehenden Ordnung gegeben würde, so kann in dieses Gesuch des Bittstellers, besonders da derselbe nach Aeusserung des hiesigen Abmeßamtes schon mehrmal in Wegführung des Getraides von hiesigem Wochenmarkt ohne einmal bei dem Abmeßamte die gehörige Anzeige gemacht zu haben, betreten worden, nicht gewilliget werden. 22 / II. 7

558 / 20

Joseph Edler von Adlersburg J. u. Doc, als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Miterben ca Johann Reichart Schönbichler um weiteren 4 wochentlichen Termin zur Uiberreichung der ingedachten Expens Specification aus inbemelten Grunde vom Tage der Zustellung.

Dem Bittsteller wird über Einvernehmung des Gegentheils zu Einreichung des invermelten instrairten Unkösten Verzeichnißes eine weitere Frist von 14 Tagen ertheilet, so daß sie gleich vom Tage der Zustellung anzufangen hat. 22 / I. 1

561 / 22

Johann Geißler, bürgerl Seilermeister allhier bittet, um Beibelassung seines von jeher betriebenen kleinen Holzverschleiß.

Da Bittsteller zu inbenannten Holzwaaren Verschleiß gar nicht berechtiget ist, auch der Feuersgefahr wegen hier

---

das allgemeine Verboth erlassen worden, in den Häusern weder Holz zum Einsetzen noch zum Verkaufe aufzubewahren, so wird Bittsteller mit diesem Gesuche abgewiesen, und demselben vielmehr hiemit schärfest und zwar bei 6 Rthl Pönfall dergleichen Holzwaaren einsatz und Verschleiß verboten. Uibrigens wird demselben sein Vorrath an derlei Holzwaaren um den Einkaufspreiß gleich den übrigen von der Bürgerschaft abgelöset werden. 22 / II. 7

562 / 22

Johann Georg Ullmair l.St. von Unterloiben aus N.Oe. bittet, um Ratificirung des mit dem Joseph Kubitschek geschlossenen Haus- und Gewerbskauf Contract, und Aufnahme eines Bürgers.

Diesen zwischen dem Joseph Kubitscheck bürgl Schustermeister allhier und Magdalena dessen Ehewirthin an Einen, dann dem Johann Georg Ullmair l.St. v Unterloiben als Käufer am andern Theil zu Stand gekommene Haus- und Gewerbskaufkontrackt vom 21. Augusti 1792 /: so in orignali bei der Kanzley aufzubehalten, will der Magistrat gegen dem begnehmigen, daß er Kaufer von diesem Kaufschillinge das auf diesem Hause für die Karl Kramerischen Pupillen annoch haftende Kapital pr 150 fl samt Interesen und Gerichtskösten erlegen, er Verkaufer aber seiner heut gerichtlich abgegebenen Erklärung, daß er dieses Verkaufshalber in keinem Falle hiesigem Markte beschwerlich fallen wolle, nachkommen solle: wo übrigens er Joseph Ullmair hier als bürgl Schustermeister sobald er sich wegen Einverleibung in das hiesige Schusterhandwerk hierorts wird

ausweisen, aufgenommen und zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. 22 / I. 7

564 / 22

Uiber die gemachte Anzeige, daß der hiesige Sieberer Andre Offner einen unerlaubten Holzhandel, welcher Feuergefährlich werden könnte, treibe.

Ist demselben auferlegt worden, da0 er blos mit Rechen, Heu und Dunggabeln, Schaufeln, Besen hierorts und zwar nicht in Großen zuhandeln habe, mithin sich keinen zu großen Vorrath anschaffen, selbigen auch an einem Feuer sicheren

---

Orte aufzubewahren, gehalten sein solle. 22 / II. 7

565 / 22

Anzeige des Karl Zechethofer bürgl Weinhauer allhier, und Josepha dessen Ehewirthin, daß sie von Tisch und Beth getrennt leben wollen.

Ist mit der von beiden Theilen abgegebenen Erklärung, daß sie von Tisch und Bett getrennt leben wollen, und mit dem schon ausser gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß das Haus der Ehewirthin Josepha zwar bleiben solle, doch werde sie das ihr von ihrem Manne zugebrachte Heurathgut demselben in einem Viertljahre von heut an mit 175 fl /: weil er 25 fl wegen den Baukösten mitzutragen verspricht :/ in baaren zurückbezahlen, und übergeben oder er Karl Zechethofer solle berechtigt seyn, nach Verlauf des Viertljahres gleich um eine öffentl gerichtl Feilbietung hierorts mit dem Beisatze anzulangen, daß das Haus auch bei der ersten Licitation, wenn nur das Anboth 175 fl beträgt, hindangegeben werden solle, doch unter der Bedingniß, daß die Ausnahmen des Vaters zu bestehen habe. Mit dieser Erklärung war der Karl Zechethofer ebenfalls vollkommen einverstanden und verspricht diesem in allem nachzukommen. daher es auch von dem zwischen ihnen geschlossenen Heurathscontracte sein gänzliches Abkommen haben solle. Karl Zechtshofer, Josepha Zechetshofer. 22 / I. 1

XXX. Sitzung den 25. Aug. 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Nep Schitt, Syndici.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

567 / 23

Circulare ddo 4. Aug l.J. No 2874 zufolge welchem ein Unterricht ertheilet wird, wie erfrohrenen Personen Hilfe geleistet werden könne.

Ist allgemein kund zu machen. II. 30

---

568 / 23

Circulare ddo 8. August d.J. No 2919 zufolge welchem anbefohlen worden, auch jene Pasporto die durch ganz geschickte Rasuren in Sammlungspässe abgeändert worden, genaue Obsicht zutragen.

Ist wegen Entdeckung derley Betrügereyen die möglichste Sorgfalt anzuwenden. 25 / II. 7

569 / eod

Circulare ddo 8. Aug 1792 No 2924 die Verordnung um die Unfüge der Fleischhauer zuhemmen, die sie beim Verkaufe des der Satzung unterliegenden Fleisches zu unternehmen pflegen.

Ist diese hohe Verordnung allgemein zu Jedermanns Wissenschaft insbesondere aber den hiesigen Fleischhauer zu ihrer Richtschnur kundzumachen, und an dengewöhnlichen Oertern anzuschlagen. Zur baldigen Entdeckung derley Unfüge aber ist dem Johann Georg Riedl und Leopold Seysthümer als aufgestellten Fleischabwägern die mehrmalige, unverhoffte Abwägung des Fleisches mittels Decret aufzutragen. 25 / II. 18

570 / eod

Circulare ddo 11. Aug d.J. No 2994, vermög welchem der durch eine Uiberschwemmung berunglückten Stadt Possega in Hugarn zu Wiederaufbauung ihrer Häuser eine 6 monatliche Sammlung bewilliget worden.

Ist mit Ausschluß der hier selbt durch Feuer Verunglückten Bürger vorzunehmen. 25 / II. 26

571 / 23

Circulare ddo 14. Aug No 2999, zufolge welchen von der hier befindlichen Schule, die in beigehender Tabelle enthaltenen Rubriquen auszufüllen sind.

Ist die nöthige Kenntniß von den betreffenden Individuen einzuhohlen, sonach die ingemelten Rubricken auszufüllen, und binnen der bestimmten Zeit an das löbl Kreisamt einzusenden. 25 / II. 5

572 / eod

Circulare ddo 17. Aug 1792 No 3076, daß der freye Brennholzhandel aufgehoben sey.

Dient zur Wissenschaft und ist allgemein kund zumachen. 25 / II. 30

575 / 25

Circulare ddo 12. Aug 1792 No 2916, dieauf den 27. Sept d.J. in dem Kreisamte V.O.M.B. bestimmte Licitation der naturalien Erfordernissen für die in diesem Kreise verlegten k.k. Trouppen betl.

Ist allgemein kund zu machen. 25 / I. 6

XXXI. Sitzung den 5. Sept 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndici.
Johann Koller, Karl Kappler, Räthe.
Abwesend Herr Johann Seßler.

587 / 5

Uiber die Beschwerde der Bürgerschaft, daß die Weinhütter ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen,

ist im obern Markte Mathias Schlichtinger und Michael Hinteregger, im untern Markte aber Leopold Hofbauer und Leopold Ziegler mittelst Decret dahin aufzustellen, daß sie öfters unvermuthet den Hütern nachsehen, und die entdeckten Unfüge hierorts anzeigen sollen. 5 / II. 7

592 / 5

Theresia Huterer ledige Bürgerstochter allhier bittet, in das hiesige Bürgerspital gegen inberührte Bedingnisse aufgenommen zu werden.

Der Bittstellerin wird die Aufnahme ins Bürgerspital, oder vielmehr Beibelassung ihres dermaligen Wohnzimmers und Ertheilung der ganzen Spitalsportion, jedoch erst nach dem Tode des derzeitigen Hern Spitalbeneficiaten Leopold Hofinger gegen

dem zugesichert, daß 1. die ihm angetragenen 200 fl alsogleich zu hiesigem Spitalamte und zwar zu Händen des Spitalmeisters Thomas Eitlberger in baaren erleget und auf die inberührte Weise dem Spitale als ein freyes unwiederruffliches Eigenthum samt aller Nutzung von heut an überlassen werden; 2. Bittstellerin sich nicht nur derzeit sondern solang sie es im Stande seyn wird, sich jederzeit in der Hilfe u Besorgung der Kranken u Mühseligen Spitäler thätig bezeigen solle. 5 / II. 14

595 / 5

Theresia Mairin Wittib allhier bittet wiederholt nach Absterben des Franz Steinl in das hiesige Bürgerspital aufgenommen zuwerden.

Mit Einverständniß des Spitalmeisters Thomas Eitelberger will der Magistrat die Bittstellerin in das hiesige Bürgerspital aufnehmen, und derselben die ganze Spitalsportion gegen dem verwilliget haben,

---

Seite 603

daß die von derselben inberührtermasen dem Spitale angetragenen 50 fl als ein freyes Eigenthum dahin richtig inbaaren und zwar zu Händen des Spitalmeisters Thomas Eitelberger /: welcher hievon zu verständigen :/ erlegt werden sollen. 5 / II. 14

594 / 5

Maria Anna Urschall bittet, ihr die ledig gewordene Spitalporzion angedeihen zu lassen.

Uiber Einvernahme des derzeitigen Spitalmeisters Thomas Eitelberger kann derzeit in das Gesuch nicht gewilliget werden, da auf die zuerst erledigt werdende Stelle dei Theresia Mairin schon untern 25. Aug d.J. die Anwartschaft erhalten. Es wird daher Bittstellerin mit diesem Gesuche auf die zuerst erledigt sich ergebende Stelle angewiesen. 5 / II. 14

XXXII. Sitzung den 12. Sept. 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Nep. Schitt, Syndici.
Anwesend Herr Joh Koller
Abwesend Herr Joh Seßler
Karl Kapler, Räthe.

590 / 29. Aug

Johann Hellmann Thurnergesell ca Joseph Jast bürgl Thurnermeister allhier um richterliche Hilfe wegen seiner Besoldung.

Dahin ausgemacht und verglichen worden, daß er Joseph Jast ihm Johann Hellmann immerhin 60 fl gleich wie vorhin geben, und derselbe derzeit das 2te Clarin blasen, sich aber auch auf andern Instrumenten verlegen, doch ihm verboten seyn solle, auf eigenen Verdienst

---

Seite 605

eine Musik auch nicht allein hier im Orte zuhalten, wozu sich er Hellmann auch verbindet, und seinen Fleiß im exercieren sowohl auf das Clavierblasen als sonstige Instrumente anwenden, auch weder hier allein, noch ausserm Orte mit Bratelgeigern Music auf eigenen Verdienst zu halten verspricht. 12 / I. 1

590 1/2 / 12

Die Licitierung der zur Johann Zieglerischen Verlassenschaft gehörigen 9 1/2 Viertl Uiberländweingärten, zufolge Edict vom 1. Sept 1792.

1/4 Weingarten im Kastel dienstbar in Pfarrhof Lengenfeld wurde um 40 fl ausgeruffen, Andre Graf bot 50 fl und blieb Meistbietender. 1 1/2 Viertl in der Wallerhütten, so in hiesigen Pfarrhof dienstbar, wurde um die Schätzung pr 80 fl ausgeruffen; Michael Klampferer bot 80 fl und blieb Meistbietender, 1/2 Viertl in der Wallerhütten, so dienstfrey, wurde um 30 fl ausgeruffen, Leopold Zechetmair bot 43 fl u blieb Meistbietender. 1/4 in der Ließ, so dienstfrey, wurde um 70 fl ausgeruffen; Leopold Nastel bot 127 fl u blieb Meistbietender. 1/4 im Hochrain so zum g.M. dienstbar wurde laut Schätzung um 60 fl ausgerufen: Maria Anna Zistlerin bot 131 fl u blieb Meistbietende. 1/4 im Wohrain eben zum g.M. dienstbar, wurde pr 60 fl ausgeruffen: Maria Anna Zistlerin bot 120 fl und blieb Meistbietende.

1/4 im heiligen Graben so dienstfrey, wurde um 55 fl ausgeruffen: Johann Angerer bot 100 fl und blieb Meistbietender. 12. -

XXXII. Sitzung den 19. September 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

602 / 18
Circulare ddo 9. Aug l.J. No 2920, daß jenen Ablöserleuten, welche vor den Linien Wiens wohnen, und keinen Grund oder Boden besitzen, der Handel auf die Märkte Wiens nicht gestattet werde.
Ist hierüber zu wachen und allgemein kund zu machen. 19 / II. 30

603 / eod
Circulare ddo 11. Aug d.J. No 2967, vermög welchem Se Majestät dem Johann Müller und Joh Eisenmayr Fabrikanten der Seiden- und Zwirnkatiten in Wienn ein Privilegium privativum durch 5 Jahre für Unterösterreich zuverleihen geruhet.
Dient zur Wissenschaft und ist kundzumachen. 19 / Ii. 30

604 / 18
Circulare ddo 18. Aug No 3080 zufolge welchem Seine Majestät dem Markte Spitz alle Mitwoch einen Körnerwochenmarkt zuhalten bewilliget haben.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, 19 / II. 30

605 / eod
Circulare ddo 20. Aug d.J. No 3112 die Nahmhaftmachung der von hier nach Ungarn sich geflüchteten jungen und zur Militz tauglichen Leute betl.
Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß derzeit kein nach Ungarn entloffener hiesiger Unterthan wissentlich sey. 19 / II. 30

606 / eod
Circulare von 24. Aug Nü 3188, die wieder gestattete Einfuhr der Häringe und Stockfische betl.
Zur Wissenschaft und allgemeinen Kundmachung aufzubehalten. 19 / II. 30

607 / eod
Circulare ddo 24. Aug 1792 No 3189, wie sich bei Foderungen zwischen Kaufleuten, Comercialisten und Fabricanten mit Zuerkennung nicht bedungener Mercantillzinsen künftig zubenehmen sey.
Ist sich hiernach zubenehmen und allgemein kundzumachen. 19 / I. 30

608 / 18
Circulare vom 25. Aug d.J. No 3197, vermög welchem die wegen des Badens ergangene Verordnungen wiederhollt kund zu machen sind.

Ist allgemein kundzumachen. 19 / II. 30

609 / eod
Kreisschreiben vom 26. Aug 1792 No 3198 die Wiedereinführung der Mehl und Grießlerschatzung auf dem flachen Lande betl.

Wird der Kanzley die Entwerfung und Verfassung dieser Mehl und Grieslerschatzung nach der vorigen Art auferlegt. 19 / II. 30

610 / eod
Circulare ddo 30. Aug 1792 No 657 wie, und wann künftig der neue Rechnungsausweiß für das Armeninstitut zuverfassen und einzusenden sey.

Ist diese hohe Verordnung dem hiesigen Hrn Pfarrer zum Nachverhalt mitzutheilen, als auch der Armenvater über die künftige Einrichtung der Armeninstitutsrechnung gehörig zu unterrichten, und demselben ein Exemplar des mitgetheilten formulars zuübergeben. 19 / II. 21

612 / 19
Martin Hirsch als Curator des Ferdinand Hirsch ca Joseph Perwein hiesig bürgl Weinhauer um Abführung schuldiger 25 fl 54 kr.

Dahin verglichen: daß Beklagter diese Schuld auf Martini d.J. mit 25 fl 54 kr bezahlen, bis wohin auch Kläger zuwarten wolle. 19 / I. 1

627 / 19
Mathias Laimer bürgl Riemermeister allda bittet um Entlassung von seinem bisher aufgehabten Untersteuerhandlersamte.

Der Magistrat will ihn Mathias Laimer seines bisher aufgehabten Steuerhandler Amtes nach Ausgang des gegenwärtigen 1792 Militaer Jahrs entlassen u anstatt seiner den Karl Seitz aufstellen, zugleich auch verordnet haben, daß er Bittsteller bis Ende seiner Amtierung bestens sich angelegen seyn lasse, die unter seiner Amtierung entstandenen Resten soviel nur möglich hereinzubringen, so wie derselbe ohnehin auch für die Richtigkeit dieser erstbenannten Resten zuhaften habe. 19 / II. 1

628 / eod
Franz Anton Richter Obersteuerhandler bittet seines Amtes entlassen zu werden.

Ist zu entlassen, und anstatt seiner der Anton Füglhuber bürgl Gastwirth aufgestellet worden. 19 / II. 1

XXXIV. Sitzung den 26. September 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

613 / 19
Joachim Fügelhuber, Franz Kroneder und Juliana Thumin bitten, damit dem Mathias Wollschak das Ausschenken über die Gasse und Einstellung der Wägen in der Woche ferner nicht mehr gestattet werde.

Hierüber ist dem Mathias Wollschak der schärfeste Auftrag gemacht worden, sich alles Weinausschanks über die Gassen ganz gewiß zuenthalten. 26 / I. 1

614 / eod

Franz Regelsperger Bürger allda bittet, von seinem bisher aufgehabten Oberkammerersamte entlasen zu werden.

Ist mit der von dem Bittsteller abgegebenen Aeusserung, daß er noch durch 1 Jahr dieses Amt, weil es bei dermaligen Umständen nicht unschwersam hievon auszutreten wäre, verwalten wolle, erlediget. 26 / II. 1

620 / 19

Ersuchschreiben von dem Magistrate der l.f. Städte Krems u Stein, womit denen zum Steueramte der lf. Stadt Stein hier befindlichen Partheyen bedeutet werde ihre Rückstände zubereichtigen.

Ist den inbenanten Partheyen der alsogleiche Auftrag zu Abführung ihres rückständigen Contributionalis zu machen. 26 / II. 8

621 / 21

Joseph Eder v Adlersburg J. u D. als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben ca Hr Reichart Schönbichler bittet allenfalls um Einsetzung in vorigen Stand wegen ingedachten Beweggrund oder aber um Erstreckung inliegenden Tagsatzung auf eine kurze Frist.

Uiber Ausbleiben des Klägers als Vertreter der Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben wird die sub A inberührte Tagsatzung mit Einwilligung des Beklagten Johann Reichart Schönbichler auf den 31. k.M. 8ber d.J. vor Mittag um 9 Uhr mit dem Anhange erstrecket, daß die Kläger dem Beklagten die auf 5 fl 45 kr gemässigten Unkösten der vorigen Tagsatzung vergüten sollen. 26 / I. 1

---

624 / 26

Joseph Hubers geweßt bürgl Leinwandhandlers letzte Willensmeinung ddo 8. März 1792.

Dieses von Amts wegen heut publicirte Testament bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zuertheilen. 26 / I. 3

625 / eod

Franz Widder bürgl Fleischhackermeister allda, bittet um Erlaubniß sein Kellerhauß ausser dem Markte um 3 Schuh unentgeltlich erweitern zu dürfen.

Kann in ein so andern Gegenstand dieses Gesuches nicht gewilliget werden. 26 / I. 12

631 / eod

Johann Gottschall, Franz Fabian, Andre Lindermair und Lorenz Abbt relationieren, daß die Weinbeeren in beiden Gebürgen genug zeitig seyen.

Hierüber wurde der versammelten Bürgerschaft vorgetragen, daß der Schluß dahin gemacht, daß Montag, den 1. 8ber d.J. jedem zu lösen frey stehe, vor diesem Tage aber niemanden zu lösen erlaubt seye, worüber den Hütern die Wachsamkeit aufgetragen worden.

XXXV. Sitzung den 10. 8ber 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

643 / 10
Beschwerde des bürgl Ausschusses, daß Andre Offner hiesiger Sieberer, und Johann Geisler bürgl Seilermeister dem gemachten Auftrage ihre Holzwaaren in die dazu bestimmte Holzniederlage zu bringen, nicht Vollzug geleistet haben.

Dem Andre Offner hiesiger Sieberer, und dem Johann Geißler bürgl Seilerer, wurde heut der Auftrag gemacht, alle ihre Holzwaaren binnen 24 Stunden bei sonstiger Confiscation aussern Markt in die Holzniederlage zubringen, auch ist ihnen aller Verkauf bei wirklicher Abnahme eingestellt worden.

XXXVI. Sitzung den 31. 8ber 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend Hlr Karl Kappler.

653 / 20
Kreisschreiben, ddo 17. Augusti 1792 No 3075, daß den Leopoldauern, Kagranern und den in den nahen Dörfern eingemieteten ehemaligen Ablöserleuten aller Ankauf des Nahrungsviehes zur Mästung zu Wien und in einem Umkreise von 4 Meilen verbothen sey.

Zur eigenen Wissenschaft aufzubehalten, und kundzumachen. 31 / II. 30

654 / eod
Circulare ddo 1. Sept 1792 No 3279, sechs monatliche Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückten Einwohner zu Windischfeistritz in Steuermarkt.

Ist mit Ausschluß der hier durch Feuer Verunglückten vorzunehmen und die eingegangenen Beträge einzusenden. 31 / II. 26

655 / eod
Circulare ddo 10. Sept d.J. No 3364, zufolge welchem Seine Majestät anzubefehlen geruhet, daß bis zur Fortsetzung der Grundsätze in Gewerbssachen die gegenwärtige Zahl nicht zuvermehren, sondern alles in Statu quo zu belasen sey.

Ist sich hernach genau zubenehmen. 31 / II. 18

656 / 20
Circulare vom 19. Sept 1792 No 3455, daß die bei Privaten anliegenden Kapitalien der gesperrten Kirchen und Kapellen freigezahlt werden sollen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich ein derley Fall nicht mehr in hiesigem Gerichtsbezirke befinde. 31 / II. 10

657 / eod
Circulare ddo 21 Sept 1792 No 3457, daß die Vecturanten, die eigenen Hausnothdurften führen, jedesmal mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, und solche bei den Gränzen mauth Stationen vorgewiesen werden sollen.

Ist kundzumachen. 31 / II. 30

658 / eod
Circulare vom 24. Sept d.J. No 3509, zufolge welchen die das rohe Eisen zerrinnende Blechschmiede der berggerichtlichen Jurisdiction unterzustehen haben.

Kund zu machen. 31 / II. 30

659 / eod
Circulare ddo 26. Sept 1792 No 3536, daß es wegen mehrerer Verbreitung der Bienenzucht von Abreichung weiterer Praemien abzukommen habe.

Ist kund zu machen. 31 / II. 30

660 / 20
Circulare ddo 26. Sept 1792 No 3537, den für die Unterthanen sämtl k.k. Erbländer in die Wallachey in seine vorige Freyheit gesetzten Handel betl.

Ist kund zu machen. II. 31. II. 30

661 / eod
Cicrulare ddo 1. 8ber 1792 No 3599 zufolge welchem den durch das Feuer verunglückten Einwohnern der Bancalstadt Wolfsberg in Kärnten eine 6 monatliche Brandsteuersamlung bewilliget worden.

Ist mit Ausschluß der hier Verunglückten vorzunehmen, und die Beträge einzusenden. 31 / II. 26

662 / eod
Circulare ddo 8. 8ber d.J. No 3628 die Stumpfung der Felber auf den Straßen und Viehständen betl.

Ist kund zu machen. 31 / II. 31

663 / eod
Circulare ddo 8. 8ber 1792 No 3666, vermög welchem die Abänderung der Werkpaden und der Errichtung eines Zerreufeuers ohne Bewilligung des Bergwesens nicht gestattet wird.

Ist allgemein kund zu machen. 31 / II. 30

664 / eod
Circulare ddo 8. 8ber 1792 No 3667, wie sich in Ansehung der Verlassenschafts Abhandlungspflege einer Militaerpersohn zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 31 / II. 6

665 / 20
Circulare ddo 10. 8ber d.J. No 3731 die falsche Ansage der Körner- und Mehlpreiße betl.

Kunt zu machen und ist zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich anzuschlagen. 31 / II. 30

666 / 20
Circulare ddo 10. 8ber 1792 No 3732, was höchsten Orten wegen Herabsetzung der Holzpreise verordnet worden.

Ist kund zu machen. 31 / II. 30

667 / 29
Joseph Edler v Adlersburg Dor als Bestellter der MaaAnna Schönbichlerischen Intestaterben ca Hlrn Reichart Schönbichler um Ertheilung einer 4 wochentlichen Frist vom Tag der Zustellung zu Uiberreichung der Expens Specification.

Uiber Einvernehmen des Gegentheils wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der inberührten Expens Specification eine Frist von 14 Tägen, vom Tage der Zustellung anzurechnen, ertheilet. 31 / I. 1

674 / eod
Joseph Edler v Adlersburg Dor als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Miterben ca

Hlrn Reichart Schönbichler um Erstreckung der auf den 31. 8ber d.J. angeordneten Tagsatzung auf längere Zeit hinaus, aus inbemellten Grunde und dessen dem Hlrn Gegentheil rathschlägig zu erinnern.

Die auf den 31. 8ber d.J. angeordnete Tagsatzung wird mit Einwilligung des Beklagten Johann Reichart Schönbichler auf den 28. k.M. gmber d.J. dergestalt

erstreckt, daß die Kläger durch ihren Bittsteller bei dieser Tagsatzung entweder verläßlich erscheinen, oder nach dem Antrage des Beklagten, welchen gegenwärtiges zu spät überreichtes Erstreckungsgesuch vor der Tagsatzung nicht mehr hat zugestellt werden können, ihre wider die untern 15. Hornung d.J. überreichte fernere Staffelrechnung habende Mängel und Bedenken schriftlich zustellen, somit sich dem schriftlichen Verfahren unterziehen sollen: widrigens dem erscheinenden Theile in Betreff des Factums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, auch ohne Beweis voller Glauben beigemessen und darüber was rechtens ist, erkennet werden würde. Uibrigens haben Klägwer dem Beklagten die auf 5 fl 45 kr gemässigten Unkösten der vorigen Tagsatzung zu vergüten. 31 / I. 6

676 / 29

Dem bürgl Ausschuß im Namen der Bürgerschaft ca Joseph Knoll bürgl Seifensieder allhier, damit derselbe befehliget werde, die Kerzen und Seife der bestehenden Satzung gemäß zu verkaufen.

Uiber die schon mehrmal hierorts angebrachte Beschwerde, daß derselbe der bestehenden Satzung zuwider immerhin das pf Kerzen und Seife jedes um 14 kr verkaufe, wird denselben hiemit der schärfeste Auftrag gemacht, bei Verkaufung der Kerzen und Seife sich genauest nach der allerhöchsten bestimmten Satzung zu benehmen, und selbe niemal zu überschreiten, widrigens man bei der erst zugeschehenden Anzeige ohne weiters mit Einkassierung eines Pönfalls von 10 Rthlr fürzugehen bemüssiget würde. 31 / II. 18

617 / 31

Mündliche Klage Felix Hambeck bürgl Strickermeister allhier ca Leopold Wasserburger bürgerl Hauer allhier um Herstellung der Planken zwischen beiden Häusern.

Ist dem Beklagten Leopold Wasserburger auferlegt worden, die in der Frag stehende Planken binnen 8 Tagen von heut an, und zwar nach der Schnur bei Beiziehung eines Nachbars alsogewiß herzustellen, wie im Widrigen dieselbe auf seine Kosten hergestellet werden würde. 31 / I. 1

---

678 / 31

Mündliche Klage Felix Hambeck bürgl Strickermeister wider Leopold Wasserburger bürgl Weinhauer allhier wegen Zurückstellung 3 entfemdeter Standstangel.

Ist der Leopold Wasserburger schuldig erkannt worden, dem Felix Hambeck die entfremdeten 3 Standstangel alsogleich zurückzustellen, wie auch die Gerichtskösten pr 25 kr zu ersetzen, und des verübten Diebstahls halber einen 12stündigen Arrest auszustehen. 31 / I. 1

679 / eod

Michael Wimmer Inwohner in Wien ca Franz Wimmer hiesig bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 30 fl durch gerichtliche Zwangsmittel.

Auf Ansuchen des Michael Wimmer von Wien wird demselben hiemit der schärfeste Auftrag gemacht, den demselben zufolge beiliegenden Vergleich auf Martini d.J. zu entrichtenden Betrag pr 30 fl ganz sicher abzuführen, widrigens er Franz Wimmer es sich selbst wird zuschreiben müssen, wenn Kläger im Nichtzuheltungsfalle dieses einzigen Termins die ganze Schuld auf einmal Kraft dieses Vergleiches executioe einklagen würde. Uibrigens hat derselbe das Postporto mit 5 kr alsogleich hieher zu berichtigen. 31 / I. 1

681 / 31

Protocoll ddo 31. 8ber 1792. Die Aufstellung der Stundenruffer pro 1792 betl.

Den neu aufgestellten Nachtwächtern nämlich Ferdinand Stöckl, Joseph Bauer auf dem Getraidmarkte, Mathias Schreppl, Lorenz Grassauer auf dem Holzmarkte, Mathias Schrimpf, Reichard Klampferer, im obern Markte, wurde die Achtsamkeit beim Ausruffen und auf das Feuer bei sonstigen Arrest und Abzug der Besoldung eingebunden. 31 / II. 1

682 / eod

Karl Deringer Pfarrmeßner allhier bittet, damit ihm erlaubt werde die Freyheit um eine 4telstunde kürzer einzuleiten.

XXXXII: Sitzung den 7. gmber 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Anwesend
Herr Johann Koller,
Herr Johann Seßler, Räthe
Abwesend
Herr Karl Kapller, Rath.

687 / 7

Joseph Schatz Zechmeister der bürgl Tischler allhier wider Franz Zifferer Bürgerssohn allhier bittet, damit dem Gegentheile verboten werde, Tischlerarbeiten zu verfertigen.

Hierüber ist dem Franz Zifferer auferlegt worden, sich aller Tischlerarbeiten hierorts bei Entrichtung des schon festgesetzten Pönfalls zu enthalten. Dem Joseph Schatz aber wurde mitgegeben sich künftig bei Anbringung derselben Beschwerden um die nöthigen Beweise umzusehen. 7 / I. 1

689 / 7

Anzeige des Leopold Seehofer, daß der am Kremserweege liegende Johann Sesslerische Acker zu Herstellung der Strassen angegriffen werden müsse.

Ist der Ferdinand Lindermayr, Franz Fabian und Joseph Mayr mit Beiziehung des Johann Seßlers zu diesem Augenscheine verordnet worden, welche schon die Anzeige hierorts zu machen haben werden.

690 / eod

Joseph Heinel, älternloser Inwohnerssohn allhier, als unbestimmt Beurlaubter des G.H.F.T. Inf. Regmts Hl Hauptmann v Balbes Compagnie bittet, sich mit der Katharina Denkin von Dürneustift verehlichen und inwohnungsweise hier niederzulassen.

Ist ihm die gebetene Erlaubniß gegen dem zuertheilen, daß er sich auf allmaliges Begehren zum betreffenden Regimente stellen müsse, und das Weib in keinem Falle einen Regreß an hiesigem Markte zu suchen habe, welches sowohl dem Bittsteller als dessen Brauth

---

zur gehörigen Benehmung rathschlägig zu erinnern. 7 II. 22

691 / 7

Franz Anton Richter Kirchenprobst wider Andre Lindermair bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage seines rückständigen Bestandquanti pr 39 fl durch gerichtl Execution.

Dahin verglichen, daß Beklagter von heut an in 8 Tägen 9 fl den Uiberrest aber in einem halben Jahre, die Gerichtstaxen aber mit 25 kr gleich zahlen wolle. I. 1

692 / eod

Franz Anton Richter Kirchenprobst ca Leopold Draxlers Wittib allhier um Abführung ihres schuldigen Bestandquanti pr 41 fl cum sua caa.

Dahin verglichen, daß die Hälfte dieses Rückstandes von heut in einem Jahr bezahlt, die Grundbuchstaxen pr 25 kr aber heut abgeführet worden. I. 1

693 / 7

Franz Anton Richter Kirchenprobst ca Johann Mayr behaust bürgl Weinhauer allda um Abführung der schuldigen Bestandquanti pr 33 fl cum sua caa.

Dahin verglichen, daß Kläger über schon bezahlte 15 fl, den Uiberrest pr 17 fl 9 kr von heut in einem halben Jahr bezahlen, die Gerichtskösten aber gleich mit 25 kr abführen wolle. I. 1

694 / eod

Franz Anton Richter Kirchenprobst ca Jakob Lechner bürgl Hafnermeister allda um Abführung schuldiger 25 fl Inteen durch gerichtliche Zwangsmittel.

Dahin verglichen, daß Beklagte heut 5 fl die übrigen 20 fl aber in einem Monate von heut an erlegen, und die Gerichtskösten mit 25 kr gleich bezahlen wolle. I. 1

Seite 626

695 /

Franz Anton Richter Kirchenprobst wider Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister um Zahlungsauflage eines schuldigen Bestandquanti pr 83 fl 15 kr.

Dahin verglichen, daß Beklagter an diesem rückstandigen Bestand heut 30 fl, dann den 1ten Jenner 1793 abermal 10 fl bezahlen, den Uiberrest aber gänzlich bis den 11. gmber 1793 tilgen wolle, welche Termine auch Kläger allerdings eingestanden hat. I. 1

696 / eod

Franz Anton Richter Kirchenprobst ca Michael Rath bürgl Weinhauer allda um Abführung schuldiger 35 fl Interessen cum sua causa.

Dahin verglichen, daß Beklagter heut 25 fl dann die Gerichtstaxen pr 25 kr erlegen, den Uiberrest aber mit Anfang des 1793er Jahres bezahlen wolle.

Seite 259

697 /

Franz Anton Richter Kirchenprobst ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister allhier um Abführung schuldiger 23 fl 12 kr Inteen und 29 fl 53 kr Bestand cum sua causa.

Dahin verglichen, daß Beklagter die ganze Schuld bis 1 Jenner 1793 bezahlen, die Gerichtstaxen pr 25 kr heut entrichten wolle. I. 1

698 / eod

Franz Anton Richter Kirchenprobst wider Franz Hirsch bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage des schuldigen Bestandquanti pr 70 fl durch gerichtliche Execution.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter binnen 14 Tagen von heut an 30 fl samt Gerichtskösten pr 54 kr bezahlen, den Uiberrest aber von heut an in 1 Jahr entrichten, bis dahin auch Kläger zuhalten wolle. I. 1

Seite 261

XXXVIII. Sitzung den 21. gmber 1792.

Unter dem Vorsitze Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.

Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

701 / 8
Circulare ddo 10. 8ber d.J. No 3702, daß um das Armeninstitut auch auf dem Lande im Gange zuerhalten, hierauf bei allen Visitationen genau acht zu haben sey.
Ist sich hiernach genau zu benehmen. 21 / II. 30

702 / eod
Circulare ddo 23. 8ber 1792 No 3806 zufolge welchem künftig die Steinkohlen von Entrichtung aller lf Zölle, Aufschläge und Accise befreyt seyn sollen.
Dient zur Wissenchaft und ist kund zu machen. 21 / II. 30

703 / eod
Circulare ddo 26. 8ber d.J. No 3888, vermög welchem das vormals bestandene Handlungsfened in der Türkey wieder in seine Wirksamkeit gesetzt worden.
Ist zur Wissenschaft und gehörigen Kundmachung aufzubehalten. 21 / II. 30

704 / eod
Circulare ddo 30. 8ber 1792 No 3909 zufolge welchem über den Zuwachs und Abgang der sich gemeldeten Kornhändler jedesmal die geschehene Meldung dem löbl k.k. Kreisamte anzuzeigen sind
Ist der Inhalt dieser hohen Verordnung bei eintretendem Falle in Vollzug zu bringen. 21 / II. 30

705 / 8
Circulareddo 1. gmber 1792 No 3006 zufolge welchem alle jene Bauführungen, die ohne Gefahr eines Nachtheils nicht eingestellet werden können, bei dem löbl k.k. Kreisamte anzuzeigen sind.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich ein derlei Fall hierorts nicht ergebe. 21. II. 30

706 / eod
Circulare ddo 2. gmber 1792 No 3985 zufolge welchem Sr. Majestät den von allerhöchst dero Armeen entwichenen Soldaten /: die sonst in keinem schweren Verbrechen, als der Desertion befindlich sind :/ einen General Pardon auf 10 Monate gnädigst zu bewilligen geruhet haben.
Ist alsogleich bekannt zu machen. 21 / II. 6

707 / eod
Circulare ddo 3. gmber d.J.

No 4005 zufolge welchem ein alphabetisches Verzeichniß der hier befindlichen Gewerbs- und Handwerksleute zu verlassen und aqn das löbl Kreisamt einzusenden ist.
Ist das anbefohlene Verzeichniß genau zu verfassen und gehörig einzusenden. 21 / II. 18

708 / 12
Karl Weixlbaum bürgl Fleischhackermeister zu Straß proprio et uxoris noe als Franz Seßlerischer Verlassenschafts-Massa-Gläubiger bittet, zur gänzlichen Ausgleichung eine Tagsatzung mit Zuziehung der dießfälligen Erben Hlrn Seßler in Langenlois, und Anton Pichler zu Kirchberg, dann Fr Witwe des Erblassers Magdalena Seßlerin auf den 21. d.M. gber an zu beraumen.
Bittsteller, dann inbenant dießfällige Erbsinteressanten als Hlrn Johann Seßler allhier und dessen Frau Mutter Magdalena Seßlerin, wie auch Anton Pichler zu Kirchberg

am Wagram haben dieserwegen den 21. d.M. früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I. 1

713 / 14

Joseph Jast gerichtlich aufgestellter Brodabwäger relationiret, daß sich alles bei den Bäcken und im Brodladen vorfindige Brod ächt und gewichtig befunden.

Aufzubehalten. 21 / II. 7

720 / 17

Bitte des Ferdinand Hoffmann behausten Bürgers allhier um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts auf die Gold- und Silberarbeiterprofession in dem lf. Markte Langenlois.

Dem bittstellenden Ferdinand Hofmann wird das Bürger- und Meisterrecht als Gold- und Silberarbeiter in dem lf. Markte Langenlois hiemit ertheilet. II. 4

XXXVIIII. Sitzung den 24. gmber 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kapler, Räthe.

Seite 265

728 / 23

Karl Weixlbaum bürgl Fleischhackermeister in Straß bittet um Anordnung einer Licitation zur Verkaufung inbemelter in der Franz Seßlerischen Verlassenschaft vorfindigen Weinfässer und Ausfertigung dem diesfälligen Edicte.

Die Feilbietung der inberührten Weinfässer wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edicts hiemit aufgeleget, so daß zu durch selben der 10. künftigen Monats xmber d.J. und zwar vormittag von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr bestimmt sey. 21 / I. 1

729 / eod

Joseph Edler v Adlersburg Dor als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben ca Hlrn Johann Reichart Schönbichler um weitere 14 tägige Terminsertheilung zu Uiberreichung der Expens Nota, und Stafelrechnung, vom Tag der Zustellung.

Die gebetene Frist von 14 Tagen vom Tage der Zustellung anzurechnen wird hiemit und zwar als die allerletzte ertheilet, so daß Bittsteller ingedachtem Antrage gemäß nicht nur bis dahin die vom Gegentheil anbegehrte Expens Specification, sondern auch ihre wider die vom Gegner untern 15. Hornung d.J. überreichte Stafelrechnung habende Mängel und Bedenken hierorts einlegen sollen. 24 / I. 1

737 / 24

Mündliches Klagprotocoll ddo 24. gmber 1792 Joseph Fichtl bürgl Bäckenmeister allhier ca Theresia Biberin und Barbara Fletzerin wegen abgegraß-

---

Seite 267

ten Grund, und entfremdeten Rüben.

Beklagte sollen dem Kläger als eine Entschädigung 2 fl mithin jede 1 fl alsogleich bezahlen, zur Strafe aber des ausgeübten Diebstahls jede mit 6 Stunden Arrest abgestraft werden. 24 / I. 1

738 / 24

Mündliche Klage Leopold Seehofer noe der Anna Maria Aubeckin ca Michael Piringer bürgl Weinhauer allhier wegen noch schuldiger 500 fl Kapital samt Interessen.

Dahin verglichen, daß die Frau Aubeckin dem Johann Georg Fragner mit 200 fl als Schuldner annehme, wegen den übrigen 300 fl aber der heut bei Gericht erschienene Paul Piringer Vater des Schuldners und bürgl Hauer allhier, seinem gemachten Antrage gemäß Bürg und Zahler seye, auch die Frau Aubeckin gehörig sicher stellen solle, wozu er Paul Piringer sich auch heut vom Gericht allerdings verbindlich gemacht hat: doch solle alles Geld, falls der Michael Piringer einen Grund verkauft, zu Gerichtshanden erlegt werden, damit sich an diesem Betrag der Vater Paul Piringer halten,und seinen Regress auf diese Art an seinem Sohne haben könne, womit der noe der Fr. Aubeckin erschienene Leopold Seehofer auch vollkommen einverstanden ist. 24 / I. 1

XL. Sitzung den 28. gmber 1792.

---

732 / 26

Joseph Haager in Krems Cess. noe. des Hlrn Anton Faber in Horn wider Hlrn Johann Reichart Schönbichler Freyhofsbesitzer in Langenlois um Abführungsauflage der schuldigen 200 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch gerichtliche Execution.

Dahin verglichen worden, daß der Beklagte Johann Reichart Schönbichler die dem Anton Faber in Horn vermög eines Instruments ddo 26. Hornung 1783 schuldigen, sohin von diesem vermög Cession ddo 5. März 1792 an Hlrn Joseph Haager in Krems cedirten 200 fl Intee ihm Joseph Haager bis Ende May 1794 ganz jedoch ohne Interesse dergestalt bezahlen wolle und solle, daß er die Hälfte mit Ende May 1793, die andere Hälfte mit Ende May 1793, die andere Hälfte mit Ende May 17194 abzuführen verspricht. Jedoch solle Herr Haager auch schuldig seyn diesem schuldigen Betrag pr 200 fl auch vor Verlauf des obbestimmten Termines ganz anzunehmen, sohin nach der gänzlichen Tilgung den in Handen habenden Schein ddo 26. Hornung 1783 ihm Beklagten Johann Reichart Schönbichler auszuhändigen. Wo übrigens ein jeder Theil seine dieser Streitsache wegen aufgelaufenen Unkösten selbst zu tragen sich erkläret, womit als dann diese Streitsache ganz abgethan seyn solle. 28 / I. 1

733 / 26

Joseph Edler v Adlersburg Dor als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben ca Hlrn Reichart Schönbichler um rathschlägige Erinnerung, allen-

---

falls Tagsatzungserstreckung.

Da die Kläger ingedachtermassen selbst mit dem, von dem Beklagten Johann Reichart Schönbichler gethanen Antrage des schriftlichen Verfahrens in dieser Stafelrechnungssache einverstanden sind, und auch ihre dießfälligen Mängel dem nächstens einzusenden versprechen, mithin durch Anordnung einer abermaligen Tagsatzung nur unnütze Unkösten verursachet würden, so haben Kläger ihre wider die vom Gegner untern 15. Hornung d.J. überreichte fernere Stafelrechnung habende Mängel und Bedenken bis den 12. k.M. Dezember d.J. um so gewisser zuerstatten, so daß im widrigen Falle auf Anlangen des Johann Reichart Schönbichler die Acten

inrotulirt, ihm in Betreff des Factums voller Glauben auch ihne Beweis beigemessen, und erkennet werden wird, was Rechtens ist. 28 / I. 1

736 / 27

Elisabeth Thumin minderjährige Bürgerstochter aus dem lf Markte Langenlois bittet um gnädige Bewilligung sich mit dem Johann Georg Schmitt von Ebersbrunn in Wien zu verehelichen, und sich daselbst bürgerlich ansässig machen zu können.

Der hierüber vernommene Gerhab Joseph Knoll hat seine Aeusserung zu Protocoll gegeben, wonach der Magistrat der bittstellenden Elisabeth Thumin hiesigen Pupillin die obervormundschaftliche Verwilligung sich mit dem Johann Georg Schmitt von Ebersbrunn Herrschaft Meissau Unterthan verglichen und sich inWien bürgerl ansässig machen zu können, hiermit er-

---

theilet, und zugleich verordnet haben will, daß der zwischen diesen beeden Brautpersonen zuerrichtende Ehekonrackt zur obervormundschaftlichen Ratification ebenfalls hierorts eingelegt werden solle. 28 / I. 4

741 / 28

Karl Loiskandel hiesig bürgl Weinhauer bittet seines Amtes als Brodwäger entlassen zu werden.

Ist derselbe seines Amtes zu entlassen und anstatt seiner der Franz Piringer mittelst Decret aufzustellen. 28 / II. 7

743 / Israel Scheyer Jud von Schaffa ca Karl Loiskandel Bürger allhier um Abführung des wegen verkauften Pferd noch rückständigen Kaufschillings mit 58 fl.

Dahin verglichen daß Beklagter dem Kläger als eine Entschädigung 15 fl geben, und für die durch 4 Wochen dem Pferde abgereichte Fütterung nichts fodern wolle, hingegen er Kläger dafür das Pferd zurücknehmen, und nichts entgegen verlangen, auch dieserwegen alle Streitigkeit gehoben, und ein Theil von dem andern nichts mehr fodern solle. Doch ist ausdrücklich bedungen, daß dem Pferde während diesen 4 Wochen kein Mangel zugestossen seye, widrigens dieser Vergleich nicht gelten solle. 28 / I. 1

XLI. Sitzung den 5. Dezember 1792.
Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe.

---

752 / 1

Franz May bürgl Holzhandler in Langenlois, bittet um Abänderung inbemellter Licitation oder Wiederverleihung inberührter Holzhandelsgerechtigkeit.

Wenn die, über die 3 unter A, B, C beiliegende Hauskauf und resp Hausübernahms Contracte erfolgte Magistratische Bescheide und Ratifizirungen beigebracht seyn worden folgt fernerer Bescheid. 5 / II. 7

759 / 5

Joseph Oehlzelt l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet um Ratifizierung des beiligenden Hausübernahms Kontrackts

Inliegenden zwischen dem Leopold Uehlzelt bürgl Weinhauer allhier und Magdalena dessen Ehewirthin als Uibergebern an Einen, dann ihrem leibl Sohne Joseph Oehlzelt l.St. als Uibernehmer am andern Theile zu Stand gekommene Hausübergabs Contract ddo 26. gber 1792 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ will der Magistrat gegen dem begenehmigen, daß der Uibernehmer in solang er nicht das übernehmende Haus mit Rücken ordentlich besitzet von der Stellung zum Militaer den ergangenen Verordnungen gemäß nicht befreyet seyn solle, wo sonach derselbe auch als Bürger aufgenommen und zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. 5 / I. 7

761 / 5

Joseph Zwickel bürgl Müllermeister allhier ca Franziska Januschin bürgl Seifensiederin allhier in Betreff der ihm durch Sperrung des Baches entziehenden Mühlwassers.

Hierüber ist der Franziska Januschin auferlegt worden, dem Müllermeister Zwickel durch Ableitung des Wassers aus dem Mühlbache auf keine Weise nachtheilig zuseyn. 5 / I. 1

---

762 / 5

Leopold Seehofer Armenvater allhier zeigt an, daß das Herumgehen so vieler Bettler dem Armeninstitute sehr nachtheilig sey, und bittet um Auftellung eines Betlrichters.

Ist der Christian Lechner als Betlrichter aufzustellen, und wegen Abfolgung des von dem Kammeramte ihm zufliessenden Solariums von dem Oberkammerer das Nöthige zu verfügen.

763 / eod

Mathias Pfeil hiesiger Inwohner bitet zu Erhaltung seiner Familie um einen kleinen Beitrag aus hiesiger Bürgerspitalskasa.

Ist Bittsteller mit einem so andern Gegenstande dieses Gesuches abzuweisen. 5 / II. 14

XLII. Sitzung den 12. Dezember 1792.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,
Karl Kappler, Räthe.

772 / 10

Joseph Edler v Adlersburg D. u A. als Bestellter der Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben wider Hlrn Johann Reichart Schönbichler als Miterben um rathschlägige Erinnerung wegen ingedacht communicirten Mängeln, dann Termins Prolongierung in Ansehung der abgefoderten Expens Specification.

Dem Gegentheile in Betreff der ingedacht communizirten Mängel zur Wissenschaft, in Rücksicht der zu Einlegung der inberührten Expens Specification anverlangten termins prolongierung aber zu seiner binnen 3 Tagen zuerstattenden Aeuserung zuzustellen. 12 / I. 1

775 / 11

Franz Mayr bürgl Holzhandler in Langenlois bittet, daß er in seiner Holzhandlungsgerechtigkeit nicht gestöhret, sondern vielmehr

---

geschützet, und die schon einmal veranlaßte Licitation auf immer aufgehoben werde.

Da die von dem Bittsteller anzubegehrende Holzhandlungsbefugniß vermög den auf die von den Partheyen zu Stand gebrachten Verkaufs- oder Uibergabs-Contracten des inberührten Hauses immerher ertheilten obrigkeitlichen Bestättigungen, da sich diese auf allmaliges Wiederruffen beschränken, niemals als ein radizirtes Gewerb angesehen werden kann, sondern dieserwegen als ein bloßes Gratiale des Magistrats hier betrachtet werden muß, um so mehr da der wirklichen Radizierung dieser Gerechtigkeit auf inbemellten Hause die allerhöchste Verordnung vom 15. März 1784 entgegen ist, vermög welcher nur in dem allein möglichen Falle, wenn jemand das Haus und die Gewerbsgerechtigkeit abgesondert, somit jedes insbesondere in Anschlag gebracht, erkauft hätte, und dieser Verkauf gerichtlich bestättiget worden wöre, von dem festgesetzten Grundsatze, daß die Gewöhr den alleinigen Beweis der Verkauflichkeit abzugeben habe, abgegangen und in dem berührten Falle die gerichtliche Bestättigung allerdings für einen Beweis, daß die Gerechtigkeit raizirt sey, angesehen werden kann, hier in diesem Falle aber das allerhöchst vorgeschriebene Erforderniß nicht vorhanden ist, auch von einer Befugniß zum Holzhandel gar keine Frag mehr seyn kann, daß sich derselben vermög der gerichtlich abgegebenen Erklärungen seines Stiefvaters Mathias Wollschak ausdrücklich begeben, und dieselbe heimgesagt worden, so wird Bittsteller

---

mit seinem Gesuche abgewiesen. 12 / II. 7

770 / 12

Johann Gregory Haindl Maurermeister allhier um invermellte Beschwerde der 2ten Meisterstelle zu hegen und diese ihm zukommen zu lassen.

Dem Bittsteller wird hiemit bedeutet, daß gar kein Antrag seye, nebst seiner noch einen zweyten Maurermeister hier aufzunehmen, besonders da derselbe nicht nur im Stande ist, hieisgen Markt mit den nöthigen Arbeiten hinlänglich allein zuversehen, sondern auch wegen nicht beschehener Befriedigung einer Maurerarbeit bis itzt gar noch keine Klage oder Beschwerde hierorts vorgekommen. 12 / II. 18

782 / 12

Georg Schmitt bürgl Schild- und Gastwirth bittet, damit ihm von seinem zuentrichten habenden Tatzbetrage das 4tel mit 17 fl 30 kr noch geschen werde.

Der Magistrat will dem Bittsteller einen viertljährigen Tatznachlaß pro 1792 mit 17 fl 30 kr verweilligen, dessen die aufgestellten Tatzer Franz Fabian und Franz Nowack durch Rathschlag zuverständigen sind. 12 / II. 13

783 / 12

Maria Anna Schmidin hiesige Pupillin bittet, damit ihr das von Michael Schmidt für sie zuerlegende Capital samt Intee erfolgt werde.

Der Magistrat will der Bittstellerin das von dem Michael Schmid erlegte Kapital pr 40 fl samt den hievon mit 24 fl bezahlten Inteen zusammen diese 64 fl von der Depositenkassa auszuzahlen bewilliget haben. 21 / I. 4

XLIII. Sitzung den 19. xber 1794.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller,
Johann Seßler,

785 / 14
Abgefoderte Aeusserung des Johann Reichart Schönbichler Maria Anna Schönbichlischer Intestaterben ca die übrigen dießfälligen Intestaterben unter Vertretung des Hlrn Dris Edlen v Adlersburg über inbemellt gegentheiliges Erstreckungsgesuch de psto 10. xber 1792.

Uiber die von dem Gegentheile hierüber erstattete Aeusserung wird /: dem M.A. Schönbichlerischen Intestaterben als Klägern hiemit aufgetragen ihre wider die von dem Gegner untern 15. Hornung d.J. überreichte fernere Stafelrechnung habende Mängel u Bedenken bis 9ten k.M. Jenner 1793 und zwar hierorts also gewiß einzureichen, wie im widrigen ohne eine Entschuldigung oder Ausflucht fernerer mehr statt zugeben, auf Anlangen des Johann Reichart Schönbichler ohne weitern die Acten inrotulieret, ihm in Betreff des Factums voller Glauben auch ohne Beweis beigemessen und erkennet werden würde, was Rechtens ist. 2tens wird zur gleichfalls hierortigen Uiberreichung der inberührten Expens Specification der endliche Termin ebenfalls auf den 9ten k.M. Jenner 1793 ohne einer zugeschehenden Erweiterung dieses Termins festgesetzet. 19 / I. 1

788 / 16
Circulare ddo 13. xber d.J. No
4520 zufolge welcher alle, wo immer sich aufhaltende bestimmt und unbestimmte Beurlaubte, von was für einem Regimente oder Korps sie immer seyn mögen, sich unverzüglich zu ihren Regimentern zustellen haben.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesigem Jurisdikzionsbezirke kein anderer ausser den hiesigen Markt selbst betreffenden, auch schon bis auf den unwissenden Jakob Eschenauer gestellten Beurlaubten sich vorfinden. 19 / II. 6

790 / 17
Kreisamts Decret ddo 15. xmber d.J. No 4575, daß entweder der unbestimmt beurlaubte Jakob Eschenauer alsogleich gestellet, oder durch ein anderes diensttaugliches Subject auf der

Stelle ausgewechselt werden solle.

Da der unbestimmt beurlaubte Jakob Eschenauer unwissend, und gar nicht ausfindig zumachen ist, so ist anstatt dessen der Anton Schram, Zimmergesell, welcher dermal ohne Paß zu Wien auf dem Platz bei dem Pelican bei einem dortigen Tuchscherer als Hausknecht in Dienst stehet, zustellen, und wegen Handhabung dessen alsogleich das Erforderliche vorzukehren. 19 / II. 6

793 / 19
Gehorsamste Anfrage des Anton Füglhuber und Mathias Laimer beeden bürgl Ausschußmännern allda, ob die Zusammenkünfte der ihnen entgegen seyn wollenden Ausschußmännern am gesetzmässigen Ort geschehen müssen, oder ob sie eine solche Zusammenkunft zu halten die Erlaubniß haben.

Da die belangen bürgl Ausschußmänner zwar eingestehen, daß sie den 5ten dieß jedoch nur wegen des gemeinen Bestens beim Johann Georg Reidel abends beisammen gewesen, ihnen auch nicht hat bewiesen werden können, daß sie etwas gemeinschädliches oder sonst gesetzwidriges unternommen, oder berathschlagt haben, so läßt es der Magistrat bei der heut dem ganzen bürgl Ausschuse vor gesamtem Rath gegebenen Warnung, daß alle Zusammenkünfte in Privat Häusern,

die einen allgemeinen das gemeinschaftliche Beste betreffenden Gegenstand zum Zwecke haben, zu unterlassen sind, widrigens man derley darwieder handelnde als Stöhrer der öffentlichen Ruhe betrachten, und bestrafen würde. Zugleich ist der ganze bürgl Auschuß zur guten Eintracht und Friedsamkeit ermahnet worden. 19 / II. 7

807 / 19

Ignatz Klaußner l.St. bittet um Ratifizierung des mit seinem Stiefvater und resp leibl Mutter Michael Rathhuber u Anna Maria uxore geschlossenen Hausübergabs Kontrackts ddo 3. xmber 1792 und Aufnahme

---

eines künftigen Bürgers.

Inliegenden zwischen dem Michael Rathhuber Bürger allhier und Anna Maria dessen Ehewirthin als Uibergeber an Einem dann dem Ignatz Klaußner dessen Stief und resp leibl Sohne als Uibernehmer am andern Theile zu Stand gekommenen Hausübergabs Contract ddo 3. xmber 1792 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ will der Magistrat gegen dem begnehmigen, daß er Uibernehmer insolang er nicht das Haus ordentlich besitzet, den bestehenden Vorschriften gemäß von der Stellung zum Militaer nicht ausgenommen seyn solle. Wo sonach er auch als Bürger aufgenommen und zur Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. 19 / I. 7

Raths-Protokoll bei dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

I. Sitzung den 2. Jenner 1793.

Unter dem Vorsitze Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige

Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.

Johann Koller,

Johann Seßler, Räthe

Abwesend

Herr Karl Kapler.

818 / 28. xmbl 1792

Circulare ddo 31. 8ber 1792 No 3938, daß bei dem sich ergebenden Falle einer Correspondenz mit der königl ungarischen Hofkanzley selbe nur mittelbar durcdh das Appellazionsgericht geflogen werden soll.

Ist sich hiernach zu benehmen. 2 / II. 30

813 / eod

Circulare ddo 31. 8ber l.J. No 3939, daß die Abforderung der Reversalien de observando reci provo in Erbschaftsfällen

---

zwischen den k.k. und k. preußischen Staaten aufgehoben, und wie sich künftig in eigenmächtigen Emigationsfällen zu benehmen sey.

Zur Wissenschaft und nöthigen Benehmung aufzubehalten. 2 / I. 30

814 / 28. xber

Circulare ddo 10. gmber g.J. No 4019, Brandsteuersammlung für die in der Stadt Pilsen in Böhmen verunglückten 50 Familien.

Ist mit Ausschluß der Abgebrannten vorzunehmen.2 / II. 26

815 / eod

Circulare ddo 13. gmber d.J. No 4088 daß die Bezirkseintheilung zwischen Flesichhauern u Seifensiedern nicht auf das Publicum auszudehnen sey.

Ist hiernach genau zu benehmen und kundzumachen. 2 / II. 18

816 / eod

Circulare ddo 16. gmber d.J. No 415 die höchste Verordnung wegen des vorgekommenen Unfuges daß der wirkliche Abschluß des Licitationsverkaufes in Concursfällen, wenn auch die Schätzung und darüber geboten wird, erst nach einer Genehmhaltung der Creditoren untergezogen werde, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. 2 / II. 30

817 / 28. xmber

Circulare ddo 17. gmber d.J. No 4160 zufolge dessen von jenen Obrigkeiten, die eine Fleischhauerzeche in ihrem Bezirke haben, der Auftrag zu machen, eine neue Bedarfs Consignation und repartition über die wöchentlich abzunehmenden Ochsen zu verfassen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß es die hieisgen Flesichhauer nicht betreffe. 2 / II. 18

818 / eod

Circulare ddo 21. gmber l.J. No 4203 zufolge dessen alle Quittungen über Stipendien und deren Beweißungen Stempelfrey sind, zu deren Erlangung ein Armuthszeugniß unmittelbar erfodert wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. 2 / II. 30

819 / eod

Circulare ddo 27. gmber d.J. No 4280 zufolge dessen die in dem Verzeichnisse, von dem Stadt Pardulitzer Magistrate beschriebenen Handwerksgesellen aufzusuchen, und

---

falls solche zum Kriegsdienste tauglich wären, dem nächsten Militaer zu übergeben sind.

Ist dem hiesigen Gerichtsdiener die Ausfindmachung dergleichen etwann sich hier befindenden Individuen und also gleiche Anzeuge aufzutragen. 2 / II. 30

820 28. xber

Circulare ddo 27. gber l.J. No 4281 zufolge dessen die Dotationsbeträge der Schullehrer halb oder ganzjährig bei der Studien- und Stiftungshauptkassa gegen Einlegung der Schullehrerquittungen behoben werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 2 / II. 5

821 / eod

Circulare ddo 27. gber g.J. No 4282, zufolge welchem den Universitatt-Lehrern der Rechtswissenschaft und ihren Frauen in ämtlichen Ausfertigungen der Titel Herr und Frau beigelegt, auch ihnen bei Gerichtstelle ein Sitz gegeben werden soll.

Dient zur Wissenschaft und wird sich hiernach benommen werden. 2 / II 30

822 / 28. xb

Circulare ddo 29. gmber l.J. No 4314 die Circular Verordnung welche die am letzten Landtage in Hungarn getroffene Vorsehung wegen der von den Deutschen Gerichtsbehörden gegen ungarische Insassen gefällte Urtheile enthält, betl.

Zur Wissenschaft aufzubewahren, und ist kund zu machen. 2 / II. 30

823 / eod

Circulare ddo 29. gber g.J. No 4315 die allerhöchste Entschliessung in Absicht auf die sorgfältige Feuerverwahrung betl.

Sowohl der Inhalt dieser hohen Verordnung als auch die bestehende Feuerordnung ist ihres ganzen Inhaltes nach kund zumachen, und darob zuwachen. 2 / II. 7

824 / eod

Circulare ddo 29. gmber l.J. No 4316 die Anlegung der Kirchen- Stiftungs- Bruderschafts- Religion- und Studienfonds- desgleichen der Waisen- und Fideikommisskapitalien bei Privaten betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und gehörich kund zumachen. 2 / II. 30

825 / eod

Circulare ddo 4. xmber l.J. No 4373, allgemeine Brandsteuersamlung für

---

die am 3. August d.J. Verunglückten im Dorfe Engelmannsbrunn,

Ist mit Ausnahme der abgebrannten zuveranstalten. 2 / II. 26.

826 / 28. xber

Circulare ddo 4. xmber g.J. No 4374 sechs monatliche Brandsteuersammlung für die verunglückten Einwohner der König.ungarischen Freystadt Dprezin.

Ist mit Ausschluß der abgebrannten vorzunehmen. 2 / II. 26

827 / eod

Circulare ddo 4. xmber 1792 No 4378, zufolge welchem sämtl. erbländischen Kauf- und Handelsleuten, eine Zeitfrist bis letzten April 1793 bestimmt worden, ihre Vorräthe von fremden Weinen, von einem Erblande in das andre zuverhandlen und zuführen, vom 1. May 1793 an aber keine weitere Versendung auser Land zuzulassen sey.

Hievon sind die hiesigen Handelsleute alsogleich zu verständigen. 2 / II. 30

828 / eod

Circulare ddo 13. xmber d.J. No 4517 die ergangene Verordnung in Betreff des unrechtmässigen Verschlepfens und Verkaufens des Holzes betl.

Ist alsogleich kund zumachen. 2 / II. 30

829 / 28. xbr

Circulare ddo 13. Xmber d.J. No 4517, die ergangene Verordnung in Betreff des unrechtmässigen Verschlepfens und Verkaufen des Holzes betl.

Ist alsogleich zumachen. 2 / II. 30

830 / eod

Circulare ddo 13. xmber l.J. No 4518, die Hofentschliessung vom 2. gmber d.J. die brandenburgischen- Bayreuth- und Anolzbachischen Lehensbesitzer betl.

Kundzumachen. 2 / II. 30

831 / eod

Circulare ddo 18. xmber l.J. No 4609, das Patent wegen Wiedereinführung der Kammerzialwaarenbezeichnung betl.

Ist kundzumachen. 2 / II. 30

832 / eod

Circulare ddo 26. xber 1792 No 4261, die Bestimmung des 4ten und 5t Jahrmarkts zu Großmeritsch im Iglauer Kreisviertl betl.

Hievon sind die hiesigen Handelsleute alsogleich zuverständigen. 2 / II. 30

833 / eod

Elisabeth Thumin bittet um Ratificierung ingedacht mit Johann Georg Schmitt abgeschlossenen Heuraths-Contracts, und derowegen

---

Certificatsausfertigung.

Wird die gebetene Ratifizierung des inliegenden Heuraths-Contracts bewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung des dießfälligen Certifications aufgetragen. 2 / II. 4

2 / 2. Jenner

Ignatz Berger bürgl Bäck- und Zechmeister ca Udalrikus Zifferer damit diesem das Brodbacken zum Verkaufe untersagt werde.

Uiber Einvernahmen beider Theile ist dem Udalrikus Zifferer der schärfeste Auftrag gemacht worden, sich alles Brodbackens zum Wiederverkaufe an Privaten zu enthalten. Da aber auch zugleich vorgekommen, und dargethan worden, daß damals als er Udalricus Zifferer Brod verkaufet hat, ein Mangel bei den bürgl Bäcken an Brod war, so ist dieses dem gegenwärtigen Bäckenzechmeisters schärfest verwiesen, und zugleich auferlegt worden, zu sorgen, daß einmal das Publicum wegen Brodmangel gekränkt würde, dem Udalricus Zifferer das Brodbacken für das Publicum erlaubt werden würde. 2 / II. 18

4 / 2

Protocoll ddo 2ten Jenner 1793. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1793 betl.

Allen 12 Abmessern würde vorgetragen, daß nicht 2 Abmesser bei einem Metzen sich gebrauchen sollen, und zwar bei Verlust und alsogleicher Abschaffung vom Abmesen, auch solle das gewöhnliche Metzengeld zu Handen der Abmesskommissarien gewiß erlegt werden. Nebst dem wird ihnen auch eingebunden, daß Niemand als Helfer auf dem Getraidmarkte vorgemerkt sey, jeden der sich hiezu brauchen lassen wollte, alsogleich hierorts anzuzeigen. 2 / II. 1

II. Sitzung.
Den 5. Jenner 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

8 / 5

Die heut versammelte Bürgerschaft hat anstatt der ausgetretenen bürgl. Ausschußmänner Anton Füglhuber und Mathias Laimer folgende 2 Bürger, als den Leopold Seehofer und Franz Mahringer, dann anstatt des verstorbenen Adam Kroneder den Andre Senftel erwählet.

Wider diese heut vorgenommene Wahl dieser 3 Ausschußmänner hat der Magistrat nichts einzuwenden. 5 / II. 2

1mo / 5

Certioration der Elisabeth Lechnerin v Mullands wegen dem Johann Steinschaden von Zöbing schuldigen Kapital pr 120 fl.

5 / II. 9

9 / 5

Publication zufolge bestehenden Generalien

sind heute das Tobak Patent, so wie jenes wegen der Feuerordnung wiederhollt der gesamten Burgerschaft publicirt worden. 5 / II. 30

IIIte Sitzung.
Den 19. Jenner 1794. (= 1793)
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

3 / 8
Joseph Edler v Adlersburg J.U. Dor, als Bestellter der M.A.Schönbichlerischen Intestaterben wider Hlen Johann Reichart Schönbichler als Miterben, bittet ingedachter Erklärung rathschlägiger Errinnerung und mitlerweilen nicht beschwerliche Verfügung.

Uiber die von dem Gegen-

Seite 639

theile erstattete Aeusserung wird die auf den 9. d.M. und Jahres zur hierortigen Einreichung ingedachter Mängel und Bedenken, wider die gegentheilige fernere Staffelrechnung, dann inberührter Expens Specification festgesetzte Frist auf den 21. d.M. Jenner 1793 mit allvorigen Anhange erstrecket. 11 / 1. 1

11 / 17
Georg Heroller hiesiger Pupill bittet um Erklärung der Großjährigkeit und Einräumung der Verwaltung des Vermögens.

Uiber die von dem Gerhaben Hlre Joseph Koller abgegebene Aeusserung, daß er an dieser gebetenen Großjährigkeitserklärung gar kein Bedenken nehme, will der Magistrat ihn Johann Georg Heroller als großjährig hiemit erkläret, und dem selben zugleich sein Vermögen zur eigenen Verwaltung nach Ausweis der diesfällig gelegten Gerhabschafts-Schlußrechnung einzuantworten verwilliget haben. 19 / I. 4

28 / 19
Joseph Küttenberger l.St. hiesiger Bürgerssohn und Zimmergesell allhier bittet sich mit der Anna Maria Zinßlerin von Goblspurg verhelichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen.

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, jederzeit rechtschaffen und freundlich betragen, die den Inwohnern obliegenden Schuldigkeiten, unverweigerlich erfüllen, in seinen Handwerksarbeiten aber jederzeit einen Meister unterstehe, und keineswegs hiesige bürgl. Zimmermeistern nachtheilig seyn soll. 19 / II. 22

29 / eod
Johann Georg Grassauer hiesiger Inwohnerssohn bittet sich mit der Magdalena Draxlerin hiesigen Wittib verehlichen zu dürfen.

Wird in das Gesuch, gegen dem, daß Bittsteller die den hiesigen Inleuten obliegenden Pflichten möglichst

---

Seite 641

erfülle, gewilliget. 19 / II. 22

30 / 19
Forsterin Rosalia ledige Bürgerstochter bittet um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital und Ertheilung der täglichen Portion.

Hierüber hat der jeweilige Spittlmeister Thomas Eitlberger seine gutächtliche Aeusserung anher zuerstgatten. 19 / II. 14

31 / eod

Danzerin Elisabeth verwittibte Bürgerin bittet, womit ihr ein täglicher Beitrag aus hiesiger Bürgerspitalskassa verabfolgt werde.

Dem jeweiligen Spitlmeister Thomas Eitlberger um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen. 19 / II. 14

IIIte Sitzung.
Den 30. Jenner 1793.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

13 / 19

Leopold Kroneder bürgl Greißler allhier ca Joseph Joseph Perwein bürgl. Hauer allhier als Nachfolger und Hausübernehmer des Johann Georg Kroneder um Abführung schuldiger 11 fl 30 kr.

Dahin verglichen, daß Beklagter diese Schuld auf Martini 1793, samt der von heut an laufenden 4 p:Cento Interesse und Gerichtskösten pr 25 kr bezahlen wolle, bis wohin auch Kläger allerdings zuzuhalten verspricht. 30 / I. 1

14 / eod

Die Mariana Schönbichlerischen Intestaterben ca Johann Reichart Schönbichler überreichen ihre Mängl und Bedenken über die ingedacht neu überreichten Staffelrechnung, und bitten es von der inbesagten Tagsatzung auf dne 21. hujus von Amtswegen abkommen zu lassen, dessen rathschlägige Erinnerung.

Dem Gegentheile um seine Erklärungen, welche derselbe binnen 30 Tagen zuerstatten haben wird, widrigens nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung vorgegangen werden würde, wo zugleich nebst bei demselben die anverlangte, von den Maria Anna Schönbichlerischen Intestaterben unter einem überreichte Expens Specification zugestellet wird. 30 / I. 1

41 / 26

Piringer Franz und Jast Joseph gerichtlich aufgestellte Brodabwäger, Relationieren, daß alles im Brodladen und bei den Bäcken vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. 30 / II. 7

47 / 27

Circulare vom 23. Jenner l.J. No 298, daß den Landlederen nicht nur zu Marktzeiten, sondern auch das ganze Jahr der freye Verkauf ihres Leders zu Wien in Marktläden erlaubt seye.

Sind die hier befindlichen 3 Lederer wegen der in Wien angetragenen Niederlage zuvernehmen. 30 / II. 18

Vte Sitzung.
Den 6. Hornung 1793.

Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

27 / 31. Jenner
Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Thaddä Riedlischer Verlassenschafts Curator ca Joseph Amann Bürger in Langenlois um Abführungsauflage invermelt schuldiger 23 fl cum sua caa und Ersetzung der Gerichtsunkösten.

Beide Theile haben dieserwegen den 27. Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. 6 / I. 1

31 / 6. Hor.
Johann Bitter l.St. bittet um Ratifizierung des beiliegenden Haus-

---

übernahms Contracts, und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 11. Jenner 1792 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessenten in vidimirten Abschriften zuertheilen ist, wird hiemit begnehmiget. 6 / I. 7

32 / 6
Johann Georg Schüller von Rudmans bei Zwettl und Susanna dessen Ehewirthin bitten um Ratifizierung des mit dem Franz Mayr ledigen Bürger allhier geschlossenen Hauskaufkontrackts.

Inliegender zwischen dem Franz Mayr ledigen Bürger allhier als Verkäufer an Einem, dann dem Joh:Georg Schüller von Rudmans und Susanna dessen Ehewirthin als Abkäufer am andern Theile zu Standgekommene Hausverkauf Contract ddo 17. Jenner 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ will der Magistrat begnehmigen, zugleich aber auch verordnet haben, daß dem Abkäufer aller Holzwaarenhandel und Einsetzung derlei Holzwaaren, wie auch das Weinschenken über die Gasse schärfest verbothen seyn solle. Wegen Ablegung des Bürgereides aber werde derselbe besonders fürgefodert werden. 6 / I. 7

33 / 6
Franz Lebensaft l.St. von Eggendorf bittet, um Ratifizierung des inliegenden Haus- und Gewerbs Kaufkontrackts, dann Aufnahme eines hiesigen Bürgers.

Inliegenden zwischen der Fr. Maria Elisabeth Aubäckin bürgl Leinwandhandlerin allhier an einem dann dem Franz Lebensaft l.St. von Eckendorf als Kaufer am andern Theile zu Stand gekommenen Haus- und Gewerb Kaufkontrackt ddo 17. gmber 1792 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ will der Magistrat seines ganzen Inhaltes nach begnehmigen, auch ihn Abkäufer dieserwegen als einen Bürger allhier aufnehmen und soll derselbe zu Ablegung des vorgeschriebenen Bürgereides auf die besonders zugeschehende Fürforderung vor hieisgem Magistrate erscheinen. 6 / I. 7

77 / 6
Protocoll ddo 6. Febl 1693 Bitte des bürgl Ausschusses, damit den gewesten Tatzern Mathias Laimer und Leopold Michalitz aufgetragen werde, ihre noch rückständige Tatzrechnung von 1ten gmber 1787 bis Ende Aprill 1788 zulegen, dann

dann alle die unter ihrer 4jährigen Amtierung entstandenen, bis itzt noch ausständigen Resten baldigst einzubringen, und zum Kammeramte abzuführen.

Ist den Belangten Mathias Laimer und Leopold Michalitz der schärfeste Auftrag zu machen, daß sie ihre Tatzrechnung von 1. gmber 1787 bis Ende Aprill 1788 erlegen, und die unter ihrer Amtierung entstandenen bis itzt noch unberichtigten Tatzresten binnen 6 Wochen einbringen, und zum Kammeramte abführen sollen. 6 / II. 13

80 / 6

Johann Georg Zeller, und Franz Schiehl bürgl Handelsleute allhier ca Joseph Kubitschek unbehausten Bürger allhier um Einstellung des Verkaufes der Handelswaaren in seinem Hause.

Hierüber ist nach Vornehmung beider Theile dem Joseph Kubitschek bei 6 Rthl Pönfall und im Wiederhohlungsfalle bei Verdopplung dieser Strafe aller Verkauf der Handelswaaren in seinem Hause, als wozu er gar nicht berechtigt ist, schärfest verboten worden. 6 / II. 18

VI. Sitzung
Den 20. Hornung 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kappler.

40 / 18

Maria Elisabeth Auböckin als Universalerbin ihres verstorbenen Ehegemahls Joseph Aubeck zu hiesigem von ihnen erbauten Krankenhause legirten 500 fl, und bittet um Ausfertigung des diesfälligen Stiftbriefes.

Diese wegen inberührter zu Erhaltung der hiesig neu erbauten Krankenhauses errichteten Stiftung hiemit

erlegte k:k: Hofkammer Obligation ddo 1. 8ber 1792 No 4629 a 4 p:Cento in der dießfällig hiesig Armeninstitutslaade aufzubehalten, wohin der schon von hoher Stelle begnehmigte und gehörig gefertigte Stiftbrief ebenfalls hinterleget worden. 20 / I. 3

41 / 18

Die Maria Elisabeth Auböckin als Universalerbin ihres verstorbenen Ehegemahls Joseph Auböck hinterlegt die der Maria Anna Wibmerin hiesigen Pupillin laut ingedachten Testamente legierten 1000 fl und bittet selbe bei der Waisendepositenkasse aufzubewahren.

Diese für die Maria Anna Wibmerin hiesige Pupillin, als ein derselben ingedachtermassen zugefallenes Legat hiemit erlegte k:k: Kupferamts Obligaon ddo. 1. Jenner 1786 No 18907, a 3 1/2 p:Cto bei hiesiger Waisen- und Depositten Cassa

aufzubehalten, und der dießfällige Gerhab Hlr Johann Seßler rathschlägig hievon zu verständigen. 20 / I. 4

43 / 20

Die sammentlich bürgl Wirthe allhier bitten um großgünstige Verfügung, womit dem Mathias Wollschak, oder vielmehr dessen Stiefsohn Franz Mayr und dessen Hausabkaufer, das auf dem verkauften Hause bisher getriebene unbefugte Auskochen, Ausschenken ohne Zeiger, das Einstellen schwerer Wägen und die Gassenschenk in Hinkunft bei Pönfall eingestellet werden möge.

Da Beschwerdführer selbst nicht in Abrede stellen können, daß das Auskochen, der Weinschank ohne Zeiger, und das Einstellen der Wägen auch auser den Wochenmarkttägen schon über 60 Jahre her, ununterbrochen, ohne mindeste Widerrede auf der gegentheiligen Franz Mayrischen Behausung ist ausgeübt worden, diese Rechte auch in der von Klagenderseits angeführten Protocolls Extrackte A ddo 8. Februari 1764 dem Joseph Mayr als damaligen Hausbesitzer abermal gegen fernerer Entrichtung des Bestandes zugesichert worden, und da diese erst erwähnte Zusicherung dieser

---

Rechte keineswegs in Hinsicht des auf diesem Hause getriebenen Holzhandels /: in dem hievon gar kein Wort in dem angeführten Protocolls Extrackte gemeldet, noch dieses sonstig erweisen wird :/ geschehen ist, so ist gar kein Grund vorhanden, so lang hergebrachte Rechte dem Franz Mayr, oder vielmehr dessen Hausabkaufer Johann Georg Schiller, als welchem untern 6. Hornung d.J. bei geschehener Ratifizierung des Hauskauf Contracts, alle von seinem Vorfahrer ausgeübten Rechte /: die ihm schon eingestellte Gassenschank allein ausgenommen :/ neuerdings bestättiget worden, wieder abzunehmen, welches um so unbilliger wäre, da derselbe schon vermög originaleinlag diesem Rechte halber, mit mehr Steuerpfunden, als jede andere Einstallungsparthey belegt ist, auch demselben dieserwegen untern 25. gmber 1790 mit Einverständnis sämtlicher beschwerdführender Wirthe ein jährlicher Tatz pr 18 fl anrepartieret worden. Es werden daher Beschwerdführer insoweit es das abzustellen gebetene Auskochen, Weinschenken ohne Zeiger, und Einstellen auch außer dem Wochenmarkttägen betrifft, abgewiesen, doch solle ihm Johann Georg Schiller als dermaligen Hausbesitzer alle Gassenschenk widerhollt und zwar bei jedesfälliger Entrichtung eines Pönfalls von 6 Dukaten hiemit schärfest verboten seyn.

95 / 20

Protocoll ddo 20. 20. Februari 1793 die Ablegung des Bürgereides von nachstehenden neuen Bürgern betreffend als: Ignatz Klausner, Joh:Georg Ulmair, Joh: Kerbler, Mich: Schwab, Leop: Fragner, Joseph Oehlzelt, Karl Lechner.

Alle nebenstehende Bürger haben nach dem ihnen die Pflichten eines lf Bürgers deutlich und hinlänglich erkläret, und die Eides- und Meineideserinnerung gemacht worden, den vorgeschriebenen gewöhnlichen Bürgereid abgelegt. 20 / II. 20

96 / 20

Erklärung des hiesigen Maurermeisters Gregori

Heindl, daß da seine Ehefrau nicht gesonnen von Mölk nach Langenlois mit ihm zuziehen, weil sie dort ihr Gewerb und Wirthschaft habe, er nicht länger als 14 Täge hier bleiben könne;

das seye er Willens hiesigen Markt insolang mit der nöthigen Arbeit zuversehen, bis ein anderer Meister aufgenommen werde.

Zur nöthigen Wissenschaft und Vorkehrung aufzubehalten. 20 / II. 18

98 / 20

Joh: Thomas Eitelberger jeweiliger Spitlmeister erstattet den abgefoderten Bericht in betreff der Auswerfung eines Beitrages für die Elisabeth Danzerin aus der Bürgerspitalskassa.

Bittstellerin wird mit ihrem Gesuche ab, und auf die 3te Expectans, jedoch in das Spital angewiesen. 20 / I. 14

99 / 20

Joseph Jast und Franz Piringer gerichtlich aufgestellte Brodabwäger relationieren, daß sich alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig befunden.

Aufzubehalten. 20 / II. 7

VII. Sitzung.
Den 27. Hornung 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

51 / 27

Johann Gruber Herrschaft Graveneggischer Unterthan zu Grafenwörth ca Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister im Markte Langenlois um Zahlungsauflage der mir aufrecht schuldigen 38 fl 30 kr Kapital samt Intee von 30. 7ber 1791 und Ersetzung der Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 13. nächst künftigen Monats März d.J. früh um 9 Uhr vor dem Magistrate alsogewiß zuerscheinen, so daß über Ausbleiben des einen dem Erscheinenden in Betreff des Factum, soweit es den Gegen-

stand der Klage nicht überschreittet, auch ohne Beweis voller Glauben beigemesen würde. 27 / I. 1

55 / 27

Johann Reichart Schönbichler ca die übrigen Erben überreicht die Erläuterung über die ihm den 28. elapsi zugestellt gegenth Bemänglung seiner vom 15. Hornung 1792 eingereichten ferneren Stafelrechnung.

Der Gegentheil hat hierüber seine fernere Mängel binnen 14 Tägen zuerstatten. 27 / I. 1

100 / 22

Unkösten Verzeichniß von der Herrschaft Weytra pr 4 fl für Aushebung und Ablieferung des Joseph Lindner hiesigen Inwohnerssohn zum Recrouten.

Den Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diese Unkösten pr 4 fl bezahlen, und in der dießfälligen Rechnung in Ausgab bringen sollen. 27 / II. 6

115 / 25

Circulare ddo 14. Xmber 1792 No 4523 zufolge dessen alle Landwege und Seitenstrassen in gut Wandelbaren Stand herzustellen sind.

Ist über diesen Gegenstand Obsorge zu tragen, und zu dem Ende der hiesige Weegkommissär hievon zuverständigen. 27 / II. 30

116 / 25

Circulare ddo 17. xmber 1792 No 4547, daß zufolge Padent vom 3. Juni 1773 bei allen Bauführungen von den Bauführern und Werkverständigen auf die Eigenschaften der Ziegel gesehen werden soll.

Ist der hiesige Ziegelbrenner, dann der Maurermeister alsogleich vorzuruffen, und denselben die genaue Befolgung der in dieser Sache bestehenden Vorschrift schärfest aufzutragen. Zugleich ist dem Unterkammerer, unter dessen vorzüglicher Obsorge die Ziegelbrennerey stehe, die genaue Aufsicht über den Vollzug der dießfälligen Verordnungen aufzulegen, und sollen dieserwegen mehrmalige untermuthete Untersuchungen vorgenommen werden. 27 / II. 30

117 / eod

Circulare vom 3. Jenner 1793 No 2, die Stempelbestimmung zu einem emphiteutischen Contracte betl.

Zur künftigen Benehmung aufzubehalten. 27 / II. 30

---

118 / 25

Circulare vom 3. Jenner 1793 No 5 den Verboth mit den jungen Viehhandel betl.

Ist ein derlei sich ergebender Fall alsogleich schärfest einzustellen. 27 / II. 30

119 / eod

Circulare ddo 7. Jenner d.J. No 37 daß nur jene Provisionen, welche für ein ganzes Jahr den Betrag von 50 fl nicht übersteigen, von gestempelten Quittungen frey seyen.

Ist hierauf in vorkommenden Fällen die gehörige Rücksicht zu tragen. 27 / II. 30

120 / eod

Circulare ddo 9. Jenner g.J. No 64, wie sich alle Gwöhrfabrikanten, wenn Bestellungen an Commisgwöhren bei ihnen gemacht werden, zuverhalten haben.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß in hiesigem Berichtsbezirke weder ein Gwöhrfabrikant, noch ein derlei einzelner Meister vorhanden. 27 / II. 30

121 / eod

Circulare ddo 11. Jenner d.J. No 65 die Vorschrift, welche Unterthanen bei Stellung der Vorspannspferde zu beobachten betl.

Ist kundzumachen. 27 / II. 30

122 / eod

Circulare ddo 12. Jenner 1793 No 138 Allmosensamlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen im Dorfe Suttenbrunn.

Ist vorzunehmen und die eingegangenen Beträge berichtlich einzusenden. 27 / II. 26

123 / 25

Circulare ddo 23. Jenner g.J. No 269 wie sich bei Verlassenschafts Abhandlungen der ab intestato verstorbene Pfarrkooperatoren, resignierten Pfarrern und Meßlesern zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. 27 / II. 30

124 / eod

Circulare ddo 29. Jenner d.J. No 401 Sammlung für die durch Feuer verunglückten im Dorfe Oberhollabrunn.

Ist jedoch mit Ausschluß der hiesigen Abbrandler vorzunehmen, und der eingegangene milde Beitrag berichtlich einzusenden. 27 / II. 26

125 / eod

Circulare ddo 5. Februari No 500, vermög welchem aus den Fabriken, jedoch nur die entpörlichsten Leute zu Kriegsdiensten ausgehoben werden können.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich inberührter Fall aus Abgang einer Fabrick hierorts nicht ergebe. 27 / II. 6

126 / eod

Circulare ddo 7. Febl d.J. No 529 vermög welchem

---

jenen Lieferanten, welche Victualien zur k.k. Armee an Rhein liefern, aller Zoll nachgesehen wird.

Ist alsogleich gehörig kund zumachen. 27 / II. 6

127 / 25

Circulare ddo 9. Febl d.J. No 602, was in Betreff der neuerbauten Pfarrhöfe, derlei Kirchen, Schulen und Freydhöfe zu berichten sey.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich hierorts ein derlei Fall nicht befinde. 27 / I: 30

129 / eod

Circulare ddo 14. Febl d.J. No 652, daß in Wien, und in den Provizialstädten, die zum Militaerstand brauchbaren Müssiggeher, Spieler u.d.gl. zu Recrouten auszuheben seyen.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 27 / II. 6

130 / eod

Circulare ddo 14. Hornung 1793 No 689 den vom 6. auf 9 Kreuzer vom Gulden werth erhöhten Einfuhrzoll der fremden Uhrfedern betl.

Ist kundzumachen. 27 / II. 30

131 / 25

Circulare ddo 15. Hornung d.J. No 606, daß Schubspersonen allzeit durch mannbare und sichere Begleitung von einem Orte zum andern zubegleiten seyen.

Ist auf die richtige Befolgung dieser hohen Verordnung bei jedem sich ergebenden Falle sorgfältig zuseyn. 27 / II. 30

132 / eod

Circulare ddo 15. Febl d.J. No 613 zufolge dessen für die durch Feuer verunglückten Ortschaften Weikersdorf, Simonsfeld, Eger, Mevis, Strasdorf, Passega, Schäßburg, Langenlois Wolfsburg, Feystritz, Pilsen, Englmannsbrunn, Debrezin und Tarnof die vorgeschriebenen Sammlungen vorzunehmen, und die Beiträge einzusenden sind.

Ist der für Weikersdorf und Eger schon eingegangene Betrag mit dem Beisatze berichtlich einzusenden, daß die übrigen inberührten

---

Brandsteuersamlungen fruchtlos abgelaufen sind. 27 / II. 26

133 / 25

Circulare ddo 15. Febrl l.J. No 648 zufolge dessen der Preiß des Kalbfleisches künftig von 1ten Febrl bis Ende Juli und von 1. August bis Ende Jenner zubestimmen.

Ist über die richtige Beobachtung der Kalbfleischsatzung immer zu wachen, auch zu dem Ende den aufgestellten Fleischabwägern die Wachtsamkeit über diesen Gegenstand schärfest aufzutragen. 27 / II. 18

134 / eod

Circulare ddo 15. Febrl l.J. No 707, vermög welchem der Verboth keine neuen Gewerbsbefugnisse auf dem Lande zuertheilen aufgehoben.

Zur Wissenschaft und Darnachrichtung aufzubehalten. 27 / II. 18

135 / eod

Circulare ddo 26. Febrl No 799, daß die Austheilung der kreisämtlichen Päse zum Victuelienhandel nach Wien für Landleute bis 1ten Aprill verlängert worden.

Ist kund zu machen. 27 / II. 30

136 / 26

Johann Fischer bürgl Maurermeister im Markte Ravelspach bittet um Ertheilung der hier in Erledigung gekommenen Maurermeistersgerechtigkeit.

Abgewiesen. 27 / II. 18

137 / 27

Franz Reglsperger dermaliger Oberkammerer ca Karl Schmauser hiesigen Hauer um Zahlungsauflage des pro 1792 schuldigen Faßzieher Bestandes pr 30 fl.

Ist dem Karl Schmauser die Bezahlung des pro 1792 nach rückständigen Faßzieher Bestandes, und zwar binnen 14 Tägen, bei sonstiger Execution schärfest aufzulegen. 27 / II. 2

141 / eod

Gemeinen Markt Conto des Adalbert Krisa, und Leopold Schönfellner, die Feuerspritzen Reparierung betl pr 10 fl 28 kr.

Adjustirt mit 8 fl 13 kr. 27 / I. 9

142 / eod

Nadlermeisters Conto von Peter Hansch pr 1 fl 30 kr.

Adjustirt mit 1 fl 30 kr. 27 / I. 9

---

143 / 27

Fuhren Conto von Peter Huber ausgestellt pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl. 27 / I. 9

144 / eod

Glaser Conto von Franz Haberlein ausgestellt pr 72 fl 43 kr.

Adjustirt mit 61 fl 51 kr

145 / eod

Seifensieder Conto von Joseph Knoll pr 32 fl 6 kr.

Adjustirt mit 32 fl 6 kr

146 / eod

Hafner Conto von Martin Weninger pr 3 fl 34 kr.

Adjustirt mit 3 fl, 14 kr

147 / eod

Wagnermeisters Conto von Mathias Nagel pr 21 fl 18 kr.

Adjustirt mit 19 fl 12 kr

148 / eod

Buchbinder Conto von Franz Joseph Buchhammer pr 22 fl 3 kr.

Adjustirt mit 22 fl 3 kr

149 / eod

Fuhren Conto von Johann Bittner pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl.

150 / eod

Hammerschmid Conto von Jakob Fraunburger zu Senftenberg ausgestellt pr 22 fl.

Adjustirt mit 19 fl 48 kr

151 / eod

Fuhren Conto von Franz Reglsperger pr 33 fl.
Adjustirt mit 33 fl
152 / eod
Handlungs Conto von Franz Schiehl ausgestellt pr 5 fl 18 kr.
Adjustirt mit 4 fl 48 kr
153 / 27
Klampferer Conto von Franz Moser pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl
154 / eod
Sattlermeisters Conto von Leopold Schönauer pr 29 fl 24 kr.
Adjustirt mit 26 fl 30 kr
155 / eod
Schlosser Conto von Ferdinand Neubauer pr 3 fl 42 kr.
Adjustirt mit 3 fl 20 kr
156 / eod
Hafner Conto von Joseph Koller pr 17 fl.
Adjustirt mit 17 fl
157 / eod
Fuhren Conto von Joseph Salzer ausgestellt pr 2 fl 30 kr.
Adjustirt mit 2 fl
158 / eod
Fuhren Conto von Johann Georg Schmitt pr 4 fl 30 kr.
Adjustiert mit 4 fl 30 kr

VII. Sitzung
Den 6. März 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Abwesende.
Johann Koller
Karl Kappler, Räthe.

59 / 6
Karl Zehethofer bürgl Hauer wider Franz Anton Lintner hiesigen Inwohner

---

wegen zugefügten Schlägen und gebetenen Rechtshilfe.
Hierüber ist dem Franz Anton Lintner auferlegt worden, daß er in Gemäßheit des ihm schon gemachten Auftrages von heut an binnen 8 Tagen seine Wohnung räumen solle. 6 / I. 1
159 / 1
Kreisamts Decret ddo 8. Febl 1793 No 557, die von der Löbl. Landesbuchhalterey über die derselben zugestellte Baurechnungen und pro 1792 angetragene Praeliminar Bausysteme hergediehene Erledigung betl.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß bei Verfassung der Kammeramtsrechnung auf die hohe Verordnung Bedacht genommen, der Oberkammerer aber hievon alsogleich verständiget werden solle. 6 / II. 2

160 / 2

Joseph Bescheid ordentlich erlernter Schleifer bittet um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts auf seine Schleifersprofession im lf. Markte Langenlois.

Wird demselben die Bewilligung zu Betreibung seiner Schleifersprofesion allhier ertheilet. 6 / II. 19

161 / 4

Ersuchschreiben von dem Landgerichte Limberg, womit Michael Teibel allhier eidlich vernommen werde, ob ihm Andre Arnet von Oberravelspach diesen Winter um nach Hause kommen zu können ein Paar Stiefeln geliehen habe.

Ist der Michael Teibl vorzuruffen und dessen beeidigte Aussage an das Landgericht Limberg zur weiteren Amtshandlung einzusenden. 6 / III. 2

162 / eod

Gehorsamste Bitte des Mathias Laimer Bürger allda damit um die pro 1788 abgefodert halbjährige Tatzrechnung erleget, und die noch auständigen Resten einbringen zu können, eine ordentliche Liquidation der damals leutgebenden Partheyen cvon diesem Löbl. Magistgrate veranlasset, und ein beliebiger Tag hiezu festgesetzet werde.

Der Magistrat will die gebetene ordentliche Liquidierung mit den Partheyen so unter des Bittstellers Tatzamte leutgegeben haben, hiemit bewilligen, und zu Vornehmung derselben den 12. dM. bestimmt haben, wozu jede Parthey vorgeladen werden soll. 6 / II. 13

---

163 / 4

Kreisamts Decret ddo 24. Febl d.J. No 769, daß nach Aeusserung des k.k. Kreisamtes im V.U.M.B. die 2 Fleischhauer von Grafenwörth und Haitzendorf nicht an hiesige Seifensieder, sondern jene zu Kirchberg und Sittendorf zugetheilt werden können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die heisigen Seifensieder hievon zuverständigen.

164 / eod

Kreisamts Decret vom 26. Febl. d.J. No 803, zufolge welchem die Stadt Krems für den Stand Ort des Golds- und Silberwaaren Beschaumeisters bestimmt und der daselbstige Gold- und Silberarbeiter Leopold Böhm hiezu bestättiget worden.

Ist der Hofmann und Michalitz hievon mittelst Decret alsogleich zuverständigen und zugleich ersteren die Einverleibung ins Wiener-Mittel und Einsendung der Landmeistertax dahin pr 25 fl aufzutragen, letzterer aber zur Anlangung und eine ordentliche Befugniß anzuhalten. 6 / II. 4

VIII. Sitzung.
Den 13. März 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

60 / 7
Leopold Hofinger Bürgerspitalsbenefiziat in Langenlois wider Georg Hechenegger Bürger allhier und Eleonora dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital, dann der hievon seit 16. Hornung 1791 zu 4 p:Cento ausständige Inteen, wie auch Ersatz der Gerichtskösten.

Dahin verglichenworden, daß Beklagte das schuldige Kapital pr 100 fl und die hievon seit 16. Hornung 1791 zu 4 p:Cto ausständigen Inteen samt den Gerichtskösten pr 1 fl 33 kr bis 11. gmber 1793 richtig und baar zu Handen des Klägers abführen, Kläger aber auch diesen Termin gegen Ersatz der richtigen Zahlung zuwarten wolle. I. / 1

66 / 11
Franz Wandel gerichtlich aufgestellter Gerhab

---

der Maria Anna Glandingerin hiesigen Pupillin wider Franz Gartner Bürger allhier und desen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung inbemelter 6/4tl Weingärten und des Uiberländkellers.

Die gerichtliche Schätzung der invermelten Huter wird hiemit verwilliget und der geschwornen Beschau auferleget, dieselbe nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung vorzunehmen und hierüber die Relation an den Magistrat zuerstatten. 13 / I. 1

67 / 12
Sebastian Liebhart hiesiger Bürgerssohn bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Der hierüber vernommene Gerhab Mathias Laimer gibt folgende Aeusserung: Der Magistrat will ihm Sebastian Liebhart das auf das gesetzmässige Alter der Großjährigkeit noch abgängige 1 Jahr und 8 Monate nachsehen, hiemit selben als großjährig erkläret und verordnet haben, daß demselben sein ganzes Vermögen ohne alle Beschränkung in Gemäßheit der von dem dießfälligen Gerhaben Mathias Laimer binnen 14 Tagen zu legen kommende Schlußrechnung gegen ordentlich bei der Waisenkassa einzulegender Verzichtsquittung und Berichtigung der von dieser ertheilten Altersnachsicht zu entrichten kommenden Tax eingeantwortet werde. I. 4

68 / 13
Mathias Mayr Bürger und Inwohner allhier ca Joseph Berger bürgl Weinhauer daselbst um Abführungsauflage intibellirter 13 fl Auszuggeldes, nebst Klagunköstenersatz durch Urtheil.

Daher verglichen: Beklagter verspricht dem Kläger und dessen Ehewirthin Theresia, so lang beide leben, in Folge des Hauskaufskontrackts ddo 15. August 1787 alljährlich zu einem Ausnahmgeld 11 fl zugeben; womit er Mathias Mayr und Theresia dessen Ehewirthin aller-

---

dings zufrieden sind, und er Joseph Berger den Hausausnahm an wen immer wieder zu verlassen berechtiget seyn solle. Das Ausnahmgeld pr 11 fl habe von heut zu laufen anzufangen. /. 1

69 / 13
Joseph Lindermair l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet um Erklärung der Großjährigkeit, und Einantwortung seines Vermögens.

Der Magistrat will dem Bittstellenden Joseph Lindermayr die auf das gesetzmässige Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 2 Jahre nachgesehen, somit ihn als großjährig erkläret, und zugleich demselben sein ganzes Vermögen zur eigenen Verwaltung, jedoch gegen bei heisiger Waisenkassa einzulegender ordentlicher Verzichtsquittung einzuantworten verwilliget haben. 13 / I. 4

171 / 10

Kreisschreiben ddo 8. psto 10. März No 949 vermög welchem bei dermalig bedenklichen Umständen, auf jede durchreisende, oder sich verweilende verdächtige fremde Personen zu invigulieren, immer hievon die Anzeige zu machen ist, und wodurch zugleich eine Lista der bermög höchster Verordnung von Wien aus allen k.k. Staaten abgeschafften Personen mitgetheilet wird.

Hierüber sind sammentlich hiesig bürgl Schild- und Gastwirthe also gleich vorzufodern, ihnen der schärfeste Auftrag zu machen, daß sie über alle bei ihnen einkehrenden oder verweilenden Fremden die umständliche Anzeuge alsogleich hierorts machen sollen. Zugleich ist den Gerichtsdienern und übrigen Polizeyaufsehern aufzutragen, ebenfalls auf alle in hiesigen Markte kommende Fremde genaue Obsicht zutragen, selbe hierorts anzuzeugen, wo sonach das vorgeschriebene Verzeichniß von 8 zu 8 Tagen zu überreichen. 13 / II. 7

172 / 11

Johann Renner Schuhmachergesell zu Langenlois beim Meister Buttenberger in Arbeit bittet, als bürgl Schuhmachermeister in Langenlois an- und aufgenommen zu werden.

Ist mit der von dem Bittsteller Johann Renner abgegebenen Aeusserung, daß da er einsehe, daß er von dem

---

blossen Gewerbe schwerlich allein leben und fortkommen könne, sonstig aber kein Vermögen besitze, er auch lieber von dem ganzen Gewerbskaufe und respective Gesuche abstehen, und nicht weiter dringen wolle, erledigt. II. 18

175 / 12

Unterthänige Bitte des Lorenz Dienstel Maurermeister zu Goblspurg um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts als Maurermeister in dem lf. Markte Langenlois gegen Zusicherung, daß das zweyte Gewerb keinen andern werde verliehen werden.

Der Magistrat will dem Bittsteller Lorenz Dienstl das Bürger- und Meisterrecht als Maurermeister in dem lf. Markte Langenlois ertheilen, und ihm zugleich hiemit die Versicherung geben, daß insolang derselbe hiesigen Markt mit allen Maurerarbeiten hinlänglich und ordentlich versehen, und daher Niemand wegen nicht geschehener Befriedigung Ursache sich zubeschwören haben wird, nebst seiner einen zweyten Maurermeister aufzunehmen hierorts gar kein Antrag sey. Doch hat derselbe die Steuerpfunde von beiden Maurergewörben zu hiesigem Steueramte zu entrichten. Uibrigens wird derselbe zu Ablegung des vorgeschriebenen Bürgereides besonders fürgefodert werden. 13 / II. 18

176 / 13

Joseph Lindermair l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet, um die Bewilligung sich mit der Theresia Paschingerin Bürgerstochter allhier verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zu können.

Der Magistrat will dem Bittsteller die Bewilligung sich mit der Theresia Paschingerin hiesigen Bürgerstochter verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem ertheilen, daß derselbe jederzeit einen

untadelhaften und rechtschaffenen Lebenswandel führen, und alle die den Inleuten zukommenden Pflichten jederzeit unverweigerlich erfüllen solle. 13 / II. 23

X. Sitzung.
Den 20. März 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herrn Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe
Abwesend
Herr Karl Kapler, Rath.

73 / 15
Mathias Luttenberger, Schuhmacher in Wien wohnhaft, auf der Josephstadt in der schönen Schäferin No 45 bittet, seinem Bruder Ignatz Luttenberger die inangelegte Obligation pr 100 fl 4tljährig aufzukünden, und zu seiner Zeit das dießfalls Nöthige zuverfügen.

Ist mit der dem Ignatz Luttenberger bürgl Schuhmachermeister allhier heut den 20. März 1793 gerichtlich gemachten viertljährigen Aufkündung des inbenannten Kapitals pr 100 fl erlediget. 20 / I. 1

75 / 18
Ferdinand Anton Schönbichler Feldkriegskommissär in Günß bittet, um gerichtliche Moderierung beigerückten von seinem Bestellten v Adlersburg ihm zu Bezahlung zugeschickten Expens Specification.

Wenn derselbe sich wieder die von dem Rechtsfreunde aufgerechneten Gerichtskösten beschwert zu seyn, mithin gegründetre Ursachen zu derfen Moderierung zu haben glaubt, so muß hierum mittelst eines ordentlichen auf gesetzlichen Stempel verfaßten Anbringens, dem die belegte gehörig instruirte Expens Specification nach Vorschrift der allg. G.O. beigelegt wird, hierorts angelanget werden. Welches demselben zur Wissenschaft und nöthigen Benehmung unter Beischliessung der Schriften von Amtswegen hiemit errinnert wird. 20 / I. 1

76 / 18
Joseph Edler v Adlersburg J. u. D. als Bestellter der Mariana Schönbichlerischen Miterben ca Johann Reichart Schönbichler, um 14 tägigen Termin zu Uiberreichung der ferneren Mängel vom Tag der Zustellung.

Die begehrte Frist wird, da deren Nothwendigkeit nach Vorschrift der allg. G.O. keineswegs er-

---

wiesen ist, hiemit abgeschlagen, und soll diese Verordnung noch heute zugestellet werden. 20 / I. 1

77 / 20
Joseph Carl Deringer bittet, der Bürgerschaft kundzumachen, daß seinen Weibe auf Effecten nichts geliehen noch abgekauft werde.

Sind beede Eheleute da weder eines noch das andere derselben gänzlich schuldlos befunden worden, zur Ruhe und gemeinschäftlich guten Wirtschaft verwiesen worden. 20 / I. 1

78 / eod

Leopold Seehofer hiesiger Armeninstitutsvorsteher ca Joseph Perwein Weinhauer und dessen Ehewirthin damit denselben das zum Armeninstitute schuldige Kapital pr 200 fl viertljährig aufgekündet werde.

Ist den Gegentheilen ihr zum hiesigen Armeninstitute schuldiges Kapital heut viertljährig aufgekündet, und zugleich auferlegt worden, daß sie sicher ihre Kapitalien samt den so lang ausständigen Inteen bei sonst zubesorgender Execution abführen sollen. 20 / I. 1

181 / 18

Kreisamts Decret ddo 13. März d.J. No 1008 daß der Mathias Schalk wegen von Herrn Johann Graf v Fuchs erkauften Hof im oberen Markte zu Behebung des Zahlungs Extractes und Berichtigung des 1792 Contributionalis pr 2 fl 6 kr zuverhalten seye.

Ist dem Mathias Schalk durch Decret zubedeuten, daß er sich über die richtige Befolgung binnen 8 Tägen hierorts ausweisen solle. 20 / II. 8

185 / 20

Anzeige des Franz Reglsperger jeweiligen Oberkammerers, daß ihm auf dieses halbe Militaerjahr nicht mehr als 24 fl Tatz abgeführt, mithin gegen 500 fl bis itzt schon in Rückstand seye, nebst Bitte, die Tatzer zu Abfürhung ihres Rückstandes zuverhalten.

Den aufgestellten Tatzern Franz Nowak und Franz

Fabian mittelst Decret schärfest aufzutragen, daß sie alle Tatzgelder die bis 20. März d.J. abzuführen kommen, binnen 8 Tagen von heut an bei eigener Dafürhaftung an das Kammeramt gewiß abführen, und sich hierüber bei dem Magistrate ausweisen sollen. 20 / II. 13

187 / 20

Sammentl. hiesige bürgl Schild- und Gastwirthe bitten, womit der dem Ignatz Mechtler wegen ertheilter Bierschanksgerechtigkeit zurepartirte Tatz von jährlichen 15 fl ihnen bis 25. gmber d.J, zu guten gerechnet werde.

Der Magistrat findet es ganz der Billigkeit gemäß, daß den hiesigen Wirthen der von dem Ignatz Mechtler zu entrichtende Biertatz pr 15 fl bis den 25. gmber d.J. als den Ausgang ihres pactirten Tatzquantums zu guten komme; die Bittsteller haben daher diese 15 fl Biertatz von ihrer festgesetzten Tatz Summa pr 418 fl abzurechnen, den Betrag aber, welcher verhältnißmässig einem jeden Wirthe dieserwegen zuguten kommt, unter sich gehörig zu repartieren. 20 / II. 13

189 / 20

Aussage des Franz Khiener jeweiliger Unterkammerer, daß der hiesige Ziegelbrenner von Ende Juni d.J. keinen Brand Ziegel verfertigen werde, wann er nur allein arbeite, und sich nicht Leute halte, da aber dieser vorgegeben, daß er letzteres bei der gewöhnlichen Bezahlung nicht thun könne, so erachtete Anzeuger, damit demselben, da viele Abbrandler hier noch Ziegl bedürfen, für die ersten 2 Brand auf jedes 1000 Ziegel 15 kr von dem Kammeramte mehr gegeben werden möchte, da das Kammeramt doch keinen Schaden hiebei haben würde.

Dem Kammeramte mittelst Decret zubedeuten, daß der Magistrat bei den so beschaffenen Umständen die Bewilligung ertheilen wolle, womit dem Zieglbrenner Lorenz Mittermayr auf die ersten 2 künftigen Brand

---

für jedes 1000 Ziegel 15 kr mehr gegeben werde, um sich Arbeitsleute halten zu können, doch dieses nur in der zuversichtlichen Anhofnung, daß das Kammeramt keinen Schaden leide, und gesorgt werde, damit hiesiger Markt, besonders alle Abbrandler mit den benöthigten Ziegeln gehörig versehen, und selbe in der vorgeschriebenen Güte werden abgeliefert werden; wovon der Ziegelbrenner Lorenz Mittermayr zu verständigen. 20 / II. 2

190 / 20

Decret vom Magistrate Krems und Stein, daß dem Markte Langenlois von der daselbstigen Landgerichtskasse an Schub- und Atzungskösten 1 fl 4 kr werde vergütet werden, wenn der hiesige Magistrat pro ao 1791 von 309 Häusern a 2 kr zu der Kremserischen Landgerichtskasse 10 fl 18 kr abgeführet haben wird.

Sind die aufgestellten 2 Viehwaidkommissäre Ignatz Wegerbauer und Franz Fabian durch Decret hievon zuverständigen. 20 / I. 7

191 / 20

Protocoll ddo 20. März 1793 die Verbeständung der hiesigen Holzniederlaag zufolge Edict ddo 27. Hornung 1793.

Nachdem die Bestandbedingnisse öffentlich waren vorgetragen worden, so wurde der Anfang mit der Licitation gemacht, und diese Holzniederlaag um 150 fl ausgeruffen.

XI. Sitzung
Den 23. März 1793.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

82 / 23

Leopold Seehofer noe der Anna Maria Aupöckin ca Rosalia Weneschauerin verwittibten Weinhauerin allhier

---

um Zustellung der hiemit machenden 1/4teljährigen Aufkündung schuldiger 150 fl Kapital.

Der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen. 23 / I. 1

83 / 23

Rosalia Weneschauerin verwittibt unbehauste Weinhauerin wider Joseph Fuchs bürgl Weinhauer allhier um Zustellung der hiemit machenden 1/4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 190 fl.

Zuzustellen. 23 / I. 1

179 / 13

Kreisamts Decret ddo 9. März No 902, zufolge desen für die hier durch Feuer verunglückten an milden Beiträgen 17 fl 4 kr übermacht worden.

Bei den dießfällig schon überkommenen Beiträgen aufzubehalten, bis nach geendigter Samlungszeit die gehörige Repertition verfaßt werden, und so noch die Austheilung geschehen kann. 23 / II. 26

180 / 16

Circulare ddo 13. März 1793 No 1018 die für das 1793er Jahr ausgeschriebene militaerische Conscriptions Revision auf den 21. d.M. März betl.

Ist sich nach dieser hohen Verordnung genauest zubenehmen, und der Inhalt desselben pünktlichst in Vollzug zusetzen. 23 / II. 6

XII. Sitzung.
Den 26. März 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

193 / 20

Circulare ddo 16. Hornung g.J. 701 zufolge dessen alle Todtenfälle der Militaer Individuen sogleich dem k.k. Kreisamte anzuzeigen sind.

Ist jeder derley hierorts sich ergebende Todfall alsogleich dem k.k. Kreisamte anzuzeigen. 26 / II. 6

194 / eod

Circulare vom 17. Februari d.J. No 703 daß die zur Schiffart schon ab-

gerichtete yppserischen und steinerischen Schiffknechte nicht in großer Anzahl zu Recrouten zu nehmen seyen.

Dienst zur Wissenschaft. 26 / II. 6

195 / 20

Circulare vom 26. Febl No 798, daß die Lehrjungen und Gesellen der in N.Oe. befindlichen 8 Kupferhammer Fabricksinhaber von der Aushebung ad militiam befreyet sind.

Dient zur Wissenschaft. 26 / II. 6

196 / eod

Circulare ddo 28. Hornung d.J. No 845 zufolge welchem der Armaturs Meisterschaft in Kärnten zu Ferlach das Recht ertheilet worden, auf ihre verfertigten Gewehrgattungen ein eigenes Bestättigungszeichen zusetzen.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehgalten, daß in heisigem Gerichtsbezirke dermal kein Gewöhrfabrickant befindlich sey. 26 / II. 30

197 / eod

Circulare ddo 28. Febl 1793 No 847 den Verboth wegen Abstellung der Privatbuchdruckereyen, dann Verarbeitung und Verhandlung der Buchstaben an andere als privilegirte Buchdrucker betrl.

Ist allgemein kund zu machen. 26 / I. 30

198 / 20

Circulare ddo 2. März g.J. No 866 zufolge dessen der Beurlaubte Ignatz Latka von dem Regimente Modena Chevauxlegers, ein Zimmergesell, im Entdeckungsfalle an das betreffende Regiment anzuweisen.

Ist wegen Ausforschung dieses Mannes das Nöthige vorzukehren, und im Betretungsfalle die Anzeuge zumachen. 26 / II. 6

199 / eod

Circulare ddo 6. März d.J. No 905 den, auf eine von Regierung höchsten Orts gemachte Anfrage in Betreff der bei einigen Zünften und Innungen unmittelbar aus der Laade bestrittenen freywilligen Kriegsbeiträgen, erfolgten höchsten Hofbescheid betl.

Ist diese höchste Verordnung in derlei

---

vorkommenden Fällen genauest in Vollzug zubringen. 26 / II. 30

200 / 20

Circulare ddo 7. März No. 947, wie sich in Ansehung derjenigen Französischen Auswanderer, die sich hier Landes seit 1790 entweder schon befinden, oder noch künftig anlangen werden, zu benehmen sey.

Ist allgemein kund zumachen. 26 / II. 30

201 / eod

Circulare ddo 11. März d.J. No 967 die Bestrafungsart der Unfüge und Gesetzübertretungen von den Fleischhauern, Müllern und Bäcken betl.

Ist zu Jedermanns Wissenschaft kund zumachen, die betreffenden Partheyen aber sind noch besonders vorzufodern und ihnen diese Bestrafungsart mitler nachdrücklichsten Warnung zueröffnen. 26 / II. 18

202 / eod

Circulare ddo 11. März l.J. No 968, daß die bei der Salniterey schon längere Zeit angestellte, nicht aber jene, welche sich erst vor einiger Zeit dahin geflüchtet haben, von der Stellung ad militiam frey sind.

Dient zur Wissenschaft und ist sich herinach zunehmen. 26 / II. 6

203 / 20

Circulare ddo 16. März l.J. No 948, die von Johann Kraft Inhaber der k.k. privilegierten Pflanzschule in Wahring und Weinhaus anher gediehene Ankündung betl.

Ist alsogleich kund zumachen. 26 / II. 30

204 / eod

Entlassungsschein ddo 20. März d.J. der Barbara Wagensonnerin von Straß Herrschaft Graveneggerischen Unterthanin.

In der Registratur aufzubehalten. 22 / II. 22

205 / 23

Procotoll ddo 23. März 1793 die von der Magdalena Brandlin abgegebene Erklärung, daß sie ihre bisher ausgeübte Schuhmachergerechtigkeit dem Joseph Kubitschek freywillig abtrete, und von aller Ausübung dieses Gewerbs gänzlich absehe.

Dieser Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. 26 7 II. 18

206 / 23

Kreisamts Decret ddo 19. März d.J. No 1062

---

daß von dem ao 1787 zur Erbauung des Schulhauses im obern Markte passierten 370 fl 13 1/2 kr zu Wiederherstellung des abgebrannten Schulhauses im untern Markte verwendet werden könne.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten, und ist hievon das hiesige Kammeramt zuverständigen. 26 / II. 5

208 / 26

Protocoll ddo 26. März 1793 die von Martin Weninger bürgl Hafnermeister allhier abgegebene Erklärung, daß er von Langenlois nach Grafenwörth sich ansässig zu machen gedenke, dem Joseph Koller geweßt hiesigen Hafnermeister sein Gewerb freywillig abtrete.

Diese von dem Martin Weninger abgegebene Erklärung mit dem Beisatze aufzubehalten, daß der Magistrat, an dieser dem Joseph Koller geschenenen Hafnergewerbsüberlasung keinen Antheil nehme. 26 / II. 18

XIII. Sitzung.
Den 3. Aprill 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

84 / 27. März

Die Anna Maria Schönbichlerischen Intestaterben wider Johann Reichart Schönbichler als Miterben bitten um Zustellung ingedachter Super Mängel und der nachzutragenden Expens Specification rathschlägige Erinnerung.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattenden endlichen Erläuterungen zuzustellen. 3 / I. 1

88 / 3. Ap.

Ignatz Brautscheck Kirschnergesell von Landskron aus Böhmen bittet, um Ratifizierung des mit dem Mathias Schremberger geschlossenen Kirschnergewerbskaufkontrackts.

Gegenwärtige Kirschner-

gewerbskaufkontrackt ddo 27. März 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß auf Ansuchen des Hlrn Johann Koller der ganze Kaufschilling zu Gerichtshanden erlegt werden solle. 3 / I. 7

89 / 3

Joseph Salzer bürgl Tischlermeister allda wider Sophia Stummerin in Betreff des bei seinem Acker im Gerstfeld errichteten Grabels und gebetener Cassierung desselben.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen; übrigens läßt es der Magistrat bei der hierüber erstatteten Relation bewenden. 3 / I. 1

218 / 3

Franz Leopold Seythümer bürgl Abmesser bittet, die erledigte Stelle des Obergespann ihm oder einem andern aus den 11 versammelten alten bürgl Abmessern zukommen zulassen.

Der Magistrat will ihn Franz Leopold Seythümer anstatt des ausgetretenen Joseph Schlichtinger zum Obergespann ernennet und zugleich demselben hiemit aufgetragen

haben, daß er als solcher die Erfüllung aller seiner Obliegenheiten sich jederzeit bestmöglichst angelegen seyn lassen solle. 3 / II. 7

219 / 3

Franz Khiener hiesiger Quartiermeister, überreicht die Consignation über jene Partheyen, welche im Jahre 1790 den 3. Sept. auf 1 Tag und den 7. Sept. auf 2 Tag Hadik Husaren im Quartier gehabt, und denen eine Vergütung vom Mann mit 12 kr versprochen, im vereinigten Betrage pr 63 fl zur Adjustierung und Auszahlung an diese Partheyen.

Den Steuerhandlern Hlrn Anton Richter, und Mathias Laimer mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie einer jeden Parthey den ihr vermög dieser Consignation gebührenden Betrag, zusammen mit 63 fl vergüten, und diese Summa in ihrer dießfälligen Steuerrechnung

---

in Ausgab bringen sollen. 3 / II. 6

220 / 3

Gottfried Baumgartner, Armer allhier, bittet um Erfolglassung der ihm von dem Armenvater durch 7 Wochen abgezogenen 4 fl 54 kr.

Bittsteller hat sich dießfalls an den hiesigen Hlrn Pfarrer als Armeninstituts Director mit Vorzeigung dieses Gesuches zuverwenden. 3 / II. 28

221 / eod

Joseph Frey bittet, um ein Zeugniß über seine Aufnahme als Perückenmacher in Langenlois, damit er seine Entlassung von seiner Herrschaft Goblspurg erhalten könne.

Der Magistrat will ihm Joseph Frey die Bewilligung sich als Perückenmacher allein inwohnungsweise niederzulassen, hiemit ertheilen, und solle daher das dießfällige Entlassungsgesuch an die Herrschaft Goblspurg von der Kanzley ausgefertiget werden. 3 / II. 18

XIIII. Sitzung.
Den 18. Aprill 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

91 / 7

Anna Maria Harrerin Corporalin bei Ferd:Tosk: Infantrie Reggmts wider Johann Hofmann bürgl Zimmermeister allhier daß derselbe verhalten werde, für das von der Klägerin angenommene Kind väterlich zusorgen.

Dahin verglichen und ausgemacht worden: daß er johann Hofmann der Mutter Anna Maria Harrerin zur Verpflegung und Curirung des Kindes in all und jeden 18 fl, dergestalt heut in baaren geben wolle, daß sie für alle Cur des Kindes allein zusorgen, und dieserwegen von ihm Hofmann unter

---

keinem Vorwande oder Rechtsgrunde etwaszufodern habe, sondern gänzlich von ihm abgefertiget seyn solle, das Kind möge gesund, und wieder völlig hergestllt werden oder nicht, so solle er Hofmann aller fernerer Verantwortung losgesprochen seyn, und dieserwegen gar nicht mehr angegangen werden können. Womit sie Anna Maria Harrerin auch zufrieden ist. 18 / I. 1

92 / 10

Johann Reichart Schönbichler, Anna Maria Schönbichlischer Intestat Miterb ca die übrigen dießfälligen Hlren resp. Frauen Miterben, unter Vertretung des Hlrn Dris Edlen von Adlersburg in Wien um rechtliches Erkenntniß.

Dem Gegentheilen zur Einsicht und sollen beide Theile zu Inrotulirung der Ackten den 24. d.M. Aprill vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate erscheinen. 18 / I. 1

95 / 13

Joseph Zimmermann bürgl Weinhauer allhier ca Leopold Krenner ebenfalls bürgl Weinhauer um Ertheilung des Pfandrechts auf invermellten Acker.

Die Pfändung auf inbemelltes 1/2 Joch dienstfreyen Acker wird hiemit verwilliget, und solle dieselbe daher auf diesen gegenthl Grund in hieisgem Judicial Hypothecenbuche gehörig vorgemerktet, und hierüber die gewöhnliche Judicial Hypothec dem Bittsteller, gegen Entrichtung der Gebühr hinausgegeben werden. 18 / I. 1

99 / 15

Johann Reichart Schönbichler als Maria Anna Schönbichlischer Intestatmiterb ca die übrigen dießfälligen Hlrn resp. Frauen Miterben unter Vertretung des Hlrn Dris Edlen von Adlersburg in Wien um Erstreckung ingedachter auf den 24. dieß anberaumten Inrotulirungstagsatzung auf den 1. May d.J.

Die inberührte auf den

---

24. dieß zu Inrotulierung der Ackten angeordnete Tagsatzung wird auf den 1ten May d.J. hiemit erstreckt. 18 / I. 1

101 / 17

Carl Wibmer hiesiger Bürgerssohn ein Glasergesell bittet, um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Uiber Einvernehmen des Gerhaben Johann Seßler wird dem Bittsteller hiemit bedeutet, daß sich derselbe über die inangeführte von dem Löbl Magistrate zu Brünn zugeschehende Aufnahme als bürgl Glasermeister daselbst zuvor gehörig ausweisen solle, wo sodann nach beigebrachter ordentlicher Aufnahms Urkunde an der gebetenen Großjährigkeitserklärung um Einantwortung des demselben derzeit angehörigen in 553 fl 19 kr bestehenden Vermögens kein Anstand genommen werden wird. 18 / I. 4

103 / eod

Mathias Mayr Bürger und Inwohner allhier wider Joseph Burger behaust bürgl Weinhauer daselbst um alsogleiche Abführungsauflage inlibellirten Capital Restes pr 34 fl samt Interessen und Unköstenersatz durch Urtheil.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter an dieser Schuld dem Kläger heut 15 fl bezahlen, binnen Jahr und Tag die übrigen 20 fl jedoch bis dahin ohne Interessen erlegen wolle, womit Kläger allerdings zufrieden ist, und somit alle Foderungen, und wie immer Namen habende Gegenforderungen abgethan, und einer an dem andern ausser den vorbenannten 35 fl nichts mehr zufodern haben solle. 18 / I. 1

277 / 15

Kreisamts Decret ddo 31. März 1793 No 1114 zufolge dessen das bei Georg Forster anliegende und nicht hinlänglich versicherte St.Laurenty Pfarrkirchen Capital, sogleich versichert oder aufgekündet und eingebracht werden solle.

Ist hierüber der Bericht zuerstatten, daß die Obsorge über dieses unversicherte Kirchenkapital den Magistrate, als welchem dermal die Verwaltung des Pfarrkirchenvermögens nicht zustehet, nicht obliegen könne. 18 / II. 10

281 / 18

Ignatz Brautschek l.St. ein Kirschnergesell von Landskron bittet um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts als Kirschner in dem lf Marklte Langenlois.

In Folge der von dem

betreffenden Löbl Magistrate Landskron, untern 5. Aprill 1793 anher erlassenen Zusicherung, daß es an der dießfälligen Entlasung des Bittstellers anher keinen Anstand habe, will der Magistrat ihm Ignatz Brautschek das Bürger- und Meisterrecht als Kirschner auf dfas von dem Mathias Ehrenberger und Maria Anna dessen Ehewirthin erkaufte Kirschnergewerb allhier gegen dem ertheilen, daß diesselbe mit den belegten Steuerpfunden ordentlich zu hiesigem Steueramte versteuert werden solle. Wo übrigens der Bittsteller zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. 18 / II. 18

XV. Sitzung.
Den 24. Aprill 1794 [= 1793]
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Koller
Karl Kapler, Räthe.

104 / 19

Leopold Ladner l.St. hiesig minderjähriger Bürgerssohn bittet um Bewilligung sich mit der Theresia Wunderin ebenfalls hiesigen Bürgerstochter und Pupillin verehelichen zu dürfen.

Wird in das Gesuch gewilliget. 24 / I. 4

105 / 19

Lorenz Wenger geprüfter Chyrurgus l.St. zu Dürnstein bittet, um Ratifizierung des inliegenden Haus und Chyrurgischen Gewerbskaufkontrackts dann Aufnahme eines hiesigen Bürgers.

Inliegender Hauß- und Gewerbs Kaufkontrackt, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, wird hiemit ratificirt. 24 / I. 7

108 / 22

Invermellt Catharina Kapplerische Intestaterben durch Hlrn Drem Voglhuber bitten mit invermellter Zuziehung und Anhang eine Abhandlungstagsatzung anzuordnen.

Bittsteller, dann die übrigen Katharina Kapplerischen Erben haben dieserwegen den 15. des k.M. May d.J. früh um 8 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen, und sollen hiezu der Karl Kapler,

und Ignatz Kaspar Kapler das inanbegehrte ordentliche Verzeichniß dessen was sie zur diesfällig Katharina Kaplerischen Verlassenschaft schuldig sind, mitzubringen. 24 / I. 1

113 / 24

Joseph Schildorfer bürgl Webermeister allda wider Paul Fragner hiesig bürgl Weinhauer um Zustellung der hiemit machenden 4teljährigen Aufkündigung des schuldigen Kapitals pr 44 fl 24 kr.

Dem Paul Fragner zur Wissenschaft zuzustellen. 24 / I. 1

115 / eod

Franz Loiskandl l.St. behauster Bürger in Zöbing bittet, um Ratifizierung des mit Michael Schwab geschlossenen Hauskauf Contracts, und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Bittsteller hat zuvor die dießfällig gehörige Entlassung von der Herrschaft Senftenberg beizubringen, wo sonach, falls diese ohne Praejudiz des lf Markts Langenlois erfolgt, an der gebetenen Ratificierung des inliegenden Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines Bürgers kein Anstand genommen werden wird. 24 / I. 7

116 / 24

Franz Reglsperger p.t. Oberkammerer ca Lorenz Paschinger Bürger allhier um Abführung des 3jährig rückständigen Weingartenbestandes pr 13 fl 30 kr.

Ist dem Lorenz Paschinger mittelst Decret von Amtswegen aufzutragen, daß er diesen 3jährig rückständigen Weingartenbestand binnen 7 Tagen bei sonstiger Exekution zu Handen des Oberkammerers erlegen solle. 24 / I. 1

117 / eod

Franz Reglsperger jeweiliger Oberkammerer ca Lorenz Wunderer hiesigen Weinhauer um Abführung des 3jährig rückständigen Weingartenbestandes pr 10 fl 30 kr.

Ist dem Lorenz Wunderer mittelst Decret von Amtswegen aufzulegen, daß er diesen dreyjährig rückständigen Weingartenbestand binnen 8 Tägen bei sonstiger Execution

---

zu Handen des Oberkammerers erlegen solle. 24 / I. 1

225 / 8

Circulare ddo 14. Febl d.J. No 688 die höchsten Orts fest gesetzte künftige Milchverschleiß Verordnung betl.

Ist über diesen Gegenstand zu sorgen und allgemein kund zumachen. 24 / I. 30

226 / eod

Circulare ddo 15. März 1793 No 1064 zufolge dessen über die Erfüllung der in Judensachen bestehenden Verordnungen sorgsamst bei Verwirkung eines Pönfalls von 6 Rthl zuwachen sey.

Ist hierüber sorgfälltigst zuwachen. 24 / II. 30

227 / eod

Circulare ddo 23. März No 118, daß die auf dem Lande und in Kreis- oder Provincialstädten betretenden Müssiggänger und Vagabunden gleich an das nächste Militaercommando abgeliefert werden sollen.

Ist sich hiernach genau zubenehmen. 24 / II. 6

228 / eod

Circulare ddo 23. März No 1134 zufolge welchen den gallizisch- und pollnischen Insassen, in den k:k: Erbländern alle Maaßnehmung und Gegenarbeitung, gegen die Wiederherstellung der altpohlnischen Verfassung untersagt wird.

Ist allgemein kund zu machen, und über den Vollzug dieser höchsten Verordnung zu wachen. 24 / II. 30

229 / 8

Circulare ddo 23. März d.J. No 1138 zufolge dessen in der Stadt Auspitz ausser den Donnerstägen einiges Vieh zuverkaufen, verboten wird.

Ist den hiesigen Fleischhauern kundzumachen. 24 / II. 30

230 / eod

Circulare ddo 28. März 1793 No 1185, die Satzung auf das Schweinefleisch für die Stadt Wien und das Land betl.

Ist kund zumachen, und diese Satzung der allgemeinen Satzung einzuschalten. 24 / II. 18

231 / eod

Circulare ddo 30. März 1793 No 1216 die Vorschriften, welche bei der jährlichen Fatierung der Tatz und Umgeld Eträgniß zubeobachten seyen, betl.

Ist der Inhalt dieser hohen Verordnung genau in Vollzug zubringen. 24 / II. 13

232 / eod

Circulare ddo 3. Aprill No 1210, daß die türkischen Briefe von dem Publico auf der kroatischen Strasse jederzeit mit der am 15. und 30. jeden Monats abgehenden Post wegen sicherer Beförderung aufzugeben seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und den betreffenden Partheyen kund zumachen. 24 / II. 30

---

282 / 19

Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenegg, um Uibersendung des wegen im Markte Schönberg verbesserten Schulhauses von den 8 Unterthanshäusern zu Mullands zubezahlen kommenden Beitrags a 1 fl 48 kr mit 14 fl 24 kr.

Ist die Abführung dieses Baumaterialien Beitrages pr 14 fl 24 kr dem hiesigen Spitale als Herrschaft der 8 Häuser zu Mullands, welche zur Pfarre Schönberg gehören, mittels Decret dahin aufzutragen, daß dieser Betrag an die Herrschaft Gravenegg gegen Quittung bezahlet, und in der Spitalsrechnung ordentlich belegter in Ausgab gestellet werden solle. 20 / II. 14

285 / eod

Kreisamts Decret ddo 28. März No. 1147 zufolge dessen binnen 8 Tägen das Verzeichniß über die hier vorhandenen Zug- und Handrobothen nach dem Formulare der Circular Verordnung vom 31. Aprill 1791 an das Löbl Kreisamt einzusenden ist.

Ist das anbefohlene Verzeichniß von der Kanzley gehörig zuverfassen, und mittelst Bericht einzusenden. 24 / II. 8

287 / 22

Kreisamts Decret ddo 22. Aprill d.J. No 1519, die Uibersendung der Tabelle in Ansehung der wochentlichen Polliceyvorfälle, und dieserwegen zuerstatten habenden Berichts betl.

Ist sich bei Erstattung des wochentlichen Pollicey-Berichts nach dieser hohen Vorschrift zubenehmen. 24 / II. 7

288 / 24

Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenegg, damit dem Johann Georg Steinbaur und Franz Teibl zu Mullands der Auftrag gemacht werde, sich den 1. May d.J. früh um 8 Uhr nach Krems zur Assentierung zustellen.

Ist benannten Burschen der gehörige Auftrag gemacht worden. 24. II. 6

289 / eod

Anzeige des Oberkammerers Franz Reglsperger, daß der Eduard Seythümer, noch immer den Licitationsbetrag wegen Abmessen des Halterhauses rückständig sey.

Ist dem Eduard Seythümer durch Decret aufzutragen, daß er den Licitationsbetrag für das Abmessen des Halterhauses pr 20 fl binnen 8 Tagen zu Handen des Oberkammerers erlegen solle. 24. / II. 2

---

290 / 24

Verzeichniß, der bei der dießjährigen Conscription wegen Einquartierung des Hlrn Oberlieutenant v Stark und dessen Schreiben aufgelaufenen Expensen.

Den bürgl Viehweid Commisaren Ignatz Wegerbaur und Franz Fabian mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diese Unkösten pr 12 fl 42 kr dem Johann Georg Schmitt bürgl Schild- und Gastwirth allhier wegen Unterfertigung dieses Verzeichnisses auszuzahlen, und den dießfälligen Betrag in ihrer Rechnung in Ausgab bringen sollen. 24 / II. 6

291 / eod

Verzeichniß der von Franz Moser in Rekroutierungs Angelegenheiten verrichteten Gänge, und dieserwegen zuersetzenden Expensen.

Den Steuerhandlern Anton Fügelhuber und Karl Seitz mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diese Recroutierungsunkösten mit 4 fl 37 kr dem Franz Moser allhier gegen Unterfertigung dieses Verzeichnisses auszahlen, und diesen Betrag in ihrer Rechnung in Ausgab bringen sollen. 24 / II. 6

293 / 24

Protocoll ddo 24. Aprill 1793. Die Aufstellung neuer Pollizeykommisäre betl.

Leopold Winter wurde anstadt des entlasenen Viertelmeisters Georg Kehrer, Peter Mayr, anstatt des MIchael Popp und Andre Senftl anstatt des Johann Oehlzelt aufgestellet. 24 / I. 7

294 / eod

Uiber die von dem Pollicey-Aufseher Franz Moser gemachte Anzeuge, daß die Stundruffer ihrer Schuldigkeit im Ausruffen nicht genug thun, sondern cviele Stunden auzuruffen, ganz auslassen, wurde veranlasset.

Daß alle Stundenruffer schärfest zu Erfüllung ihrer Schuldigkeiten ermahnet und jener Stundenruffer, welcher künftig einer Nachlässigkeit in seinem Dienst überwiesen wird, mit einem 24stündigen Arrest bestraft und eines halben monatlichen Gehalts verlustiget werden solle. 24 / II. 7

295 / eod

Auf magistratische Veranlassung sind der gesamten Bürgerschaft heut folgende Gegenstände

---

vorgetragen worden.

1/ Daß die rückständigen Contributions-Resten sobald möglich berichtiget werden sollen.

2/ Daß Niemand eine Holzwaare in dem Markte einsetze, widrigens bei vorzunehmender Untersuchung das vorgefundene Holz confiscirt, und der schuldige überdieß noch bestrafet werden würde.
3/ Da öfters angezeigt wird, daß über die Zeit Wein in den Leutgebwirthshäusern ausgeschenkt wird, da doch allgemein verboten ist, im Winter nicht über 9 Uhr, im Sommer nicht über 10 Uhr auszuschenken, so ist dieses heut abermal gänzlich untersagt worden, widrigens jeder Uibertreter unnachsichtlich bestgrafet werden würde.
4/ Ist das Dienstbothen Patent zur allgemeinen Wisenschaft heut öffentlich kund gemacht worden. 24 / II. 7

XVI. Sitzung.
Den 27. Aprill 1794 [= 1793]
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

118 / 26
Joseph Edler v Adlersburg J. u. Dor als gewester Rechtsfreund der Maria Anna von Schönbichlerischen Erben, bittet dem Hlrn Reichart Schönbichler der von dem Hlrn Feldkriegs-Commissaer v Schönbichler angenommenen Patrocinii Aufkündung exoffo zu erinnern, und die ausständigen Expensen von dem Maria Anna Schönbichlerischen Depositis erfolgen zu lassen.

Inberührte von dem Hlrn Bittsteller dem Feldkriegs-Commissaer Ferdinand Anton Schönbichler gemachte und von letzterem auch angenommenen Aufkündung der Vertretung ist zwar giltig, und hievon der Hlrn Johann Reichart Schönbichler von Amts wegen zuverständigen, jedoch solle 1/ diese Aufkündung von dem Hlrn Bittsteller auch an die übrigen Miterben von welchen derselbe zur

---

Vertretung bevollmächtiget worden, nach Vorschrift der a.G.O. mittelst eines ordentlichen Anbringens geschehen und derselbe die sämtl Erben nach dem 419 § der a.G.O. noch immer zuvertreten schuldig seye, wenn sie keinen andern Rechtsfreund bestellet haben. 2/ Wird dem Hlrn Bittsteller bedeutet, daß in die Erfolglasung der anbegehrten Expensen in solang nicht gewilliget werden könne, bis nicht eine von allen dießfälligen Mitinteressenten gefertigte Erklärung zu deren Erfolglasung beigebracht wird, besonders da die hier in deposito befindliche, nach Aeusserung des Depositten Amtes noch 163 fl betragende derlei Gelder, nicht zur Bezahlung der Expensen erlegt worden, auch nicht allen Erben gleich zugehörig sind. Endlich 3/ Solle die Zustellung sowohl dieser, als aller künftig richterlichen Verordnungen nach Vorschrift der a.G.O. zu des Hlrn Bittstellers Händen insolang zugeschehen haben, bis nicht ein anderer Vertreter hierorts nahmhaft gemacht worden, oder nach ordentlich geschehener Aufkündung die den Machtgeber im 419 §

der a.G.O. zustatten kommende Zeit, durch welche der Hlrn Bittsteller, wie schon erinnert, die Vertretung beizuubehalten hat, verstrichen seyn wird. 27 / I. 1

119 / 27

Anna Maria Michalitzin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet mittelst Nachsicht des Alters um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Uiber die von dem diesfälligen Gerhaben Leopold Michalitz heut abgegebene Aeuserung, daß er die Bittstellerin für tauglich zur Selbstverwaltung ihres Vermögens finde, will der Magistrat derselben das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige 1 Jahr nachsehen, hiemit dieselbe als großjährig erklären und verordnen, daß ihr das Vermögen nach Ausweis der von dem obgedachten Gerhaben binnen 8 Tagen von heut an zulegender Gerhabschafts-

---

Schlußrechnung gegen Entrichtung der Gebühr und Einlegung einer ordentlichen Verzichtsquittung bei hiesigem Waisenamte, zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. 27 / I. 4

297 / 26

Kreisamts Decret ddo 23. Aprill d.J. No 1507, zufolge dessen dem Steinschaden beikommendes von dem Gemeinen Mayrbek entfremdetes seidene Tüchel gegen Bescheinigung einzuhändigen.

Ist dem Johann Feigl als wahren Eigenthümer dieses Tüchel einzuhändigen, und die Bescheinigung hierüber berichtlich an das Löbl Kreisamt zuüberreichen. 27 / III. 3

298 / 27

Protocoll ddo 27. Aprill 1793 die von Johann Ullmayr hiesig bürgl Schustermeister abgegenen Erklärung: daß er von dem, mit dem Joseph Kubitschek und Magdalena dessen Ehewirthin untern 21. August 1792 geschlossenen Haus- und Schustergewerbs Contracte gänzlich abstehe und das Haus nun Joseph Kubitschek und Magdalena seiner Ehewirthin wieder überlasse.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß der Magistrat an dieser Hausabtretung und Schustergewerbsüberlassung keinen Anstand nehme. 27. II. 18

XVII. Sitzung
Den 1. May 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

120 / 29. Ap.

Andre Schöberl Müllermeister in Krannsegg unter der Herrschaft Schiltern ca Johann Georg Hochenegger behaust bürgl Hauer in Langenlois um Zahlungsauflage der schuldigen 33 fl Kapital, dann Inteen seit 1. Jenner 1791.

Dahin verglichen wor-

---

den: Beklagter verspricht das schuldige Kapital pr 33 fl samt den von 1. Jenner 1791 a 4 p:Cento ausständige Intee, wie auch die Gerichtstaxen pr 18 kr in baaren dem Kläger von heut in 4 Wochen zu bezahlen, womit Kläger auch zufrieden ist, und bis dahin zuzuwarten verspricht. 15 / I. 1

121 / 1

Ignatz Tham ordentlich gelernter Schneidergesell l.St. aus Böhmen gebürtig bittet, um Ratifizierung des anliegenden Schneidergewerbs Kaufkontrackts um Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Inliegender Schneidergewerbs Kaufkontrackt ddo 27. Aprill 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird gegen dem benehmiget, daß der ganze Kaufschilling pr 210 fl zu Gerichtshanden erleget, und sich Verkaufer aller Ausübung dieses hiemit verkauften Schneidergewerbs vom Tage der zugeschehenden Abtretung ganz sicher enthalten solle, auch sich seines ingethanen Versprechens gemäß von hier wegbegeben werde. Uibrigens wird Bittsteller nach beigebrachter ordentlichen Entlassung, wegen Aufnahme eines Bürgers zu Ablegung des Bürgereides besonders vorgefodert werden 1 / I. 7

122 / 1

Maria Anna Höllein l.St. hiesige Pupillin bittet, um Großjährigkeitserklärung, und Einantwortung des Vermögens.

Uiber geschehener Einvernehmung des diesfälligen Gerhaben Franz Schiechel, daß er der gebetenenen Großjährigkeitserklärung nicht entgegen seye, will der Magistrat die Bittstellerin hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr ganzes Vermögen ohne alle Beschränkung zur selbsteigenen Verwaltung nach Ausweis der von dem Gerhaben Franz Schiechl

---

binnen 8 Tagen zu legen kommenden Gerhabschafts Schlußrechnung eingeantwortet werden. 1 / I. 4

304 / 1

Protocoll ddo 1. May 1793. Die Ablegung des Bürgereides und Aufnahme als Bürger, des:
Franz Dum, Franz Lebensaft und Lorenz Dienstl. 1 / II. 20

305 / eod

Protocoll ddo 1. May 1793. Die Aufnahme der Weinhütter pro 1793 betl.

Ist den aufgestellten 12 Weinhüttern die genaue Huth zu jederzeit bei sonstigem Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. 1 / II. 7

306 / eod

Joachim Gerstenberger Viehhalter des untern, und Andre Müller, Halter des obern Markts, bitten, womit ihren beiden ferner der hiesige Viehhaltersdienst wie vorhin beibelassen werde.

Sind beide in ihrem Dienste gegen dem bestättiget worden, daß sie ihren aufhabenden Pflichten besonders in genauer Aufsicht, daß Niemanden im Felde auf seinen Gründen durch widerrechtliche Grasereyen oder sonstige Beschädigungen ein Nachtheil zugefügt werde, Genüge thue, und sich jederzeit nüchtern betragen sollen. 1 / II. 1

XVIII. Sitzung
Den 22. May 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

124 / 11
Franz Wandel gerichtlich aufgestellter Gerhab der Maria Anna Glandingerin hiesigen Pupillin ca Franz Gartner Bürger alhier und dessen Ehewirthin um gerichtliche Feilbietungsbewilligung des geschätzten Kellers und 6/4tl Weingärten wegen schuldiger 651 fl cum sua caa.

Es wird hiemit die öf-

---

fentliche Feilbietung inbenannter Realitäten verwilliget, wewegen dießfalls das gewöhnliche Edict bei der Kanzley auszufertigen und gehörig Kund zumachen ist, so daß zur ersten der 19. Juni, zum zweyten der 17. July und zur dritten der 14. August d.J. festgesetzet wird. 22 / I. 1

127 / 6
Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois bittet, womit die von dem Hlrn Doctor v Voglhuber als Vertreter der ingenannt 3 Catharina Kaplerischen Miterben auf den 15. dieß bewirkte Abhandlungstagsatzung unmaßgeblich auf den 29. dieß erstrecket werden möge.

Vorstehende Tagsatzung wird mit all vorigem Anhange auf den 29. dieß hiemit erstrecket. I. 1

128 / 7
Joseph Edler v Adlersburg J.U.Dor. auch Hof- und Gerichtsadvocat um ingebetene rathschlägige Erinnerung der Aufkündung des Patrocinii.

Diese Aufkündung der Vertretung den inangeführten Machtgebern Franz Anton Haager und Karl Kapler und zwar letzterem noe der Kaplerischen Erben zur Wissenschaft zuzustellen. 10 / I. 1

129 / 7
Invermellt Katharina Kaplerische Mitintestaterben durch Hlrn Dorem Vogelhuber bitten um Licitationsverwilligung der Katharina Kaplerischen Mobilien Habschaften bis zur erstreckten Abhandlungs Tagsatzung und derohalben nöthige Verfügung auch Aufbewahrung der Licitationsgelder bei Gerichtshanden.

Die gebetene gerichtliche Licitierung wird hiemit verwilliget, und ist dießfalls von der Kanzley das nöthige Edict auszufertigen, so daß zu dieser Versteigerung der 10te des nächstkommenden Monats Juni d.J. fest gesetzet wird, und sollen die hiebei eingehenden Gelder zu Gerichtshanden genommen werden. I. 1

130 / eod
Invermellt Katharina Kaplerische Mitintestaterben durch Drem Voglhuber bitten invermellte Abhandl,ungstagsatzung aus ingedachtem Grunde zuerstrecken.

Inberührte Abhandlungs-

Tagsatzung wird auf den 12. des künftigen Monats Juni d.J. Vormittag um 8 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. 8 / I. 1

133 / 17

Karl Weixlbaum bürgl Fleischhauermeister zu Straß pprio et uxoris noe wider Hlrn Anton Pichler und dessen Ehewirthin zu Kirchberg am Wagram um gerichtliche Pfändung des Ggthl Hauses und Gewerbs wegen aufrechtschuldigen 271 fl 32 kr 2 d und dieserwegen nöthige Erlassung des Ersuchschreibens an das Grundbuch.

Die gebetene gerichtliche Pfändung auf das gegentheilige Haus und Gewerb wird hiemit verwilliget und wegen Vormerkung des einliegenden gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an die Herrschaft Unterstockstall alsogleich zuerlassen verordnet. 22 / I. 1

134 / eod

Michael Wimmer von Wien ca Franz Wimmer bürgl Hauer allhier und Elisabeth dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 140 fl samt den vom 4. gmber 1781 zu 4 p.Cto ausständigen Interessen und Ersatz der Gerichtskösten.

Dahin verglichen worden: Klager läßt den Schuldnern an dieser Schuld nicht nur das ganze bis heut verfallene Inteee, sondern auch an Kapital noch 10 fl nach, so daß die ganze Schuldforderung nur 130 fl ausmachet, welche Beklagte von dem auf sie von der Sophia Stummerin als leibl Mutter der Beklagten ausfallenden Erbtheile in baaren zu bezahlen dergestalt hiemit versprehen, daß diese 130 fl gleich von ihrem mütterlichen Erbtheile von Gericht aus abgezogen, und dem Kläger übermacht werden sollen, womit beide Theile vollkommen zufrieden sind, und sich anheischig machen nichts darwieder einwenden zuwollen. 17 / I. 1

208 / 4

Schreiben von dem Magistrate der lf Städte Krems und Stein, die Einsendung der Verordnung daß den 2. Juni d.J. der Hauptschub in das römische Reich, und den 16. Juli nach Ungarn abgehe betl.

Zur Wissenschaft auf-

---

zubehalten und ist sich hiernach zubenehmen. 22 / II. 7

309 / 4

Protocoll ddo 4. May 1793. Uiber die untern 1ten May d.J. anher gelangte Quartierserinnerung,

ist heut der gesamten Bürgerschaft vorgetragen und derselben die Täge der Einquartierung mit dem Bedeuten erinnert worden, daß sie für das Unterkommen der einem jeden betreffenden Mannschaft hinlänglich sorgen, und auch jeder Hausvarter wegen der Sicherheit besonders der Feuergefahr wachen solle. 4 / II. 6

312 / 4

Protocoll ddo 4. May 1793. In Betreff des von hiesigen Bürgern so dermal Aecker besitzen, in Bestand genommene Passaurischen Getraidzehends,

ist heut beschlossen worden: 1/ daß die hiesigen Insassen den Getraidzehend in Geld reluiren, und zwar nach 3 Klassen, so daß die Gründe der 1ten Klase vom Joche 1 fl, die Gründe der 2ten vom Joche 16 Groschen, die Gründe der 3ten vom Joche 14 Groschen zu zahlen haben. 2/ Die auswärtigen Partheyen betreffend, so soll der Getraidzehend von diesen allen in natura abgenommen, und in den Zehend Stadel geführet werden. 3/ verspricht der Joh Georg Kaufmann und macht sich verbindlich daß er die Einbringung des Getraidzehends von den Auswärtigen in naa einbringen, gänzlich dafür sorgen, und dieses Geschäft über sich nehmen wolle. 4/ wird zu Besorgung und Leitung dieses ganzen Geschäfts der Hlr Georg Kaufmann und Karl Loiskandel aufgestellt, welche die Aecker in Klassen zutheilen, und hievon den Zehend einzunehmen, und die ganze Rechnung hierüber zuführen haben. 5/ Ist zur

Zahlung des Zehends für hiesige Insassen der 21. May d.J. festgesetzt, wo jeder den Zehend in Geld reluiren soll, widrigens er in naa abgenommen werden wird. 6/ Ist beschlossen, daß

---

jener, welcher heuer den Zehend in Geld reluiren will, denselben auch durch alle 6 Jahre in Geld bezahlen, jener aber, welcher demselben heuer in naa abführet, denselben auch durch alle 6 Jahre in naa entrichten müsse. 4 / II. 2

313 / 8

Circulare ddo 6. Aprill 1793 No 1246, daß in Zukunft die zuerstattenden Anzeugen über die bei Todesfällen sich ergebenden Schulfondsbeiträgen unmittelbar an das k.k. Kreisamt zuüberreichen seyen.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 22 / II. 30

314 / eod

Circulare ddo 8. Aprill 1793 No 1299 zufolge dessen jede Zeichnung eines Kupferstiches vor dem Abdrucke zur Censur überreicht werden solle.

Dient zur Wissenschaft. 22 / II. 30

315 / eod

Circulare ddo 11. Aprill l.J. No 1399, daß die zum Victualien Feilschaftshandel nach Wien ausgefertigten kreisämtlichen Pässe nur auf 1/2 Jahr geltend seyen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze. daß in hiesigem Jurisdicrtions territorio sich kein zum Victualienfeilschaftshandel angemeldetes Individium befinde, wo sonach auch der dießfällige Bericht seiner Zeit zuerstatten seyn wird. 22 / II. 30

316 / 8

Circulare ddo 15. Aprill d.J. No 1398 daß da wo keine stärkeren Leute mit der vorgeschriebenen Maaß zuhaben seyen, auch Leute um 1/2 und auch Umständen auch um 1 ganzen Zoll kleinere ad militiam anzunehmen seyen.

Dient zur Wissenschaft. 22 / II. 6

317 / eod

Circulare ddo 22. Aprill No 1488, daß den Seifensiedern erlaubt seye, ihre Waaren auf den Jahrmärkten in allen 4 Landesvierteln zu verkaufen.

Hiernach ist sich genau zu achten. 22 / II. 18

318 / eod

Circulare ddo 23. Aprill d.J., No 1520 daß die in Wien als Recrouden gestellte fremde Unterthanen dem gehörigen Werbbezirke, zugute geschrieben werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist das anbefohlene montatliche Verzeichniß über die Fremden hierorts auszuhebenden Unterthanen an das Löbl Kreisamt einzusenden. 22 / II. 6

319 / eod

Circulare ddo 23. April

1793 No 1521 zufolge dessen die wirkjliche k.k. Jägerjungen von aller Stellung ad militiam befreyet seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist sich hiernach zubenehmen. 22 / II. 6

320 / 8

Circulare ddo 24. Aprill 1793 No 1517, daß das entpörliche Kirchensilber in die k.k. Münze abzuliefern und hierüber seiner Zeit ein Verzeichniß des hievon empfangenen Kapitalswerth

zuverfassen, welches sohin an die hohe Landesregierung zur Fürmerkung bei den Fassionen einzusenden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist wegen Verfassung des inanbefohlenen Verzeichnisses zu sorgen, und von dieser Circular Verordnung dem hiesigen Hlrn Vogtey Commissaer eine Abschrift gegen Recepisse mitzutheilen. 22 / II. 30

321 / eod

Circulare ddo 27. Aprill 1793 No 1567 vermög welchem Se. Majestät die Stadt und Festung Pless, Josephstadt benennen zulassen geruhet haben.

Dient zur Wissenschaft und ist kund zumachen. 22 / II. 30

322 / eod

Circulare ddo 30. Aprill 1793 No 1628 zufolge welchem das Handeln mit Mehl nach Wien aus fremden dazu erkauften Körnern bei wirklicher Confiscationsstrafe verboten.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß sich derzeit eine mit Victualien oder Mehl nach Wien handelnde Person hierorts nicht befinde. 22 / II. 30

323 / 8

Circulare ddo 4. May d.J. No 1689 vermög welchem die Praebenden der Stiftdamen künftig mit keinem Verbothe belegt werden können.

Ist kund zu machen und sich darnach zuachten. 22 / II. 30

324 / eod

Circulare ddoi 4. May l.J. No 1694, Brandsteuersammlung für den durch Feuer verunglückten 43 Unterthanen zu Ebersdorf.

Ist vorzunehmen und der dabei eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. 22 / II. 26

325 / 18

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwöger Joseph Jast und Franz Piringer, daß sich alles bei den Bäcken und an Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig befunden habe.

In der Registratur aufzubehalten. 22 / II. 7

XVIIII. Sitzung.
Den 25. May 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

135 / 18

Franz Teibel hiesiger Inwohner und Pupill bittet um Altersnachsicht und Großjährigkeitserklärung, wie auch Einantwortung seines Vermögens.

Der Magistrat will ihm Franz Teibel das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige Ein Jahr nachgesehen, hiemit denselben als großjährig erkläret, und zugleich erinnert haben, daß denselben sein Vermögen zu eigenen Verwaltung gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende ordentliche Verzichtsquittung eingeantwortet werde. 25 / I. 4

138 / 24
Maria Anna Herroller, hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens zur eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will die bittstellende Anna Marfia Herollerin hiemit als großjährig erkläret, und verordnet haben, daß derselben ihr ganzes Vermögen ohne alle Beschränkung nach Ausweis der dießfälligen Schlußrechnung gegen bei der Waisenkassa einzulegender Verzichtsquittung eingeantwortet werde. 25 / I. 4

140 / 25
Gerhabschafts Rechnung welche über das Vermögen der den 25. May d.J. als großjährig erklärten Maria Anna Herrollerin von dem dießfälligen Gerhaben Johann Koller auf 5 Jahre, nämlich von 1. April 1788 bis 1. Aprill 1793 ist gelegt worden.

Gegenwärtige Gerhabschaftsschlußrechnung, welche über das Vermögen der großjährig erklärten Maria Anna Herrollerin von 1. Aprill 1788 bis 1ten Aprill 1793 mithin auf 5 Jahre gelegt worden, und worin an Empfang Siebenhundert neunzug fünf Gulden 27 kr, 1 d,

---

dann an Ausgaben Einhundert zwanzig sechs Gulden, 15 3/4 kr folglich an reiner Gutmachung Sechshundert sechzig acht Gulden 41 2/4 kr richtig ausgewiesen ist, ist heut vorgenommen, genau revidiret und in allem für richtig befunden worden. 25 / I. 4

335 / 18
Franz Leopold Seythümer Bürger allhier bittet um Verleihung des ihm vor einigen Jahren abgenommenen Postbothenamts.

Abgewiesen. 25 / II. 1

336 / eod
Franz Wiesinger unbehaust bürgl Schnedermeister allda bittet ihm das erledigt werdende Bothenamt zuertheilen.

Abgewiesen. 25 / II. 1

337 / eod
Johann Hallmann verehelichter Thurnergesell allhier bittet um Verleihung des erledigten Bothenamts und des Ausruffens bei Licitationen.

Dem Bittsteller wird das durch den Tod des Mathias Ehrenberger erledigte Bothenamt ertheilet, daß derselbe über alle hier abge- und in Krems empfangende Briefe ein ordentliches Protocoll führe, Niemanden hierinfalls beschwere und seiner Verheißung und Schuldigkeit gemäß diese Postbothengänge nach Krems an den gewöhnlichen Tagen mit allem Fleiß, Treue und Eifer dergestallt versehe, daß keine Klage dieserwegen vorkomme, widrigen Falls demselben dieses Postbothenamt alsogleich ohne weiters wieder abgenommen werden würde. Was aber die ingebetenen Verleihung des Ausruffen bei Licitationen betrifft, so kann diesem Gesuche, da es mit dem Bothengehen nicht wohl vereinbarlich ist, nicht statt gegeben, sondern es wird hiezu ein anderes Individium aufgestellet werden. 25 / II. 1

338 / Mathias Pfeil bittet um Bewilligung der Vacant gewordenen Postbothenstelle.

Abgewiesen. 25 / II. 1

339 / 22
Schubpaß vermög welchem der in Eggenburg im Betteln betretene Johann Huber, 47 Jahre alt, von Reith gebürtig, hiesiger Spitalsunterthan hieher abgeschoben worden.

Da sich veroffenbaret daß dieser Johann Huber

---

durch Arbeit seinen Unterhalt zu gewinnen noch im Stande ist und nur wegen Hange zum Müssiggange dem Betteln nachgehet, mithin noch nicht zur Versorgung geeignet ist, so ist derselbe zur Arbeit bei der hiesigen Ziegelbrennung, wo es ohne dieß an Arbeitern mangelt, anzuhalten, und dieserwegen von dem hiesigen Gerichtsdiener öfters nachzusuchen, auch über sein Betragen die Anzeige zu machen. 25 / II. 29

345 / 25

Leopold Michalitz bürgl Goldschmid in No 36 bittet, um die Ertheilung des Landmeisterrechts.

Dem Bittsteller wird hiemit das Bürger- und Meisterrecht als Gold- und Silberarbeiter in dem lf Markte Langenlois ertheilet. 25 / II. 4

142 / eod

Erklärung Theresia Jellin bürgl Weinhauerin allhier.

Anheut erscheinet die Theresia Jellin hiesig bürgl verwittibte Weinhauerin vor Gericht und erkläret sich dahin, daß sie ihren zwey leiblichen Kindern Theresia und Johann Georg anstatt den ihnen von ihrem verstorbenen Vater Andreas Jell in dem Testamente ddo 1. gmber 1790 und publ 27. Hornung 1703 § 5 zu gleichen Theilen vermachten 1200 fl zu einem väterlichen Erbgute fünfzehn hundert Gulden zu gleichen Theilen geben wollen. 25 / I. 4

XX. Sitzung.
Den 29. May 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesende.
Herr Karl Kapler, Rath.

141 / 27

Johann Michael Mittenfellner lediger Bürgerssohn allhier bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung des Vermögens.

Der Magistrat will den Bittsteller hiemit als großjährig erkläret, und ver-

---

ordnet haben, daß demselben sein Vermögen gegen bei der Waisenkasse einzulegenden Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde. 29 / I. 4

144 / 29

Mathias Ries hiesiger bürgl Chyrurgus ca Rosina Schöberl vormals verehlichte Kainradin Inwohnerin allhier um Abführung schuldiger 5 fl 24 kr wegen Curierung eines Leibschadens bei ihrem vorigen Mann Lorenz Kainrad.

Dahin verglichen worden, daß Beklagte bis 11. gmber d.J. in allen zwey Gulden zu hiesigen Gerichtshanden bezahlen, Kläger aber diese Schuldforderung bis auf 2 fl nachlassen, und bis zum 11. gmber d.J. zuwarten wolle. 29 / I. 1

146 / eod

Joseph Klob unbehauster Bürgerssohn bittet um Bewilligung sich mit der Theresia Pointnerin hiesigen Bürgerstochter verehlichen und inwohnungsweise hier niederlassen zu dürfen.

Haben sich zuvor beide Theile über ihr besitzendes eigenthümliches Vermögen, ob sie im Stande sind, sich ihren Unterhalt hievon zuverschaffen, auszuweisen. 29 / I. 4

147 / 29

Theresia Jellin hiesig bürgl verwittibte Weinhauerin als Universalerbin ihres verstorbenen Mannes, hinterlegt die ihren 2 Kindern Theresia und Johann Georg als hiesigen Pupillen laut ingedachter Erklärung angefallene väterliche Erbschaft pr 1500 fl und bittet selbe bei der Waisen-Depositenkasse aufzubewahren.

Diese für die 2 Andre Jellischen Pupillen Theresia und Johann Georg als ein denselben ingedachtermassen zugefallene väterliche Erbschaft hiemit erlegte k:k: Kupferamts Obligation ddo 1. Aprill 1791 No 24165 a 3 1/2 p:Cento bei hiesiger Waisen Depositenkassa aufzuhalten, und der dießfällige Gerhab Andre Senftl allhier rathschlägig hievon zuverständigen. 29 / I. 4

Franz Ludwig Seyfried Gerichtsdiener bittet um Verleihung der erledigten Ausruffungsstelle bei Licitationen.

Der Magistrat will ihm Franz Ludwig Seyfried das durch den Tod des Mathias Ehrenberger erledigte Ausruffen bei Licitationen, jedoch nur geen dem bewilligen, daß sich derselbe, wie ihm schon mehrmal aufgetragen worden, da er seinem Dienste allein nicht gehörig vorzustehen im Stande ist, einen tüchtigen und fleißigen Dienerknecht und zwar längstens bis 1. August d.J. beischaffen und jederzeit halten solle, widrigenfalls ihm, nach diesem abermals fruchtlos abgewarteten Termin nicht nur ohne weiteren dieses Ausruffen wieder abgenommen, und einem anderen verliehen, sondern auch der vermög hoher Bewilligung von 1. Febl 1786 wegen Haltung eines Dienerknechtes ad personam fernerer bewilligte Beitrag pr 45 fl aufzuhören haben würde. 29 / II. 1

XXI. Sitzung.
Den 12. Juni 1794 (= 1793)
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Franz Anton [= Johann Nep.] Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

353 / 28. May

Circulare ddo 3. Aprill 1793 No 773 vermög welchem bei den einer jeden Obrigkeit unterstehenden Zünften eine Untersuchung vorzunehmen, ob derselben Lehrjungen sich bei den pfarrkirchlichen Christenlehren einfinden.

Ist bei den hiesigen Zünften alsogleich die anbefohlene Untersuchung vorzunehmen, und über den Befund dessen Bericht zuerstatten. 12 / II. 18

354 / eod

Circulare ddo 20. Aprill No 1590, daß die ausgeschriebenen, bei ein und andere Dominien etwa noch rückständigen Brandsteuersammlungen alsogleich zuveranstalten, und die eingehenden milden Bei-

träge ungesäumt an das Löbl k:k: Kreisamt V.O.M.B. einzusenden seyen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß dieser hohe Befehl den Markt Langenlois nicht betreffe. 12 / II. 26

355 / 28. May

Circulare ddo 7. May d.J. No 1740 vermög welchem Leute auch mit vorübergehenden Leibesgebrechen, wenn sie nur sonst stark an Gliedmassen sind, auch nur 5 Schuh 1 Zoll messen, ad militiam gestellet werden könne.

Ist sich hiernach zu benehmen. 12 / II. 6

356 / eod

Circulare ddo 14. May d.J. No 1802 zufolge welchem dem Wiener Stadtmagistrate verordnet werden, den v om Lande kommenden Milchleuten sowohl in der Stadt, als den Vorstädten ihre ordentlichen Milchstände, wenn sie noch nicht mit solchen versehen, anzuweisen.

Ist kundzumachen. 12. / II. 30

357 / eod

Circulare ddo 4. May l.J. No - zufolge welchem die Marktordnung für die am Wasser zu Wien ankommende, und am Schanzel von den Händlern zuveräussernde Feilschaften zugesendet worden.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß sich bis itzt noch keine Parthey, welche mit Feilschaften nach Wien handeln wollte, hierorts gemeldet habe. 12 / II. 30

361 / 3

Kreisamts Decret ddo 14. Maay 1793, daß der Zinnß für die durch den schnellen Abmarsch der Truppen leer gewordenen Standquartiere von dem Tage des Ausmarsches bis zur ordntlichen Ausziehzeit, wenn die Hausinhaber keinen Bestandmann in die Quartiere erhalten, aus der Ständischen Kassa zu vergüten seye.

Zur Wissenschaft und gehörigen Benehmung aufzubehalten, und ist dem hiesigen Quartieramte eine Abschrift dieser hohen Verordnung mitzutheilen. 12 / II. 6

362 / 4

Circulare ddo 10. May d.J. No 1779 die Privilegienbestättigung für den Franz Kotz und seine Ehewirthin, vermög welchem selbe wie vorhion in allen Wäldern Gesundheitskräuter sammle, und graben können betl.

Wird sich hiernach zuachten seyn. 12 / II. 30

363 / 4

Circulare ddo 15. May d.J. No 1803 die Wiederbekanntmachung der im Jahre 1770 bestättigten hohen Verordnung, vermög welcher die Ehefrauen der in Verrechnung stehenden Staatsbeamten /: um pensionsfähig zu seyn :/ den Verzichts Revers einzulegen haben betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 12 / II. 30

364 / eod

Circulare ddo 18. May 1793 No 1877, in Betreff der alleinigen Punzierung des Hauptkörpers einer Gold- und Silberarbeit, und Befreyung derselben Bestandtheile.

Ist kundzumachen. 12. / II. 4

365 / eod

Circulare ddo 21. May 1793 No 1907, die Bestimmung der gesetzlichen Frist, in welcher sich der Eigenthümer einer angehaltenen Waare zumelden hat, betl.

Ist kundzumachen. 12 / II. 30

366 / eod

Circulare ddo 21. May d.J. No 1908, zufolge welchem jene, die auf irgendeine errichtetes Instrument, worüber nach der hand ein Streit entstehet einen Einfluß gehabt haben, von dem Richteramte über diese Streitsache ausgeschlossen werden.

Dienet zur Wissenschaft. 12 / II. 30

367 / 4

Circulare ddo 22. May d.J. No 1954 vermög welchem die Versicherungsscheine von den 1789 und 1790 jährlichen Naturallieferungen in Ständische aereal Obligationen umgeschrieben werden können.

Dient zur Nachricht. 12 / II. 30

368 / eod

Circulare ddo 24. May d.J. No 1967, in Betreff des Gebrauchs der bei der Steinkohlen Gewerbschaft zu Wienerisch Neustadt vorräthigen Steinkohlen.

Ist kundzumachen. 12 / II. 30

369 / eod

Circulare ddo 25. May 1793 No 1973, wegen des von den Vormündern zum Kriegsdarlehen verwendet werden dürfende Silbers ihrer Pupillen.

Ist kundzumachen. 12 / II. 30

370 / eod

Circulare ddo 25. May d.J. No 1976, wegen des mit 1. Juni d.J. wieder eingeführt werdenden Essito und Consummo Zoll, für die nach Hungarn gehenden deutsch erbländisch und gallizischen Fabricaten, manufacten, u Kunsterzeugnissen.

Ist kundzumachen. 12 / II. 30

---

371 / 4

Circulare ddo 27. May l.J. No 1978, Allmosensamlung für die durch Feuer verunglückte Gemeinde Pernerstorf im Lande unter der Enns.

Ist gehörig vorzunehmen, und der eingegangene Betrag einzusenden. 12 / II. 26

373 / 6

Circulare ddo 3. Juni d.J. No 2087, die alsogleiche Herabsetzung der Rindfleischatzung betl.

Ist alsogleich kund zumachen, und die Satzung darnach abzuändern, auch hierüber sorgfältigst zuwachen. 12 / II. 18

374 / 7

Kreisamts Decret ddo 4. Juni d.J. No 2143, die Einschickung der von 1. 8ber 1792 bis letzten März 1793 eingegangenen Schulbeiträge betl.

Hierüber ist die Anzeuge dahin zumachen, daß diese Schulbeiträge mit 25 fl bereits schon untern 24. May d.J. eingesendet worden. 12 / II. 5

376 / 10

Kreisämtlicher Bescheid ddo 10. Juni d.J. daß die bis ulty März 1793 eingegangenen Schulbeiträge mit 25 fl am 24. May richtig erlegt worden.

Aufzubehalten. 12 / I. 5

377 / 10

Kreisamts Decret ddo 31. May psto 10. Juni d.J. No 2001, zufolge dessen auf den sich durch gefährliche Reden verdächtig gemachten, aus Frankreich gebürtigen Kirschnergesellen Joseph Loison, sodermal hier in Arbeit, ein stättes wachsames Aug zu halten.

Ist den 17. März eingestanden, und den 21. Aprill wieder weggegangen, mithin hierüber die Anzeuge zu machen. 12 / II. 7

XXII. Sitzung.
Den 22. Juni 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

158 / 17
Jakob Janusch bürgl Seifensiedermeister allda, meldet die Appellazion wegen ihm zugefügten Verkürzungen, und

---

bittet bis zu Ausgang seines Streites alles in statuquo zubelassen.
Nach dem Referate zu expedieren. 22 / I. 1
159 / 21
Johann Reichard Schönpichler, Maria Anna Schönpichlerischer Intestaterb ca die übrigen dießfälligen Hlrn und resp. Frauen Intestatmiterben, derzeit noch unter Vertretung des Hlrn Dris edlen v Adlersburg in Wien um Ersatz und resp. Gutschreibung des 6ten Theils der im Theillibell auf Prozeßunkösten von dem gemineschaftlichen Erbsvermögen abgezogenen und resp. vorbehaltenen 1817 fl 14 kr nebst Vergütung der Gerichtsunkösten.
Beide Theile haben den 10. k.M. Juli vor Mittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens nach Vorschrift der allgemeinen G.O. verfahren werden wird. 22 / I. 1
380 / 14
Circulare ddo 9. Juni d.J. No 1800 und 1793 die Herabsetzung des hungarischen Fleisches von 7 auf 6 1/2 kr.
Ist hiernach alsogleich die Fleischsatzung einzurichten, und über den Vollzug dieses höchsten Befehls genau zuwachen. 22 / II. 18
381 / 14
Kreisamts Decret vom 6. Juni 1793 zufolge welchem von dem Thrnermeister Joseph Jast die kreisämtlich antecipirte Stempelgebühr pr 3 kr einzufodern.
Sind diese 3 kr Stempelgebühr abzufodern, und einzusenden. 22 / II. 7
382 / 15
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.
Aufzubehalten. 22 / II. 7
383 / eod
Anton Schönpichler zweyter Magistratskanzlist allda bittet, um Ertheilung eines Zeugnisses daß er in hiesiger

---

Rathskanzley durch 2 Jahre gedienet.
Auszufertigen, wie gebeten. 22 / II. 29
384 / 18

Franz Riedl hiesiger Bürgerssohn, bittet um Ertheilung eines Wanderpasses auf seine erlernte Binderprofession.

Wird dem Bittsteller die Bewilligung ertheilet, 2 Jahre in den k.k. consc. Erbländern zu wandern. 22 / II. 29

385 / 22

Ersuchschreiben von dem Landgerichte Limberg ddo 11. Juni d.J. womit die in mitüberschickter Beilage von dem daselbst /: wegen verübten Raub :/ insitzenden Andre Arnet, hiesig 3 Beschädigten vernommen, und ihre eidlichen Aussagen eingesendet werden möchten.

Sind die Beschädigten Carl Harthum und Elisabeth Danzerin zuvernehmen, und derselben Aussage, mit dem Beisatze, daß der Wolfgang Kroneder schon v.J. gestorben sey, zur weiteren Amtshandlung zuübernehmen. 22 / III. 2

XXIII. Sitzung.
Den 26. Juni 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

162 / 26

Urtheil in caa der Maria Anna Schönpichlerischen Intestaterben ca Johann Reichart Schönpichler inpcto der bemängelten Stafelrechnung ddo 4. Febl 1792.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Maria Anna Schönpichlerischen Intestaterben, benanntlich: Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegskommissär proprio et nomine seines Sohnes als Erben des Johann Schönpichler seel Elisabeth Schönpichlerin, Catharina Kapplerin gebohrene Schönpichlerin, und Joseph Franz Haager unter Vertretung des Hlrn Joseph Schwabel, Edlen v Adlersburg der Rechten Doctors,

---

auch Hof- und Gerichtsadvocaten Kläger Eines: wider den Johann Reichard Schönpichler Beklagten andern Theils, wegen von den Klägern wider die von dem Beklagten unterm 27. Juni 1792 überreichten ferneren Staffelrechnung ddo 4. Febl n.J. über das schriftliche Verfahren und die untern 1. May 1793 inrotulirten Ackten zu Recht erkennet: Beklagter seye schuldig mit den von ihm seit 16. März 1785 gemachten Erlaagen zuerst die unverzinslichen, nach deren Tilgung aber erst die verzinßlichen Schuldposten zu tilgen, mithin habe derselbe den 1. Hornung 1792 noch 244 fl 56 kr zubezahlen, und diesen Betrag bis zur gänzlichen Richtigstellung zuverzinsen. Die in dieser Rechtssache von beiden Theilen gehabten Gerichtskösten aber werden gegeneinander aufgehoben. 26. / I. 1

163 / 26

Franz Mahringer Bürger allhier ca Francisca Janusch hiesig bürgl Seifensiedermeisterin um Zustellung der Beklagten, der hiemit machenden 4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 500 fl.

Der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen. 26 / I. 1

387 / 24
Kreisamts Decret ddo 21. Juni 1793 No 2341 in Folge dessen der Anton Schuster ein Lederergesell von hier den 6. Juli d.J. zur Conscriptions Kanzley in Krems zustellen ist.

Ist an die Herrschaft Horn durch einen eigends Abgeordneten das Ersuchen wegen Aushebung dieses Mannes zuerlassen. 26 / II. 6

388 / 25
Joseph Jast und Franz Piringer gerichtlich aufgestellte Brodabwäger relationieren, daß im Brodladen von dem Bäckenmeister Ignatz Berger 7 St Kreuzerlaibel um 1 1/2 Lth zugering wichtig, all übriges Brod aber gewichtig und ächt gewesen.

Sind die 7 Stück zu ringewichtigen Laibl dem Ignatz Berger abzunehmen, und den hiesigen Institutsarmen zuübergeben. 26 / II. 7

389 / eod
Kreisamts Decret ddo 20. Juni l.J. 1328, die Anhersendung der bei dem Löbl k.k. Kreisamte V.O.M.B für die hier durch Feuer Verunglückten Insasen

---

eingegangenen Sammelgelder pr 172 fl 7 1/4 kr betl.

Sind diese Sammelgelder samt den schon von dem Löbl Kreisamte überkommenen Beträgen unter die Abbrandler und Abgebrochenen zu gleichen Theilen zuvertheilen, und sohin die von dem Percipienten gefertigte Repartition samt der Empfangquittung an das Löbl Kreisamt einzusenden. 26 / II. 26

390 / 26
Kreisamts Decret vom 19. Juni d.J. No 2282 zufolge welchem auch dann wenn keine Fremde sich hier aufgehalten hätten, wöchentlich hievon die Anzeuge zu machen sey.

Ist gehörig zubefolgen. 26 / II. 7

391 / eod
Anzeige der beiden Kämmerer Franz Reglsperger und Franz Khyener, daß sich in hiesigem Gemeinen Markts Preßhause noch ein von dem Militaer zurückgelassenes Pulver, bestehend in Patronen in einem Sackl bei 10 pf befinde /: welches zusammen bei 1 1/2 Ctr betragen dürfte, und Bitten, da dieses wegen der daselbst befindlichen Holzniederlaage sehr feuergefährlich sey, um dießfallige Abänderung.

Ist die Anzeuge dieserwegen in das Löbl Kreisamt zu machen, mit der Bitte, damit von dort das Nöthige an das Resero Commando in Krems wegen Abhohlung dieses Pulvers verfüget werde. 26 / II. 7

392 / 26
Protocoll ddo 26. Juni 1793. Die Bestandverlassung der hiesigen Jagdbarkeit betl.

Hierüber ist einhellig veranlaßt worden, daß das hiesige Reisgejaid den 17. Juli d.J. wieder auf 6 nacheinander folgende Jahre in Bestand verlassen, und dieserwegen das nöthige Edict ausgefertiet, auch in die öffentlichen Zeitungsblätter gegebn werden solle. 26 / II. 15

XXIIII. Sitzung
Den 10. Juli 1793
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kapler, Rath.

161 / 26. Juni
N. Richter und Gemeinde des Markts Schiltern bitten, daß veranlaßt werde, daß inskünftige die von Bürgern in Schiltern in der Loyserfreyheit besitzenden Gründe nicht mehr durch das Loyser Vieh abgehalten, und diese Gründe mit denjenigen, welche den Bürgern des lf. Marktes Langenlois angehören, gleich gehalten werden.

Dem hiesigen Gemeindehalter wird aufgetragen, daß er die vonn Bürgern zu Schiltern in der Langenloyser Freyheit besitzenden Grunde in Rücksicht des Viehtriebes ebenso wie die der Langenloyser behandeln solle, widrigens derselbe auf Anlangen der Beschädigten, zum Ersatz des erweislichen Schadens ohne weitern verhalten werden würde. 10 / I. 1

165 / 1
Joseph Huterer hiesiger Bürgerssohn, bittet um Ertheilung der durch den Austritt des Hlrn Anton Schönpichler erledigt gewordenen 2ten Kanzelisten Stelle.

Der Magistrat will ihm Joseph Huterer die hiesig erledigte 2te Kanzlistenstelle mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalte pr Einhundert Gulden in der zuversichtlichen Hoffnung hiemit verleichen, daß er sich in den Obliegenheiten dieses Amtes zu vervollkommnen sich bestmöglichst angelgen seyn lassen werde. 10 / II. 1

166 / 3
Johann Peter Schmitt erster Kanzlist bei dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois ca MIchael Weisenbeck bürgl Bindermeister allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin um Abführungsauflage schuldiger 100 fl Kapital, dann Intee und Unkösten Ersatz durch gerichtl. Execution.

Beide Theile haben die-

---

serwegen den 10. d.M. Juli vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. 10 / I. 1

167 / 3
Ignatz Koller bürgl. Bäckenmeister zu Gmünd ca Joseph Oswald Gastwirth daselbst um Schätzungsbewilligung auf invermellten Weingarten.

Die Schätzung des inberührten 1/4tl Weingarten im Tapler wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. 10 / I. 1

168 / eod
Joseph Edler v Adlersburg J. u. Dor als gewester Vertreter der Maria Anna Schönbichlerischen Erben ca Johann Reichart Schönbichler um ingebetene rathschlägige Errinnerung mit Zurückglegung inliegenden Gesuchs A

Dem Hlrn Gegentheile Johann Reichart Schönpichler zur Wissenschaft mit dem Beisatze zuzustellen, daß es von selbst von der inberührten dießfällig auf den 10. Juli d.J. angeordneten Tagsatzung abzukommen habe. 10 / I. 1

169 / 8
Bitte des Joseph Franz Brabetz, beeidigt gewesten Syndicus der freyen Bergstadt Jamnitz in Mähren, und Candidat ad gradum Advocatiae in Wien, um künftig rechtliche Unterlassung wegen seinem Vetter Jacob Janusch Seifensieder in Langenlois in der Rathssitzung öffentlich ausgestossenen Schmähworten und was denen in Sachen anhängig ist.

Dem angeblich examinirt, approbirt und beeidet gewesten Syndicus nunmehrigen Candidat ad gradum advocatiae in Wien wird hiemit seine anzügliche, und so sehr ungeraumte, auch ganz ungegründete Schreibart für dießmal schärfest verhoben, und zugleich demselben die nöthige Belehrung mitgegeben, sich inskünftige besser nach Vorschrift der Gesetze besonders der a.G.O. zu benehmen. 10 / I. 1

170 / 10
Joseph Zwicklel bürgl Müllermeister allhier bittet, womit dem Jakob Janusch die Ableitung des Wassers aus dem Kanale bei des Ignatz Wegerbauers Behausung

---

eingestellet und dieserwegen ein beliebiger Poenfall festgesetzet werde.

Da er Jacob Janusch als Seifensieder auf keine Weise berechtigetist, dem Müllermeister Joseph Zwickel einiges Wasser aus dem Mühlbache zuentziehen, so wird ihm hiemit und zwar bei 3 Rthl Poenfall verboten das Waser aus dem Mühlkanalke bei des Wegerbauers Behausung seitwärts abzuleiten. I. 1

402 / 6
Leopold Asch, Marktgerichtsdiener zu Weikersdorf am Wagram bittet, aus inbenannten Gründen um die offengewordene Marktgerichtsdienerstelle.

Der Magistrat will ihm Leopold Asch die erledigt gewordene hiesige Gerichtsdienerstelle gegen dem aus hiesigem Kammermate zubeziehenden Systemisierten jährlichen Gehalt pr 80 fl und den diesem Dienste noch sonst anklebenden Emotumenten hiemit verleihen, und soll daher derselbe zu Ablegung des dießfälligen Diensteides den 24. Juli d.J. früh um 8 Uhr auf hiesigem Rathause erscheinen. 10 / II. 1

403 / eod
Karl Anton Seelmann Landgerichtsdiener zu Stein bittet um Verleihung der dem Vernehmen nach in Erledigung kommenden Raths- und Gerichtsdienerstelle zu Langenlois samt Beilagen A et B.

Abgewiesen. 10 / II. 1

404 / 6
Johann Michael Schrottenbacher Herrschaft und Stadtgerichtsdiener zu Meissau, noe seines Schwiegersohne Stadt- und Gerichtsdiener in Zwetl, um Erwerbung der Raths- und Gerichtsdienerstelle im Markte Langenlois.

Abgewiesen. 10 / II. 1

405 / eod
Franz Semate Civilwachtmeister in der Leopoldstadt bei Wien bittet um Conferierung der hiesigen Gerichtsdienerstelle.

Abgewiesen. 10 / II. 1

406 / eod
Ferdinand Hoffmann bürgl Gold und Silberarbeiter ca Martin Schumberger bürgl Krüglhafner allhier wegen 2 neu ausgebrochenen Fenstern.

Hierüber haben sich beide Theile dahin ver-

---

glichen, daß er, Ferdinand Hoffmann diese 2 neu von dem Martin Schumberger in seinem Garten ausgebrochenen Fenster ihm Martin Schumberger noch fernerhin, jedoch nur als ein Precarium, das ist: so lang es ihm Hofmann gefällig seyn wird, belassen wolle, so zwar, daß dem Martin Schumberger hieraus nie ein Recht erwachsen, noch dießfalls eine Verjährung statt haben solle; womit er Martin Schumberger vollkommen einverstanden war, und sich erkläret hat, daß er diese 2 in seinem Zimmer gegen des Hofmann Garten ausgebrochenen Fenster als ein precarium betrachten, und selbe falls es der Ferdinand Hofmann oder dessen künftiger Hausnachfolger verlangen sollte, wieder inziehen wolle. 10 / II. 7

410 / 8

Kreisämtl Rathschlag vom 8. Juli d.J. No 2492, zufolge welchem der Magistrat eine neue Repartition über die eingeschickten Brandsteuergelder zuverfasen, und sonach diese Gelder zuvertheilen hat.

Hierüber ist die heut abgelesene Vorstellung mit der Bitte an das Löbl Kreisamt einzusenden, damit es bei der verfaßten Repartition aus den angeführten Gründen belassen werden wolle. 10 / II. 26

412 / 10

Protocoll ddo 10. Juli 1793 Ferdinand Steininger und Lorenz Kerschner, Bürger des obern Markts bitten, damit ihnen ein Betrag pr 4 fl von der bürgl Viehwaid Cassa, als ein noch zu Anschaffung eines neuen Stiers abgängigen Betrag verwilliget werde.

Der Bürgerschaft des obern Markts zu bedeuten, daß in die Ausfolglassung der gebetenen 4 fl gewilliget werde. 10 / I. 2

XXV. Sitzung
Den 17. Juli 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeisters.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

---

172 / 13

Rosina Dirnbergerin ledige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Wird in das Gesuch gewilliget, und verordnet daß der Bittstellerin ihr sämtliches Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde. 17 / I. 1

413 / 12

Ersuchschreiben von dem Magistrate beider lf Städte Krems und Stein, damit die durch Diebstähle beschädigten Wolfgang Kroneder und Carl Kartum eidlich vernommen werden, und um den Franz Seyfried seiner Mitschuld und Theilnahme überzeugen zu können, sich an das Landgericht Garsch zu wenden sey.

Sind diese anverlangten ohnehin schon auf Ansuchen des Landgerichts Limberg aufgenommenen Aussagen an das Landgericht Krems und Stein mit dem Beisatze einzusenden, daß man sich schon untern 6. Juli d.J. an das Landgericht Garsch dieserwegen verwendet habe. 17 / /III. 5

416 / 13
Circulare ddo 31. May d.J. No 2038 zu Folge dessen der unbefugte Handel mit jungen Vieh oder des Zutreibens desselben umso gewisser ernstlich einzustellen sey widrigens die Herrschaften selbst dafür verantwortlich werden würden.

Ist über Hindanhaltung dieses Unfuges sorgsamst zu wachen. 17 / II. 18

417 / 13
Circulare ddo 7. Juli l.J. No 2088 zufolge welchem der Zolltarif für die in der zu Airko in Tyroll von den Brüdern Morasi errichteten Manufactur, verfertigten Tüchern bestimmt wird.

Dient zur Wissenschaft und sind die hiesigen Handelsleute davon zuverständigen. 17 / II. 30

418 / eod
Circulare ddo 8. Juli 1793 No 2474, vermög welchem bei kleinen Aemtern vom 1. Juli d.J. nur 2 Tonnen Hähringe pro Consummone cessao einzuführen und zuverzollen erlaubt.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist gehörig kund zu machen. 17 / II. 30

419 / eod
Circulare ddo 8. Juli No 2500 daß bei wieder eingeführten Waarenstemplung das Sigill auf beiden Seiten mit allen Kennzeichen vollkommen u deut-

---

lich ausgedrückt seyn müsse.

Dient zur Wissenschaft und ist kund zu machen. 17 / II. 30

420 / 13
Circulare ddo 8. Juli No 2191 daß künftig keine Reversstätte mehr erfolgt werden solle, wenn nicht die Herrschaften unter ihrer eigenen Verbürgung dem Beschellkommando das Zeugniß ausstellen, daß der betreffende Unterthan die Bedingnisse des Reverses zu erfüllen im Stande sey, und die Obrigkeit dafür hafte.

Ist kund zumachen, und der Bericht dahin zuerstatten, daß hierorts gar keine Pferdzucht bestehe. 17 / II. 30

421 / eod
Circulare ddo 11. Juni d.J. No 2145, daß künftighin die Stiftungsbezüge mit keiner Execution zubelegen seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist gewöhnlichermassen kundzumachen. 17 / II. 30

422 / eod
Circulare ddo 12. Juni d.J. No 2188 zufolge dessen von einem nach Ungarn oder Siebenbürgen gehenden unterthanigen Vermögen sowohl das grundherrliche, als lf Abfahrtgeld mit 5 p:Cto zu entrichten sey.

Ist sich hiernach in vorkommenden Fällen zubenehmen. 17 / II. 30

423 / eod
Circulare ddo 15. Juni l.J. No 2256, daß die Einwohner desjenigen Ortes, wo die Weegmauthschranken, zwischen dem zum Orte gehörigen Häusern stehen, mit ihren eigenthumlichen Landwirtschafts- und Industriealfuhren von der Wegmauthgebühr frey seyen.

Zur Nachricht aufzubehalten, und gehörig kund zu machen. 17 / II. 30

424 / 13
Circulare ddo 19. Juni d.J. No 2283, daß künftig die Knoppernbauern auf dem Marktplatz vor dem Kärntnerthor in Wien feilhaben, und die Landlederer daselbst ein Verschleißgewölb halten können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist den hiesigen Lederern eine Abschrift dieser Verordnung mitzutheilen. 17 / II. 18

425 / eod

Circulare ddo 28. Juni 1793 No 2387, die Republicierung der bestehenden höchsten Verordnung, daß keine Briefe von den Postämtern ohne daß auf dem Couvert der Ort der Aufgabe angemerkt, angenommen werden solle, betl.

Ist kund zu machen. 17 / II. 30

426 / 25

Protocoll vom 15. Juli 1793. Der heut erschienene Ferdinand Hoffmann bürgl Gold- und Silberarbeiter allhier und dessen Nachbar Martin Schumberger bürgerlicher Krüglhafnermeister erklären sich dahin:

Sie hätten sich verglichen, daß es von dem

---

untern 5. Juli d.J. zwischen ihnen getroffenen Vergleich wegen den gegen den Garten des Hoffmann ausgebrochenen 2 Fenster gänzlich abzukommen habe, doch hätten sie sich heut neuerdings dahin verglichen, daß dem Martin Schumberger diese quartionierten 2 Fenster, welche er in seinem Zimmer gegen den Garten des Hoffmann ausgebrochen habe, auf immer zugestanden, und diese Verbindlichkeit auf einen jeden Nachfolger des Hoffmann erstreckendend seyn solle: auch mache er sich Hoffmann verbindlich, damit dem Schumberger zu diesen 2 Fenstern das Licht nicht benommen werde, den itzt bestehenenden Speltenzaun, welcher Schuh hoch ist, zu ewigen Zeiten nicht höher machen zu wollen. Hingegen hat Schumberger die bis itzt bestandenen 3 Dachfenster, dann den Aufzug gänzlich auf immer cassirt und verspricht immer ein derlei Fenster zuerrichten. Den Durchgang durch das in den Speltenzaun anfangs des Stadels befindliche Thürl aber will Hoffmann dem Schumberger precario modo, das ist: in solange es ihm Hoffmann gefällig seyn wird, gestatten, auch ihm Schumberger hiezu einen Schlüssel, damit sie bei schlechten Wetter durchgehen können, zwar zulassen, doch eben nur auf allmaligen Wiederruffen und Zurücknehmung, mithin in Betreffs dieses Durchganges ihm Schumberger oder dessen Hausnachfolger niemals ein Recht anwachsen oder eine Verjähriung dießfalls statt haben solle. 17 / II. 7

427 / 15

Summarische Aussage ddo 15. Juli 1793 des Johann Weixlbaum behaust bürgl Weinhauers allhier, in Betreff eines von Franz Wimmer erkauften Kotzens.

Ist der angeschuldigte Franz Wimmer alsogleich zuvernehmen. 17 / III. 2

428 / eod

Kreisamts Decret ddo 8. Juli d.J. No 2480 zufolge dessen von den hiesigen 4 Hafnermeistern, wegen von Regierung bewil-

---

ligter Einverleibung von der Eggenburger Hafnerzunft an die nach Krems 2 fl 2 kr Expeditionstax einzufodern.

Ist alsogleich abzufodern und berichtlich einzusenden. 17 / II. 18

429 / 16

Summarische Aussage vom 16. Juli 1793 des verhafteten Franz Wimmer von Langenlois wegen verkauft gestohlenen Kotzen.

Ist sich zu besserer Erhebung der That an das Landgericht zu Krems und Stein zuverwenden, damit die daselbst insitzende Mariana Seyfriedin über die zu wissen benöthigsten Umstände vernommen werde. 17 / III. 2

XXVI. Sitzung.
Den 27. Juli 1793
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Joh: Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

173 / 19
Johann Reichart Schönpüchler Maria Anna Schönpichlerischer Intestaterb ca die sämmtl Hlrn und resp Frauen Maria Anna Schönpichlerischen Intestaterben um Aufhebung des auf seiner zu St.Pölten gerichtich deponierten öffentl Fonds Obligation haftenden Verbots und wegen Ausfolglasung derselben, um Ausfertigung eines Ersuchschreibens an den dortigen Magistrat.

Wird in die gebetene Aufhebung des Verbots auf die inbenannt bei dem Löbl Magistrate zu St:Pölten depositirt liegende öffentliche Fonds Obligation pr 1000 fl gewilliget und ist wegen Ausfolglassung derselben das gehörige Ersuchschreiben dahin auszufertigen. 27 / I. 1

432 / 24
Kreisamts Decret ddo 20. Juli d.J. No 2630 vermög welchen für die hier durch Feuer verunglückten bei Regierung eingekommenen milden Beiträge mit 224 fl 18 1/4 kr zur verhältnißmässigen Vertheilung übermacht werden.

Sind diese Gelder nach

Vorschrift der kreisämtlichen Verordnung vom 8. Juli d.J. unter die Verunglückten zu repartieren, die magistl Empfangsquittung hierüber aber mit einzusenden. 27 / II. 26

433 / 24
Kreisamtlicher Rathschlag vom vom 18. Juli l.J. No 2617 zufolge dessen eine neue Repartition über die unter die Verunglückten pr 198 fl 50 1/4 kr vertheilten Samlungsgelder, jedoch ohne Beiziehung des bürgl Ausschusses, nach der gegebenen Weisung zuverfassen.

Ist eine neue Repartition, und zwar mit Einschluß der eben erhaltenen Brandsteuer Samelgelder pr 224 fl 18 1/4 kr nach Vorschrift dieser hohen kreisämtl Verordnung zuverfassen, und selbe dann von allen Percipienten gefertigten einzusenden. 27 / II. 26

434 / 24
Protocoll ddo 24. Juli 1793 die Verbürgung der 10 pro 1793 aufgestellten Weinhütter betl.

Sämmentlichen Weinhüttern wurden ihre aufhabenden Pflichten nach der dießfalls bestehenden Instruckzion vorgetragen, und schärfest eingebunden, wirdigens sie bei durch ihre Schuld den Grundeigenthümern zugehenden Schaden zu dessen erweislichen Betrag ohne weiters verhalten und noch besonders bestrafet werden würden. 27 / II. 7

436 / 24

Franz Moser hiesig unbehauster Bürger, bittet um Verleihung der hiesigen Rathsdienerstelle.

In dieses Gesuch kann vermög des im Jahre 1785 höchsten Orts festgesetzten Systems der hiesigen Amtsindividuen in dem nur ein Gerichtsdiener und kein besonderer Rathsdiener bestimmet worden, derzeit nicht gewilliget werden. 27 / II. 7

439 / eod

Sophia Lechnerin hiesige Spitalsunterthanin, bittet gehorsamst womit sie in das hiesige Bürgerspital aufgenommen, oder ihr die dießfällige

---

Expectans der Ordnung nach ertheilet werde.

Da dermal gar keine Stelle in hiesigem Bürgerspitale erledigt ist, auch dann wenn wirklich eine in Erledigung kommen sollte, vielmehr der zuverrichtenden Dienste halber auf ein Mannsbild, als auf eine Weibsperson der vorzügliche Bedacht genommen werden muß, so kann derzeit in dieses Gesuch nicht gewilliget werden. 27 / II. 14

440 / 27

Johann Eder, Hauer von Unterbergern Herrschaft Mauterischer Unterthan bittet um Bewilligung sich mit der Martin Gerstlischen Wittib verehlichen und sich hier inwohnungsweise nieder lassen zu können.

Da es hier allgemein bekannt ist, daß Bittstellerin mit ihrem verstorbenen Manne ein sehr unfriedfertiges und ärgerliches Leben geführet, mehrmal sich von ihm entfernet, woran nur sie allein Schuld gewesen, und über dieß durch ihre Handlungen öfters sogar Merkmale einer Wahnwitzigkeit geäussert hat, so kann derselben eine nichmalige Verehligung allhier um so weniger bewilliget werden, da weder sie noch ihr votrgeblicher Bräutigam ein Vermögen besitzen, mithin schon Altershalber in kürzer Zeit dem hiesigen Markte zur Last fielen, welches denselben aber bei ohnehin so häufiger Versorgung der hiesigen Armen nicht aufgebürdet werden konnte, da der inbenannte Bräutigam kein hiesiger Unterthan, auch nicht von hier gebürtig ist. 27 / II. 22

441 / 27

Specification von Franz Moser über Empfang und Ausgaben, während der Zeit, als derselbe für den Franz Ludwig Seyfried die Gerichtsdieners Obliegenheiten verrichtet.

Vorstehende Ausgaben sind über Abschlag des Empfangs mit 1 fl 55 kr dann für die von ihm

---

durch 5 Wochen verrichteten Gerichtsdieners Dienste pr 5 fl zusammen also mit 6 fl 55 kr durch Herrn Syndicum Johann Nep. Schitt dem Franz Moser zubezahlen. 27 / II. 7

443 / 27

Franz Mahringer Bürger allhier bittet, damit ihm die Anweisung, wo er die Inteen pr 20 fl von den untern 13. 7ber 1792 der Bürgerschaft geliehenen 100 fl Kapital, für 1/2 Jahr zuerheben habe, ertheilet werde.

Hierüber ist dem Joseph Mayr und Ernest Leithner als aufgestellt gewesten Administratoren der Holzniederlaag der Auftrag zumachen, daß sie ihre Rechnung über die Verwaltung dieser Holzniederlaage und resp. Ausweisung über den hievon eingegangenen Nutzen binnen 8 Tägen legen sollen. 27 / II. 2

XXVII. Sitzung
Den 7. August 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

179 / 25. J.
Johann Reichart Schönpichler Maria Anna Schönpichlerischer Intestaterb ca seine sammentlichen 5 Geschwistern und resp. ihre Erben als Maria Anna Schönbichlerischer Intestaterben um Ersatz und resp Gutschreibung des 6ten Theils der im Theillibell auf Prozeßunkösten von dem gemeinschaftlichen Erbvermögen abgezogenen und respect vorbehaltenen 1817 fl 14 kr nebst Vergütung der Gerichtsunkösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 5. gmber d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zuerscheinen so daß über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Factum, so weit es den Gegenstand der Klage überschreitet, auch ihne Beweis voller Glauben beigemessen wurde. 7 / I. 1

184 / 29. Jul
Ignatz Koller Bürger zu Gmünd ca Joseph Oswald daselbst.

---

um nunmehrige Feilbietung des invermellt geschätzten Weingartens.

Es wird hiemit die Feilbietung desinberührten Weingartens verwilliget, wes wegen das dießfällige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so daß zur ersten der 28. August, zum zweyten der 25. Septl und ztur dritten der 23. 8ber d.J. festgesetzet wird. 7 / I. 1

185 / 30
Johann Völk gewester Wirth zu Motten bittet um Ratifizierung des inliegenden Fleischhauer Gewerbskaufkontrackts.

Inliegender zwischen dem Joseph Baumgartner bürgl Fleischhackermeister allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin als Verkäufer an einem dann dem Johann Völk Wirth zu Motten und Anna Maria dessen Ehewirthin als Abkaufer am andern Theile gehörig geschlossenen Fleischhackergewerbs Kaufkontrackt ddo 18. Juni 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehaten :/ will der Magistrat begnehmigen jedoch zugleich hiemit verordnet haben, daß der ganze Kaufschilling zu Gerichtshanden erleget, und der Verkaufer sich des ihm von nun an unbefugten Handels mit jungem Vieh oder des Zutreibens desselben nach Inhalt der bestehenden höchsten Verordnung bei schärfester Bestrafung ganz gewiß enthalten solle. 7 / I. 7

186 / 31. Jul
Johann Völk Wirth zu Motten Herrschaft Rastenbergischer Unterthan bittet, um Ratifizierung des inliegenden Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Inliegender zwischen dem Joseph Ditzlhofer bürgl Weinhauer allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin als Verkäuferin an einem dann dem Johann Völk, Wirth zu Motten, und Anna Maria dessen Ehwirthin als Kauferin am andern Theile ordentlich zu Stand gekommener Hauskaufkontrackt ddo 18. Juni 1793 /: so in originali bei der

Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit begnehmiget. Uibrigens wird der Ankaufer zu Ablegung des dießfälligen Bürgereides besonders fürgefodert werden. 7 / I. 7

445 / 29. Jl

Kreisamts Decret ddo 19. Juli d.J. No 2667, die ertheilte Erläuterung, wie

künftig alle Praeliminar Systeme und Rechnungs Summarien einzusenden seyen, betreffend.

Dient zur Wissenschaft und Darnachachtung und ist dem hiesigen Kirchenamte eine Abschrift hievon mitzutheilen. 7 / II. 21

447 / 31. Jul

Kreisamts Decret ddo 19. Juli d.J. No 2778 zufolge welchem sich der Magistrat zu äussern hat, ob er den von der Stadt Steyr in O.Oe. gestellten Paul Ehrenberger von dem Soldatenstand ganz befreyet wünscht oder zum E:H:Ferdinand Tosk:Infantrie Rgmte übersetzt haben wolle.

Ist die Aeusserung dahin einzusenden, daß man besagten Ehrenberger zum G:H:F:T:Inf:Rgmte übersetzt zu haben wünschet. 7 / II. 6

449 / 5

Circulare ddo 8. Juli l.J. No 2473, daß wider diejenigen, die im Hausieren mit Eisenwaaren ohne kreisämtliche Pässe betreten werden, nach dem Gesetze zu verfahren seye.

Ist über den Vollzug dieser höchsten Verordnung genau zu wachen. 7 / II. 30

450 / eod

Circulare ddo 15. Juli 1793 No 2598 zufolge dessen auf den von den Schiffmeistern für das verführende aereal Gut zu fodern habende Schiflohn, dann auf die Schiffe, und die dazugehörigen Geräthschaften kein gerichtlicher Verboth weder eine Execution verwilliget werden kann.

Ist sich hiernach zu achten und gehörig kund zu machen. 7 / II. 30

451 / eod

Circulare vom 15. Juli 1793 No 2602, daß die ehemals gewöhnlichen Processionen und Wohlfahrten wieder einzuführen verboten seyen.

Ist über die Befolgung dieser höchsten Verordnung sorgsamst zu wachen. 7 / II. 30

452 / eod

Circulare vom 19. Juli d.J. No 2664, daß zu Folge höchster Verordnung vom 31. Jenner 1767 diejenigen welche ohne lf Erlaubniß während des Zwischenreichs geadelt worden, als solche hier nicht anerkannt werden, wenn sie ihre Standeserhöhungen nicht bei Hofbehörde ansuchen.

Aufzubehalten und kund zu machen. 7 / II. 30

453 / eod

Circulare ddo 19. Juli d.J. No 2665, daß das als Darlehen angebothen werdende Fideicommiss Silber zum Einschmelzen angenommen werden könne.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. 7 / II. 30

454 / eod

Circulare ddo 19. Juli d.J. No 2692 die höchsten Orts für die durch Feuer verunglückte Vorstadt Bitschow in Böhmen bewilligte Samlung einer

christlichen Beisteuer betl.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. 7 / II. 26

455 / 5

Circulare ddo 19. Juli d.J. No 2694 zufolge dessen sowohl die österreichischen als hungarischen /: gemeinen :/ Weine, so wie die zur Armee ausgeführt werdenden Victualien der Zollfreyheit begünstiget werden.

Ist Kund zu machen. 7 / II. 30

456 / eod

Circulare ddo 24. Juli d.J. No 2722 zufolge dessen alle Maurer und Zimmermeister anzuweisen, daß sie bei ausser gerichtlichen Schätzungen der Häuser und Realitäten in einem fremden Orte sowohl das Wort ausser gerichtlich, als auch die Formel soweit uns die Häusernützung daselbst bekannt ist, jedesmal beisetzen sollen.

Sind die hiesigen Zimmer- und Maurermeister dahin anzuweisen, daß sie diese hohe Verordnung in den sich diesfalls ergebenden Fällen genau in Vollzug bringen sollen. 7 / II. 18

460 / 7

Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstl ausgestellt von 13. May bis 30. Juni 1793 pr 20 fl.

Gegenwärtiger Conto wird mit 20 fl auszuzahlen hiemit gerichtlich abjustirt. 7 / II. 18

461 / 7

Marana Urschallin bittet um Ertheilung der ledig gewordenen Spitalsporzion.

Der Magistrat will einverständlich mit dem derzeitigen Spitalmeister, der Bittstellerin die halbe Portion mit täglichen 3 kr aus der Spitalskassa hiemit verwilliget haben. 7 / II. 14

462 / 7

Elisabeth Danzerin um noch täglich 3 kr von hiesigem Bürgerspitale gnädigst zu bewilligen.

Der Magistrat will einverständlich mit dem derzeitigen Spitlmeister Thomas Eitelberger, der Bittstellerin die gebetenen 3 kr hiemit bewilliget haben, so daß selbe nun die ganze Spitals Portion mit täglichen 6 kr aus der Spitalskassa zu empfangen hat. 7 / II. 14

463 / eod

Franz Mosef gerichtlich aufgestellter Pollizey Wachtmeister zeigt an, daß er die 2 Purschen Johann Sillerer und Johann Georg Holzmair den 4. dieß Nachts gegen 2 Uhr in dem Wirtshause bei Leopold Ladner, dann wieder bei der Juliana Thumin angetroffen habe.

Hierüber wurde veranlaßt, daß der Johann Sillerer und Georg Holzmayr

---

mit einem 24 stündigen Arrest bei Wasser und Brod bestrafet, sohin unter der schärfesten Warnung sich nicht mehr über die festgesetzte Zeit in den Leutgebwirthshäusern sehen zu lassen, entlasen werden sollen. 7 / II. 7

464 / 7

Kreisamts Decret ddo 3. Aug 1793 No 2845 zufolge welchem der Magistrat über die Anzeuge der Herrschaft Senftenberg, daß der Franz Loyskandel von Zöbing sein hier erkauftes Haus nicht besitze, also gleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen und darüber Bericht zuerstatten hat.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. 7 / II. 22

465 / eod

Kreisamts Decret ddo 31. Juli d.J. No 2853 in Folge welchem der Magistrat 15 fl 19 kr Privilegien Bestättigungs Expeditionstax an das Löbl Kreisamt einzusenden hat.

Ist von dem Kammeramte abzufodern, und berichtlich einzusenden. 7 / II. 17

466 / eod

Protocoll ddo 7. Aug 1793 Joseph Zwickel bürgl Müllermeister allhier, bringt an: es werde von seinem Nachbar Ferdinand Hoffmann öfter in seinem Garten geschossen, dadurch nicht nur die Mühle einer Feuersgefahr ausgesetzt werde, und die vorbeigehenden Menschen ihres Lebens nicht sicher seyen, so bittet er um Abhilfe dessen.

Dem Ferdinand Hoffmann ist alles Schüssen in seinem Garten bei sonst unnachsichtlicher Bestrafung schärfest zuverbieten, und zugleich derselbe dahin anzuweisen, daß im Falle ihm durch das Vieh seines Nachbars Joseph Zwickel wie immer ein Schaden zugefüget werde, ihm allerdings bevorstehe, den erweislichen Schadenersatz anzubegehren, wo zu er Zwickl ohne Nachsicht verhalten werden würde; daher der Joseph Zwickel nicht nur hievon zuverständigen, sondern ihm auch mitzugeben ist, sorgfältig zu seyen, damit ein jeder durch sein Vieh dem Hoffmann zugehen könnender Schaden verhüttet werde. 7 / II. 7

467 / 7

Thomas Eitelberger jeweiliger Spitlmeister ca Johann Georg Kaufmann hiesig bürgl Fleischhackermeister damit letzterer verhalten werde, seinen seit 1788 rückständigen

---

Bestand pr 205 fl 45 kr zur Bürgerspitalskasa baldmöglichst abzuführen.

Nachdem vermög allerhöchsten Verordnung alle bei dem hiesigen Bürgerspitale befindlichen Rückstände zu baldigen Ergänzung des zu Erbauung desselben angegriffenen Sammelvermögens eingebracht werden müssen, so wird ihm Johann Georg Kaufmann hiemit aufgetragen, den zum Bürgerspitale seit 1788 mit 205 fl 45 kr rückständigen Bestand so bald nur möglich zuberichtigen. 7 / II. 14

XXVIII. Sitzung.
Den 10. August 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

190 / 10

Johann Grünwald bürgl Hufschmidmeister allhier bittet, um Ausfertigung einer Judicial Hypothey in vim des 1ten Satzes auf die ihm von Leopold Witzlsperger, in der von Anton Schönpichler ausgestellten und von ihm Witzelsperger als Bürg und Zahler mitgefertigte Obligation ddo 15. Juni 1793.

Der heut vor Gericht erschienene Leopold Witzlsperger erkläret sich dahin, daß er keinen Anstand nehmen sondern vielmehr seine Einwilligung gebe, daß zufolge der von Hlrn Anton Schönpichler untern 15. Juni 1793 an Johann Grünwald wegen zu leihen empfangenen 100 fl ausgestellten Obligation, welche er als Bürg und Zahler unterfertiget hat, auf seinen in dieser Obligation zur Sicherheit verschriebenen 1/4 Weingarten im heiligen Graben die Judicial Hypothec in vim des ersten Satzes ausgefertiget werde.

468 / 9

Kreisämtlicher Bescheid ddo 31. Juli 1793 No 2862 zufolge dessen, in Betreff des von der Herrschaft Lengenfeld anbegehrten Fahrtweegs

über die Sirnitzwiesen zu Langenlois, in der beigeschlossenen Mappa die erlaubt- und unerlaubten Fahrtweege angezeigt und weiterer Bericht erstattet werden soll.

Ist der Bericht vorgetragener massen zuerstatten. 10 / I. 1

469 / 9

Kreisamts Decret ddo 31. Juli d.J. No 2841 vermög welchem Inhalt der mitgegebenen Abschrift seine k:k: Majestät die hiesigen Freyheiten allergnädigst zuerneuern und zubestättigen geruhet.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. 10 / II. 2

470 / 10

Ersuchung der Vorstreher des löbl Armeninstituts allda wegen eines abzuändernden Weegs zum Vortheile desselben betl.

Den Vorsteher des hiesigen Armeninstituts wird hiemit erinnert, daß bereits schon die nöthige Verfügung getroffen worden, daß dieser so gefährliche und eben nicht nothwendige Gehsteig neben des Chyrurgus und Joachim Füglhubers Behausung gänzlich cassieret werde. 10 / II. 7

471 / 10

Protocoll ddo 10. Aug 1793 die von dem Seifensieder Jacob Janusch abgegebene Erklärung, daß er aus Mangel eines Geldes nicht im Stande sey, das bei dem Michael Paradeiser vorhandene Inschlitt zu fassen.

Hierüber ist dem Fleischhauer MIchael Paradeiser zubedeuten, daß er bei so beschaffenen Umstande nun sein vorhandenes Unschlitt an den Seifensieder Joseph Knoll allhier käuflich hindangeben könne. 10 / II. 18

XXIX. Sitzung.
Den 14. August 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe
Abwesende.
Herr Karl Kapler, Rath.

191 / 14

Johanna Pertholdin Bürgerin allhier ca Jakob Janusch bürgl Seifensieder allhier um Genugthuung wegen angethanen

Beschimpfung und zugefügten Stössen.

Uiber die beiderseitig vernommenen Nothdurften will der Magistrat veranlaßt haben, daß der Jakob Janusch die der Johanna Pertholdin zugefügte wörtliche und bei dieser Commission abermal ausgestossene und gar nicht bewisene Beschimpfung und ihr deßhalb öffentliche Abbitte leisten, ob rationaem publicam aber mit einem 12stündigen Arreste bestraft werden solle. 14 / I. 1

472 / 12

Kreisämtlicher Bescheid vom 12. Aug. d.J. No 2998 zufolge dessen der bürgl Ausschuß zuvernehmen, ob und was sie gegen die Abthuung der alten Steuerresten zuerinnern haben.

Hierüber ist der bürgl Ausschuß postenweise zu Protocoll zuvernehmen und dessen Aeusserung dem zuerstattenden Berichte beizulegen. 14 / II. 8

473 / eod

Kreisämtl Rathschlag vom 31. Juli d.J. No 2707, in Folge dessen es bei der untern 4. Juni d.J. bei dasigen Bäckenhandwerke geschehenen Aufdingung des Joseph Wochenmayr sein Bewenden habe.

Zur Wissenschaft und Darnachrichtung aufzubehalten und ist die hiesige Bäckenzunft hievon zuverständigen. 14 / II. 18

474 / 13

Circulare ddo 10. August d.J. No 2971 in Betreff der bisher allgemein bestandenen Uibung in Ansehung des Befugnisses der Weisgärber, und Neßlermeister auf dem Lande.

Hierüber sind die hiesigen 2 Weisgärber zuvernehmen und sohin deren abgegebene umständliche Aeusserung berichtlich einzusenden. 14 / II. 18

475 / 14

Protocoll ddo 14. August 1793, Beschwerde der bürgl Schneidermeister, daß der Franz Wiesinger nach käuflich hindangegebenen Gewerbe ohne Befugniß noch immer wie ein anderer Meister arbeite.

Da der Franz Wiesinger bereits sein Schneidergewerb ordentlich verkaufet, mithin zu Treibung dieser Profession gar nicht mehr berechtiget ist, so ist demselben auferlegt worden, daß er sich aller Schneiderarbeit sowohl im Hause als auf der so genannten Stöhr um so gewisser enthalten solle, wie im

---

Widrigen auf Ansuchen der bürgl Schneidermeister demselben die bei ihm vorfindigen Arbeiten weggenommen werden sollen. 14 / II. 18

476 / 14

Protocoll vom 14. Aug 1793 Die Ablegung des Bürgereides von den neu angehenden Bürgern benanntlich: Lorenz Wenger, Chyrurgus; Joseph Frey, Frieseur; Ignatz Brautschek, Kirschner; Johann Schüßwald und Johann Georg Schiller betl.

Nachdem denselben die gewöhnliche Eides- und Meineideserinnerung gemacht, und besonders die Pflichgten eines lf Bürgers vorgetragen worden, haben sie den gewöhnlichen Bürgereid abgeleget. 14 / II. 20

477 / eod

Franz Widder bürgl Fleischhackermeister allhier bittet womit ihm erlaubt werde die Wand in seinem neben der Holzniederlage befindlichen Keller bei 6 Schuh gegen die Schießstadt erweitern zuu dürfen, damit er eine Preß, welche ihm in seinem Hause verbrannt ist, daselbst errichten könne,

Die geschwornen Beschau hat mit Zuziehung zwey Bürgerausschüsse hierüber einen Augenschein einzunehmen, und zu untersuchen, ob die Erweiterung dieser Kellerwand etwann dem nebengehenden Fahrtwege, oder aus was immer für einer dabei eintretenden Rücksicht nachtheilig seye, und so dann hierüber ihren Bericht zuerstatten. 14 / II. 2

478 / 14

Protocoll ddo 14. Aug 1793 die Veräusserung eines Gemeinde Flecks auf der Haid neben Johann Draxler von hier, und dem Fahrtweege pr 30 fl an den Johann Georg Weneschauer von Schiltern betl.

Hievon sind die bürgl Viehwaidkommissäre Ignatz Wegerbauer und Franz Fabian wegen Einkassierung des Kaufsschilings zuverständigen. 14 / II. 2

479 / eod

Procotoll ddo 14. Aug 1793 die mit Einwilligung des bürgl Ausschuses an den Lorenz Abbt geschehene Veräusserung des Berges im Schupfenstein bei der Neumühl um 70 fl.

Wie oben. 14 / II. 2

XXX. Sitzung.
Den 24. August 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kappler, Rath.

192 / 14

Ersuchschreiben von der Amtsverwaltung der Herrschaft Gravenegg: Damit der Michael Paradeiser verhalten werde, wegen durch seinen Knecht zu See in dießherrschaftliche Blumensucht geschehenen Schafeintrib 4 fl 30 kr Schadenersatz zubezahlen.

Der Herrschaft Gravenegg zuerinnern, daß da sich nach vorgenommener Untersuchung gezeuget, daß der Fleischhauerknecht des Michael Paradeiser durch den Trieb seiner Schafe Niemanden einen Schaden zugefügt; der Michael Paradeiser weder zu Entrichtung der anbegehrten 4 fl 30 kr verhalten, noch der anverlangte Revers in Betreff der Blumensucht ausgestellt werden könne. 24 / II. 1

193 / 17

Francisca Zehetmairin l.St. hiesige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will die Bittstellerin hiemit als großjährige erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr ganzes Vermögen ohne alle Beschränlung zur eigenen Verwaltung gegen bei hiesiger Waisenkassa einzulegende ordentlichen Verzichtsquittung eingeantwortet werden. 24. I. 4

196 / 24

Leopold Fichtl bürgl Bäckenmeister allhier ca Anna Maria Mittenstellerin Wittib allhier um Zustellung der hiemit machenden 1/4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 35 fl.

Der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen. 24 / I. 1

197 / eod

Leopold Fichtel bürgl Bäckenmeister allhier ca Johann Lehr Inwohner allhier um Zustellung der

---

hiemit machenden 4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 40 fl.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzusellen. 24 / I. 1

482 / 19

Ferdinand Edler v Tillenbaum k:k:n.ö. Appellationsrath, übersendet im Namen der österreichischen Bidermänner einen Abdruck von der Einladung zur Erhaltung eines Frey Corps pr 1500 Mann durch freywillige Beiträge von österreichischen Bidermännern, so lange der Krieg gegen die Franzosen währet, zur allgemeinen Kundmachung.

Hierüber ist die gesamte Bürgerschaft vorzufodern, und derselben gegenwärtiger Plan vorzutragen, und die freywillige Beitragung hiezu bestens anzuempfehlen. 24 / II. 6

483 / 21

Kreisamts Decret ddo 12. Aug d.J. No 2975 die Bestimmung des von 1. gmber 1792 bis letzten 8ber 1795 abzuführenden Contributionals mit jährlichen 5137 Gulden 15 kr betl.

Dient zur gehörigen Darnachachtung und sind die Steuerhandler alsogleich zur baldigen Einbringung und Abführung der Steuerresten anzuhalten. 24 / II. 8

484 / 21

Kreisamts Decret ddo 15. Aug d.J. No 3050 zufolge desen die für den lf Markt Langenlois bestättigte Magistrats Wahl. Renovationstax pro 1793 mit 20 fl einzusenden.

Ist einzusenden. 24 / II. 17

485 / eod

Kreisamts Decret ddo 15. August d.J. No 3017 u 3049 zufolge dessen vor Exspirirung der 4jährigen Dienstzeit der bürgl Magistratualien unter Benennung dieser Individuen und des bürgl Ausschusses die Anzeuge zu machen.

Ist die dießfällige vorschriftmässige Anzeuge zu machen, zuvor aber die Bürgerschaft in Betreff der Wahlausschußmänner zuvernehmen. 24 / II. 30

486 / 23

Joseph Jast und Franz Piringer gerichtlich aufgestellte Brodabwäger relationieren, es sey alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. 24 / II. 7

487 / eod

Kreisamts Decret ddo 19. Aug 1793 No 3071, daß bis 15. 8ber d.J. die Praeliminar Bausysteme von den lf Ortschaften an das Löbl k.k.

Kreisamt einzusenden seyen.

Ist der Inhalt dieser hohen Verordnung genauest zubefolgen. 24 / II. 21

489 / 24

Protocoll ddo 24. Aug d.J. die Aufnahme des von der Bürgerschaft erwählten bürgl Ausschusses betl.

Aufzubehalten und sind der versammelten Bürgerschaft die erwählten 12 Ausschüsse vorzulesen, und dem dießfällig an das Löbl Kreisamt zuerstattenden Bericht beizulegen. 24 / II. 2

XXXI. Sitzung.
Den 28. Aug 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.

Herr Karl Kapler, Rath.

199 / 28
Protocoll ddo 28. Aug 1793. Die Herstellung und Erhaltung der Planken bei dem Gartenthürl des Leopold Wasserburger, bis zu des Hannbeks Planken betl.

Hierüber haben sich der Felix Hannbek und Leopold Wasserburger erkläret, daß sie die Planken, welche bei dem Gartenthürl des Leopold Wasserburger anfängt, bis zu der Planken des Hannbek, welche Bodenlang hineingeht, und beiläufig 4 Klaftern ausmachet, mitsammen errichten, ordentlich herstellen, und hinführo miteinander erhalten wollen. Die übrigen Gegenstände dieser Relation seyen schon alle berichtiget. 28 / I. 1

200 / 28
Protocoll ddo 28. Aug 1793 die Licitierung des Joseph Oswaldischen Weingartens im Tagler zufolge Edict vom 7. Aug 1793.

Nachdem den Kauflustigen vorgetragen worden, daß der Kaufschilling binnen 14 Tagen zu hiesigen Gerichtshanden erlegt werden müsse, both Johann Koller die Schätzung pr 125 fl, Joseph Mayr both 130 fl, Ernest Leithner 137 fl, Joseph Mayr both 143 fl und blieb Meistbietender. 28 / I. 1

491 / 24
Unterthänige Bitte des Leopold Asch Gerichtsdiener allhier um Verleihung der dem vorigen Gerichtsdiener gegen Haltung eines Dienerknechtes ad Personam bewilligten jährlichen 45 fl gegen eben dieser Bedingniß.

Dieses Gesuch ist mittelst

---

der vorgetragenen Einbegleitung einer höheren Behörde zur Entscheidung vorzulegen. 28 / II. 1

495 / 26
Kreisamts Decret ddo 19. Aug 1793 No 3065, die Erinnerung der bei der dießjährigen Werbbezirks Revision in Gratz vorgefundenen hiesigen Unterthanen betl

Zur Wissenschaft und allfällig nöthigen Gebrauche aufzubehalten. 28 / II. 6

496 / 28
Franz Reglsperger jun, Bürger allda bittet von seinem bisher aufgehabten Oberkammeramte entlasen zuwerden.

Der Magistrat will den Bittsteller seines bisherigen Oberkammeramtsdienstes hiemit entlassen, und anstatt seiner den Franz Khyener zum Oberkammerer aufgestellet haben. 28 / II. 1

499 / eod
Leopold Kraneder bürgl Greisler allhier bittet, damit dem hiesigen Sieberer, dann dem Brodsitzer der Handel mit Zeckern und dem Anton Matschebauer die Verfertigung des Einschlags zum Verkaufe eingestellet werde.

Da Bittsteller als bürgl Greisler die Zecker nicht selbst verfertiget, wohl aber dieses dem Siebmachermeister zustünde, so kann in die gebetenen ausschlüssungsweise Verkaufung und resp Handl der Zecker nicht gewilliget werden, besonders da dieses nicht unmittelbar einen Gegenstand des Greislergewerbs ausmachet, sondern es ist sowohl er Leopold Kraneder, als der Siberer Andre Offner diesen Zeckerhandel allerdings und zwar ersterer vermög des bisher immer ausgeübten Rechtes, letzterer aber vermög seiner Profession berechtiget. Jedoch wird dem Jacob Hammerer der Handel mit Zeckern schärfest, und zwar bei wirklicher Confiscierung derselben

eingestellet, so wie auch dem Anton Matschebauer die Verfertigung und Verkaufung des Einschlags unter eben dieser Strafe verbothen wird. II. 18

XXXII. Sitzung.

Den 11. September 1793.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe
Abwesend.
Karl Kapler, Rath.

204 / 3
Michael Hammerer ledigen Bürgerssohn allhier bittet um Ratifizierung des beigeschlossenen Hauskauf Contracts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Inliegender Hauskauf Contract ddo 13. Aug 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirter Abschriften hinausgeben ist :/ wird hiemit begnehmiget. 11 / I. 7

205 / 5
Maria Anna Glandingerin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet mittelst Nachsicht der ihr auf das gesetzliche großjährige Alter noch mangelnden 9 Monate, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Uiber Einvernehmen des dießfälligen Gerhaben Franz Wahnl will der Magistrat der Bittstellerin die auf das gesetzmässige Alter der Großjährigkeit abgängigen 9 Monate nachsehen, somit dieselbe als großjährig erklären und zugleich verordnen, daß derselben ihr ganzes Vermögen /: worüber der Gerhab binnen 14 Tagen die Schlußrechnung zu legen haben wird, zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde. 12 / I. 4

206 / 6
Lorenz Dienstel bürgl Maurermeister allda bittet um Ratificierung des mit Franz Piringer geschlossenen Hauskaufkontrackts.

Inliegender Hauskauf Kontrackt ddo 29. August 1793 /: so in originali bei der Kanzlei aufzubehalten, wird hiemit begnehmiget. 12 / I. 7

207 / 10
Schreiben an den Magistrat der lf. Stadt Eggenburg, mittels welchem demselben das bei Absterben der Eleonora Offnerin

---

dortigen bürgl Siebmachermeisterin, allhier vorgefundene Testament zur weiteren Abhandlung übermachet wird.

Wurde vorgelesen, und besagtem Magistrate eingesendet. 11 / I. 3

308 / 11

Leopold Fichtl bürgl Bäckenmeister allhier ca Michael Haimerl bürgl Hauer und Theresia dessen Ehewirthin womit diesen das schuldige Capital pr 300 fl samt Interessen 4tljährig aufgekündet werde.

Den Belangten zur Wissenschaft zuzustellen. 11 / I. 1

309 / eod

Leopold Fichtel ca Adalbert Crisa bürgl Kupferschmid allhier und Anna Maria dessen Ehewirthin um Aufkündigung des schuldigen Kapitals pr 100 fl cum sua causa.

Eben. II / I. 1

210 / eod

Leopold Fichtl wider Andre Graf und Katharina dessen Ehewirthin um Aufkündung der schuldigen 80 fl cumsua causa.

Eben. 11 / I. 1

211 / 11

Leopold Fichtl bürgl Bäckenmeister allhier ca Sebastian Thum hiesigen Inwohner die 4tel jährig zumachende Aufkündigung schuldiger 70 fl cum sua causa.

Den Gegentheilen zur Wissenschaft zuzustellen. 11 / I. 1

212 / eod

Leopold Fichtel ca Anton Eder und Theresia dessen Ehewirthin um Zustellung der hiemit machenden 4tljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 300 fl samt Interessen.

Eben. 11 / I. 1

213 / eod

Leopold Fichtel ca Lorenz May und Katharina dessen Ehewirthin die hiemit zugeschehende Aufkündung schuldiger 500 fl c,s,c, betl

Eben. 11 / I. 1

213 / eod

Leopold Fichtl ca Philipp Holzmair und Clara dessen Ehewirthin womit ihnen das schuldige Capital pr 60 fl samt Intee 4tljährig aufgekündet werde.

Eben. 11 / I. 1

---

501 / 30. Aug

Kreisamts Decret ddo 23. August d.J. 3126 die Bewilligung der gebetenen Veraeusserung der dem Johann Winter zu Stein verpfändeten, dem Kammeramte angehörigen 4 pro Centigen mit No 7797 bezeichneten Kupferamts Obligation von 1. 8ber 1772 pr 2100 fl betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist wegen Befolgung dieser Verordnung sorgsamst zu wachen, und dem Kammeramte hievon eine Abschrift zuertheilen. 11 / II. 2

502 / eod

Kreisämtlicher Bescheid ddo 25. Aug d.J. No 3104 in Folge dessen, in Betreff der von Joseph Zwickl gemachten Bitte, damit dem Jacob janusch die Ableituzng des Wassers aus dem Kanale bei des Ignatz Wegerbauers Behausung bei Pönfall eingestellet werde, Bericht zuerstatten.

Ist der Bericht anbefohlenermassen zuerstatten. 11 / II. 7

503 / 2. 7ber

Ersuchschreiben von dem Löbl Magistrate Crems und Stein, die Mittheilung einer Abschrift von dem untern 20. August ergangenen Kreisschreibens, damit auf die Habhaftwerdung der von dem k.k. Wurmserisch-Oesterreichischen Freykorps entwichenen 22 Gemeinen das möglichste Augenmerk getragen werde.

Ist auf die Habhaftwerdung dieser Ausreißer Sorgfalt anzuwenden, und den hiesigen Pollizeyaufsehern die nöthigen Befehle zuertheilen. 11 / II. 6

504 / 2

Kreisämtl Rathschlag ddo 29. August d.J. No 3185 in Folge dessen der Seifensiedermeister Jacob Janusch nächsgter Tägen bei dem Kreisamte V.O.M.B. erscheinend zumachen ist.

Dient zur Wissenschaft. 11 / II. 7

508 / 9

Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein, die Beschreibung des Raubschützens Franz Heidemann, daß auf die Habhaftwerdung desselben ein genaues Augenmerkt getragen werden soll.

Ist auf die Habhaftwerdung dieses Raubschützens zuwachen, und dem Gerichtsdiener die Persohnsbeschreibung abschriftlich zuertheilen. 11 / II. 7

---

509 / 10

Circulare ddo 31. Augl d.J. No 3175, daß diejenigen, welche die k.k. Zwettler Poststraße auf 6 Jahre in Pachtung zunehmen gedenken, sich den 4. 8ber d.J. in dem k.k. Kreisamte V.O.M.B. bei der dießfälligen Pachtungsverstgeigerung einfinden sollen.

Ist alsogleich zu publicieren. 11 / II. 30

510 / eod

Anna Maria Eschebrukerin Wittib allhier bittet, damit ihr ein Zeugni0ß ertheilet werde, sowohl ihr Winter- als Sommerobst zum allgemeinen Verkaufe nach Wien führen zu dürfen.

Auszufertigen wie gebeten. 11 / II. 29

XXXIII. Sitzung
Den 18. September 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Herr Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kappler, Rath.

217 / 12

Joseph Schindler aös gerichtlich aufgestellter Thaddae Riedlischer Verlasenschafts Curator, überreicht den diesßfälligen Vermögens- Testaments- und Erbsteuerausweis und bittet um Einantwortung der Verlassenschaft.

Dieses Anbringen samt der Vermögensausweisung und den darin angeführten Beilagen von No 2 bis No 40, wie auch die Testamentsausweisung samt den darin angeführten Quittungen No 3 und 4, samt einer Erbsteuerauwweisung /: wovon das Duplicat sogleich berichtlich an die Hochlöbl k.k. Erbsteuer-Hofkommission abzugeben ist :/ bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens die Abhandlungsstelle die Verlasenschaft des mit Hinterlassung des Testaments ddo 4. Hornung 1785, und

---

des Codicills ddo 28. Aprill 1789 et publ 9. May 1789 verstorbenen Thaddae Riedel gewesenen Pfarrers zu Zöbing, dem mit Vorbehalt der gewöhnlichen Rechtswohlthaten erklärten dießfälligen Verlasenschafts Curator derzeit Hlrn Joseph Schindler im Namen der eingesetzten 3 minderjährigen Catharina Götzerischen Erben Namens Anton, Alois und Catharina Götzer, gegen Berichtigung nachfolgender Bedingnisse, daß er 1/ die Todfallstaxe pr 149 fl 27 kr nebst den übrigen mittlerweilen angemerkten Taxen berichtige, 2/ den vorgeschriebenen Schulbeitrag mit 2 fl entrichte, 3/ sich über die Bezahlung der auszumessen kommenden Erbsteuer mit der gehörigen quittung ausweise, endlich 4/ ein ordentliches Theillibell errichten, und zur gerichtlichen Begnehmigung überreiche, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und auch verordnet haben, daß nach gezeigter Befolgung alles dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todesfall in dem Abhandlungsprotokolle als beendigt vorgemerket werde, 18 / I. 3

218 / 14

Erbsteuer Hofkommission der Magistrat des lf Marktes Langenlois überreicht den Erbsteuerausweis über Absterben des Hlrn Thaddae Riedl gewesten Pfarrers zu Zöbing, und bittet um hohe Bestimmung des dießfälligen Erbschaftssteuerbeitrages.

Der dießfällige Ausweiß wurde durchgegangen, und an die Hochlöbl Erbsteuer Hofkommission abgesendet, 18 / I. 3

219 / 16

Appellations Decret vom 9. 7ber d.J. No 5005, in Folge dessen der Theresia Baumgartnerin eine Abschrift des Joseph Aupöckischen Te-

staments zuertheilen, übrigens aber Bittsteller mit ihrem Begehren, wenn sie sich auszulangen getrauet, an den ordentlichen Rechtsweeg anzuweisen sey.

Ist die berührte Testaments Abschrift der Bittstellerin zuertheilen. 18 / I. 1

220 / 17

Schreiben von der Amtsverwaltung der Herrschaft Senftenberg, mittels welchem die Anton Patersche Obligation samt Satz, nebst angemerkter Obligation für den Pupillen Joseph Mayr mit dem Ersuchen überreichet wird, damit über die für gedachten Mayr baar bezahlten 381 fl 44 kr eine Quittung eingesendet werde.

Ist die anverlangte quittung auszufertigen, und einzusenden. 18 / I. 4

221 / 18

Certioration der Anna Maria Hölblingerin, um das zur hiesigen Waisenkassa schuldige Mariana Zieglerische Capital pr 54 fl 43 kr.

222 / eod

Certioration der Catharina Traunfellnerin, um das dem Joachim Füglhuber schuldige Capital pr 100 fl.

223 / eod

Uiber die von der verstorbenen Magdalena Hämerlin hinterlassenen m Kindern Joseph und Katharina,

ist heut der Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister allhier zum Vormund aufgestellet, und das dießfällige Decret an ihn erlassen worden. 18 / I. 3

227 / 18

Ersuchschreiben an den Löbl Magistrat der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wienn, womit erinnert werde, ob das von Joseph Aupöck den Anna Maria Hubmerischen Kindern zugedachte Legat pr 4000 fl zu dortigen Gerichtshänden zur Aufbewahrung eingeschicket werden solle.

Wurde vorgelesen. 18 / I. 3

511 / eod

Joseph Koller gewster Hafnermeister bittet um Verleihung des Bürger und Meisterrechts auf das ihm von dem Martin Weninger überlassene Hafnergewerb.

Der Magistrat will ihm Joseph Koller das Bürger- und Meisterrecht, auf das ihm von dem Martin Weninger untern 26. März 1793 überlassene

---

Hafnergewerb hiemit verleihen. 18 / II. 18

415 / 13

Hochlöbl n.ö. Ständisch Verordenten Collegium. Bitte des Magistrats des lf Marktes Langenlois um die Zinßvergütung für die durch den am 29. xmber 1792 geschehenen schnellen Ausmarsch der hier im Standquartier gelegenen 2 Compagnien leer gewordene, jedoch nicht aufgekündeten und bis zur nächsten Ausziehzeit nicht bewohnt gewordenen sowohl Officier- als Gemeinzimmer.

Wurde vorgelesen und an Behörde abgeschicket. 18 / I.

416 / 13

Circulare ddo 31. May d. J. No 2038 zu Folge dessen der unbefugte Handl mit jungen Vieh oder des Zutreibens desselben, umso gewisser ernstlich einzustellen sey, widrigens die Herrschaften selbst dafür verantwortlich werden würden.

Ist über Hindanhaltung dieses Unfuges sorgsamst zu wachen. 18 / II. 18

417 / eod

Circulare ddo 7. Juni l.J. No 2088 zufolge etc. vide unter der 25. Sitzung d J.

512 / 11

Relation, die von der geschwornen Beschau vorgenommene Augenscheinnehmung, in Betreff der vopn Franz Widder zuerrichten wollenden Preß, bei seinem neben der Holzniederlaag liegenden Keller.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. 18 / II. 31

513 / eod

Magdalena Haberlein verwittibte Bürgerin allhier, bittet damit ihr von dem Zehendamte Langenlois der noch zu guten kommende Rest in baaren hinaus bezahlet, und die Schuldner bei heuriger Weinlöse zur Zahlung angehalten werden mögen.

Der Bittstellerin zubedeuten, daß derselben der vermög revidirter Zehendrechnung ddo 7. May 1791 in baaren hinaus gebührende Gutmachung /: wovon jedoch die Piringerische Schuld samt Interesse, als welche die Bürger-

---

schaft übernommen hat, abzuziehen kommet :/ bis 1. Jenner 1794 von hiesigen Zecheneeinnehmern in baaren übergeben werden wird; den mit 1227 fl 4 1/2 kr derselben ebenfalls noch gebührenden Restenbetrag betreffend, so sind zwar einige hievon ebenfalls von Hlrn Koller schon einkassieret, jedoch zu Abführung des Zehends hergnommen worden, es wird daher derselben der dießfällig schon einkassirte Betrag mit 1. Juli 1794 /: weil es wegen den vielen Resten nicht eher seyn kann :/ ebenfalls in baaren jedoch über Abzug der als unrichtig von dem seel Hlrn Haberlein angesetzten Resten, samt einer Specification der noch wirklich vorhanden, und zwar zur selbst eigenen Einkassierung der letzteren übergeben werden wird. Uibrigens wird derselben noch mitgegeben. daß man bei Gelegenheit jederzeit die Restanten zur Zahlung ermahnen werde. 18 / II. 2

514 / 11
Martin Hirsch Bestandinhaber der hiesigen Holzniederlaage, bittet damit eine beliebige Verfügung in Betreff der von ihm bei Uibernehmung der Holzniederlaag um baares Geld abgelösten inbenannten Holzwaaren zu Abwendung seines Nachtheils getroffen werde.

UIberhaupt hat Bittsteller bestmöglich zusorgen, damit die in Folge des Bestand Contracts von der Bürgerschaft übernommenen Holzwaaren während der Pachtzeit verschließen werden. Damit man aber doch nach Verlauf der 6jährigen Pachtzeit zuverlässig wisse, welche an den von ihm der Bürgerschaft abge-

---

lößten Holzwaaren noch vorhanden sind, so werden alle derlei Holzwaaren gehörig gerichtlich bezeichnet werden, und so nach eine solche Vorkehrung treffen zukönnen, wodurch der von dem Bittsteller zubesorgende Nachtheil soviel als möglich und dem Kammeramte nicht schädlich abgewendet werde. 18 / II. 7

515 / 11
Johann Forsterhiesig bürgl Müllermeister zeigt an, daß der Mühlkanal vom Wegerbauer bis zu der Zistlerin, wo die Feuerleitern hängen meist ganz eingefallen sey, und bittet um nöthige Ausbesserung, so wie auch des Fahrtweeges bei der Währ neben des Schips Haus.

Ist an den Oberkammerer wegen Ausbesserung des Mühlkanals der Auftrag zuerlasssen. 18 / II. 20

517 / 12
Kreisamtsd Decret ddo 31. August d.J. No 3216 in Folge welchem dem Magistrate gestattet wird, die von dem Graf Werthenbergischen Franziscaner Stiftungs Capital pr 3000 fl seit 25. März 1785 rückständigen Inteen pr 840 n 4 halbjährigen Raten abzuführen.

Ist über die richtige Vollziehung dieser hohen Verordnung sorgfältigst zuwachen, und deßhalb auch dem hiesigen Kammeramte eine Abschrift hievon zuertheilen. 18 / II. 2

518 / 12
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer daß sich alles bei den Bäcken und im Brodladen vorfindige Brod ächt und gewichtig befunden.

Aufzubehalten. 18 / II. 7

519 / 13
Kreisamts Decret ddo 7. September 1793 No 3312, daß von dem hier neu angestellten Kanazleyindividuo Huterer keine Diensttax abzunehmen befunden worden.

Dient zur Wissenschaft. 18 / II. 1

520 / eod
Kreisamts Decret ddo 9. 7ber 1793 No 3302, daß in Zukunft nur jeder Sterbfall der Exjesuitten an das Löbl Kreisamt an-

---

zuzeigen, und daher der 4tljährige Ausweis nicht mehr einzusenden sey.

Zur Wissenschaft und Darnachrichtung aufzubehalten. 18 / II. 21

521 / 13
Kreeisämtlicher Bescheid ddo 5 7ber No 3275, in Folge dessen wegen der von dem Diener Leopold Asch gebetenen jährlichen Zulage pr 45 fl der bürgl Ausschuß zuvernehmen.

Ist der bürgl Ausschuß zuvernehmen, und dessen abgegebene Aeusserung dem Löbl Kreisamte einzureichen. 18 / II. 1

522 / eod

Kreisamts Decret ddo 10. September 1793 No 3357 in Folge welchem der Magistrat einen Recrouten von starken Gliedmassen den 26. d.M. zur Consc. Kanzley nach Krems unfehlbar zustellen hat.

Ist zubefolgen. 18 / II. 6

524 / eod

Kreisamts Decret ddo 30. August d.J. No 3147, daß die durch das Löbl k.k. Kreisamt V.O.M.B. aufgetragene Entlassung des Franz Loiskandel auf das hier erkaufte bürgl Haus ungeachtet das von der Herrschaft darüber ergriffenen Recurses von der hohen Landesregierung bestättiget worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist über den Vollzug dieser hohen Verordnung zuwachen, der Franz Loiskandl aber von dem Inhalte derselben alsogleich zu seiner Darnachachtung zuverständigen. 18 / II. 22

XXXIIII. Sitzung.
Den 2. 8ber 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Karl Kappler, Räthe.
Abwesend.
Herr Johann Seßler.

230 / 25

Johann Ziegler bürgl Weinhauer allhier bittet um Ratificierung des mit Martin Weninger geschlossenen Hauskaufkontrackts.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 13. May 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit begnehmiget. 2. 8br / I. 7

231 / eod

Thomas Kraneder lediger

Bürger allhier bittet um Ratificierung des mit Johann Ziegler geschlossenen Hauskaufkontrackts.

Inliegender Hauskaufcontract ddo 24. Juni 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit begnehmiget. 2 / I. 7

232 / 25. 7b

Lorenz Leopold Inwohner zu Zöbing bittet um Ratificierung des mit Hlrn Franz Dum und dessen Frau Ehekonsortin Elisabeth geschlossenen Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Wie oben. 2 / I. 7

233 / eod

Certioration der Barbara Beitlschmidin hiesig bürgl Gastwirthin um das dem Franz Mahringer schuldige Capital pr 600 fl.

234 / eod

Certioration der Anna Maria Fragnerin hiesig bürgl Weinhauerin um das zur St.Nicolai Filial Kirche allda schuldige Kapital pr 60 fl.

235 / 25. 7b

Joseph Ditzelhofer bürgl Weinhauer allhier bittet, um Ratificierung des inliegenden mit der Eva Maria Schlappertin geschlossenen Hauskauf Contracts.

Inliegender Hauskauf Contract ddo 2. Sept 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit begnehmiget. 2 / I. 7

237 / 2

Rosalia Weneschauerin verwittibte bürgl unbehauste Weinhauerin allhier ca Joseph Fuchs ihren leiblichen Sohn in pcto schuldiger 210 fl wegen diesem übergebenen Haus und Gründen.

Dahin verglichen worden, Klägerin hat dem Beklagten das Haus um 600 fl gegen dem übergeben, daß er hievon 500 fl als ein Heurathgut hat abrechnen können, mithin ihr derselbe noch schuldig 100 fl auf das Haus, dann wegen ihm übergebenen 1/4tl Weingarten im Köttmannsberg 100 fl

---

dann auf 1/4tl detto im Steinhaus 100 fl, wie auch wegen ihm übergebenen 1 1/2 Viertl Weingarten im Holzweeg 90 fl; zusammen also 390 fl. Hierauf hat ihr derselbe bezahlt 1/ in baarem 60 fl 2/ hat er die Haberleinische Schuld mit 50 fl dann 3/ die Leopold Hofingerische Schuld mit 70 fl übernommen, mithin in allen auf obige Schuld 180 fl gezahlet, so daß er der Mutter noch 210 fl schuldig verbleibet. Diese 210 fl verspricht er Joseph Fuchs folgendermassen zuzahlen, und zwar zu Martini heuer 50 fl, und sofort jedes Jahr zur nämlichen Zeit 50 fl und das 4te Jahr 60 fl bis zur gänzlichen Auszahlung mit 4 p:Cento zuverinteressieren. Im Falle aber eine einzige Terminszahlung nicht sollte beobachtet und zugehalten werden, so solle der Klägerin bevorstehen den ganzen schuldigen Betrag pr 210 fl auf einmal exercitive einzuklagen. Womit dieser Vergleich mit beider Einwilligung so geschlossen worden, daß ein Theil an dem andern, ausser diesem Betrage nichts mehr zu fodern habe. II / I. 1

238 / 2

Carl Deringer Pfarrmeßner allhier bittet, bis zu seiner Wiedergenesung sein Weib von ihm wegzuschaffen.

Dem Bittsteller zubedeuten, daß man bereits das Nöthige verfüget habe, damit während seiner Kranheit das nöthige Geläut durch den hiesigen Dienerknecht gegen billige Erkenntlichkeit versehen werde. Was aber die gebetene Entfernung seines Weibes betrifft, so hat selber eigends, da dieses kein Gegenstand einer richterlichen Einschreitung ist, dieserwegen die erforderliche Vorkehrung zu treffen. 2 / I. 1

239 / 2

Sophia Stummerische Erben ca Leopold Lechner unbehaus-

---

ten Bürger allhier damit demselben, weil er sein Vermögen liederlich mit Saufen durchbringe, und verschwende, ein Curator aufgestellet werde.

Wurde beschlossen, daß dieser Leopold Lechner unter die Curatel gezogen, mithin der Joseph Lechner hiesig behauster Bürger als Curator über dessen Vermögen aufgestellet, dem Philipp Fischer aber als bei welchem das Vermögen diese Leopold Lechner haftet, der Auftrag gemacht werden solle, das der ohne Vorwissen des hiemit aufgestellten Curators bei sonstig eigener Dafürhaftung dem Curanden von seinem Erbtheile und Vermögen nichts bezahlen, der ganzen versammelten Bürgerschaft aber vorgetragen werden solle, daß ihm Niemand bei sonstigem Verlust

und nicht erfolgenden Ersatze etwas leihen, oder mit ihm einen sonstigen sein Vermögen betreffenden Contract schlüssen möge. Auch ist dem Joseph Lechner aufzutragen, daß er selbst von jenem Vermögen, welches er dem Curanden schuldig ist, ohne hinlängliche Ursache nichts ausfolgen lassen, sondern über dessen Vermögen ordentliche Rechnung führen solle. II. I. / 3

526 / 18. 7b

Kreisamts Decret ddo 12. 7ber d.J. No 3344, daß dem Jordisischen 3ten Bataillon von dem hierländigen General Commando die Abgabe des Paul Ehrenberger an G.H.Toskana aufgetragen worden sey.

Dient zur Wissenschaft. 2 / II. 6

527 / eod

Kreisamts Decret ddo 12. Sept. 1793 No 3344, die Begnehmigung der geschehenen Verpachtung des hiesigen Reisgejaides dem Hlrn Pfarrer Johann Nep. Pröckl allhier betreffend.

Dient zur Wisenschaft und ist über den Inhalt des Bestand Contracts zuwachen. 2 / II. 15

528 / eod

Protocoll ddo 18. Septembl 1793 in Betreff des von dem Franz Wieser für den Johann Wimmer erkauften und von Ersterem nicht zu bewohnenden Hauses sub No 205 allhier.

Dem Franz Wieser ist aufzutragen, daß er sorge, daß das Haus, welches er für den

---

Johann Wimmer erkauft hat, durch einen ordentlichen Wirth besessen werde, der hierauf wirtschaftet, und ist ihm hiezu ein Termin von 2 Monaten zubestimmen, widrigens man von Obrigkeitswegen die nöthige Mittel vorzukehren gezwungen würde. 2 / I. 7

530 / 20. 7b

Kreisämtlicher Rathschlag vom 15. 7ber 1793 No 3369 in Folge dessen zu näherer Aufklärung der Beschwerde des Jacob Janusch in Betreff der Wasserableitung ein kreisämtlicher local Augenschein eingenommen werden wird.

Dient zur Nachricht. 2 / II. 7

531 / eod

Rathschlag von dem N.Oe. Verordneten Collegio ddo 22. Augfust d.J. No 2757, in Folge dessen azuzeigen, ob sich hier ein Bräumeister befinde, und was für dessen Ausschank an Tatz und Umgeld eingehoben werde.

Ist dahin Bericht zuerstatten, daß in hiesigem Jurisdictionsterritorio sich kein Bräumeister befinde. 2 / II. 13

533 / 24

Relation, der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer daß alles bei den Bäcken und im Brodladen ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. 2 / II. 7

353 / 26. 7b

Circulare ddo 31. July d.J. No 2842 die höchsten Orts über die von dem Magistrate zu Klosterneuburg gemachte Anfrage wegen Transferierung, Verpfändung und Verpfundung der Gewerber, herabgelangte Entschliessung btl.

Ist sich hiernach in vokommenden Fällen genauest zubenehmen. 2 / II. 18

536 / eod

Circulare ddo 5. Aug d.J. No 2871, vermög welchem die Verzeichtsurkunden von den Ehefrauen der im Gelde- oder Tostaterialien Verrechnung stehenden Staatsbeamten von zweyen Zeugen mit unterfertigter ausgestellt werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. 2 / II. 30

537 / 26

Circulare vom 7. Augl l.J. No 2901, Allmosensamlung für die durch Feuer verunglück-

te Stadt Schwarzwaser in Schlesien.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Geldbetrag mittels Bericht einzusenden. 2 / II. 26

538 / 26. 7bl

Circulare ddo 9. Augl d.J. No 2947, die von Sr k.k. Majestät herabgelangte Erläuterung der höchsten Entschliessung vom 21. März d.J. daß ein Richter, der zur Errichtung einer Urkunde, worüber in der Folge ein Streit entsteht, mitgewirket hat, das Richteramt in diesem Streite nicht verwalten könne, betl.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und kundzumachen. 2 / II. 30

539 / eod

Circulare vom 16. Augl 1793 No 3035 in Folge dessen die Praebenden der Stiftdamen von der gerichtlichen Execution befreyet sind.

Zur Darnachachtung aufzubehalten und kund zu machen. 2 / II. 30

540 / eod

Circulare vom 19. Augl l.J. No 3066, Allmosensamlung für die durch Feuer verunglückten 24 Unterthanen zu Wolkersdorf.

Ist vorzunehmen, und der eingegangene Betrag durch Bericht einzusenden. 2 / II. 26

541 / 26. 7bl

Circulare ddo 21. August d.J. No 3069 vermög welchem mti Verleihung der Befugniß zur Errichtung neuer Hammerwerke, und Feuerwerkstädte einzuhalten.

Ist zubefolgen. 2 / II. 30

542 / eod

Circulare ddo 21. Augl d.J. No 3070, in Folge dessen verordnet wird, sich wohl vorzusehen, daß dem politischen Weege kein Gegenstand entzogen werde, der für das gerichtliche Verfahren nicht geeignet ist.

Dient zur allgemeinen Vorschrift. 2 / I. 30

543 / eod

Circulare ddo 21. August d.J. No 3015, vermög welchem die mit Holz ankommenden österreichischen Fuhrleute mit allem Nachdruck anzueifern sind, militaer Transporte zur Rückladung anzunehmen.

Dient zur Wissenschaft und ist weiters kund zumachen. 2. II. 6

544 / eod

Circulare ddo 21. August d.J. No 3110, daß die durch den Tod des Doctors Kollweeg erledigte Protomedici Stelle durh den Johann Carl Werner wider besetzt worden sey.

Dient zur Wissenschaft und ist hievon der hie-

sige Chyrurgus zuverständigen. 2 / II. 30

545 / 26. 7bl Circulare ddo 26. August d.J. No 3146, Allmosensammlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen zu Poisdorf V.U.M.B.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag einzusenden. 2 / I. 26

546 / eod

Circulare ddo 5. 7ber d.J. No 3278, die taxfreye Behandlung solcher Unterthansstreitigkeiten, die von den Dominien gütlich ausgegliechen und beigelegt werden betl.

Ist sich hiernach zu achten, und kund zu machen. 2 / II. 30

547 / eod

Circulare ddo 5. 7ber d.J. No 3279, die über in Absicht auf die untern 24. May d.J. publicirte Weegmauthbefreyung erfolgte weitere höchste Entschlüssung betl.

Ist kundzumachen. 2 / II. 30

548 / eod

Circulare ddo 7. Septl g.J. No 3306, Brandsteuersamlung für die durch Feuer am 1. Juni d.J. verunglückte Stadt Tepplitz in Böhmen.

Ist gehörig vorzunehmen. 2 / II. 26

549 / eod

Circulare ddo 10. 7ber d.J. No 3301 zu Folge dessen auf die genaue Beobachtung der Satzungen auf die verschiedenen Fleischgattungen strenge zu wachen.

Ist hierüber die strengste Sorgfallt zutragen. 2 / II. 18

550 / 26. 7bl

Circulare ddo 11. 7ber d.J. No 3220 in Folge dessen allen Schullehrern bei schwerster Verantwortung untersagt werden soll, ein zur Pfarrschule nicht gehöriges Pfarrkind, ohne Bewilligung des Kreisamtes in die Schule aufzunehmen.

Ist sich hiernach zuachten, und hievon der Herr Pfarrer und Schullehrer zuverständigen, wie auch der Gemeinde kundzumachen. 2 / II. 5

551 / eod

Circulare ddo 14. Septl d.J. No 3375, in Folge dessen die Anna Maria Seiboldin verehlichte Ressnerin, wegen einer derselben angefallenen Erbschaft pr 871 fl ausfindig zumachen ist.

Ist zubefolgen. 2 / II. 30

552 / eod

Circulare ddo 16. Septl d.J. No 3299, Samlung für die zu Minichreith abgebrannten 5 Unterthanen.

Ist gehörig vorzunehmen, und der eingegangene Betrag ein-

---

zusenden. 2 / II. 26

553 / 26 7l

Circulare vom 18. 7ber 1793 No 3377, Brandsteuersamlung für die Verunglückten zu Marktgrafen Neusiedl im V.U.M.B.

Ist vorzunehmen. 2 / II. 26

554 / eod

Circulare ddo 19. 7ber d.J. No 3428, daß der Verkauf des hinnigen Schweinefleisches im höchsten Grade verboten sey.

Ist diese hohe Verordnung pünktlichst zubefolgen. 2 / I. 18

555 / eod

Circulare ddo 19 7ber d.J. No 3430, daß die Schrift unter dem Titel Zurückfoderung der Druckfreyheit von den Färsten Europens, die sie bisher unterdrückten, ein verbotenes Werk sey.

Ist hierüber zu wachen. 2 / II. 30

556 / eod

Circulare ddo 21. Septl d.J. No 3454, wie diejenigen Waaren, welche dermal der Stemplung nicht fähig sind. in Hausierungsfällen legitimiret werden sollen.

Ist kundzumachen. 2 / I. 30

557 / eod

Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 17. Sept d.J. die Anhersendung des Kreisschreibens, daß der Herbsthauptschub den 10. 8ber nach Ungarn und den 20. 8ber in das römische Reich abgehe betl.

Ist sich hiernach zubenehmen. 2 / II. 7

566 / 2

Relation die vorgenommene Beaugenscheinigung in des Christian Traunfellners Haus betreffend.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. 2 / II. 31

561 / 2

Ersuchschreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 27. Sept d.J. pcto 29. 7ber, damit der Lederermeister Ignatz Wegerbauer, die Zistlerin, dann des Wegerbauers Jungknecht, wegen von dem Joseph Halfinger gemachter Anzeuge, daß die Ledererknechte am 10. Aug d.J. eine verbotene Unterweisung der Jungknechte abgehalten hätten, zu Protocoll vernommen werden.

Sind die betreffenden Partheyen umständlich zu Protocoll zu vernehmen, und deren abgegebene Aesserung bericht-

---

lich an den Magistrat zu Krems und Stein einzusenden. 2 / II. 18

XXXIIIIII. Sitzung.
Den 30. Oktober 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

243 / 11

Ignatz Kallbrunner cesionario noe der Catharina Richter ca Sebastian Thum bürgl Weinhauer allhier und Rosalia dessen Ehewirthin um Schätzungsgewilligung der Beklagten Behausung bevor oder Tagsatzungsanordnung pcto schuldiger 60 fl cum sua caa nebst der Ersatz der Unkösten.

Beide Theile haben dieserwegen dem 30. 8ber d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate um so gewisser zuerscheinen, widrigens nach Vorschrift der a.G.O. § 29 verfahren werden würde. 30 / I. 1

244 / 11

Ignatz Kallbrunner cess: noe der Katharina Richter ca Christian Traunfellner in pcto schuldiger 66 fl cum sua caa.

Ist nach dem Referate zu expedieren. 20 / I. 1

245 / eode

Ignatz Kallbrunner ca Paul Fragner bürgl Weinhauer in pcto schuldiger 100 fl cum sua caa.

Eben. 30 / I. 1

246 / eod

Ignatz Kallbrunner ca Franz Weingartner in pcto schuldiger 180 fl cum sa caa.

Eben. 30 / I. 1

247 / eod

Ignatz Kallbrunner ca Sebastian Hinteregger in pcto schuldiger 130 fl nebst Intee und Unköstenersatz.

Eben. 30 / I. 1

248 / eod

Ignatz Kallbrunner ca Johann Rath bürgl Weinhauer allda um Schätzungsgewilligung der verpfändeten Grundstücke, wegen schuldigem Capital pr 50 fl nebst Unköstenersatz.

Eben. 30 / I. 1

---

249 / 12

Ignatz Kallbrunner ressionario noe der Magdalena Richter ca Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister und Francisca dessen Ehewirthin um Aufkündung den Beklagten, das schuldige Kapital pr 2069 9 kr samt Inteen betl.

Dem Gegentheilen zur Wissenschaft zuzustellen. 30 / I. 1

250 / 16

Johann Reichard Schönpichler, als Maria Anna Schönpichlischer Intestatmiterb ca Seine samentl 5 Geschwister und resp: ihre Erben, als Maria Anna Schönpichlerische Intestaterben um Erstreckung der auf den 5. gmber d.J. anberaumten Tagsatzung unmaßgebig auf den 13. des nämlichen Monats.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 13. des nächstkünftigen Monats gmber d.J. mit all vorigem Anhange erstrecket. 3 / I. 1

257 / 30

Theresia Mangin verwittibte Bürgerin allhier wider Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmacher allhier um Zustellung der hiemit machenden 4teljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 900 fl.

Den Gegentheilen zur Wissenschaft zuzustellen. 30 / I. 1

563 / 8

Circulare ddo 14. Septl l.J. No 3373 in Folge dessen ein Abdruck von der Anweisung das ausgewachsene Getraid unschadhaft zubenützen, zugetheilet wird.

Ist kundzumachen. 30 / II. 30

564 / 9

Kreisamts Decret ddo 8. 8ber d.J. No 3593, damit die jährlich vorgeschriebene Besoldungs- und Arrba Consignation zugehöriger Zeit an das Löbl Kreisamt eingeschiket werde.

Ist einzusenden. 30 / II. 21

644 / 14

Ersuchschreiben von dem Grundbuchsamte der k.k. Cameral Herrschaft Lengenfeld, womit der Joseph Triebenbacher, Michael Rohrhofer, und der Anton Eder zu Bezahlung ihrer zu dortigem Grundbuche

---

haftenden Rückstände verhalten werden möchten.

Ist den dießfalls in Rückstand befangenen Partheyen wegen alsogleicher Richtigkeitsstellung ihrer schuldigen Beträge der Auftrag zumachen. 30 / I. 3

568 / 22
Circulare ddo 30. Septl 1793 No 3560, daß in den Entscheidungen, welche nach dem Unterthans Patente vom 1. 7ber 1781 abgefaßt werden, künftig die Entscheidungsgründe beizusetzen, und den Partheyen hinaus zugeben seyen.

Ist sich hiernach zubenehmen. 30 / I. 30

569 / eod
Circulare ddo 15. 8ber d.J. No 3694, in Folge dessen bis auf weitere Verordnung keine Erbschaften nach Franzreich verabfolget werden sollen.

Ist sich hiernach zubenehmen. 20 / II. 30

570 / 24
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles bei den Bäcken und im Brodlagen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. 30 / II. 7

572 / 24
Franz Ludwig Seyfried Arrestant, bittet, womit ihm 3 Theile von der dießjährigen Weinmost Collectur in Langenlois gnädigst zugestanden werden wollen.

Nach Angabe des hiesigen Gerichtsdieners Leopold Asch hat derselbe im gegenwärtigen /93er Jahr an der Weinmost Collectur in hiesig lf Markte Langenlois eingebracht 30 1/2 Eimer, den Eimer zu 2 fl 15 kr gerechnet, beträgt zusammen 68 fl 37 kr 2 d. Dann hat derselbe von einigen Partheyen in baarem Gelde empfangen 34 kr, in Summa 69 fl 11 1/2 kr, woran der bittstellende Franz Ludwig Seyfried als gewester Gerichtsdiener allhier bis Ende Juni als das Ende seiner Dienstleistung mithin auf 8 Monate zwar allerdings zu participieren hätte mit 46 fl 7 2/4 kr, nachdem aber er Franz Ludwig Seyfried nicht nur das Solarium bis Ende Juli 1793 aus dem Kammeramte sondern überdieß noch

---

3 fl in voraus behoben, da doch schon mit Ende Juni dessen Dienst aufgehöret hat, so muß dieser indebite erhobene monatliche Besoldungsbetrag pr 10 fl 25 kr, dann die aus dem Kammeramte in vorauserhaltenen 3 fl nicht minder der von ihm mit 8 fl von den Partheyen einkassierte, jedoch nicht abgeführte quatiersbeitrag, wie auch der ebenfalls von den Partheyen eingehobene aber nicht abgeführte Fleischaufschlag pr 3 fl 16 kr ersetzet werden; dann hat derselbe von dem Zecheneamt die ganzjährige Remuneration empfangen, wovon ebenfalls dem dermaligen Diener ein 4 monatlicher Betrag pr 1 fl zu guten kömmt. Die von dem dermaligen Gerichtsdiener bei Collectierung des Weinmostes gehabten Auslagen, auf Tragen und Fuhrlohn dann Faßziehen, Verköstung der hiebei gebrauchten Leute, und Zeitversäumniß betragen zusammen 14 fl 40 kr 2 d wovon er Seyfried ebenfalls den 8ten Theil mithin 9 fl 47 kr mittragen muß. Mithin wenn diese Abzugsposten pr 35 fl 28 kr von obig einzunehmenden Betrage pr 46 fl 7 2/4 kr abgezogen werden, so gebührten zwar allerdings ihm Seyfried von der heurigen Weinmost Collectur noch 10 fl 39 2/4 kr. Dieserwegen aber wird demselben bedeutet, daß dieser Betrag ihm Seyfried nicht ausgefolget werde, sondern zu hiesig Gerichtshanden erlegt, und zu Ernährung und Bekleidung seines hier befindlichen Kindes Karl verwendet werden müsse. 30 / II. 1

574 / 25
Circulare ddo 23. 8ber d.J. No 3762 in Folge dessen den Victualien-Händlern nach Wien zu bedeuten, daß sie auf ihre bisherigen Kreisamtspässe bis Ende 8ber d.J. ungehindert

---

handeln können.

Zur Wisenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß hierorts ein derlei Victualien-Händler nicht bestehe. 30 / II. 30

576 / eod

Johann Georg Schüller, Bürger allhier bittet, damit ihm erlaubt werde, unter den dem Gemeinen Markt angehörigen zwischen dem Gemeinde Keller, und des Jacob Janusch liegenden Weingarten einen Keller graben, und daselbst ein Preßhaus errichten zu dürfen.

Die geschwornen Beschau hat mit Zuziehung einiger Bürgerausschüsse den Augenschein einzunehmen, und nach allen Umständen zu untersuchen, ob wie die gebetene Kellergrabung und Preßhauserrichtung thunlich ist, sodann über den wahren Befund den Bericht anher zuerstatten. 30 / II. 2

XXXVI. Sitzung
Den 6. gmber 1793.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

259 / 2

Niclas Ramor Dor mand. noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegs-Commissaer und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Chevaus Legers wider Hlrn Johann Reichart Schönpichler wohnhaft zu Langenlois, bittet, ingedacht auf den 13. gmber d.J. anberaumte Tagsatzung auf 3 Monate hinauszuerstrecken, und den Hlrn Gegner anzuweisen, mir das Extensum der Klage, und der allfälligen Beilagen mitzutheilen.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 18. des nächst künftigen Monats xmber d.J. mit all vorigem Anhange erstrecket, dessen die übrigen Miterben benanntlich, Francisca Rod-

nerin zu Rauchenwart, Theresia Hörlingerin und Elisabeth Schönpichlerin beede in Wien, Anton Kappler in Stockerau, Joseph Haager und Ignatz Kappler in Krems, dann Karl Kappler allhier rathschlägig zuerinnern sind. Uibrigends wird dem Bittsteller das Extensum der gegenwärtigen Klage samt Beilagen durch den Karl Kappler demnächstens mitgetheilet werden. 6 / I. 1

261 / 6

Urtheil in Sachen Ignatz Kallbrunner wider Sebastian Hinteregger und Maria Anna dessen Ehewirthin inpcto schuldiger 130 fl Capital, samt ausständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Schuldforderungs Sache des Ignatz Kallbrunner cess: noe der Catharina Richter als Klägers Eines wider den Sebastian Hinteregger hiesig bürgl Weinhauer und Maria Anna dessen Ehewirthin als Beklagten andern Theils um Abführung dem ersteren vermög certiorirten Schuldschein ddo 24. gber 1781, schuldiger 130 fl, samt den hievon seit 24. gmber

1788 a 4 p. Cento ausständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 30. 8ber d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyn dem Kläger die in der untern 11. 8ber d.J. überreichten Klage auf einen certiorirten Schuldschein von 24. gber 1781 angesprochenen 130 fl samt den hievon seit 24. gmber 1788 zu 4 von Hundert ausständigen Inteen wie auch die mit Einschluß der Urtheilstax auf 7 fl bestimmten Gerichtstaxen binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der wirklichen Execution abzuführen schuldig. 6 / I. 1

---

262 / 6
Urtheil in Sachen Ignatz Kallbrunner ca Sebastian Thum hiesig bürgl Weinhauer und Rosalia dessen Ehewirthin in pcto schuldiger 60 fl cum sua caa.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Ignatz Kallbrunner cess: noe der Catharina Richter als Kläger eines wider den Sebastian Thum hiesig bürgl Weinhauer und Rosalia dessen Ehewirthin als Beklagter andern Theils um Abführung dem ersteren eines vermög certiorirten Schuldschein vom 12. xber 1782 schuldigen Capitals pr 60 fl und der hievon seit 12. xmber 1789 a 4 p:Cto ausständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 30. 8ber d.J., geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagte seye das von dem Kläger auf einen certiorirten Schuldschein vom 12. xber 1782 eingeklagte und von dem Beklagten eingestandene Capital pr 60 fl und die hievon seit 12. xmber 1789 a 4 p:Cento ausständige Interessen, samt den dem Kläger in dieser Sache verursachten, und mit Einbegriff der Urtheilstax auf 5 fl 30 kr bestimmte Gerichtsunkösten in 14 Tagen vom Tage des zugestellten Urtheils bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. 6 / I. 1

263 / 6
Urtheil in Sachen Ignatz Kallbrunner ca Paul Fragner und Eleonora dessen Ehewirthin inpcto schuldiger 100 fl Capital nebst Intee und Unköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Ignatz Kallbrunner ces: noe der Katharina Richter als Klägers Eines, wider den Paul Fragner hiesig bürgl Weinhauer, und Eleonora dessen

---

Ehewirthin als Beklagten andern Theils: um Abführung dem ersteren zweyer schuldigen Capitalien und zwar, eines vermög certiorirtem Schuldschein vom 7. gber 1782 pr 50 fl und der hievon seit 7. gmber 1788 a 4 p.Cento ausständigen Interessen, dann eines vermög certiorirten Schuldscheins vom 18. xmb 1782 eben pr 50 fl und der hievon seit 18. xmber 1789 a 4 pCto auständigen Inteen, und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 30. 8ber d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyn die von dem Klager auf 2 certiorirte Schuldscheine eingeklagten, und von den Beklagten eingestandenen Kapitalien, und zwar eines von 7. gmber 1782 pr 50 fl und die hievon seit 7. gmber 1788 a 4 p:Cento ausständigen Inteen, dann eines von 18. xmber 1782 pr 50 fl und die hievon seit 18. xmber 1789 a 4 p.Cento ausständigen Interessen, samt den dem Kläger in dieser Sache verursachten und mit Einbegrief der Urtheilstax auf 6 fl 35 kr bestimmten

Gerichtskösten in 14 Tagen vom Tage des zugestellten Urtheils bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. 6 / I. 1

264 / 6

Urtheil in Sachen Ignatz Kallbrunner ca Franz Weingartner und Eva Maria dessen Ehewirthin in pcto schuldiger 180 fl Capital c.s.caa.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Schuldforderungs Sache des Ignatz Kallbrunner ces:noe der Katharina Richter als Kläger Eines: wider den Franz Weingartner hiesig bürgl Weinhauer, und Eva Maria dessen Ehewirthin als Beklagten andern Theils um Abführung dem ersteren eines vermög certiorirten Schuldschein ddo 28. 7ber

---

1781 schuldigen Kapitals pr 180 fl, samt den hievon seit 28. Sept. 1787 a 4 p.Cento ausständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben der Geklagten mit dem Kläger allein untern 30. 8ber d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyn dem Kläger das in der untern 11. 8ber d.J. überreichten Klage zu Folge certiorirten Schuldschein vom 28. Sept 1781 anbegehrte Kapital pr 180 fl samt den hievon seit 28. Sept 1787 a 4 p.Cento ausständigen Interessen und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 7 fl bestimmten Gerichtstaxen binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der wirklichen Execution abzuführen schuldig. 6 / I. 1

265 / 6

Urtheil in Sachen Ignatz Kallbrunner ca Christian Traunfellner und Anna Maria dessen Ehewirthin in pcto schuldiger 60 fl cum sua caa.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Ignatz Kallbrunner cess:noe der Catharina Richter als Kläger Eines, wider den Christian Traunfellner hiesig bürgl Weinhauer und Anna Maria dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils: um Abführung ersteren auf einen certiorirten Schuldschein ddo 29. gmber 1782 schuldigen 60 fl, samt 4 p:Cto Inteen von 29. gmber 1787 und Ersatz der Gerichtskösten, über das auf Ausbleiben der Geklagten mit dem Kläger allein untern 30. 8ber d.J. von Amtswegen geschlossenen mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyen

---

dem Kläger die in der unterm 11. 8ber d.J. überreichten Klage auf einen certiorirten Schuldschein vom 29. gmber 1782 angesprochenen 60 fl samt 4 vom Hundert Intee, von 29. gmber 1787 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 6 fl 30 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils, bei Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig. 6 / I. 1

577 / 6

Joseph Piringer aufgestellter Brodabwäger relationieret, er habe Brod abgewogen, und befunden, daß bei des Leopold Hoffmann Gebäcke 8 St Rundlabel a 1 kr um 1 1/2 Lth und 9 St Langsemmeln um 1 Loth zugering gewesen.

Sind diese zugering gewichtigen 17 Stück Semmeln wegzunehmen und dem Armenvater zur Austheilung unter die Armen gegen Recepisse einzuhändigen. 6 / II. 7

578 / 6

Conto von der Zwetler Deligence für das Militaer Jahr 1793 pr 12 fl 10 kr.

Wird mit 12 fl 10 kr auszuzahlen adjustirt. 6 / II. 11

579 / eod

Maurermeister Conto den Gemeinen Markt betreffenden, ausgestellt von Lorenz Dienstl pr 39 fl.

adjustirt mit 39 fl. 6 / II. 18

580 / eod

Protocoll ddo 6. gmber 1793. Die von den hiesigen bürgl Schild- und Gastwirthen pro 1794 zuentrichten kommenden jährl Tatzbetrag betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die aufgestellten Tatzer von dieser Tatz Summe zuverständigen, jedoch mit dem Beisatze, daß der von Ignatz Mechtler pro ao militari 1794 mit 15 fl zu entrichtene Biertatz nicht den bürgl Schild- und Gastwirthen zu guten komme, sondern besonders zuverrechnen sey; Falls jedoch der Franz Lebensaft während dieses Jahres den Zeiger ausstecke, so soll sein Tatz pr 20 fl den Wirthen zu guten kommen. 6 / I. 13

581 / eod

Protocoll ddo 6. gmber 1793

Die Aufstellung der 6 Stundenruffer pro 1794.

Es wurde den neuen Nachtwächtern die Achtsamkeit bei Ausruffen auf das Feuer, und sonstig verdächtiges Gesindl bei Abzug der Besoldung und noch schwererer Bestrafung eingebunden. 6 / II. 1

582 / 6

Lorenz Malzer hiesig aufgenommener Haarpuder- und Störkmacher bittet sich mit der Theresia Fichtingerin verhelichen zu dürfen.

Ist dieserwegen das Interzessionsgesuch an die Herrschaft Gföll auszufertigen. 6 / I. 22

XXXVII. Sitzung.
Den 27. gmber 1793.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kappler, Rath.

268 / 8

Karl Deringer hiesiger Pfarrmeßner ca seine Ehewirthin Catharina in pcto verschiedener häußlicher Uneinigkeiten, und Streitigkeiten.

Beide Theile verstehen sich dahin, daß sie getrennet, mithin jedes insonderheitlich leben wolle, daher verspricht der Carl Deringer seiner Ehewirthin täglich 5 kr von 1. gmber d.J. anfangend , zum Lebensunterhalte zugeben, und diesen Betrag viertljährig vorhinein zu Gerichtshanden zuerlegen, für welchen Betrag sich dieselbe Kost, Wohnung und Gewand anschaffen solle. Dessen Ehewirthin ist nicht nur mit diesem Antrage zufrieden, sondern sie verspricht auch, daß sie mit diesem Geldbetrage auskommen, und sich dafür alles anschaffen, und von ihm sonst nichts anfodern

wolle: doch solle diese separate Wohnung nicht als eine Trennung angesehen werden, und daher beiden Theilen zu aller Zeit freystehen zusammen zuwohnen, und mitsammen zu leben. Er Deringer

---

Seite 855

verspricht auch derselben ein Bett, als eine Tuchet, Madratze, Lehnpolster /: ein Leintuch habe er nicht, weil sie alles versetzt und verkauft hat :/ zugeben. Auch verstehen sich beide Theile dahin ein, daß die in Versatz stehenden Sachen licitando verkauft, der eingegangene Betrag zu Gerichtshanden erlegt, hievon alle Schulden bezahlt, und der erübrigende Betrag unter sie beide vertheilt werden solle. 27 /. 1

281 / 20

Franz Mahringer Bürger allhier wider Francisca Januschin hiesig bürgl Seifensiedermeisterin um Abführung schuldiger 500 fl samt Inteen und Ersatz der Gerichtskösten, durch gerichtliche Zwangsmittel.

Ist nach dem Referate zu expediren. 27 / I. 1

282 / eod

Elisabeth Baaderin Dienstmagd allhier ca Ignatz Hinterholzer, Schuhknecht, dermal wohnhaft zu Hollenburg bei dem Echsinger Schustermeister daselbst, um Versorgung des mit ihm erzeugten Kindes und Ersatz der Kindsbett- und Gerichtskösten, durch gerichtliche Zwangsmittel.

Dahin verglichen worden: Beklagter verspricht das Kind so zuversorgen, daß es der Mutter gar niemals mehr zur Last fallen solle, er will daher dieses Kind in das Findelhaus nach Wien auf seine Unkösten ohne das mindete dafür von der Mutter zufodern bringen, und die gegenwärtig aufgelaufenen Kindsbettunkösten der Reidingerin mit 4 fl 40 kr bezahlen. Und weil das Kind Krankheit halber nicht gleich weggebracht werden kann, so macht er sich auch verbindlich die Versorgung des Kindes hier, bis es weggebracht werden kann, mit täglichen 8 kr zubestreiten. Die Klägerin ist mit dem allen zufrieden, doch soll das Kind in eine gute Versorgung gebracht, und ihr zu keiner Zeit dessen Erhalt oder Ernährung zur Last

---

Seite 857

fallen, auch soll der Verbot solang bleiben bis die Bescheinigung über das versorgte Kind beigebracht wird. 27 / I. 1

283 / 20

Elisabeth Baaderin Dienstmagd allda ca Ignatz Hinterhofer, Schuhknecht in Hollenburg um Bewilligung des Verbots auf jene 74 fl welche derselbe bei dem Ferdinand Holzmair allhier zufodern hat.

Der hiemit angesuchte Verbot auf die dem Ignatz Hinterholzer angehörigen bei dem Ferdinand Holzmayr allhier aufbewahrten 74 fl, wird hiemit bewilliget, und dem Ferdinand Holzmayr aufgetragen, bei eigener Dafürhaftung vom Zustellungstage dieses Verbots dem Beklagten davon nichts ausfolgen zulassen. 27 / I. 1

287 / 23

Mathias Ditzelhofer Bürgerssohn allhier bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Der Magistrat will ihn Mathias Ditzlhofer als großjährig erklären, und verwilligen, daß demselben sein ganzes Vermögen ohne alle Beschränkung zur selbst eigenen Verwaltung eingeantwortet werde. 27 / I. 4

288 / 23

Commissions-Protocoll ddo 23. gmber 1793. Welches von der Catharina Heinlin Inwohnerin allhier in Betreff der ihr angeschuldigten Aussage, daß die 2 Wutzlischen und Dienstlischen Söhne zu Dürneustift vor 2 Jahren dem Mathias Ehrenberger daselbst aus seinem Weingarten Weintrauben ausgeschnitten haben sollen, ist aufgenommen worden.

Nachdem der Catharina Heinlin die 3 beigebrachten in dieser Angelegenheit abgelegten Aussagen und zwar des Joseph Haager, der Magdalena Lehrin und des Johann Buchberger alle 3 ddo 25. 8ber 1793 waren vorgelesen worden, so gab sie hierüber folgende Aeusserung zu Protocoll: Diese 3 Aussagen seyen ihres ganzen Inhaltes

---

nach lautere Unwahrheiten indem ihr einmal beigefallen noch hätte beifallen können, weder die Wutzlischen noch die Dienstlischen Söhne eines Weintrauben Diebstahles zu beschuldigen, da sie allen denen 4 Söhnen nicht das mindeste üble sondern vielmehr alles gute nachzusagen wisse. Sie erkläret daher hiemit öffentlich, daß sie keinesweegs gesagt habe, daß diese 4 Söhne dem Mathias Ehrenberger die Weintrauben sollten ausgeschnitten haben, noch weniger hat sie gesagt, daß diese Weintrauben in dem Wutzlischen Stübel wären gegessen worden. Nur soviel könne sie mit guten Gewissen sagen, daß sie einmal /: es wird schon beinahe 4 Jahre seyn :/mit dem Joseph Haager in ihrem Weingarten von diesem Weintrauben Diebstahl im allgemeinen geredet, und nur soviel gesagt habe ,,es müssen die Buben gethan haben. Doch habe sie keinen benennet, noch weniger benennen können, weil sie den Thäter weder daamals gewußt hat, noch itzt einen weiß. Diese ihre Ausage sey so wahr, daß sie dieselbe überall öffentlich zu widerhohlen oder gar zubeschwören bereit ist. 27 / I. 1

289 / 23

Anna Maria Ditzelhoferin des Peter Ditzelhofer schon seel Wittib erscheinet heut vor Gericht und zwar mit ihren 3 großjährigen Kindern Joseph, Balthasar und Mathias, dann dem Simon Edtmayr als Gerhaben der noch minderjährigen Tochter Theresia, und erkläret sich gerichtlich dahin:

daß sie nebst dem /: daß sie den 3 großjährigen Söhnen bei ihrer Abfertigung jedem um 100 fl mehr als das väterliche Erbtheil ausgewiesen gegeben habe, mithin der Theresia ebenfalls diese 100fl geben wolle :/ noch dem Mathias und der Theresia jedem dieser zwey um 1 1/2 Viertl Weingarten und zwar dem Mathias 1 1/2 Viertl in der Ließ so dienstfrey und der Theresia 1 1/2 Viertl im Neuberg so zum Gemeinen Markt allhier dienstbar in Ansehung dessen mehr als den andern

---

2 Kindern geben wolle, weil den andern 2 Söhnen dem Joseph und Balthasar bei Uibergebung der Häuser diese Wohlthat zustatten gekommen und ihnen schon die Häuser um diesen Betrag wohlfeiler übergeben worden sind. Die gegenwärtigen zwey großjährigen Söhne Balthasar und Joseph erklären sich hierüber dahin, daß sie darwider gar nichts entgegen haben, wenn die Mutter dem Mathias und der Theresia einem jeden diese vorbenannten 1 1/2 Viertl Weingärten in voraus übergibt, da sie wohl erkennen, daß diese 2 Geschwister dadurch erst ihnen gleich gemachet werden: mithin willigen sie gerne ein, daß nach erfolgtem Absterben der Mutter das vorhandene Vermögen unter sie 4 Geschwister in 4 gleiche Theile getheilet werden solle, folglich sie gar nichts in voraus zu begehren, oder die andern 2 Geschwister

wegen diesen überkommenen 3/4tl Weingärten etwas zu conserieren haben sollen. 27 / I. 4

293 / 27

Josepha Zieglerin ledige Bürgerstochter allhier bittet um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung ihres Vermögens weil sie schon volle 25 Jahre alt, mithin großjährig ist.

Wird in das Gesuch gewilliget. 27 / I. 4

294 / 27

Mathias Ziegler Bürger allhier bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Wird in das Gesuch gewilliget. 27 / I. 4

295 / 27

Protocoll ddo 27. gber 1793. Die von dem Joseph Lechner für den Leopold Lechner gemachten Auslagen und anbeehrte Kostgeld zusammen pr 31 fl 30 kr betl.

Aufzubehalten und auf Verlangen hiervon Abschriften zuertheilen. 27 / I. 1

584 / 8

Kreisamts Decret ddo 5. gber 1793 No 3931 in Gemäßheit dessen die hohe Landesregierung, die von hiesigen Magistrate gebe-

---

tene Abthuung und resptl Künftige Hinweglasung der alten uneinbringlichen Steuerresten pr 309 fl 12 3/4 kr aus der betreffenden jährlichen Rechnung gewilliget.

Zur gehörigen Befolgung aufzubehalten, und die Steuerhandler hievon zuverständigen. 27 / II. 8

585 / 8

Kreisamts Decret ddo 6. gmber 1793 No 3922, vermög welchem ein Verzeichniß über die in andere Länder und Kreißen bei der dießjährigen Conscriptions Revision vorgefundenen hiesig gebürtig ledigen Purschen eingesendet wird.

Ist sich dahin zu äussern daß an der Aushebung und Stellung ad militiam dieser 2 Purschen kein Anstand genommen werde. 27 / II. 6

586 / eod

Kreisamts Decret ddo 31. 8ber d.J. No 3876 in Folge dessen Bericht zuerstatten, ob und wie weit die gemischtgen Handlungen zum Handel mit Leinwanden, und welche Gattungen derselben namentlich zuverkaufen berechtiget sind, dann welche Uibung deswegen überhaupt hier Kreises bestehe.

Sind hierüber die 2 hiesigen mit gemischten Handlungen versehenen Kaufleute umständlich zuvernehmen, und sodann den Bericht erstatten zukönnen. 27 / II. 18

589 / 22

Schreiben von dem Magistrate Crems und Stein, die Persohnsbeschreibung des zu Droß nach verübten gewaltigen Diebstahl entwichenen Johann Roitner betl.

Ist wegen Ausfindmachung dieses Thäters Sorfgfallt anzuwenden, und sodann das weitere zuberichten. 27 / III. 2

590 / eod

Ersuchschreiben von dem Grundbuchsamte der k.k. Cameral Herrschaft Legenfeld, womit der hier befindliche Mathias Ditzelhofer zu Bezahlung des wegen erkauften 3/4tel Weingärten im Friesenreuth dahin schuldigen Veränderungsgebühren pr 11 fl 48 kr verhalten werden möchte.

Ist sich dahin zu äussern, daß vermög den bestehenden Hofresolutionen hierorts sowohl die Bürger als auch Inwohner von Entrichtung eines Pfundgeldes befreyet sind. 27 / II. 3

592 / 23
Circulare ddo 9. 8ber d.J. No 3606, das von dem böhmischen Landesgubernio überschickte Ver-

zeichniß derjenigen Pursche, die sich aus Furcht der Recroutierung nach Oesterreich geflichtet haben betl.

Ist bei eintretendem Falle gehörig in Vollzug zusetzen. 27 / II. 6

593 / 23
Circulare ddo 9. gmber 1793 No 3978 zufolge dessen verordnet wird, daß kein Tuch- der Glasmacher, Tuchscherer oder dergleichen Gesellen nach der Wallachey auswandern sollen.

Dient zur Wissenschaft. 27 / II. 30

594 / eod
Circulare ddo 12. 8ber 1793 No 3668, zufolge in jenen Gegenden, wo Saffran erzeuget wird, möglichst zu sorgen, daß der Bau desselben durch das Gewild nicht benachtheiliget werde.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß in hiesigem Gerichtsbezirke kein Saffran gebauet werde. 27 / II. 30

595 / eod
Circulare ddo 22. 8ber d.J. No 3632, in Folge dessen die Leib- und Wundärzte zubelehren, daß in Fällen, wo sie um Vergütung der Mauthkösten anlangen, diesem Gesuche auch die Mauthpolletten beizulegen haben.

Aufzubehalten und ist der hiesige Wundarzt hievon zuverständigen. 27 / II. 30

596 / 23
Circulare ddo 22. 8ber l.J. No 3731, Allmosensamlung, für die durch Feuer verunglückten Einwohner der königl Freystadt Warasdin in Kroazien.

Ist vorzunehmen. 27 / I. 26

597 / eod
Circulare ddo 26. 8ber 1793 No 3771, daß die Fabriks Inhaber,welche sich mit Erzeugung des Messing und feinen Clavier Drahtes beschäftigen, und aus inländischem Eisen dem besten Nürnberger Drath gleichkommenden verfertiger, durch Praemien zur Erzeugung dieses Fabricats aufzumundern seye.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich allhier ein derlei Fabricant oder Gewerbsmann nicht befinde. 27 / II. 30

598 / eod
Circulare ddo 31. 8ber 1793 No 3874 in Folge dessen die Webermeister zuverständigen, daß sie keinen andern als der bei einem der Laade einverleibten Meister gelehrnet hat, freysprechen sollen.

Ist hievon die hiesige

Weberzunft zuverständigen, und auf die Befolgung dessen zu wachen. 27 / II. 30

599 / 23
Circulare vom 31. 8ber 1793 No 3758 zu Folge dessen die Anzahl der durch dieses Kreisviertel von Zeit zu Zeit kommenden Schmalzfuhren durch das k.k. Kreisamt angezeigt werden soll.

Ist gehörig zubefolgen. 27 / II. 30

600 / eod

Circulare ddo 4. gmber d.J. No 3894, Allmosensamlung für die durch Feuer verunglückten Einwohner zu Marchegg.

Ist vorzunehmen. 27 / II. 26

601 / eod

Circulare ddo 31. 8ber 1793 No 3875 zu Folge dessen die mit kreisämtl Victualien Handlungspässen versehenen Partheyen widerhollt zu warnen sind, sich eines Verkaufs inner 4 Meilen von Wien unter der festgesetzten Strafe zuenthalten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß sich hier kein derlei Victualienhandler befinde. 27 / II. 30

602 / eod

Circulare ddo 4. gmber 1793 No 3895, Collecte für die katholische Gemeinde zu Mahrburg in Hessen zu Erbauung einer katholischen Kirche.

Ist vorzunehmen. 27 / II. 26

XXXVIII. Sitzung.
Den 7. Dezember 1793
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

305 / 4

Joseph Haager in Krems Maria Anna Schenpichlerischer Erb wider die übrigen dießfälligen Herrn resp Frauen Miterben um Anordnung einer Tagsatzung zu inbemellten Ende.

Beide Theile haben dieserwegen den 18. Dezember d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. 7 / I. 1

308 / 6

Niclas Ramor Dor noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegs Commissars, und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Che-

vaux Legers, wider Hlrn Johann Reichard Schönpichler wohnhaft zu Langenlois bittet ingedachte auf den 18. xmber d.J. angeordnete Tagsatzung auf 2 Monate hinaus, aus inbemellten Gründen, zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf dem 19. Februari 1794 mit all vorigem Anfange erstrecket. 7 / I. 1

309 / 7

Franz Straßer hiesiger Inwohnerssohn bittet sich mit der Anna Maria Lindermairin gebürtig von Zöbing verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, daß Bittsteller alle die einem hiesigen Inwohner zustehenden Obligenheiten jederzeit unverweigerlich ersüllen solle. 7 / I. 4

608 / 4

Circulare ddo 25- gber d.J. No 4141, daß die freywillig zum Proviantwesen engaschierten, von den Obrigkeiten wieder zurückgeruffen, und zu dem Werbsbezirk Regimente gestellet werden könne.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. 7 I II. 6

609 / 7

Protocoll ddo 7. xmber 1793, daß der Michael Mittenfellner, anstatt des Georg Riedel zum Fleischabwäger aufgestellet worden sey.

Ist das gehörige Decret an Ersteren auszufertigen, der Georg Riedl aber seiner geschehenen Entlassung zu erinnern. 7 / II. 7

611 / eod

Kreisamts Decre ddo 25. gmber d.J. No 4141, in Folge dessen der hiesige Bürgerssohn Lorenz Holzmayr den 10. xmber zur Assentierung nach Krems zustellen.

Ist am bestimmten Tage zustellen. 7 / II. 6

XXXIX. Sitzung.
Den 21. xmber 1793.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

---

310 / 9

Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellt Thaddae Riedlischer Verlassenschafts Curator um gerichtliche Mässigung oder adjustirung der inliegenden Expens Note pr 123 fl 53 kr.

Inenthaltene mit 123 fl 53 kr angesetzte dießfällige Expensen, wovon das Verzeichniß aufzubehalten werden mit Ein hundert neun Gulden 3 kr zur Auszahlung adjustirt. 21 / I. 3

312 / 11

Leopold Seehofer mand: noe der Maria Anna Auböckin ca Rosalia Weneschauerin unbehauste Bürgerin allhier um Abführung schuldigewr 150 fl Capital cum sua caa und Ersatz der Gerichtskösten durch gerichtliche Zwangsmittel.

Dahin verglichen: daß die Beklagte der Frau Klägerin eine Obligation pr 180 fl a 4 p:Cto und 4teljährige Aufkündung von heutigen dato ausstellen, und zur Sicherheit ihren in der Hepfnerin oder Gaisberg, Kamminger Freyheit liegenden, zu dem Stift Zwettler Grundbuche über Sittendorf fol 75 nach Goblspurg dienstbaren 1/4tl Weingarten zum 1ten Satze verschreiben und verpfänden wolle, jedoch gegen dem, daß die Fr: Klägerin auch Falls die Beklagte Abschlagszahlungen pr 50 fl machen wollte, dieselben annehmen solle, und da die Schuld nur 150 fl in Capital und das ausständige Intee ausmachet, so solle ihr das über Abzug der Klag- und Satzkösten noch erübrigende Quantum hinausbezahlet, und mithin die Obligation auf 180 fl ausgestellet werden, womit der Kläger als Bevollmächtigter der Maria Anna Aupöckin auch allerdings zufrieden, und allem nachzukommen verspricht. 21 / I. 1

313 / 11

Niclas Ramor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönbichler k.k. Feldkriegskommissär und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Chevaux Legers wider Hlrn Joseph Haager durch Hlrn Landesadvocaten Brunner um Erstreckung der auf den 18. dieß an-

beraumten Tagsatzung auf 2 Monate aus ingedachten Grunde.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 19. Hornung 1794 erstrecket. 21 / I. 1

318 / 16

Joseph Klingensteiner Bindermeister zu Stüfern wider Michael Wiessenbek hiesig bürgl Bindermeister damit derselbe dasihm auf 2 Eimer vorgestreckte Bindholz in natura zuersetzen durch gerichtliche Zwangsmittel verhalten werde.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 8. k.M. Jenner 1794 vor Mittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens nach Vorschrift des 29 § der a.G.O. vorgegangen werden wird. 21 / I. 1

321 / 18

Johann Georg Hechenegger und Lorenz Edlinger beide hiesig bürgl Weinhauer bitten um Ratifizierung des inliegenden Häuswertausch-Kontrackts.

Der Magistrat will diesen zwischen dem Johann Georg Hechenegger und Theresia dessen Ehewirthin dann dem Lorenz Edlinger und Elisabeth dessen Ehewirthin zu Stand gekommenen Haustausch-Contract ddo 6. xmber 1793 /: wovon das original bei der Kanzley aufzubehalten :/ gegen dem begnehmigen, daß der hirin §pho 3 Stipulirte Geldbetrag pr 270 fl zu hiesigen Gerichtshanden erleget, und die Hecheneggerischen Conleute anstatt ihres vertauschten Hauses in Betreff der hier auf gehafteten Pupillengelder eine andere genugsame Sicherheit bei hiesiger Waisenkassa alsogleich einlegen sollen. 21 / I. 7

323 / 20

Peter Kollhuber lediger Bürger allhier bittet um Ratifizierung des anschlüssigen Lederzurichter Gewerbkauf Contracts.

Inliegender Gewerbs-Kaufkontrackt /: so in originali bei der Kanz-

ley aufzubehalten :/ wird hiemit begnehmiget. 21 / I. 7

612 / 10

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger daß alles vorgefundene Brod bei dem Bäcken und im Brodladen gut ausgebacken und gewichtig gewesen sey.

Aufzubehalten. 21 / II. 7

613 / eod

Franz Ludwig Seyfried gewester Gerichtsdiener bittet, um seine vorigen Dienste, oder einer hilfreichenden Pension.

Dem Bittsteller zu bedeuten, daß von Wiederverleihung des hiesigen Gerichtsdienerdienstes niemal mehr eine Frage seyn könne, da er sich selbst durch seine Handlungen desselben verlustigt gemacht hat. Uibrigens wird demselben in hiesigen Armenhause eine Wohnung, und täglich 4 kr zur Verpflegung bis zu erfolgend höheren Entscheidung zu welcher dieser Gegenstand alsgleich befördert worden, angewiesen. 21 / II. 1

614 / 11

Kreisamts Decret ddo 29. Novbl 1793 No 4228, die für den hiesigen Gerichtsdiener Leopold Asch zu Haltung eines tauglichen Dienerknechts jährlich ad Personam bewilligte Zulage pr 45 fl betreffend.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sowohl das hiesige Kammeramt, als der Gerichtsdiener Asch hievon zuverständigen. 21 / II. 1

617 / 13

Kreisamts Decret ddo 30. gber 1793 No 4252, in Folge dessen das von dem gräflich Werthenbergischen Stiftkapital in hiesigen Franciscaner Kloster erlegte Intee pr 210 fl zurückzunehmen, und an die hohe Landesstelle, nebst den verfallenen 1/2 jährigen Current Inteen zuüberreichen.

Ist dieser Betrag an das Löbl Kreisamt einzusenden. 21 / II. 9

618 / eod

Kreisamts Decret ddo 8. xmber l.J. zu Folge dessen der Markt Langenlois den 3. Jenner 1794, 3 Recrouten zustellen hat.

Ist zubefolgen. 21 / II. 6

---

620 / 16

Kreisämtl Rathschlag ddo 9. Xmber d.J. No 4363 die Bestättigung des von Thaddae Schabel bezahlten Leopoldi Bruderschafts-Capitals und Interessen pr 31 fl 2 1/2 kr.

Bei den diesfälligen Acten aufzubehalten. 21 / II. 9

621 / eod

Circulare ddo 11. gber d.J. No 3979 Brandsteuersamlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen der königl ungarischen Freystadt Kaschau.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag einzusenden. 21 / II. 26

622 / eod

Circulare ddo 11. gber No 3980, zu Folge welchem den durch Feuer verunglückten Einwohner der Stadt Vöcklabruk in Oesterreich ob der Enns eine Allmosensammlung bewilliget worden.

Eben. 21 / II. 26

623 / eod

Circulare ddo 12. gber 1793 No 4010, Brandsteuersamlung für die durch feindliches Bombardieren in Schutt und Asche gelegte österreichische Stadt Altbreysach.

Ist mit vorzüglicher Empfehlung durch besonders dazu bestimmte Individuen vorzunehmen, und die eingehenden Beträge einzusenden. 21 / II. 26

624 / eod

Circulare ddo 16. gber 1793 No 4042 in Folge dessen die Tücheln der Commercialstemplung zu unterziehen sind.

Ist kundzumachen. 21 / II. 30

625 / eod

Circulare ddo 22. gber 1793 No 4117 in Folge dessen die Richterzetteln ohne Bezahlung unter Mitfertigung der herrschaftl Beamten halbjährig zuertheilen sind.

Ist zu befolgen. 21 / II. 30

626 / eod

Circulare ddo 27. gmber d.J. No 4063 in Folge welchem den Ortsobrigkeiten aufgetragen wird, bei enstehenden Feuersbrünsten beste Ordnung zuhalten.

Ist hierüber sorgsamt zu wachen. 21 / II. 30

627 / eod

Circulare ddo 29. gber d.J. No 4214, den wiederhollten Verboth des unbefugten Handels mit jungen Vieh, und das unberechtigte Zutreiben desselben betl.

Ist über den Vollzug und Befolgung dieser hohen Verordnung zu wachen. 21 / II. 30

628 / 16
Circulare ddo 29. gber d.J. No 4220 die Punzierung der Gold- und Silberarbeiten der bürgl Schwertfeger betreffend.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. 21 / II. 30
629 / eod
Circulare ddo 2. xmber d.J. No 4219 zu Folge dem, der durch Feuer verunglückten Gemeinde Gerstorf eine Samlung milder Beiträge bewilliget wird.
Ist gehörig vorzunehmen und der eingegangene Betrag einzusenden. 21 / II. 26
630 / eod
Circulare ddo 6. Xmber d.J. No 4313, die zuführende Correspondenz in Civil- und Criminal Angelegenheiten mit den ungarischen Behörden betl.
Ist sich in vorkommenden Fällen hiernach zu benehmen. 21 / II. 30
631 / eod
Circulare ddo 6. xmber 1793 No 4321, in Folge dessen die Müllermeister gut und ächtes Mund- und Semmelmehl zu Versehung der Wienerischen Bäcken in angemessener Menge bei Vermeidung anderer Zwangsmittel erzeugen sollen.
Aufzubehalten und ist den hiesigen Müllermeistern kundzumachen- 21 / II. 18
632 / 16
Circulare ddo 9. xmber d.J. No 4349 in Folge dessen das Verzeichniß der eingegangenen Meldungen von den Getraidhändlern, halbjährig zu überreichen.
Ist zubefolgen. 21 / II. 30
633 / eod
Relation der gerichtlich aufgestellten Fleischabwäger Leopold Sythümer und Michael Mittenfellner, daß sie am 15. dieß den Partheyen Fleisch nachgewogen und alles richtig befunden worden.
Aufzubehalten. 21 / II. 7
634 / eod
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.
Aufzubehalten. 21 / II. 7
636 / 21
Circulare ddo 20. xmber 1793 No 4552, das wegen glücklich geendigten Krieg von Sr k.k. Majestaet für gesamte deutsche Erblande auf den 29. d.M. xber angeordnete Dank- und Bittfest betl.
Ist die gehörige diesfällige Einleitung gemeinschaftlich mit dem Hlrn Pfarrer zutref-

fen, und diesem zugleich eine Abschrift hievon zuzustellen. 21 / II. 30

Raths-Protokoll.
Bei dem Magistrate des k.k.

l.f. Marktes Langenlois.
I. Sitzung.
Den 4. Jenner 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kapler.

1 / 3
Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier mand: noe des Hlrn Ferdinand Richters in Wollersdorf ca Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um gerichtliche Pfändung auf das Ggthl Haus und dieserwegen Ersuchschreibens Ausfertigung.

Dem Bittsteller wird hiemit das Pfandrecht auf das inberührte gegentheili-

ge Hauß verwilliget und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das betreffende Pfarrhof Grundbuch alsogleich zuerlassen verordnet. 4 / I. 1

2 / 4
Justina Steinhäuflin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Bewilligung sich mit dem Mathias Eilenberger l.St. von Lengenfeld verehlichen zu dürfen.

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, daß der zwischen beiden Brautleuten zuerrichtende Heuraths-Contract hiesegem Magistrate als Obervormundschaftsbehörde der noch münderjährigen Brauth zur Recktifikazion vorgeleget werde. 4 / I. 4

3 / 4
Justina Steinhäuflin hiesige Pupillin bittet um Ertheilung der Altersnachsicht und Großjährigkeitserklärung, wie auch Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will der Bittstellerin das auf das gesetzmässige Alter der Großjährigkeit noch abgängige 1 Jahr nachsehen, hiemit selbe als großjährig erkläret, und verordnet haben, daß derselben ihr ganzes Vermögen ohne alle Beschränkung in Gemäßheit der von dem dießfälligen Gerhaben Leopold Taschler binnen 8 Tagen zu legen kommende Schlußrechnung gegen ordentlich bei der Waisenkassa einzulegender Verzichtsquittung und Berichtigung der von dieser ertheilten Altersnachsicht zuentrichten kommenden Fasc eingeantwortet werde. 8 / I. 4

1 / 2
Circulare ddo 31. xmber 1703 No 4700, da0 in Crems keine ansteckende Krankheit herrsche, wie durch falschen Ruf verbreitet worden.

Ist kund zu machen. 4 / II. 30

2 / 4
Rosalia Herzin Wittib allhier bittet sich mit dem Johann Pohlhammer von Gobelspurg verehlichen und hier inwohnungsweise niederlasen zu dürfen.

Der Bittstellerin wird hiemit die Bewilligung erthelet, sich mit dem Johann Pohlhammer von Goblspurg zuver-

---

ehlichen, und mit demselben in hiesig lf Markte, wenn derselbe ordentlich anher entlassen ist, inwohnungsweise gegen dem niederzulassen, daß dieselben die den hiesigen Inwohnern obliegenden Pflichten jederzeit unverweigerlich erfüllen. 4 / II. 20

3 / 4

Lorenz Stanglauer hiesiger Inwohnerssohn bittet um Bewilligung sich mit der Rosalia Brunnerin von Wollkersdorf verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Rosalia Brunnerin von Wolkersdorf verehlichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zudürfen. Jedoch solle dessen Brauth ordentlich anher entlassen, und sodann dieselben die den Inwohnern obliegenden Verrichtungen und Schuldigkeiten jederzeit unverweigerlich zuerfüllen gehalten seyn. 4 / II. 22

4 / 4

Protocoll ddo 4. Jenner 1794. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser für das Jahr 1794 betreffend.

Sammentlich aufgenommene Abmesser haben nach der ihnen vorausgemachten Eides- und Meineides Erinnerung den vorgeschriebenen Eid abgelegt. 4 / II. 1

7 / 4

Johann Paul Labres überreicht seinen FuhrenConto zu hiesigem Gemeinen Markte pro 1793 mit 12 fl 15 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 12 fl 15 kr auszuzahlen, hiemit gerichtlich adjustirt. 4 / II. 2

8 / eod

Eisen Conto, von Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler alle hier pro 1793 pr 77 fl 55 kr.

Adjustirt mit 77 fl 55 kr. 4 / II. 2

9 / eod

Fuhren Conto von Johann Bitter pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl. 4 / II. 2

10 / eod

Binder Conto von Johann Bürger pr 16 fl 41 kr.

Adjustirt mit 15 fl. 4 / II. 2

11 / eod

Schmid Conto von Johann Grienwald pr 15 fl 29 kr.

Adjustirt mit 13 fl 56 kr. 4 / II. 2

12 / eod

Tischler Conto von Peter Glandinger mit 26 fl 23 kr.

Adjustirt mit 23 fl 45 kr. 4 / II. 2

---

13 / 4

Zimmermanns Conto ausgestellt von Anton Dirnberger bürgl Zimmermeister allhier pro ao 1793 pr 99 fl 37 kr.

Ist, massen im Rechnen 3 fl 10 kr abgängig befunden worden, mit 96 fl 27 kr auszuzahlen. 4 / II. 2

14 / eod

Tischler Conto von Peter Glandinger pr 22 fl 7 kr.

Adjustirt mit 19 fl 55 kr. eod

15 / eod

Tischler Conto von erstbenannten Glandinger eben pro 1793 pr 6 fl 5 kr.

Adjustirt mit 5 fl 29 kr. eod

16 / eod

Schlosser Conto von Joseph Salamann pr 16 fl 26 kr.

Dieser Conto wird, weil derselbe um 2 fl unrichtig berechnet, mit 13 fl 42 krt auszuzahlen adjustirt, eod

17 / eod

Hafner Conto von Joseph Koller pr 1ß fl.

Adjustirt mit 9 fl. eod

18 / eod

Glaser Conto von Leopold Kastel pr 10 fl 19 kr 2 d.

Wird mit 8 fl 50 2/4 kr auszuzahlen mit dem Beisatze adjustirt, daß der Glasermeister Kastel die Post von 10. Juni pr 18 kr dann jene von 21. 8ber pr 12 kr, zusammen mit 30 kr von den Bestandinhabern der bürgl Holzniederlage einzufodern habe. 4 / II. 2

Vorspans Conten.

19 / 4

Conto von Ernest Leithner für das Jahr 1793 pr 5 fl.

Adjustirt mit 5 fl. eod

20 / eod

Conto von Michael Paradeiser pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. eod

21 / eod

Conto von Johann Bitter pr 5 fl.

Adjustirt mit 5 fl. eod

22 / eod

Conto von Leopold Fichtel pr 6 fl.

Adjustirt mit 6 fl. eod

23 / eod

Conto von Johann Georg Pardeiser pr 6 fl.

Adjustirt mit 6 fl. eod

24 / eod

Conto von Ignatz Wegerbauer pr 5 fl.

Adjustirt mit 5 fl. eod

25 / eod

Conto von Elisabeth Aupökin pro 1792 pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. eod

26 / eod

Conto von Lorenz Kollhuber pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl

27 / eod

Conto von Franz Reglsperger pr 7 fl.

Adjustirt mit 7 fl. eod

28 / eod

Conto von Joseph Regelsperger pr 5 fl.
Adjustirt mit 5 fl. eod
29 / eod
Conto über von Franz Widder im Jahre 1793 geleistete Vorspann pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl. eod

---

30 / 4
Vorspanns Conto von Johann Georg Kaufmann pr 6 fl.
Adjustirt mit 6 fl. 4 / II. 2
31 / 4
Conto von Franz Lebensaft pr 2 fl.
Adjustirt mit 2 fl. 4 / II. 2
32 / 4
Conto von Franz Wandl pr 5 fl
Adjustirt mit 5 fl. 4 / II. 2
33 / 4
Conto von Joseph Salzer pr 1 fl.
Adjustirt mit 1 fl. 4 / II. 2
34 / 4
Conto von Mathias Wollschack pr 7 fl.
Adjustirt mit 7 fl. 4 / II. 2
35 / 4
Conto von Johann Paul Labres pr 16 fl.
Adjustirt mit 16 fl. 4 / II. 2
36 / 4
Conto von Joseph Zwikel pr 2 fl 30 kr.
Adjustirt mit 2 fl 30 kr. 4 / II. 2
37 / 4
Detto von Leopold Eder pr 9 fl.
Adjustirt mit 3 fl. 4 / II. 2
38 / 4
Detto von Johann Peter Huber pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl. 4 / II. 2
39 / 4
Detto von Carl Loiskandel pr 5 fl.
Adjustirt mit 5 fl. 4 / II. 2
40 / 4
Detto von Johann Georg Zeller pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl. 4 / II. 2
41 / 4
Detto von Carl Seitz pr 3 fl 30 kr.
Adjustirt mit 3 fl 30 kr. 4 / II. 2
42 / 4
Detto von Johann Thomas Eitelberger pr 14 fl.
Adjustirt mit 14 fl- 4 / II. 2
43 / 4
Vorspanns Conto von Johann Georg Schmitt pr 7 fl 30 kr.

Adjustirt mit 7 fl 30 kr. 4 / II. 2

44 / eod

Conto von Franz Kroneder pr 1 fl.

Adjustirt mit 1 fl. 4 / II. 2

II. Sitzung.
Den 8. Jenner 1795 [= 1794]
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

7 / 8

Michael Oehlzelt Bürgerssohn allhier bittet um Bewilligung sich mit der Anna Maria Walthörin Bürgerstochter verhelichen zu dürfen.

Wird in das Gesuch gewilliget. 8 / I. 4

45 / 5

Circulare ddo 31. xmber 1793 No 4659 daß alle mit aerarial Körnerlieferungen fahrende Partheyen gegen obrigkeitliche Zeugnisse von den Mauthen befreyt seyen.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. 8 / II. 30

---

46 / 5

Circulare ddo 2.Jenner 1794, daß anstatt des bisherigen Hlrn Kreis Commissaer Graf v Montecucoli der Herr Carl Reichsritter von Hiller eingetreten sey.

Dient zur Wissenschaft. 8 / II. 30

47 / 7

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. 8 / II. 7

48 / 8

Protocoll ddo 8. Jenner 1794. Die Aufstellung des Johann Oehlzelt und Carl Baumgartner als Wegnachsteher betl.

Ist an die neu aufgestellten Wegnachsteher das gehörige Decret auszufertigen. 8 / II. 7

III. Sitzung.
Den 15. Jenner 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.

Herr Karl Kapler, Rath.

8 / 15
Michael Oehlzelt lediger Bürgersohn allhier, bittet um Ratificierung des beiligenden Hauskauf Contracts, und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Vorstehender Hauskauf Contract ddo 8. Jenner 1794 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, wird hiemit ratificieret. 15 / I.7

9 / 15
Johann Paul Labres mand noe des Hlrn Ferdinand Richter zu Wolkersdorf wider Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um gerichtliche Schätzung inbemellten Hauses.

Die Schätzung inbemellten Hauses wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. 15 / I. 1

10 / eod
Gerhabschafts Schlußrechnung uiber das Vermögen

---

der Pupillin Justina Steinhäuflin, welche untern 8. Jenner 1794 mittels ertheilter Al.tersnachsicht großjährig erkläret worden.

Gegenwärtige Rechnung, worin an Empfang 382 fl 44 kr und an Ausgaben 58 fl 37 kr mithin an erübrigender Gutmachung 324 fl 7 kr ausgewiesen sind, wird ihrer gänzlichen Richtigkeit halber hiemit bestättiget. 15 / I. 4

13 / 15
Urtheil in Sachen Joachim Grestenberger ca Franz Widder bürgl Fleischhackermeister allhier.

Von dem Magistrate des k.k. und lf Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Joachim Gerstenberger Viehhalters des hiesigen untern Markts Klägers Eines: wider den Franz Widder bürgl Fleischhackermeister allhier Beklagten andern Theils, wegen von dem Joachim Grestenberger anbegehrten Genugthuung für die ihm von denselben auf freyen Felde zugefügten Schläge und erlittenen Mißhandlung dann Ersatz der dießfällig aufgeloffenen Medicin-Baaderkur - wie auch Gerichtskösten, über das untern 15. Jenner 1794 auf Ausbleiben des Beklagften mit dem Kläger allein von Amtswegen geschlossene müdnliche Verfahren zu Recht erkennet: Beklagter seye dem Kläger zu der, in dessen untern 27. xmber v.J. mündlich angebrachten Klage angesprochenen Genugtuung für die denselben auf freyen Felde zugefügten Schläge und angethanen Müßhandlungen 12 fl, dann für die Medicin- und Baaderkur die ausgelegten 2 fl 50 kr, und die hiemit auf 1 fl 4 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Urtheils an bei Verwendung der Execution zu bezahlen schuldig. 15 / I. 1

51 / 8
Kreisämtlicher Bescheid ddo 14. xmber 1793 No 4481, die Berichtserstattung, wegen von Franz Seyfried anverlangten hinlänglichen Pension betl.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. 25 / II. 1

---

55 / 15
Georg Holzmair l.St. von Goblspurg bittet um Bewilligung sich mit der Anna Maria Weberin hiesigen Inwohnerstochter verhelichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen.

Dem Bittsteller, welcher bereits hieher entlassen ist, wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Anna Maria Weberin hiesigen Inwohnerstochter zuverehlichen, und hier inwohnungsweise, gegen Erfüllung der den hiesigen Inwohnern obliegenden Pflichten niederzulassen. 15 / II. 22

57 / eod

Ferdinand Hinteregger Bürgerssohn allhier l.St. bittet um Bewilligung sich mit der Magdalena Ederin l.St. von Goblspurg verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zu können.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Magdalena Ederin von Goblspurg /: welche hieher ordentlich zuentlassen ist :/ zuverehelichen, und inwohnungsweise allhier gegen dem niederzulassen, daß sich derselbe die den hiesigen Inwohnern obliegende Schuldigkeiten jederzeit genauest zuerfüllen möglichst angelegen seyn lassen solle. 15 / II. 22

IV. Sitzung.
Den 22. Jenner 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

14 / 22

Certoration der Catharina Holzmairin Bürgerin allhier, um das den Teiblischen Pupillen, Francisca und Joseph von ihrem Großvater Johann Georg Wimmer in Wien angefallene Erbgut pr 67 fl 30 kr.

Ist auf der dießfälligen Obligation auszufertigen. 22 / I. 4

15 / eod

Certioration der Francisca Kronederin hiesig bürgl Gastwirthin, um das

---

den 2 Zieglerischen Pupillen Lorenz und Mariana schuldige Capital pr 40 fl dann der Elisabeth Wunderin pr 100 fl zusammen pr 146 fl

Ist auf der dießfälligen Obligation auszufertigen. 22 / I. 4

16 / 22

Certioration der Theresia Lintnerin bürgl Weinhauerin, um das zur hiesigen St.Nikolai Filialkirche schuldige Capital pr 100 fl.

Eben, 22 / I. 10

17 / eod

Certioration der Eleonora Teiblin hiesig behaust bürgl Weinhauerin um das dem Jacob Schiller von klein Haslau schuldige Capital pr 528 fl. Eben. 22.

18 / eod

18 / eod

Certioration, obiger Eleonora Teiblin, um das dem Leopold Hofinger und dessen Ehewirthin Sophia allhier zu Folge Obligation ddo 24. gmber 1793 schuldige Kapital pr 80 fl.

Eben. 22.

19 / eod

Francisca Rathin hiesig unbehauste Bürgerstochter bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will die Bittstellerin hiemit als großjährig erkläret, und ihr das Vermögen zur selbst eigenen Verwaltung, gegen bei hiesiger Waisenkassa einzulegender Verzichtsquittung einzuantworten bewilliget haben. 22 / I. 4

20 / 22

Mariana Rathin hiesig unbehauste Bürgerstochter bittet, um majoren erklärt zu werden und ihr die Einantwortung ihres Vermögens zugewilligen.

Bittstellerin wird hiemit als großjährig erkläret, und derselben ihr Vermögen zu eigenen Verwaltung gegen bei hiesiger Waisenkassa einzulegender Verzichtsquittung einzuantworten bewilliget. 22 / I. 4

22 / 22

Michael Eisengram Bürger allhier

---

bittet, um Ratificierung des mit der Barbara Mairin geschlossenen Hauskaufkontrackts.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 2. Jenner 1794 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften zuertheilen ist :/ wird hiemit begnehmiget. 22 / I. 7

23 / 22

Joseph Rampsel hiesiger Bürgerssohn bittet, um Bewilligung sich mit der Catharina Rathin hiesigen Bürgerstochter verehlichen zu dürfen.

Wird in das Gesuch gewilliget. 22 / I. 4

26 / eod

Joseph Piringer bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Perwein eben hiesig bürgl Weinhauer um Abführung schuldiger 7 fl.

Dahin verglichen: daß Kläger dem Beklagten an dieser Schuld die Hälfte nachlassen über die andere Hälfte pr 3 fl 30 kr aber der Beklagte dem Kläger einen Schuldschein ausstellen, und diesen Betrag auf heuriges Weinlösen bezahlen wolle. 22 / I. 1

27 / 22

Protocoll ddo 22. Jenner 1794. Den zwischen Carl Zechethofer und dessen Ehewirthin Josepha errichteten Vergleich betl.

Zwischen dem Karl Zechethofer, und dessen Eheweibe Josepha ist heut folgender Vergleich errichtet worden: daß ihr Hauß licitando verkauft, und der eingegangene Kaufschilling unter sie beede gleich, jedoch mit Rücksichtnehmung wegen Versorgung des vorhandenen Kindes, wozu beede Theile beizutragen haben, vertheilet, und dieserwegen eine ordentliche Licatations-Tag-

---

satzung ausgeschrieben und der Ausrufungspreis auf 300 fl jedoch mit der bestehenden Wohnungsausnahme für die Eltern der Verkäuferin festgesetzt werden solle. 22 / I. 1

65 / 22

Leopold Popularum lediger Deckenmachergesell von Theras V.O.M.B. gebürtig bittet, um Verleihung des Bürger- und Meisterrechts als Deckenmacher in dem lf Markte Langenlois.

Der Magistrat will dem Bittsteller das Bürger- und Meisterrecht als Deckenmacher in hiesig lf Markt gegen dem verleihen, daß sich derselbe aller in das Schneiderhandwerk einschlagenden Arbeiten ganz zuverlässig zuenthalten habe. 22 / II. 19

66 / 22

Franz Ledermann hiesig unbehauster Bürger bittet, um Bewilligung sich mit der Theresia Pointnerin hiesig unbehausten Bürgerstochter verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, daß Bittsteller gleich einem Inwohner angesehen, mithin alle die den hiesigen Inwohnern obliegenden Pflichten jederzeit unverweigerlich erfüllen solle. 22 / II. 22

68 / 22

Protocoll ddo 22 Jenner 1794. In Gemäßheit des bestehenden Dienstbothen-Patents, wurde dem Michael Mühlgruber und dem Johann Bräuer, welche jeder 2 Töchter und noch Buben zu Hause haben, aufgetragen,

daß ein jeder eine Tochter, weil sie diselben zu ihrer Wirtschaft nicht benöthigen, binnen 4 Wochen in Dienst gehen lassen solle. 22 / II. 7

69 / eod

Protocoll ddo 22. Jenner 1794 die Repartition der Gewerbs Pfunde zwischen den hiesigen 2 Goldschmiden Leopold Michalitz und Ferdinand Hoffmann betl

Aufzubehalten, und

---

ist hiernach die Steuereinlage zuverfassen. 22 / II. 4

70 / 20

Protocoll ddo 22. Jenner 1794. Leopold Seehofer Weegkommissär um Anweisung und Erfolglassung eines Betrages von der Viehwaidkassa zu Bestreitung der Schodergraber zum Weege.

Der Magistrat will zu Bestrreitung dieser Kosten hiemit 20 fl bewilligen und ist dieser Betrag von den bürgl Viehwaidkommissären gegen Quittung und ordentlicher Verrechnung auszubezahlen, dessen sowohl der Leopold Seehofer, als die beiden Viehwaidkommissäre rathschlägig zuverständigen sind. 22 / II. 2

71 / 22

Mathias Artner von Lengenfeld bittet, womit ihm das 1/4 Ackerl im Schlickpfenning, welches ehedem dem Johann Seel gewesten Wagnermeister in Lengenfeld zugehörte, dermal aber öd ist, zur Beurbarung gegen zuentrichtender Gwöhrtaxe und Contributionale überlassen werde.

Der Magistrat will ihm Mathias Arthner dieses schon seit 20 Jahren her öd gelegene 1/4tl Joch Ackerl im Schlickenpfenning hiesiger Freyheit, welches als Herrenlos anzusehen, und bereits in Gaben verfallen ist, hiemit eigenthümlich gegen dem überlassen, daß derselbe seinem Antrage gemäß dieses Ackerl fruchtbringend zurichten, die lf Steuern hievon fürs künftige zu hiesigem Steueramte entrichten, und hierum sich bei hiesig gemeinen Markt Grundbuche ordentlich begwöhren lassen solle. 22 / I. 2

V. Sitzung.
Den 29. Jenner 1794.
Unter dem Vorsitze.

Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe.

21 / 22
Joseph Sabel junior

---

zur weisen Schwan No 7 in Brünn, bittet um Ausfolglassung 100 fl von seinem grosväterlichen Erbkapital, oder statt diesem von hiesigem Magistrate eine Zusicherungsschrift, daß es wirklich a d Depositum anliege.

Dem Bittsteller zubedeuten, daß demselben von erstreckten 24ten Jahre von seinem hier wirklich in deposito befindlichen großväterlichen Erb Capital pr 166 fl 40 kr nichts erfolgt werden könne, da dessen leiblicher Vater bis zur Großjährigkeit seiner Kinder von diesem Erb Capital die Inteen zugenissen hat, und auch einer solchen früheren Erfolglassung die in dem Johann Georg Schmidischen Testamente § 6 enthaltene Substitutionsclausel im Wege stehet. 29 / I. 4

28 / 24
Carl Joseph Seidl bürgl Senfthandler in Stein ca Joseph Perwein bürgl Weinhauer in Langenlois und Rosalia dessen Ehewirthin um Abführungsauflage schuldiger 100 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 12. k.M. Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. 29 / I. 1

30 / 27
Certioration der Anna Maria Rupprechtin, um das zur hiesigen Waisenkassa den Haimerl- und Straßerischen Pupillen schuldige Capital pr 24 fl 49 kr 2 d zu Folge Schuldschein ddo 1. Jenner 1794.

Ist auf dem dießfälligen Schuldschein auszufertigen. 29 / I. 4

31 / eod
Anton Lintner Inwohner allhier bittet, um Ratifizierung des mit der Anna Maria Weingartnerin

---

verwittibten Bürgerin allda geschlossenen Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 2ten Xmber 1793 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Betrag des Kaufschillings pr 400 fl bis 1ten gmber 1794 in baaren zu hiesigen Gerichtshanden dem in enthaltenen Antrage gemäß erleget werden solle. 29 / I. 7

35 / 29
MIchael Holzmair l.St. von Mullands bittet um Ratifizierung des mit dem Franz Ledermann ledigen Bürger in Langenloisw geschlossenen Hauskaufkontracktes u Aufnahme eines künftigen Bürgers allda.

Gegenwärtiger Kauf Contract wird hiemit begnehmiget. 29 / I. 7

72 / 23

Circulare ddo 9. xber 1793 No 4315 daß in jenen Orten, wo sich Apotheken befinden, den Wundärzten verbothen sey, Arzneyen zuverkaufen.

Ist hierüber genau Obsorge zu tragen. 29 / II. 30

73 / eod

Circulare ddo 10ten xmber v.J. No 4315, daß in jenen Orten, wo sich Schullehrer befinden, dieselben zuverhalten seyen, daß sie im Unterrichte bei der Lehre über die Viehzucht und Viehseuche der Jugend alles beibringen sollen, wodurch die herrschenden Vorurtheile ausgerottet werden.

Ist deshalb dem hiesigen Schullehrer der gehörige Auftrag wegen Erfüllung dieser hohen Verordnung zumachen. 29 / II. 5

74 / 23

Circulare ddo 10. xmbl v.J. No 4381 vermög welchem die 1/2jährigen Berichte über die eingegangenen Schulbeiträge unmittelbar an das k.k. Kreisamt zuüberreichen sind.

Ist zubefolgen. 29 / II. 21

75 / eod

Circulare ddo 17. xmber 1793 No 4492 die hohe Verordnung in Betreff jener Taxen, welche aus der Ursache uneinbringlich sind, weil der Aufenthaltsort der Partheyen nicht bekannt ist, betl.

Dient in vorkommenden Fällen zum gehörigen Nachverhalt. 29 / II. 17

---

76 / 23

Circulare ddo 20. xber v.J. No 4491 in Folge welchem zur genauen Kenntniß der bei sämmtl Pfarrern und Curalien bestehenden Seelsorge Anzahl der dahin gepfarrten Seelenmenge, des Umfanges und der mehreren, oder minderen Beschwerlichkeit derselben, der vorgeschriebenen Ausweis zuverfassen.

Ist dieses Verzeichniß verfaßtermassen berichtlich einzusenden. 29 / II. 30

77 / eod

Circulare ddo 20. xmber 1793, daß alle Gründe, welche der Eigenthümer mit Futterkräutern, oder auf eine andere Art anbauet, und benützet, nicht zubeweiden seyen.

Ist sich hiernach pünktlichst zubenehmen. 29 / II. 30

78 / eod

Circulare ddo 20. xmber v.J. No 4530, daß derjenige, welcher den Namen eines inländischen Uhrmachermeisters ohne dessen Einwilligung auf eine Uhr stechen läßt, gesetzmässig zubestrafen ist.

Ist kundzumachen. 29 / II. 30

79 / eod

Circulare ddo 20. xmbr 1703 durch welches die Vergoldungen der gangbaren Silbermünzen, von den geringen Sorten unter einer nach Umständen zuverhängenden Strafe verbothen werden.

Ist kundzumachen. 29 / II. 30

80 / 23

Circulare ddo 23. xmbl 1793 No 4560, in Folge dessen die Obrigkeiten den Aerzten, Wundärzten und Richtern die genaueste Beobachtung der bestehenden Vorschriften bei Entstehung epidemischer Krankheiten schärfest einbinden sollen.

Ist gehörig zubefolgen. 29 / II. 30

81 / eod
Circulare ddo 28. xmbl 1793 No 4583, daß zu Ausrüstung und verschiedener sehr dringenden Artillerie Arbeiten, mehrere Schneider, Schlosser, Büchsenmacher u. d.gl. in dem Wiennerischen Zeughause benöthigt seyen.

Dient zur Wissenschaft und ist zum gehörigen Nachverhalt aufzubehalten. 29 / II. 30

82 / eod
Circulare ddo 28. xmbl 1793 No 4634, die Stemplung der harrassenden und wollenen Binden betl.

Ist kundzumachen. 29 / II. 30

83 / eod
Circulare ddo 30. xmbl v.J. No 4553 die ge-

---

troffene Einleitung wegen Beendigung der Mißhelligkeiten zwischen den Postwagens Hauptexpedition und den Kurieren von Mailand betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. 29 / II. 30

84 / 23
Circulare ddo 30. xmbl v.J. No 4582, daß mit Anfange des Monats Jenner 1794 der Temeswarer mit dem Hermannsteller-Postwagen vereiniget und die Fahrt künftig alle 4 Wochen werde vorgenommen werden.

Dient zur Wissenschaft und ist kund zu machen. 29 / II. 30

85 / eod
Circulare ddo 30. xmbl 1793 No 4643 zu Folge welchem dem Genie Capitain Bouvier, dem Oberlieutenant Vamrade, dem Capitain Culier, und dem Unterlieutenant Manuel, welche als Kriegsgefangene von dem Transporte in den Niederlanden entwichen, fleißig nachzuforschen ist.

Ist in Vollzug zusetzen. 29 / II. 30

86 / eod
Circulare ddo 14. Jenner 1794 No 142 die, über von der Gemeinde Unterwaltersdorf gestellte Anfrage in Ansehung des Schaftriebes auf eigene oder herrschaftliche Gründe erfolgte Hofentschliessung betl.

Ist sich hiernach dießfalls zubenehmen. 28 / II. 30

92 / 29
Protocoll ddo 29. Jenner 1794. Die sammentl hiesigen Tischlermeister bitten, womit dem Franz Zifferer allhier die Verfertigung der Tischlerarbeiten auf den Kauf wiederhollt schärfest eingestellet und zu kräftiger Hinanhaltung dieses Unfuges ihnen mit gerichtlicher Assistenz erlaubet werde, dessen Haus wann immer dieserwegen durchsuchen zu dürfen.

Dem Franz Zifferer wird nicht nur die Verfertigung aller Tischlerarbeiten zum Verkaufe hiemit wiederhollt eingestellt, sondern weil derselbe dem untern 13. Jenner 1792 dießfällige erlassenen Verbote nicht Folge leistet, zur wirksammeren Beseitigung derlei Pfuschereyen zugleich den hiesig bürgl Tischlermeistern

---

die Befugniß zugestanden, daß sie desen Haus jedoch nach vorläufig anzusuchenden gerichtlichen Assistenz durchsuchen, die vorfindung von ihm verfertigten

Tischlerarbeiten wegnehmen könne, welche sodann ihrer Aeusserung gemäß zu hiesigem Armeninistitute verwendet werden sollen. 29 / II. 18

93 / 29

Johann MIchael Grill Inwohners Sohn allhier bittet, um Bewilligung sich mit der Anna Maria Rinnthalerin von Hadersdorf l.St. verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der bereits hieher entlassenen Anna Maria Rinnthalerin von Hadersdorf zuverehlichen und hier inwohnungsweise gegen richtiger Erfüllung der den Inwohnern obliegenden Schuldigkeiten niederzulassen. 29 / II. 22

94 / eod

Conto, das Löbl Bürgerspital allhier betl. ausgestellt von Franz Schiechl bürgl Handelsmann allhier pr 4 fl 20 kr.

Dieser Conto wird mit 4 fl 20 kr auszuzahlen gerichtlich adjustirt. 29 / II. 14

95 / 29

Conto von Hlrn Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler pr 4 fl 10 kr.

Adjustirt mit 4 fl 10 kr. 29 / II. 14

96 / 29

Seifensieder Conto von Joseph Knoll pr 1 fl 7 1/2 kr.

Adjustirt mit 1 fl 7 1/2 kr. 29 / II. 14

97 / 29

Wachs Conto von Joseph Reglsperger pr 6 fl 36 kr.

Adjustirt mit 6 fl 36 kr. 29 / II. 14

98 / 29

Apotheker Conto von Johann Kallbrunner pr 10 fl 15 kr.

Adjustirt mit 10 fl 15 kr

99 / 29

Fuhren Conto des Mathias Wollschack über die ao 1788 zu hiesiger Bürgerschaft, wegen der von Gföll bis Stockerau neu anzulegenden Strassen nach Wien verrichtete Fuhren, mit Franz Schiechel und Johann Grünwald, durch 5 Täge a 2 fl.

Den bürgl Viehwaid-Commissären zur Auszahlung mit Zehn Gulden zuzustellen. 29 / II. 2

100 / 29

Lindner Conto, von Johann Georg Riedel, über die zu

---

hiesigem Bürgerspitale pro 1793 verrichtete Arbeit pr 4 fl 32 kr.

Adjustirt mit 4 fl 5 kr. 29 / II. 14

101 / 29

Sailer Conto von Johann Geißler, über im Jahre 1793 verrichtete Arbeit zu hiesigen Gemeinen Markte pr 26 fl 14 kr.

Adjustirt mit 23 fl 24 kr. 29 / II. 2

102 / 29

Seifensieder Conto von Joseph Knoll über pro 1793 zum G:M: abgegebene Kerzen pr 31 fl 9 kr.

Adjustirt mit 30 fl 49 1/2 kr. 29 / II. 2

103 / 29

Bäcken Conto, der Mariana Floderin, um für zu hiesigen G:M: pro 1793 abgegebenes Brod pr 10 fl 17 kr.
Adjustirt mit 10 fl 17 kr. 29 / II. 2
104 / 29
Conto von Martin Hirsch, Pächter der hiesigen Holzniederlage, über im Jahre 1793 zu hiesig G:M: abgegebene Holzwaaren, accordirtermassen pr 56 fl 43 1/2 kr.
Adjustirt mit 56 fl 43 1/2 kr. 29 / II. 2
105 / 29
Fuhren Conto von Franz Kroneder über die ao 1793 zu hiesig Gemeinen Markte verrichtete Fuhren pr 6 fl.
Adjustirt mit 6 fl. 29 / II. 2
106 / 29
Pettschier Stecher Conto von Leopold Michalitz den G:M: pro 1793 betl pr 1 fl 48 kr.
Adjustirt mit 1 fl 48 kr. 29 / II. 2
107 / 29
Hafner Conto von Carl Lechner über die für hiesig G:M: verfertigt abgerichte Arbeiten pro 1793 mit 19 fl 3 kr.
Adjustirt mit 16 fl 6 kr. 29 / II. 2
108 / eod
Fuhren Conto von Joseph Zwickl bürgl Müllermeister allhier pr 2 fl 30 kr.
Adjustirt mit 2 fl 30 kr. 29 / II. 2
109 / eod
Leinwand Conto des Franz Dum über von Joseph Aubek im Jahre 1789 und 1790 empfangene Waaren pr 3 fl 4 kr.
Adjustirt mit 2 fl 46 kr. 29 / II. 2
110 / eod
Fuhren Conto des Franz Reglsperger Bürgers allhier pr 38 fl 39 kr.
Adjustirt mit 38 fl 39 kr. 29 / II. 2

VI. Sitzung.
Den 5. Hornung 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe

36 / 31. Jenner
Joseph Nagel verwittib-

ter Inwohner allhier bittet sich mit der Eleonora Bachmannin l.St. hiesigen Inwohnerstochter verehlichen zu dürfen.
Wird in das Gesuch gewilliget. 5 / I. 4
37 / 31. Jenner

Susanna Kranederin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will die Bittstellerin hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. 5 / I. 1

38 / 3

Mündliche Klage Franz de Paula Pfeiffer Verwalter zu Gravenegg wider Leopold Witzlsperger unbehausten Bürger allhier um Zustellung der hiemit machenden 4teljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 100 fl.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. 5 / I. 1

42 / 5

Appellations Einrede Franz Mahringer Bürger in Langenlois ca Francisca Januschin bürgl Seifensiederin allhier um Beförderung sammtl Acten an das Hochlöbl n.ö. Appellazionsgericht.

Der Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulierung der Appellations und Procedssacten den 12. d.M. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen, wo sohin die gesamten inrotulierten acten, nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründen an das k.k. n.ö. Appellations Gericht mit einem Einbegleitungsberichte unverzüglich abgegeben werden solle. 5 / I. 1

42 / 3

Circulare ddo 12. Jenner 1794, No 107, in Folge dessen die in dem mitgetheilten Verzeichnisse enthaltenen Individuen im Betretungsfalle ad militiam abzugeben, oder an ihr Geburtsort abzuschieben sind.

Ist zubefolgen. 5. / II. 6

---

113 / 3

Circulare ddo 14. Jenner 1794 No 145, Allmosensamlung für die protestantische Gemeinde zu Mettersdorf in Siebenbürgen zur Tilgung der Schulden, die sie zu Herstellung ihrer Kirche gemacht hat.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag einzusenden. 5 / II. 26

114 / eod

Circulare ddo 18. Jenner 1794 No 213, wie sich die Landwebermeister beim Aufdingen und Freysprechen ihrer Lehrlinge zubenehmen haben.

Ist sich hernach zu benehmen und dem hiesigen Weberhandwerk die Befolgung dieser hohen Verordnung einzubinden. 5 / II. 18

115 / eod

Circulare ddo 21. Jenner 1794, No 241, in Folge dessen alle Dominien ihre Körnerlieferungen in jenes Magazin abzutragen haben, an welches in der Lieferungsrepartition die Anweisung lautet.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. 5 / II. 30

116 / eod

Circulare ddo 21. Jenner d.J. No 242, die von dem Professor Wohlstein entworfene Belehrung wie sich bei dem durch Nässe verdorbenen Viehfutter zubenehmen und wie solches für die Thiere unschädlich zumachen sey.

Ist kundzumachen. 5 / II. 30

117 / 3

Circulare ddo 23. Jenner d.J. No 275, wegen Behandlung der inländischen, der Commercial Stemplung unterliegenden Waaren, wann selbe in einem Kauf- und Handelsgewölbe, oder in einem Waarenmagazin in der Handelsleute ungestempelt betreten werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. 5 / II. 30

118 / eod

Circulare ddo 23. Jenner l.J. No 276, wie sich in Ansehung der Stemplung der zum inneren Vertrieb einzuführen erlaubten Waaren zubenehmen sey,

Zur Wissenschaft aufzubehalten und gehörig kundzumachen. 5 / II. 30

119 / eod

Circulare ddo 8. Jenner l.J. No 57, wie künftig auf dem Lande die Todtenbeschau vorzunehmen sey.

Ist der Bericht nach dem gemachten Vortrage zuerstatten. 5 / II. 30

120 / eod

Circulare ddo 30. Jenner

1794, No 361, das verbotene Ab- und Einsetzen des nach Wien zum Verkaufe bestimmten Schmalzes betl.

Ist kundzumachen und auf die dießfällige Beobachtung zuwachen. 5 / II. 30

121 / 3

Circulare ddo 30. Jenner l.J. No 376, die dem Anton Möstel Buchhändler in Krems ertheilte Bewilligung zur Herausgabe des angetragenen Landschematismus betl.

Ist dieses Verzeichnisse auszufertigen und berichtlich einzusenden. 5 / II. 30

122 / eod

Comissions-Protocoll. Die von der hiesigen 40ger Obmannschaft gemachte Anzeuge, daß der Adam Klast, Pferdeknecht bei Hlrn Peter Huber allhier einen Klafter Holz aus dem 40ger Walde, ohne das gehörige Zetl abgegeben zu haben, weggeführet habe.

Zu Erhebung des Anstandes, inweit die von dem Pferdknecht Adam Klast gemachte Angabe des 40ger Zettels weggeführte Klafterholz ersetzen wolle, gegründet sey, hat der Hlrn Peter Huber den 12. d.M. früh um 9 vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. 5 / II. 2

124 / 5

Karl Sahebek Invalid hiesig gebürtiges Bürgerskind, bittet um einen gnädigen Beitrag zu Bestreitung des quartiers, weil er sich vermög seiner hohen Orts erhaltenen Bewilligung hier niederzulassen gedenket.

Der Magistrat will dem Bittsteller die Wohnung auf dem hiesigen Schulthore unentgeltlich verleihen, so daß er dieselbe auf künftige Georgi Zeit d.J. beziehen kann: daher den dermalig dieses Schulthor bewohnenden Obermairischen Conleuten die Aufkündung zumachen, daß selbe bis zu dieser bestimmten Zeit diese Wohnung zu räumen haben. 5 / II. 6

125 / eod

Johann Mathias Schreiber Schullehrer im Markte Goblspurg bittet, womit die hiesigen Bürger laut Ver-

---

zeichniß zur Bezahlung der ausständigen 4 kr vom 4tel Weingarten statt der Most Collectur in Güte möchten angegenan werden.

Mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß die in beiliegendem Verzeichniße enthaltenen Partheyen zur Berichtigung ihrer dießfälligen Rückstände werden verhalten werden. 5 / II. 5

VII. Sitzung.
Dem 12. Hornung 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

45 / 7
Francisca Januschin Seifensiederin zu Langenlois wider Hlrn Franz Mahringer Bürger in Langenlois bittet um Ertheilung eines 14tägigen termins zu Nachtragung der Appellationsbeschwerden, und mittels Extradierung der Beschwergründe über das Urtheil ddo 15. Jenner 1794.

Auf die bereits verstriechene Frist zu weisen. 12 / I. 1

46 / 7
Francisca Januschin Seifensiedermeisterin in Langenlois wider Hlrn Franz Mahringer Bürger allda bittet um Tagsatzungs Anordnung zu invermeltem Ende.

Da sich der Franz Mahringer zu termin Zahlung an nicht herbeilassen will, so hat es bei dem dießfalls untern 21. xmber 1793 geschöpften magistratlichen Urtheile bis auf die zuerfolgende Entscheidung des hochlöbl Appelallations Gerichts einstweilen sein Verbleiben. 12 / I. 1

49 / 10
Johann Georg Paradeißer Senior allhier wider

Anton Eder bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 90 fl nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Dahin verglichen worden: Kläger läßt diese Schuld dem Beklagten auf 105 fl, welche der Beklagte dergestallt zubezahlen verspricht, daß er heut gleich hieran 55 fl in baaren zu Händen des Klägers erlegen, die übrigen 50 fl den 11. gmbl d.J. nebst 5 pCto Inteen von heut bezahlen wolle, womit Kläger auch allerdings zufrieden, und somit diese Forderung gänzlich berichtiget seye, auch Kläger dieserwegen nicht mehr als obige 105 fl oder vielmehr über die heut bezahlten 55 fl, nur noch 50 fl nebst dem 5 p:Centigen Intee an dem Beklagten zufodern haben solle. 12 / II. 1

50 / 11
Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier mand: noe des Ferdinand Richter zu Wollersdorf ca Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um nunmehrige Feilbietung des Gegentheiligen Hauses.

Die öffentliche Feilbietung des Gegentheiligen Hauses wird hiemit verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so daß zur ersten der

12. März, zur zweyten der 9te Aprill, und zur dritten der 7. May d.J. festgesetzt wird. 12 / I. 1

52 / 12

Leopold Summerer l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet, um Ratificierung des mit seinem Eltern untern 4. Hornung d.J. geschlossenen Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines künftigen Bürgers.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wie hiemit begnehmiget. 12 / I. 7

128 / 8

Circulare ddo 31. Jenner l.J. No 450, die von Hlrn

Thaddae Edlen v Pichelsdorf auf 1 Jahr in Pachtung übernommene Weegmauth auf der Zwettlerstrasse von Krems bis Zwettl betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. 12 / II. 30

129 / 8

Circulare ddo 1. Hornung 1794 No 380, in Folge dessen die Abstellung der Strafgelder welche von einigen Dominien zu ihrem oder ihrenn Beamten eigenen Vortheil in die Verträge der Unterthanen einzurücken pflegten, verwilliget worden.

Ist sich darnach zuachten, und gehörig kundzumachen. 12 / II. 30

130 / eod

Circulare ddo 6. Febl 1794 No 4377, daß Sr k.k. Majestät den Herrn Johann Freyherrn v. Bartenstein zum Supernumeroe Kreiskommissär bei dem k.k. Kreisamte V.O.M.B. allergnädigst zuerinnern geruhet.

Dient zur Wissenschaft. 12 / II. 30

131 / eod

Buchbinder Conto von Franz Joseph Buchhammer pro ao 1703 pr 8 fl 46 kr.

Adjustirt mit 8 fl 46 kr. 12 / II. 2

133 / 12

Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 31. Jenner 1794, das anher gediehene Kreisschreiben, einige Bemerkungen in Absicht der künftigen Verfassung der Schub- und Atzungsrechnungen btl.

Ist sich hiernach zunehmen. 12. II. 11

135 / eod

Franz Ludwig Seyfried gewester Gerichtsdiener um Erfolglassung ihm und seinem Sohne Karl jedem insonderheit täglich 4 kr zusammen 8 kr.

Ist dieser angesuchte Nahrungsbeitrag und zwar für ihn Franz Ludwig Seyfried von 9. xmber 1793 bis 9. Hornung 1794 auf 2 Monate a 4 kr mit 4 fl 8 kr, dann für dessen Sohn Karl aber mit täglichen 4 kr, und zwar von 28. xmber 1793 bis 15. Hornung 1794 auf 8 Wochen mit 3 fl 44 kr zusammen mit 7 fl 52 kr und zwar ersterer Betrag von der Kammer-

---

amtskassa und letzterer zur Hälfte von der Armeninstituts- und zur Hälfte von der Spitals Casa gegen Quittungen auszufolgen, daher wegen Erfolglassung dessen das Nöthige zuverfügen. 12 / II. 1

136 / 12

Franz Ludwig Seyfried gewester Gerichtsdiener um Erfolglassung eines andern gerichtlichen Zeugnisses.

Da inenthaltens Zeugniß der Wahrheit ganz gemäß, mithin vorschriftsmässig ausgefertiget, und dem Bittsteller nicht nur zum ungehinderten Fortkommen seiner angeblichen Reise, sondern überall sogar zu seiner Rechtfertigung dienlich ist, so hat es hiebei allerdings Verbleiben. 12 / II. 29

VIII. Sitzung.
Den 19. Hornung 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franzh Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Karl Kapler, Räthe.
Abwesend.
Herr Johann Seßler.

53 / 14
Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier ca Anton Paterer Hammerschmidmeister in Senftenberg um Verbots Bewilligung auf inbenannte beim hiesigen Sternwirth aufbehwarten Waaren wegen inenthaltener Forderung.

Der gerichtliche Verbot auf die inbemellten bei dem Johann Georg Schmitt allhier aufbewahrten Waaren als: Hauen, Schaufeln, Hacken wird hiemit bewilliget, und dem Johann Georg Schmitt auferlegt, bis auf weitere Verordnungbei eigener Dafürhaftung Niemanden davon etwas auszufolgen, und solle diese Verordnung demselben alsogleich zugestellet werden. I. 1

54 / eod
Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier ca Anton Paterer Hammerschmidmeister in Senftenberg um Abführung schuldiger 14 fl 26 kr samt Ersatz der verursachenden Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser

Sache halber den 26. Hornung d.J. früh um 9 Uhr vor dem Magistrate also gewiß zuerscheinen, so daß über Ausbleiben des einen, dem Erscheinenden in Betreff des Factum soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet auch ohne Beweis voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1

55 / 14
Joseph Ignatz Kallbrunner cess:noe der Jungfrau Magdalena Richter wider Hlrn Jakob Janusch und dessen Frau in Langenlois. um Vornehmung der gerichtlichen Schätzung dessen bürgl Behausung, samt Seifensiedereygewerb, und Zugehör in Langenlolis, dann des Kellers und übrig verschriebenen, mit Bemerkung des allenfalls zuerlassenden Compassualis nach dem Löbl Schlüsselamt Krems, dann Auflegung der Köstenbezahlung.

Dieses Begehren hat derzeit nicht statt sondern Bittsteller wird vorläufig wegen der inberührten Forderung ein Urtheil, oder einen gerichtlichen Vertrag zuerwirken haben. I. 1

56 / 15

Gerhabschafts Schlußrechnung über das der Mariana Glandinger, hiesigen Bürgerstochter und Pupillin anehörige Vermögen, welche von 1. Aprill 1787 bis 1. gmber 1793 auf 6 Jahre und 7 Monate gelegt worden.

Vorstehende Rechnung, worin an Empfang 1171 fl 15 kr 1/3 d und an Ausgaben 476 fl 17 kr 2 2/3 d mithin an erübrigen. Der Gutmachung 694 fl 37 kr 1 2/3 d ausgewiesen sind, wird ihrer gänzlichen Richtigkeit halber hiemit bestättiget. I. 4

61 / 17

Niclas Ramor Dor mando: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegskommissär und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant unter Modena Chevaux Legers wider Hlrn Johann Reichad Schönpichler wohnhaft zu Langenlois bittet, inbemellt auf den 10. dieß anberaumte Tagsatzung auf 4 Wochen zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 19. des k.M. März d.J, vormittag um 9 Uhr wegen dargethaner Unpäßlichkeit des Bittstellers hiemit erstrecket. I. 1

62 / eod

Niclas Ramor Dor etc. ca Hlrn Joseph Haager durch Hlrn Landesadvocaten Brunner

---

bittet, invermellt auf den 19. dieß anberaumte Tagsatzung auf 4 Wochen zuerstrecken.

Wird erstrecket, wie vorhergehende Tagsatzung. I. 1

63 / 19

Protocoll ddo 19. Hornung 1796 [= 1794] den zwischen dem Anton Lintner und Justina dessen Ehewirthin, dann dem Carl Zechethofer und Josepa dessen Ehewirthin, wegen dem aufgehörten Wohnungsausnahm errichteten Vergleich.

Zwischen dem Anton Lintner und Justina dessen Ehewirthin ist heut im Beisein des Carl Zechethofer und Josepha dessen Ehewirthin folgender Vergleich errichtet worden: daß sie von dem Wohnungsausnahm mit jährlichen zehn Gulden abstehen, und dafür ein Capital pr 150 fl samt den noch rückständigen Währungen pr 33 fl zusammen also mit 183 fl in allem zufrieden seyn wollen, womit sie aber unter keinem Vorwande von den Zechethoferischen Eheleuten etwas mehr zufodern haben, sondern mit diesem Betrage gänzlich zufrieden und abgefertiget sind womit beide Partheyen vollkommen zufrieden sind. I . 1

64 / eod

Protocoll ddo 19. Hornung 1794. Die Licitierung der Carl Zechethoferischen Behausung zu Folge Edict ddo 22. Jenner 1794 betl.

Das Haus wurde um 300 fl ausgeruffen. Joh Grünwald both 300 fl, Simon Offner 460 fl, Jos. Kubitschek 486 fl, Joh Grünwald noe der M.A. Zechethoferin both 501 fl und blieb Meistbietender. I. 1

65 / 19

Joseph Ignatz Kallbrunner Cess: noe der Magdalena Richter ca Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister in Langenlois und dessen Ehewirthin um Abführung eines schuldigen Capitals pr 2069 fl dann der hievon seit 13. August 1791 a 4 p:Cto ausständigen Interessen und Unköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 12. k.M. März d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate, und zwar die Beklagten so gewiß zuerscheinen wie im Widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I. 1

66 / 17

Kreisamts Decret ddo 15. Horn: 1794 No 640, in Folge welchem für die hier durch Feuer verunglückten 1 fl 32 3/4 kr

---

zur Vertheilung übersendet werden.

Ist dieser Betrag zu dem untern 19. dieß anher gelangten derlei Sammelgeldes zuschlagen, und sonach die Verteilung nach der verfaßten Repartition vorzunehmen. II. 26

139 / 19

Kreisamts Decret ddo 11. Hornung d.J. No 500, mittels welchem für die im hiesigem Markte durch Feuer verunglückten Einwohner 517 fl 10 kr Sammlungsgelder, zur verhältnißmäßigen Vertheilung anher übersendet werden.

Ist die Repartition nach Verhältniß des Schadens mit Rücksichtnehmung auf das Vermögen zu verfassen und so nach die Vertheilung vorzunehmen. I. 26

140 / eod

Protocoll ddo 19. Hornung 1794. Die von Hlrn Peter Huber abgegebene AQeusserung, wegen von seinem Pferdknechte Adam Klast ohne Abgebung des Zettels aus dem 40er Walde herausgeführten Klafter weichen Holzes.

Der Magistrat will es dabei, daß der Peter Huber seinem Antrage gemäß die für ihn von seinem Knechte aus dem 40er Walde ohne Abgebung des Zettels herausgeführte Klafter weiches Holz mit einem andern Zettel ersetzen, und noch 1 fl als ein dem 40ger gebührendes Pfand bezahlen solle, gegen dem bewenden lassen, daß dem Knechte die Unterlasung dieses Unfuges schärfest untersagt werden solle. II. 2

141 / 19

Nota, von Herrn Oberlieutenant Schaden, damit dem Führer Eswein von G:H: Toskana die gehörige Aussistenz zur Transportierung des sich ohne Paß hier aufhaltenden Schuhknechts Ignatz Hinterholzer ertheilet werde.

Dieser Pursch ist alsogleich vorgeruffen, und dem Abgeordneten übergeben worden. II. 6

142 / eod

Fuhren Conto, von Joh: Michael Eisengraben über zu hiesigem Gemeinen Markte ao 1793 verrichtete Fuhren pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 2

143 / eod

Relation des Joseph Jast und Franz Piringer gerichtlich aufgestellter Brodabwäger daß alles in den Häusern der Bäcken und im Bordladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II 7

VIIII. Sitzung
Den 12. März 1794.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

66 / 21. Febl

Jakob Janusch behaust bürgl Seifensiedermeister zu Langenlois wider Hlrn Franz Mahringer Bürger zu Langenlois macht sich niemit anheischig den Hlrn Franz Mahringer in Gemäßheit inberührter Erklärung sicherstellen zu wollen.

Da gegenwärtige Streitsache nicht zwischen ihm Jacob Janusch, sondern seiner Ehewirthin und dem Franz Mahringer geführet worden, so kann weder von einer ohnehin gesetzwidrigen Nachtragung dieser Schrift an das Hochlöbl. Appellazionsgericht, noch von einer Tagsatzungsanordnung derzeit eine Frage seyn, sondern Bittsteller wird hiemit auf den seiner Ehewirthin untern 8. Hornung d.J. ertheilten Bescheid verwiesen, vermög welchem es bis auf die zuerfolgende höhere Entscheidung einstweilen bei dem hiesig magistratl Urtheile zuverbleiben hat. I. 1

70 / 22. Feb

Joachim Grestenberger Viehhalter im untern Markte wider Franz Widder bürgl Fleischhacker allhier um gerichtliche Pfändung eines Grundes.

Dem Bittsteller mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß in einem derlei Gesuche jene Güter des Beklagten, auf welche er die Execution zu führen Willens ist, ordentlich nahmhaft zumachen sind, und demselben auch das geschätzte Urtheil beigelegt werden müsse. I. 1

71 / 26. Feb

Stanislaus Gaßner k.k. Weegaufseher in St:Pölten ca Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmachermeister im Markte Langenlois um Zahlungsauflage des mir schuldigen Capitals pr 200 fl.

---

dann Intee pr 2 fl 30 kr mit allen auflaufenden Gerichts- und anderen Unkösten. und deßwegen einer Tagsatzungsanordnung.

Dahin vergliechen worden: Beklagter verspricht an diesem dem Kläger nahmhaft schuldigen Capital pr 200 fl den 25. Juli d.J. a Conto 100 fl nebst den bis dahin von dem ganzen Capital a 4 p:Cto laufenden Interesse, dann die übrigen 100 fl abermal den 25. July 1795 nebst den von erstbenannter Summa aufgelaufenen 4 p:Cto Inteen in baarem zu Händen des Klägers zubezahlen und zuerlegen. Die dermaligen Gerichtskösten pr 4 fl verspricht der Beklagte dem Kläger alsogleich zubezahlen, womit Kläger auch allerdings gegen dem zufrieden, und in den angetragenen Vergleich einwilliget, daß dieser gerichtliche Vertrag auf des Beklagten Hauß ordentlich auf Kösten des Beklagten vorgemerket, und von ihm Beklagten die Stipulirten termin Zahlungen um so gewisser richtig zugehalten werden sollen, widrigens im Nichtzuhaltungsfalle des erst gesagten Termins dem Kläger bevorstehen solle, den ganzen Capitals Betrag auf einmal hne den letzten Termin abzuwarten, executive einzuklagen, wozu auch Kläger als dann befugt sey, wenn der letzte Termin nicht ordentlich zugehalten würde, womit dieser Vertrag gehörig geschlossen worden. I. 1

72 / 26. Feb

Maria Anna Millin Dräxlerin allhier wider Johann Georg Stummer hiesigen Bürger wegen ausständigem Wohnungszinß.

Dahin ausgeglichen worden, daß die Klägerin mit 1. May 1793 für den bis erstbesagten Tag verfallenen Zinß in allem 25 fl zufodern habe, welche der Beklagte bis 1. Aprill d.J. in baaren zu Gerichtshanden zuerlegen hat, und womit alle Forderung und Gegenforderung von beiden Seiten gänzlich abgethan, und berichtiget sind, und ein Theil an dem andern dieserwegen nichts mehr zufodern habe; doch habe der Zinß von 1. May 1793 wieder aufs neue zulaufen, welcher mit 1. May

1794 ebenfalls mit 8 fl zubezahlen kömmt. I. 1

75 / 26. Feb

Urtheil in Sachen Johann Paul Labres hiesig bürgl bürgl Eisenhandlers ca Anton Paterer Hammerschmidmeister in Senftenberg, in pcto für empfangenes Ferrenteisen seit 1784 schuldigen 14 fl 26 kr nebst Ersatz der Gerichtskösten.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Johann Paul Labres bürgl Eisenhandlers allhier als Kläger eines: wider den Anton Paterer Hammerschmidmeister zu Senftenberg als Beklagter andern Theils, um Abführung dem Ersteren wegen für im Jahre 1784 ampfangenen Zerrinneisen schuldiger 14 fl 26 kr, wie auch Ersatz der Gerichtskösten, über das untern 26. Hornung 1794 auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte seye dem Kläger die in der untern 14. Hornung d.J. überreichten Klage wegen von dem Ersteren im Jahre 1784 empfangenen Zerrinneisen angesprochenen 14 fl 26 kr und die mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 3 fl 37 kr gemäßigten Gerichtkösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1

78 / 10

Mathias Leitgeb von Brunn wider Michael Teibel behaußt bürgl Weinhauer allhier und Eleonora dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 100 fl Capital, und der hievon seit 14. gmber 1793 a 4 p:Cto ausständigen Inteen.

Dahin vergliechen worden KLäger gestehet den Beklagten zu Zahlung dieses Capitals pr 100 fl und der seit 14. gmber 1793 a 4 p:Cto ausständigen und bis zur Richtigkeitslegung weiter laufenden Interessen den Termin bis 14. gmber dJ. ein, wo Beklagte versprochen nicht nur

das Capital pr 100 und die vom 14. gmber 1793 a 4 p.Cto ausständigen Inteen zu Handen des Klägers in baaren richtig zubezahlen, widrigens dem Kläger ohne witerem bevorstehen solle, mittelst Execution den schuldigen Betrag einzutreiben. I. 1

78 / 10

JacobJanusch bürgl Seifensiedermeister zu Langenlois ppio ux: noe wider Hlrn Joseph Ignatz Kallbrunner cess:noe bittet um Erstreckung inliegender Tagsatzung A auf weitere 14 Täge.

Die gebetenen Erstreckung der inberührten Tagsatzung kann, da keine hinlänglich gegründete Ursache hinzu vorhanden ist, nicht bewilliget werden. I. 1

144 / 21. Feb

Kreisamts Decret ddo 10. Hornung d.J. No 494, in Folge dessen dem Magistrate aufgetragen wird, die Strassen in hiesigem Jursidictionsbezirke in wandelbaren Stand herzustellen.

Ist dieserwegen an den hiesigen Weegkommissär Leopold Seehofer wegen Aufrechthaltung dieser Strasse das Nöthige zuerlassen. II. 30

157 / 4

Circulare ddo 5. Hornung l.J. No 412 welchen Indiciduen künftig die Tobak Filial- und Subverlaagen verliehen werden sollen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hier ein derlei Individuum sich nicht befinde. II. 30

158 / eod
Circulare ddo 10. Hornung l.J. No 464, daß sowohl bei den Ledern als übrigen Handwerkern bei dem Freysprechen alle Müßbräuche eingestellt werden sollen.

Ist wegen Vollzug dieser hohen Verordnung sorgsamst bei jeder Gelegenheit zu wachen. II. 18

159 / eod
Circulare ddo 12. Hornung 1794 No 462, daß die von Hlrn Hofrath und Protrometico Freyherrn v. Störk verfaßte Pharmacopea auf allerhöchsten Befehl in allen Städten, Märkten und Ortschaften eingeführt werden solle.

Dient zur Nachricht und ist der hiesige Apotheker und Wundarzt hievon zuverständigen.

160 / eod
Circulare ddo 12. Hornung g.J. No 506, in Folge welchem dem Markte Orth eine Brandsteuersammlung bewilliget ist.

Ist gewöhnlichermassen

---

vorzunehmen und der eingegangene Betrag mittelst Bericht einzusenden. II. 26

161 / 4
Circulare ddo 15. Hornung d.J. No 563, Brandsteuersamlung für die Verunglückten im Markte Weißenkirchen.

Eben. II. 26

162 / eod
Circulare ddo 15. Hornung d.J. No 600 die anher gesannte Ankündung der von Sebastian Ferdinand Platner Herrschafts Verwalter in St:Pölten zu Errichtung neuer Grundbücher verfertigten Tabullarbögen betl.

Dient zur Wissenschaft. II. 3

163 / eod
Circulare ddo 16. Hornung l.J. No 509, den verbotenen Austrieb der Rimonti Mutterstutten und Füllen betl.

Zur schuldigen Nachachtung und Verständigung an die Pferdhaltenden Partheyen aufzubehalten. II. 30

169 / 10
Kreisämtliches Decret ddo 26. Hornung d.J. No 733 die Bestättigung daß bei der neuen Wahl sowohl der bisherige Bürgermeister Franz Richter, als die Rathsmänner Johann Koller, Johann Seßler und Carl Kappler in ihren Aemtern belassen worden seyen, betl.

Aufzubehalten und ist der gesamten Bürgerschaft kund zu machen. II. 1

X. Sitzung.
Den 19. März 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

79 / 12

Joachim Grestenberger Viehhalter des untern Marktes Langenlois wider Franz Widder bürgl Fleischhackermeister ebenfalls in Langenlois um gerichtliche Pfändung und effective Vornehmung derselben.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das inberührte gegentheilige 1/4tl Weingarten im Ponzaun ertheilet, und zu dem Ende das Urtheil bei hiesig Gemeinen Markt Grundbuche auf den gedachten Weingarten vorzumerken verordnet. I. 1

80 / eod

Urtheil in caa Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter ca

---

Jacob Janusch hiesig bürgl Seifensiedermeister und Franziska dessen Ehewirthin in pcto abzuführender 2069 fl samt 4 p:Cto Intee und Unköstenersatz pr 32 fl 30 kr.

Von dem Magistrate des k.k. lf Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter als Kläger eines wider den Jacob Janusch hiesig bürgl Seifensiedermeister und Francisca dessen Ehewirthin als Beklagten andern Theils; um Abführung dem Ersteren eines vermög certiorirter Obligation ddo 12. März 1783 schuzldigen Capitals pr 2069 fl samt den hievon seit 13. August 1791 a 4 p:Cto ausständigen Interessen und Ersatz der Gerichtskösten über das den 12. März 1794 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennt: Die Beklagten seyen dem Kläger das in der untern 19. Hornung d.J. überreichte Klage zufolge certiorirter Obligation ddo 12. März 1783 anbegehrte Capital pr 2069 fl samt den hievon seit 13. August 1791 a 4 p:Cento ausständigen Interessen, und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 32 fl 30 kr gemässigten Gerichtskosten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzunehmen bei Vermeidung der wirklichen Execution abzuführen schuldig. I. 1

81 / 13

Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter ca Michael Forster Inwohner allhier und Barbara dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 50 fl samt Inteen und Unköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Beide Theile haben dieserwegen den 26. d.M. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate und zwar die Beklagten so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I. 1

82 / eod

Ignatz Kallbrunner cess; noe der Magdalena Richter ca Mathias Zaunitzer Bürger allhier in pcto Abfuhrung schuldiger 40 fl samt Intee und Unköstenersatz.

Eben, wie oben. I. 1

87 / 18

Joseph Ignatz Kallbrunner cesso: noe der Catharina Richter wider Franz Weingartner bürgl Wein-

---

hauer und dessen Ehewirthin Eva Maria um Schätzungsbewilligung des gegentheilig verpfändeten Hauses.

Die Schätzung inbemellten Hauses wird verwilliget, und die Vornehmung desselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I. 1

88 / 19

Franz Breinfall bürgl Weinhauer allhier noe seines Stiefsohnes Joseph Ruker bittet, um Ratificierung des inliegenden Hauskauf Contracts und Aufnahme eines hiesigen Bürgers.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 7. März 1794 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen invidimirten Abschriften zuertheilen ist :/ wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Joseph Ruker dieses Hauß ordentlich mit Rücken besitzen und bewohnen solle. I. 7

89 / eod

Erbserklärung des Maximilian Grill hiesigen Inwohners zu der Verlassenschaft der mit einem mündloichen Testamente verstorbenen Anna Maria Gerstlin um Aufnahme und Aufbehaltung derselben.

Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zuertheilen. I. 3

176 / 17

Circulare ddo 12. März 1794 No 488 in Folge welchem die Obrigkeiten bei jeder Abfuhr der Kriegsbeiträge von den Partheyen des quarti generis hominum ein Specifisches obrigkeitlich gefertigtes Verzeichniß an das Obereinnehmeramt mit einzusenden haben.

Ist zubefolgen. II. 8

177 / 19

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

178 / eod

Circulare vom 16. März No 995 in Folge welchem Se k.k. apost: Majestaet um glücklichen Fortgang des Krieges bei Eröffnung dieses Feldzuges von Gott zuerbitten, ein 3 tägiges Gebeth in allen Pfarrkirchen österreichischer Erblande abzuhalten verordnet.

Ist hierinfalls das Nöthige vorzukehren und dem hiesigen Hlrn Pfarrer alsogleich eine Abschrift mitzutheilen. II. 30

179 / eod

Anzeige des Anton Fügelhuber und Carl Seitz aufgestellten Steuerhändlern allhier,

---

daß nachstehende Bürger als: Michael Triebenbacher, Franz Weingartner, Leopold Krenner, Anton Beitlschmid, Franz Gartner, Ferdinand Baumgartner, Franz Wimmer und Christian Traunfellner auf mehrere Jahre zu hiesigen Steuer restirend sind.

Der geschwornen Beschau durch Decret zubedeuten, daß die Häuser dieser Steuerrestanten gehörig abzuschätzen seyen. II. 8

XI. Sitzung.
Den 26. März 1784.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

90 / 24

Theodonius Höß Wundarzt zu Dürnstein ca Hlrn Lorenz Wenger Wundarzt zu Langenlois um Erkenntniß, daß selber den inbemellten Pacht Contract durch die bedungene Zeit zu halten,

oder im schlimsten Fall eine Entschädigung von 300 fl zu leisten, und zugleich die Gerichtsunkösten zuvergüten schuldig sey.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 30. des nächst künftigen Monats Aprill d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, so daß über Ausbleiben des einen, dem Erscheinenden in Betreff des Facktum, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet auch ohne Beweis voller Glauben beigemessen würde. I. 1

91 / 26

Joachim Grestenberger Viehhalter des untern Marktes Langenlois wider Hlrn Franz Widder bürgl Fleischhackermeister ebenfalls in Langenlois um gerichtliche Schätzung des invermellten 1/4tel Weingartens.

Die Schätzung des inberührten 1/4tl Weingarten im Ponazun wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I. 1

94 / 26

Urtheil in Sachen: Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter,

---

ca Michael Forster und Barbara dessen Ehewirthin in octo abzuführender 50 fl Capital samt 4 p:Cto Intee und Unkösten Ersatz pr 4 fl 23 kr.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter als Klägerin Eines wieder den Michael Forster hiesigen Inwohner und Barbara desen Ehewirthin als Bkelagten andern Theils um Abführung dem Ersteren auf einem certiorirten Schuldschein ddo 3. März 1781 schuldiger 50 fl samt den hievon seit 3. März 1793 a 4 p:Cto ausständigen Inteen, und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 26. März 1794 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyen die von dem Kläger auf einem certiorirtenSchuldschein vom 3. März 1781 eingeklagten, und von den Beklagten eingestandenen 50 fl und die hievon seit 3. März 1793 a 4 p:Cto ausständigen Interessen, wie auch die dem Kläger in dieser Sache verursachten, mit Einbegriff der Urtheilstax auf 4 fl 23 kr gemässigten Gerichtskösten in 14 Tagen, vom Tage des zugestellten Urtheils bei Vermeidung der Execution abzuführen schuldig, I. 1

95 / 26

Urtheil in Sachen: Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter ca Mathias Zaunitzer allhier in pcto abzuführender 40 fl nebst 4 p:Cto Interesse und Gerichtskösten pr 3 fl 53 kr.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter als Kläger Eins: wider den Mathias Zaunitzer hiesig behaußten Bürger, als Beklagten andern Theils: um Abführung dem Ersteren auf einen Schuldschein von 24. xmbr 1791 schuldiger 40 fl samt den hievon seit 24. xmber 1792 a 4 p:Cto ausständigen Interessen und Ersatz der Gerichtskösten, über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Kläger allein untern 26. März d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Beklagter sey dem Kläger die

---

in der unterm 13. März d.J. mündlich angebrachten Klage auf einen Schuldschein vom 24. xmber 1791 angesprochenen 40 fl samt 4 p:Cto Intee vom 24. xmber 1792, und dem mit Einschluß der Urtheilstax auf 3 fl 53 kr gemässigten Gerichtskösten

binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I. 1

184 / 26

Protocoll ddo 26. März 1794. Die Ablegung des Bürgereids 6 aufgenommener Bürger betl.

Michael Hammerer, Joseph Ruker, Ignatz Thum, Joseph Rampsel, Michael Oehlzelt und Michael Holzmair haben heut den gewöhnlichen Bürgereid abfgelegt. II. 20

165 / eod

Franz Haberlein bürgl Glasermeister allhier bittet zu erkennen, daß ein pro 1792 für das Bürgerspital eingereichten Conto pr 34 fl 1 kr mit zu grossen Abzug a 15 kr vom Gelde adjustirt worden sey.

Gegenwärtiger Conto dem hiesigen Glasermeister Leopold Kastel durch Decret mit dem Auftrage zuzustellen, daß er sich in das hiesige Bürgerspital verfügen, die von Franz Haberlein verfertigten, in diesem Conto angeführten Arbeiten gewissenhaft revicieren, und Falls der solche über den gewöhnliche Abbruch zu hoch angesetzt dände, hierüber die Anzeuge machen solle. II. 14

186 / eod

Relation der geschwornen Beschau die vorgenommene Beaugenscheinigung wegen durch Franz Preinfalls, und Franz Wimmers Töchter in verschiedenen Weingärten ausgerissenen und abgedrähten Weinstöcken betl.

Ist veranlaßt worden, daß Beklagte, oder vielmehr deren Eltern Franz Preinfall und Franz Wimmer den Klägern den von der geschwornen Beschau abgeschätzten Schaden mit Einbegriff der Schätzungsgebühr mit 24 fl 54 kr und zwar jeder zur Hälfte binnen 3 Tagen ersetzen, die Elisabeth Wimmerin und Theresia Preinfallin aber mit einem 3 mal 24stündigen Arrest bei Wasser und Brod nebst öffentlicher Arbeit bestraft werden sollen. II. 30

XII. Sitzung.
Den 2. Aprill 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

96 / 29.. März

Franz Sparrer Marktdiener zu Weikersdorf am Wagram wider Leopold Asch Marktdiener zu Langenlois bitten dem Beklagten aufzulegen, daß er über die für Johann Grestenberger bezahlten 5 fl behörig quittieren, und die Unkösten ersetze.

Ist mit der von dem Beklagten Leopold Asch abgegebenen Erklärung, daß er um alle Weitläufigkeiten zuvermeiden, über diese 5 fl dem Kläger eine Quittung ausstellen wolle, erlediget. I. 1

98 / 2

Joseph Ignatz Kallbrunner cesw: noe der Magdalena Richter ca Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister in dem lf Markte Langenlois und Franziska dessen Ehewirthin um Schätzungsgewilligung inbennten Hauses samt Zugehörden.

Die gerichtliche Schätzung des invermellten Hauses und Seifensiedergewerbes samt dazu gehörigen Gründen wird hiemit verwilliget, und der geschwornen Beschau auferlegt, dieselbe, und zwar in Ansehung des Hauses und Seifensiedergewerbes mit Zuziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstel und des Zimmermeisters Johann Hofmann und des Seifensieders Joseph Knoll /: welche besonders fürzufodern und zubeeiden sind :/ nach Vorschrift vorzunehmen, und hierüber die Anzeuge an diesen Magistrat zuerstatten. I. 1

100 / 2

Protocoll ddo 2. Aprill 1794 Barbara Mayrin Wittib allhier ca Michael Eisengraben behaußten Bürger allhier in pcto strittiger Wohnungsausnahm.

Dahin verglichen worden: die Barbara Mayrin stehet freywillig von dem ihr im Hauskaufkontrackte ddo 2. Jenner 1794 § 3 gebührenden Wohnungsausnahm gegen dem ab, daß ihr der Michael Eisen-

---

graben jährlich anstatt der bedungenen 10 fl jährlich 12 fl Herberggeld geben wolle und solle, welches auch der Michael Eisengraben zuerfüllen verspricht, gegen dem, daß sie Mayrin von heut in 6 Wochen ausziehen solle. I. 1

189 / 2.

Licitations Edict ddo 2. April 1794. Welches in Folge der, von der geschwornen Beschau überreichten Schätzung, einiger Steuerrestanten, anzufügen, veranlaßt worden.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird hiemit bekannt gemacht: es seye auf Anlangen des hiesigen Steueramtes wider folgende, wegen zu hiesigem Steueramte auf mehrere Jahre mit ihrer lf Steuer in Rückstand haftenden Partheyen, benanntlich: Michael Triebenbacher, Franz Weingartner, Leopold Krenner, Anton Beitlschmid, Franz Wimmer und Christian Traunfellner, in die Feilbietung ihrer in hiesig lf Markte liegenden Häuser, und zwar des Michael Triebenbacher sub No. 273 gerichtlich geschätzt pr 360 fl, des Franz Weingartner gerichtlich geschätzt pr 230 fl, des Leopold Krenner sub No 291 gerichtlich geschätzt pr 350 fl, des Anton Beitlschmid sub No 17, gerichtlich geschätzt pr 700 fl des Franz Wimmer sub No 399 gerichtlich geschätzt pr 350 fl und des Christian Traunfellner sub No 187 gerichtlich geschätzt pr 280 fl gewilliget worden. Da nun zum Versteigerungsweisen Verkauf sothaner Häuser 3 Termine, und zwar fpr den 1sten der 30. Aprill, für den 2ten der 4t Juny, endlich für den 3ten der 2. Juli d.J. mit dem Beisatze bestimmet worden, daß wenn diese Häuser weder bei der ersen, noch bei der zweyten Licitation und die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem 3ten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an erst besagten Tägen früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. II. 8

XIII. Sitzung.
Den 24. Aprill 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.

Herr Johann Koller, Rath.
Abwesend.
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

108 / 11
Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter ca Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister allda und Franziska dessen Ehewirthin allda um gerichtliche Feilbietung des geschätzten Hauses, Gewerbs und übrigen Zugehörden.

Es wird hiemit die öffentliche Feilbietung verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen isat, so: daß zur ersten der 14. May, zur zweyten der 11. Juni, und zur dritten der 9te Juli festgesetzt wird. I. 1

109 / eod
Ignatz Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter ca Franz Weingartner bürgl Weinhauer und Eva Maria dessen Ehewirthin um gerichtliche Feilbietung des geschätzten Hauses.

Es wird hiemit die öffentliche Feilbeitung verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so daß zur ersten der 14. May, zur 2ten der 11. Juny und zur dritten der 9. July d.J. festgesetzt wird. I. 1

110 / 16
Elisabeth Schmidin gebohrene Thumin, Pupillin bittet, um Großjährigkeits-Erklärung mittels Altersnachsicht, und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will der Bittstellerin die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 4 Jahren nachsehen, somit selbe als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß derselben ihr ganzes Vermögen zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4

115 / 24
Protocoll ddo 24. Aprill 1794. Der zwischen dem Simon Oehlzelt hiesig bürgl Uhrmacher, dann dem

---

Michael Bergauer Uhrmachergesellen, und der Theresia Königin errichteten Vergleich betl.

Zwischen dem Simon Oehlzelt bürgl Uhrmacher allhier, dann dem Michael Bergauer, Uhrmachergesellen, und der Theresia Königin ist heut folgender Vergleich vor Gericht errichtet worden. Der Michael Bergauer verspricht der Theresia Königin die ihr schuldigen 16 fl, welche ihm der Simon Oehlzelt vorzustrecken verspricht, heut zubezahlen, und da der Simon Oehlzelt demselben diese 16 fl vorstreckt, so verspricht der Michael Pergauer diese 16 fl abzuarbeiten, und sich deßhalb wochentlich bis zur gänzlichen Auszahlung dieser 16 fl etwas von seinem Verdienste abziehen zu lassen, auch übergibt er Michael Bergauer zur Sicherheit seinen Abschied und Zeugniß, dann den Schuldschein, welchen er der Königin ddo 26. März 1794 ausgestellet hat, wie auch seine Theater Requisitten, letztere zu Handen des Simon Oehlzelt, erstere aber zu Gerichtshanden bis zur gänzlichen Berichtigung: Womit diese Pacht mit dem Beisatze beschlossen wurde, daß sie Königin sich alsogleich von hier entfernen wolle und solle. I. 1

190 / 4
Circulare ddo 22. Hornung d.J. No 697, wie sich bei Verfassung der jährlichen Kirchenrechnungs Extracte zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist dem hiesigen Hlrn Pfarrer, dann Vogtey Commissaer, und Kirchenprobst eine Abschrift hievon alsogleich mitzutheilen. II. 11

191 / eod

Circulare ddo 1. März d.J. No 781, in Folge welchem auf die Ausgabe falscher Münzen Acht zuhaben, und die Thäter anzuhalten sind.

Ist in vorkommenden Fällen genauest zubefolgen. II. 30

192 / eod

Circulare ddo 11. März d.J. No 903, den, gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr, wieder gestatteten Austrieb des Borstenviehes betl.

Dient zur Wissenschaft. II. 30

193 / eod

Circulare ddo 11. März d.J. No 907, daß die Anzeugen der durchgehenden Schmalzfuhren künftig nur zweymal des Jahrs zuerstatten seyen.

Sind die dießfälligen Berichte zu der festgesetzten Zeit zuerstatten. II. 21

---

194 / 4

Circulare ddo 15. März d.J. No 955, die von dem n.ö. General Commando an smmtl Verpflegs Magazine in Oesterreich ob- und unter der Enns in Absicht auf die zur Vermahlung an die Müller abzugebende Brodfrüchte erlassene Verordnung betl.

Sind die hiesigen Müllermeister hievon zuverständigen. II. 18

195 / eod

Circulare ddo 15. März l.J. No 964, was um dem wienerischen Schmalzmarkte die zu Erhaltung einer verhältnißmässigen Wohlfeilheit erforderlichen Zufuhr zuverschaffen, zubesorgen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 21

196 / eod

Circulare ddo 4. Aprill l.J. No 1000, in Folge dessen den Nadlermeistern, nebst den selbst erzeugenden Waaren, noch die in dem angeschlossenen Verzeichnisse enthaltenen Kleinigkeiten zum Verkaufe gestattet werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der hiesige Nadlermeister hievon zuverständigen. II. 18

204 / 12

Circulare ddo 15. März d.J. No 901, daß bei gegenwärtigen Kriegsumständen auch Männer von 45 Jahren unter das Feuergewöhr angenommen werden können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6

205 / 12

Circulare ddo 24. März l.J. No 1016, vermög welchem laut beikommenden Verzeichnisse zuersehen, welche Unterthanspursche der Herrschaft Krumau aus Furcht der Recroutierung von ihren Geburtsoertern sich entfernet haben.

Ist in Vollzug zusetzen. II. 6

206 / eod

Circulare ddo 26. März 1794 No 1045, zufolge dessen ein Verzeichniß über die wirklichen Schiffsknechte einzusenden ist.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß hierorts kein Schiffmeister wohne. II. 6

207 / eod

Circulare ddo 26. März d.J. No 1702, daß der zu Wienerischen Neustadt wohnende Landesadvocat Johann Michael Kesler der Landesadvocatur entsetzet sey.

Ist hierüber sorgfältig zuwachen. II. 30

208 / eod
Circulare ddo 27. März 1794, No 1066, vermög welchem Bericht zuerstatten, ob bei den Zünften noch der Unfug bestehe, daß die Meisterssöhne vor Erstreckung der ordentlichen Lehrjahre freygesprochen werden.

Ist die Untersuchung hierüber durch die dießfälligen Handwerks Commissaere vorzunehmen, und nach deren abgegebenen Aeusserung sodann der

---

Bericht zuerstatten. II. 18

209 / 12
Circulare ddo 27. März d.J. No 1075, daß die Dominical und Rustical Zahlungs Extracte von dem Kriegsdarlehen bei der n.ö. Landesbuchhaltung zuerheben seyen.

Sind die dießfälligen Extracte zubeheben. II. 8

210 / eod
Circulare ddo 27. d.J: No 1088, die Hofverordnung in Betreff der Stempel- und Taxgebühren bei Concursfällen betl.

Ist kund zumachen. II. 30

211 / eod
Circulare ddo 27. März d.J. No 1089, die herabgelangte Circular Verordnung wegen Verkauf des Schmalzes auf dem Wienermarkte betl.

Ist allgemein kund zu machen. II. 30

212 / eod
Circulare ddo 29. März d.J. No 1107 daß die Ablösung der Gewerbsgeräthschaften, und Werkzeuge bei Handlungen dem Einverständnisse der Partheyen zuüberlassen, und Niemand zu Ablösung eines Waarenlagers oder Material Vorrathes zu zwingen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen Handelsleute hievon zuverständigen. II. 30

216 / 18
Appellations Decret ddo 11. Aprill 1794 No 2171 et 2172, daß Seine Majestät dem Doctor der Arzneykunde und hiesigen Physicus, Anton Benedict v Dreyhann samt seinen ehelichen Leibeserben männlich und weiblichen Geschlechts den Ritterstand dero gesamten deutschen Erblande zuverleihen geruhet haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

219 / 22
Circulare ddo 19. März No 994, in Folge welchem alle durchreisenden anzuhalten, und wenn solche mit keinem Paße versehen sind, die Anzeuge an das Löbl k.k. Kreisamt zumachen ist.

Ist gehörig zubefolgen, und zu dem Ende dem hiesigen Gerichtsdiener und Policey Commissaeren die angemessensten Befehle zuertheilen. II. 7

220 / eod
Circulare ddo 25. März d.J. No 1065 in Folge welchem den Meserischen und inländischen Juden der Flachsverkauf auf allen ordentlichen privilegirten Jahrmärkten zuzustehen ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30

221 / eod
Circulare ddo 28. März d.J. No 1067, vermög welchem die geschriebenen Zeitungen allgemein verboten werden.

Zur Wissenschaft aufzube-

---

halten und kund zu machen. II. 30

222 / 22

Circulare ddo 31. März d.J. No 940, in Folge welchem die schlechten und unfahrbaren Seitenweege alsogleich auszubessern und in guten Stand herzustellen sind.

Ist zubefolgen. II. 30

223 / eod

Circulare ddo 5. Aprill d.J. No 1194, Brandsteuersammlung für die Verunglückten Unterthanen im Dorfe Hadres.

Ist vcorschriftmässig vorzunehmen. II. 26

224 / eod

Circulare ddo 5. Aprill d.J. No 1196, in Folge dessen die Bräumeister zu Führung der vorgeschriebenen Bräuschank- und Austoß-Register zuverhalten sind.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesigen Jurisdictionsbezirke ein Bräumeister nicht befinde. II. 30

225 / eod

Circulare ddo 8. Aprill 1794 No 1224, die nützliche Entdeckung der in Schweden erschienenen Abhandlung des Nils Nyström betreffend.

Ist kundzumachen, und wird hievon der nöthige Gebrauch gemacht werden. II. 30

226 / eod

Circulare ddo 10. Aprill d.J. No 1257, die bisher auf die Einbruchs Aemter beschränkte nun aber auf alle Gränzämter ausgedehnte Einfuhr des Leinöhls betl.

Ist kundzumachen. II. 30

227 / 22

Circulare ddo 10. Aprill l.J. No 1258, die Stemplung der ganz- und halbseidenen, dann batistenen, musselin, und schleyernen Tüchel, dann der Sommer- und Winter manchesternen Pillets und Westen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen Handelsleute hievon zuverständigen. II. 30

228 / eod

Circulare ddo 11. Aprill g.J. No 1310, in Folge dessen die schon untern 11. Jenner d.J. wegen Tatzrelairung abgefoderten Berichte, binnen 3 Tägen nachzutragen sind.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß der dießfällige Bericht bereits schon zugehöriger Zeit erstattet worden. II. 12

229 / eod

Circulare ddo 12. Aprill d.J. No 1290, daß den ungarisch- und siebenbürgerischen Handelsleuten und Fabricanten erlaubt sey, die erzeugten Fabrikate in die Deutsch erbländischen Provinzen einzuführen.

Zur Wissenschaft aufzubeahlten und kund zu machen. II. 30

330 / eod

Circulare ddo 13. April 1794, No 1293, vermög welchem der Stadt Cilly in Steuermarkt eine 6 monatliche Brandsteuersamlung bewilliget worden.

Ist vorschriftmässig vorzunehmen, und die eingegangenen Beträge berichtlich an das Löbl Kreisamt einzusenden. II. 26.

---

231 / 24

Protocoll ddo 24. Aprill 1974 in Betreff eines von Johann Mayr zu kaufen anbegehrten Gemeinfleckens am Guglberg.

Hierüber hat die geschwornen Beschau mit Zuziehung dreyer Bürger Ausschüsse, benenntlich des Andrae Senftel, Johann Kuntner, und Ferdinand Steininger einen Augenschein vorzunehmen, ob und in wie weit die gebetene Veräusserung ohne Nachteil des Viehtriebs oder eines dritten thunlich sey, und sodann hierüber ihre Anzeuge zur weiteren Vorkehrung anher zumachen. II. 2

234 / eod

Protocoll ddo 24. Aprill 1794. in pcto der von dem Quartiermeister Franz Khyener gebetenen Ersatzes der ihm vermög der Quartiers-Rechnungen pro 1792 und 1793 gebührenden Gutmachung.

Uiber dessen Ansuchen wegen Ersatz der demselben vermög der pro 1792 et 1793 revicirten Quartieramtsrechnungen hinausgebührenden Gutmachung pr 229 fl 26 kr hat der Magistrat einverständlich mit dem Bürgerausschusse beschlossen, daß dieser Betrag von der bürgl Viehwaidkassa ersetzt werden soll. II. 11

235 / 24

Protocoll ddo 24. Aprill 1794. Die Aufnahme der Weinhütter pro 1974 betl.

Dem Joseph Kroneder, Oberhütter im Berg. Dem Joseph Oehlzelt, Oberhütter im Haßla. Dem Johann Schäfer im Thal. Dem Joh Rausch im heil. Graben. Dem Ferd Schreppl im Wetzlsberg. Dem Ant Berndl im Mitternberg. Dem Mich Kraneder im Schenkenbichl, Steinhauß und Hofstädten. Dem Mich Bachmann in der Loys und im Kühstein. Dem Franz Piringer im Seeberg und dem Leopold Paschinger in der Einöd, ist die genaue Huth zu jederzteit bei sonstigem Schadenersatz aufgetragen worden.

XIV. Sitzung.
Den 30. Aprill 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richer, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

116 / 26

Lorenz Wenger Wundarzt zu Langenlois

---

wider Hlrn Theodosius Hiess Barbiergesellen bittet die auf den 30. Aprill d.J. angeordnete Tagsatzung auf 3 Wochen zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 21. des n.k. Monats May d.J. wegen von dem Beklagen dem Kläger noch nicht mitgetheilten Gegenbehelfe mit all vorigem Anhange erstrecket. I. 1

117 / 26

Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Thaddae Riedlischer Verlassenschafts Curator, überreicht das in Betreff der dießfällig minorem Erben verfaßte Theillibell, mit der Bitte selbes nach befundener Richtigkeit an den Löbl Magistrat zu Wienerisch Neustadt als Pupillar Instanz zur Begnehmigung einzuschicken.

118 / 26

Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister zu Langenlois und Francisca dessen Ehewirthin ca Hlrn Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter. Um Stillstehung mit der inbemellten

Execution bis zur erfolgenden Regierungs Entscheidung wegen der Gewerbsverkäuflichkeit der Bittsteller, und dieserwegen Tagsatzungsanordnung.

Den Bittstellern zubedeuten, daß, Falls die hohe Regierungs Entscheidung wegen Verkäuflichkeit des Seifensiedergewerbes bis zu der ersten Licitations Tagsatzung nicht erfolgen sollte, die inberührte Licitation bis zu dem in dem diesfälligen Edicte festgesetzten 2ten Terminen, das ist: bis zum 11. Juni d.J. verschoben bleibe. I. 1

122 / 30

Urtheil in Sachen: Hlrn Johann Nep: v. Oetl pprio et uxoris noe wider Adalbert Grass, bürgl Eisenhändler in Horn

---

Seite 977

in pcto anbegehrten Pflichttheils, und Zurückstellung des Heurathgutes pr 30000 fl und ab intestato Abhandlung.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois als von dem Löbl Magistrate der Stadt Horn ersuchten judicio delegatio wird in der Rechtssache des Hlrn Johann Nep: von Oetl Freyhofsbesitzers in Stein in seinem und seiner Ehefrau Namen als Kläger Eines wider den Adalbert Graß bürgl Eisenhändler in Horn als Beklagten andern Theils: wegen von dem Herrn Kläger begehrten Erkenntniß, daß das Vermögen seiner seel Tochter Eleonora Graßin ab intestato abzuhandeln, oder ihm und seiner Ehefrau doch der Pflichttheil zugetheilet werde, dann daß das Heurathgut dieser seiner seel Tochter unter das Verlassenschaftsvermögen nicht gehöre, über das schriftlich geschlosssene Verfahren, und die den 1. März d.J. inrotulirten und den 7. Aprill d.J. zur Entscheidung anher gelangten Acten zu Recht erkennet: Die von dem Hlrn Kläger in seiner untern 14. gmber 1793 überreichten Klage für sich und seine Ehefrau anbegehrte Pflichttheilsleistung von der Verlassenschaft seiner seel Tochter Eleonora Grasin habe nicht statt, auch Beklagter das von dem Hlrn Kläger seiner erstbenannten Tochter gegebene Heurathgut pr 3000 fl zurückzustellen nicht schuldig, sohin die Verlassnschaft über das von des Hlrn Klägers ssel Tochter zurückgelassene Vermögen nicht ab intestato, sondern in Folge des von ihr untern 25. May 1793 errichteten und rathsgiltig bestehenden Testaments zupflegen. Nebstbei habe auch Hlrn Kläger dem Beklagten die in dieser Sache verursachten und samt Urtheilstax auf 36 fl 37 kr gemässigten Unkösten /: wovon das Verzeichniß aufzubehalten :/ binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der Execution abzuführen. I. 1

237 / 28

Relation der gerichtlich aufgestellten Fleischabwäger Leopold Seythümer und Michael Mittenfellner, daß alles bei den Partheyen nachgewägenen Fleisch für gut und gewichtig befunden worden sey.

Aufzubehalten. I. 7

240 / eod

Circulare ddo 24. Aprill 1794,

Seite 979

No 1421 in Folge welchem der Pater Adrian Rauch, Priester der frommen Schulen anstatt des Abbe Pilgram zu Verfassung der Topographie von Niederösterreich erwählt worden.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II / 30

XV. Sitzung.

Den 14. May 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend. Herr Karl Kapler, Rath.

125 / 3
Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeister allda wider Juliana Thumin bürgl Gastgeberin allda um neuerliche Tagsatzungs Anordnung in pcto Herstellungsauflage eines abgegrabenen Gemeinflecks und Wasserstuben, nebst Unköstenersatz.

Beide Theile verstehen sich dahin, daß sie mitsammen zu dem Grunde gehen, und sich Thumin auf die von Wegerbauer zubestimmende Größe diese Wasserstube herstellen wolle. I. 1

126 / 3
Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter ca Michael Forster Inwohner allhier und Barbara dessen Ehewirthin um Schätzungsbewilligung des verpfändeten 1 1/2 Viertl Weingartens im Kastel.

Die Schätzung des inberührten 1 1/2 Viertl Weingartens wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I. 1

134 / 14
Mündliche Klage. Ignatz Wegerbauer hiesig bürgl Lederermeister und Johann Leithner Hauer wider Anton und Ferdinand Matschebauer um Ersatz in natura der ihnen von den Beklagten im Jahre 1790 entwendeten Weinstöcken, und zwar ersteren mit 397, und letzterem mit 75 Stöck.

Anton Matschebauer, und Fer-

---

dinand Matschebauer versprechen heut vor Gericht, daß sie dem Wegerbauer die ihm zuersetzenden Weinstöcken bis 1. gmber d.J. in natura und zwar mit 397 Stück, und dem Johann Leithner mit 75 Stück ersetzen wollen. I. 1

242 / 2
Relation, der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles vorgefundene Brod ächt und gewichtig befunden worden.

Aufzubehalten. II. 7

243 / 5
Circulare ddo 18. Hornung d.J. No 621 die Abstellung des Branden der Bäume, in allen Gegenden, wo Holz zur Abschwemmung nach Wien geschlagen wird, betl.

Ist kund zu machen und hierüber zu wachen. II. 30

244 / eod
Circulare ddo 15. Aprill d.J. No 1333 in Folge welchem auch die sogenannten Bauern- oder Ochsenschmiede zum Wollsteinischen Unterrichte in der Thierarzneykunde zur Prüfung und zur Beibringung der Fähigkeitszeugnisse verhalten werden sollen.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich hierorts der Fall einer Niederlassung eines Hufschmiedes seit 5. Aprill 1786 nicht ergebe. II. 18

245 / 5

Circulare ddo 17. Aprill d.J. No 1368 in Betreff der erneuerten höchsten Verordnung wegen Verboth auf Besoldungen der Beamten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und KUnd zu machen. II. 30

246 / eod

Circulare ddo 19. Aprill d.J. No 496, daß das Kriegsdarlehen von den Tobakverlegern und Traficanten, dann der Lotterie Collectanten d.J. nicht durch die k.k. Tobackgefällen und resp. Lottoadministration eingehoben werde.

Sind die hiesigen Tobackfabrikanten Franz Schiechel und Sebastian Perthold, dann der Verleger Georg Zeller vorzuruffen, ihre Erklärungen aufzunehmen, und berichtlich einzusenden. II. 8

247 / eod

Circulare ddo 19. Aprill 1794 No 1390, Allmosen Sammlung zu Wiederaufhelfung der verunglückten Falkensteiner.

Ist vorschriftmässig vorzunehmen. II 26

248 / eod

Circulare ddo 30. Aprill l.J. Nr. 501, was in Absicht auf das Kriegsdarlehen wegen den Livreee Bedienten, dann der herrschaftlichen Hausoffizieren, und der Einkünfte aus Ländern die dem Kriegsdarlehen nicht unterliegen, weiter angeordnet worden.

Ist sich hiernach zubenehmen. II. 8

249 / eod

Kreisamts Decret ddo 30. April l.J. No 1525 und 1526, in Folge

---

welchem der Franz Ludwig Seyfried gewester Gerichtsdiener allhier mit seinem Pensionsgesuche abgewiesen.

Zum gehörigen Nachverhalt aufzubehalten, und ist sowohl das hiesige Kammeramt, als die Spital- und Armenkassa hievon zuverständigen. II. 1

250 / 9

Kreisamts Decret ddo 9. May d.J. No 1670, in Folge dessen der hiesige Zimmermeister Johann Hoffmann zu Erlegung des seinem Zimmergesellen Jospeh Latzenhofer ausständigen Arbeitslohns zuverhalten ist.

Ist der Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister vorzurufen und hierüber zuvernehmen. II. 6

251 / 12

Kreisamts Decret ddo 26. Aprill d.J. No 499, in Folge welchem der Ausweis, was der Markt Langenlois an Kriegsdarlhen pro ao 1794 zuentrichten hat, übermachet worden.

Sind alsogleich die hiesigen Steuerhandler hievon zu verständigen, und unter einstens ihnen die richtige Abfuhr des inbenannten Kriegsdarlehens scharf einzubinden. II. 8

XVI. Sitzung.

Den 31. May 1796 [= 1794]

Unter dem Vorsitze.

Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.

Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus

Johann Koller

Johann Seßler, Räthe.

Abwesend.

Herr Karl Kapler, Rath.

135 / 16
Appellazions Anmeldung nebst Beschwergründen und Bitte des Johann Nep. v. Oetl wider Hlrn Adalbert Graß bürgl Eisenhandler in Horn um Beförderung der sämtl Acten an höhere Behörde.

Den Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattende Appellazionseinrede zuzustellen. I. 1

138 / 21
Protocoll ddo 21. May 1794. Welches in Betreff des Johann Oehlzelt, an des Philipp Leithners Haußmauer zuerbauende Stöckels aufgenommen worden.

Zwischen dem Philipp Leithner bürgl Hauer in No 297 allhier und dem Johann Oehlzelt bürgl Hauer in No 296 ist heut vor Gericht folgender Vergleich erichtet worden. Philipp Leithner gesteht dem Johann Oehlzelt freywillig ein, daß er Johann Oehlzelt sein neu zuerbauendes Stöckel an des Philipp Leithners Hausmauer anbauen

---

dürfe, jedoch solle die zwischen diesen beiden Mauern eine Schuh breit herzustellende Rinne auf immer von dem Johann Oehlzelt allein hergestellet und erhalten werden. Obschon die dermal von Johann Oehlzelt angeschaffte Rinne etwas schmäler als ein Schuh ist, so soll dieselbe doch dermal aufgezogen, wenn aber künftig eine herzustellen wäre, so müßte selbe 1 Schuh breit angeschaffet werden. I. 1

139 / 21
Peter Hansch bürgl Nadlermeister allhier ca Joseph Kubitschek hiesigen Schuhmacher um Rücklage und Einkassierung des wegen immer treibenden Verkaufs der den bürgl Nadlern zustehenden Waaren verwirkten Pönfalls pr 6 Rthlr.

Der Peter Hansch und der belangte Joseph Kubitschek dann der hiesige Handelsmann Georg Zeller haben dieser Sache halber den 31. d.M. May l.f. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate unausbleiblich zuerscheinen, wozu auch die inbenannten Käufer mitzubringen. I. 1

141 / 29
Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister samt Ehewirthin No 146 ca Hlrn Joseph Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter um den anliegend beschwersammen Recurs wider die Schätzung und Licitierung seines Hauses an das k.k. Appellatorium zubefördern, inzwischen aber nichts widriges vornehmen zulassen.

Nach Vorschrift des 267 § der allg. G.O. haben Bisttsteller den Recurs unmittelbar bei dem hohen Appellazionsgerichte selbst zuüberreichen, wozu aber die gesetzliche Frist von 14 Tagen vom Tage der zugestellten Schätzung anzurechnen schon längst verstrichen ist. Zugleich wird denselben zu ihrer nöthigen Belehrung mitgegeben: Der 40ger Wald ist eine Gemeinheitssache, und muß als eine solche immerhin in Folge der dißfalls ergangenen allerhöchsten Entschliessung behandelt werden, so daß das Eigenthum dieses Waldes zwar bei der ganzen Vierzger Gemeinde ist, die einzelnen 60 Glieder derselben aber kein besonderes Eigenthum auf einen solchen bestimmten Waldantheil haben, sondern nur einen jährlichen Nutzen aus diesem Walde wegen eines solchen besitzenden Vierzger-

---

Hauses beziehen, welchem in der höchsten Orts selbst bestimmten Anzahl der, jährlich hieraus zu empfangenen Klaftern Holz bestehet, so daß der ganze reine Nutzen, den so ein halbvierzger Hauß in Hinsicht des Waldes geniesset, nach Abzug der hievon in jährlichen 3 oder höchstens 4 fl wie es Bittsteller selbst wissen, bestehet; es wird daher diese Nutzniessung ganz irrig von den Bittstellern als eine besondere eigenthümliche Gerechtigkeit angeführet, noch weniger haben dieselben ein Recht auf einen bestimmten Waldantheil. Bittsteller haben bei Erkaufung diees Hauses eine solche vorgebliche Gerechtigkeit, oder einen bestimmten Waldantheil niemals besonders in Anschlag gebrachter erkaufet, sondern diese geringfügige Nutzung ist ohnehin dieß immer bei Erkaufung eines solchen Hauses verstanden, und kann daher weder von demselben getrennt, noch jemals besonders geschätzet werden, sondern ein solches Hauß wird in Ansehung des Vierzgernutzens schon bei der Schätzung in einen etwas höheren Werth angeschlagen, wie es auch diesfalls geschehen ist. Auch ist dieses Hauß mit der ausdrücklichen Benennung 1/2 Vierzgerlehen in das Licitations Edict gesetzet, und so auch in die öffentlichen Zeitungsblätter zur Kundmachung eingeschaltet, dann bei der am 14. Mai d.J. abgehaltenen Versteigerungstagsatzung, wo es ausdrücklich als ein Vierzgerlehen ausgerufen worden, fast noch einmal so theuer, als es Bittsteller erkauft haben, veräussert worden. Weil also der Gläubiger auf dieses 40ger Lehenhauß wie der dießfällige Satz-Extract lautet, das Pfandrecht hatte, so mußte dasselbe allerdings in dem ferneren ordentlichen Executionszuge auf dessen Anlangen, damit er seine Bezahlung hieraus erlangen konnte, käuflich hindangegeben werden. I. 1

---

142 / 29

Francisca Januschin gebohrene Fischerin ca Jakob Janusch bürgl Seifensiedermeister maritum bittet, um Uiberlassungsauflag der Wirthschaft und Gewerbsverwaltung allenfalls Tagsatzungs Anordnung.

Da das in der Frag stehende Halbvierzgerlehenhauß samt dem Seifensiedergewerb, welches letzterer keinerdings als radizirt, sondern in Folge der hohen Regierungsverordnung nur als verkäuflich erkannt worden, bereits in dem ordentlichen Executionszuge den 14. May d.J. licitando um 6310 fl verkauft worden, so kann diesem Ansuchen ohnehin nicht mehr statt gegeben werden. I. 1

144 / 31

Mathias Ziegler noe seines Stiefsohnes Christoph Eibel bittet, um Ratifizierung des inliegenden Hauskaufkontracktes und Aufnahme eines hiesigen Bürgers.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 1. Aprill 1794, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Interessenten in vidimirten Abschriften zuertheilen ist, wird hiemit begnehmiget. I. 7

146 / 31

Protocoll ddo 31. Mai 1794. Welches in Betreff des von dem Lorenz Oehlzelt in seinem Keller geschehenen Leutgebens und dieserwegen angebrachte Beschwerde ist aufgenommen worden.

Hierüber haben sich beide Theile mit magistratlicher Einverständniß dahin vergliechen, daß der Joseph Oehlzelt seinen schon angezapften 6 Eimer in dem Keller seines Sohnes verleutgeben, inskünftige aber sich von dem Leutgeben in dem Keller seines Sohnes ganz gewiß enthalten wolle und solle, jedoch wurde dem Leopold Piringer aus drücklich zugestanden, daß derselbe zurvor seinen Wein verleutgeben, hernach erst der Joseph Oehlzelt seinen obbenannten 6 Eimer

ausschenken könne, womit dieser Vergleich mit allseitiger Einverständniß geschlossen wurde. I. 1

147 / eod

Protocoll ddo 31. May 1794. inpcto Auflage und Einkassierung des, wegen von Joseph Kubitschek immer treibenden Verkaufs der dem bürgl

---

Nadler zustehenden Waaren verwirkten Pönfalls pr 6 Rthl.

Nachdem ihm Joseph Kubitschek schon untern 30. Juny 1792, dann untern 19. July 1792, und wieder hollt den 6. Hornung 1793 der Handel mit Verkauf mit solchen dem hiesig bürgl Nadlermeister und Handelsleuten zum Verkaufe zustehenden Waaren, und zwar schon das erstemal, da er dieses Unfuges selbst geständig gewesen, mit Verwirkung eines Poenfalls von 6 Rthl von hieraus schärfest verbothen worden, und derselbe diesen Handel sogar öffentlich bis itzt noch immer fort treibet, wie er bei der hierüber abgehaltenen Comission den Verkauf der inangeführten Waaren nicht nur eingestanden, sondern sogar vorgibt, sich schwerlich hievon enthalten zu können, so wie ihm nicht nur hiemit auferlegt, den durch die so vielmalige Nichtbefolgung der erlassenen Aufträge verwirkten Pönfall von 6 Rthl binnen 3 Tagen zu hiesigen Gerichtshanden, und zwar zur Uibergabe an das Armeninstitut zuerlegen, sondern es wird zugleich zu wirksamerer Beseitigung dieses niemal bestehen könnenden Unfuges und Gewerbsbeeinträchtigung ein Pönfall von 12 Rthlen festgesetzet, den derselbe bei abermalig zugeschehender und überwiesener Verkaufung derlei Waaren unnachsichtlich zuerlegen haben wird. I. 1

260 / 23

Circulare ddo 5. Apörill 1794, No 1491, vermög welchem von den Dominien bei gegenwärtigen Umständen kein Schiffknecht ad militiam zustellen ist.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 6

261 / eod

Circulare ddo 19. Aprill d.J. No 1383 die Bedingnisse, unter welchen die Obrigkeiten ihren Unterthanen, die sie zum Hausierhandel mit inländisch erzeugten Waaren geeignet finden, das obrigkeitliche Zeugniß zuertheilen haben, betl.

Ist sich darnach bei einem vorkommenden Falle zubenehmen. II. 30

262 /eod

Circulare ddo 29. Aprill l.J. No 1488 die, für die im Königreich Böhmen selbst angagierte Exempten, welche kein Handgeld annehmen, und sich die Leibsmontur selbst verschaffen getroffene Verfügung betl.

Zur Wissenschaft, und gehörigen Benehmung aufzubehalten. II. 6

---

263 / 23

Circulare ddo 29. Aprill 1794, No 1490, die, für die durch Feuer verunglückgten Einwohner des Marktes Poisbrunn V.U.M.B. in den hierländigen Vierteln bewilligte Samlung betl.

Ist gehörig vorzunehmen und der dießfällige Betrag einzusenden. II. 26

264 / eod

Circulare ddo 3. May l.J. No. 1549, daß auf jene, welche falsche Münzen ausgeben, die möglichste Aufmerksamkeit zu richten, und derlei Personen sogleich anzuhalten seyn.

Zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung aufzubehalten. II. 30

265 / eod

Circulare ddo 10. May d.J. No 502, in Folge dessen die herrschaftlichen Oberbeamten und Ortsobrigkeiten sich angelegen seyn lassen sollen, die Landleute durch vernünftige Vorstellungen zubewegen, daß sie dem Staate ihr Kriegsdarlehen als Geschenk beitragen.

Ist sich die Erfüllung dieser hohen Verordnung bestmöglich angelegen seyn zu lasen. II. 8

266 / eod

Circulare ddo 10. May d.J. No 1652, in Folge dessen die jährliche Kirchenrechnungs Extracte längstens binnen 2 Monaten nach Verlauf eines jeden Jahrs einzusenden sind.

Dient zur Wissenschaft, und ist der hiesige Kirchenprobst alsogleich hievon zuverständigen. II. 11

267 / 23

Circulare ddo 19. May 1794 No 505, in Folge jenen Dominien, welche die Kriegsdarlehensfassion noch nicht eingerichtet, anbefohlen wird, solche längstens binnen 3 Tägen einzusenden.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß es den Markt Langenlois nicht betreffe. II. 8

268 / 27

Circulare ddo 28. Aprill l.J. No 1458, daß die medicinische Facultaet alle Landwundärzte und Hebammen, welche glaubwürdige Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit beibringen, aus der Geburtshilfe unentgeltlich prüfen wolle.

Ist zubefolgen. II. 30

269 / eod

Circulare ddo 3. May d.J. No 1554, daß denen durch Feuer Verunglückten der Stadt Horn eine Brandsteuersamlung in allen 4 Vierteln des Landes unter der Enns mit Einschluß der Stadt Wien bewilliget worden sey.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

270 / eod

Circulare ddo 6. May d.J. No 1576, daß Se Majestät den Austriebverboth auch in Ansehung der Lämmer, Schafe und Schöpsen allgemein aufzuheben geruhet haben.

Zur Wissenschaft, und Darnachachtung aufzubehalten, und kundzumachen. II. 30

271 / eod

Circulare ddo 13. May 1694 No 1681, vermög welcheen künftig

---

die mit Franseat beschränkten Bücher in den Buchläden wie bisher verkauft werden dürfen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich hierorts weder ein Buchdrucker noch Buchhändler befindet. II. 30

272 / eod

Circulare ddo 13. May d.J. No 1682 in Folge welchen denen der Stadt Mödling in Krain durch Feuer Verunglückten Insassen eine 6 monatliche Samlung bewilliget wird.

Ist vorschriftmässig vorzunehmen, und die eingegangenen Beträge seiner Zeit einzusenden. II. 26

273 eod

Circulare ddo 13. May d.J. No 1683, daß sich das zwischen Ungarn und den deutschen Erblanden festgesetzte Reciprocum in Ansehung des Bücherverlages, auch auf Siebenbürgen erstrecke.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hierorts kein Buchdrucker befindlich sey. II. 30

274 / eod

Circulare ddo 14. May d.J. No 1664, die Belehrung wie und auf welche Art von den Dominien die Vergütung für die Vorspansquittungen bei dem n.ö. Ständischen Obereinnehmeramte zubeheben sey.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 6

275 / eod

Circulare ddo 17. May l.J. No 1747, das Hausieren der ungarischen Unterthanen in den deutschen Erbländern betl.

Dient zur Wissenschaft. II. 30

276 / 27

Circulare ddo 22. May d.J. No 1821, die von eingien Landschiffmeistern bei Regierung gemachte Anzeuge, wegen unzulänglichen Handlungen der zur transportierung des k.k. Proviants gedungenen Pferdinhabern und Knechte betl.

Ist sich in vorkommenden Fällen hernach genauest zubenehmen. II. 30

277 / 28

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles in den Häusern der Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

279 / 31

Joseph Kubitschek, hiesigen Schuhmacher bittet, um Ertheilung der hier von Anton Mille ehedem betriebenen Kramergerechtigkeit.

Da die Errichtung einer neuen Kramergerechtigkeit allhier umso weniger nothwendig ist, als die zwey hier bestehenden Handelsleute das Publicum mit allen erforderlichen genugsam versehen, auch die Eva Rosina Millin von ihrer bisher innen gehabten und ordentlich versteuerten

---

Kramergerechtigkeit nicht abstehet, so wird Bittsteller mit seinem Gesuche ab- und dahin verwiesen, sich die Betreibung seiner Schuhmacherprofession vielmehr angelegen seyn zulassen, indem er hievon, wenn er mehr Lust zum Arbeiten hätte, sich seinen hinlänglichen Unterhalt erwerben kann. II. 4

XVI. Sitzung.
Den 11. Juni 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Karl Kapler, Räthe.
Abwesend.
Herr Johann Seßler, Rath.

151 / 2

Urtheil in Sachen der Catharina Kapllerinschen Intestat Erben, unter Vertretung des Hlrn Dris Voglhuber Hof- und Gerichtsadvocatens ca Caspar Kappler bürgl Tuchhändler in Krems in pcto Ablegung des Manifestations Eides über von seiner Mutter Empfangenes.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache dem Catharina Kapplerischen Intestaterben benanntlich Francisca Rottnerin gebohrene

Kaplerin, Anton Kapler, Theresia Hörbingin gebohrene Kapler unter Vertretung des Herrn Doctors Voglhuber Hof und Gerichtsadvocatens Kläger Eines: wider den Kaspar Kapler bürgl Tuchhandler in Krems als Beklagten andern Theils, um Ablegung des Manifestationseides, daß er von seiner Mutter Catharina Kapplerin nicht mehr empfangen habe, als bereits in dem Theillibell und Ausweis des Katharina Kaplerischen Verlassenschaftsvermögens in Auf- und Zurechnung gebracht worden ist, mithin er nichts was zur gedacht mütterlichen Verlassenschaft gehörte, vertuscht, verschwiegen, oder sich heimlicher weise zugeeigent habe, über das auf Ausbleiben des Geklagten mit den Klägern allein untern 21. May d.J. von Amtswegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet:

Der Bkelagte seye den von den Klägern verlangten Manifestations Eid dahin abzulegen schuldig, daß er von seiner Mutter Catharina Kapplerin weder unmittelbar noch mittelbar was anderes an Geld oder Geldeswerth auf Abrechnung seines mütterlichen Erbtheiles empfangen habe, als was bereits in dem Theillibell und Ausweis des Catharina Kapplerischen Verlassenschaftsvermögens ihm allbereits in4 Capitals Posten pr 40 fl 800 fl 604 fl und 80 fl samt Interessen in Auf- und Zurechnung gebracht worden ist, folglich er nichts, was zur gedacht mütterlichen Verlassenschaft gehörte, vertuscht, verschwiegen oder sich heimlicherweise zugeeignet habe. Zu welchem Ende die Kläger drey Tage nach dem das Urtheil zu Rechtskräften erwachsen ist, um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung dieses Eides anzulangen haben werden, so daß in Widrigen dieser nicht mehr statt haben soll. Die Unkösten sind gegeneinander aufgehoben, so daß jeder Theil seine selbst zubestreiten habe. I. 1

152 / 4

Appellations Decret ddo 23. May 1794, No 1255, in Folge welchem das Urtheil in der Rechtssache des Franz Mahringer ca Francisca Januschin in pcto schuldiger 500 fl welches von hiesigem Magistrate untern 21. xmber 1793 geschöpft worden, bestättiget wird.

Aufzubehalten und die Partheyen hievon zuverständigen. I. 1

153 / 4

Appellations Einrede des Adalbert Graß bürgl Eisenhandlers zu Horn ca Johann v Oetl Freyhofsbesitzer zu Stein um Beförderung samentlicher Acten an höhere Behörde.

Dem Hlrn Gegentheile zur Einsicht zuzustellen, übrigens soll die belegte Appellations Einrede samt den ohnehin bei Gericht befindlichen gesammten Processsacten, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründe an das k.k. nö. Appellationsgericht mit einem Einbegleitungsberichte unverzüglich abgegeben werden. I. 1

154 / 11

Carl Kappler bürgl Tuchhändler als Catharina Kapplerischer Intestaterb ca

---

Michael Weissenbek bürgl Bindermeister allhier um Abführung jener schuldigen 12 fl welche der Beklagte in die Catharina Kapplerische Verlassenschaft für empfangene eiserne Reif schulig ist, und worauf der Kläger in der dießfälligen Vertheilung angewiesen ist.

Der Beklagte verspricht dieß 12 fl den 22. Juni d.J. in baaren zu Handen des Klägers zuerlegen, womit Kläger allerdings zufireden ist und bis dahin zuwarten will. I. 1

155 / 11

Protocoll ddo 11. Juny 1794 vermög welchem der Jacob Janusch und Francisca desen Ehewirthin vor Gericht erscheinen, und letztere sich dahin erkläret, daß sie an der Processführung ihres Mannes wider die geschehene Verkaufung ihres Hauses samt Gewerbes keinen Antheil nehmen wolle, mithin wenn er Process führen wolle, so solle er es auf seine Unkösten allein thun, in dem sie dieserwegen keine Beschwerde führen wolle.

Bei der dießfälligen Haus- und Gewerbs Verkaufackten aufzubehalten. I. 1

160 / 11

Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister im Markt allda No 146 samt desen Ehewirthin ca Hlrn Ignatz Joseph Kallbrunner cess: noe der Magdalena Richter um Einsetzung in vorigen Stand aus inangeführten Beweggründen, und wegen Abtretung meiner Behausung mit nichts widriges zufügen zulassen.

Da dieser Gegenstand zur Einsetzung in vorigen Stand nun gar nicht mehr geeignet ist, auch den Bittstellern bereits in dem untern 31. May d.J. ertheilten Bescheid bedeutet worden, daß selbe auf einen bestimmten Antheil des Vierzgerwaldes gar kein Eigenthumsrecht haben, mithin von einer vermeintlichen Bedrückung bei einem so vortheilhaft erhaltenen Kaufschillinge gar keine Rede seyn kann, so kann diesem ungegründeten, nur verzögernden Gesuche um so weniger statt gegeben werden, als der Kauf dieses Hauses und Gewerbes Joseph Eisengraben unausgesetzt auf die Abtretung und Räumung dieses Hauses und Gewerbes dringet, und man sich wegen nicht geleisteter gerichtlicher As-

---

sistenz verantwortlich machen würde. Es hat daher bei dem untern 31. May d.J. von hieraus an die Bittsteller erlassenen Auftrage wegen bis 11. Juny d.J. zugeschehender Auszieh- und Räumung des Hauses und Gewerbs Abtretung sein Verbleiben. I. 1

281 / 7

Circulare ddo20. Aprill 1794, No 1395, daß die hierländigen Bandlkramer mit allen erbländischen Waaren zum Hausieren befugt seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

282 / eod

Circulare ddo 16. May d.J. No 1714, wodurch die in den Erbländern sich aufhaltenden Pohlen vor aller Theilnahme an den neu enstandenen Unruhen gewarnet werden und wodurch die Ausfuhr aller unmittelbaren Kriegsbedürfnisse nach Pohlen verbothen wird.

Ist kund zu machen, und hierüber sorgfältig zu wachen. II. 30

283 / eod

Circulare ddo 17. May l.J. No 1748, daß über den Verboth des jungen Viehhandels und dessen Zutreibens wiederholt schärfest zu wachen sey.

Ist über den Vollzug dieser hohen Verordnung sorgfältig zuwachen. II. 18

284 / eod

Circulare ddo 22. May l.J. No 1819, daß Se k.k. Majestät dem Markte Raabs vier Jahrmärkte zuhalten erlaubt haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zu machen. II. 30

285 / 7

Circulare ddo 24. May d.J. No 1834 in Folge welchem die hierländigen Seillermeister ihre Gesellen, welche Schiffsäule zuverfertigen haben, im nicht fleißigen Falle bei der betreffenden Amtskanzley anzuzeigen haben.

Ist zubefolgen. II. 18

286 / eod

Circulare ddo 24. May d.J. No 1835, daß die Pharmacopea austriaca Provincialis emendata bereis die Presse verlasen habe.

Zur Nachricht aufzubehalten und ist der hiesige Wundarzt und Apotheker hievon zuverständigen. II. 30

287 / eod

Circulare ddo 31. May 1794 No 1887, dem Ausfuhrverboth aller Waffen nach dem republicanischen Pohlen betreffend, mit dem Beisatze, daß unter solchen auch die Sensen, Sicheln, dann jenes Eisen, woraus jenseits Waffen verfertiget werden können, begriffen sey.

Ist kund zumachen, und darüber zuwachen. II. 30

288 / eod

Circulare ddo 31. May l.J. No 1888, in Folge dessen bewilliget wird, daß injenen Fällen, wo das Bancalaerarium

---

Seite 1005

durch Verzug gefährdet würde, statt des Fiscus ordentlich geprüfte advocaten zubestellen.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

289 / 7

Ciculare ddo 31. May d.J. No 1907, in Folge welchem für die durch Feuer verunglückten Einwohner der hungarischen Freystadt Szegedin eine Allmosensamlung veransaltet werden soll.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. I. 30

290 / eod

Ciculare ddo 31. May g.J. No 1904, die Nachricht, daß sich 42 Pariser Bürger anheischig gemacht, dem dortigen Wahlfahrtsausschusse einen Credit von 50.000.000 im Auslande zuverschaffen.

Ist kundzumachen. II. 30

291 / eod

Circulare ddo 5. Juny l.J. No 1932, daß dem Postmeister auf der Horner Strasse die Errichtung einer wochentlichen Postwagensfahrt von Wittingau bis Wien von Sr Majestaet zugestanden worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

292 / 7

Circulare ddo 5. Junyd.J. No 1961, das Avertissement in Betreff der verschiedentlich in Vorscheine gekommenen falschen Kronenthaler und Gulden.

Ist alsogleich kunzumachen. II. 30

293 / eod

Circulare ddo 5. Juny 1794, No 1962, vermög welchem die Ausfuhr der rohen Ochsen-Terzen, Kühe- und Pferdhäute, dann der in Lohe gearbeiteten Kühhäute von 1. Juni 1794 auf 1 Jahr lang verbothen ist.

Ist kundzumachen. II. 30

294 / 11

Anton Füglhuber Bürger allhier bittet, um Entlassung seines den 25. August 1792 auferlegten und bisher geführten Steueramtes.

Dem Bittsteller zubedeuten, derselbe habe noch bis Ende des künftigen 1795er Militaer Jahrs das Steueramt fortzuführen, weil es nicht leicht thunlich ist, daß dieses Geschäft bevor nicht die Sache der Abbrandler berichjtiget ist, an einen andern übertragen werde. II. 1

Seite 1007

XVIII. Sitzung.
Den 18. Juny 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

164 / 17
Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister zu Langenlois wider Francisca Januschin seine Ehewirthin allda um durch Urtheil zuerkennen, daß die auf den 18. Juny a.c. bewirkte Licitations-Tagsatzung seiner Uiberländerrealitaeten eingestellet werde.

Da weder eine Licitation der inbenannten Uiberländrealitäten auf den 18. dieß bewirket, noch angeordnet worden, io ist gegründigtes Ansuchen ohnehin überflüssig, und kann daher von einer anzuordnenden Tagsatzung und resp. Urtheilsschöpfung keine Frage seyn. I. 1

165 / 17
Bitten, Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister allda, Einlegung der feyerlichsten Protestation wider die ordnungswidrige Licitierung seiner ihm allein gehörigen Kellerweingärten und sämmentlichen Aecker und Grundstücke, dann daraus folgenden allen Schaden, auch derowegen auf den 18. diß angeraumten Tagsatzung mit Bitte dessen Protocollando exoffo zugedenken.

Dem Bittsteller zu bedeuten, daß diese Protestation um so mehr überflüßig sey, da weder eine Licitation über dessen UIberländrealitäten auf den 18. dieß bewirket, noch angeordnet worden, vielmehr wird demselben seine ganz unwahrhafte Beschwerdführung hiemit verhoben. I. 1

296 / 11
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 6. July 1794 No 1968, daß dem Mathias Artner von Lengenfeld gegen künftig zuentrichtender Steuer und Grundbuchsgebühren das Johann

---

Seelische 1/4tl Joch Ackerl überlassen werden könne.

Aufzubehalten und ist der Mathias Artner hievon rathschlägig zuverständigen. II. 2

300 / 17
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten, II. 7

302 / 18
Sailer Conto von Johann Geißler, über pro 1793 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Arbeiten pr 26 fl 14 kr.

Adjustirt mit 23 fl 24 kr. II. 18

XIX. Sitzung.
Den 2. July 1794.
Unter dem Vorsitze.

Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

168 / 25
Reichard Berntl gerichtlich aufgestellter Curator des Georg Dum ca Carl Forster hiesigen Inwohner um Zustellung der hiemit machenden 4teljährigen Aufkündung des Georg Dumischen Capitals pr 21 fl 45 kr.

Der Gegentheile zur Wisenschaft zuzustellen. I. 1

171 / 1. Juli
Joseph Kaiser hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens, weil er vermög beigebrachten Taufschein schon das volle 25. Jahr zurückgelegt hat.

Der Magistrat will den Bittsteller hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verabredet haben, daß demselben sein ganzes Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzuleende Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4

173 / 2
LOrenz Oehlzelt hiesiger Bürgerssohn bittet, um Ratifizierung des inliegenden Hauskauf-Contracts, und Aufnahme eines hiesigen Bürgers.

Inliegender zwischen dem Johann

Georg Stummer bürgl Weinhauer allhier, und Susanna dessen Ehewirthin. dann denm Lorenz Oehlzelt und ihrer leibl Tochter Catharina geschlosserner Hauskauf Contract ddo 22. Juny 1794 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Interessenten in vidimirten Abschriften zuertheilen ist :/ wird hiemit seines ganzen Inhaltes nach begnehmiget. I. 7

174 / 2
Protocoll ddo 2. JUly 1794. Johann Grünwald bürgl Hufschmidmeister allhier ca Leopold Witzlsperger unbehaußten Bürger allhier um Abführung schuldiger 100 fl Capital samt den vom 15. Juny 1793 a 5 p:Cto ausständigen Inteen.

Zwischen dem Kläger, und dem Beklagten ist heut vor Gericht folgender Vergleich errichtet worden: Beklagter machet sich verbindlich für diese Schuld noch auf 3 Monate von heut an gut stehen zuwollen, dergestalt, daß Falls die Schuld bis zu Ausgang dieses erst bestimmten Termin nicht bezahlet würde, er hieraus allzeit angegangen werden könnte, und solle, auch sich mit der schon ausgegangenen Gutstehungsfrist entschuldigen können. Auch solle der zur Bedeckung verpfändete Weingarten bis zu Bezahlung der ganzen Schuld dem Gläubiger zu einem wahren Unterpfande verbleiben, womit Kläger auch zufrieden, und mit der angetragenen Bürgschafts Prolongierung auf 3 Monate einverstanden ist.

305 / 28
Circulare ddo 5. May 1694 No 1524, wie künftig die Manufactur Standtabelle zuverfassen sey.

Ist genauest zubefolgen. II. 21

306 / eod

Circulare ddo 4. Juny 1794 No 1901, daß bei gegenwärtigen Kriegsumständen die freywillige Widmung der Exempten zum Militaer zubefördern sey und deren Entlasung betl.

Ist gehörig zubefolgen.

307 / eod

Circulare ddo 10. Juni l.J. No 1933 daß die aus den aufgehobenen Kirchen- Pfarrhöfen, Schulhäusern, und Freydhöfen, anderweitig entstandenen Gebäude und Gründe mit einer Steuer zubelegen seyen.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß derzeit eine solche steuerbare Realität nicht vorhanden sey.

308 / eod

Circulare ddo 12. Juny 1794, No 2033, die mit höchster Begnehmigung geschehene Widerruffung der in Betreff

---

des Gerlischen Arcanums wider die Hundswuth ao 1789 erflossene Verordnung betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und gehörig kund zu machen. II. 30

309 / 28. Jun

Ciculare ddo 20. Juny 1794 No 2098, die Stemplung der feineren, gezogenen, oder sogenannten Damastischzeuge betl

Ist kundzumachen. II. 30

310 / eod

Circulare ddo 21. Juni l.J. No 2116, die Handhabung des Patents vom 7. Sept 1782 in Bezug auf das Schorsteinfegen betl.

Ist über den Vollzug dieser hohen Verordnung zuwachen, der hiesige Rauchfangkehrer aber hievon zuverständigen. II. 30

311 / eod

Circulare ddo 21. Juny l.J. No 2124 in Folge welchem Auskunft zuerstatten, ob von einigen Unterthanen in ihren Häusern auch ausser des herrschaftlichen Bezirks gefechsnete oder gekaufte Weine, ausgeschenket werden.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß den hiesigen Insassen blos ihre eigen gefechsnete Weine auszuschenken gestattet werde. II. 30

312 / eod

Circulare ddo 21. Juny l.J. No 2127, den noch ferners zubestehen habenden Unschlitts Ausfuhrverboth betl.

Zur Wissenschaft und genauen Beobachtung aufzubehalten und den hiesigen Seifensiedern kunzumachen.

313 / 28. Jun

Circulare ddo 21. Juni 1794, No 2127, daß die ohne grundobrigkeitlich schriftliche Bewilligung ausser ihrem Werbbezirke betrettenen diensttauglichen Individuen, während dieses Krieges der anhaltenden Obrigkeit zuguten geschrieben werden können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6

XX. Sitzung.

Den 16. July 1794.

Unter dem Vorsitze.

Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.

Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.

Gegenwärtige.

Herr Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

175 / 3
Franz De Paula Pfeiffer Verwalter zu Gravenegg wider Leopold Witzelsperger unbehaußten Bürger zu Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital samt 4 p:Ctigem

---

Intee von 1. 8ber 1779 und Ersatz der verursachten Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 16. d.M. July vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigenfalls derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1

176 / 3
Catharina Kapplerische Mitintesterben durch Hlrn Dor Voglhuber wider Hlrn Caspar Cappler bürgl Tuchhändler in Krems bitten zu Ablegung inberührten Manisfestations Eides um Tagsatzungsanordnung.

Beide Theile haben zu inberührten Ende den 23. July d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate zuerscheinen.

177 / eod
Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Thaddae Riedlischer Verlassenschafts Curator, um Erstreckung der inbemellt auf den 16. dieß mit Zuziheung des Hlrn Landesadvocaten Heineman und Hlrn Michael Gurschin aus Wienerisch Neustadt anberaumten Abhandlungstagsatzung unmaßgebig auf den 6. oder 13. Augl d.J. und um dießfällige Verständigung derselben.

Inberührte Abhandlungstagsatzung wird hiemit auf den 13. des nächst kommenden Monats August dieß J. früh um 9 Uhr erstrecket, und sind hievon der Hlrn Landesadvocat Heinemann als aufgestellter Curator sowohl als auch der Michael Gurschin als Vormund dem m Götzerischen Erben zuverständigen. I. 3

180 / 7
Joseph Heinemann Gerichtsadvocat zu Wienerisch Neustadt, gerichtlich verordneter Catharina Götzerischer Kinder Curator um Restringierung auf den 13. d.M. oder weitere Erstreckung inliegender Tagsatzung.

Ist mit dem bereits untern 5. d. M. Juli ertheilten Bescheide, daß diese Tagsatzung auf Anlangen des Herrn Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellten Thaddae Riedlischen Verlassenschafts Curator, auf den 13. k.M. August d.J. früh um 9 Uhr ersrtrecket worden, erlediget. I. 3

---

182 / 9
Ansuchen der Vorsteher des hiesigen Armeninstituts womit der dem Joseph Kubitschek wegen ausgeübten Waarenverkauf additirte zu hiesigem Armeninstitute geschenkte Pönfall pr 6 Rthl eingehoben werden möchte.

Hierüber ist dem Joseph Kubitschek durch Decret auferlegt worden, den veriwirkten Pönfall pr 6 Rthl binnen 3 Tagen bei sonstig unnachsichtlichen Arrest zuerlegen.

183 / eod
Urtheil in Sachen: Theodonius Höss Wundarztgeselle zu Dürnstein ca Lorenz Wenger bürgl Chyrurgen zu Langenlois in Betreff des von dem Kläger begehrten Erkenntniß, daß Beklagter

den mit ihm untern 1. Jenner 1794 geschlossenen chyrurgischen Gewerbsbestand Contracts durch die bedungene Zeit zu halten, oder den Kläger mit 300 fl zuentschädigen schuldig sey.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Theodosius Höß Wundarztgesellen zu Thürnstein unter Vertretung des Herrn Joseph Schindler Magistratsraths in Krems Kläger Eines, wider den Lorenz Wenger bürgl Chyrurgus zu Langenlois unter Vertretung des Hlrn Joseph Brunner Landesadvocatens in Krems Beklagtens in Krems Beklagten andern Theils: wegen von dem Kläger begehrten Erkenntniß daß Beklagter den mit ihm untern 1. Jenner 1794 geschlossenen Chyrurgischen Gewerbsbestand Contract durch die bedungene Zeit zuhalten, oder dem Kläger mit 300 fl zu entschädigen, schuldig sey, über das von beiden Theilen den 21. May 1794 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte sey den von dem Kläger angeführten Bestand Contract ddo 1. Jenner 1794 Kraft dessen er denselben das Chyrurgische Gewerb zu Thürnstein bis Ende dieses Jahres 1794 belassen sollte, durch die bedungene Zeit weder zu halten, noch dem Kläger die angesprochene Entschädigung zuleisten schuldig. Die in dieser Rechtssache von beiden Theilen gehabten Gerichts-

---

kösten werden gegeneinander aufgehoben. II. 1

184 / 16

Joseph Hager in Krems cess: noe des Hlrn Anton Faber in Horn wider Hlrn Johann Reichard Schönpichler Freyhofsbesitzer in Langenlois um gerichtliche Pfändung und effe Vornehmung derselben.

Da der Beklagte Hlrn Reichard Schönpichler vermög des zur nöthigen Benehmung hiemit erfolgenden Gesuches, hierorts angebracht hat, daß der inangeführte Vergleich ohne sein Wissen oder hinzu gegebene Vollmacht geschlossen worden, auch der Hlrn Joseph Schindler, welcher zwar den inbemellten Vergleich vogore mandati des Johann Reichard Schönpichler unterschrieben hat, keine Vollmacht zu Schlüssung desselben beigebracht hat, so kann dieser Vergleich aus Abgang des wesentlichen Erfordernisses, nämlich der Einwilligung des Beklagten zu Ertheilung der Execution nicht geeignet seyn. I. 1

317 / 3

Relation, der geschwornen Bescheid die vorgenommene Augenscheinnehmung in des Hlrn Carl Kapplers Weingarten im Thal betl.

Beklagter verspricht die dem Kläger abgegrabene Weingartengstötten um 1 Schuh, so wie sie vorhin war, herzustellen, welches, da es wegen allzu trockenen Witterung nicht gleich geschehen kann, bei dem ersten einfallenden Regen gleich bewerkstelliget werden soll; womit Kläger allerdings gegen de, zufrieden ist, daß Beklagter die Gerichtskösten pr 58 kr ersetzen solle. II. 31

318 / 7

Circulare ddo 28. Juny 1794, No 2079 in Folge welchem mit 1. July d.J. das Rind- und Kühfleisch um 1/2 Kreuzer wohlfeiler ausgehauen werden soll.

Ist die Satzung darnach zuverfassen und hierüber zu wachen. II. 18

319 / 10

Circulare ddo 8. July l.J.

No 2300, daß das pf Kalbfleisch von 1. August an bis 1ten Februar 1795 um 7 Kreuzer ausgehackt werden solle.

Hievon sind alsogleich die hiesigen Fleischhauer zuverständigen und über den Vollzug dessen die gehörige Obsorge zutragen. II. 18

325 / 14

Circulare ddo 22. Juny d.J. No 1838, die künftige Verfassung der Armeninstituts Rechnungsausweise betl.

Ist sich darnach in Zukunft genau zubenehmen, um dem hiesigen Hlrn Pfarrer eine Abschrift dieses Circulrs nebst dem gedruckten Formularien alsogleich mitzutheilen. II. 11

326 / eod

Circulare ddo 23. Juny d.J. No 2118, daß den durch Feuer verunglückten Einwohnern zu Deutsch Brodersdorf eine Sammlung verwilliget worden.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

327 / eod

Ciculare ddo 30. Juny l.J. No 2191, in Folge dessen die Wanderpässe jener Unterthanen, so aus einem conscribirten Erblande in ein anderes reisen wollen, kreisämtlich bestättiget werden müssen.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

328 / 14

Circulare ddo 5. July l.J. No 2262, Brandsteuersammlung für die schon mehrmal durch Feuer verunglückten Einwohner der Stadt Neusohl in Ungarn.

Ist vorzunehmen, und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

329 / eod

Circulare ddo 5. July d.J. No 2266, Brandsteuersammlung für die im Markte Falkenstein verunglückten 80 Unterthanen.

Ist vorzunehmen und der eingekommene Betrag mittelst Bericht einzusenden. II. 26

330 / eod

Circulare ddo 11. July d.J. No 2332, den Zolll bei Einführung der ungarischen rohen oder halbgearbeiteten Felle betreffend.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu amchen. II. 30

331 / 16

Protocoll ddo 16. July 1796 [= 1794] die Verbürgung der Weinhütter für das Jahr 1794 betl.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in Weingärten geschehen könnende Unfüge, als: Diebereyen, Abgrasungen u.d.gl. bei sonstigem Schadenersatze sorgfältig wachen, beständig sich in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen. II. 7

XXI. Sitzung.
Den 23. July 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler

Karl Kappler, Räthe.

192 / 23
Appellations Anmeldung des Theodonius Hess Wundarztgesell derzeit in Condition in St:Pölten ca Hlrn Lorenz Wenger bürgl Chyrurgum in Langenlois nebst der Bitte, um einen weiteren 14 tägigen Termin zur Einreichung der Appellazions Beschwerden nach Ausgang des gesetzlichen.

Die inbemellte Appellazionsanmeldung dem Gegentheile zur Wissenschadft zuzustellen; übrigens wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen nach Ausgang der gesetzlichen auszurechnen, hiemit ertheilet. I. 1

193 / 23
Magdalena Ganßlerin l.St. hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will die Bittstellerin hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen eine bei hiesiger Waisenkasa einzulegenden Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4

332 / 17
Circulare ddo 15. July d.J. No 2390, die Verfasung der Satzung für das Kalbfleisch auf dem Lande betl.

Ist gehörig zubefolgen. II. 18

333 / 21
Ersuchschreiben von der Amtsverwaltung der Herrschaft Geföll ddp 20. July d.J. damit die in hiesiger Holzniederlaage in Verboth genommene Klafter Holz dem eigends abgeschickten Jäger zum öffentlichen Verkaufe ausgefolgt werde.

Ist mit dem an die hiesigen Holzniederlaagbestand INhaber alsogleich erlassenen Auf-

---

trage, daß dieß Klafter Holz ohne weiteren an den abgeordneten Herrschaft Gefölleriſchen Jäger um öffentlichen Verkaufe abgegeben sey, erlediget. II. 7

334 / 23
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer, daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

XXII. Sitzung.
Den 13. August 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

106 / 1

Urtheil in Sachen: Hlrn Franz de Paula Pfeiffer Verwalter zu Gravenegg ca Leopold Witzlsperger hiesig unbehaßter Bürger in pcto Abführung schuldiger 100 fl samt den hievon seit 1. 8ber 1779 a 4 p:Cto ausständigen Interessen.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Hlrn Franz de Paula Pfeifer Verwalter zu Gravenegg alsKläger Eines, wider den Leopold Witzlsperger hiesig unbehaußten Bürger als Beklagten andern Theils, um Abführung de, ersteren auf einem Schuldschein vom 1. 8ber 1779 schuldigen 100 fl samt den hievon seit 1. 8ber 1779 a 4 p:Cto ausständigen Interessen über das untern 16. July d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte sey die von dem Hlrn Kläger auf einen Schuldschein von 1. 8ber 1779 eingeklagten und von dem Beklagten eingestandenen 100 fl samt 4 p:Cto Intee, vom Ausstellungstage der Obligation und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 4 fl 56 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der

---

Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzunehmen bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1

200 / 8

Andre Offner bürgl Siebmacher allhier bittet um Ratificierung des mit der Anna Maria Oberschöpferin geschlossenen Hauskauf Contracts.

Inliegender zwischen der Anna Maria Oberschöpferin verwitibten Bürgerin allhier, dann dem Andre Offner und ihrer leiblichen Tochter Theresia geschlossenen Haußkaufkontrackt ddo 23. July 1794 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Interessenten in vidimirten Abschriften zuertheilen ist :/ wird hiemit seines ganzen Inhalts nach begnehmiget.

204 / 9

Theodonius Hess Wundarzgesell derzeit in Condition zu St:Pölten ca Hlrn Lorenz Wenger bürgl Wundarzt in Langenlois um fernere Ertheilung eines weitern 3 wochentlichen termins zu Einreichung der Appellationsbeschwerden nach Ausgang der ersteren.

Die verlangte Frist wird über die von dem Gegner für selbe erstattete Erklärung ertheilet, so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen hat.

336 / 1

Franz Ludwig Seyfried bittet um Erfolglassung des ihm und seinem minderjährigen Sohne Carl ausgeworfenen Gnadengehalts.

Dem Bittsteller zubedeuten, daß ihm der von der hohen Landesregierung für sich und seinen Sohn Carl ausgeworfene Unterhaltungsbeitrag keinen Augenblick vorenthalten werde, nur habe derselbe Jemanden zur Erhebung dessen hierorts ordentlich zubevollmächtigen, welchem allseit der verfallene Betrag gegen Quittung erfolgt werden solle, weil man dem hiesigen Kammeramte keine Uiberschickungskösten aufbürden könne. II. 1

339 / 9

Circulare ddo 12. July l J No 2350, in Folge welchem die Häute und Lederausfuhr

---

auf unbestimmte Zeit, dann die Ausfuhr der Knoppern so lang der Preiß derselben 2 fl vom Metzen übersteiget, verbothen wird.

Zur Wissenschaft und Darnachhaltung aufzubehalten, und sind alle hier in Leder arbeitenden Partheyen hievon zuverständigen. II. 18

340 / 9
Circulare ddo 17. July d.J. No 2411 die Erklärung des 123 § der allgemeinen Gerichtsordnung die Einsicht der Handlungsgebühr betl.

Zur Wissenschaft und künftigen Richtschnur aufzubehalten. II. 30

341 / eod
Circulare ddo 19. July d.J. No 2443, daß in verschiedenen Gegenden dieses Kreises die höchste Verordnung wegen verbothener Abhaltung der Sonnwendfeuer wenig beobachtet werde.

Ist gehörig in Vollzug zusetzen. II. 30

342 / eod
Circulare ddo 22. July d.J. No 2449 in Folge desen für den durch Feuer äusserst verunglückten Ort Neustift V.U.M.B. eine Brandsteuersamlung bewilliget worden.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

343 / eod
Circulare ddo 22. July d.J. No 2452 die, über die von dem Riemerhandwerke zu Waidhofen an der Thaya gebetene Abstellung der von den Sattlern und Abdeckern getrieben werdenden Stöhrereyen ergangene solche Landesregierungs Verordnung betl.

Ist auf den Vollzug dieser hohen Verordnung streng zuwachen. II. 30

344 / 9
Circulare ddo 24. July 1794 No 2489, daß eine wochentliche neue Postwagenfahrt von Wien bis Wittingau verordnet wurden.

Ist kundzumachen. II. 30

345 / eod
Circulare ddo 24. July 1794 No 2490 das am 13, März d.J. erlassene Ausfuhrverboth der rohen Ochsen- Terzen- Küh- und Pferdhäute in fremde Länder betl.

Ist kundzumachen. II. 30

346 / eod
Circulare ddo 26. July d.J. No 2513, in Folge welchem die jährliche Ein- und Auswanderungstabellen künftig jedesmal gleich mit Ende des Jahrs unfehlbar bei 3 fl Poenfall einzusenden sind.

Ist gehörig zubfeolgen. II. 21

347 / eod
Circulare ddo 31. July 1794 No 2579, daß während des jetzigen Krieges mit Frankreich keine Procura aus dem ottmannischen Reiche bei den erbländischen Justizbehörden angenommen werden soll, wenn sie nicht durch die k.k. Consulate, oder den Internuntius einbegleitet wird.

Dient zur Wissenschaft und

---

gehörigen Darchachtung. II. 30

348 / 9
Circulare ddo 2. August l.J No 2585 die getroffene Veranstaltung wegen Bezahlung der 1794-Fuhrlohnsgebühren von den Körnerlieferungen betl.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß der Markt Langenlois, da er pro 1794 keine Körnerlieferung geleistet, auch eine dießfällige Vergütung nichtzufodern habe. II. 30

XXIII. Sitzung.
Den 27. August 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

210 / 20
Beschwerde der hiesig bürgl Huthmacher- und Strumpfstrickermeister wider Franz Schiechel bürgl Handelsmann allda, die Beschwerde wegen Aufkaufung der Wolle zu ihrem Gewerbsnachtheile betl.

Hierüber hat sich der Franz Schiechl erkläret, daß er sich künftig von allem Kauf der Wolle enthalten, mithin alle Verkäufer, die ienige Wolle zu ihm bringen, an die hiesigen Huterer- und Strumpfstrickermeister anweisen, und selbe zu ihnen schicken, und er die Wolle nur damals kaufen wolle, wenn sie den Leuten von der Hutern, und Strickern nicht abgekaufet würde; wobei es auch, da die Kläger zufrieden sind, belassen worden.

211 / 21
MIchael Eisengraben Bürger in Langenlois bittet, daß ihm die bei der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung erkaufte, bereits bezahlte Janusische Behausung smt Seifensiedergewerb übergeben werde, und daß die nöthigen Zwangsmittel gebaucht werden, damit Janusch und seine Ehewirthin die Behausung räumen, mit Vorbehalt seines Rechts.

Dem Bittsteller zubedeuten,

---

daß die Räumung und wirkliche Einantwortung des von ihm erkauften Janusischen Hauses samt Seifensiedergewerbes auf den 10. September d.J. um so mehr festgesetzet worden, als die Janusischen Eheleute auf den neuerlichen Hofrecurs vermög der untern 8. August d.J. erfolgten höchsten Entschließung lediglich auf den schon erhaltenen motivirten Regierungs-Bescheid vom 2. July d.J. verwiesen worden. I. 1

213 / 27
Mündliche Klage. Johann Seßler Magistrats-Rath ca Franz Gartner, Franz Schäfer, Gottfried Lederer und Georg Hinteresser. Die Aufkündung der Wimmerischen Pupillen Capitalien betl.

Den Beklagten zuzustellen. I. 1

215 / eod
Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Catharina Klingischen Curator ad actum, wider Anton Matschebauer bürgl Weinhauer in Langenlois, und Elisabeth dessen Ehewirthin um Abführungsauflage des inbemellt schuldigen Kaufschillingsrestes pr 299 fl 30 kr samt Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 5. k.M. September d.J. nachmittag um 3 Uhr vor hiesigem Magistrate und zwar die Beklagten so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen die selben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1

216 / 27
Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Thaddae Riedlischer Verlassenschafts Curator um Absendung des dießfälligen Theillibells an den Wienerisch Neustädter Magistrat zur endlichen Bestättigung und sohin um Verständigung hievon.

Da das dießfällige Theillibell von der Obervormundschaftsbehörde ohne allen Anstand begnehmigter zurückgelanget ist, so wird demselben dieses zur weiteren Vorkehrung und respective Beendigung dieser Verlassenschaft anmit erinnert. I. 3

354 / 16

Relation des Joseph Jast und Franz Piringer gerichtlich aufgestellten Brodabwäger

---

daß alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

357 / 20

Dienstschuldigste Relation der geschwornen Beschau die bei des Joseph Gratzenberger Hauß vorgenommene Beaugenscheinigung betl.

Da alle öffentlichen Weege und Gassel wann sie auch nur zu einem Hause führen, Gemeindegründe sind, so kann der von ihm Gratzenberger anverlangten Verschlagung dieses Gassels um so weniger statt gegeben werden, als von Policeyweegen gesorgt werden muß, daß der Zugang zu einem jeden Hause frey und ungehindert seye; es kann sich daher er Gratzenberger weder die von des Leithner Nußbaum in dieses Gassel hangende Frucht, noch das hievon abfallende Laub als sein Eigenthum zueignen, jedoch stehe ihm bevor jene, welche seinen eigenthümlichen Bäumen einen Schaden zufügen, dieserwegen gerichtlich zubelangen. Uibrigens hat der Johann Leithner die an seinem Gartenzaun stehende Hollerstauden, dann die auf des Gratzenberger Dach aufliegende Bäume seinen gethanen Versprechen gemäß umzuhacken. Wovon beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. II. 31

363 / 25

Relation der geschwornen Beschau die bei des Johann Oehlzelt wegen Bauung ausser den Dachtropfen auf den Gemeindegrund vcorgenommene Beaugenscheinigung.

Uiber den vorgenommenen Augenschein, und sohin erstellten Befund will der Magistrat hiemit dem Johann Ohelzelt die Bewilligung dahin ertheilet haben, daß derselbe die Mauer zu dem erbauenden Zimmer ausser seinen Dachtropfen, und zwar von der Hausstockmauer um 2 Schuh, und am Ende gegen den Pahilipp Leithner um 3 1/2 Schuh heraussetzen könne, jedoch gegen dem, daß er Johann Ohelzelt, damit dieser Bau dem Gehsteig nicht nachtheilig sey, sein auf der Gassen habendes Gartel gegen des Leithner Hauß um 2 Schuh hineinsetzen, und den eben am Ende des Gartels gegen den Leithner stehenden Birnbaum gänzlich kassieren solle. II. 31

366 / 27

Verzeichniß der Unkösten, welche bei der den 25. Auust 1794 fürgewesten

---

Recroutierungstagsatzung in Krems von Herrn Johann Schitt, Syndico bestritten worden.

Den Steuerhandlern Anton Füglhuber und Carl Seitz mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie inbenannnte 4 fl 9 kr bezahlen, und diese Post ihrer dießjährigen Rechnung in Ausgabe stellen sollen. II. 6

XXIV. Sitzung.
Den 10. September 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richer, Bürgermeister.

Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Keoller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

217 / 29. Aug
Appellations Urtheil ddo 9ten August 1794 No 3209 in caa Johann Nep: v: Oetel Freyhofbesitzers in Stein pprio et uxoris noe: ca Adalbert Gras bürgl Eisenhandler in Horn in pcto begehrten Erkänntniß, daß das Vermögen seiner verstorbenen Tochter Eleonora Graasin ab intestato abzuhandeln, oder ihm und seiner Ehefrau doch der Pflichttheil zuzutheilen sey, dann daß das Heurathgut dieser seiner verstorbenen Tochter unter das Verlassenschaftsvermögen nicht gehöre.

Das k.k.n.ö. Appellationsgericht hat in der Rechtssache des Johann Nep: v: Oetl Freyhofsbesitzer in Stein ppio et uxoris noe Kläger eines: wider Adalbert Graß bürgl Eisenhandler in Horn Beklagten andern Theils wegen von dem Kläger begehrter Erkenntniß, daß das Vermögen seiner verstorbenen Tochter Eleonora Graßin ab intestato abzuhandeln, oder ihm und seiner Ehefrau doch der Pflichttheil zuzutheilen sey, dann das Heurathguth dieser seiner verstorbenen Tochter unter das Verlassenschaftsvermögen nicht gehöre, das von ihm Magistrate zu Langenlois als ersuchten judicio delegato der Stadt Horn untern 30. April 1794 geschöpften, und über die von dem Kläger ergriffene Appellazion welcher gelangte Urtheil zubestättigen, und den Appellanten zum Ersatze der auf 3 fl 35 kr gemässigten

---

Gegentheiligen Appellazionskösten zuverfällen befunden. Welches ihm Magistrate des lf Marktes Langenlois zur weiteren Verfügung an die Partheyen mit Zurücksendung der Acten andurch bedeutet wird.

221 / 3
Theodonius Hös Wundarztgesell bei Hlrn Chyrurgus Brunner in St:Pölten ca Hlrn Lorenz Wenger behaußt bürgl Wundarzten zu Langenlois überreicht die Appellazions Beschwerden über inberührtes Urtheil mit Bitten solche ohne Verzug an den höheren Richter abzugeben.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattende Appellazionseinrede zuzustellen. I. 1

229 / 10
Urtheil in Sachen: Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellt Catharina Klingischer Curator ad actum wider Anton Matschebauer bürgl Weinhauer in Langenlois und Elisabeth dessen Ehewirthin in pcto Abführung des zur Catharina Klingischen Verlassenschaft vermög Hauskaufkontrackt ddo 9. July 1787 noch schuldigen Hauskaufschillingsrestes pr 299 fl 30 kr und der hievon bis Ende August d.J. mit 32 fl 31 kr berechneten und bis zur Zahlung weiters laufenden Inteen.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Hlrn Joseph Schindler, als gerichtlich aufgestellten Catharina Klingischen Curator ad actum und Kläger Eines: wider den Anton Matschebauer bürgl Weinhauer in dem lf Markte Langenlois und Elisabeth dessen Ehewirthin, als Beklagten andern Theils, um Abführung des zur Catharina Klingischen Verlasenschaft vermög Hauskaufkontrackt ddo 9. July 1787 noch schuldigen Hauskaufschillings Restes pr 299 fl 30 kr und der hievon bis Ende August d.J. mit 32 fl 31 kr bis zur Zahlung berechneten und weiters laufenden Interessen über das auf Ausbleiben der Geklagten

mit dem Kläger allein untern 5. 7mber d.J., von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyn zur Catharina Klingischen Verlassenschaft den in der untern 27. August d.J. überreichten Klage zufolge

---

Hauskauf Contract ddo 9. Juli 1787 angesprochenen Hauskaufschillingsrest pr 299 fl 30 kr, samt den hievon bis Ende August d.J. mit 32 fl 31 kr berechneten und bis zur Zahlung weiters laufenden 4 pro Cto Inteen und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 7 fl 18 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils auzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I. 1

230 / 10

Mariana Haidvoglin hiesige Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens wie auch Bewilligung sich mit dem Mathias Müller Viehhalterssohn des obern Markts allhier verehlichen zu dürfen.

Der Magistrat will die Bittstellende Maria Anna Haidvoglin als großjährig erkläret, und zugleich derselben die Bewilligung zur Verehlichung mit dem Mathias Müller Viehhalterssohn im obern Markt allhier hiemit ertheilet haben: wonebst derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen gegen einzulegender Verzichtsquittung erfolgt werden solle. I. 4

231 / 10

Protocoll ddo 10. Sept 1794. Die Räumung des Jacob Janusischen Hauses betl.

Hierüber wurde beschlossen, daß die Ausziehung und Räumung des Hanusischen Hauses mittels den gerichtlichen Zwangsmittel durch den hiesigen Gerichtsdiener noch heut geschehen, er Janusch aber als ein widerspänstiger Bürger ob der ausgestossenen gefährlichen Reden mit einem zweymal 24 stündigen Arrest bestrafet werden solle. I. 1

379 / 10

Mathias Müller Viehhalterssohn im obern Markte bittet um Ehligungsbewilligung mit der Maria Anna Haidvoglin hiesigen Pupillin.

Wenn Bittsteller als Viehhalter im untern Reith wirklich aufgenommen worden, so wird von Seiten des Magistrats wegen dessen Verehligung mit der Maria Anna Haidvoglin kein Anstand genommen; jedoch könne sich derselbe niemal eine Hoffnung machen, sich im Markte Langenlois niederlassen zu wollen, als man sonst denselben ohne weitern an sein Geburtsort nach Reith zurücksenden würde. II. 22

380 / 10

Protocoll ddo 10. 7mber 1794. Die Eröffnung des Weingebürges und die bestimmte dießjährige Lösenszeit betl.

Hierüber wurde von dem Magistrate beschlossen, daß den 11. 7mber d.J. das ganze Weingebürge in hiesiger Burgfried

---

eröffnet, und jedermann zu lösen gestattet seyn solle, wobey zugleich den Weinhüttern aufgetragen worden, daß Niemanden bevor nicht das ganze Gebürg abgelösen ist, ein Laub zu streifen erlaubt sey. Daher sie hierüber sorgfältig zu wachen, und die darwieder handelnde zur gehörigen Ahndung alsogleich anzuzeigen haben. II. 2

XXV. Sitzung.
Den 24. September 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

232 / 13
Anton Schicker Schulgehilf wider Simon Bachmayr Schullehrer allhier womit der Beklagte ihm 37 fl als einen noch rückständigen Besoldungsbetrag bezahle.

Dahin verglichen worden. Der Simon Bachmayr verspricht dem Anton Schiker in allen und jeden 6fl 40 kr in baaren zu geben, und dann die ihm nach eigener Berechnung noch nicht hinauszuzahlenden 2 fl 10 kr zuschenken, womit er Schiker zufrieden, und diese Klag dergestallt gänzlich abgethan seyn solle, daß ein Theil an dem andern aus was immer für einen Grunde oder Vorwande nichts mehr zufodern haben solle und wolle.

233 / 9
Erneuertes Bitten Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister leget den Protocolls Extract ein, zum Beweis seines zum allerhöchsten Thron genommenen weiteren Recurs über die resolution vom 30. August mit Bitte bis zur erfolgenden resolution alles in seinem Stand zubelassen.

In Folge der untern 8. August d.J. ergangenen höchsten Entschlüssung, vermög welcher Bittsteller lediglich auf den schon erhaltenen motivirten hohen Regierungsbescheid vom 2. Juli d.J. ver-

---

wiesen seyn sollen, kann diesem Gesuche hierorts nicht statt gegeben werden, sondern ihm Jacob Janusch wird vielmehr der wiederholte Auftrag gemacht, das Haus samt Gewerb bis den 19ten dieß um so zuverlässiger zuräumen, widrigens derselbe durch den Gerichtsdiener delogiert werden würde. I. 1

235 / 15
Bitten, Francisca Januschin bürgl Seifensiedermeisterin allda um wegen des nach Hof genommenen neuen Recurs protocollando gedenken, und wider mich wegen meiner Gerechtsammen bis zur Herabgelangung der allerhöchsten Resolution nichts widriges, wogegen Solemniter protestiere, vornehmen zulassen.

Da bereits schon untern 8. August d.J. die höchste Entschlüssung dahin erfolgt ist, daß die bittstellende Janusischen Eheleute über ihren Hofrecurs lediglich auf die hohe Regierungsentscheidung vom 2. July d.J. verwiesen seyn sollen, und daher es bei dem geschehenen Haus- und Gewerbsverkaufe sein Verbleiben hat, so kann man hierorts diesen nur zur Verzögerung dienenden Gesuche gar nicht statt geben, sondern es muß ohne weitern diese höchste Verordnung in Vollzug gebracht, und somit das Haus und Gewerb noch bis den 19. dieß um so gewisser geräumet werden, als man im Widrigen die gehörigen Zwangsmittel anzuwenden bemüssiget werde. I. 1

236 / 19

Appellations Einrede Lorenz Wenger bürgl Chyrurgus in Langenlois wider Hlrn Theodonius Höss Wundarztgesell bei Hlrn Chyrurgus Brunner in St:Pölten. Um Beförderung der samtl Acten an höhere Behörde.

Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulierung der Appellazions- und Prozeßackten den 26. d.M. 7mber vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuescheinen; wo sohin die gesamten inrotulirten Acten nebst einer Abschrift der, in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründe an das k.k. n.ö. Appellazionsgericht mit einem Einbegleitungsbericht unverzüglich abgegeben werden sollen. I. 1

---

239 / 23

Thomas Mayr, Holzhacker aus dem Geföllerwald ca Georg Hinteregger Inwohner allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 118 fl cum sua caa.

Dahin vergliechen worden, der Georg Hinteregger und seine Ehewirthin versprechen an der Schuld deren 118 fl auf Martini dieses laufenden 1794- Jahrs hievon 10 fl zubezahlen, und künftig jährlich um diese Zeit 20 fl ohne Intee bis die ganze Schuld getilgt seyn wird abzuführen. Falls aber Beklagte mit den versprochenen Terminszahlungen nicht ordentlich zuhalten würden, soll der Kläger berechtiget seyn, die ganze Schuld samt Inteen auf einmal zufodern, und gerichtlich einzuklagen, womit Kläger zufrieden und einverstanden ist. I. 1

244 / 24

Michael Eisengraben Bürger allhier ca Jacob Janusch hiesigen Seifensieder, womit den Janusischen Eheleuten die Räumung des Hauses samt Gewerbes aufgetragen und ihm eingeantwortet werde.

Die Seifensiederwaaren Ablösung um den eingekommenen Preiß wird zwar beiden Partheyen überlasen, jedoch ist ihm Janusch auferlegt worden, das Haus samt Gewerb noch heut an den Eisengraben abzutreten, und diesem völlig zuüberlassen, widrigens die gehörigen Zwangsmittel gebraucht werden würden. I. 1

246 / 24

Andre Hirner hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet, womit er als großjährig mit Nachsicht der ihm auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 3 Jahr erkläret, und ihm sein Vermögen eingeantwortet werde.

Der Magistrat will ihm Andrä Hirner die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige 3 Jahre nachsehen, somit denselben als großjährig erklären, und zugleich bewilligen, daß derselbe sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen ggen eine einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4

383 / 11

Circulare ddo 7. August 1794 No 2642 in Betreff künftiger Stemplung der bei öffentlichen Licitationen zuverkaufenden wollenen Waaren.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zu machen. II. 30

384 / eod

Circulare ddo 13. August 1794 No 2708, in Folge dessen

---

die Anzeuge zumachen, ob sich in hiesiger Jurisdiction Gemeinschulenbefinden.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich in hiesiger Jurisdiction keine Gemeinschule befinde. II. 5

385 / 11

Circulare ddo 16. August 1794 No 2692, in Folge dessen die Müllerordnung und alle in Sachen bestgehenden Generalien zu republicieren sind.

Sind alsogleich kund zu machen und hierüber zu wachen. II. 18

386 / eod

Circulare ddo 24. August l.J. No 2853 Brandsteuersammlung für die Verunglückten der königl Freystadt Kronstadt in Siebenbürgen.

Ist vorzunehmen, und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

387 / eod

Circulare ddo 24. August 1794 No 2854, in Folge welchem die Einmischung des Garns bei den mit ächten Gold und Silber durchwirkten Seidenzeugen verboten wird.

Ist sich hiernach zuachten und den hiesigen Handelsleuten kundzumachen. II. 30

388 / eod

Circulare ddo 26. August1794 No 2891, daß alle aus den k.k. Erbländern zu Wasser oder zu Lande nach den russisch kais. Gebiethen in Taurien und an den Küsten des schwarzen und ozowischen Meeres bestimmten Waarensendungen mit obrigkeitlicher- oder zollämtlichen Zeugnissen versehen seyn müssen.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten, und die hiesigen Handelsleute hievon zuverständigen. II. 30

389 / 11

Circulare ddo 26. August d.J. No 2892, daß die in Ungarn, Bannat, Schlawonien und Kroazien zu Feldregimentern untauglichen deutschen Unterthanen zum Fuhrwesens Corps oder zum Staabs Infantrie Regmte abzugeben seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6

390 / eod

Circulare ddo 30. Aug d.J. No 2971, die Republicierung der Verbothsgesetze in Betreff der Ausfuhr der Hasenbälge und Hasenhaaren, und der dießfalls bestimmten Strafe betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30

391 / eod

Circulare ddo 7. Septl 1794, No 3051, in Folge dessen verordnet wird, alle Gesetze, die jede Vorkäuflerey welche mit den verschiedenen Getraide Gattungen getrieben wird, streng verbieten zu republicieren sind.

Sind alle dießfälligen Gesetze alsogleich zurepublizieren,

---

zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich anzuschlagen und auf derselben Beobachtung sehr fleißig zu wachen. II. 30

401 / 22

Kreisamts Decret ddo 18. Sept 1794 No 3124, in Folge dessen der ganze pro do militari 1794 haftende Contributions Rückstand pr 3852 fl 56 kr 1 d bei unnachsichtlicher Einlegung der Militär Execution binnen 8 Tägen berichtiget werden soll.

Hierüber ist alsogleich die gesammte Bürgerschaft vorzuruffen, und ihnen der Inhalt dieser hohen Verordnung vorzutragen, untereinstens aber dieselbe zur Abführung ihrer Resten nachdrücklich zuverhalten. Den Steuerhandlern aber ist alsogleich eine Abschrift hievon zuertheilen, und dieselben zur Einbringung dieses Betrages anzuhalten. II. 8

402 / eod

Gehorsamtes Bitten Mathias Roll k.k. caum: Taback, und Sigl Gfällen Aufseher zu Großrußbach um Ertheilung des Entlasses.

Bittsteller hat zuvor eine ordentliche Intercesion von einem bestimmten Dominium oder Ortsobrigkeit, wohin er entlassen zuwerden wünscht, beizubringen, wo sonach an Ausfertigung der gehörigen Entlassung gar kein Anstand genommen werden wird. II. 23

415 / 24

Protocoll ddo 24. Sept 1794, die Ablösung der Janusischen Seifensiederwaren, dann Haus- und Gewerbsräumung und Abtretung an den Eisengraben betl.

Die Seifensiederwaaren Ablösung um den übereingekommenen Preß wird zwar beiden Partheyen überlassen, jedoch ist ihm Janusch auferlegt worden, das Hauß samt Gewerb noch heut an den Eisengraben abzutreten, und diesem völlig zuüberlassen, widrigens die gehörigen Zwangsmittel gebraucht werden würden. II. 18

XXVI. Sitzung.
Den 1. Oktober 1796 (= 1794)
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.
Abwesend.
Johann Koller, Rath.

247 / 25

Mündliches Anbringen des Franz Dum Bürgers

---

allhier. Die von demselben sub No Consc 85 an seinem Hause neben Udalricus Zifferer aufgegangene Rinne und derselben Erhaltung betl.

Aufzubehalten und den Interessenten hievon Abschriften zuertheilen. I. 1

404 / 24. Aug

Kreisamts Decret ddo 31. August 1794, No 2969, mittels welchem ein Ausweis der ao 1793 bei der Conscriptions Revision im Steüermarkt vorgefundenen Unterthanen zur Wissenschaft mitgetheilet wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. I. 6

405 / eod

Circulare ddo 30. August l.J. No 2980, in Folge welchem die Meister ihre Lehrjungen gemäß den in Handwerkssachen bestehenden Generalien, blos zu Handwerks Gegenständen anhalten sollen.

Ist über den Vollzug dieser hohen Verordnung die genaueste Aufsicht zutragen. II. 18

406 / eod

Circulare ddo 2. 7mber 1794, No 2997, in Folge welchem die in deutschen Erblanden als Vagabunden ad militiam ausgehobenen ungarischen Unterthanen bei jenen deutschen Regimentern zubelassen sind, in deren Werbbezirke sie attrapirt worden sind.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 6

407 / 24
Circulare ddo 11. Sept d.J. No 3113, die Ausübung der Gerichtsbarkeit über unadeliche Geistliche bei Vornehmung der Sperren, Inventuren, Schätzungen, Feilbietungen, und Abschalgung der Edicte betl.

Zur Wissenschaft und Nachachtung aufzubehalten. II. 30

408 / eod
Circulare ddo 11. Sept l.J. No 3114, was Se k.k. apost. Majestaet, damit das wienerische Publicum zureichend mit ächt- und qualitaetmässigem Mehl und Brod ordentlich versehen werde, in Rücksicht der Müller zubefehlen geruhet haben.

Ist alsogleich kund zumachen, und sich hiernach genauest zuachten. II. 18

409 / eod
Circulare ddo 11. Sept d.J. No 3119, die Satzung für die Grubenmüller betl.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hierorts keine Grubenmüller bestehen. II. 18

410 / eod
Circulare ddo 13. 7mber d.J. No 3154, wie sich mit den Pässen der in österreichische Erblande kommenden Fremden zubenehmen betl.

Ist sich hiernach genauest

---

zubenehmen, und zu Jedermanns Wissenschaft kund zu machen. II. 7

411 / 24
Circulare ddo 13. 7mber d.J. No 3155, die pro 1794 zu Verpflegung der im Felde stehenden k.k. Kriegsheere ausgeschriebenen Korn- und Haberlieferung betl.

Aufzubehalten mit dem Beisatze daß die aus zuschreibende Lieferung dern Markt Langenlois gleich wie voriges Jahr nicht treffe. II. 6

412 / eod
Circulare ddo 18. September 1794 No 3117, die Getraidausfuhr betl.

Ist alsogleich kund zumachen, und darob zuwachen. II. 30

413 / eod
Circulare ddo 19. Sept l.J. No 3237, daß Falls die Müller das Wienerische Publicum nicht gehörig mit den Mehlgattungen versehen würden, den Grieslern und Fragnern solches auf dem Wienermarkte zuverkaufen gestattet werden solle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist den hiesigen Müllern kundzumachen. II. 18

414 / eod
Circulare ddo 22. Sept. l.J. No 3264, in Betreff des von den Müllern den Wiener Bäcken um die bestehende Satzung zuliefern habenden Mehls.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß die hiesigen Müüüer vermög ihrer Aeusserung kein Mehl nach Wien zu liefern haben, noch können. II. 18

416 / 26
Kreisamts Decret ddo 15. Sept l.J. No 3125, in Folge welchem von hiesigem Magistrate 2 fl 12 kr Recroutierungs Commissionskösten an das Löbl Kreisamt ehestens zuerlegen sind.

Ist dieser Betrag von dem Steueramte einzufodern und hieher zur weiteren Beförderung ein das Kreisamt einzusenden. II. 6

417 / 1
Anton Benedict von Dreyhann, resignirt sein hiesiges Physicat, ut intus.

Diese Resignation foird originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, wird anmit angenommen, daher sogleich die gehörige Anzeuge hierüber an das Löbl Kreisamt zumachen ist. II. 1

418 / eod

Bitte, Joseph Rizy der Medizin Doctors derzeit wohnhaft in Wien am Neubau in der hungarischen Krone No 110 im 1. Stock um Verleihung des nächstes entledigt werdenden Ortsphysicats allda, samt Zeugnissen A bis inclusive E.

Abgewiesen. II. 1

419 / eod

Johann Nep: Anton May, bittet,

---

ihm das Physicat von Langenlois zuverleihen, mit Beilage Nr.

Der Magistrat will dem Hlrn Bittsteller das allhier durch resignation erledigte Physicat nebst dem jährlich aus dem Kammeramte vom allerhöchsten Hofe gnädigst bewilligten Honorarium pr 100 fl, welches von 1. gmber d.J. anzufangen hat, hiemit gegen dem verliehen haben, daß der Hlr Bittsteller die hiesig seines Raths, Hilfe und Beistandes bedürftigen Partheyen mit der Bezahlung nicht überhalten, denen gar Armen aber auch in Ansehung dieses passirten honorariums unentgeltlich beistehen solle. II. 1

421 / 1

Protocoll ddo 1. 8ber 1794. Die Abtretung des Bindergewerbes der Theresia Auerin an den Bindergesellen Franz Brand betl.

Diese von der Theresia Auerin angezeigte Bindergewerbsabtretung an den Franz Brand will der Magistrat gegen dem annehmen, daß er Franz Brand einen ordentlichen Lehrbrief über sein erlerntes Binderhandwerk, dann die gehörige Entlasung von seiner Herrschaft beibringen, sodann um die Verleihung des Bürger und Meisterrechts als Binder allhier anlangen solle. II. 18

XXVII. Sitzung.
Den 22. Oktober 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Karl Kapler
Abwesend.
Herr Johann Seßler, Rath.

255 / 9

Michael Eisengraben wider Jacob Janusch und dessen Ehewirthin um Zurückstellung, oder auf das neue Herstellung und Anschaffung der aus dem ihm erkauften Hause, seit geschehenen Kauf weggebrachten, mit Nagel und Band verhaftet gewesenen invermellten Stücke, und Gewerbseinrichtung.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 29. d.M. 8ber vorgmittag um 9 Uhr vor dem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens nach dem 29. § der a.G.O. vorgegangen werden würde. I. 1

---

256 / 9

Michael Eisengraben wider Jacob Janusch und dessen Ehewirthinum Ersatz des zugefügten Schadens und resp. Nutzenentgangs pr 250 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 29. 8ber d.J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Magistrate zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des factums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1

259 / 15

Johann Reichart Schönpichler als Maria Anna Schönbichlerischen Intestat Miterb wider Seine sammtl 5 Geschwisterte und resp: Anna Maria Schönbichlerische Ingtestaterben um Reasfumierung der auf den 19. März d.J. wegen Zurücksatz des ihm im Theillibell indebite zu Last gerechneten Unköstensechstels anberaumt gewesene Tagsatzung.

Beide Theile haben den 3. des k.M. xmber d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate zuerscheinen. I. 1

261 / 17

Anna Maria Aichbergerin nun verehlichte Migleinin ca Hlrn Peter Huber Bürger allda um Abführungsauflage inbemellten Capitals pr 3000 fl nebst den von 1. Juny 1793 bis dahin 1794 verfallenen und weiterhin gesetzmässig laufenden Inteen pr 150 fl nebst dem gesammten Unköstenersatz, zu dem Ende aber nach Anleitung des 291 § a.G.O. Tagsatzungsanordnung betl.

Beide Theile haben dieserwegen den 5. k.M. gmber d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate, und zwar der Belangte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1

263 / 20

Anton Draxler bürgl Weinhauer allhier wider Anton Fragner unbehaußten Bürger un ddessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 11 fl und Unköstenersatz durch gerichtliche

---

Zwangsmittel.

Beide Theile haben dieserwegen den 19. gmbr d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils, dem Erscheinenden in Betreff des Facktums so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Hinweise voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

422 / 6

Circulare ddo 18. 7mber 1794 No 3223, die künftige Commercial Stemplung der ganz und halbseidenen sowohl als der ganz- und halb-weichen polnischen Leibbinden btl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. II. 30

423 / eod

Circulare ddo 18. Sept l.J. No 3224, wie sich die Fiscal Aemter in Ansehung der durch ihre Amtshandlung eingehenden Gelder zubenehmen haben.

Dient zur Wissenschaft, und ist kundzumachen. II. 30

425 / eod

Circulare ddo 25. Sept d.J. No 3313, den durch Beschreibung bekannt gemachten Rauber Mathias Stimetz oder Brebtaby und dessen bei sich habende Weibspersohn betl.

Ist dem hiesigen Gerichtsdiener und Pollicey Aufseher die Eröffnung hievon zur Ausfindmachung diesesr Thäter zumachen. II. 30

426 / 6

Circulare ddo 27. Sept. d.J. No 3311 das Verzeichniß der Normalschul- und Catechetischen Schriften betl.

Ist dem hiesigen Hlrn Pfarrer und Schullehrer alsogleich zuzustellen. II. 5

427 / eod

Circulare ddo 27. Sept 1794 No 3332, in Folge welchem alle Staatsbeamten bei Dienst Cautions Behandlungen von der Tax und Stempel befreyet sind.

Zur Wissenschaft und allfälliger Benehmung bei vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30

441 / 18

Georg und Peter Glandinger beede bürgl Tischlermeister allhier ca Ihren Bruder Leopold Glandinger auch hiesig bürgl Tischlermeister damit letzterer, wegen Ersteren abwendig gemachten Gesellen, die bei versammelten Handwerke andicktirte Strafe pr 2 fl zuzahlen verhalten werde.

Da in gegenwärtigem Falle eine wirkliche Abwendigmachung und Abredung des Gesellens Leopold Jahn nicht vorhanden ist, indem derselbe bei dem Georg Glandinger nur in solang zuarbeiten gehalten gewesen, bis er seine Schuld abgearbeitet hat, so kann weder auf den anbegehrten bei dem Handwerke festgesetzten Strafgelderlag pr 2 fl noch auf die Abschaffung des Gesellen Leopold Jahn erkennet werden, jedoch wird den gesamten Tisch-

---

lermeistern mitgegeben, daß man künftig derlei erwiesene Gesellenabredungen nach Vorschrift des bestehenden Dienstbothen Patents behandeln, und die dießfällig Schuldtragenden gehörig bestrafen werde, wovon die hiesig bürgl Tischlermeister zuverständigen sind. II. 18

442 / 18

Johann Kahler von Goblspurg Dragoner Invalitt bittet, damit ihm, obschon er nach Goblspurg zur Wohnung angewiesen sey, gestattet werde, bei seinen 2 Schwestern Namens Catharina Müllerin und Catharina Kahlerin hier zuverbleiben.

Dem Bittsteller wird hiemit der Aufenthalt bei seinen hier wohnhaften 2 Schwestern jedoch auf allmalige nach Wohlgefallen des Magistrats zuverfügende Rücksendung nach Goblspurg als dessen angewiesenes Ort, einstweilen gestattet. II. 22

443 / 18

Circulare ddo 30. Sept l.J. No 3357, die Nahmhaftmachung der während dem Marsche aus Niederland bis in die deutschen Erbländer entwichenen Kriegsgefangenen französischen Officire betl.

Ist zubefolgen. II. 6

444 / eod

Circulare ddo 2. 8ber l.J. No 3380, die Erhöhung des Rittgeldes auf 1 fl pr Pferd vom 1. 8ber d.J. betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

445 / 18

Circulare ddo 2. 8ber l.J. No 3381, die an der Universität zu Pest graduierten Doctores der Rechten betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

446 / eod

Circulare ddo 4. 8ber l.J. No 3425, die Abänderung des § 54, der allgemeinen Zollordnung in Ansehung der Beziehung des Zucker, und Coffe, dann Belassung des § 49.

Eben. II. 30

447 / eod
Circulare ddo 4. 8ber d.J. No 3426, die höchste Verordnung wegen Verhinderung des Geldausflusses nach Frankreich, und Einstellung alles Handels sowohl wie aller Zahlungen nach diesem Reiche betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und also gleich allgemein kund zumachen. II. 30

448 / eod
Circulare ddo 6. 8ber d.J. No 3427, in Folge dessen jene Meisterschaften, die für das k.k. Feldzeugamt eine Gwöhrlieferung übernommen haben, solches in rectempore leisten sollen.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hierorts der gegenwärtige Fall gar nicht vorhanden sey. II. 30

449 / eod
Circulare ddo 11. 8ber l.J. No 3540, in Folge welchem dem zu Einreichung der jährlichen Auswanderungs Tabelle am 19. Juny 17190 No 2845 zugefertigten Formulare, die Rubrique von dem durch die Auswanderer hinausgezogenen Vermögen beizufügen.

Ist sich genau hiernach zube-

---

nehmen, und diese hohe Verordnung in Erfüllung zu bringen. II. 21

450 / 18
Circulare ddo 15. 8ber l.J. No 3544, die auf den 18. gber d.J. kreisämtlich angeordnete öffentliche Versteigerung zu fernerer Verpachtung der Zwettlerstgrasse auf 6 nacheinander folgende Jahre betl.

Ist alsogleich zupublizieren. II. 30

452 / eod
Kreisämtl Ratschlag ddo 20. 8ber l.J. No 3656 in Folge welchem noch vor Abruffung der eingelegten Militaer Execution für das Monat September die Contribution einzubringen ist.

Ist nach Aeusserung des hiesigen Steueramtes bereits schon unter einem auch das Contributionale für das Monat September abgeführet worden. II. 8

454 / 22
Protocoll ddo 22. 8ber 1794, die Ablegung des Bürgereides von inbenannten 4 neu aufgehenden Bürgern betl.

Anton Salzer Hausbesitzer sub No 64, Leopold Summerer in No 265, Lorenz Leopold in No 32, und Andrae Hirner in No 287, haben heut als neu angehende Bürger den gewöhnlichen Bürgereid abgeleget. II. 20

455 / eod
Joseph Jast aufgestellter Brodabwäger, bittet womit er seines schon durch 3 Jahre verrichteten Brodwägeramtes entlassen werde.

Ist veranlaßt worden, daß derselbe noch bis Ende d.M. dieses Amt verrichte, sodann desselben entlassen, und anstatt dessen der Johann Hoffmann bürgl Handschuhmacher allhier mittelst Decret aufgestellet werden solle. II. 7

456 / 22
Leopold Seehofer aufgestellter Weegkommissär bittet seines Amtes entlassen zu werden.

Ist für gut befunden worden, dem Ernest Leithner als Weegkommissär aufzustellen, an welchen das erforderliche Decret zuerlassen ist. II. 7

458 / eod
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Joseph Jast und Franz Piringer daß alles Brod bei den Bäcken ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

XXVIII. Sitzung.
Den 5. November 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.

Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

271 / 27. 8bl
Jacob Janusch und Francisca dessen Ehewirthin wider Hlrn Michael Eisengraben in Langenlois um Erstreckung der in pcto Schadenersatzes pr 250 fl auf den 29. dieß anberaumten Tagsatzung unmaßgebig auf 4 Wochen.

Inberührte Tagsatzung wird aus inangeführten Gründen auf den 26. k.M. gmber d.J. mit all vorigen Anhange erstrecket. I. 1

272 / eod
Jacob Janusch und Francisca dessen Ehewirthin wider Hlrn Michael Eisengraben in Langenlois um Erstreckung der in pcto Zurückstellung einiger Gewerbseinrichtungen auf den 29. dieß anberaumten Tagsatzung unausgebig auf 4 Wochen.

Inberührte Tagsatzung wird gebetenermassen auf den 26. gmbr d.J. mit all voirigem Auflage erstrecket. I. 1

274 / 29
Rosalia Weneschauerin verwittibte unbehaußte Weinhauerin allda ca Joseph Fuchs bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 210 fl nebst Intee und Gerichtsköstenersatz.

Dahin verglichen worden: die Klägerin stehet von der angebrachten Klage und respective gänzlichen Eintreibung des Capitals samt Interessen aus der Ursache ab, weil sie einsehe, daß Beklagter dieß Jahr nicht im Stande sey die versprochene Währung abzuführen. Jedoch machet sich der Beklagte verbindlich das Interesse bei der Frau Auböckin mit 7 fl 12 kr den 19. Jenner 1795 auf Abrechnung seiner Schuld zu entrichten, und der Klägerin die ihr noch schuldigen 210 fl zuverinteressieren, und das Interesse auch hievon künftiges Weinlösen zubezahlen. Womit beide Theile einverstanden und zufrieden sind. I. 1

217 / 5. gbr
Anna Maria Eichberger verehligte Miglein ca Hlrn Peter Huber Bürger allda um 3 wochentliche Erstreckung inliegender

---

Tagsatzung.

Ist mit der anheut auf Verlangen des Beklagten schon erfolgten Erstreckung der über die inberührte Klage aneordnet gesesenen Tagsatzung erlediget. I. 1

279 / 5

Mathias Lindermair hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet sich mit der Anna Maria Kranederin ebenfalls hiesigen Bürgerstochter zuverehlichen, und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller Mathias Lindermair wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Anna Maria Kranederin zu verehlichenm und inwohnungsweise hier gegen dem niederzulassen, daß derselbe die den Inleuten obliegenden Schuldigkeiten in Ansehung der zu leistenden Handroboth und Inleutsteuer zuerfüllen gehalten seyn solle. I. 4

280 / eod

Anton Klampferer unbehaußter bürgl Weinhauer allhier ca Franz Klampferer behaußter bürgl Weinhauer und leibl Sohn des Klägers in Betreff des ihm zu folge Hausübernahms Contract ddo 20. Jenner 1791 § 4 gebührenden Wohnungsausnahmgeldes pr jährl 5 fl.

Dahin ausgemacht worden: Beklagter seye schuldig seinem Vater die ihm seit 2ten Juni 1793 ausständigen und immer, so lang Beklagter lebt, fortwährende Wohnungsausnahm mit jährlichen 5 fl zubezahlen. I. 1

459 / 3

Post Conto pr 12 fl 46 kr von Mathias Haslinger k.k. Postmeister zu Zwettl über die im abgewiechenen 1794- militaerjahr beförderten Stücke.

Dem hiesigen Kammeramte zur Auszahlung dieses Betrags pr zwölf Gulden 46 kr gegen gehöriger Unterfertigung zuzustellen. II. 2

463 / 5

Johann Schäfer hiesiger Inwohnerssohn bittet, um Bewilligung sich mit der Catharina Steinbauerin hiesigen Inwohners Tochter zu verehlichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittstreller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Catharina Steinhauerin hiesigen Inwohnerstochter verehlichen, und hier inwohnungsweise gegen dem niederlassen zu dürfen, daß derselbe die den Inleüten zukommende Pflichten in Betreff der zuleistenden Handroboth und der Inleütsteuer unverweigerlich erfüllen solle.

464 / eod

Procotoll ddo 5. gmbr 1794. Die Aufstellung der Stundenruffer pro 1795 betl.

Den neu aufgestellten 6 Stun-

---

denruffern wurde aufgetragen, genaue Achtsamkeit im Ausruffen des Feuers, und etwann vorkommenden schlechten Gesindels zutragen. II. 7

XXIX. Sitzung.
Den 12. November 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

285 / 12

Protocoll ddo 12. gmber 1794. Franz Klampferer bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Oehlzelt ledigen Bürger allda in pcto Genugthuung wegen angethanen Schlägen.

Ist das diesfällige, auch von dem Joseph Oehlzelt aufgenommene Protocoll mit allen Voruntersuchungsacten an das Löbl. Landgericht Crems und Stein zur weiteren Amtshandlung zuübersehenden. I. 1

468 / 7

Kreisamts Decret ddo 28. 8ber 1794, No 3764, daß der Doctor Johann Nep Anton May als Marktphisicker allhier von der hohen Landesstelle bestättiget worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist das hiesige Kammeramt hievon zuverständigen. II. 1

469 / 8

Franz Brand hiesiger Bindergesell bittet, womit ihm zu seinem ungehinderten Fortkommen in sein Geburtsort Raddan eine Urkunde ertheilet werde.

Auszufertigen, wie gebten. II. 29

470 / eod

Protocoll ddo 8. gmbr 1794. Den von den hiesigen bürgl Schild- und Gastwirthen pro ao: militari 1795 zuentrichten kommenden Tatz und Umgeldbetrag betl.

Der Magistrat will es bei dieser von den hiesige bürgl Schild- und Gastwirthen bestimmten pro ao: militari 1795 in Summa mit 350 fl zuentrichtenden Tatz und Umgelde dergestalt bewenden lassen, daß dieser Betrag nur auf 1 Jahr giltig seyn. und der von dem Ignatz Mechtler abzuführende Biertatz den Wirthen nicht zuguten

---

kommen solle. Wovon die aufgestellten Tatzer zuverständigen sind. II. 13

471 / 12

Relation des Joseph Jast und Franz Piringer, gerichtlich aufgestellten Brodabwäger daß sich alles im Brodladen und bei den Bäcken vorgefundene Brod ächt und gewichtig gezeugt.

Aufzubehalten. II. 7

XXX. Sitzung.
Den 26. November 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
KarlKapler, Räthe.

287 / 17

Anna Maria Eichbergerin nun verehlichte Migleinin ca Hlrn Peter Huber Bürger allda um Ggtl Erinnerung, daß es von der untern 17. 8ber 1794 überreichten Klage sein Abkommen nehme, durch gerichtliche Zustellung betl.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. I. 1

288 / 17

Anna Maria Eichbergerin nun verehlichte Migleinin ca Hlrn Peter Huber Bür5ger allda um Abführungsauflage inbemelten Schuldkapitals pr 3000 fl samt von 1. Juny 1793 ausständig, und weiter laufenden 5 p:Cto Interessen, nebst dem gesammten Unköstenersatz, zu dem Ende aber Tagsatzungs Anordnung betl.

Dahin verglichen worden: Beklagter Peter Huber verspricht das hiemit von der Fr: Klägerin eingeklagte Capital pr 3000 fl und die hievon seit 1. Juny 1793 a 5 p:Cto ausständigen, und bis zur Bezahlung des Capitals weiters laufenden Inteen bis 1. März 1795 ganz zuverlässig zubezahlen, auch derselben die verursachten Gerichts- und Klagkösten mit 70 fl zu eben dieser Zeit zuersetzen. Womit der gegenwärtige Hlrn Vertreter

---

der Klägerin vollkommen zufrieden und einverstanden ist. I. 1

290 / 19

Leopold Hammerer hiesiger Pupill bittet, womit er als großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen eingeantwortet werde.

Der Magistrat will den bittstellenden Leopold Hammerer hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß denselben sein ganzes Vermögen in Gemäßheit der von dem Gerhaben binnen 14 Tagen zulegenden Schlußrechnung gegen eine bei hiesigen Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4

292 / 24

Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister ca Hlrn Michael Eisengraben bürgl Seifensiedermeister und Hausinhaber im Markt allda um aus angeführten Beweggründen inberührte auf den 26. dieß anberaumte Tagsatzung auf einen 4 wochentlichen Termin ex offo zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird aus dem Grunde, weil die höchste Entscheidung über das Gesuch der Franziska Januschin bis itzt noch nicht erfolgt ist, auf den 17. künftigen Monats xmber d.J. früh um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I. 1

293 / 24

Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister ca Hlrn Michael Eisengraben bürgl Seifensiedermeister und Hausinhaber im Markt allda um aus inberührten Beweggründen, die auf den 26. diß anberaumten Tagsatzung auf einen 4 wochentlichen termin zuerstrecken.

Wie oben. I. 1

294 / eod

Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister ca Hlrn Michael Eisengraben bürgl Seifensiedermeister und Hausinhaber im Markte allda um inberührter mir eigenthümlichen Effecten Extradierung ex offo Auflage binnen 24 Stunden, bei Bedrohung der sonstig wirklichen Execution.

Beide Theile haben hierüber den 17. xmber d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I. 1

295 / eod

Bitten, Jacob Janusch bürgl Seifen-

---

siedermeister um inberührt, mir von dem gerichtlich verkauften Hauß und Gewerbe herausgebührenden Urtheil pr 3263 fl 14 kr 3 d ohnverschiebliche Ausfolglassung, als hiewegige Bescheidsertheilung um im Widrigen sogleich recurieren zu können.

Da des Bittstellers Ehewirthin mit der angesuchten Erfolglassung nicht einverstanden ist, sondern vermög der hierüber zu Protocoll gegebenen Aeusserung ihr Recht vermög Heuraths Contract geltens zu machen vorgibt, so kann in die gebetene Erfolglassung dieses Betrages derzeit nicht gewilliget werden, sondern

derselbe wird hiemit angewiesen, sich dieserwegen mit seiner Ehewirthin zuvor entweder aussegerichtlich einzuverstehen, und meinschaftlich hierum auzulangen, oder dieselbe zur Austragung ihres hiezu vermeintlichen Rechtes, allen Falls durch Aufforderung gehörig zubelangen. Uibrigens da beide Theile sich schon mehrmal erkläret haben, daß dieser Geldbetrag bis zur gänzlichen Entscheidung bei Gericht liegen bleiben solle, so kann von einer fruchtbringenden Anlegung dieses Depositums keine Frage seyn, weil gerichtliche Deposita vermög ihrer Natur wieder in der nämlichen qualitaet und quantitaet als sie erlegt worden, erfolgt werden müssen. I. 1

296 / 24
Bitten, Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeisters um inberührter Urkundsausfertigung, und Erfolglasung des uneingeschränkten freyen Gebrauchs und Genusses meines erwähnt besitzenden Weinkellers und begfwöhrten sämtl Uiberländgrundstücke zu meiner Beruhigung praestits praestandis betl

Da der Beweis des Eienthums, und aller daraus fliessenden Rechte über unbewegliche Güter durch die erhaltene Gewähr dargethan wird, so kann von Ausfertigung einer derlei Urkunde keine Frage seyn. Wenn aber Bittsteller in seinem Eienthume gekränket würde, so müßte der hierauf Anspruch machende dieserwegen gerichtlich belanget werden. I. 1

481 / 24
Circulare ddo 14. 8ber d.J. No 3577, daß der bei dem Mährisch-Schlesischen Romontirungs Departement angestellte Unterlieutenant Franz Savery am 20. v.M. mit 4657 fl 33 kr aerarial Geldern entwichen sey.

Ist auf die Habhaftwerdung desselben alle Sorgfallt zuwenden, und das nöthige dem Gerichtsdiener und Policey Commissaeren mitzugeben. II. 30

---

482 / 24
Circulare ddo 21. 8ber l.J. No 3679, die Erledigung der von mehreren Dominien und Obrigkeiten gestellten Anfragen 1/ was eigentlich unter dem Ausdrucke Grubmüller verstanden werde 2/ auf welche Art die Satzung für die Grubmüller bestimmt werden solle betl.

Zur Wissenschaft, und künftigen Richtschnur aufzubehalten. II. 18

483 / eod
Circulare ddo 25. 8ber d.J. No 3735, was in Rücksicht der auf eine Zeit lang sich in den österreichischen Erblanden aufgehaltenen Fremden durch Hofbescheid vom 30. v. M. verordnet worden, betl.

Ist gehörig zubefolgen. II. 7

484 / eod
Circulare ddo 4. gmbr l.J. No 604, vermög welchem es von der Hofentschlüssung vom 19. July d.J. gänzlich abzukommen hat.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die hiesigen Tobaktraficanten hievon zuverständigen. II. 8

485 / eod
Circulare vom 4. gmbr l.J. No 3821, daß die Weinstöcken, welche zum Verkaufe nach Wien gebracht werden, grösseren Theils unbrauchbar seyen, und die dadurch zugeschehende Uibervortheilung des Publicums betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die Bestandinhaber der hiesigen Holzniederlage davon zuverständigen. II. 30

486 / eod

Circulare vom 4. gmbr d.J. No 3824, in Folge welchem den Slavonisch- und ungarischen Oehlkramern aller Verkauf unächter Medicamenten, und der Handel mit Krumholz, Wachholder, Terpentin und Kienöhl gänzlich eingestellet wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich gehörig darnach zubenehmen. II. 30

487 / 24

Circulare ddo 4. gmbr d.J. No 3859, diue Absichten, damit weder die Obrigkeiten, noch Unterthanen von den subalternen Beamten in den Verpflegs Razionen bei Lieferung der Körner in der Maaß hart gehandelt werden. betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich in derlei Vorfällen darnach zubenehmen. II. 30

488 / eod

Circulare ddo 5. Gmbr l.J. No 3878, die Erledigung über die höchsten Orts angebrachten beschwerden der Gold- und Silberarbeiter in dem V.O.M.B. und O.W.W. wider die sich mit dem Ankaufe, dann dem Hausieren alter Silberwaaren u.d.gl. abgebenden Juden, und andern UNbefugten betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich in den ergebenden Fällen hiernach zurichten. II. 4

489 / eod

Circulare ddo 7. gmbr d.J. No 3894, die Nachricht über das Verhalten in Rücksicht auf die tollen Hunde betl.

Aufzubehalten und ist alsogleich

---

sohin aber jährlich allgemein kundzumachen, um über die Erfüllung dessen genau zu wachen, wie auch der hiesige Chyrurgus hievon zuverständigen. II. 30

490 / 24

Circulare ddo 8. November d.J. No 3926, daß jenen Unterthanen, welche von einem Erblande in ein anderes zu wandern gedenken, blos obrigkeitliche Pässe zuertheilen seyen.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 30

492 / eod

Circulare ddo 18. gmbr d.J. No 4045, daß verschiedene fremde Emissaer mit falschen Pässen sich in Deütschland zerstreuet haben sollen, um den Jacobinern in diesen Staaten sichere Zufluchtörter zuverschaffen.

Ist auf den Vollzugt dessen die genaueste Aufmerksamkeit zuwenden. II. 7

493 / eod

Circulare ddo 19. gmbr d.J. No 4020, in Folge welchem der unbefügte Handel mit jungen Vieh, oder das unberechtigte Zutreiben desselben schärfest verbothen wird.

Ist hierüber streng zuwachen. II. 18

494 / eod

Circulare ddo 20. Gmbr d.J. No 4084, die Abschaffung des Medicinae Doctors Paul Sighard aus allen k.k. Erbländern betl.

Ist über denselben vorzüglich Achtsamkeit anzuwenden, und sich nach dieser hohen Verordnung zubenehmen. Zugleich an den hiesigen Gerichtsdiener und Policey Aufseher das Nöthige zuverfügen. II. 30

XXXI. Sitzung.

Den 3. Dezember 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

300 / 1.
Mündliche Klage Johann Georg Haidvogel bürgl Weinhauer allhier ca Michael Weissenbek bürgl Bindermeister allda um Zahlungsauflage schuldiger 19 fl 12 kr und Unköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 17. d. M. xmbr vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden nach dem 29. 3ph der a.G.O. voller Glauben beigelegt werden würde. I. 1

---

301 / 1
Niclas Ramor Dor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegs Commissaers und Hlrn Johann Schönpichler, Lieutenant bei Modena chevaux Legers wider Hlrn Johann Reichard Schönbichler, wohnhaft zu Langenlois bittet, invermellt auf den 3. xmbr d.J. anberaumte Tagsatzung auf 6 Wochen hinaus zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 14. Jenner k.J. mit all vorigem Anhange anmit erstrecket. I. 1

302 / eod
Peter Huber, Bürger in Langenlois wider Fr: Anna Maria Aichbergerin nun verfehligte Migleinin unter Vertretung des Hlrn Advocaten Edlinger in Neüstadt um Erstreckung der auf den 10. dieß anberaumten Tagsatzung unmaßgebig über 3 Wochen hinaus.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 7. Jenner 1793 mit all vorigem Anhange erstrrecket. I. 1

305 / 3
Joseph Dum Inwohner allhier bittet, um Ratificierung desinliegenden Hauskauf Contracts und Aufnahme eines hiesigen Bürgers dann um Bestimmung des Tages und der Stunde zu Ablegung des dießfälligen Bürgereides.

Inliegender Hauskauf Contract vom 22. gmbr 1794, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, wird hiemit begnehmiget, und Bittsteller zu einem hiesigen Bürger gegen Ablegung des vorgeschriebenen Bürgereides /: wozu derselbe nächstens besonders fürgefodert werden wird :/ aufgenommen. I. 7

306 / 3
Johann Schlichtinger hiesig ledig bürgl Weinhauer bittet um Begnehmigung des inliegenden Hauskaufkontrackts.

Inliegender Hauskauf Contract ddo 24. gber 1794, so in originali bei der Kanzley auf zubehalten, wird hiemit gegendem begnehmiget, daß der übrige Kaufschillingsbetrag mit 1300 fl, den 1. May 1795 zu hiesigen Gerichtshanden erlegt werden solle. I. 7

307 / eod
Franz Nowak hiesig behaußter Bürger und JOhann Haimerl hiesig ledig bürgl Weinhauer bitten um Begnehmigung des inliegenden Häuser Kauf- und resp: Tauschkontrackts.

Inliegender Haußkauf- und respective Tausch Contract ddo 22. gmbr 1794, so in

originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, wird hiemit begnehmiget. I. 7

308 / 3

Anna Maria Kerschbaumerin von See wider Joachim Grestenberger hiesiger Viehhalter um Erhaltung und Versorgung des mit ihm erzeugten Kindes.

Ist mit dem, daß Beklagter zu dem von der Klägerin gebohrenen Kinde Vater zu seyn bekennet, dasselbe auf seine Kösten nach Wien in das Findelhauß unterzubringen verspricht, womit Klägerin zufrieden, und deßwegen an den Beklagten gar keine Anforderung mehr machen wolle, erlediget. I. 1

498 / 26. gbr

Johann Haimerl lediger Bürger allhier bittet, um gnädige Verleihung der Anton Millischen Handlung.

Da von der Eva Rosina Millin bei der abgehaltenen Commission diese von ihr seit 15 Jahren her nicht mehr ausgeübte Krämereybefugniß /: wozu sie sich ohnehin gar nicht auszuweisen vermag, sondern sie dieselbe von ihrem Vater Joseph Kratzer, dem diese Krämerey als ein Personale verliechen worden, geerbt zuhaben vorgibt :/ diesem Magistrate mit gänzlicher Begebung alles Rechtes heimgesaget, und diese Gewerbsentsagung auch angenommen worden, derlei persönliche Gewerbe aber, wenn sie zu Erledigung kommen, besonders in gegenwärtigen Falle vermög höchstem Befehl vom Jahre 1791 nicht wieder zubesetzen sind, um so weniger dießfalls, da gar keine Nothwendigkeit vorhanden, so wird Bittsteller mit der angesuchten Krämereybefugniß Ertheilung und resp: Uiberlassung abgewiesen. II. 4

499 / 26 gbr

Bitte des Joseph Kubitschek behaußten Bürgers allhier um Verleihung der inangeführten Kramergerechtigkeit allhier.

Bittsteller wird mit diesem Gesuche auf die untern 21. Augl l.J. ergangene hohe Regierungs Entscheidung, vermög welcher demselben aller Krämereywaarenverkauf hierorts bei sonstiger Abnahm und Confiscation der Waaren untersagtist, verwiesen. II. 4

503 / 3

Franz Brand, Bindergesell allhier bittet um Verleihung des Bürger- und Meisterrechts als Binder in

hiesig lf Markte, und Bestimmung des Tages und der Stunde zu Ablegung der dießfälligen Bürerpflicht.

Der Magistrat will dem Bittsteller hiemit das Bürger- und Meisterrecht als Binder allhier, auf das ihm von der Theresia Auerin mit dießobrigkeitlicher Bewilligung abgetretenen Bindergewerb verleihen, und wird derselbe zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. Wovon das hiesige Binderhandwerk rathschlägig zuverständigen ist.

XXXII. Sitzung.
Den 17. xmber 1794.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.

Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

312 / 10
Johann gruber Herrschaft Gravenegger Unterthan zu Grafenwörth ca Michael Weissenbek bürgl Bindermeister in Langenlois um Zahlungsauflage aufrecht schuldiger 21 fl 7 1/2 kr über schon bezahlte 12 fl laut Vergleich A, und Ersetzung der Gerichts- und derlei Unkösten.

Nach dem Referat zu expedieren. I. 1

313 / 10
Franz de Paula Pfeiffer, Verwalter in Gravenegg wider Leopold Witzlsperger unbehaußter Bürger allhier um Abschätzungsgewilligung der mir verhypothecirten 2/4 tl Weingärten im Köttmannsberg, zum Pfarrhof Langenlois dienstbar, und dieserwegen Erlasung des Ersuchschreibens, wegen mir schuldigen Capital pr 100 fl cum sua caa und Unkösten.

Die Schätzung inbemellter Gegentheiliger 2/4tl Weingärten im Köttmannsberg wird hiemit bewilliget, um wegen Vornehmung derselben das Ersuchschreiben an das hiesige Pfarrhofs Grundbuch alsogleich auszufertigen verordnet. I. 1

510 / 17
Gehorsamstes Gesuch des Leopold Seehofer gewester Weegkommissärs wegen Belohnungsanweisung für das planiren des Weeges gegen

---

Neixendorf betl.

Da das Amt eines Weegkommissärs zu hiesig gemeinen Besten unentgeltlich zuversehen ist und auf diese Art Bittsteller dasselbe freywillig ohne Zusicherung einer Belohnung übernommen hat, auch keineswegs von demselben verlangt worden, jederzeit den ganzen Tag hiezu zuverordnet, so kann die anverlangte Renumeration für diese aus freyen Willen geleistete Wegbesorgung umso weniger bewilliget werden, als eine derlei Verausgabung von höherer Behörde weder ausgeworfen, noch passieret werden würde.

511 / 17
Leopold Seehofer gewesener Armenvater wegen Umschreibung der inbenannten zwey dem Armeninstitut gehörigen Schuldscheine betl.

Dem Bittsteller mit dem Bedeuten hinaus zugeben, daß die Ausstellung der inberührten neuen Schuldscheine keineswegs das Geschäft des Armeninstitut und resp: desen Vorsteher hat dieselben entweder aussergerichtlich oder im Verweigerungsfalle gerichtlich hinauszubelangen. In Ansehung der Austellung der dießfälligen Satzbriefe aber ist sich deßhalb an die betreffenden Grundbücher zuverwenden. II. 28

512 / 17
Protocoll ddo 17. xmbr 1794. Die von Ferdinand Baumgartner neben seinem dermaligen Wohnhause angesuchte Erbauung eines Hauses betl.

Hierüber hat die geschwornen Beschau mit Zuziehung des Zimmer- und Maurermeisters, dann der benachtbarten Partheyen einen Augenschein dahin vorzunehmen, ob und auf was Weise dieser Bau thunlichst sey, und hierüber diesem Magistrate der Bericht zuerstatten. II. 7

513 / eod

Maurermeisters Conto über die bei hiesig gemeinen Markt von 1. gmbr 1793 bis letzten 8ber 1794 verrichte Arbeit von Lorenz Dienstl pr 34 fl 15 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 34 fl 15 kr adjustirt. II. 18

514 / eod

Bäcken Conto zu hiesigem Gemeinen Markt über das von den Maria Anna Floderin pro ao militari 1794 abgegebene Brod pr 11 fl 52 kr.

Adjustirt mit 11 fl 52 kr. II. 18

515 / eod

Fuhren Conto von Johann Bitter, hiesigen Bürger, über zum Gemeinen Markt, von 1. gmbr 1793 bis dazu 1794 verrichtetes Fuhrwerk pr 78 fl 20 kr.

Adjustirt mit 78 fl 20 kr. II. 18

516 / eod

Schmid Conto von der Francisca Ametschlägerin über pro ao mil 1794 verfertigte Hufschmidarbeit pr 10 fl 44 kr.

Adjustirt mit 9 fl 40 kr. II. 18

Seite 1091

517 / 17

Binder Conto von Johann Georg Riedl, über pr ao militari 1794 verfertigte Binderarbeit pr 10 fl 56 kr.

Adjustirt mit 9 fl 50 1/2 kr. II. 18

518 / eod

Protocoll ddo 17. xmbr 1794. Die von dem Markte Langenlois pro 1793 zu leistende Lieferung und zwar an Körnern 32 Metzen und an Haber 35 1/2 Metzen, und die dießfällige von der Viehwaid Cassa zugeschehende Abfuhr betl.

In Gemäßheit dieser von dem bürgl Ausschusse abgegebene Erklärung, womit der Magistrat allerdings einverstanden ist, haben die hiesig bürgl Viehwaidkommissäre den Einkauf der zu dieser Lieferung benöthigten Körner und Haber quantitaet zubesorgen, die von dem Ferdinand Steininger versprochenermassen gegen 4 p:Cto herzuleihende 100 fl hiezu zuverwenden, diesen Betrag aber von dem ersten eingehenden Capital wieder zurückzubezahlen. Desen die Hlrn Viehwaidkommissäre unter Beischliessung des Lieferungs Contracts zuverständigen ist. II. 8

522 / eod

Erklärung der hiesigen 2 Handelsleute Johann Georg Zeller und Franz Schiechel daß sie inskünftige die 5 Steuerpfunde, welche auf das von der Millin heimgesagte Krämergewerb gelegt sind, übernehmen, und zugleichen Theilen abführen wollen.

Diese Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und sollen die 5 pf, womit die Krämerey von der Millin bisher versteuert worden, den hiesigen 2 Handelsleuten Johann Georg Zeller und Fanz Schiechel zu gleichen Theilen bei dem pro 1795 zuverfassenden Steueranschlage zugetheilet werden, dessen beide rathschlägig zuverständigen sind. II. 4

Seite 1093

Raths-Protocoll.
Bei dem Magistrate des k.k. und l.f.
Marktes Langenlois.
I. Sitzung.
Den 3ten January 1795.

Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

1 / 3
Anzeuge, des hiesigen Waisen- Steuer- Zechend- und Spitalamtes, daß der Leopold Witzelsperger seine 2/4tl Weingärten im Hochrain an den Georg Patzel aus dem Gfäller Wald Taudendorfer Amtes verkaufet habe, nebst Bitte, damit dem Ankäufer auferlegt werde, den Kaufschilling pr 380 fl zu hiesigen Gerichtshänden

---

zuerlegen, und die dießfälligen zum Waisen- Steuer- Zechend- und Spitalamte haftenden Rückstände berichtigen zu können.

Dem Georg Patzel aufzutragen, daß er den Kaufschilling für den vom Leopold Witzelsperger erkauften Weingarten zu hieisgen Gerichtshänden zuerlegen habe, und solle hievon nicht nur die Forderung der hiesigen Waisenkassa, sondern auch der rückständige Spitalsbestand, dann die lf Steuern und der Zechend bezahlet, der erübrigende Betrag aber an den Leopold Witzelsperger erfolgt werden. Wovon die hiesigen Hlrn Depositten Commisare, dann der Leopold Witzlsperger von Amtswegen rathschlägig zuverständigen sind. I. 1

2 / 3
Aufforderungs Klage Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeister allda ca Francisca Januschin meine Ehegattin pr: ingebetenen Auftrag in dem profigierenden termino ihr vermeintliches Heuraths Sprüchsrecht geltend zumachen, widrigen Falls derselben das ewige Stillschweigen aufzulegen und zu dießfälligen Entscheid auf den 14. Jenner 1795 eine ebenmässige Tagsatzung anzuordnen.

Beide Theile haben den 14. January d.J. früh um 10 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, wo die aufgefoderte Francisca Januschin entweder die angeschuldete Berührung zu beantworten, oder aber die abefoderte Klage anzubringen haben wird, so daß ihr im Widrigen das ewige Stillschweigen aufgetragen werde. I. 1

3 / 3
Bitten Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeisters allda um Tagsatzungsanordnung zu Ausgleichung in Betreff des zur Vierzgerschaft noch rückständigen Contributionals und derlei Forderungen.

Bittsteller hat dieserwegen den 14. Jenner d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate
< zuerscheinen und sein 40ger Gabenbüchel mitzubringen. I. 1

1 / 3
Andree Hölzel von hier gebürtig bittet um Bewilligung sich mit der Catharina Spazin von Unterstockstahl verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Catharina Spazin von Unterstockstahl /: wegen

---

deren Entlasung anher von hiesiger Kanzley das nöthige Intercessionale auszufertigen :/ zuverehlichen, und in hiesig l.f. Markte gegen dem inwohnungsweise niederzulassen, daß derselbe die den hiesigen Inwohnern obliegenden Pflichten jederzeit unverweigerlich erfüllen solle. II. 22

2 / 3

Protocoll ddo 3. Jannuary 1795. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1795 betl.

Sammentlichen Abmessern wurde aufgetragen, ihre in Händen habende Instruction gehörig zuerfüllen, worüber sie auch nach der ihnen gemachten Eides- und Meineideserinnerung den Eid abgeleget haben. II. 1

4 / eod

Anzeuge des Franz Moser gerichtlich aufgestellten Wachtmeisters, daß die obere Markt Insassen diesen Dienst selbst versehen wollen, daher er um Entlassung seines Wachtmeisteramtes bittet.

Dem Bittsteller zu bedeuten, derselbe habe den bisherigen Wachtmeisterdienst noch einstweilen bis auf weitere Verfügung gehörig nach der aufhabenden Instruction zuversehen und die sich widerspenstig zeugenden Bürger zur gehörigen Ahndung alsogleich hier anzeugen. II. 7

9 / 3

Verzeichniß de von dem Gerichtsdiener Leopold Asch von 1. January bis letzten xmbr 1794 bestrittenen Atzungskösten, und während diesem Jahre gehabten Recrouten Stellungen.

Da für einen Gang nach Krems nur 30 kr abzusetzen kommen, so werden diese Auslagen nur mit 6 fl 17 kr von dem Steueramte auszuzahlen verwilliget. II. 21

10 / eod

Seiler Conto, über für das Jahr 1794 von Jacob Fischer zum Gemeinen Markte allhier verfertigte Seilerarbeit pr 17 fl 25 kr.

Adjustirt mit 15 fl 43 kr. II. 18

11 / eod

Glaser Conto von Franz Haberlein über pro ao 1794 zu hiesigem G:M: verfertigte Glaserarbeit pr 8 fl 7 kr.

Adjustirt mit 7 fl 19 kr. II. 18

12 / eod

Zimmermeisters Conto von Johann Hoffmann, über von 1. gmbr 1793, bis letzten 8br 1794 bei dem G:M: verrichtete Zimmerarbeit pr 84 fl 48 kr.

Adjustirt mit 84 fl 48 kr. II. 18

13 / eod

Fuhren Conto von Franz Reglsperger Bürger allhier, über pro 1794 verrichtete Fuhren pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 18

IIte. Sitzung.
Den 17. January 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Karl Kapler, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.

5 / 8
Michael Eisengraben Bürger allhier wider Jacob Janusch bittet, die in pcto Schadenersatz auf den 14. Jenner angeordnet geweste Tagsatzung gemäß obiger Meinung auf den 23. Jenner d.J. zuverstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 23. Jenner d.J. mit all vorigen Anhange anmit erstrecket. I. 1

7 / 8
Michael Eisengraben ca Jacob Janusch bittet, die auf den 14. Jenner in pcto von Gegenseits anbegehrten Effecten angeordnet geweste Tagsatzung ohnmaßgebig auf den 23. Jenner d.J. zuerstrecken.

Eben. I. 1

10 / 10
Jacob Janusch Bürger allhier wider Francisca Januschin dessen Ehewirthin bittet, die auf den 14. Jenner angeordnet geweste Tagsatzung in pcto der seinem Weibe aufgetragene Darthuung ihrer Heurathssprüche auf den 23. Jenner d.J. zuerstrecken.

Eben. I. 1

13 / 12
Niclas Ramor Dor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegs Commissaers, und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Chevaux Legers wider Hlrn Johann Reichard Schönpichler wohnhaft zu Langenlois bittet in ver-

---

mellte auf den 14. Jenner 1795 anberaumte Tagsatzung auf weitere 6 Wohen hinauszuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird mit all vorigen Anhange hiemit auf den 25. Hornung l.J. erstrecket. I. 1

14 / 12
Niclas Ramor Dor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegs Commissaers und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Chevaux Legers wider Hlrn Joseph Haager in Krems durch Hlrn Landesadvocaten Brunner, bittet invermellte auf den 14. Jenner 1795 reasfumirte Tagsatzung aus ingedacht erheblichem Grunde auf weitere 6 Wochen hinauszuerstrecken.

Eben. I. 1

21 / 17
Francisca Zifferin hiesige Pupillin l.St. bittet womit sie als großjährig erkläret, und ihr das Vermögen mittelst Nachsicht der ihr auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit nochabgängigen 2 Jahren zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will der Bittstellenden Francisca Zifferin die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 2 Jahre nachsehen, somit selbe als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr ganzes Vermögen gegen eine bei hiesigen Waisenkasa einzulegende Verzichtsquittung, zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. Wovon der Johann Georg Schiller rathschlägig zuverständigen ist. I. 4

6 / 3
Nochmaliges Gesuch Leopold Seehofer, wegen nochmaliger Uiberlegung der Beilage A und inangeführte Gründe betl.

Vermög eines bei diesem Magistrate unter heutigem Dato einhellig gemachten Rathschlusses, hat man in Erwägung, daß er Leopold Seehofer während seines

zehnjährig hiesigen Daseyns sich nicht nur für das allgemeine Beste der hiesigen Bürgerschaft immerher thätig verwendet, sondern auch bei Verrichtung der ihm in Ansehung seiner besondern Fähigkeiten aufgetragenen Gemeindeämtern, nämlich: daß er als aufgestellter Armenvater das hiesige Armeninstitut von 1. gmber 1787, bis Ende 8ber 1794 bestens verwaltet, ingleichen daß er auf Ansuchen der hiesigen Bürgerschaft den 1. Jenner 1789 für die hier in Arbeit stehenden Handwerkspruschen und Dienstbothen ein neues Kranken-

---

Institut errichtet, auch dieses mit bestem Fortgang bis letzten April 1795 geführet, nicht minder daß er den 1. gmber 1790 als Schulaufseher aufgestellet worden, um diesem Amte durch 3 Jahre bis letzten 8ber 1793 mit besonderem Eifer vorgestanden; endlich einen Weeg auf hiesiger Kremser Strassen bei einer halben Stunde lang /: woran 94 Täge mit mehreren Taglöhnern gearbeitet worden :/ als Weegführer unentgeltlich planiret, auch diesem Amte als Aufseher schon vorher durch 3 Jahre mit größter Zufriedenheit vorgestanden sey; überhaupt jederzeit in den ihm anvertrauten Amtsverrichtungen einen besonderen und nützlichen Eifer an Tag geleget habe- demselben hiemit das magistratliche Wohlgefallen zuerkennen geben, und zugleich dessen unermüdeten Fleiß bestens beloben wollen. Welches demselben zu seiner guten Wissenschaft hiemit ferinnert wird. - Exp den 6. May 1795. II. 7

17 / 12

Kreisamts Decret ddo 3, Jan 1795 No 8, die begnehmigte Bestandverlassung des Vaßziehergefölls in hiesig untern Markte an den Joseph Schlichtinger, um jährl 73 fl auf 6 Jahre betl.

Sind die dießfälligen Bestand Contracte auszufertigen. II. 15

18 / 16

Kreisämtlicher Rathschlag ddo 31. xmber 1794 No 4589, wodurch das von Leopold Traunfellner richtig erlegte Armenseelenbruderschafts Capital pr 50 fl dann 7jährigen Intee pr 14 fl bestättiget wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 9

19 / 17

Schneider Conto von Leopold Winter über für das Jahr 1794 für die Bürgerspitäler verfertigte Arbeiten pr 2 fl 5 kr.

Adjustirt mit 1 fl 53 kr. II. 11

20 / eod

Schuhmacher Conto von Leopold Eschler über für das Jahr 1794 verfertigte Arbeit in das hiesige Bürgerspital pr 6 fl 45 kr.

Adjustirt mit 6 fl 5 kr. II. 11

21 / eod

Wachs Conto von Joseph Regelsperger über zu hiesiger Spitalskirche pro 1794 abgegebenen Wachs mit 9 fl 54 kr.

Adjustirt mit 2 fl 54 kr.

22 / eod

Tischler Conto von Joseph Schatz über im Jahre 1794 verfertigte Arbeit zu hiesigem Bürgerspitale pr 1 fl 30 kr.

Adjustirt mit 1 fl 21 kr. II. 11

23 / eod

Apotheker Conto von Johann Kallbrunner über zu hiesigem Bürgerspitale pro 1794 verabfolgte Medicamenten pr 18 fl 53 kr.

Adjustirt mit 18 fl 53 kr. II. 11

---

24 / 17
Chyrurgischer Conto von Lorenz Wenger über seit 29. JUly 1793 bis 11. Jenner 1795, denen in hiesigem Bürgerspitale gemachten Chyrurgische Geschäfte pr 26 fl 50 kr.

Gegenwärtiger Conto wird für dießmal mit 20 fl von der Spitalskassa auszuzahlen bewilliget, doch mit dem Beisatze, daß künftig der Hl Chyrurgus nur bloß inäußern Krankheiten die Spitäler zu besorgen habe, da ohnehin der Hlrn Dor May als Orts Physicus verpflichtet ist, den Spitälern in innerlichen Krankheiten unentgeltlich beizustehen, und alle Hilfe zu leisten. Uibrigens könnte man für einen Gang zu den Spitälern als armen Leuten niemals 20 kr bewilligen, da selbst vermöglichere Leute hier dem Orts Physico nicht mehr als 20 kr für einen Gang zugeben pflegen. II. 11

25 / eod
Joseph Carl Deringer Pfarrmeßner allda, bittet um gnädige Bewilligung sich verehlichen zudürfen.

An der vorzuhabenden Verehligung des Bittstellers wird von Seiten des Magistrats kein Anstand genommen. II. 1

26 / eod
Tischler Conto von Leopold Glandinger, über im Jahre 1794 zu hieisgem Gemeinen Markte verfertigte Tischlerarbeit pr 5 fl 26 kr.

Adjustirt mit 4 fl 54 kr. II. 11

27 / 17
Wagner Conto von Mathias Nagel über pro 1794 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Arbeit mit 2 fl 18 kr.

Adjustirt mit 2 fl 6 kr. II. 11

28 / eod
Eisen Conto von Johann Paul Labres über für das Jahr 1794 zu hiesigem Gemeinen Markte abgegebenen Waaren pr 47 fl 21 kr 3 d.

Adjustirt mit 47 fl 21 3/4 kr. II. 11

29 / eod
Holz Conto uiber von der hiesigen Holzniederlaage pro 1794 zum Gemeinen Markte abgegebene Holzwaaren pr 11 fl 6 1/2 kr.

Adjustirt mit 11 fl 6 1/2 kr. II. 11

30 / eod
Fuhren Conto von Franz Kraneder, wegen im Jahre 1794 zu hiesigem Gemeinen Markte verrichteten Fuhren pr 4 fl.

Adjustirt mit 4 fl. II. 11

IIIte Sitzung.
Den 21. January 1795.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.

Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller

Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

28 / 21
Johann Reichard Schönpichler, Anna Maria Schönpichlerischen Intestaterb wider den Gegenthl Intestat Miterben aufgestellten Rechtsfreund Hlrn Dor v: Ramor bittet um Cassierung der reashumirten Tagsatzung dem Hlrn Gegner zu seiner schriftlichen Aeusserung zuverhalten, widrigens in Rechtsspruch erwachsen zu lassen.

Auf den untern 13. Jenner d.J. erlassenen Bescheid, vermög welchem die dießfällige Tagsatzung auf den 25. Hornung d.J. erstrecket worden, verweisen. I. 1

31 / eod
Joseph Fragner hiesig ledig bürgl Weinhauerssohn bittet um Ratificierung des inliegenden Hauskauf- und Uibernahms Contract, dann Aufnahme eines künftigen Bürgers allda.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 15. January 1795, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten wird hiemit begnehmiget; übrigens wird derselbe zu Ablegung ds dießfälligen Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7

32 / 21
Conto von Johann Georg Schmitt bürgl Schildwirth beim Stern, über die Zehrung des Hlrn Conscriptions Officiers Baron v Hochenegg und dessen Schreiber bei der dießjährigen Conscriptions-Revisiopn pr 20 fl 55 kr.

Den zugestellten Viechwaidkommissären zur Auszahlung mit 20 fl 55 kr zuzustellen. II. 11

33 / eod
Rauchfangkehrer Conto von Franz Jacob Matzi über die 1794er Bürgerspitals Bestallung mit 3 fl 34 kr.

Adjustirt mit 3 fl 34 kr. II. 11

34 / eod
Glaser Conto von Leopold Kastel, über zum hiesigen Bürgerspitale im Jahre 1794 verfertigte Arbeit pr 40 kr.

Adjustirt mit 36 kr. II. 11

35 / eod
Buchbinder Conto von Franz Joseph Buchhammer, über im Jahre 1794 zum hiesigen Bürgerspitale gelieferte Arbeit pr 2 fl 11 kr.

Adjustirt mit 1 fl 59 kr. II. 11

36 / eod
Hafner Conto von Carl Lechner, über im Jahre 1794 zum hiesigen Bürgerspitale verfertigte Arbeit mit 13 fl 41 kr.

Adjustirt mit 12 fl 19 kr. II. 11

38 / eod
Schlosser Conto von Leopold Schönfellner, über im Jahre 1794 zum Bürgerspitale verfertigte Arbeit pr 5 fl 9 kr.

Adjustirt mit 4 fl 39 kr. II. 11

---

43 / 17
Commissions Protocoll ddo 21. Jenner 1795. Welches von den hiesig 2 bürgl Handelsleuten, über das Gesuch des Johann Haimerl hiesigen Weinhauers, wegen Ertheilung einer Handlungsbefugniß aufgenommen worden.

Da eine vieljährige Erfahrung genügsam bestättiget, daß zwey Handelsleute hierorts zur nöthigen Versehung des Publicums hinlänglich sind, achc hierüber noch von Niemanden eine Beschwerde geführt worden, so ist gar kein Grund vorhanden, den bestehenden Verordnungen zuwider, noch eine dritte Handlung oder nur Krämerwy zum Nachtheile der hier bestehenden zwey uralten theuer erkauften, und auch vermög hohen Regierungsverordnung für verkäuflich erklärten Handlungen zuerrichten. Bittsteller wird daher mit seinem Gesuche umso mehr abgewiesen, da derselbe als ein blosser Weinhauer ohnehin zu Verleihung einer derlei Befugniß nicht fähig, mithin dazu niemals geeignet erachtet werden kann, auch demselben der vorgeschützte Novakische Haußkauf hiezu gar kein Recht gibt. II. 4

53 / 21

Circulare ddo 10. Jenner d.J. No 66, daß den Französischen Auswanderern dann den Niederländern und durch den Feind bedrängten Reichsbewohnern erlaubt sey, ihr Unterkommen wo immer zu suchen.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 7

IV. Sitzung.
Den 23. January 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

35 / 23

Gerichtlicher Vergleich ddo 23. January 1795 in pcto Aufforderung Jacob Janusch ca Francisca seine Ehewirthin um Auftrag in dem profigierenden termino ihr vermeintliches Heurathsspruchs Recht geltend zu machen, widrigenfalls derselben das ewige Stillschweigen aufzulegen.

Vor dem Magistrate de sl.f. Marktes Langenlois ist in der Aufforderungs Klagsache des Jacob Janusch bürgl Seifensie-

ders allhier unter Vertretung des Hlrn Hofagenten von Wollersthal als Kläger, ca dessen Ehewirthin Francisca unter Vertretung des Hlrn Franz Xav: Pollak Syndici zu Stockerau als Beklagter wegen gebetenem Auftrag in dem profigierenden termino ihr vermeintliches Heurathsspruchs Recht geltend zu machen, widrigenfalls derselben das ewige Stillschweigen aufzulegen, untern 23. Jenner d.J. folgender gerichtlicher Vergleich errichtet worden.: Jacob Janusch als Kläger williget ein, daß sein Weib Francisca nicht nur um seinen Uiberländkeller, und alle Uiberländweingärten und Aecker, das ist: um all sein unbewegliches Vermögen mit ihm zugleich zur Hälfte an Nutz und Gwöhr gebracht, sondern sie zugleich als Miteigenthümerin des ganzen beweglichen Vermögens seye, und immer bleiben solle. Daher solle der bei hiesigem Gericht noch erliegende baare Geldbetrag, welcher nach den bezahlten Schulden von dem Haus- und Gewerbsverkaufschillinge übrig geblieben ist, noch heut einen in jeden zur Hälfte erfolgte, und zugezählet werden. Da aber auf dem Uiberländkeller

bekanntermassen noch 50 fl cum sua causa vorgemerkt sind, so verspricht jeder Theil von dieser Schuld die Hälfte zubezahlen. Doch wolle sie Januschin an allen Processen, die ihr Mann noch besonders pro oder contra zuführen gedenket, oder schon actu führet, keinen Antheil nehmen, diese soll er Janusch allein auf seine Gefahr führen, so daß ihm aller aus diesen Processen entspringende Nutzen allein zugehören, derselbe aber auch allen etwa erfolgenden Schaden allein zutragen haben solle. Damit aber beide Theile ganz ausgeglichen werden, und keinen Streit mehr miteinander zuführen haben, so ist beiderseitig beschlossen worden, daß der UIberländkeller, alle Uiberländgründe, Weingärten und Aecker, wie auch die entböhrlichen Fahrnisse binnen etlichen Wochen, das ist: den 23. February d.J. licitando veräussert, und der hierausgelöste Geldbetrag zu Gerichtshanden erleget, und 6 Wochen todt liegen bleiben solle, weil sie sich binnen dieser Zeit etwann anderwärts durch Erkaufung eines Gewerbes und Hauses ansässig machen könnten. Sollten sie sich aber binnen der 6 Wochen auf eine Realität nicht ankaufen können, so solle dieser Geldbetrag mittelst Erkaufung

---

öffentlicher 4 pro Centiger Papiere nach Gutbefinden des Löbl Magistrats ad fructificandum angelegt, und beide Theile die Interessen aequaparte zugeniessen haben. Bei der anzuordnenden gerichtlichen Licitation dieser vorbenannten Uiberländrealitäten solle der Keller um 1500 fl der Weingarten im Fuchsloch pr 500 fl, der Neubergt pr 150 fl, der Acker pr 1 1/2 Joch im Käferberg um 50 fl dann das Joch ebenfalls im Käferberg pr 40 fl und 1 Joch im Preißlsee pr 12 fl ausgeruffen werden, und um das hierum erhaltene höchste Angeboth hindan gegeben werden können und sollen, und ist daher weder er Jacob Janusch noch dessen Ehewirthin Francisca berechtiget, die Versteigerung und resp Veräußerung der vorbenannten Uiberländrealitäten zu hindern, oder aufzuheben, wenn nur ein mehreres als der hiemit festgesetzt gewordene Ausrufungspreis um diese Uiberländrealitäten erhalten wird, womit beide Theile zufrieden seyn wollen. Die eingekauften öffentlichen Obligationen sollen aber in solang hier in Deposito liegen bleiben, bis sich Janusch mit seiner Ehewirthin gehörig ausweisen kann, daß sie sich irgendwo auf eine Realität ankaufen, und ansässig machen können, zu welchem Ende ihm Janusch, sobald er Gelegenheit haben wird, sich wo anzukaufen, eine gerichtliche Urkunde über das hier erliegende Vermögen ausgefertiget werden soll; und wenn dieses Geld zu Erkaufung eines Gewerbes und Hauses hinausgegeben wird, so sollen nicht nur beide Theile um diese erkaufte Realitäten zugleich an Gewöhr gebracht weden, sondern ihr Januschin wird auch die Macht und Befugniß von ihm Janusch eingestanden, sich um ihre hergegebene Vermögens-Hälfte auf das Hauß und Gewerb und resp hierum erkaufte Realität bei dem Grundbuche primo loco gehörig vermerken zulassen. Bei diesem gerichtlichen Vergleiche soll es ein für allemal sein unabänderliches Verbleiben haben, und kein Theil hievon abzugehen befugt seyn. Die dieserwegen entstandenen UNkösten verspricht jeder Theil die seinigen zubezahlen. I. 1

36 / 23

Comissions Protocoll ddo 23ten Jenner 1795. Michael Eisengraben ca Jacob Janusch und dessen Ehewirthin um Zurückstellung, oder auf das neue Herstellung

---

und Anschaffung der auf dem von ihm Verkauften Hauß, seit geschehenem Kauf weggebrachten, mit Nagel und Band verhaftet gewesenen invermelten Stücken und Gewerbseinrichtungen.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen unterm 23. Jenner d.J. gerichtlich getroffenen Vergleich, in Folge dessen Kläger von dieser Anforderung gegen dem abstehet, daß er Kläger die von Janusch anbegehrten Stücke, als ein Fenster, den eisernen Kessel und Speißkasten nicht zurückstellen dürfen, sondern diese ihm Kläger verbleiben; hingegen verspricht er Kläger auch die von ihm Janusch weggebrachten Effecten nicht begehren zuwollen, erledigt. I. 1

37 / 23

Commissions Protocoll ddo 23ten Jenner 1795. Michael Eisengraben wider Jacob Janusch und dessen Ehewirthin um Ersatz des zugefügten Schadens und resp: Nutzenentgangs pr 250 samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 23. Jenner d.J. gerichtlich getroffenen Vergleich, Kraft desen Beklagter Jacob Janusch dem Kläger Michael Eisengraben in Ansehung des dem Letztern entgangenen Haus- und Gewerbsnutzens in allen und jeden als eine Entschädigung 221 fl zugeben verspricht womit Kläger auch zufrieden ist, so daß er dem Beklagten auf den Hauß und Gewerbskaufschilling über die erlegten 6089 fl nichts mehr schuldig sey, folglich den ganzen Kaufschilling nach Abrechnung dieser ihm von dem Beklagten zugesicherten Entschädigung erleget und berichtiget habe; dagegen stehet Kläger von allen ferneren wie immer Namen haben mögenden Anforderung als eine Entschädigung gänzlich ab, so daß diese Klagsache abgethan seye, und jeder Theil seine Klag und Gerichtgskosten selbst zutragen habe, erledigt. I. 1

38 / 23

Commissions Protocoll ddo 23. Jenner 1795 Jacob Janusch ca Michael Eisengraben um innenberührter nur eigenthümlicher Effecten Extradierung ex offo Auflage binnen 24 Stunden bei Bedrohung der sonstig wirklichen Execution betl.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 23. Jenner d.J. gerichtlich getroffenen Vergleich; Kraft dessen der Kläger dem Beklagten das zurückverlangte

---

Fenster, den eisernen Kessel, und den Speißkasten überläßt, da Kläger ohnehin die übrigen in dem Verzeichnisse angeseetzten Stücke schon in Händen hat, und dem Beklagten nur frey stehen solle, dieselben ablösen zuwollen oder nicht. Was das Räumen, Schneiden und Gruben der Weingärten betrrifft, so stehet Kläger auch von dieser ohnehin ungiltigen Forerung gänzlich ab, und solle daher dieserwegen ein Theil an dem andern nichts mehr zufodern haben, sondern diese Sache solchergestallt abgethan seyn, daß jeder Theil seine Klag und Gerichtskösten selbst zutragen habe, erlediget. I. 1

57 / 23

Fuhren Conto von Johann Paul Labres über pro 1794 zum hiesigen Gemeinen Markte verrichtete Fuhren pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 11

458 / eod

Buchbinder Conto von Franz Joseph Buchhammer allhier, über zu hiesigem Gemeinen Markte von 1. gmbr 1793, bis letzten 8ber 1794 accordirtermassen verfertigte Arbeit pr 17 fl 14 kr.

Adjustirt mit 17 fl 14 kr. II. 11

V. Sitzung.
Den 11. Februar 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

46 / 3
Johann Seßler gerichtlich aufgestellter Wibmerischer Kindergerhab wider Franz Gartner Bürger allhier um Zahlungsauflage schuldiger 190 fl Capital samt Inteen und Ersatz der Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieserwegen dieserwegen den 25. Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Factums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1

52 / 11
Joseph Schildorfer bürgl Webermeister allhier wider Paul Fragner und Eleonora dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 42 fl 21 kr samt den hievon seit 24. gmbr 1792 a 4 p:Cto auisständigen Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Tagsatzung auf den 11. März d.J. wie oben § 29 der a.G.O. I. 1

---

69 / 4
Circulare ddo 20. Jenner l.J. No 164, daß für alle Urtheile, die im Patente vom 1. gbr 1781 nicht ausdrücklich der 4ten Classe zugewiesen sind, die Fasce nach der 6ten Rubrique abzunehmen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

70 / eod
Circulare ddo 21. Jenner 1795, No 148, daß der von Wien heimlich entwichene Hofagent Achatz Dietrich seiner begleiteten Hofagentenstelle entsetzet sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

71 / eod
Circulare ddo 22. Jenner 1795, No 184, in Folge welchem künftig die Battistenen, musselinenen, schleyernen, dann ganz und halbseidene Tüchel mit dem Commercialstempel bezeichnet werden sollen.

Ist kunzumachen. II. 30

72 / eod
Circulare ddo 24. Jenner 1795 No 285, das Verzeichniß aller das ganze Jahr hindurch an das k.k. Kreisamt V.O.M.B zuerstatten kommenden Berichte betl.

Ist zur stetten Einsicht in hiesiger Rathskanzley öffentlich anzuschlagen, und der Inhalt dessen genauest zubefolgen. II. 21

73 / eod
Circulare ddo 26. Jenner 1795 Mo 666, das Patent und Circulare über pro ao mil: 1795 ausgeschriebenes Kriegsdarlehen betl.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 8

74 / 4

Circulare ddo 27. Jenner 1795 No 241 in Folge welchem Seine k.k. apost. Majestaet durch ein an die Hrn Stände allerhöchst erlassenes Postulat für das Militärjähr 1795 mehrmal ein Kriegsdarlehen auszuschreiben verordnet haben.

Dient zum gehörigen Nachverhalt. II. 8

75 / eod

Circulare ddo 30. Jenner 1795 No 310, die Bestimmung der Strafe auf das Criminalverbrechen des Hofverrates betl.

Zur Wissenschaft und genauen Richtschnur in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30

78 / 9

Bitte des Leopold Paldt Coffesieders zu Rötz um Erlaubniß zu Errichtung eines Coffeesiedergewerbes in dem Markte Langenlois und Ertheilung des dießfälligen offenen Gewerbes.

Daein dergleichen Gewerb in hiesig lf Markte Langenlois niemal bestanden, und der Magistrat zu Errichtung eines solchen um so weniger die Bewilligung ertheilen kann, weil man voraus sieht, daß ein der-

---

ley Gewerbsmann hievon seinen Unterhalt nicht versehen könne, so wird Bittsteller mit seinem Gesuche abgewiesen. II. 7

VI. Sitzung.
Den 25. February 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

54 / 21

Franz Führer bittet um Abhandlung des schon seit 1762 abwesend und unwissenden Andrä Sternecker und einstweilige Verabfolgung des Interesse.

Da mittels des inliegenden Privat Zeugnisses der wirkliche Todtenfall des Andrae Sterenecker nicht erwiesen werden kann, so wird Bittsteller hiemit angewiesen, entweder den ordentlichen Todtenschein als den gesetzlichen Beweis über das Ausbleiben des Andrae Sterencker zuvor beizubringen, oder aber in Ermanglung dessen um Edictal Einberuffung, und sohin Todtenerklärung des über 30 Jahre schon abwesend und unwissenden Sternecker hierorts anzulangen, wo sodann, wenn derselbe nach Verschließung des bestimmten Termins nichts in Vorschein kommen sollte, ohne weitern die Todterklärung und die Abhandlung über dessen bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen erfolgen wird. Vor Verlauf dieser Zeit aber kann weder ein Kapitals- noch Intee Betrag erfolget werden. I. 4

55 / 23

Bitten Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeisters allda um innengebetene Bewilligung daß, da wir uns durch die zugeringe Verstgeigerung unserer freywillig licitierenden Mobilien,

Uiberländer und Effecten bei der bereits angeordneten ersten Licitation zusehr benachtheiliget sehen, auch die 2te und 3te Licitation vornehmen zukönnen die Befugniß frey und offen verbleibe, und dessen protocollando gedenket werde.

Da die inerwähnte Licitation immer eine freywillige ist, so stehet dem Bittsteller allerdings bevor, aus Abgang eines annehmlichen Kaufers bei der ersten Licitation einverständlich mit seiner Ehewirthin auch eine zweyte, oder gar 3te Licitation anzusuchen. I. 1

57 / eod

Bitten Jacob Janusch bürgl Seifen-

---

siedermeisters allda um ingebetenen gerichtlichen Urkund und Depositenschein gleich nach vorgegangener Licitation inberührter Realitäten über sammentl bei einem LÖbl Marktrath einliegende Gelder zu meiner Legitimation ausfolgen zulassen, indessen aber dieser meiner Bitte protocollando zugedenken.

Da dem Bittsteller in dem zwischen ihm und seiner Ehewirthin untern 23. Jenner d.J. getroffenen gerichtlichen Vergleich die Ausfertigung einer derlei Urkunde ohnehin zugesichert ist, und auch im benötigten Falle hinausgegeben werden wird, so ist gegenwärtiges Gesuch um so mehr derzeit überflüssig, als die erste Versteigerung der Uiberländrealitäten fruchtlos abgeloffen ist. I. 1

58 / 23

Mündliche Klage des Jacob Janusch bürgl Seifensiedermeisters allhier wider Anton Berwein behaußten Mitbürger allda um Zahlungsauflage schuldiger 13 fl 30 kr cum sua causa.

Ist mit dem von dem Beklagten heut vor Gericht erlegten und von dem Kläger gleich zu Handen genommenen Betrage pr 5 fl 57 kr hiemit die ganze Klagsache dergestallt abgethan, daß Kläger dieserwegen nichts mehr fordern wolle. I. 1

64 / 25

Niclas Ramor Dor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichlers k.k. Feldkriegskommissäres und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena Cehvaux Legers wider Hlrn Johann Reichard Schönpichler wohnhaft zu Langenlois bittet, inliegende auf den 25. February d.J, anberaumte Tagsatzung entweder auf eine geraume Zeit zur mündlichen Nothdurftshandlung zuerstrecken, oder aber um die schriftliche Einrede zu decretieren.

Vermög der abgegebenen Erklärung des Hlrn Gegentheil, welcher sich zu einem schriftlichen Verfahren in dieser Rechtssache nicht verstehen will, wird inberührte Tagsatzung auf den 8. Aprill d.J. früh um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket.

66 / 25

Anton Schram hiesiger Inwohner bittet um ratificierung des beigeschlossenen, mit dem Ferdinand Baumgartner und dessen Ehewirthin Catharina geschlossenen Hauskauf Contracts, dann Aufnahme eines künftigen Bürgers.

---

80 / 13

Kreisämtlicher Bescheid ddo 31. January 1795 No 322, in Folge desen die Duplicate von den bereits im Aprill und May 1794 eingesendeten Rechnungsstücken binnen 14 Tägen nachzutragen sind.

Ist diesem Auftrage gehörige Folgung zu leisten. II. 11

81 / eod

Kreisamts Decret ddo 27. Jenner l.J. No 663, die Bestimmung und Abfuhr des Kriegsdarlehens pro 1795 von Besoldungen und Pensionen l.j. Ständischen und Städtischen Beamten, dann der geistlichen Pfründe betl.

Ist sich darnach zubenehmen. II. 8

VII. Sitzung.
Den 18. März 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler, Räthe.
Abwesend.
Herr Karl Kapler, Rath.

83 / 3

Johann Reichard Schönbichler Anna Maria Schönbichlerischen Intestaterb wider Hlrn Ferdinand Schönpichler Ggtl Intestat Miterben und seinen Rechtsfreund Hlrn Dr v. Ramor nbittet um Aufhebung der reasumierten Tagsatzung, Auftrag der den 19. März 1794 gerichtlich eingestandenen Aeusserung einzulegen, widrigens inrotulirten und durch Urtheil, was Rechtens ist, zuentscheiden: oderim üblesten Falle itzt zum letzten male auf 14 Tage zuerstrecken und Ggthlg die aufgelaufenen Tagsatzungsunkösten zuvergüten.

96 / 11

Commissions Protocoll ddo 11. März 1795. Jospeh Schildorfer bürgl Webermeister allhier wider Paul Fragner und Eleonora dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 42 fl 21 kr samt den hievon seit 24. November 1792 a 4 pcto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Dahin verglichen worden, daß Beklagter, oder vielmehr der erschienene Bevollmächtigte Martin Hirsch sich dahin erkläret, diese von Joseph Schildorfer angesprochene Forderung in Gemäßheit der hiemit einlegenden Berechnung mit 42 Mio 35 kr /: welche bei Gericht aufzubehalten :/ auf Pfingsten d.J. in baaren bezahlen zu wollen, weswegen auch der Martin Hirsch Gutsteher und resp: Bürg und Zahler seyn wolle, womit Kläger zufrieden und bis dahin zuzuwarten verspricht. I. 1

---

101 / 11

Ferdinand Kraneder bürgl Weinhauer allhier bittet, um Ratificierung des mit dem Paul Fragner und Eleonora dessen Ehewirthin geschlossenen Hauskauf Contracts.

Dieser Hauskauf Contract ddo 18. Hornung 1795 /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in vidimirten Abschriften zu ertheilen ist :/ wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß sowohl der zu Pfingsten d.J. mit 650 fl zugeschehende Kaufschillingserlag, als auch der letzte pr 200 fl den 11. gmbr d.J. in baaren zu hiesig Gerichtshanden, und zwar zuder Depositten Cassa geschehen solle. I. 7.

89 / 25. Feb

Circulare ddo 31. Jenner 1795 No 308, die Wiederaufhebung des Ausfuhrverbots der Sensen, Sicheln und des übrigen Eisengeschmeides nach Pohlen betl.

Ist kunzumachen. II. 30

90 / eod
Circulare ddo 31. Jenner l.J. No 309, die künftige Verzollung der sogenannten Hundsbeere betl.

Ist kundzumachen. II. 30

91 / eod
Circulare ddo 31. Jenner 1795 No 311, daß Erbschaften, Vermächtnisse, und Geschenke, welche von ehelichen Kindern an ihre Eltern, oder von Eltern an ihre unehelichen Kinder gelanget, noch ferner erbsteuerfrey seyen.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

92 / 25. Feb
Circulare ddo 31. January 1795, No 317, in Folge welchem nur in den Städten Crems, Zwettl und Weitra mit Giftwaaren und zwar unter den gesetzlichen Vorschriften gehandelt werden darf.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich hierors kein Materialhändler befinde. II. 30

93 / eod
Circulare ddo 29. January 1795, No 276, daß den Consistorium keine Stiftung vorzulegen sey, wenn nicht die quittung über die bezahlte Erbsteuer, oder das Legitimations Decret, daß hievon keine zuentrichten sey, beigelegt wird.

Ist sich hiernach zubenehmen. II. 9

94 / eod
Circulare ddo 29. Jenner 1795, No 278, in Folge welchem die Kirschnern, und Hosenschneidern die Verfertigung aller den Handschuhmachern zustehenden Stepparbeiten bei Confiscation der Arbeit verboten wird.

Ist den hiesigen Kirschnermeistern und Hosenschneidern zur Wissenschaft und genauen Nachverhalt kundzumachen. II. 18

96 / eod
Circulare ddo 4. Hornung 1795 No 337, daß den Alexius Mayr Normalschullehrer in Oesterreich von dem zu Gratz verstorbenen Dor Settner ein Legat angefallen sey.

Ist die Anzeuge dahin zuerstatten, daß sich allhier kein Schullehrer Namens Alexius Mayr nicht befinde. II. 30

---

97 / 25. Feb
Circulare ddo 4. Hornung 1795 No 341, die Nachricht der höchsten Orts begnehmigten neuen Credits Anstalt betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 8

98 / eod
Circulare ddo 7. Hornung d.J. No 399, in Folge welchem von den Gewöhrfabrikanten keine Bestellung ferner der Mächte, ohne vorher zugeschehenden Anzeuge und hiezu erhaltenen Bewilligung anzunehmen ist.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß in hiesigem jurisdictionsterritorio ein Gewöhrfabrikant nicht bestehe. II. 30

99 / eod
Circulare ddo 13. Hornung 1795 No 483, die in Ansehung der Dispensierung minderjährigen Fremden, von Beibringung der Beweise der Großjährigkeit ergangene höchste Entschlüssung betl.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

100 / eod

Circulare ddo 25. Hornung l.J. No 519, daß der bei dem Militaer Cadetten Haußangestellt geweste Professor Bilek des Adels - dann der Direcot der Vieharzneyschule Wollstein seiner Stelle entsetzet worden.

Dient zur Wissenschaft. II. 30

105 / 4. März

Kreisamts Decret ddo 25. Hornung 1795 No 592 mittels welchem der Specifische Ausweis zu Bezahlung des pro 1795 von dem Markte Langenlois zuentrichten kommenden Kriegsdarlehens übermachet werden.

Dient zur Wissenschaft und gehörigen Benehmung. II. 8

106 / 4

Kreisamts Decret ddo 26. Hornung 1795 No 604, daß binnen 8 Tägen nach Anzeuge des n.ö. halben 4ten Stands Einnehmer die rückständige Contribution pro xmber 1794 und Jener 1795 mit 856 fl 12 1/2 kr abzuführen sey.

Ist den hiesigen Steuerhandlern die Abfuhr dieses Restes aufzutragen, und sohin sich mit den dießfälligen Quittungen auszuweisen. II. 8

107 / eod

Kreisamts Decret ddo 26. Hornung 1795 No 677, in Folge welchem sich auszuweisen. wieviel, und für welche städtische Beamte im vorigen Jahre an der Kriegssteuer beim Kammeramte abgezogen, und an die Staatsschuldenklassa abgeführet worden.

Ist der dißfällige Ausweis zuverfassen, und sohin an das Löbl Kreisamt einzusenden. II. 8

VIII. Sitzung.
Den 8. Aprill 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

---

111 / 3

Gehorsamte Bitte der Magdalena Zaunitzerin hiesigen Bürgerstochter und Pupillin um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens.

Der Magistrat will die Bittstellerin hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr mütterliches Erbtheil gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegenden ordentlichen Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. I. 4

113 / 8

Niclas Ramor Dor mand: noe des Hlrn Ferdinand Schönpichler k.k. Feldkriegskommissäres und Hlrn Johann Schönpichler Lieutenant bei Modena chevaux Legers wider Hlrn Johann Reichard Schönpichler wohnhaft in Langenlois bittet inliegende auf den 8. Aprill d.J. anberaumte Tagsatzung auf 3 Wochen weiter hinaus, aus angeführt erheblichen Gründen zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird aus inangeführten Gründen auf den 29. d.M. Aprill früh um 9 Uhr erstrecket. I. 1

111 / 11. März
Johann Haimerl behaußter Bürger allhier bittet um Verleihung der inberührt Millischen Handlungsbefugniß.

Es bleibt unwidersprechlich, daß in hiesig lf Markte immerher nur zwey ordentlich befugte Handlungen bestehen und kann daher von Verleihung einer Millischen Handlung gar keine Frage seyn, indem die Millin oder vielmehr ihr verstorbener Vater Joseph Kratzer nur eine personal Krämereybefugniß gehabt hat, welche einzig in Verkauf der Schwefelkerzl, Lein- und köllnischen Bändeln, Kresenhemmeteln, und derley Kleinigkeiten bestanden ist. Da nun durch Vernehmung des hiesig bürgl Ausschusses über dieses gegenwärtige Gesuch erhoben worden: 1/ daß das von dem Bittsteller angeführte Zeugniß keineswegs von der darin unterschriebenen bürgl Ausschußmännern, sondern von dem Bittsteller selbst geschrieben, auch so gar von ihm der Name des Ernest Leithner unterschrieben worden. 2/ daß der Johann Paschinger, Ferdinand Steininger und Andrae Senftl dieses Zeugniß nicht in der Eigenschaft als bürgl Auschuß sondern mit der einfachen Benenung Bürger unterschrieben, auch sich keiner von ihnen hierüber zuvor mit der Bürgerschaft besprochen habe. 3/ daß dieses Zeugniß welches von dem Johann Kuntner nicht einmal gelesen, noch weniger ihm

---

der ganze Inhalt zuvor bekannt gemacht worden, nur auf vieles dringendes Bitten des

Bittstellers und Vorschützung des magistratlichen Vorwissens, unterschrieben, daher auch von ihm Senftl diese Zeugenschaft als erschlichene öffentlich wiederrufen worden; so hat es bei dem abweislichen Bescheide, womit die in dessen beiliegendem Zeugnisse nicht unterfertigen 5 Bürger Ausschüsse verstanden sind, nicht nur sein Verbleiben, sondern Bittsteller soll wegen der selbst gewagten Ausstreichung der in dem sub ://: beiliegenden magistratlichen Beschwerde enthaltene Worte, als ein blosser Weinhauer mit 12 stündigem Arrest bestrafet werden. II. 4

130 / 13. März
Circulare ddo 17. Hornung 1795 No 518, in Folge welchem über die bisher ohne Paß betretenen, und ad militiam ausgehobenen königl ungarischen Unterthanen ein Verzeichniß zuverfassen.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß hier bis ietzt noch kein ungarischer Unterthan admilitiam ausgehoben worden, künftig aber ist sich nach dieser hohen Verordnung zubenehmen.

131 / eod
Circulare ddo 20. Hornung 1795 No 359, in Folge welchem der durch Feuer Verunglückten Hausbesitzerin des Dorfes Raiha in diesem Vietl einen Samlung bewilliget wird.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingangene Betrag mittelst Bericht an das Löbl Kreisamt einzusenden. II. 26

134 / 13. März
Circulare ddo 25. Hornung 1795 No 603, in Folge welchem auf die bei Gelegenheit des eingeführten Lotto Spiels ergangenen höchsten Verordnungen sich gegenwärtig zuhalten.

Ist dießfalls sorgfälltig zu wachen. II. 30

135 / eod
Circulare ddo 25. Hornung d.J. No 608, daß die Quittungen, deren jährlicher Betrag nicht 50 fl übersteigen, bei Pensionenstempel frey seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

136 / eod

Circulare ddo 28. Hornung d.J. No 656, die künftige Verzollung der sogenannten Quercitronen betl

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

137 / eod

Circulare ddo 3. März l.J. No 655, daß die Anzahl der Meisterschaften nie ohne Noth vermehret werden soll.

Zur Wissenschaft und pünktlichsten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

138 / eod

Circulare ddo 6. März d.J. No 694, mittels welchem ein Abdruck des von Sr. k.k. apostl Majestaet herabgelangten Credits operations Plan mitge-

---

theilet wird

Zur nöthigen Wissenschaft aufzubehalten und alsogleich kundzumachzen. II. 30

142 / 18. März

Gehorsamtes Gesuch Gottfried Baumgartner gewest bürgl Strickermeister allhier wegen Ertheilung der durch das Absterben der Maria Anna Uschallin ledig gewordenen Bürgerspitals Portion betl.

Da vermög eines hierorts gemachten Rathschlusses Niemand ausser dem Bürgerspital eine Spitalsportion mehr zugeniessen haben soll, so wird Bittsteller auf den ersten im Bürgerspitale erledigt werdenden Wohnplatz angewiesen, bis wohin derselbe den täglichen Nahrungsbeitrag von hiesigem Armeninstitute noch zubeziehen hat. II. 14

147 / 21 do

Unterthänigste Bitte Leopold Liebwald Viehhirt im Markt Zöbing um gnädige Verleihung der erledigten Viehhirtenstelle in dem untern Markte Langenlois.

Hierüber hat der Bittsteller den 24. Aprill d.J, vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen, wozu auch der bürgl Ausschuß vorzufodern ist. II. 1

149 / 27 do

Bitte Leopold Paldt Coffeesieder zu Rötz um Erlaubniß zu Errichtung eines Coffeesiedergewerbes in dem Markte Langenlois, und Ertheilung des dießfälligen öffenen Gewerbes.

Da ein hiesiger Bürger Willens ist, hierorts selbst ein Coffeesiedergewerb zuerrichten, und man demselben vor allen andern die Bewilligung hiezu ertheilen will, so wird Bittsteller auf den erten abweislichen Bescheid um somehr hiemit verfwiesen, als derselbe ohnehin schon eine Coffeesiederey vermög seinem eigenen Geständnisse in Rötz besitzet. II. 7

155 / 3

Circulare ddo 7. Hornung 1795 No 1751, die weitere Veranlassung über das untern 20. Sept v.J. ergangene Patent, wodurch aller Handel und Zahlungen nach Frankreich und die von den Franzosen besetzten Provincen verboten worden, betl.

Zur Wissenschaft, und Darnachachtung aufzubehalten, wie auch kundzumachen. II. 30

156 / eod

Circulare ddo 25. Hornung d.J. No 600, die Nachricht von den Vorsichten und Mitteln gegen die Hundswuth betl.

Zu jedermanns Wissenschaft kundzumachen. II. 30

157 / eod
Circulare ddo 7. März l.J. No 719 in Folge welchem die Praesentation über ordinariats Vorschläge, bei vorkommenden Pfründenerledigungen

allzeit gleich auszustellen sind.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30
158 / 3
Circulare ddo 19. März 1795, No 896, Brandsteuersammlung für die verunglückten zu Fels.
Ist vorzunehmen, und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26
162 / eod
Circulare ddo 26. März l.J. No 986, die Abhaltung eines Jubilaeums in der bischöflich St:Pöltner Dioeces betl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30
163 / eod
Circulare ddo 27. März 1795, No 987, die künftige Verzollung des fremden Salmiak betl.
Ist kund zumachen. II. 30
164 / eod
Circulare ddo 27. März l.J. No 988, die Sicherstellung des Waisen- und Curatells Vermögens betl.
Ist kund zumachen. II 30
166 / 8
Protocoll ddo 8. Aprill 1795 die Bestandverlasung der zum hiesigen Bürgerspitale angehörigen 2/4tl Weingärten im Schenkenbichl zu Folge Edict ddo 1. Aprill 1795.
Da keiner der gegenwärtigen Bestandlustigen ein grösseres Anboth als 13 fl 30 kr machen wollte, so wurde beschlossen, daß eine nochmalige Versteigerungs Tagsatzung und zwar von heut über 3 Wochen angeordnet und hierüber das nöthige Edict gleich ausgefertiget werden solle. II. 14

IX. Sitzung.
Den 24. Aprill 1797.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Koller
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

114 / 8
Protocoll, die Licitierung des der Theresia Adelsbergerin von Reith angehörigen 1/4tl Weingarten in der Fraupoint oder Boxhörndl zu Folge Edict ddo 3. März 1795.
Nach vorgelsenem Edicte wurde der Anfang der Licitation gemacht und der Weingarten um 80 fl ausgeruffen. Ferdinand Pischinger both 100 fl, Ferdinand Steininger both 125 fl, Ferdinand Pischinger both 150 fl, Ferdinand Steininger both 153 fl, Ferd: Pischinger v Heyndorf both 162 fl und blieb Meistbiethender, welchem diesen Weingarten mit Einwilligung der Theresia Adelsbergerin ist überlassen worden. I. 1
124 / 20

Ersuchschreiben von der Hauptkanzley der Stift Herrschaft Göttweig ddo 8. Aprill 1795 womit den hiesigen 2 Bürgern Leopold Loiskandel und Johann Angerer der Auftrag ge-

macht worden, daß sie längstens binnen 8 Tägen ihren Feldzechend Bestandrest pr 230 fl dahin abführen sollen.

Ist den inbenannten 2 Schuldnern der Auftrag zu Bezahlung ihres Zechendrückstandes alsogleich gemacht worden. I. 1

125 / 24

Johann Rotteneder bürgl Bäckenmeister allhier und Theresia dessen Ehewirthin hinterlegen für die Ignatz Bergerischen 2 Pupillen a Conto ihres Erbtheils pr 2000 fl eine 4 pro Centige n.ö. Ständische Landschafts Obligation pr 700 fl.

Fürzuhalten, und solle inbemellte n.ö. Landschafts Obligation No 18752 pr Siebenhundert Gulden ddo 1. May 1792 auf den Michael Rotheneder lautend a 4 pro Cento bei der Waisendepositencassa hier aufbewahret werden. I. 4

167 / 10

Kreisamts Decret ddo 28. März 1795 No 1005, daß dem Joseph Kubitschek erlaubt seye, die Jahr- und Kirchtägmärkte mit allen erlaubten inländischen Waaren zubesuchen; dagegen ihm der Verkauf in hiesigem Markte, und sonst ausser den Jahr- und Kirchmärkten, bei Confiscation der Waaren verboten sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen Handelsleute hievon zuverständigen. II. 4

168 / eod

Kreisamts Decret ddo 4. Aprill 1795 No 1095, daß sich binnen 8 Tägen über die geschehene Abfuhr des pro Januario et February d.J. rückständigen Contributionalis pr 856 fl 12 2/4 kr auszuweisen sey.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich bereits über die geschehene Abfuhr dieses 2 monatlichen Contributions Rückstandes mit den original Quittungen ausgewiesen worden. II. 8

169 / 15

Circulare ddo 28. März 1795 No 937, daß auch Pupillar Stiftungen- Kirchen und ehedem vinculirt gewesene Fonds an der zu einem höheren Intee neu eröffneten Capitals Annahme, durch freywillige Einlage /: doch nur auf den höheren Intee Genuß, keinewegs aber auf die Entrichtung der 2 procentigen Gratification :/ Antheil nehmen können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 8

170 / eod

Circulöare ddo 4. Aprill l.J. No 1094, die Verbotserneuerung, daß die Müller ausser den Märkten bei Hause keine Körner kaufen dürfen betl.

Ist über diese hohe Verordnung zuwachen, wie auch die hiesigen Müller zur Befolgung desselben ernstlich zuverhalten. II. 18

171 / eod

Circulare ddo 4. Aprill 1795 No 1096, Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückten des königl freyen Marktes Thorda in Siebenbürgen.

Ist vorzunehmen, und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

172 / eod

Circulare ddo 7. Aprill d.J.

No 1134, die von dem päbstlichen Stuhle ertheilte Erläuterung, daß jene, welche bei dem ausgeschriebenen Jubilaeum den zween Pfarrprozessionen beiwohnen, von den 15maligen Kirchenbesuchen enthoben seyen, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30

175 / 17

Joseph Kubitschek bürgl Schuhmacher allhier bittet um Ertheilung eines Zeugnisses, damit er mit seiner Kramerwaare hausieren könne.

Bittsteller wird mit diesem Gesuche ab, und auf die denselben zugestellte hohe Regierungverordnung vom 19. März d.J. verwiesen, vermög welcher demselben nur gestattet ist, die Jahr- und Kirchtägmärkte mit allen erlaubten inländischen Waaren zubesuchen, und zubauen, und daher ihm der Verkauf ausser solchen Märkten sowohl hierorts, als sonst bei Confiscation der verkaufenden Waaren untersagt ist. II. 4

176 / 17

Kreisamts Decret ddo 10. Aprill d.J. No 1028, in Folge welchem in der Nacht von 28. auf 29. Aprill die diesjährige Landes Hauptvisitation nach den bestehenden Vorschriften mit aller Verlässigkeit vorzunehmen.

Ist die Visitation an dem bestimmten Tage gehörig zuveranstalten, und sohin der Bericht zuertatten. II. 7

180 / 20

Kreisamts Decret ddo 22. März 1795 No 907, daß bei Erledigung des hiesigen Physicats sogleich die Anzeuge an das Löbl Kreisamt zumachen, zugleich aber auch der Betrag der Besoldung und sonst zubeziehen habenden Emolumenten beizufügen sey.

Ist in vorkommenden Fällen gehörig zubefolgen. II. 30

Xte Sitzung
den 29. Aprill 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler, Rath.
Abwesende.
Herr Johann Koller
Karl Kapler, Räthe.

187 / 24

Kreisämtlicher Bescheid ddo 17. Aprill 1795, No 1241, daß dem Johann Kuntner die Unterfertigung eines Zeugnisses, ohne solches gelesen, oder dessen Inhalt gewußt zu haben, vor versammeltem Rathe für dießmal allerschärfest eine mehere Behutsamkeit bei ohnnachsichtlicher Bestrafung, und Falls er ein Bürger wär, auch unter Verlust des Bürgerrechts eingebunden werden soll.

Ist gehörig in Vollzug zubringen. II. 25

188 / 29

Protocoll ddo 29. Aprill 1795. Die Aufnahme der Weinhütter für das Jahr 1795 betl.

Dem heut aufgestellten Weinhüttern, als: Joseph Kraneder, Oberhütter im Berg; Johann Rausch,

Oberhütter im Hasla; Anton Berndel im Thal; Leopold Paschinger im hl Graben; Ferdinand Schreppel im Wötzlasberg und mittlern Berg; Michael Bachmann im Schenkenbichl, Steinhaus und in der Hofstädten; Joseph Klob in der Lois und Kühstein, und dem Ferdinand Holzmayr, Hütter im Seeberg und in der Einöd, ist die genaue Huth, besonders Aufmerksamkeit auf das verbotene Grasen bei und in den Weingärten, bei sonstig von Ihnen zu leistenden Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. II. 7

189 / 29

Protocoll ddo 29. Aprill 1795 die Aufstellung 6 neuer Uibergeher der Weingartenarbeiten betl.

Tobias Ziegler, Leopold Piringer, Lorenz Edlinger, Franz Pohlhammer, Fanz Oehlzelt und Franz Hinteresser sind zu den Uibergehern der Weingartarbeit aufgestellt worden, und haben nach voraus gemachter Eides- und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen gewöhnlichen Eid abgeleget, und versprochen, daß sie jede zuentdeckende schlechte Weingartarbeit dem Magistrate zur alsogleich gehörigen Ahndung anzeugen wollen. II. 7

190 / 29

Protocoll ddo 29. Aprill 1795. Die Bestandverlasung der 2/4tl Spitalweingärten im Schenkenbichl, zu Folge Edict ddo 8. Aprill 1795.

Nachdem den gegenwärtigen Bestandlustigen vorgetragen, daß dieser Weingarten nicht auf Jahre, sondern auf Leib, und zwar mit den gewöhnlichen Verbindlichkeiten in Bestand verlassen werden, so wurden die 2/4tl Weingärten im Schenkenbichl um den vorigen Bestand pr 21 fl 25 3/4 kr ausgeruffen. Niemand both den vorigen Bestand. Franz Hinteresser both 10 fl; Johann Bitter both 12 fl; Tobias Ziegler both 13 fl; Franz Oehlzelt both 14 fl; Franz Pohlhammer bot 14 fl 30 kr; Leopold Piringer both 15 fl; Franz Hinteregger both 15 fl 30 kr; Johann Bitter both 16 fl und blieb Meistbietender. II. 14

XI. Sitzung.
Den 16. May 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.
Abwesend.
Herr Johann Koller, Rath.

130/ 6

Joseph Hager in Krems

---

wider Hlrn Reichard Schönpichler in Langenlois um Aufhebung des invermelten Bescheid, und so gleicher Ertheilung der gerichtlichen Pfändung, allenfalls über das Gegnerische Anbringen einen Tagsatzung mit Zuziehung des Hlrn Joseph Schindler anzuordern.

Da das wesentliche Hinderniß, welches der Giltigkeit des inberührten von Hlrn Joseph Schindler als mandatario des Hlrn Reichard Schönpichler mit dem Hlrn Joseph Brunner als ordentlich bevollmächtigter Vertreter des Joseph Hager

gerichtlich geschlossenen Vergleiches ddo 12. xmbr 1792, vermög welchem der Hlr Reichard Schönpichler an den Josaeph Hager cess: noe 200 fl zubezahlen hat, im Weege stand und durch die von ihm Hlrn Joseph Schindler beigebrachte allgemeine Vollmacht des Hlrn Reichard Schönpichler ddo 1. Jenner 1792 auch das Recht zu vergleichen ausdrücklich zugestanden wird, als worin gänzlich gehoben ist, daß der Aussteller dieser Vollmacht die Untersrift als die Seinige gerichtlich anerkennet hat, so muß dieser erstbesagte Vergleich allerdings als rechtsgiltig bestehen, mithin der Hlr Reichard Schönpichler denselben zuerfüllen allerdings schuldig seye. Es solle daher nicht nur der dießmagistratliche über das Pfändungsgesuch erlassene Bescheid ddo 8. Aprill 1795 hiemit aufgehoben seyn, sondern auch dem Joseph Hager in Kraft dieses Vergleiches, wenn von Hlrn Reichard Schönpichler die alsogleiche Zahlung der ganzen Schuldforderung nicht erfolget, auf weiteres Anlangen die Execution ertheilet werden. Uibrigens hat Hlr Reichard Schönpichler dem Kläger und dem Hlrn Joseph Schindler die durch sein Protestationsgesuch denselben verursachten, und hiemit auf 12 fl 19 kr gerichtlich gemässigten Klag- und Tagsatzungsunkösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieser Verordnung zubezahlen. I. 1

132 / 11

Carl Wibmer Glasergesell bei Hlrn Franz Fischer am Thury in Wien No 5 bittet, um eine erweisliche Urkunde, großjährig Sprechung, und Einantwortung seines Vermögens.

Dem dießfälligen Gerhaben Hlrn Johann Seßler um seine gutächtliche binnen 3 Tägen zuerstattende Aeusserung zuzustellen, binnen welcher Zeit auch die Gerhabschafts Rechnung über das diesem Pupillen angehörige Vermögen zulegen seyn wird. I. 4

133 / 12

Anna Maria Rathin hiesige Inwohners Tochter,

---

bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väter- mütterlichen und mahnlichen Erbtheilbetrages.

Der Magistrat will die Bittstellerin mit Nachsicht der auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 9 Monate hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen gegen Einlegung der gehörigen Verzichtsquittung bei hiesiger Waisenkassa erfolget werden solle. I. 4

136 / 13

Johann Peter Schmitt erster Magistratskanzlist allda, bittet um Ratifizierung des mit Leopold Seehofer und dessen Ehewirthin geschlossenen Hauskaufkontrackts, und Aufnahme eines Bürgers.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 24. Aprill 1795 /: so in originali bei der Kanzley in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist :/ wird hiemit begnehmiget. I. 7

197 / 6

Circulare ddo 21. März d.J. No 908, wem künftig die Schubspersonen anzuvertrauen, und von wem die Schubsrecepisse auszufertigen seyen, betl.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß man diese Verwendungen genau befolgen werde. II. 30

198 / eod

Circulare ddo 31. März 1795 No 951, in Folge welchem die Vorspanns- und Schlafkreuzer, Vergütungs Anweisungen, künftig durch die obrigkeitlichen Beamten aus der Ständischen Cassa für deren Gemeinden zuerheben sind.

Dient zum Nachverhalt, und ist kundzumachen. II. 30

199 / 6
Circulare ddo 6. Aprill d.J. No 947, daß künftig die herumziehenden Comedianten Banden nicht mehr gestattet werden sollen.

Ist zur genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

200 / eod
Circulare ddo 14. Aprill d.J. No 1202, in Folge welchem künftig der Verkauf neuer Druckproducte als: Gebter, Lieder, u.d.gl. nur in öffentlichen Gewölben zugeschehen hat.

Zur Wissenschaft udn genauen Darobachtung aufzubehalten. II. 30

201 / eod
Circulare ddo 17. Aprill l.J. No 1238, in Betreff der von einigen Obrigkeiten aufgenommenen geprüften Schmidmeister.

Zur genauen Befolgung aufzubehalten, und kundzumachen. II. 18

202 / eod
Circulare ddo 17. Aprill 1795 No 1239, die von Sr k.k. Majestaet festgesetzten Grundsätze, wegen transferierung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe betl.

Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten, und kundzumachen. II. 18

203 / eod
Circulare ddo 18. April 1795 No 1135, daß jene Kalchbauern, welche zu der General Hofbau Direction bereris an Kalch-Zechend 7000 fl restieren, wenn sie ihre Rückstände in bestimmten

---

Fristen von 1 bis 3 Jahren richtig abzahlen, ein Nachlaß bewilliget werde.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hier keine Zechend Kalchbauern vorhanden sind. II. 30

204 / 6
Circulare ddo 18. Aprill l.J. No 1256, in Folge welchem die Besitzer der kleinen Lehenkörper, zu deren allodialisierung und Freymachung von dem nexu feudali angeleitget werden sollen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesiger Jurisdiction kein derlei Lehenbesitzer befinde. II. 30

205 / eod
Circulare ddo 21. Aprill d.J. No 1290, daß die Schiffknechte, welche zu den Holzfuhren gebraucht werden, von der Stellung an militiam verschont bleiben sollen.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt. II. 6

206 / eod
Circulare ddo 25. Aprill d.J. No 1344, die Vergütung des den Herrschaft Drosendorfer Unterthanen für die im Jahre 1794 und 1795 geleisete Korn- und Haberlieferung, denselben bestimmten Fuhrlohns betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kundzumachen. II. 30

207 / eod
Circulare ddo 29. Aprill 1795 No 1401, die Erhöhung des Rittgeldes auf 1 fl in Oesterreich bis Ende 8ber d.J, betl.

Ist kundzumachen. II. 30

208 / eod
Circulare ddo 29. Aprill l.J. No 1402, den Umlauf der neu geprägten Land- und Scheidemünze zu 12 und 6 kr Stücken betl.

Dient zur Wissenschaft und ist kundzumachen. II. 30

209 / 6

Circulare ddo 29. Aprill d.J. No 1403, in Folge welchem der für einen Ctr des in den k.k. Erbländern raffinirten Weinsteins mit 1 fl zuentrichtende Ausfuhrszoll auf 30 kr herabgesetzet worden.

Ist kundzumachen. II. 30

210 / 8

Kreisämtlicher Bescheid ddo 30. Aprill d.J. No 1416, zu Folge dessen dem eingesendeten Berichte, über die hier verhandenen Deposittengelder ein individueller Deposittengelder Ausweis beizulegen.

Ist zubefolgen. II. 21

211 / 9

Leopold Glasner l.St. Inwohners Sohn allhier bittet um Bewilligung sich mit der Theresia Langwieserin l.St. von Stüfern verehlichen, und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Theresia Langwieserin von Stüfern verehlichen, und hier inwohnungsweise gegen dem niederlassen zudürfen, daß derselbe die den Inleuten zukommenden Pflichten, in Betreff der zuleistenden Handroboth und der Inleutsteuer unverweigerlich erfüllen solle. II. 22

212 / 11

Kreisamts Decret ddo 30. Aprill

---

d.J. No 1319, daß, weil das Herumgeigen der Bauern, oder Landmusikanten, ausser ihrem Wohnorte von Policey wegen als ein wahrer Unfug nicht geduldet weden darf, der Joseph Hainzel von Lengenfeld mit seinem Gesuche, ungehindert mit seinen Gespännen in hiesigem Markte musizieren zudürfen, abgewiesen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 7

XII. Sitzung.
Den 13. Juny 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.
Abwesend.
Herr Johann Koller, Rath.

144 / 27. May

Johann Georg Kaufmann bürgl Fleischhackermeister allhier bittet, um Ratifizierung des mit der Anna Theresia Völkin geschlossenen Fleischhacker- Gewerbs Kauf Contrackts im obern Markte allda, um transferierung dieses Gewerbes auf des Bittstellers Hof sub No 335 allhier.

Da die Bürgerschaft des obern Marktes wieder diese vorhabende Gewerbsübersetzung aus dem Grund Einwendungen machet, weil dasselbe zuweit herabgezogen würde, da es doch eigentlich zur Bequemlichkeit und Versehung des obern Marktes bestimmt ist, auch die anderen zwey untern Markts Flesichhacker selbst darwider sind, so kann in die gebetene Ratificierung des inliegenden Flesichhackergewerbskauf Contracts und resp: inangetragene transferierung um so weniger gewilliget werden, als ohnehin einem Gewerbsmann, zwey Gewerbe

auszuüben, nicht gestattet werden könne. Wovon die Anna Maria Völkin mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß jedem Theile, welcher sich durch diesen Endbescheid gekränkt zuseyn glaubet, den Revurs bei dem Löbl Kreisamte zunehmen, unbenommen sey, jedoch ist hievon undzwar binnen 14 Tagen vom Tage der zugestellten Verordnung hierorts die Meldung zumachen, und sich binnen weitere 14 Tagen über die geschehene Recurs Einreichung anzumelden, und sich hierüber bei diesem Magistrate mittels eines Einreichung Protocolls Auszuges auszuweisen. I. 7

147 / 29. May

Gerhabschafts Rechnung, über das Vermögen des noch minderjähri-

---

gen Carl Wibmer, Glasergesellen, welche von 29. May 1782, bis 29. May auf 13 Jahre gelegt worden.

Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung über das Vermögen des Pupillen Karl Wibmer, worin an Empfang Siebenhunder Sechs Gulden 6 kr, dann an Ausgaben Vierhundert Fünfzig Zwey Gulden 38 1/4 kr, mithin an übrig bleibenden Vermögen Zweyhundert Fünfzigdrey Gulden 27 3/4 kr ausgewiesen, wird nach der hierüber gepflogenen Revidierung jedoch unter den gewöhnlichen Rechnungs Vorbehaltspuncten hiemit begnehmiget. I. 4

217 / 23. May

Circulare ddo 2. May 1795, No 1483, in Folge dessen den Vorsteher der deutschen und lateinischen Hauptschulen in officiosis die Postporto Freyheit zugestanden worden.

Zur Wissenschaft, Darnachachtung aufzubehalten und kundzumachen. II. 5

218 / eod

Circulare ddo 2. Mai l.J. No 1424, in Folge welchem mit Aushebung der ungarischen Landeskinder einzuhalen.

Zur Nachachtung aufzubehalten. II 6

219 / eod

Circulare ddo 7. Mai d.J. No 1444, daß sowohl die Lieferungs Fuhrlohns Certificate für das Jahr 1794, als auch jene pro 1795 bei der Contribution statt baaren Geldes erlegt werden können.

Dient zur Wissenschaft. II. 8

220 / eod

Circulare ddo 7. May 1795 No 1459, daß den Apothekern weder von den Handelsleuten und Materialisten, noch von den mit Arzneymitteln haußierenden Vagabunden kein Eintrag, und dem Publicum kein Nachtheil zugefüget werden solle.

Zur Wissenschaft und genauesten Befolgung aufzubehalten, und den hiesigen Apothekern hievon zuverständigen. II. 30

221 / 23. May

Circulare ddo 7. May 1795 No 1488, den verbotenen Gebrauch der Abkürzungswürter in den Handlungsbüchern betl

Ist zubefolgen und gehörig kund zumachen.

222 / eod

Circulare ddo 7. May 1795 No 1489, die Grundsätze in Ansehung der Recurse in Gewerbsangelegenheiten betl.

Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

223 / 27. May

Franz Piringer und Johann Hoffmann, gerichtlich aufgstellte Brodabwäger, relationieren, daß sie in dem Brodladen 6 St rockenes 6er Brod von dem Bäckenmeister Ignatz Bayr angetroffen, wovon jeder Laib 5 bis 6 Loth zugering gewogen, das übrig vorhandene Brod aber sey ächt und gewichtig gewesen.

Sind die zugering befundenen Brodlaibe unter die hiesigen Institutarmen zuvertheilen, der Bäckenmeister Ignatz Bayer aber mit einem 6stündigen Arrest zubestrafen. II. 7

225 / 30. May

Circulare ddo 20. May d.J. No 1535, daß in Desertionsfällen der Fuhrwesensknechte hinfür zur Entschädigung des militaer aerariums, wenn der

---

Deserteur ein Vermögen besitzt, ein Betrag von 30 fl eingezogen werden soll, die Vermögens Confiscation hingegen bei den Furhknechten nicht mehr statt habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6

230 / 5

Relation der gerichtlich aufgestellt geschwornen Beschau in Betrff der Dachrinnen in des Hlrn Sebastion Pertholds Hauß.

Diese Beschwerde ist dadurch, daß Jacob Janusch für diese gemeinschaftliche Rinne drey Gulden dem Hlrn Sebastian Perthold bezahlet und Letzterer diesen Betrag angenommen, auch sich hiemit begnüget habe, ganz abgethan. II. 31

231 / eod

Franz Wandel behaußter Bürger allda in No 370, meldet sich als Kornhändler an, und bittet um Ausfertigung des dießfälligen obrigkeitlichen Certificats.

Uiber diese richtig geschehene Anmeldung /: welche dem Löbl Kreisamte anzuzeigen ist :/ ist dem Bittsteller in Folge der höchsten Entschlüssung vom 2. Septl 1791 gestattet sich mit dem Körnerhandel abzugeben, jedoch hat sich derselbe genau nach den diesfalls bestehenden Gesetzen zubenehmen, und ist daher 1/ demselben nicht gestattet in einem Umkreiß von 4 Meilen um Wien einiges Korn zum Wiederverkaufe anzukaufen. 2/ Ist demselben aller Verkauf seines Voraths bei Hause auf dem Schüttboden, oder irgend anderswo untersagt, sondern derselbe hat damit die öffentlichen Märkte zubefahren. 3/ Hat sich derselbe sorgfältig die Hauptvorschrift stäts gegenwärtig zuhalten, daß ihm aller Einkauf auf den Märkten, es sey durch sich selbst, oder durch andere, oder unter dem Vorwande seines eigenen Bedarfs in seinem eigenen Namen, oder unter dem Titel eines Kommissärs verbothen sey. Hiernach hat sich Bittsteller bei sonst unnachsichtlicher Bestrafung und Verlust dieser Befugniß genau zuachten, und diese Meldung nach Verlauf eines Jahres con neuen zuüberreichen. II. 7

XIII. Sitzung.

Den 27. Juny 1795.

Unter dem Vorsitze.

Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus.

Johann Seßler

Karl Kapler, Räthe.

Abwesend.

Herr Johann Koller, Rath.

154 / 24
Michael Spitzmüller von Siedendorf ca

Franz Gartner Bürger allhier um Zustellung der dem Beklagten hiemit machenden 4teljährigen Aufkündung des schuldigen Kapitals pr 200 fl.

Diese Aufkündung den Gegentheilen zur Wissenschaft zuzustellen. I. 1

159 / 26
Eleonora Denkin l.St. bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung desvonihrer Mutter Theresia Weissenbökin verhelichten Denkin anfallenden Vermögens.

Bittstellerin hat sich zuvor über die inbnerührt vorhabende Verehligung auf eine glaubwürdige Art auszuweisen. I. 4

244 / 18
Circulare ddo 27. May d.J. No 1716, in Folge welchem zu wachen, daß kein Schmalz auf Rechnung der Wiener Kässteche auf dem Lande irgendwo abgesetzet werde.

Ist hierüber sorgfältig zuwachen. II. 30

245 / eod
Circulare ddo 30 May 1795 No 1752, in Folge welchem den Dominien und Ortsobrigkeiten aufgetragen wird, soviel als möglich die höchst nöthige Ordnung unter den Landärzten zuerzielen.

Zur Wissenschaft und Befolgung aufzubehalten, und ist der hiesige Chyrurgus deßhalb gehörig anzuweisen. II. 30

246 / eod
Circulare ddo 6. Juny l.J. No - daß die Zwettlerstraße an Herrn Franz Freyherrn v. Lempruch von 1. July d.J. an, auf 6 Jahre in Pachtung überlassen worden sey.

Ist alsogleich zu jedermanns Wissenschaft kunzumachen. II. 30

247 / 18
Circulare ddo 6. JUny g.J. No 1800, die künftige Verzollung der fein geriebenen Kieselerde, wenn solche zu Verfertigung der Fabrikwaaren vom Auslande eingeführet wird, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

248 / eod
Circulare ddo 10. Juny 1795 No 1790, in Folge welchem künftig die Vorspanns- und Schlafkreuzerquittungen anbefohlnermassen zur Adjustierung einzusenden sind.

Ist zubefolgen, und dem hiesigen Gemeinen Markt fourier Franz Nowak eine Abscrift zur nöthigen Benehmung mitzutheilen. II. 21

249 / eod
Circulare ddo 12. Juny d.J. No 1908, die Erläuterung des Patents vom 20. Sept: v.J. wodurch aller Handel und alle Zahlung nach Frankreich verboten worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und genau zubefolgen. II. 30

250 / eod
Circulare ddo 6. Juny d.J. No 1714, daß jenen armen Landweibern, welche die Geburtshilfe ausüben wollen, während ihres Unterrichts in Wien ein Geldbeitrag von 60 fl aus dem Landbruderschaftsfonde werde abgereicht werden.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten, und

dem hiesigen Hlrn Pfarrer eine Abschrift mitzutheilen. II. 30

252 / 24
Circulare ddo 13. Juny 1795 No 1928, in Folge welchem verordnet wird, daß auf den 3 Märkten zu Wien, Fischamend und Stockerau, ausser jenen Müllern und Bäcken, welche den Wiennerischen Markt versehen, zur weiteren Verfügung nichts gekauft werden darf.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und alsogleich kund zumachen, wie auch die hiesigen Müller und Bäcken hievon zuverständigen. II. 30

253 / eod
Circulare ddo 16. Juny l.J. No 1957, in Folge welchem zu wachen, daß kein unbefugter Handel mit jungen Vieh oder des unberechtigten Zutreibens desselben gestattet werde.

Ist hierüber sorgfältig zuwachen. II. 30

254 / eod
Circulare ddo 18. Juny l.J. No 1988, in Betreff der bei mündlichen Nothdurftshandlungen von Seite der Advocaten und Richter eingeschliechenen und abzustellende Mißbräuche.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30

255 / eod
Circulare ddo 20. Juny d.J. No 2001, die Bestimmung der Kalbfleisch Satzung von 5 1/2 kr pr Pfund auf 6 1/2 kr.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die bereits angeschlagene Satzung zu jedermanns Wissenschaft nach dieser hohen Vorschrift abzuändern, und künftig darnach zuverfassen. II. 18

256 / Circulare ddo 20. Juni d.J. No 2007, den von einem bekannten Oekonom an Regierung gemachgten Vorschlag mit welchen Gattungen Sommerfrüchten heuer die Halmäcker, und übrigen Brachfelder zubauen sind, betl.

Ist kundzumachen. II. 30

XIV. Sitzung.
Dem 15. July 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

166 / 4
Lorenz Wenger hiesig bürgl Chyrurgus ca Johann Georg Riedel bürgl Bindermeister allhier um Abführung des auf die Churkösten noch rückständigen inbenannten Betrags pr 13 fl und Ersatz der Gerichtskösten.

Ist mit dem untern 22. July

1795 gerichtlich getroffenen Vergleiche, vermög welchem der Beklagte die eingeklagten 13 fl bis 8. Septl d.J. in baaren dem Hlrn Kläger zubezahlen versprochen, hiemit auch der Hlr Kläger zufrieden, bis dahin zuzuwarten, und die Klagkösten mit 45 kr selbst zubezahlen sich anheischig gemachet hat, erlediget. I. 1

167 / 4
Lorenz Wenger bürgl Chyrurgus in Langenlois ca Leopold Ehlzelt bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage der inbenannten für den Franz Klampferer zufodern habenden Churkösten pr 24 fl 13 kr und Ersatz der Gerichtskösten.

Ist mit dem untern 22. July d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche vermög welchem Beklagter die eingeklagten 24 fl 13 kr, dann die Gerichtskösten pr 45 kr den 11. gmbr d.J. in baaren zubezahlen, und zu hiesigen Gerichtshanden für den Hlrn Kläger zuerlegen versprochen, hiemit Hlr Kläger zufrieden, und bis dahin zuwarten wolle, erlediget. I. 1

173 / 15

Johann Franz Kollers gewesten Rathsbürgers und Rosina dessen Ehewirthin reciprocirliche letzte Willensmeinung ddo 20. 7br 1794.

Dieses von Amtswegen heut publicirte Testament bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3

175 / 15

Dorothea Schadlin Dienstmagd in Wien wider Michael Fürst hiesiger Bürerssohn und Pupillen um Abführung schuldigen 8 fl als Darlehen.

Dem Michael Popp hiesig bürgl Hafnermeister mit dem Azftrage zuzustellen, derselbe solle diese wieder seinen Stiefsohn Michael Fürst eingeklagte, und von diesem zuzahlen allerdings schuldige acht Gulden der Klägerin Dorothea Schadlin einhändigen, und diesen Betrag von dem, diesem seinen Stiefsohn wegen schuldigen väterlichen Erbgute zuentrichtenden Interese abrechnen. I. 1

265 / 6

Schreiben von dem Magistrate Crems und Stein ddo 16. Juny 1795, mittels welchem eine Abschrift von dem untern 26. May d.J. erlassenenen Kreisschreibens, daß in den Schub- und Atzungsköstenberechnun-

---

gen, der Tag der Verhaftnehmung der Schubpersonen sowohl durch ein Zeugniß erwiesen, als auch der Abschubstag durch Recepisse bestättiget, und jede Auslage mit einer Quittung belegt werden soll, übermacht werden.

Dient zum gehörigen Nachverhalt. II. 21

266 / 6

Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 30. Juny d.J. in Folge welchem der pro 1793 repartirte Schub- und Atzungsbetrag a 2 2/4 kr von den in der Einlage de ao 1772 ein kommenden 309 Häusern mit 12 fl 52 2/4 kr dahin einzusenden.

Den dießortigen Viehwaidkommissären durch Decret aufzutragen, daß sie den inbemellten Betrag pr 12 fl 52 2/4 kr an das Landgericht Krems abzuführen, und in ihrer dießfälligen Viehwaidrechnung nebst Beilegung der Quittungen in Ausgab bringen sollen. II. 30

XV. Sitzung.
Den 22. July 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

273 / 16

Circulare ddo 8. Juny 1795 No 1841, den Verboth, daß auf dem Lande keine Tiere zum Schau umgeführet werden dürfen, betl.

Ist über die Erfüllung dieser hohen Verordnung sorgfältig zuwachen. II. 30

274 / 16

Ciculare ddo 13. JUny 1795 No 1926, was bei Ertheilung neuer Seifensiedergewerbe zubeobachten sey.

Ist genau zubefolgen. II. 30

275 / 16

Circulare ddo 18. Juny l.J. No 1989, daß den durch Feuer verunglückten Einwohnern zu Hall in Tyroll eine Brandsteuersammlung bewilliget worden.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag mittelst Bericht einzusenden. II. 26

276 / 16

Circulare ddo 26. Juny 1795 No 2037, daß sich künftig von der gewalttsammen Aushebung der in Unterösterreich stehenden ungarischen Handwerksgesellen zuenthalten sey.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 6

277 / 16

Circulare ddo 9. July d.J. No 2228, was Se Majestaet in Betreff des 9ten Artikels der Ferdinandaeischen Bergordnung zuentschliessen geruhet.

Zur Wissenschaft und Nachachtung aufzubehalten, und gehörig kundzumachen. II. 30

278 / 16

Circulare ddo 14. July d.J.

No 2154, die höchste General Verordnung in Absicht auf die Censur der Druckschriften und Kupferstiche betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kundzumachen. II. 30

280 / 17

Kreisamts Decret ddo 11. July d.J. No 2249, in Folge welchem über die beschehene Berichtigung des Contributions Rückstandes für die onate März, Aprill und May pr 1284 fl 18 kr sich binnen 8 Tägen gehörig auszuweisen.

Ist alsogleich das Verzeichniß der Restantiarien von den Steuerhandlern abzufodern, und sohin jeder Restand einzeln vorzufodern, und nachdrücklichst zur Zahlung zuverhalten. II. 8

286 / 22

Protocoll ddo 22. July 1795. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1795 betl.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Diebereyen, Abgrasungen und derlei bei sonstigem Schadenersatz sorgfältig zuwachen, beständig sich in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen. II. 7

287 / 22

Anton Fügelhuber Bürger allhier, bittet um Entlassung seines durch 3 Jahre geführten Steueramtes.

Bittsteller wird mit Ausgang des gegenwärtigen Militaerjahres des Steueramtes gegen dem entlassen, daß derselbe bis zur Uibergabe dieses Amtes die Rückstände soviel möglich einzutreiben, die ordentliche Rechnung zulegen, und bis zu Uiberkommung des dießfälligen Absolutoriums von höherer Behörde in Ansehung dieser Amtierung verantwortlich zubleiben habe. Zugleich wird demselben erinnert, daß statt seiner der Ferdinand Hoffmann und anstatt des Karl Seitz der Johann Niedermayr zu Steuerhandlern aufgestellet worden, welchen derselbe mit all nöthigen seinem Versprechen gemäß an die Hand gehen möge. II. 1

XVI. Sitzung.
Dem 12. August 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

---

189 / 3
Protocoll ddo 3. August 1795. Bartholomae Leithner hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens, wie auch daß ihm bewilligt werde, sich mit der Marfia Anna Paschingerin hiesigen Pupillin zuverehlichen, und hier inwohnungsweise niederzulassen.

Der Magistrat will ihm Bartholomae Leithner als großjährig erklären, und verwilligen, daß demselben sein Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung eingeantwortet werde, zugleich ihm auch die Bewilligung sich mit der Maria Anna Paschingerin verehlichen, und inwohnungsweise niederzulassen gegen dem ertheilen, daß er jederzeit die den Inleüten obliegenden Pflichten schuldigst erfüllen solle.

192 / 5
Schreiben von der Herrschaft Schiltern ddo 5. August 1795, mittels welchem ein abschriftlicher Summar Extract aus der Abhandlung über die Verlassenschaft der am 28. July v.J. daselbst verstorbenen Anna Maria Gundendorferin nebst dem für den Pupillen Franz Wunderer allhier, von derselben angefallenen Erbtheils Betragespr 76 fl 39 3/4 kr übermachet worden.

Aufzubehalten, und ist der Gerhab dieses Pupillen Leopold Wunderer hiesig bürgl Weinhauer hievon zuverständigen, an die Herrschaft Schiltern aber die Quittung über diesen dem Franz Wunderer angefallenen Erbsbetrag von 76 fl 39 3/4 kr zum weitern Amtsgebrauche einzusenden. I. 4

193 / 5
Protocoll ddo 5. August 1795. Welches von Johann Georg Riedel, und Michael Weissenbek hiesigen bürgl Bindermeistern, in pcto der von Wenzel Wesely, Holzlieferanten in Lomnitz abgesprochenen Forderung pr 50 fl 36 kr aufgenommen worden.

Johann Georg Riedel und Michael Weissenbek haben sich gerichtlich dahin erkläret, da sie von dem klagenden Wenzel Wesely das versprochene Bindholz nicht gänzlich empfangen, sondern derselbe ihnen noch eine nahmhafte Summa an Taufeln und Thürlstücken rückständig geblieben, wie die in dessen Handen befindliche

---

Specification zeigen wird, so könnten sie dem Kläger um so weniger den angesprochenen Betrag schuldig seyn, da sie den Werth dafür nicht empfangen, das erhaltene Bindholz aber demselben schon bezahlt haben. Jedoch seyen beide Beklagte nicht entgegen dem Kläger, wenn erihnen das abgängig geweste Bindholz nachliefern, den dafür ausfallenden Betrag zubezahlen, welcher aber weder bei

einem noch dem andern die gefoderte Summa ausmachen werde: Welches ihm Wenzl Wesely zum Nachverhalt hiemit errinnert wird. I. 1

197 / 8

Protocoll ddo 8. August 1795, die von Bartholomae Leithner abgegebene Erklärung, daß er seine Stiefmutter Catharina Leithnerin in Ansehung aller ihm gebührender, bei ihr haftenden Erbtheile als Schuldnerin annehmen, und ihr mit der Zahlung bis 11ten gber 1796 zuwarten wolle, betl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 4

198 / eod

Leopold Winter Artillerie Unteroffizier, des 4ten Feldartillerie Regiments von des Hlrn Major Cassan Compagnie in Berlin, bittet um Erfolglassung des ihm aus der Michael und Regina Landsteinerischen Verlassenschaft angefallenen Erbtheilsbetrages.

1/ Ist sich an das Marktgericht zu Kirchbeg wegen dem Vernehmen nach sich gleichförmigen in Betreff des Bittstellers dort anliegend gewesten Erbtheiles dort ergebenen Falles, um die nöthige Aufklärunjg zuerhalten, zuverwenden; 2/ unter Beischlüssung der erfolgenden Antwort sowohl, als eines Gesuches die Anfrage an das Löbl Kreisamt V.O.M.B. dahin zumachen, ob ungeachtet des bestehenden Auswanderung Patents demselben dieses Erbtheil auszufolgen sey, dahin 3/ mit der Antwort bis zur erfolgenden höheren Entscheidung innezuhalten, welche sodann den Grund zur Rückantwort ausmachen wird. I. 3

200 / 12

Anna Maria Kerschbaumerin Viehhalterin zu Altenhof ca Joachim Grestenberger Viehhalter des untern Markts allhier um Zahlungsauflage schuldiger 20 fl.

Dahin verglichen, daß der Joachim Grestenberger die der Anna Maria Kerschabumerin

---

schuldigen 20 fl bis 24. August d.J. in baaren bezahlen, und zu hiesigen Gerichtshanden für besagte Gläubigerin erlegen wolle. I. 1

296 / 28. July

Circulare ddo 13. July d.J. No 2264, Allmosensammlung für die bei dem dißjährigen Eisstoß durch Uiberschwemmung verunglückten zu Theiß, Schlickendorf und Donaudorf.

Ist die Sammlung für jedes Ort vorzunehmen, und der eingehende Betrag für jedes Ort besonders berichtlich einzusenden. II. 26

299 / 29

Protocoll ddo 20. July 1795. Die Erwählung zweyer Bürgerausschüssen statt des Leopold Seehofer, und Leopold Rampsel.

Die Bürgerschaft hat einhellig zu bürgl Ausschüssen, und zwar statt des Leopold Seehofer den Joseph Jast, und anstatt des Leopold Rampsel den Joseph Mayr erwählet. II: 1

301 / eod

Relation der geschwornen Beschau über den vorgenommenen Augenschein in des Johann Bitters Hauß sub No 175, wegen von diesem anherlangten von der Nachbarin Anna Maria Zistlerin aber verweigerten Beitragung zu Herstellung der gemeinschaftlichen Rinnen.

Ist mit dem zwischen dem Johann Bitter und seiner Nachbarin Anna Maria Zistlerin aus guter Nachbarschaft den 29. July 1795 gerichtlich getgroffenen Vergleiche, vermög welchem beide Theile versprechen die bei des Johann Bitters Hauß zum Nutzen und Gebrauche der Anna Maria Zistlerin befindlichen vier Rinnen im erforderlichen Falle, mit einander anzuschaffen, aufziehen. und herstellen zulassen,

so daß jeder Theil die Hälfte der Unkösten hiezu beitragen, und es zu ewigen Zeiten immerhin so beobachtet werden solle, wenn eine oder die andere Rinnen wieder anzuschaffen wäre, erlediget. II. 31

303 / 29. July

Franz Ludwig Seyfried gewester Gerichtsdiener allhier, bittet um Erfolglassung seiner und für seinen Sohn Carl ausgeworfenen 4teljährig verfallenen Pension a täglichen 6 Kreuzer.

Die dem Ludwig Seyfried zu seinem Unterhaltsbeitrag von dem Kammeramte allhier ausgeworfenen täglichen 4 kr und zwar von 9ten Aprill bis 9ten July d.J. pr 6 fl dann zu Erziehung seines Knabens Carl aus der hiesigen Spital- und Armenkassa mit tägl 2 kr auf eben diese Zeit mit 3 fl , zusammen 9 fl

---

werde denselben für diesesmal zwar ohne wieteren gegen quittung auszuzahlen bewilliget, da es aber vorkömmt, daß Bittsteller einen Dienst zu Wien haben soll, so hat derselbe künftighin mittelst eines Zeugnisses der Grundobrigkeit wo sich derselbe aufhält zuzeugen, daß er entweder keinen Dienst habe, oder im Gegentheile darzuthun, wieviel der aufhabende Dienst in allen eintrage, und sich zugleich gehörig auszuweisen, daß der Knab Karl sich noch bei ihm in Versorgung befinde, widrigens die Auszahlung dieses Betrages bis zu Beibringung dieses anbefohlenen Zeugnisses verweigert werden würde. II. 1

317 / 12

Protocoll ddo 12. August 1795. Die Ablegung des Bürgereides von sechs neu angehenden Bürgern betl.

Joseph Dum, Franz Zifferer, Johann Rotteneder, Franz Loiskandel, Franz Brand und Anton Schram haben nach der ihnen gemachten Eides- und Meineideserinnerung den Bürgereid nach der vorgeschriebenen Eides Formel abgeleget. II. 20

XVII. Sitzung.
Den 26. August 1795.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

201 / 12

Maria Anna Wibmerin hiesige Pupillin l.St. bittet, womit sie als großjährig erkläret und ihr Vermögen mittels Nachsicht der ihr auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 2 4/12 Jahre zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will der bittstellenden Maria Anna Wibmerin die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige 2 Jahre 4 Monate nachsehen, somit selbe als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen in Gemäßheit der von dem Gerhaben Hlrn Johann Seßler binnen 8 Tägen zulegender Schlußrechnung zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung gegen eine zu hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwwortet werden solle. I. 4

---

202 / 19

Gerhabschafts Schlußrechnung, welche über das Vermögen der am 12. August 1795, mittels Altersnachsicht großjährig erklärten Maria Anna Wibmerin von 29. May 1782 bis 16. August 1795 auf 13 Jahre 2 1/2 Monat gelegt werden.

Gegenwärtige über das Vermögen der Maria Anna Wibmerin hiesigen Pupillin gelegte Gerhabschafts Schlußrechnung, worin an Empfange Eintausend Sechshundert Achtzig Neun Gulden 18 2/4 kr, dann an Ausgaben Einhundert Vier Gulden 43 2/4 kr mithin an reinen derselben mit 16. August d.J. gehörigen Vermögen Eintausend Fünfhundert Achtzigvier Gulden 35 kr richtig ausgewiesen sind, ist revidiert und in allen für richtig befunden worden; zugleich will der Magistrat dem Gerhaben Hlrn Johann Seßler für diese geführte Gerhabschafct Sechs Gulden als eine kleine Remuneration ausgewiesen haben, welche von dem, derselben in baaren zuübergebenden Betrage abzuziehen seyn werden. I. 4

208 / 26

Protocoll ddo 26. August 1797. Die Beschwerde der hiesigen Bäckenmeister Franz Weixelbaum und Leopold Fichtel, damit dem Franz Zifferer hiesigen Bürger das Brodbacken zum Verkaufe bei Pönfall eingestellet werde, betl.

Da es sich bei der hierüber abgehaltenen Tagsatzung bestättiget hat, daß er Franz Zifferer wirklich Brod verkaufet habe, so will man einverständlich mit den Beschwerdführern für diesesmal diesen Unfug zwar ungeahndet hingehen lassen, jedoch wird ihm Franz Zifferer auf das nachdrücklichste hiemit alles demselben ohnehin nichtr zsutehendes Brodbacken zum Verkaufe dergestallt verboten, daß derselbe künftig für jeden verkauften Laib Brod, wenn es erwiesen wird, unnachsichtlich einen Pönfall von 1 Rthl zu hiesigem Armeninstitut zuerlegen haben, und hiezu ohne weitere mittels Zwangsmittel cverhalten werden wird. I. 1

210 / 26

Protocoll ddo 26. Augfust 1795. Die Beschwerde einiger Bürger des obern Marktes, daß der Müllermeister Johann Forster das Fachbrett zum Aufziehen herstellen solle, betl.

Uiber die von den Bürgern des obern Marktes benanntlich: Franz Weixelbaum, Leopold Weingartner, Andrae Senftel, Johann Schwanzelberger, Joseph Traunfellner bei diesem Magistrate

---

gemachte Anzeuge, daß sich der Sand auf der Wöhr bei des Franz Loiskandel Hauß immermehr anhäufe, so daß der an dem Bache liegende obere Markt bei einer zubefürchtenden Gewalt des Wasers der Gefahr ausgesetzet werde, in ihrenHäusern Schaden zuleiden, auch werde der Weeg besonders bei einem höheren Wasser fast ungangbar, weil der Mühlbach immer mehr und mehr Schoder herbeiführet und einmal einer abgeleitet werde, da doch bei der den 11. Aprill d.J. dieserwegen schon fürgewesten Augenscheins Commission die Sache dahin verglichen worden, daß der Forster das Fachbrett zum Aufziehen herstellen solle, und daher von obbesagten Bürgern des obern Marktes dieserwegen hierorts gestellten Bitte, womit das Fachbrett zum Aufziehen hergestellet, und eine ordentliche Ham gesetzet werde, wird hiemit ihm Johann Forster bürgl Müllermeister der schärfeste Auftrag gemacht, das Fachbrett auf diese Wöhr bei des Loiskandel Hauß bis den 16. September d.J. alsogewiß so herstellen zulassen, daß es ohne grosse Mühe bei jeder Wassergefahr aufgezogen werden könne, widrigens dieses auf seine Gefahr und Kösten werde bewerkstelliget werden. Was die anverlangte Setzung einer ordentlichen Ham betrift, so wird man dieses billige Begehren gleich nach Erhalt des dieserwegen bestellten Steines in Erfüllung bringen.

318 / 12
Circulare ddo 15. July 1795, No 2284, daß künftig kein Armeninstituts Capital bei Privaten ohne vorläufig bei der hohen Landesstelle die Sicherheit ausgewiesen und den lf Consens eingehollt zuhaben, mehr angelegt werden soll.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist alsogleich dem Hlrn Pfarrer hievon eine Abschrift zuzusenden. II. 30

319 / eod
Circulare ddo 18. July 1795 No 2339, in Folge welchem es von Ensendung der Praeliminar Bausystem an das Löbl Kreisamt abzukommen hat.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und dem hiesigen Hlrn

Pfarrer eine Abschrift hievon gegen Recepisse mitzutheilen. II. 30

320 / 12
Circulare ddo 18. July l.J. No 2390, in Folge dessen auf die genaueste Befolgung des untern 6. Septembl 1790 ergangenen Kreisschreibens /: die Landwundärzte betl :/ zudringen.

Ist dem hiesigen Wundarzte die genaue Befolgung der ihm eben wieder heut auf Verlangen mitgetheilten Ordnung aufgetragen worden. II. 30

321 / eod
Circulare ddo 28. July l.J. No 2423, daß die baumwollenen Säcke zu Kleidungen dem Commercial Stempel unterzogen seyen.

Zur gehörigen Befolgung kund zumachen. II. 30

340 / 23
Circulare ddo 4. August d.J. No 2534, daß den Seifensiedermeistern die Befahrung der Jahrmärkte ausser ihrem Bezirke eingestelltet sey.

Ist hierüber die Befolgung dessen gehörig zuwachen, und den hiesigen Seifensiedern bekannt zumachen. II. 18

342 / eod
Circulare ddo 6. August l.J. daß der Durchtrieb alles Hornviehes durch die Oesterreichischen Erblande nur gegen Directorial Pässe gestattet werden soll.

Ist kund zumachen und über die Befolgung dessen gehörig zuwachen. II. 30

345 / 23
Circulare ddo 10. August d.J. No 2600, daß die Rauchfangkehrer Hauptlade in Wien das Recht habe, alle im Lande unter der Enns bestehenden verkäuflichen Rauchfangkehrergewerbe zuschätzen, und darauf Schuldvormerkungen zuertheilen.

Ist sich hiernach genau zu benehmen. II. 30

XVIII. Sitzung.
Den 9ten Septbr 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

213 / 7
Ignatz Sigmund bürgl Handelsmann in Krems cessario noe wider Franz Führer von Langenlois gebürtig,

um Verbotsbewilligung auf des Geklagten Erbschaft, wegen schuldigen 40 fl cum sua caa, dann Fürmerkung bei der Waisen- oder Depositenkassa.

Der angesuchte Verboth, auf das dem Beklagten Franz Führer anzuhoffenden Erbsvermögen, knann /: da der Beklagte erst damals, wenn der durch öffentliche Zeitungsblätter durch Edict vom 8. Aprill 1795 einberuffenen Andrea Sterneker nach Verlauf der bestimmten Zeitfrist nicht zum Vorschein komme, sein Recht auf dessen bei dasiger Waisenkassa anliegendes Vermögen geltend zumachen haben wird :/ derzeit nicht bewilliget werden. I. 1

215 / 7

Catharina Rieglerin des Mathias Rieglers Wittib von Ziersdorf ca Anton Beitlschmids Wittwe allda, um Zustellung der hiemit machenden 4tel jährigen Aufkündung des schuldigen Capitals pr 70 fl.

Der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen. I. 1

359 / 9

Bitte des Johann Haimerl hiesig ledigen Bürgers, um Begnehmigung des inberührt Wandlischen Breinhandels.

Dem Bittsteller zu bedeuten, daß diese inberührte Breinhandlungsbefugniß der verwittibten Maria Anna Feiglin ad personam, als einer leibl Tochter des Burghard Wandl der Billigkeit gemäß verliehen worden sey. II. 19

360 / 9

Gehorsamte Bitte der Maria Anna Feiglin verwittibt bürgl Schustermeisterin allda, um Verleihung der von ihrem Vater Buchard Wandel betriebenen Breinhandlungsgerechtigkeit.

Der Magistrat will der Bittstellerin die ingedachte Breinhandlungsgerechtigkeit, jedoch nur auf ihre Person, gegen hievon Entrichtung der bisherigen Steuerpfunde heimit wieder belasen. II. 19

XIX. Sitzung.
Den 23. Septembr 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.

Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe.

220 / 22

Johann Haimerl behauster Bürger und Barbara verwittibte Beitelschmidin bürgl Wirthin bitten, daß invermellter zwischen ihnen geschlossener Wirthshausgerechtigkeits Kauf und Verkaufskontrackt ratificiret, die transferierung dieser Gerechtigkeit auf des Käufers Behausung bewilliget, und diese Veränderung in das Gewerbs Vormerkungs Procotoll eingetragen werde.

Da man die inbesagte Beitlschmidische Gastierungs Gerechtigkeit aus Abgang des Beweises der Verkäuflichkeit derselben immer nur alleine persönliche Befugniß

betrachten, und als solche behandeln muß, so kann vermög in Gewerbssachen bestehenden höchsten Vorschriften die angetragene Verkaufung derselben nicht stattfinden, auch könnte man ohnehin eine dießfällige transferierung niemal zugeben, da hiedurch dieses Beitelschmidische Hauß, weil hiebei ausser dieser Gerechtigkeit gar kein Vortheil ja nicht einmal ein Hausgrundist, zusehr deteriorirt würde. I. 7

222 / 23

Commissions Protocoll ddo 23ten 7mber 1795, Jacob Fragner bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Zimmermann bürgl Weinhauer allda, um Zahlungsauflage des mütterlichen Erbtheilsbetrags pr 157 fl 45 kr 1 4/6 d nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz durch gerichtl Zwangsmittel.

Ist mit dem untern 23. 7mbr 1795 gerichtlich getroffenen Vergleiche vermög welchem Beklagter die von dem Kläger Jacob Fragner als mütterliches Erbtheil eingeklagten 157 fl 45 kr 1 4/6 d, wie auch das seit 16. August d.J. hievon laufende 4 p:Ctige Interesse, dann die Klag- und Gerichtskösten pr 3 fl 12 kr, den 11. gmber d.J. in baaren zubezahlen verspricht, womit Kläger zufrieden, und dem Beklagten bis dahin geen dem zuwarten will, daß zu dem gesetzten Termin, da ist: den 11. gmbr 1795 die Zah-

---

lung richtig erfolg, erlediget. I. 1

223 / 23

Ferdinand Hirsch bürgl Weinhauer allhier noe seines Weibes Theresia, wider Joseph Zimmermann eben bürgl Hauer allda um Zahlungsauflage des mütterlichen Erbtheilsbetrages pr 106 fl 45 kr 1 4/6 d nebst den hievon seit 16. August d.J. a 4 p:Cto laufenden Intee und Unköstenersatz.

Ist mit dem heut gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß Beklagter dem Kläger die als müterliches Erbtheil eingeklagten 106 fl 45 kr 1 4/6 d wie auch das hievon seit 16. August d.J. a 4 p:Cto laufenden Inteen und die Gerichtskösten pr 30 kr den 11. gmbr 1795 in baaren zubezahlen verspricht, womit Kläger zufrieden, und bis dahin gegen dem zuwarten will, daß die Zahlung zuerst besagten Termin richtig erfolge, erlediget. I. 1

362 / 12

Circulare ddo 17. August l.J. No 2738, in Folge dessen alle Seitenweege in guten undbefahrbaren Stand herzustellen sind.

Ist alsogleich eine Abschrift dem hiesigen Weegskommissär zur genauen Befolgung zuzustellen. II. 30

363 / 12

Circulare ddo 17. August d.J. No 2739, die Wiederherstellung und Ausbesserung der fehlenden und manelhaften Ortstafeln betl.

Ist hierüber die genaueste Sorgfalt zutragen, und zu dem Ende dem hiesigen Kammerer alsogleich eine Abschrift zuzustellen. II. 30

364 / eod

Circulare ddo 19. August d.J. No 2784, in Folge welchem auf die von einem wüthigen Hunde Verletzten all ein den Gesetzen bestimmte Aufmerksamkeit zuverwenden.

Ist hierüber die gehörige Aufmerksamkeit anzuwenden, und bei eintretenden Falle also gleich die Anzeuge zumachen. II. 30

365 / eod

Circulare ddo 20. August 1795 No 2733, Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückte Kreisstadt Sambor in Gallizien.

Ist vorzunehmen, und der eingehende Betrag mittels Bericht an das Löbl Kreisamt einzusenden. II. 26

366 / eod

Circulare ddo 20. August d.J. No 2755, die Erweiterung des Rechtes der Praenotierung auf alle im Lande Oesterreich unter der Enns befindlichen Grundbücher betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und istr sich hiernach zubenehmen. II. 30

---

367 / 12

Circulare ddo 26. August d.J. No 2796, in Folge welchem alle Rechnungen zu gehöriger Zeit gelegt werden sollen.

Ist zubefolgen und dem hiesigen Hlrn Pfarrer alsogleich eine Abschrift zuzustellen. II 11

370 / eod

Circulare ddo 4. Septl l.J. No 2840, daß keinem unter dem Militär vom Feldwebel abwärts stehenden, sein Vermögen ohne schriftlichen Consens des Regiments oder Corps Commando ausgezahlt werden solle.

Ist allgemein kundzumachen und sich in vorkommenden Fällen hiernach zubenehmen. II. 30

376 / 16

Protocoll ddo 16. Sept 1795. In Ansehung der von den hiesigen 5 Tischlermeistern auf hiesigem Getraidmarkte an Wochenmarktägen zu Feilhabung ihrer Waaren besetzenden Plätze, ist heut dahin die Ausgleichung geschehen: die Ordnung der Plätze sey, der I. Platz sey bei dem Hause des Chyrurgus allhier, diesen habe dermal Peter Glandinger; der IIte ist zwischen den zwey Brücken bei dem Wachterhäusel, diesen habe Johann Georg Glandinger; der IIIte ist am Kanzleyhause, welchen dermal Leopold Glandinger besetzet. Der IIIIte ist bei dem Hause des Joachim Fügelhuber, und zwar bei der Mauer, welchen Joseph Schatz derzeit besetzet, Der Vte ist bei des Anton Beitelschmids Haus und nimmt diesen der Johann Georg Salzer als neu angehender jüngster Tischlermeister ein.

Zu dem wird gerichtlich ausgemacht, wenn künftig eine Veränderung mit einem Gewerbe geschieht, so haben jene jüngeren Tischlermeister allzeit in den Ort des älternen, dessen Gewerb verändert worden, einzurücken, welche den Ort zum Feilhaben nach dem veränderten Meister haben, daher sollen allzeit die jüngeren Meister, in der Ordnung wie sie nach dem Meister, welcher ausgetreten ist, kommen, mit ihren Plätzen wechseln, und resp: in die erseren Plätze vorrücken.

Aufzubehalten. II. 18

377 / 21

Kreisamts Decret ddo 15. 7mbr 1795 No 3062, folgenden Inhalts: Uiber den von hieraus an Regierung erstatteten Bericht, die von dem Franz Zifferer Tischlerlehrjungen und Besitzer einer bürgl Behausung zu Langenlois angesuchte Enthebung von Erstreckung der abgängigen Lehrzeit betreffend, ist untern 3ten und Empfang 13ten d.M. die Erledigung dahin erfolget: daß der Bittstellende Franz Zifferer mit seinem Gesuche wegen

---

Erstreckung der 3jährigen Lehrzeit um so mehr abzuweisen wäre, als er nach dem eigenen Geständnisse der Zwettler Zunftlade erst mit 10. xmbr v.J. aufgedungen worden und sich durch diese Zeit nicht einmal ununterbrochen der Lehre unterzogen hätte, zu dem ihm auch die Freysprechung der Zeit von darum wenig, oder gar nichts nützen würde, weil zu

Langenlois fünf Tischlergewerbe bestünden, die der Magistrat zuvermehren, oder beeinträchtigen zulassen, keineswegs die Absicht hätte. Welche anher gelangte Entschlüssung daher dem Magistrate des lf Marktes Langenlois zur eigenen Wissenschaft und Verständigung des Bittstellenden Zifferer anmit eröffnet wird.

Aufzubehalten, und ist hievon sowohl der Bittsteller, als auch das hiesige Tischlerhandwerk zuverständigen, II. 18

XX. Sitzung.
Den 10. Oktober 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

227 / 5
Johann Seßler gerichtlich aufgestellter Carl Wibmerischer Pupillen Gerhab wider Franz Gartner, Bürger allhier um Schätzungsbewilligung des Gegentheiligen Hauses und Hofstadtweingarten, dann 1/4tel Weingarten im Steinhauß, und 1/2 Viertl im hl Graben, samt dabei befindlichem Keller.

Die Schätzung der Gegentheiligen bürgl Behaußung ober dem Franciscaner Kloster sub No consc 338 allhier, samt dem dabei befindlichen 1/4tl Hofstadtweingarten, dann 1/4tel Weingarten im Steinhauß, und 1/2 Viertl Weingarten im heil. Graben und des dabei befindlichen Kellers wird vermilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Besachau, und zwar in Ansehung des Hauses und Uiberländkellers mit Zuziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstl dann des Zimmermeisters Johann Hofmann /: welche ohnehin beeidigt sind :/ hiemit aufgeleget. I. 1

228 / eod
Johann Seßler gerichtlich aufgestellter Karl Wibmerischer Pupillen Gerhab wider Gottfried Kreutner Inwohner allhier um Schätzungsbewilligung des Gegentheili-

gen 1/4tl Weingartens im Wetzlasberg und 1/2 Viertl im heil. Graben.

Die Schätzung der Gegentheiligen ingedachten Pupillen verpfändeten 1 1/2 Viertl dienstfreyen Uiberländweingärten, wovon 1/4tel im Wetzlasberg und 1/2 Viertl im heil. Graben liegend, wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgelegt. I. 1

390 / 6
Circulare ddo 7. Sept 1795, No 2933, in Folge welchem samtl Feuerarbeitern verboten wird, für Jemanden, der sich nicht mit einer Beglaubigung der Landesstelle ausweisen kann, Commissions Gewähr u.d.gl. zuverfertigen.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß sich hierorts weder ein derley Feuerarbeiter, noch Gewöhr oder Bichsenmacher befinden. II. 30

391 / eod
Circulare ddo 7. Septl d.J. No 2940, daß der Hof- und Gerichtsadvocat Ignaz Just oder Jutz wegen Theilnahme an Landesverrath von der Advocatur entsetzt sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

393 / eod
Circulare ddo 15. 7mbr 1795 No 3058, daß grössere Ziegeldeckerarbeiten, und neue Eindachungen nur den Ziegeldeckermeistern vorbehalten seyn sollen.
Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30
394 / 6
Circulare ddo 15. 7mbr l.J. No 3059, in Folge welchem der aus Bucarest mit seinem Diener entwichenen Handelsmann Juon Dumurru ausfindig zumachen.
Ist wegen Ausfindmachung derselben aller Fleiß anzuwenden, und zu dem Ende an den hiesigen Gerichtsdiener und die Pollcey Comissaer das erforderliche zuverfügen, im Betretungsfalle alsogleich die Anzeuge zumachen. II. 30
395 / eod
Circulare ddo 22. Sept 1795 No 3122, in Folge welchem Jedermann erlaubt, die heimlichen Salzablegungen der dießfälligen Fuhrleute zuentdecken.
Zur genauesten Darobhaltung aufzubewahren, und zu Jedermanns Wissenschaft kund zumachen. II. 30
396 / eod
Circulare ddo 23. 7mbr d.J. No 3119, daß seltsame und sehenswürdige Thiere in Hauptstädten und auf dem Lande zur Schau aufgestellet werden können.
Ist sich hiernach genauest zubenehmen. II. 30
397 / eod
Circulare ddo 26. Sept 1795 No 3172, daß großjährige Erben wegen Ausmessung

---

des Erbsteuerbetrags nie die Errichtung eines gerichtlichen INventariums wider Willen aufgedrungen weden soll.
Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30
398 / 6
Circulare ddo 29. 7mbr 1795 No 3217, daß die Begünstigung, vermög welcher die Fuhrmannsquittungen über gelieferte Natuarlien bei Contributions Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen sind, sich auch auf die weiteren natural Lieferungen erstrecke.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und den betreffenden Theilen kund zumachen. II. 30
399 / eod
Circulare ddo 1. 8ber 1795 No 3218 in Folge welchem die Hausierpässe auf bestimmte Zeit und höchstens nur auf 3 Jahre ausgestellet, auch darin das Land, wo der Unterthan sich aufhalten will, aus drücklich benennet werden soll.
Ist sich hiernach pünktlichst zubenehmen. II. 30
402 / 7
Kreisamts Decret ddo 30. 7mbl 1795 No 3232, daß der Franz Khyener bisheriger Kämmerer, zum Rathsmann bestättiget, daher als solcher in Eid und Pflicht zunehmen sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der somit als bürgl Rathsmann bei hieisgem Magistrate bestättiget Franz Khyener zur nächsten Rathssitzung als den 10. dieß fürzufodern und in Eid und Pflicht zunehmen. II. 1
405 / 10
Protocoll ddo 10. 8ber 1795. Die Beeidigung des neu angehenden bürgl Rathsmanns Franz Khyener betl.
Anheut hat der Hlr Franz Khyener, nachdem derselbe zu Folge kreisämtlichen Decret ddo 30. 7mbr pr 7. 8ber d.J. No 3232 als bürgl Magistratsrath bestättiget

worden, den vorgeschriebenen dießfälligen Eid abgeleget, und sohin gleich sein neues Amt anbetreten. II. 1

407 / eod

Franz Leopold Sythümer bürgl Weinhauer allhier bittet, womit für seinen kranken Sohn die Medicamenten von hiesigen Kammeramte ertheilet werden möchten.

Bittsteller hat sich nach der in Folge des Kreisämtl Bescheides erhaltenen Weisung wegen Heilung seines Sohnes selbst an den hiesigen Marktphysicker zuverwenden, jedoch kann der Bezahlung der dießfälligen Medicamenten aus dem Kammeramte, da bei demselben der Fall der wirklichen Armuth nicht eintritt, keinerdings stattgegeben werden. II. 28

XXI. Sitzung.
Den 30. Oktober 1795.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe.

243 / 21

Urtheil in Sachen Francisca Ametschlägerin verwittibten Hufschmidmeisterin in Langenlois wider Leopold Oehlzelt von Allendschwend in pcto auf einen Conto vom Jahre 1794 schuldiger 17 fl 4 kr.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache der Francisca Ametschlägerin verwittibten bürgl Hufschmidmeisterin in Langenlois wider den Leopold Oehlzelt zu Allendschwend um Abführung der ersteren auf einen Conto für im Jahre 1794 verfertigte Hufschmidarbeiten schuldiger und in Langenlois zubezahlen versprochener 17 fl 4 kr um Gerichtskösten Ersatz über das auf Ausbleiben des Beklagten mit der Klägerin allein untern 21. 8ber d.J. von Amtswegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet: Der Leopold Oehlzelt sey der Francisca Ametschlägerin die in der untern 22. Sept d.J. überreichten Klage auf einen Conto für im Jahre 1794 verfertigte Hufschmidarbeiten angesprochene 17 fl 4 kr samt den mit Einschluß der Urtheilstaxen auf 2 fl 26 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung und zwar in Langenlois zubezahlen schuldig. I. 1

244 / 29

Leopold Scheidel von Obertumeritz und Catharina verehlichte Hengstberger gebohrene Scheidl von Schirmansreith beide zu Herrschaft Geras unterthänig, erklären sich hiemit als gesätzliche Erben zu der Verlassenschaft des mit einem Testamente verstorbenen Johann Koller gewesten Bürger in Langenlois cum benef: leg: et invent:

Den Bittstellern zubedeuten,

---

daß von einer Erbserklärung aus dem Gesetze um so weniger in gegenwärtigem Falle eine Frage seyn könne, da selbe keine Notherben sind, auch ihnen in angeführtermassen nicht unbekannt ist, daß der Johann Koller nicht ab intestato sondern mit einem schriftlichen Testamente gestorben ist. Es ist daher auch bereits nach Inhalt dieses Testaments schon die Abhandlung geschlossen und der zurückgelassenen Wittib das Vermögen eingeantwortet worden. Uibrigens solle den Bittwerbern auf ihr Ansuchen eine vidimirte Abschrift von dem Johann Kollerischen Testamente zu ihrer nöthigen Wissenschaft und künftigen Benehmen gegen Entrichtung der Tax ertheilet werden. I. 3

416 / 23

Circulare ddo 26. Sept 1795 No 3194, in Fole welchem die untern 27. Hornung v.J. in Ansehung der Wundärzte dann die untern 5. May d.J. in Ansehung der Landhebammen ergangenen Verordnungen zu republicieren sind.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

417 / eod

Circulare ddo 29. Sept d.J. No 3195, in Folge welchem jene Vermächtnisse, die für eine gewisse Schule vermacht werden, für dieselbe mit gesetzmässiger Sicherheit fruchtbringend anzulegen sind.

Zur Wissenschaft und genauen Befolgung aufzubehalten. II. 30

418 / 23

Circulare ddo 7. 8ber l.J. No 3310, Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Burkersdorf.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

419 / eod

Circulare ddo 7. 8ber l.J. No 3318, die republizierung der am 10. Febl 1795 ergangene Circular Verordnung, wodurch verboten wurde, auf den Schiebstädten verschiedene Sachen auszuspielen, betl.

Ist diese allerhöchste Anordnung sogleich zurepublicieren, und auf die Befolgung dessen nachdrücksamst zuwachen. II. 30

422 / eod

Circulare ddo 15. 8ber 1795 No 3444, den Verboth des Fanges und Verkaufes der sogenannten edlen Fischbruth betl.

Ist kund zumachen. II. 30

423 / eod

Circulare ddo 15. 8ber d.J. No 3446, daß auf Provisiopnen kein Verboth oder Cessionen angenommen, noch auf derselben Verschreibung gerichliche Assistenz ertheilet werden soll.

Zum genauesten Nachverhalt aufzubehalten. II. 30

425 / eod

Circulare ddo 17. 8ber l.J.

No 3409, daß künftig abgestandene Fische /: die zur Vertilgung in das Wasser geworfen werden :/ zuvor zerstückt werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30

426 / 24

Circulare ddo 19. 8ber 1795 No 3502, in Folge welchem ein Verzeichniß aller hier wohnhaften Kornhändler mit der Bemerkung, ob solche derzeit mit kreisämtlicher Befugniß versehen sind, alsogleich zuverfassen.

Ist das dießfällige Verzeichniß zuverfassen, und einzusenden. II. 30

XXII. Sitzung.
Den 18. November 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

246 / 5
Johann Reichard Schönbichler Officier und Freyhofsbesitzer allhier wioder Hlrn Joseph Schindler und Joseph Brunner Landesdvocaten in Krems, in pcto exceptionis fori.

Bittsteller wird mit diesem Gerichtsordnungswidrigen Gesuche auf die bereits auf den 7. dieß angeordnete Tagsatzung mit dem Bedeuten gewiesen, daß er sowohl diese exceptionem fori als seine weiteren gegründeten Einwendungen bei dieser Tagsatzung in Rechtsform anzubringen habe, widrigens der in der Frag stehende inbenannte Vergleich als rechtsgiltig zubestehen habe, und ist diese Verordnung alsogleich beiden Theilen zuzustellen. I. 1

248 / 7
Die Tischlermeister zu Hadersdorf, Goblspurg, Edtstorf, Haitzendorf und Straß benanntlich; Joseph Melon, Peter Vogelgesang, Ferdinand Dirtmiller, Benedikt Zehrer und MIchael Kernstock bitten, das Tischlerhandwerk zu Langenlois durch seinen Vorsteher wegen Aufnehmung des Michael Gras Taglöhners zu Walkersdorf zum Tischlermeister zur Rede zustellen, sohin die Bittsteller nach der Aeusserung dieses Handwerks zu-

verabschieden, allenfalls ihnen eine beglaubte Abschrift von dem von eingelegt Grasischen Lehrbriefe zuertheilen.

Nach der von dem Vorsteher des hiesigen Tischlerhandwerks abgegebenen Aeusserung hat das hiesige Tischlerhandwerk den Michael Graß ohne Beibringung eines Lehrbriefes weil derselbe diese Profession bei einem derlei Meister vorschriftmässig nicht erlernet hat, bei dasiger Zunft als neuen Tischlermeister aus folgenden Ursachen incorporieret: 1/ Hätten die Tischlermeister zu Goblspurg, Edtstorf und Straß hieher einverleibte Meister und selbst Mitbittsteller und resp: itzt Beschwerdführer bei dieserm Handwerke schon lange Zeit her immer verlanget, daß entweder dem Michael Graß das Tischlerarbeiten eingestellet, oder derselbe zuhiesigem Handwerke die Gebühren gleich ihnen zubezahlen verhalten werde. 2/ Habe die Herrschaft Walkersdorf die von hiesigem Handwerke angesuchte Einstellung der Tischlerarbeit wider dem besagten Graß nicht bewilliget, vielmehr demselben eine Urkunde ddo 28. Jenner 1795 /: welche hiemit vorgezeuget wurde :/ dahin erkläret, daß er Graß nicht nur ungehindert seine Arbeit betreiben, sondern sich auch bei dasigem Tischlerhandwerke als Meister incorporieren lassen dürfe, Uiberdieß habe er Michael Graß noch zwey Urkunden von Richter und Gemeinde zu Walkersdorf ausgestellt /: welche ebenfalls vorgezeugt wurden :/ zu hiesigem Handwerke beigebracht, dasselbe ihn als Tischlermeister verlangen, und lange her schon mit seiner Arbeit zufrieden sind. 3/ Haben das hiesige Tischlerhandwerk den Michael Graß, weil man ihn bei der mit ihm ordentlich vorgenommenen Prüfung in

Tischlerarbeiten tauglich und geschickt befunden hat, als Meister deßhalb anerkannt, indem amn von ihm als einem 51jährigen, mit 3 kleinen Kindern belasteten Manne die Erstreckung einer ordentlichen Lehrzeit unmöglich fodern konnte. Hierdurch glaubte das hiesige

---

Handwerk den anfangs erwähnten Beschwerden der Bittsteller selbst ein Ende zumachen, weil Michael Grass des schon immerher betriebene Tischlerhandwerk sich schwerlich ganz enthalten werde. Endlich hat sich 4tens der Vorsteher des hieisgen Tischlerhandwerks dahin geaeussert, daß Falls dieser Handwerksvorgang von einer höheren Behörde als ungiltig anerkannt werde, das hiesige Handwerk bereit sey diesen Michael Graß wieder zuexcorporieren, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm das Tischlerarbeiten gänzlich eingestellet, und derselbe auch bei keiner andern Tischlerzunft als Meister einverleibet werde.

249 / 7
Carl Wunderer hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet, um Bewilligung sich mit der Theresia Wieserin l.St. von Garsch verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen,

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, daß Bittsteller alle den hiesigen Inwohnern sowohl in Betreff der zuleistenden Roboth, als der zum Kammeramte abzuführenden Inleutsteuer, obliegenden Schuldigkeiten jederzeit genauest erfüllen solle. I. 4

435 / eod
Postwagens Conto pro ao militari 1795 ausgestellt von Mathias Haslinger k.k. Postmeister in der Stadt Zwettl pr 9 fl 10 kr.

Wird mit neun Gulden 10 kr auszuzahlen adjustirt. II. 2

437 / 4
Protocoll ddo 4. gmbr 1795. Die Aufstellung der Stunruffer pro ao militari 1796.

Dem Mathias Schrimpf, Mathias Schreppl, Stundruffern auf dem Getraidmarkt, Ferdinand Stöcke und Johann Feyertag auf dem Holzmarkt, dann dem Michael Triebenbacher und Michael Klampferer, Stundruffer im obern Markte wurde aufgetraen genaue Aufmerksamkeit sowohl im Ausruffen, als auch in Ansehung des Feuers, und etwa vorkommenden schlechen Gesindels zu tragen, widrigen Falls denselben ein Abzug der Besoldung gemacht, auch sie noch besonders bestrafet würden, und an der Stelle von dem Stundruffen entsetzet, und der Anton Klink /: der indessen vorgemerket worden :/ statt dem, der sich

---

nachlässig zeiget, eintreten würde, Zugleich ist das hiesige Kammeramt verständiget worden, keinem Stundruffer ohne magistratlicher Bewilligung eine Besoldung ausfolgen zulassen. II. 1

438 / 4
Protocoll ddo 4. gmbr 1795. Den von sammentl gegenwärtigen hiesig bürgl Schild und Gastwirthen pro ao militari 1796 von ihrem Ausschank pr 400 fl zuentrichten kommenden Tatz und Umgeldbetrags betl.

Aufzubehalten und ist hiernach der Contract mit den bürgl Schild- und Gastwirthen dergestallt zuentrichten, daß der Anton Fügelhuber 88 fl, Joachim Fügelhuber 34 fl, Georg Schmitt 52 fl, Adam Niedermayr 60 fl, Juliana Thumin 35 fl, Anton Fabian 38

fl, Franz Kraneder 12 fl, Barbara Beitlschmidin 12 fl, Georg Müller 24 fl, Franz Lebensaft 35 fl und Ignatz Mechtler 10 fl, alle zusammen 400 fl zuentrichten haben, den aufgestellten Tatzern Johann Georg Riedel, Joseph Feigel und Leopold Ziegler aber ist eine Abschrift hievon zum gehörigen Nachverhalt mitzutheilen. II. 13

439 / 4

Protocoll ddo 4. gmbr 1795 Franz Khyener Oberkammerer und Franz Mahringer Unterkammerer resginieren beide ihre Aemter bei dem Kammeramte, und bitten womit sie hievon entlassen und anstatt ihnen andere Kämmerer gewählt werden möchten.

Der Hlr Franz Khyener ist als Oberkammerer nach 1 Jahr confirmiret, der Franz Mahringer aber seines Unterkammeramtes entlassen, und anstatt des Letzteren der Franz Nowak erwählet worden, wovon jeder durch Decret zuverständigen ist. II. 1

XXIII. Sitzung.
Den 25. November 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

254 / 25

Protocoll in pcto des von Jacob Lechner dermal aam Grund Lich-

tenthal sub No 121 in Wien von seinem Sohne Carl Lechner allhier anbegehrten Wohnung Ausnahmgeldes.

Dahin verglichen worden, Carl Lechner verspricht seinen aus der Ausnahm nach Wien gezogenen Eltern jährlich anstatt der Wohnung neun Gulden in allenn dergestallt zubezahlen, daß auch ein Theil der Eltern, wenn einer verstürbe, diese 9 fl zufodern berechtiget seyn solle. Mit diesem Versprechen ist die Elisabeth Lechnerin leibliche Mutter des Carl Lechner zufrieden und einverstanden nicht nur was sie selbst betrifft sondern williget auch im Namen ihres Mannes Jacob Lechner in disen Vergleich ein so zwar: daß Falls ihr Mann hiemit nicht zufrieden seyn wollte, ihr Sohn Carl dennoch nicht auf einen mehreren Ausnahmzinß angegangen werden solle, sondern sie die Sache auf ihre Gefahr mit ihrem Mannes selbst austragen und daher ihren Sohn Carl dieseswegen zu ewigen Zeiten schadlos halten wolle. Der Ausnahm habe dieses 1795er Jahr anzufangen, so daß die Hälfte pr 4 fl 30 kr hievon bis 24. Aprill 1796 und die andere Hälfte pr 4 fl 30 kr den 29. 7mber n.J. bezahlt werden solle, womit diese ganze Sache abgethan und verglichen seyn soll.

256 / 25

Protocoll ddo 25. gmbr 1795. Die von Andrä Lindermair angesuchte Großjährigkeitserklärung der Pupillin Eva Maria Lindermayrin betl.

Der Magistrat will der Eva Maria Lindermayrin auf Ansuchen ihres Gerhaben Andrä Lindermair das auf das gesetrzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige Jahr nachsehen, soweit selbe als großjährig erklären, uznd zugleich verordnet haben, daß ihr das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen geen eine einzulegende Verzichtsquittung zur freyen Verwaltung eingeantwortet werden solle. I. 4

257 / eod
Protocoll, die anbefohlene Augen-

scheinnehmung bei des Hlrn Franz Rihn seinen Weingarten im heiligen Graben betreffend.

Beide Theile willigen ein, daß von der geschwornen Beschau der bei des Hlrn Rihn befindliche Rain ordentlich durch Rauchsteine ausgemarket werden solle, und zwar, nach Maaßgab der von der geschwornen Beschau untern 8. 8ber d.J. erstatteten Relation, zu Bestreitung der dießfälligen Unkösten soll und will der Anton Eder 57 kr und zwar 45 kr der geschwornen Beschau und 12 kr auf die Rauchsteiner bezahlen. Die Rinnen betreffend, so verspricht der Hlr Franz Rihn die in obiger Relation angemerkte Rinnen demnächstens aufzuziehen, geen dem, daß der Anton Eder auch eine Rinne da, wo das Waser in das Höferl des Hlrn Rihn einrinnt aufzuziehen. wozugleich der Hlr Rihn verspricht das etwas gesunkene Dach über seinen Dunghof ordentlich erhöhen zulassen; womit diese ganze Sache berichtiget, und abgethan seyn soll. Zu Setzung der Rauchsteiner, welches dem 18. dieß vor sich gehen soll, bevollmächtiget der Hlr Rihn hiemit den Hl Leopold Witzelsperger, und verspricht alles was derselbe und die geschwornen Beschau vornehmen wird, genehm zu halten. Der Anton Eder verspricht zugleich die Aeste von dem in seinem Garten befindlichen Birnbaum, welche auf das Hlrn Rihn Dach henken, alsogleich abzuhacken. Die Rinnen betreffend, so hat der Anton Eder damals erst seine Rinnen aufzuziehen, wenn der Hlr Rihn auch die Seninige aufzgezogen hat. I. 1

448 / 16
Kreisamts Decret ddo 5ten gmber 1795 No 3678, gemäß welchem aufgetragen wird, die jährlich einzusendenden Inventarien, Praeliminar Systeme, und Summar Extracte jährlich immer zeitlich, und längstens in der ersten Hälfte des Monats Jenner an dieß Viertels Kreisamt einzusenden.

Ist gehörig zubefolgen, das anverlangte Verzeichniß aber sogleich vorgetragener massen einzusenden. II. 21

457 / 20
Circulare ddo 22. 8ber d.J. No 3536, daß kein mit Pulver beladener Wagen in einem Orte selbst weder über Nacht noch bei Tag während der Fütterey zu dulden sey.

Zur genauesten Darnachachtung aufzubehalten und allgemein kundzumachen. II. 30

460 / eod
Circulare ddo 26. 8ber d.J. No 3550 in Folge welchem die untern 15. März 1794 anhergelangte Verordnung, in Absicht auf die zur Vermahlung an die Müller abzugebende Brotfrüchte wieder kundzumachen ist.

Ist die besagte höchste Verordnung den hiesigen Müllern nachdrücklich zuwiederhohlen, und selbe zur unfehlbaren Nachpachtung anzuweisen. II. 30

461 / eod
Circulare ddo 28. 8ber l.J. No 3585, in Folge welchem die sogenannten Tollkirschen in den Wäldern ausgerottet werden sollen.

Ist dem in dem Vierzgerwalde aufgestellten Forster der Auftrag zu machen, daß er diese schädliche sogenannten Tollkirschen in dem seiner Aufsicht unterstehenden Walde gänzlich auszurotten sich bestöglich abgelegen seyn lasse. II. 30

462 / eod

Circulare ddo 3. gmbr d.J. No 3680, daß keine Versteigerung der bei Verlasenschaften befindlichen Bücher, ohne die Censur Zulasung erwirkt zuhaben, vorgenommen werden solle.

Zur Wisenschaft und genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30

465 / 20

Circulare ddo 7. gmbr l.J. No 3740, die Bestrafung der Land- und Mietkutscher, wenn sie Reisende patentwidrig befördern, betl.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß in hiesigem Gerichtsbezirke wedern ein Land- noch Miethkutscher bestehe. II. 30

468 / 20

Circulare ddo 7. gmbr l.J. No 3746, die Gründe zu HIndanhaltung der Verkürzungen des Mortuariums durch Schenkungen betl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30

473 / eod

Circulare ddo 16. gmbr l.J. No 3747, daß alle seit dem Jahre 1756 in das Ständische Giltbuch als radizirt gezogene Gewerbe, als solche auch in den Gewähren vorgemerket, und hierauf Sätze ertheilet werden können.

Zur genauesten Nachachtung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30

474 / 23

Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Franz Piringer und Johann Hoffmann, daß alles bei den Bäcken, und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig gewesen.

Aufzubehalten. II. 7

XXIV. Sitzung.
Den 9ten Dezember 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

259 / 9

Johann Reichard Schönpichler wider Hlrn Joseph Schindler und Joseph Brunner in pcto zumachender Protestation über die bei der am 7. gmber d.J. geweßten Tagsatzung in Betreff des Aufhebungs Gesuches vorgezeugten Vollmacht.

Auf den über das Pfändungs Aufhebungs Gesuch heut erlassenen Bescheid verwiesen. I. 1

477 / 25. gbr

Kreisämtlicher Bescheid ddo 14. gmbr 1795 No 3792, folgenden Inhalts: Es wird zwar bei der wegen der dortigen drey Breinhandlungsbefugnissen inngebenden Auskunft belassen, doch aber hat der Magistrat sorgsam zu wachen, daß die Partheyen weder im Oreße überhalten, noch in der Maaß oder auf sonstige Art je übervortheilt werden.

Ist gehörig zuvollziehen.

479 / 25. gbl

An den Hlrn Florian Obermann Rechnungs Conficienten bei dem Magistrate beider lf Städte Krems und Stein wurde folgendes Decret erlassen.

Uiber die bereits von der hohen Landesregierung in Folge kreisämtlichen Decret vom 21. und Empfang 26. 8ber d.J. No 2507 erhaltene Bewilligung, wird der Hlr Florian Obermann hiemit zur Ausfindmachung der dem Steueramte des lf Marktes Langenlois seit der Gräflich Gaisruckischen Einlage in Verluhr gegangenem Grundstücke und Flüssigmachung der dadurch dem Markte entgangenen Steuern hiemit aufgestellet, und solle demselben für seine Belohnung sowohl als Fuhr- und Reisekosten das Drittel, das ist 20 kr vom Gulden, doch nur von jenen Rückständen abgereicht werden,w elche von den derzeit abgängig und künftig wieder zum Marktsteu-

---

eramte zurückgelangenden Grundstücken wirklich und baar eingehen werden, dergestallt, daß ausser diesen ein für allemal zuempfangenden Zwanzig Kreutzer, derselbe unter keinem Vorwande auf etwas anders und mehreres auch nicht auf einen Vorschuß oder sonst auf eine Vergütung Anspruch zumachen befugt. Vielmehr aber jenen Falls, als eines derleichen aufgefundenen Grundstücke nach der Hand nicht für ein nach Langenlois steuerbares Gut erkannt, um dem Markte Langenlois die Beziehung der Steuern davon abgesprochen werde, von demselben die etwa dafür schon empfangene Belohnung zurückbezahlt werden müßte. Derselbe hat sich daher diesem Geschäfte ohne Zeitverlust zuunterziehen; vorzüglich demselben erinnert wird, daß man auch bereits von hier bei dem Löbl Kreisamte um Ausfertigung eines kreisämtlichen Certificats um hierin nicht beirret zuwerden, das Ansuchen gemacht habe. II. 8

483 / 27. gb

Buchdrucker Conto von Johann Carl Richter in Crems, über untern 10. gmbr 1795 verfertigte 480 Stl Markt Körnerpreiß-Tabellen pr 8 fl.

Gegenwärtiger Buchdrucker Conto wird mit 8 fl auszuzahlen gerichtlich adjustirt. II. 2

484 / 28

Fuhren Conto von Johann Bitter hiesigen Fuhrmann, über im Jahre 1795 zu hiesigem Gemeinen Markt verrichtete Fuhren pr 47 fl 11 kr.

Adjustirt mit 40 fl 40 kr. II. 2

485 / eod

Sattler Conto von Leopold Schönauer, wegen pro 1795 verfertigte Sattlerarbeit pr 22 fl 29 kr.

Adjustiert mit 21 fl 44 kr. II. 2

491 / 9

Ersuchschreiben von dem Magistrate Crems und Stein ddo 30. gmbr 1795, womit die im anschlüssigen Auszuge benannten Contributions Restanten verhalten würden, ihre Resten bis 15. xmbr d.J. abzuführen.

Ist den inverzeichneten Partheyen die Befolgung dessen zu der bestimmten Zeit heut auferlegt worden. II. 8

XXV. Sitzung.
Den 16. xmber 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richtger, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.

Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

268 / 9
Jakob Fragner bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Zimmermann ledig bürgl Weinhauer allhier um Pfändungsgewilligung des Ggthlgen Hauses und Grundstücken wegen schuldigen Erbtheilsbetrag pr 157 fl 45 kr 1 4/6 d und Unköstenersatz, dann Ausfertigung des nöthigen Ersuchschreibens.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf die inberührte Gegentheilige Behausung und dazu gehörigen Grundstücke verwilliget, und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das k.k. Schlüsselamtsgrundbuch Krems sogleich zuerlassen verordnet. I. 1

272 / 16
Joseph Schenk senior bürgl Müllermeister in Horn wider Hlrn Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmachermeister zu Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 42 fl 36 kr Capital samt Nebenverbindlichkeiten und dieserwegen Anordnung einer Tagsatzung.

Beide Theiule haben dieser Sache halber den 30. d. M. Xmber vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde.. I. 1

273 / eod
Klage Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeister allhier wider Joseph Kubitschek bürgl Schustermeister allhier, und Magdalena dessen Ehewirthin bittet den Gegnern die Abführung inberührt schuldiger 100 fl samt 4 pro Centigen Interessen vom 28. Juli 1778 um Ersatz der Gerichtskösten durch Urtheil

---

bei wirklicher Schätzung der verpfändeten Realitäten aufzulegen, zu dem Ende aber eine kurze Tagsatzung anzuordnen.

Beide Theile haben dieserwegen den 30. xmber d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1

276 / 16
Johann Peter Huber k.k. Postadministraor in Krems bittet um ratificierung des mit seinem Vater Peter Huber Bürger allhier getroffenen Hausübernahms Contracts.

Hierüber hat Bittsteller den 30. d.M. Dezember früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I. 7

277 / eod
Gehorsamtes Bitte des Johann Georg Huterer l.St. allhier um Begnehmigung des inliegenden Hauskaufkontrackts und Aufnahme eines hiesigen Bürgers, dann Bestimmung des Tages und der Stunde, zu Ablegung des dießfälligen Bürgereides.

Inliegender mit dem Georg Lobenschuß und Magdalena dessen Ehewirthin untern 14. gmbr d.J. geschlossenen Hauskauf Contract /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten :/ wird hiemit begenehmiget. I. 7

278 / 16
Joseph Doppler Herrschaft Nailber Unterthan zu Enkabrunn um Erstreckung der auf den 19. xmbr d.J. wegen begehrter Ablegung des manifestationseides anberaumten Tagsatzung über die Ferien und zwar unmasgebigst auf den 16. Jenner 1796.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 20. Jenner 1796 vormittag um 9 Uhr mit dem vorigen

---

Anhange erstrecket. I. 1

279 / 16

Klage des Mathias Eder behaußt bürgl Weinhauers in Langenlois und Rosalia dessen Ehewirthin wider Joseph Oberschöpfer bürgl Schlossermeister in Langenlois und Anna Maria desen Ehewirthin um Abführungsauflage schuldiger 100 fl samt den vom Ausstellungstage der Obligation a 4 pro Cento ausständigen, und weiters laufenden Inteen und Gerichtsunköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 20. Jenner 1796 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate, und zwar die Beklagten so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden.

280 / eod

Klage des Mathias Eder bürgl Weinhauers in Langenlois ca Leopold Fichtel in Langenlois als Bürg und Zahler der Schönfellnerischen Eheleute in Langenlois um Abführungsauflage schuldiger 35 fl samt von 4ten Febrl 1793 ausständigen und weiters laufenden 4 p:Ctigen Interessen, und Gerichtsunköstenersatz.

Beide Theiule haben dieserwegen den 20. Jenner 1796 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des factums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und drüber erkennet werden würde, was Rechtens ist.

281 / 16

Klage der Rosina Klenkin verehlichte Ederin in Langenlois wider Franz Schlichtinger in Langenlois als Bürg und Zahler der Schockischen Eheleute daselbst um Abführungsauflag schuldiger 20 fl somit

---

vom 20. 7mbr 1793 ausständigen und weiters laufenden Inteen dann Gerichtsunkösten Ersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 20. Jenner 1796 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens sit. I. 1

499 / 16

Quittung pr 100 fl ausgestellt von Adalbert Crusa bürgl Kupoferschmidmeisger allda, welche derselbe von dem hiesigen Kammeramte für Reparierung der Feuerspritzen empfangen zuhaben, bescheinigen.

Gegenwärtige Quittung wird ihrer Richtigkeit halber bestättiget. II. 2

500 / eod

Conto pr 12 fl 35 kr von den Bestandinhabern der hiesigen Holzniederlage, was dieselben im Jahre 1795 an Holzwaaren zu hiesigem Gemeinen Markte behandeltermassen abgegeben haben, bet.

Adjustirt mit 12 fl 35 kr. II. 2

501 / 16

Sailer Conto von Johann Geiußler allhier, über pro ao 1795 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Seilerarbeit pr 9 fl 28 kr.

Adjustirt mit 8 fl 33 kr. II. 2

502 / eod

Schmidt Conto von Johann Grienwald, über im Jahre 1795 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Hufschmidarbeit pr 16 fl 47 kr.

Adjustirt mit 15 fl 9 kr. II. 2

503 / eod

Vorspanns Conto von Johann Bitter, über pro 1795 verrichtete Vorspann pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 2

XXVI. Sitzung.
23. Dezember 1795.
Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

290 / 19

Thomas Eitelberger bürgl.

Färbermeister allhier, Elisabeth Eitelbergerin verehlichte Dimmerin und Martha Pischingerin als eingesetzte Universalerben ihrer verstorbenen Mutter Magdalena Pischingerin bitten 1mo um Annahme ihrer hiemit cum beneficio legis et invetarii machenden Erbserklärung, und 2do unter einstens erforderliche Veranlassung zur Errichtung der Inventur.

Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zuertheilen. I. 3

290 / 19

Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister allhier bittet zu Erhebung der Auskunft ob sich seine Schwester Josepha in dem Kloster der Karmelitterinen auf dem Hradschin zu Prag nur als Postgeherin betrachtet, oder durch die Ordensgelöbde gebunden befinde, um Verwendung an den dortigen Stadtmagistrat, und dieserwegen sobald mögliche Erlassung des nachforderlichen Ersuchschreibens.

Wird das gebetene Ersuchschreiben vorgetragenermassen an den Löbl Magistrat der Hauptstadt Prag zuerlassen verordnet. I. 3

296 / 23

Urtheil, in Sachen Michael Spitzmiller von Siedendorf ca Franz Gartner Bürger in Langenlois und Maria Anna dessen Ehewirthin in pcto schuldiger 200 fl Capital, nebst den vom 15. Aufust 1793 ausständigen Inteen und Gerichtsköstenersatz pr 3 fl 30 kr.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Michael Spitzmiller von Siedendorf als Kläger eines, wider den Franz Gartner Bürger allhier um Maria Anna dessen Ehewirthin als Beklagten andern Theils, um Abführung dem erseren auf einen Schuldschein ddo 15. August 1793 an baar geliehenem Kapital schuldiger 200 fl dann der hievon vom Tage des Schuldscheins ausständigen 5 pro

Cento Inteen und Gerichtsköstenersatz, über das unterm 2ten xmbrs 1795 auf Ausbleiben der Beklagten mti dem Kläger allein vom Amtswegen geschlos-

sene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen dem Kläger, die in der untern 9ten gmber d.J. überreichten Klage auf einen Schuzldschein ddo 15. August 1793 angesprochenen 200 fl Kapital, samt dem vom Tage der Austellung der Obligation laufenden 5 p:Ctigen Interessen, und die mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 3 fl 30 kr gemässigten Gerichts binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der wirklichen Execution abzuführen schuldig. I. 1

509 / 22

Circulare ddo 17. gmber 1795 No 3888m Brandsteuere Sammlung für die Verunglückten im Markte Dobersberg.

Ist gehörig vorzunehmen, und die eingehenden Beträge berichtlich einzusenden. II. 26

510 / eod

Circulare ddo 19. gmber 1795 No 3845, daß keinen Comedianten Banden auf dem Lande zuspielen erlaubt sey.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30

511 / eod

Ciculare ddo 24. gmber 1795 No 3982, daß keinem Ehepaar welches von Tisch und Bett getrennet worden, wenn der andere Theil schon eine Gerechtigkeit besitzt, eine ähnliche ad personam ertheilet werden solle.

Zur Wisenschaft um schuldigen Nachachtung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30

512 / 22

Circulare ddo 30. gmbr 1795 No 3981, das herangelangte Verzeichniß jener Kälber- Borsten- und JUngviehhändler, welche von 1. gmber 1795 bis 1ten May 1796 neue Pässe erhalten haben, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 18

513 / eod

Circulare ddo 3. cmbr 1795 No 4061, in Folge welchem die untern 5. August 1795 anhergelangte Circular Verordnung, wegen richtiger Einbringung des Kalkzechends zurepublicieren ist.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesigem Gerichtsbezirke keine Kalchbrennerey befinde. II. 30

514 / 22

Circulare ddo 3. xmbr l.J. No 4076, daß die gesammten Herrn Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns,

das von Sr k.k. apostolischen Majestät pro ao militari 1796 postulirte Kriegsdarlehen bewilliget haben.

Zur Wisenschaft aufzubehalten, und sind hievon sowohl die Gemeinen Markt Steuerhandler, als auch die hier befindlichen Besitzer Ständischer Dominical Realitaeten zuverständigen. II. 8

515 / 22

Circulare ddo 7. xmbr 1795 No 4131, daß von den leinenen gestrickten, und gewirkten Waaren nur der Essito Zoll, und Consummo Dreyßigstgebühr auf 50 kr und resp 1 fl vom Ctr zuentrichten komme.

Ist kund zumachen. II: 30

516 / 22

Circulare ddo 9. xmber l.J. No 4156, Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Wolkersdorf im V.O.W.W.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26

517 / eod

Circulare ddo 10. xmbr l.J. No 4130, in Folge welchem über die mit Particular Schub abgehenden, oder kommenden Schüblinge ein genaues Protokoll zuführen.

Ist bekanntzumachen und auf die genaueste Befolgung sorgsamst zuwachen, wie auch dem hiesigen Gerichtsdiener eine Abschrift hievon zu gehörigen Darnachachtung zuertheilen. I. 30

518 / 22

Circulare ddo 10. xcmbr 1795 No 4193, den von dem Kerkermeister zu Wiennerisch Neustadt höchsten Orts eingereichten Vorschlag, wegen Verbreitung der Nußbaum Cultur betl.

Ist kund zu machen, und zugleich hiesigen Insassen zur Nußbaumpflanzung die Aufmunterung zumachen. II. 30

519 / eod

Circulare ddo 10. xmbr d.J. No 4194, die Vorschrift zu Verminderung der so vielen Hunde betl.

Zur Wissenschaft, und ganueesten Darnachachtung aufzubehalten, und alsogleich gehörig kundzumachen. II. 30

520 / eod

Circulare ddo 15. xmber 1795 No 4237, Brandsteuersammlung für die Verunglückten der lf Stadt Friedberg in Steuermarkt.

Ist vorzunehmen, und die eingehenden Beträge mittels Bericht einzusenden. II. 26

521 / eod

Michael Raininger Inwohners Sohn aus dem Schiltinger Freyhofe allhier bittet, nachdem er von der Herrschaft Schiltern untern 16. gmbr d.J. als Inwohner ordentlich entlassen worden, sich mit der Anna

---

Maria Haidvoglin verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilt, mit der Anna Maria Haidvoglin hiesigen Inwohners Tochter verehlichen, um hier inwohnungsweise gegen dem niederlassen zu dürfen, daß derselbe die den Intleuten zukommenden Pflichten in Betreff der zuleistenden Handroboth und der Inleutsteuer unverweigerlich erfüllen solle. II. 22

XXVII. Sitzung.
Den 30. Dezember 1795.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr JohannNep. Schitt, Syndicus.
Johann Seßler
Karl Kapler

297 / 29
Gehorsamtes Bitten Jacob Lechner gewesten bürgl Hafnermeisters um demselben wider seinen Sohn Carl Lechner aus ionvermelten Gründen Gerechtigkeit wiederfahren zulassen.

Bittsteller hat 1/ nach Vorschrift des § 8 der allgemeinen Gerichtsforderung sein Begehren so genau als möglich zubestimmen. 2/ die Klage in Folge § 394 der a.G.O. doppelt einzureichen. 3/ seine Wohnung nahmhaft zumachen, und 4/ ein ordentliches Contra zustellen. I. 1

522 / 28
Relation der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Franz Piringer und Johann Hofmann daß sich alles bei den Bäcken und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig befunden.

Aufzubehalten. II. 7

523 / 30
Protocoll ddo 30. xmber 1795. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1796 betl.

Der Joseph Berger, anstatt Thomas Eitelberger wurde zum Obergespann, und der Georg Pohlhammer anstatt Leopold Hoffmann zum Wochenabmesser aufgestellet, diesen, wie auch den übrigen Abmesern, als: dem Franz Hinteregger anstatt Anton Fügelhuber,

---

Karl Schmauser anstatt Johann Haimerl, Anton Matschebauer anstatt Anton Dirnberger, Franz Lindermayr anstatt Johann Forster, Johann Bräuer, anstatt Joseph Grassauer, dem Reichard Klampferer und Franz Klampferer, beide für sich selbst; dem Leopold Piringer anstatt Leopold Fichtel, Andrä Lindermayr anstatt Peter Huber, und dem Anton Schram anstatt Franz Buchhammer, wurde vorgetragen, daß nur ein Abmesser, und auch nur 3 Personen bei jedem Metzen sich gebrauchen sollen, und zwar bei Verlust des Abmessens. Nebst dem wurde ihnen eingebunden, daß niemand als Helfer auf dem Markte anzuordern sey, der sich nicht hiezu durch ein obrigkeitliches Zettel ausweise. Sodann haben samtl vorbenannte Abmesser heut nach der ihnen vorausgemachten Eides- und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen Eid abgeleget. II.

524 / 30
Gehorsamste Bitte des Franz Nowak und Franz Fabian beeden gerichtlich aufgestellten Tatzern, damit bei des Anton Beitlschmis Wittwe, und dem Franz Kraneder wegen schuldigen 85 fl 15 kr Tatzgeldes, die Kellersperre vorgenommen, und denselben aller Ausschank bis zur Richtigkeitspflegung verboten werde.

Die gebetene Kellersperre wird verwilliget, und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferleget, zugleich ist den Beklagten aller Ausschank des Weines in solang eingestellet, bis sie ihre Tatzbeträge bis Ende militaerjahr 1795 gänzlich zu Händen der aufgestellten Tatzer Franz Nowak und Franz Fabian werden bezahlt haben, dessen die Barbara Beitelschmidin und der Franz Kraneder ratschlägig zuverständigen sind. II. 13

525 / eod
Joseph Kraneder hiesig bürgl Weinhauers Sohn bittet um Bewilligung sich mit der Theresia Höflerin l.St. von Zitternberg Herrschaft Garscher Unterthanin verehlichen und sich hier inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Theresia Höflerin verehlichen, und hier inwohnungsweise gegen dem niederlassen zu dürfen, daß derselbe

---

die den Inleuten obliegenden Pflichten in Betreff der zuleistenden Handroboth und der Inleutsteuer jederzeit auf das genaueste erfüllen solle. II. 22

526 / 30

Franz Maklo, hiesiger Inwohnerssohn und Maurergesell, bittet um Bewilligung sich mit der Katharina Mairin l.St. hiesigen Bürgerstochter verehlichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Wird in das Gesuch gegen dem gewilliget, daß Bittsteller alle den hiesigen Inwohnern sowohl in Betreff der zuleistenden Roboth, als der zum Kammeramte abzuführenden Inleutsteuer obliegenden Schuldigkeiten allzeit genauest erfüllen solle. I. 22